Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN

VON DER

HISTORISCHEN GESELLSCHAFT ZU BREMEN
(MITGLIED DER WITTHEIT ZU BREMEN)

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND

1959

CARL SCHÜNEMANN / VERLAG / BREMEN

Bremisches Jahrbuch

Herausgegeben

von der

Historischen Gesellschaft zu Bremen

(Mitglied der Wittheit zu Bremen)

46. BAND

1959

CARL SCHÜNEMANN / VERLAG / BREMEN

SCHRIFTLEITUNG:

STAATSARCHIVDIREKTOR i. R. DR. FRIEDRICH PRÜSER

STAATSARCHIVDIREKTOR DR. KARL H. SCHWEBEL

BIBLIOTHEKSRAT DR. HANS JESSEN

Die Schriftleitung bittet, Manuskripte von Aufsätzen und anderen Beiträgen nur nach vorheriger Anfrage oder Aufforderung in druckfertigem Zustande unter ihrer Anschrift: Bremen, Wätjenstraße 39 (Historische Gesellschaft) einzusenden. Ein Merkblatt über die technische Einrichtung von Manuskripten wird kostenlos abgegeben. Die Verfasser tragen für ihre Beiträge die Verantwortung.

Die korrespondierenden Vereine werden gebeten, ihre Austauschschriften mit der Aufschrift „Historische Gesellschaft" an das Staatsarchiv, Bremen, Am Dobben 91, zu richten.

Gesamtherstellung: Carl Schünemann, Bremen

Inhaltsverzeichnis

Seite

Titelbild und Erläuterung: Abschied von Alt-St. Ansgarii. Von Baudenkmalpfleger Dr. Rudolf Stein VII

Vierundneunzigster und fünfundneunzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft IX

Einige Eingaben in Denkmalsfragen:

1. Wider den Abbruch von St. Ansgarii XIV
2. Zur Bebauung der Ostseite des Marktplatzes XVI
3. Wegen der Bebauung des Hillmann-Grundstückes am Herdentor XIX

Bremer Preisausschreiben zur hanseatischen Geschichte XX

I. In memoriam:

1. Hermann Entholt. Von Staatsarchivdirektor Dr. Karl H. Schwebel 1
2. Ernst Grohne. Von Museumsdirektor Dr. Werner Kloos 18
3. Ludwig Beutin. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 20

II. Zur Geschichte der deutschen und der bremischen Hoheitszeichen. Von Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Ernst Grohne † .. 26

III. Das Paulskloster vor Bremen. Erster Teil. Von Studienrätin Dr. Luise Michaelsen 40

IV. Über zwei Briefe der Hildesheimer Formelsammlung zur frühen Stadtgeschichte Bremens. Von cand. phil. Burchard Scheper in Langen bei Bremerhaven 108

V. Die bürgerliche Verwaltung der Bremer Domfabrik im Mittelalter. Von Dr. Peter Wiek in Hamburg 121

VI. Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen. Zweiter Teil. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 134

VII. Die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen. Erster Teil. Von Studienrat Dr. Herbert Schwarzwälder 156

VIII. Conrad Lüdger und Schiller. Von Dr. Günter Schulz, Direktor der Volkshochschule Bremen 234

IX. Die Bremer Ostertorvorstadt in ihrer historisch-topographischen Entwicklung. Zweiter Teil. Von Studiendirektor i. R. Dietrich Schomburg 251

X. Handelsbeziehungen zwischen Bremen und Jena 1768—1786. Von Universitätsdozent Dr. Herbert Koch in Jena 267

XI. Die bremische Dampfschiffahrt mit England im 19. Jahrhundert. Von Bibliotheksassessor Dr. Rolf Engelsing 279

XII. Bisher ungedruckte Doktorarbeiten zur bremischen Geschichte 304

BESPRECHUNGSTEIL:

XIII. Bremische Geschichte in Gesamtdarstellungen. Von Studienrat i. R. Adolf Börtzler 312

XIV. Bremische Firmengeschichte. Eine Sammelbesprechung. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 319

XV. Zeitschriften- und Bücherschau zur bremischen Geschichte. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 336

XVI. Einzelbesprechungen:

Kurt Brüning (Herausgeber), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Zweiter Band: Niedersachsen und Bremen. Von Studienrat Dr. Curt Allmers 389

Rudolf Stein, Menschen aus dem Bremer Lande. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 390

Gisela Gnegel-Weitschies, Bischof Albert von Riga. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 392

P. G. Meersseman, O. P., Rembert van Torhout. Von Franz Fromme 394

Jürgen Moltmann, Christoph Pezel (1539—1604) und der Calvinismus in Bremen. Von Studienrat i. R. Adolf Börtzler ... 395

Kurd Schulz, St. Pauli in Bremen-Neustadt. 275 Jahre Geschichte einer Kirche. Von Bibliotheksrat Dr. Hans Jessen 397

Hans Szymanski, Die Anfänge der Dampfschiffahrt in Niedersachsen und in den angrenzenden Gebieten von 1817—1867. Von Dr. Hanns Meyer 397

Hans-Ludwig Schaefer, Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Lotte Knabe, Potsdam 399

Rudolf Stein, Das Sparkassenhaus am Markt zu Bremen. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 400

Friedrich Prüser, Bremen. Von Archivamtmann Fritz Peters ... 402

Otto Knechtel, Die Weserbrücke. Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Bremens. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 402

Rudolf Stein und andere, Das alte Büren. Von Diedrich Steilen 403

Erich von Lehe und andere, Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg. Von Staatsarchivassessor Dr. Wilhelm Lührs 407

Richard Schindler, Ausgrabungen in Alt-Hamburg. Neue Ergebnisse zur Frühgeschichte der Hansestadt. Von Museumskustos Dr. Siegfried Fliedner 408

Wilhelm Jensen, Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 411

R. Hoeckel, Das Wappen von Hamburg I. Hamburgisches Konvoyschiff 1667–1683. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 413

Wilhelm Jannasch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 414

Margarete Schindler, Buxtehude, Studien zur mittelalterlichen Geschichte einer Gründungsstadt. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Prüser 416

Fritz Meyen, Johann Joachim Eschenburg 1743–1820, Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. — Wilhelm Jesse, Der zweite Brakteatenfund von Mödesse und die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen. — Werner Spiess, Die Goldschmiede, Gerber und Schuster in Braunschweig. — Wolf-Dietrich von Kurnatowski, St. Leonhard vor Braunschweig. Geschichte des Siechenhospitals, der Kirche und des Wirtschaftshofes. Von Staatsarchivassessor Dr. Wilhelm Lührs 417

Otto Heinrich May (Herausgeber), Niedersächsische Lebensbilder. Dritter Band. Von Studienrat i. R. Dr. Thomas Otto Achelis in Kiel 419

Albert E. M. Kulenkampff, Stammtafeln der Familie Kulenkampff. Von Bibliotheksrat Dr. Hans Jessen 420

Walter Stein (Herausgeber), Von Bremer Astronomen und Sternfreunden. Von Studienrat i. R. Dr. Wilhelm Bahn 421

Gerhard Gimm und andere, Bremer Heimatatlas. Von Dr. Herbert Brenning 422

Bernhard Vollmer, Inventare von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven. Von Staatsarchivassessor Dr. Wilhelm Lührs 422

XVII. Weiteres neues Schrifttum zur bremischen Geschichte 425

XVIII. Die Toten der Berichtszeit Juli 1957 bis September 1959. Von Archivamtmann Fritz Peters 425

Abschied von Alt-St. Ansgarii

Im November 1958 erwies sich, daß der jahrelange zähe Kampf, den Bremens Geschichts- und Heimatfreunde mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln geführt hatten, um die Erhaltung der Ruine von St. Ansgarii durchzusetzen, vergebens gewesen war. Der Denkmalschutz wurde aufgehoben und damit die Ruine für den Abbruch freigegeben. Es war ein schwacher Trost, daß der Senat den Baudenkmalpfleger ermächtigte, Grabplatten und Epitaphe, alle wertvollen Architekturteile von Sandstein und die handgestrichenen Klosterformatsteine zu bergen. Die Ruine wurde vermessen und von allen Seiten, auch während des Abbruchs, fotografiert. Damit waren jedoch sämtliche Möglichkeiten erschöpft, um zu retten, was zu retten war.

Was ging hier aber verloren! Soweit die Kirche insgesamt mit ihrem Turm, der die Krone der Stadtsilhouette Bremens war, als Opfer des zweiten Weltkrieges angesehen werden muß, wollen wir in diesen Zeilen von Schicksal sprechen, das abzuwenden nicht in unserer Hand lag. Nach 1945 standen aber noch so beträchtliche Teile der Kirche, daß es sich genauso gelohnt hätte, die Wiederherstellung der dreischiffigen Halle und des Chores zu betreiben, wie das die Gemeinden zu St. Stephani, St. Martini und St. Johannes in so vorbildlicher Weise mit ihren alten Kirchen getan haben. Statt dessen brach man St. Ansgarii Stück für Stück ab. Das mußte z. T. von Steinmetzen mit Gewalt durchgeführt werden, wie Archivfotos belegen. So fest war das alte Mauerwerk. Einmal wurde sogar an einem Sonntag eine Sprengung durchgeführt, für die niemand verantwortlich zeichnen wollte. Es ist die Tragik dieser Kirche, daß sie, aus welchem Grunde auch immer, von der zugehörigen Gemeinde aufgegeben wurde und daß sich in ihrem Kreise niemand fand, der willens und auch stark genug gewesen wäre, dieses Schicksal zu wenden. Es fehlte diese Gegenwirkung aber auch in der Leitung der Bremischen Evangelischen Gesamtkirche, und im Kirchentag konnte sie sich nicht zur Genüge durchsetzen. Man muß dies um so mehr bedauern, als es hier nicht nur um ein Haus ging, in dem durch mehr als siebenhundert Jahre Gottesdienst abgehalten wurde und von dem durch Heinrich von Zütphen 1522 die Reformation in Bremen ausgegangen war, sondern um eine der vier Stadtpfarrkirchen, die nach 1229 innerhalb der Altstadt bestanden haben. Diese Kirche, auch noch ihre Ruine, war sowohl eine stadtgeschichtliche, als auch eine städtebauliche Urkunde ersten Ranges, weil sie im Straßenplan einen Platz einnahm, dessen Anordnung nur durch ihr Dasein zu verstehen war.

Den städtischen Behörden kann nicht der Vorwurf mangelnden Verständnisses gemacht werden, nachdem die Ansgariigemeinde selbst der alten, geweihten Erde den Rücken gekehrt hatte. Sie waren zunächst auch mit dem Baudenkmalpfleger aus ganz anderen Gründen als dieser derselben Meinung, daß die Ruine am besten innerhalb eines hier sehr erwünschten Grünplatzes erhalten werden müsse. Die Stadtplanung hatte erkannt, daß hier am Ansgariikirchhof mit dem anliegenden Lloydgebäude, dem Finke-Hochhaus, dem Gewerbehaus und allen übrigen bedeutenden Geschäftshäusern schon eine wesentliche Überbelastung der Verkehrswege bestand. Es wurde als nicht

tragbar angesehen, nun auch noch, wie beabsichtigt, den Ansgariikirchhof mit einem großen Geschäftshaus zu bebauen, das eine weitere Verdichtung des Verkehrs zur Folge haben mußte. Wie es kam, daß nachmals die Entscheidung dennoch anders lautete, kann und soll hier nicht untersucht werden: jedenfalls war das Ergebnis all der hin und her geführten Verhandlungen im kirchlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Bereich, daß Bremen ein zweites Großwarenhaus erhalten wird, und zwar eben an der Stelle der alten Ansgariikirche. Die Erinnerung an diese sollte, so lautete zeitweilig der Vorschlag, lediglich „durch eine Bronzeplakette" aufrechterhalten werden, die an dem Warenhaus anzubringen sei!

Der Abbruch der Reste von Alt-St. Ansgarii begann im Januar 1959. Erfreulicherweise hatte die Bremer Evangelische Gesamtkirche, angeregt durch die um die Sicherung der Kunst- und Kulturdenkmäler der alten Kirche besorgten Kreise, noch rechtzeitig die Mittel zur Verfügung gestellt, um von der Innenseite der Südmauer der Ruine die hier vorhandenen außerordentlich belangvollen Fresken bergen zu können, die aus den Jahren um 1440 stammen und erstaunlich gut auf uns überkommen sind. Sie zeichnen sich durch eine klare Komposition von teppichhafter Wirkung aus. Noch ist nicht bestimmt, wo sie erneut verwendet werden; doch werden sie dann erst im gesäuberten Zustande voll zur Geltung kommen. Des weiteren ist inzwischen die Errichtung einer wirklich würdigen Gedächtnisstätte für Alt-St. Ansgarii gesichert. Sie dürfte wohl am besten als Beinhaus vor dem alten Gewerbehaus stehen, über dessen Gestaltung ein Wettbewerb entscheiden soll. Solch ein kleines Bauwerk, vielleicht durch Bäume unterstützt, würde dem Gewerbehaus Maßstab geben und zugleich helfen, den Abstand zwischen diesem bedeutenden Baudenkmal und dem Warenhaus optisch zu vergrößern.

Während des Abbruchs begann das Gefüge des alten Mauerwerkes in mancher Hinsicht sein einstiges Werden zu beurkunden. Das großartigste Zeugnis von der ältesten Gestalt der Kirche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts waren zwei Pfeiler mit Wandsäulen, von denen einer völlig herausgeschält und aufgenommen werden konnte. Er war seltsam unberührt in jene Seitenmauer des jüngeren gerade geschlossenen Chores der Hallenkirche eingebettet worden, die sich zwischen dem Chor und der südlich gelegenen Zütphenkapelle befand (Vgl. Abbildung). Die Säule vor dem rechteckigen Pfeiler lag an der Außenseite der Chorapsis mit basilikalem Querschnitt, war also Bestandteil eines halbkreisförmigen Umganges. Sowohl die Basis mit Blättchen an den Ecken wie das Kapitell und das Abschlußgesims des Pfeilers von Sandstein waren erhalten. Die Säulentrommeln bestanden aus Backstein und waren wie der Pfeiler noch mit dem dünnen originalen Putz überzogen, desgleichen die Ansätze der Rippen, die mit ungemein keck aufgetragenem Ornament in frischem Grünlichblau, Dunkelrot und Oliv geschmückt waren. Damit erbrachte die unerfreuliche Endphase der Baugeschichte von Alt-St. Ansgarii doch noch ein letztes Leuchten. In wundersamer Reinheit stand der 4,10 Meter hohe Pfeiler und die ihm vorgelegte Säule mit dem edlen Kapitell und der feinen Basis inmitten des wüsten Abbruchsschutts, ein erschütternder Zeuge vergangener Größe deutscher Kultur.

Rudolf Stein

St. Ansgarii: Pfeiler und Kapitell, mit Ansatz der Kreuzgewölberippen vom Chorumgang, aus der Zeit der Basilika (um 1250), die sich beim Abbruch der Ruine herausschälen ließen

St. Ansgarii: Blick durch das freigelegte Südportal aus der Zeit der romanischen Basilika auf die Nordwand der späteren Hallenkirche

Vierundneunzigster Bericht

des Vorstandes der Historischen Gesellschaft

Herbst 1956 bis Herbst 1957

Der in den letzten Berichtsjahren bemerkbare Aufschwung unseres Vereinslebens hielt auch im vergangenen Jahre an. Unser Mitgliederbestand wuchs weiterhin von 489 auf 520.

Leider riß der Tod in unseren Vorstand eine schmerzliche Lücke. Unser Ehrenvorsitzer, Professor Dr. Hermann Entholt, ging am 23. September 1957 im Alter von 86 Jahren heim, und einen Tag später verstarb unser zweiter Vorsitzer, Professor Dr. Ernst Grohne, im 70. Lebensjahre. Ihre Verdienste sollen Gegenstand von Nachrufen im nächsten Bande des Jahrbuchs sein.

Es war dem Vorstande eine Freude, dank hochherziger Spenden von dritter Seite, den Mitgliedern wieder ein Weihnachtsblatt vorlegen zu können, und zwar die gedankenreiche Studie von Herrn Adolf Börtzler: „Die sinnbildlichen Figuren an der Schauseite des Bremer Rathauses".

Der 45. Band unseres Jahrbuchs, der wieder sehr gehaltvoll und abwechslungsreich ist, kann im Oktober 1957 an die Mitglieder abgegeben werden.

Unser Mitglied Herr Otto Knechtel hatte die Freundlichkeit, die von ihm verfaßte Studie „Die Weserbrücke. Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Bremens" den Mitgliedern im Juli 1957 geschenkweise zur Verfügung zu stellen.

Im August 1957 nahm der Vorsitzer als Vertreter des Vorstandes am Festakt zur Hundert-Jahr-Feier des „Heimatbundes der Männer vom Morgenstern" in Bremerhaven teil, überbrachte die Glückwünsche unserer Gesellschaft und überreichte dem Vorsitzenden des Heimatbundes, Herrn Oberregierungsrat i. R. Dr. Benno Eide Siebs, die Urkunde über seine Ernennung zum Korrespondierenden Mitglied der Historischen Gesellschaft.

Am Sonntag, dem 12. Mai 1957, erhielten wir den Besuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, der mit 50 Mitgliedern unser Rathaus einschließlich der Smidt-Ausstellung, den Dom, die Innenstadt und den Hodenberg besichtigte.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt vier Studienfahrten veranstaltet. Am 17. Juni 1957 besuchten wir Jever und Aurich, wo wir von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann und von der Ostfriesischen Landschaft empfangen wurden. Die wiederum sehr gelungene Auslandsfahrt führte diesmal vom 16. bis 20. Juli 1957 nach Flandern und berührte vornehmlich die Städte Antwerpen, Gent, Brügge, Brüssel, Löwen, Mecheln. Am 18. August 1957 unternahmen wir eine Studienfahrt weseraufwärts durch die Grafschaft Hoya und die angrenzenden verdischen Gebiete; dabei wurde auch das Schlachtfeld von Drakenburg besucht. Das diesjährige Jahrestreffen mit den Morgensternern führte am 8. September 1957 nach Wremer Tief, Feddersen Wierde, Cappel und ins Amt Hagen.

Im Berichtsjahre wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Dr.-Ing. Paul von Hoyningen-Huene, Bremen:
   Erdgeschichte des Werderlandes
   (in Gemeinschaft mit dem Verein für Niedersächsisches Volkstum).

2. Studienrat Adolf Börtzler, Bremen:
   Die sinnbildlichen Figuren an der Schauseite des Bremer Rathauses
   (in Gemeinschaft mit dem Verein für Niedersächsisches Volkstum).
3. Staatsarchivdirektor Professor Dr. Georg Schnath, Hannover:
   Die Personalunion zwischen Hannover und England 1714—1837
   (in Gemeinschaft mit der Wittheit).
4. Dr. Peter Berghaus, Münster:
   Münzfunde im Raum zwischen Weser und Ems
   (in Gemeinschaft mit dem Verein für Niedersächsisches Volkstum).
5. Professor Dr. Carl A. Willemsen, Bonn:
   Die Bildnisse Kaiser Friedrichs II.
   (in Gemeinschaft mit der Wittheit).
6. Staatsarchivdirektor Dr. Friedrich Prüser, Bremen:
   Bremische Akten zur deutschen Überseegeschichte.
7. Dr. Rolf Engelsing, Bremen:
   Zur Vorgeschichte der Gründung des Norddeutschen Lloyd.
8. Professor Dr. Walter Hävernick, Hamburg:
   Markt, Münze und Stadt
   (in Gemeinschaft mit der Wittheit).
9. Dr. Thomas Otto Achelis, Rendsburg:
   Deutsche Studenten auf nordischen Universitäten
   während des Dreißigjährigen Krieges
   (in Gemeinschaft mit der „Maus", Gesellschaft für Familienforschung).
10. cand. phil. Burchard Scheper, Langen bei Bremerhaven:
    Anfänge und Formen der bürgerlichen Selbstverwaltung Bremens.
    Ein Vergleich mit den Stadtverfassungen niederdeutscher Städte.
11. Professor Dr. Ernst Grohne, Bremen:
    Die alten deutschen Reichswappen und die bremischen Hoheitszeichen
    (in Gemeinschaft mit dem Verein von Freunden des Focke-Museums).

Im Rahmen der von der Wittheit veranstalteten Vorlesungsreihe: „Bedeutende Persönlichkeiten der bremischen Geschichte" sprach eine Reihe unserer Mitglieder.

Fünfundneunzigster Bericht

des Vorstandes der Historischen Gesellschaft

Herbst 1957 bis Herbst 1958

Das Berichtsjahr war eine Zeit intensiver Arbeit, deren Früchte sich vor allem später zeigen werden. Vorbereitet wurde der 46. Band des Jahrbuches. Auch ein Weihnachtsblatt soll demnächst erscheinen. Durch eine hochherzige Spende der Sparkasse in Bremen konnte ein von Herrn Generaldirektor Emil W. Richter verfaßtes Büchlein: Georg H. Claussen, Erstes Vorstandsmitglied der Sparkasse in Bremen 1875—1898 — Lebensbild eines Sparkassenleiters — Bremen 1957, unseren Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Größere Publikationspläne anläßlich des bevorstehenden Jubiläums der Gesellschaft wurden erörtert. An die weitere

Öffentlichkeit wandte sich die Gesellschaft, der an der Erhaltung der Bremer historischen Baudenkmäler naturgemäß gelegen sein muß, zusammen mit dem Verein für niedersächsisches Volkstum, der Vereinigung für Städtebau, dem Verband der Bremischen Bürgervereine sowie der Bremischen Gesellschaft „Lüder von Bentheim" und der Aufbaugemeinschaft Bremen anläßlich des Streites um die Erhaltung der Ansgariiruine. (Abdruck der Stellungnahme, zusammen mit späteren Eingaben in anderen denkmalpflegerischen Angelegenheiten weiter unten S. XIV ff.)

An Vorträgen, die übrigens öffentlich und unentgeltlich sind, fanden statt:

1. Staatsarchivdirektor Dr. Günther M ö h l m a n n, Aurich:
   Geschichte Ostfrieslands, mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu Bremen.
   Mit Lichtbildern.
2. Professor Dr. Fritz W a g n e r, Marburg:
   Freiherr vom Stein: Ordnung und Freiheit
   (in Gemeinschaft mit der Wittheit).
3. Staatsarchivdirektor Dr. Karl Heinz S c h w e b e l, Bremen:
   Johann Smidts Staatsidee
   (in Gemeinschaft mit der Wittheit: Bürgermeister-Smidt-Sitzung).
4. Professor Dr. Friedrich S c h n e i d e r, Jena:
   Goethe und Italien
   (in Gemeinschaft mit der Wittheit).
5. Pastor Jürgen M o l t m a n n, Bremen:
   Christoph Pezelius — sein Leben und sein Wirken
   (in Gemeinschaft mit der Kommission für bremische Kirchengeschichte).
6. Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich P r ü s e r, Bremen:
   Aus der Geschichte des Vegesacker Hafens.
7. cand. phil. Heinrich B o d e, Bremen:
   Aus der Geschichte des Bremer Wollhandels.
8. cand. phil. Ruth L a m m e r s, Bremen:
   Bremische Kaufleute im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Verbindung mit der Volkshochschule wurde weiter gepflegt. Dr. Friedrich Prüser hielt in einer Gemeinschaftsveranstaltung einen Vortrag über den Bremer Roland und führte bei anderer Gelegenheit durch das Bremer Rathaus.

Im Frühjahr und Sommer wurden folgende Studienfahrten durchgeführt:

1. nach Ostfriesland (Bensersiel, Norden, Norddeich, Marienhafe, Emden, Leer) am 17. Juni;
2. nach Lübeck, Dänemark, Südschweden „Auf den Spuren der Hanse" vom 4. bis 8. Juli, mit einem Empfang durch den bundesdeutschen Botschafter in Kopenhagen, Dr. Gerhart Feine, als einem der Höhepunkte;
3. nach Hamburg zur Besichtigung des Museums für hamburgische Geschichte und nach Friedrichsruh am 21. September.

Am 31. August fand das sehr beliebt gewordene Treffen mit den „Männern vom Morgenstern" und Mitgliedern des Stader Geschichts- und Heimatvereins statt. Es führte die Teilnehmer nach Lilienthal, Fischerhude, Ottersberg, durchs Hellweger Moor nach Langwedel, Daverden und nach dem Hodenberg.

Im Laufe des Sommers konnte die Historische Gesellschaft zwei auswärtige Geschichtsvereine als Gäste in unserer Stadt begrüßen und ihnen in Führungen ihre Geschichte nahebringen: die Naturwissenschaftliche und Historische Gesellschaft für Lippe in Detmold und den Museumsverein Northeim. Der Vorsitzer nahm als Mitglied des Beirates des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September in Konstanz an einer Sitzung dieses Beirates teil.

Am 12. Dezember 1957 wählte die Mitgliederversammlung an Stelle unseres dahingeschiedenen Freundes, des Herrn Prof. Dr. Ernst Grohne, Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Karl Heinz Schwebel zum Zweiten Vorsitzer und an seiner Statt Herrn Bibliotheksrat Dr. Hans Jessen zum Schriftführer. Herr Archivamtmann Fritz Peters legte das Amt des Schatzmeisters nieder, das er zu unserer Dankverpflichtung zwölf Jahre mit großer Hingabe und Treue geführt hat; er hat dafür die Betreuung des Schriftenaustausches der Gesellschaft übernommen. An seiner Stelle wurde Herr Helmut W. Koenenkamp zum Rechnungsführer gewählt.

Die Mitgliederzahl vermehrte sich auf 536.

Rechnung über das Vereinsjahr 1956/1957

Einnahmen

Vortrag am 1. Oktober 1956	DM	2 226,89
Mitgliedsbeiträge	DM	3 359,50
Spenden, Zuschüsse, Zinsen	DM	6 569,41
Erlös aus dem Verkauf von Drucksachen	DM	45,96
Überweisungen	DM	5 431,06
Rückerstattung	DM	72,69
	DM	17 705,51

Ausgaben

Allgemeine Verwaltung, Einladungskarten, Portokosten, Adressenschreiben, Saalmiete, Entschädigung für die Einkassierung der Beiträge	DM	1 340,—
Honorare, Entschädigungen	DM	255,—
Druckkosten	DM	1 613,60
Rückerstattungen	DM	4 424,06
Depotgebühren	DM	2,—
Vortrag auf neue Rechnung	DM	10 070,85
	DM	17 705,51

Die Sparkasse verwahrt im Depot für Rechnung der Historischen Gesellschaft:
nom. RM 850,— Gemeinde-Umschuldungsanleihe,
nom. hfl. 4000,— 3 % St.-Joseph-Stift-Anleihe von 1929.

Bremen, 9. November 1957.

(gez.) Fritz Peters
Rechnungsführer

Geprüft und für richtig befunden:
Bremen, 14. Januar 1958.

(gez.) T. Forck (gez.) Herm. Schloo

Rechnung über das Vereinsjahr 1957/1958

Einnahmen

Vortrag am 1. Oktober 1957	DM	10 070,85
Mitgliedsbeiträge	DM	3 739,50
Spenden, Zuschüsse, Zinsen	DM	1 137,94
Erlös aus dem Verkauf von Drucksachen	DM	74,62
	DM	15 022,91

Ausgaben

Allgemeine Verwaltung, Einladungskarten, Portokosten, Adressenschreiben, Saalmiete, Entschädigung für die Einkassierung der Beiträge	DM	2 207,—
Honorare, Entschädigungen	DM	1 290,—
Druckkosten	DM	6 888,30
Rückerstattungen	DM	1 200,—
Depotgebühren	DM	1,—
Vortrag auf neue Rechnung	DM	3 436,61
	DM	15 022,91

Die Sparkasse in Bremen verwahrt im Depot für Rechnung der Historischen Gesellschaft, Bremen

nom. hfl. 4000,— 3 % St.-Joseph-Stift-Anleihe von 1929,
nom. RM 700,— 4 % Gemeinde-Umschuldungsanleihe, nur Zinsscheine per 1. 4. 1945 bis 1. 4. 1948,
nom. RM 1000,— 4 % Gemeinde-Umschuldungsanleihe, nur Zinsscheine per 1. 10. 1945 bis 1. 4. 1948.

Bremen, 10. Oktober 1958.

(gez.) W. H. Koenenkamp
Rechnungsführer

Geprüft und für richtig befunden:

Bremen, 13. März 1959.

(gez.) Sopp (gez.) Otto Knechtel

XIV

Einige Eingaben in Denkmalsfragen

Zweimal hat sich die Historische Gesellschaft in Gemeinschaft mit anderen kulturellen Vereinigungen unserer Stadt während der Berichtszeit in Denkmalsfragen an die für deren Entscheidung zuständigen Stellen gewandt, — zu hindern, wo, wie bei der alten Anscharikirche, die Gefahr des Verlustes wertvollen Denkmalsgutes und erstrangiger geschichtlicher Erinnerungen bestand, oder aber — in dem anderen Falle — vorbeugend darauf aufmerksam zu machen, daß an solch hervorragender, für den Ausdruck des überkommenen Bremischen am ehesten zuständiger Stelle, wie dies der Marktplatz ist, nicht in übersteigerter moderner Art gebaut werden könne und daß unter den preisgekrönten Architekten der Vorzug d e m gegeben werden möchte, der am meisten von dieser bremischen Art mitgebracht hat. Diese letztere, an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft gerichtete Eingabe wurde auch den Mitgliedern des Senats und jedem der 100 Abgeordneten der Bürgerschaft zugestellt, die Eingabe wegen der Erhaltung und zweckentsprechenden Verwendung der Anschariruine vor der entscheidenden Sitzung des Kirchentages im Juli vorigen Jahres einer größeren Anzahl seiner Mitglieder und den Angehörigen des Kirchenausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche.

Die beiden Eingaben sind hier im Wortlaut abgedruckt:

1.

Wider den Abbruch von St. Ansgarii.

Die Aufhebung des Denkmalsschutzes für St. Ansgarii durch den Senat und die Einberufung des 24. (außerordentlichen) Kirchentages gibt den unterzeichneten Vereinen und Verbänden nochmals Veranlassung, mit aller Entschiedenheit dem geplanten Abbruch und der Errichtung eines Warenhauses auf diesem Kirchengrundstück zu widersprechen. Geschieht das dennoch, so trifft dafür allein die Kirchengemeinde und die Bremische Evangelische Kirche die Verantwortung; denn der Kirchenausschuß hat unverständlicherweise gegen den Abbruch keinerlei Bedenken mehr geltend gemacht, und die Gemeinde hat seit Jahren unnachgiebig und unter Mißachtung aller Gegenvorstellungen des Landeskonservators, des Baudenkmalspflegers und angesehener Persönlichkeiten unserer Stadt, wie Dr. Rudolph Alexander Schröder, den Verkauf des Grundstücks an ein Warenhausunternehmen betrieben.

Die Aufhebung des Denkmalsschutzes bedeutet den Abbruch der noch stehenden, aus dem 13. Jahrhundert stammenden Außenmauern des Kirchenschiffes und den Abbruch der angrenzenden, zum großen Teil erhaltenen Zütphen-Kapelle, eines bedeutenden Schauplatzes in der bremischen Kirchengeschichte. Von dieser Kapelle aus hat Heinrich von Zütphen durch seine Predigten die Reformation in Bremen und Norddeutschland eingeleitet, — derselbe Heinrich von Zütphen, von dem Wilhelm von Bippen, der bedeutendste Geschichtsschreiber Bremens, sagt: „Niemals vorher und nachher hat eine einzelne Person einen so tiefgreifenden Einfluß auf das geistige Leben Bremens ausgeübt".

Unter dem Kirchenschiff befinden sich zahlreiche Gräber großer Männer

der bremischen Vergangenheit. Der geplante Verkauf dieses Grundstücks bedeutet das Verschwinden aller historischen Bauteile und damit einer der wertvollsten stadtgeschichtlichen Urkunden zugunsten eines vielgeschossigen, unpersönlichen Warenhauses, durch das überdies das Gewerbehaus noch mehr eingeengt und seiner Wirkung beraubt werden würde.

Wenn bei den verantwortlichen Kirchenvertretern ein Gefühl für diese baulichen und ideellen Werte vorhanden und ein klarer Wille lebendig sein würde, dieses Erbe zu erhalten, so würde sich auch ein Weg zum sinnvollen Aufbau finden lassen. Dieser Wiederaufbau braucht nicht notwendig eine schwächliche Restaurierung zu werden. Das haben viele anderenorts inzwischen beispielhaft gelöste ähnliche Aufgaben bewiesen. Neben dem Wiederaufbau der Marktkirche in Hannover soll hier nur der Gürzenich in Köln und der Einbau einer Ruine beim Theaterneubau in Münster genannt werden.

Die Bremische Evangelische Kirche hat dagegen nicht einmal den Versuch unternommen, durch Beauftragung besonders für diese Aufgabe qualifizierter Architekten oder durch Veranstaltung eines Wettbewerbes die noch vorhandenen Bauteile einer lebendigen und sinnvollen Verwendung zuzuführen.

Unsere bremische Baugeschichte dokumentiert gewissermaßen unsere Herkunft. Sie eröffnet Blicke und Einsichten in das wesenhafte Antlitz unserer Stadt, die unser heutiges Handeln bestätigen können, ihm Kraft und Richtung geben. Geht diese Wirkung nur aus von Roland, Rathaus und Schütting? Insofern ist der Blick auf die Leistungen unserer Väter etwas höchst Fruchtbares und Lebendiges. Ein sinnvoll bewahrtes Bauwerk des alten Bremen bedeutet einen Zuwachs, sein Abbruch einen Verlust für unsere Stadt!

Die vom Kirchenausschuß gestellte Bedingung, die Erinnerung an die Kirche und die Kapelle in würdiger und augenfälliger Weise für spätere Generationen wachzuhalten, kann deshalb nur dadurch erfüllt werden, daß dieses auf uns überkommene Denkmalsgut erhalten bleibt und sinnvoll neu gestaltet wird. Eine möglicherweise zwischen den Schaufenstern des geplanten Warenhauses angebrachte bronzene Gedenktafel ist ein Hohn!

Ungewöhnlich in ganz besonderem Maße ist es gewesen, daß von dritter Seite Interesse daran bestand, daß hier kein neues Warenhaus entsteht. Der Gemeinde wurde daher bereits einmal ein Millionenbetrag für das Grundstück gezahlt, ohne daß sie das alte Grundstück hat aufgeben müssen. Ihr soll lediglich die Auflage gemacht worden sein, dieses Grundstück nicht gewerblich nutzen zu lassen. Dieses Geld hat die Gemeinde angenommen und verbaut. Bei dieser „Fügung" sollte man es bewenden lassen und nicht weiter mit einem Pfunde wuchern.

Nicht minder ungewöhnlich scheint es uns zu sein, wenn die Bremische Evangelische Kirche sich von einem Grundstück trennt, das in sieben Jahrhunderten der Mittelpunkt einer der stolzesten Gemeinden Bremens gewesen ist. Für sieben Jahrhunderte hat die Gemeinde Prediger und angesehene Bürger Bremens innerhalb ihrer Kirche zur letzten Ruhe gebettet. Diese Gräber werden durch den Abbruch und die Errichtung des Warenhauses entweiht!

Als die Bremische Evangelische Kirche sich im November vergangenen Jahres auf dem 22. Kirchentag entschloß, das neue Verwaltungszentrum nicht an zentraler Stelle, nämlich in Anlehnung an Alt-Ansgarii, zu errichten, sondern zwischen den beiden Weserarmen auf dem Franzius-Eck, hat der Kir-

chentag diesem Vorschlag nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß Alt-Ansgarii für kirchliche Zwecke erhalten bleibt und Vorschläge für die künftige Gestaltung ausgearbeitet werden. Über diesen Beschluß hat sich die Gemeinde hinweggesetzt. Über das Ergebnis der Bemühungen des Kirchenausschusses, der Auflage des Kirchentages nachzukommen und Pläne auszuarbeiten, ist bisher nichts bekanntgeworden.

Der Verkauf dieses Grundstücks an einen Warenhauskonzern ist mit Rücksicht auf die sich zwangsläufig daraus ergebenden Folgen und auf die Bedeutung dieses Grundstücks sowie das Mißfallen, das dieser Plan in weiten Kreisen der Bevölkerung erregt hat, nicht etwa eine Maßnahme, die nur die Gemeinde allein angeht, sondern ein in der Geschichte Bremens schwerwiegendes Ereignis, für das die Bremische Evangelische Kirche die Verantwortung zu tragen hat.

Bremen, den 9. Juli 1958.

Vereinigung für Städtebau
gez. Müller-Menckens
Verein für niedersächsisches Volkstum
gez. D. Steilen
Verband bremischer Bürgervereine
gez. Hermann Meyer
Historische Gesellschaft Bremen
gez. Dr. Friedrich Prüser
Bremische Gesellschaft „Lüder von Bentheim"
gez. W. H. Koenenkamp
Aufbaugemeinschaft Bremen
gez. G. Iversen

2.

Eingabe an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft wegen der Bebauung der Ostseite des Marktplatzes.

Bremen, den 1. Juni 1959

An den
Herrn Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
Bremen, Rathaus

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die unten genannten Vereine und Verbände haben es sich in der Vergangenheit angelegen sein lassen, das Interesse und die Verantwortung der Bürger Bremens um die Gestaltung unserer Stadt zu fördern und zu vertreten. Wir erlauben uns, nach einer gemeinsamen Besichtigung und Erörterung der Entwürfe für das Parlamentsgebäude am Marktplatz Ihnen zu empfehlen, dem von Herrn Architekten Müller-Menckens eingereichten Entwurf den Vorzug zu geben und diesen zur Ausführung vorzusehen.

Unsere Empfehlung erlauben wir uns, wie folgt zu begründen:

Die bauhistorische Bedeutung des Marktplatzes erfordert, daß die Wechselwirkung zwischen Rathaus und Schütting als beherrschender Akzent des Platzes erhalten bleibt und die übrigen Baulichkeiten sich diesen beiden

Schwerpunkten unterordnen. Nach Schließung der Baulücke durch das Sparkassenhaus am Markt ist diese Voraussetzung an der Westseite in überaus glücklicher Weise geschaffen worden. Folgerichtig verlangten die Ausschreibungsbedingungen, „daß der Neubau auf der Ostseite sich im Konzert der Nachbarn nicht vordrängen, wohl aber behaupten soll". Diese Voraussetzung scheint uns bei dem Entwurf Müller-Menckens in besonders einfühlender und gelungener Weise gegeben zu sein, während wir sie u. a. bei dem Entwurf Luckardt vermissen. Es soll nicht verkannt werden, daß der letztgenannte Entwurf für sich gesehen, ansprechend, geschlossen und eigenwillig mutig ist. Sicherlich wäre er an anderer Stelle der Stadt eine wünschenswerte architektonische Bereicherung, nicht jedoch am Markt. Hier bringt er einen Ton hinein, der mit dem bereits vorhandenen Klangkörper keine Harmonie bildet.

Dem aufmerksamen Beobachter der ausgestellten Entwürfe wird es nicht entgangen sein, daß alle namhaften am Wettbewerb beteiligten Bremer Architekten ihre Entwürfe durch ein Steildach gekrönt haben. Obgleich das Preisgericht der Frage der Dachgestaltung keine entscheidende Bedeutung zugemessen hat, planten sie zutreffend aus dem Empfinden heraus, daß auch dieses letzte Gebäude am Markt die Linie der Steildächer aufnehmen und das Gesamtbild dadurch abrunden muß. Von den preisgekrönten Arbeiten erfüllt der Entwurf Müller-Menckens diese u. E. für den Markt selbstverständliche Forderung.

Schon der mittelalterliche Marktplatz zeichnete sich aus durch maßstäbliche Kleingliedrigkeit seiner Gebäude, aus denen Rathaus und Schütting nur durch die Größe ihrer Baukörper hervorragten. Dieser Grundakkord hat sich bis zum heutigen Tage am Markt erhalten. Er ist verstärkt worden durch das Sparkassenhaus und wird in gut empfundener Weise sowohl in Material als auch im Maßstab aufgenommen und abgerundet durch den Entwurf Müller-Menckens, der auch in seiner Traufenhöhe unter der des Rathauses bleibt und die Unterordnung dadurch noch unterstreicht. Im Gegensatz dazu liegt die Traufenhöhe bei dem Entwurf Luckardt über der des Rathauses, eine Erscheinung, die bei dem Besichtigen der Ausstellungsmodelle nicht jedem Betrachter offenbar geworden sein mag. Besonders aber läßt dieser Entwurf durch die Härte seiner kubischen Gestaltung mit dem flachen Dach jede Gemeinsamkeit mit den umgebenden Gebäuden vermissen. Aus allen diesen Gründen halten wir ihn für eine Verwirklichung auf dem Marktplatz nicht für geeignet.

Der Entwurf Müller-Menckens dagegen fügt sich nobel, einfach und doch selbständig und aus dem Empfinden unserer Zeit gestaltet, in das vorhandene Baugut ein. Daß man Einzelheiten dieses Entwurfes, insbesondere eine gewisse Trockenheit der Fassade noch überarbeitet und bereichert sehen möchte, berührt nicht die wesentlichen Vorteile dieser Lösung. Der dritte Entwurf der ersten Preisgruppe dürfte, wie in der Presse bereits hervorgehoben, keine begründete Aussicht auf eine Ausführung haben. Er liegt in den Grundzügen seiner äußeren Gestaltung zwischen den beiden anderen Entwürfen, ohne aber an die Qualitäten des einen oder anderen heranzureichen.

Die Bevölkerung unserer Stadt ist sicherlich in erster Linie an dem künftigen äußeren Bild des Marktplatzes und seiner Gebäude interessiert. Doch ein mindestens ebenso wichtiger, wenn nicht entscheidender weiterer Grund für die Ausführung des Entwurfes Müller-Menckens ist darin zu sehen, daß er

nach Ansicht des Preisgerichtes funktionell und in der Grundrißgestaltung eindeutig die beste Lösung des ganzen Wettbewerbs bringt. Sinn des neu zu erbauenden Gebäudes ist doch der, in ihm die Arbeit des Parlaments auf die einfachste und wirksamste Weise abwickeln zu können. Das wird eben durch diesen Entwurf durch besonders glückliche Raumfolge gewährleistet. Der Entwurf Luckardt dagegen weist weder in den funktionellen Zusammenhängen noch in der räumlichen Gestaltung und Entwicklung auch nur annähernd die gleichen Vorzüge auf. Der große Bürgerschaftssaal z. B. würde mit seinem bis in die Mitte des Raumes vorspringenden Publikumsrang praktisch nicht zu gebrauchen sein. Überdies unterschreitet dieser Entwurf zugunsten der äußeren Erscheinung die geforderten notwendigen Raumgrößen durchweg in erheblichem Maße. Eine Korrektur dieses Mangels würde aber nur weitgehend zu Lasten seiner äußeren Harmonie möglich sein. Es muß gefordert werden, daß die nicht unerheblichen öffentlichen Mittel, die die Errichtung des Bürgerschaftsgebäudes erfordern, in einer Weise eingesetzt werden, die auch den höchstmöglichen Nutzen mit sich bringt. Auch diese Forderung erfüllt der Entwurf Müller-Menckens in jeder Beziehung.

Daher empfehlen wir als Bürger dieser Stadt aus zweierlei Gesichtspunkten — dem der äußeren Gestaltung und dem der Wirtschaftlichkeit und der praktischen Funktion —, das Haus der Bürgerschaft nach den Entwürfen des Architekten Müller-Menckens zu bauen.

Dieser Empfehlung, die der Landeskonservator bereits dem Preisgericht gegenüber ausgesprochen hat, haben sich ferner angeschlossen der Baudenkmalpfleger und der Bauwirtschaftsverein Bremen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Aufbaugemeinschaft Bremen
G. Iversen Rud. Zimmermann
Bremische Gesellschaft „Lüder von Bentheim"
W. A. Koenenkamp
Historische Gesellschaft
Dr. Friedrich Prüser Dr. Hans Jessen
Verband bremischer Bürgervereine
Hermann Fehse Helmut Münte
Verein für niedersächsisches Volkstum e. V.
D. Steilen Dr. Otto Carlsson
Vereinigung für Städtebau
Arthur Bothe
Dr. Rudolf Stein, als Baudenkmalpfleger
Bauwirtschaftsverein Bremen
Meyer

*

Zu diesen beiden Eingaben gesellt sich eine dritte, die die Historische Gesellschaft von sich aus entwarf und einreichte, wie es ähnlich auch vom „Verein für niedersächsisches Volkstum", der Gesellschaft „Lüder von Bentheim" und von der „Aufbaugemeinschaft", sowie von der Straßenbahn geschehen ist. Es handelt sich um eine Beeinträchtigung, ja Gefährdung des Landschaftsbildes beim Herdentor durch ein dort geplantes Hochhaus.

3.

Gegen Schädigung des Stadt- und Landschaftsbildes beim Herdentor.

Bremen, den 16. Juli 1959.

An das
Stadtplanungsamt Bremen
Lloydgebäude, Papenstraße 5–13.

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Birkenstraße, Herdentorsteinweg, Contrescarpe und Weg bei Contrescarpe, Haus Nr. 89 (früher Hillmann-Grundstück).

Die Historische Gesellschaft in Bremen erhebt Einspruch gegen den Bebauungsplan für das oben näher bezeichnete Gebiet.

Die Gesellschaft, zu der rund 650 Mitglieder zählen, unterstützt damit die von anderer, ihr befreundeter Seite erhobenen Einwendungen, die sich aus städtebaulichen oder sonstwie künstlerischen Gründen, von Stadtbildgestaltung, Verkehrsplanung, Volksgesundheit her gegen die Bebauung des alten Hillmannschen Grundstückes mit einem bis zu zehn Stockwerke hohen Gebäude wenden. Ihrer Natur als großer heimatlicher Geschichtsverein entsprechend, hat die Historische Gesellschaft über jene Einwendungen hinaus die besondere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß mit dem Bau des Hauses in der geplanten Größe und Höhe das geschichtlich gewordene Stadtbild an dieser Stelle empfindlich gestört werden würde.

Die Wallanlagen — Wall, Stadtgraben und Contrescarpe — sind im ganzen in der Gestalt, wie wir sie kennen, mit geringfügigen Änderungen 150 Jahre alt — eine aus genialem Können geschaffene künstliche Landschaft innerhalb der Stadt, um die uns jedes andere Gemeinwesen von der Größe Bremens beneidet wie um ein kostbares Geschmeide, mit dem sich die alte Stadt schmückte, als sie im Begriff stand, sich über den Ring der alten Wälle auszudehnen. Dr. Wilhelm Olbers Focke schrieb 1912 in der „Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts" in dem von ihm verfaßten Lebensbilde Altmanns, des Schöpfers der Wallanlagen, in Bremen „wache man eifersüchtig darüber, daß das überlieferte Erbe an städtischem Gartengrund — gemeint ist der Wall — nicht verkleinert" werde: Es entspricht das der überlieferten Liebe des Bremers zum grünen Lande, zu Gartenanlagen jeglicher Art. Focke hätte mit demselben Rechte hinzufügen können, daß man mit eben solchem Eifer darauf sehe, die Wallanlagen nicht in ihrem Aussehen und in ihrer Wirkung irgendwie beeinträchtigen zu lassen. Mit Ausnahme des Marktplatzes gibt es keine Stelle in Bremen, von der man gleiches sagen könnte.

Nach Ansicht der in der Historischen Gesellschaft vertretenen Kreise bedeutet das auf dem alten Hillmannschen Grundstück geplante Haus eine solche Beeinträchtigung. Schon als das Hertie-Kaufhaus hier errichtet werden sollte, zeigte sich, wie empfindlich der Bremer ist, wenn es sich um eine Beeinträchtigung der Wallanlagen, dazu an dieser besonders ausgezeichneten Stelle, handelt. Die Kreise, die sich hier angesprochen fühlen, haben gehofft, daß mit dem Verlust von Alt-Anschari wenigstens die Wallanlagen beim Herdentor vor Störung und Schädigung bewahrt worden seien, wenn auch unter Preisgabe anderen kostbaren Erbes der Vorzeit. Nun fühlen

sie sich doppelt enttäuscht, bei den Ausmaßen des geplanten Hauses weit mehr noch als damals, als an dieser Stelle ein Kaufhaus entstehen sollte.

Die Historische Gesellschaft macht sich zum Fürsprecher dieser Kreise, wenn sie darum bittet, den jetzigen Eigentümer des Hillmannschen Grundstückes am Herdentor zur Aufgabe seiner dergestalten Baupläne zu veranlassen oder ihm die Ausarbeitung neuer Pläne aufzuerlegen, die dem geschichtlich überlieferten Stadtbilde an dieser Stelle keine Gewalt antun.

Dr. F. Prüser.

Bremer Preisausschreiben zur hanseatischen Geschichte

Bremen hatte auf Veranlassung des Senators für das Bildungswesen zur Förderung der hansischen Geschichtsforschung einen Preis ausgesetzt. Die Arbeit sollte das engere Verhältnis der drei Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen seit 1630 behandeln. Für die preisgekrönte Arbeit war ein Druckkostenzuschuß, bzw. die Aufnahme des Werkes in die Veröffentlichungen des Bremer Staatsarchivs, sowie ein Geldbetrag von 1000 Mark vorgesehen. Ablieferungstermin war der 31. Dezember 1957. Bis zu diesem Zeitpunkt liefen bei dem Preisrichterkollegium, das aus den Staatsarchivdirektoren v. Brandt, von Lehe, Prüser und den Professoren Beutin und Schramm bestand, vier Arbeiten ein, von denen zwei mit dem Bremer Preis auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Pfingsten 1958, ausgezeichnet wurden, unter Teilung der ausgesetzten Summe.

Die erste Arbeit, die am stärksten den Bestimmungen des Preisausschreibens entsprach, verfaßte Dr. Jürgen Prüser, der „die Handelspolitik der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg in Übersee" behandelte. Der Verfasser nennt seine Arbeit schlicht einen Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung des Handelsrechtes. Wichtig für den Historiker ist vor allem, daß der Autor nicht bei der Interpretation der Vertragsverhandlungen und des Vertragstextes stehenblieb, sondern die Wirksamkeit der Verträge und ihre Dauer untersuchte und dabei zu neuen, allerdings überraschenden Ergebnissen kam, die seine Vorgänger nicht gesehen haben.

Die zweite Arbeit schrieb Dr. Engelsing, der „Bremen als Auswandererhafen 1683—1880" als Thema wählte. Mit unermüdlichem Fleiß hat der Autor die Bremer Quellen durchforscht und erschlossen. Die Wechselwirkungen zwischen dem Aufschwung der Bremer Reederei und des Handels mit der Auswanderung werden deutlich. So entstand ein quellenmäßig reich belegtes Bild der Auswanderung vor allem im 19. Jahrhundert, das für die Wirtschaftsgeschichte Bremens von besonderem Wert ist.

Man darf hoffen, daß die beiden wertvollen Arbeiten bald im Druck erscheinen und damit dem weiteren Kreis der Interessenten zugänglich werden.

Ganz allgemein gesagt, das Preisausschreiben hat wieder einmal gezeigt, daß gerade Arbeiten aus dem Gebiet der Geschichte der Hanse für die jüngere Generation anziehend sind, weil sie durch die Betrachtung ein und desselben Themas in den verschiedenen Lebensbezirken zu vertiefter Einsicht führen. Das gilt von allen Arbeiten dieser Art, vor allem von den beiden preisgekrönten, der methodisch so interessanten von Dr. Prüser und der materialreichen von Dr. Engelsing, der den Vergleich mit den Hamburger Verhältnissen der Auswanderung an verschiedenen Stellen zieht. H. J.

I.

In memoriam

1.

Hermann Entholt

* 9. Dezember 1870 zu Bremen † 23. September 1957 zu Bremen

Wenn der Mensch zu Jahren kommt und sich ihm das Verhältnis von Wirken und Sinnen zum letzteren hin verschiebt, dann pflegt er, sofern etwas in ihm steckt, an Weisheit und Reife des Urteils zu gewinnen, was ihm an Schwung und Tatkraft nunmehr gebricht. Soweit er die Ereignisse seines Lebens nicht nur erleidend hingenommen, sondern auch frisch gestaltend mit bestimmt hat, kommen sie ihm im Rückblick wie Meilensteine eines weiten Weges vor, auf dem er zwar von Stein zu Stein rüstig vorwärts strebte, von dessen dunklem Endziel sich ihm aber erst im Alter der Schleier ein wenig zu lüften scheint. Was Wunder, daß er an Hand dieser Kette von Merkpunkten über sein Dasein ins reine zu kommen sucht, indem er sie über den Tod hinaus ins Unendliche verlängert, um so in der Ewigkeit einen Standort zu gewinnen, nachdem in der Welt des Vergänglichen seines Bleibens nicht mehr lange sein wird. Wem ein hohes, gesegnetes Alter geschenkt wird, dem ist Zeit gegeben, das Leben und den Tod zu bestehen.

Der Mann, von dem wir hier Abschied nehmen, durfte wahrlich tiefe Dankbarkeit empfinden, daß ihm eine so weite Spanne eines reichen und — nehmt alles nur in allem — glücklichen Lebens zugemessen war. Hermann Entholt hat das Leben in seinen Höhen und Tiefen geliebt, weil er bis zuletzt die Kraft in sich spürte, es auf die ihm eigene Weise zu meistern, und nur nach zähem Kampf und schwerem Altersleiden hat er dies kostbare Gut an den Tod verloren. Am 23. September 1957 ist er im 87. Lebensjahre heimgegangen.

Es zeigt, wohin die Gedanken des Hochbetagten sich wandten, wenn er einmal — nicht von ungefähr — die letzten Sätze aus den Erinnerungen des Ministers Schmidt-Ott abschrieb, die mit einem Goethezitat enden:

„Lange leben heißt gar vieles überleben, geliebte, gehaßte, gleich-

gültige Menschen, Königreiche, Hauptstädte, ja Wälder und Bäume, die wir jugendlich gesäet und gepflanzt. Wir überleben uns selbst und erkennen durchaus noch dankbar, wenn uns auch nur einige Gaben des Leibes und des Geistes übrigbleiben. — Alles dieses Vorübergehende lassen wir uns gefallen. Bleibt uns nur das Ewige jeden Augenblick gegenwärtig, so leiden wir nicht an der vergänglichen Zeit."

„Vieles überleben" meint doch wohl zunächst viel erleben, eine große Menge von Erscheinungen, Begegnungen und Erfahrungen geistig und seelisch bewältigen, um sie alsdann in das Schattenreich der Erinnerung zu verweisen, weil neue Bilder beherrschend in das Bewußtsein drängen.

Und welch eine fast bedrückende Fülle der Gesichte dies Leben befruchtet hat, lehrt ein nur oberflächlicher Blick auf den Zeitraum, in den es eingeordnet war. Als Hermann Entholt am 9. Dezember 1870 in dem bescheidenen, sich an die Bremer Liebfrauenkirche schmiegenden Schulmeisterhause das Licht der Welt erblickte, da standen die preußisch-deutschen Heere vor Paris und Bismarcks Verhandlungen über die Neugründung des Reiches vor dem Abschluß. Der Geist der Pflichterfüllung des reformierten mittelständischen Elternhauses und die akademische Aura von Gymnasium und Alma mater — Straßburg, die wunderschöne Stadt, wo die Blüte der Wissenschaft mit Front gegen Westen damals ein selbstbewußtes Deutschtum verkörperte —, die Friedenstaten des greisen Kaisers und die hochfliegenden Pläne des jungen Enkels — alle diese großartigen Eindrücke in den Jugendjahren der größten Empfänglichkeit, die den Menschen für alle Zeit prägen und bestimmen.

So mußte also das Lebensgefühl des jungen Gelehrten notwendigerweise von dem zukunftsfrohen Geiste bürgerlich-nationaler Gesinnung getragen sein, der uns heute, nachdem er verflogen ist, an jener Vorkriegsgeneration der wilhelminischen Ära so sehr bezeichnend erscheinen will! Zwar äußerte sich die dem nationalliberalen Hanseaten wohlanstehende Kritik Entholts an dem selbstgefälligen Borussentum Wilhelms II. in scharf ablehnenden Urteilen. Indes sah er doch nach der Revolution von 1918, die er bei allem Verständnis für das soziale Anliegen des Staates innerlich ablehnte, in der Weimarer Republik seine anerzogenen deutschnationalen Auffassungen — so verschieben sich die Horizonte — nur noch im konservativen Lager verkörpert,

eine Erkenntnis, die ihn auch zu entsprechender parteipolitischer Orientierung getrieben hat.

Wie hätte dieser Mann, der obendrein in der angesehenen Loge zum Ölzweig einen Grad bekleidete, den dunklen Zielen der nationalsozialistischen Bewegung anders als mit tiefem Mißtrauen gegenüberstehen können — eine Abneigung übrigens, die von der anderen Seite kräftig erwidert wurde.

Gar vieles erleben, wenn man alt wird! Auch zwei große Weltkriege, den ersten, den Entholt als Reserveoffizier im Heimatdienst überstand, und den zweiten, den er mit Sorge hatte kommen sehen und der ihn mit dem Verlust des einen seiner beiden Söhne bis ins tiefste traf.

Solch schwere Erfahrungen in so hohen Jahren — wie oft hat er sich gegen den Schreiber dieser Zeilen über das Wesen des Altwerdens ausgesprochen! „Es ist mit dem Altern eine eigentümliche Sache", schrieb er einmal, „insofern als die doch immer stärker einsetzende Ebbe ganz leise spürbar wird in dem allmählichen Rückgang aller positiven Werte dieser Existenz d'ici-bas. Natürlich trägt der Krieg mit all seinen Sorgen und Entbehrungen sein gut Teil dazu bei . . . so suche ich immer aufs neue meinen Trost in der Arbeit."

Diese Arbeit war ihm stets geistdurchwirkte Tätigkeit — die Pedanterie reinen Kärrnertums lag ihm nicht. Neuhumanismus und Idealismus im Sinne Wilhelm von Humboldts, der kategorische Imperativ einer hohen Pflichtauffassung, die ungebrochene Harmonie von Antike, deutscher Klassik und historischem Denken, all dies bestimmten seinen Lebensweg.

Den Geist aber hat er als character indelebilis schon von Constantin Bulle, dem nach Wilhelm Hertzberg bedeutendsten Direktor des Gymnasiums, empfangen, der ihn seinen Schülern vorzuleben pflegte: Hier haben die Universitäten Leipzig, Tübingen und Straßburg, an denen Entholt Geschichte, Germanistik und neuere Sprachen studierte, nur auf dem Fundament aufzubauen brauchen, das in Bremen gelegt wurde. Was könnte die unvergängliche Strahlkraft solchen Geisteserbes treffender kennzeichnen als dies, daß der Fünfundsiebzigjährige in der Qual des deutschen Zusammenbruches und in der schrecklichen Sorge um das ungewisse Schicksal der Söhne im Felde erneut griechischen Unterricht nahm, um in der heiteren Welt Homers Trost und Ablenkung zu finden!

Dieser idealistische Humanismus ruhte auf der festen Grundlage echten Bremertums, hier lagen die Wurzeln seiner Kraft ebenso wie seine Grenzen. Hermann Entholt war im guten Sinne tagenbaren: recht im Herzen Bremens, im Schatten von Rathaus, Schütting und Dom, aufgewachsen, hing er sein lebelang an dieser Altstadt mit ganzer Liebe und konnte sich noch in hohen Jahren über die Verwüstungen des Krieges ebenso entsetzen, wie er sich über die ihm unorganisch dünkenden modernistischen Eingriffe der Nachkriegszeit in das altgewohnte Stadtbild entrüstete.

Auch die Familie war in Bremen alteingesessen: die Entholts sind im Stephaniviertel als Handwerker bis ins siebzehnte Jahrhundert nachzuweisen. Die Vorfahren mütterlicherseits waren über die Grafschaft Hoya aus Halberstadt nach Bremen zugewandert.

Bestimmend für den Weg des Sohnes war der Vater, Johann Friedrich Entholt, Vorsteher der Liebfrauenkirchspielschule, ein rechtschaffener Mann und tüchtiger Pädagoge, eine jener ebenso kernigen und aufrechten wie geistig durchgebildeten Persönlichkeiten, die die bremische Volksschule des neunzehnten Jahrhunderts in so reichem Maße hervorgebracht hat: der Senat betraute ihn in Anerkennung seiner Leistungen mit mancherlei Ehrenämtern auf dem Gebiet des Erziehungswesens.

Spartanisch einfach war der äußere Zuschnitt dieses Lehrerhauses, oben unter dem steilen Dache hatten die vier Kinder ihr bescheidenes Kämmerlein. Die Schularbeiten machte noch der Gymnasiast an einem Tischchen neben dem Schreibtisch im Dienstzimmer des Vaters. So bekam er denn von dem ganzen lärmenden Schulbetriebe täglich sein gut Teil ab, was ihn freilich nicht gehindert hat, später selber in die Fußstapfen des Vaters zu treten.

Von seinen akademischen Lehrern hat er sich den Historikern Dietrich Schäfer, Harry Breßlau und Conrad Varrentrapp besonders verpflichtet gefühlt. Mochte er seinem bedeutenden Landsmann auch in der Welt der politischen Werte für sein Geschichtsbild die stärksten Anregungen verdanken, so war er doch in der Germanistik in gleicher Weise zu Hause. Noch bis in sein hohes Alter pflegte er — nicht nur zur Gedächtnisschulung, sondern aus naiver Freude an dem gebundenen Wort — Gedichte auswendig zu lernen, und unerschöpflich war der Vorrat an Zitaten, mit denen er seine Rede höchst wirkungsvoll zu würzen wußte.

Daher lag es durchaus auf der Linie seiner Interessenrichtung, wenn er mit einer germanistischen Dissertation über „Die Sprache der Leidener Williram-Handschrift" 1896 in Straßburg den philosophischen Doktorgrad erwarb, nachdem er dort bereits ein Jahr zuvor das Examen pro facultate docendi bestanden hatte. Einem Kandidatenjahr am Realgymnasium in Koblenz folgte Ostern 1897 der Eintritt in den bremischen Schuldienst. Nach den Oberlehrerjahren an der Handelsschule kam mit der Trennung der Hauptschule 1905 der Übergang ins Neue Gymnasium, wo ihm vor allem der Geschichts- und Deutschunterricht der Oberstufe oblag.

Der 1913 vom Senat zum Mitglied der Lehrerprüfungskommission und zum Professor Ernannte war ein hochbefähigter Pädagoge von lebhafter Phantasie und gerade daher großer Suggestivkraft, der es freilich seinen Schülern nicht leicht machte und insbesondere auf der Oberstufe den Unterricht stark an akademische Formen annäherte: das Dozieren des Lehrers war ja zu seiner Zeit noch nicht von der Methode des modernen Arbeitsunterrichts abgelöst. Sowohl Vorgesetzte als auch Schüler rühmten Frische und Gedankenreichtum seines Unterrichts, der in absoluter Autorität sich genau nach dem vorbereiteten Plane des Lehrers vollzog. *Semel magister — semper magister:* Noch in seinen letztwilligen Anweisungen bestimmte der vom Tode Gezeichnete: „Der Geistliche möge nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß ich siebzehn Jahre lang mit Begeisterung Lehrer gewesen bin und mich der dankbaren Anhänglichkeit vieler — nicht aller — früherer Schüler erfreut habe".

So hohe Ansprüche des Erziehers an sich selber und an die Schüler hatten ihren Grund in der durch unablässige Fortbildung und eigene Arbeiten aufrechterhaltenen Verbindung mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Landeshistorie: von den Studien zur Geschichte des Gymnasiums über die Beteiligung an der von der Historischen Gesellschaft 1912 herausgegebenen Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts bis hin zu den Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte in den Vorweltkriegsjahren.

Die langjährige freundschaftliche Zusammenarbeit mit dem Staatsarchivar Wilhelm von Bippen, dem er schon 1912 im Vorsitz der Historischen Gesellschaft folgte, bewirkte, daß Bippen 1914 keinen Besseren zu seinem Amtsnachfolger vorzuschlagen wußte als den Oberlehrer Entholt. Dieser habe bereits, so führte Bippen an, für die

Historische Gesellschaft eine neue Blütezeit eingeleitet und sei als wissenschaftlich vorgebildeter Historiker auch die am meisten für den Archivposten geeignete Persönlichkeit. „Er besitzt die Liebe zu seiner Vaterstadt, die ich erst nach Überwindung mancher Schwierigkeiten mir erwerben mußte, von vornherein. Und darin sehe ich bei der Eigentümlichkeit unserer Verfassungseinrichtungen und unserer historischen Entwicklung einen Vorzug, den er immer vor anderen historisch gleich gut oder selbst besser gebildeten Bewerbern voraus haben würde."

Der Senat berief Entholt auf die warme Befürwortung Bippens und der Unterrichtskommission hin unter Verzicht auf eine Ausschreibung zum 1. April 1914 an die Spitze des Staatsarchivs. Bippen schrieb hocherfreut und voller Zuversicht an den ihm befreundeten Bürgermeister Barkhausen die Worte: „Ich hoffe, daß man nach vielen Jahren noch sagen wird, in der Auswahl und Empfehlung seines Nachfolgers hat sich Bippen nicht getäuscht".

Man wird ihm, wenn man die oben gekennzeichneten bremischen Verhältnisse in Rücksicht stellt, in diesem Urteil durchaus beipflichten müssen. Denn das Archivwesen des Stadtstaates war und ist doch von demjenigen weiträumiger Flächenstaaten nicht nur der Größenordnung, sondern auch der Natur nach verschieden; weniger zwar darin, daß das bremische Archiv bis 1933, dem Jahr seiner — nicht ohne Zutun Entholts — erfolgten Mediatisierung durch Zuweisung an das Bildungsressort dem Präsidenten des Senats unmittelbar unterstellt war: insoweit glichen die bremischen Verhältnisse durchaus denen anderer deutscher Länder, insonderheit denjenigen der Schwesterstadt Hamburg. Obwohl auch diese verwaltungsnahe Stellung des Staatsarchivars als Senatssekretär — seit 1919 „Senatssyndikus" — rein rangmäßig immer noch in die Hoheitssphäre des Staates hineinragte, trat seine frühere Beteiligung an den Regierungsgeschäften dennoch zunehmend in den Hintergrund. Hatte doch schon Bippen beispielsweise in seinen späteren Jahren die Führung des Senatsprotokolls ganz abgegeben, Entholt vollends brauchte sich dieser Tätigkeit nur im Anfang gelegentlich zu unterziehen.

Was vielmehr Bippen bei seinem Urteil über die besondere Eignung Entholts vor allem im Auge hatte, war dessen innige Vertrautheit mit dem eigentümlichen Öffentlichkeitscharakter des bremischen Staates, mit jenem merkwürdigen geistigen Klima der Polis also, das

auch scheinbar untergeordnete Angelegenheiten in die Sphäre des Persönlichen und Politischen verweist. Wie sehr aber gerade auf kulturellem Gebiet in Bremen der nachhaltige Erfolg von der Persönlichkeit und ihrer Verwurzelung in der traditionsgebundenen Gemeinschaft abhängt, dafür ist Hermann Entholt ein schönes Beispiel. Nur indem man sein starkes öffentliches Wirken neben die stille Arbeit der Gelehrtenstube stellt, zwei im Grunde einander bedingende Seiten des gleichen Vorganges wissenschaftlichen Erkenntnisstrebens, gelangt man zu der rechten Würdigung dieses Forscherlebens.

Wie hätte eine vorhergegangene fast zwanzigjährige Lehrtätigkeit die Auffassung des Staatsarchivars von seinem neuen Amte nicht weitgehend beeinflussen sollen: geprägte Form, die lebend sich entwickelt! Dies lange pädagogische Vorleben ist an dem mehr didaktischen als kritischen Zug seiner Arbeiten deutlich spürbar, wie es sich übrigens zuweilen auch in einer gewissen Lehrhaftigkeit und dem Autoritätsanspruch für manche ex cathedra verkündete Meinungen äußern konnte. So trat denn das bremische Staatsarchiv mit Hermann Entholt nach dem Vorbilde vieler deutscher Stadtarchive sozusagen in seine „Oberlehrerepoche" ein. Kommt in dieser scheinbaren Zufälligkeit nicht auch zum Ausdruck, wie sehr in der wilhelminischen Ära bis über die Weimarer Republik hinaus recht eigentlich Geschichtsforschung und -unterricht das ehrenvolle Ansehen des vaterländischen Gedankens verkörperten? Inzwischen ist die Geschichte freilich dieses nationalen Pathos stark entkleidet und auch diese pädagogische Provinz weitgehend vom Expertentum erobert worden.

Hermann Entholt hat oft freimütig bekannt, wie schwer ihm — begreiflicherweise — die Einarbeitung in die eigentlich facharchivarischen Aufgaben seines neuen Berufes gefallen sei. Um so mehr muß man die Kraft hervorheben, mit der er dabei ans Werk ging, ebenso wie das Verhältnis hoher Achtung und Liebe zu den im Archive verwahrten Zeugnissen der bremischen Geschichte. Wohl mag man über den methodischen Wert mancher seiner innerarchivischen Maßnahmen geteilter Meinung sein und insbesondere im Hinblick auf die wachsende Differenzierung des bremischen Verwaltungskörpers bedauern, daß das Staatsarchiv nicht dementsprechend schon unter Entholt im Aufbau seiner Bestände mit der notwendigen Umstellung auf das moderne Provenienzprinzip nachzog. Von dieser konservativen Linie im Grundsätzlichen der Archivstruktur abgesehen, ist aber von Entholt

folgerichtig langjährig und anhaltend eine weitgehende Erschließung der Einzelbestände durch eigene oder fremde von ihm veranlaßte Ordnungs- und Registrierungsarbeiten betrieben worden. Im Laufe seiner Amtszeit wurde damit endlich ein entscheidender Fortschritt in der Zugänglichkeit der bremischen Geschichtsquellen erzielt, den es — unter Anwendung moderner Ordnungsmethoden — immer weiter zu treiben gilt.

Wie Hermann Entholt sich selber Geltung zu verschaffen wußte, so auch seinem Institut: in dem Bestreben, das Schriftgut zur bremischen Geschichte mehr als bisher der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt zu machen, rief er im Jahre 1928 die „Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen" ins Leben. Diese seither auf über zwei Dutzend stattlicher Monographien und Quelleneditionen angewachsene Reihe soll nach dem Willen ihres Begründers „dazu beitragen, ein klares, deutliches Bild von dem organischen Werden der Stadt Bremen, ihrer Lebensgestaltung, ihrer Bedeutung im Rahmen der deutschen Geschichte und insbesondere unseres deutschen Städtewesens erstehen zu lassen".

Die blühende Reihe der „Veröffentlichungen" ergänzt tatsächlich in sehr erwünschter Weise das traditionelle Organ, durch das seit nun fast einem Jahrhundert die Schätze des Archivs gehoben worden sind: das Bremische Jahrbuch unserer Historischen Gesellschaft. In der Bremen eigentümlichen Form der privaten Vereinigung werden hier — mit staatlicher Unterstützung — öffentliche Aufgaben der Wissenschaftspflege wahrgenommen. Diese Gemeinsamkeit der Bestrebungen von Staatsarchiv und Historischer Gesellschaft pflegt seit Bippen in der Personalunion der Leitung beider Stellen ihren Ausdruck zu finden.

Hermann Entholt vermochte dem in Bippens Spätzeit ein wenig akademisch erstarrten Verein, dem er von 1912 bis 1950 als Vorsitzer, seitdem als Ehrenvorsitzer mit ganzer Liebe und Hingabe gedient hat, frisches Leben einzuflößen und dessen Veröffentlichungen durch neue wissenschaftliche Fragestellungen sowie Heranziehung und Förderung von Geschichtsforschern Höhe und Weite zu verleihen. Das Jahrbuch ist dementsprechend seit den zwanziger Jahren in unverkennbarem Aufschwung begriffen und für den wachsenden Mitgliederkreis der Gesellschaft ein wertvolles Bildungsmittel geworden.

Um auch den gebildeten Laien für die Ziele der Gesellschaft zu

gewinnen, schuf Hermann Entholt im Jahre 1928 die Reihe der Bremischen Weihnachtsblätter, die in allgemeinverständlicher und gefälliger Form kleinere Themen unserer Landesgeschichte behandeln und die — oft kleine Kostbarkeiten — auf dem Gabentisch der Mitglieder stets wohlgelitten sind.

Nicht zuletzt das Vortragswesen des Vereins verdankt Hermann Entholt kräftige Impulse. Man muß ihn im Lesesaal des alten Staatsarchivs auf der Tiefer die monatlichen Sitzungen in seiner beherrschten und prägnanten Form leiten oder gar eigene Forschungen dort vortragen gesehen haben, um alsbald zu erkennen, wie sehr er der Gesellschaft den Stempel seines Wesens aufdrückte.

Wo hier die wissenschaftliche Forschungstätigkeit Entholts zur Sprache kommt, liegt es nahe, zunächst auf eine Gruppe von Arbeiten hinzuweisen, in denen er kraft Herkunft und Bildungsgang in besonderem Maße zu Hause war und wohl auch sein bestes geleistet hat: die Veröffentlichungen aus dem Ideenkreise von Kirche und Schule.

Schon der junge Gelehrte war durch die 1899 in Bremen veranstaltete 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu seiner „Geschichte des Bremer Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts" angeregt worden. Er hat dieser Monographie dann mit geraumem Abstande — es liegt ein ganzes Jahrzehnt dazwischen — zwei Fortsetzungen im Bremischen Jahrbuch folgen lassen, welche die Geschichte der Hauptschule bis zur Reorganisation im Jahre 1857 weiterführen.

Diese ersten größeren Veröffentlichungen nach der Dissertation zeigen in mancher Hinsicht schon die Eigenart der Entholtschen Geschichtsschreibung. Sie ist erlebnisbedingt und im Wurzelboden der Phantasie beheimatet. Die Kraft der Einfühlung wirkt bei Entholt so stark, daß die Quellenstelle als Stichwort eine umfassendere Bildvorstellung der vergangenen geschichtlichen Wirklichkeit hervorruft. Das Bruchstück ordnet sich ihm alsbald zum Ganzen, der Torso rundet sich zum Bildnis.

Bei so bewandter Geistigkeit mußte Hermann Entholt die Schilderung des Zuständlichen, der Kulturverhältnisse in der Historie besonders liegen, und sie ist ihm in der Tat überall, wo er sich daran versuchte, meisterhaft gelungen. Dahinter steht die Kraft der Versenkung in Leben und Werk großer Persönlichkeiten und die Fähigkeit der biographischen Porträtierung gewiß nicht zurück. Die von

Entholt bevorzugte erzählende Darstellungsweise entspricht durchaus solch eindeutig ausgeprägter Begabung.

Wohlgemerkt, diese Geschichtsschreibung ist quellenfundiert, d. h. sie beruht auf vorhergegangenen gründlichen Archivstudien. Aber sie ist stets mehr als ein Aktenauszug. Sie klebt nicht erdenschwer am schriftlichen Beleg, sondern erhebt sich über ihn, indem sie ihn in einen höheren, umfassenden Bezug einordnet.

Ist also die Quelle einerseits in ihrem vollen Geltungsbereich vorausgesetzt und ausgeschöpft, so wird andererseits wieder möglichst von ihr abstrahiert: sie durchwaltet zwar den Text, doch sie beherrscht ihn nicht, weil der Verfasser aus stilistischen Gründen im Einstreuen von Zitaten strenge Zurückhaltung übt. Der Fußnotenapparat aber, sonst ein Dorado tatsächlicher oder scheinbarer Gelehrsamkeit, bleibt für die Quelle zumeist verschlossen.

Man sieht, daß hier die Lesbarkeit und stilistische Durchformung des Textes gegenüber dem Kult der Quellenheiligtümer durchaus den Primat beansprucht. So hat es Hermann Entholt sein lebelang gehalten: sein Ehrgeiz war auf eine hohe Sprachkultur gerichtet, und von Stufe zu Stufe sehen wir ihn in diesem Bemühen zäher Selbstzucht des Denkens und Ausdruckes zur Meisterschaft emporsteigen. Es sei allerdings nicht verschwiegen, daß der Leser solche Vorzüge eintauscht gegen die oft schmerzlich empfundene Unterbindung seines unmittelbaren Umganges mit den benutzten Quellen der Darstellung.

Die Vorliebe Entholts für kirchengeschichtliche Fragestellungen beruht nicht nur auf der hohen Bedeutung der Bremischen Evangelischen Kirche für die geistige Formung unserer Stadt; sie entspringt bei ihm vielmehr vor allem einer echten Religiosität, die als gefühlsbetonter Grundzug freilich von der Willensbestimmtheit seines Wesens überdeckt wurde. Als evangelischer Christ hing er dem liberalen Protestantismus bremischer Prägung an und war in seiner Einstellung zur Kirche zeitweise sogar recht kritisch, zuletzt allerdings wieder milder. Es kennzeichnet diese Haltung religiöser Toleranz, wenn er das Johanneswort: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen" nicht nur zum Schlußsatz seiner kleinen Schrift „Die evangelische Kirche Bremens, ihre Entwicklung und Bedeutung", sondern auch zum Text für seine Trauerrede bestimmte.

Von kirchenhistorischen Studien ausgehend, stieß Entholt vor zur allgemeinen Geistesgeschichte. Den „Geistigen Bewegungen und Zu-

ständen Bremens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" (1932) folgen, ebenfalls in den dreißiger Jahren, die Arbeiten „Bremische Kultur gegen Ausgang des Mittelalters" und „Geistiges Leben Bremens in vierhundert Jahren", jede für sich ein kostbarer bunter Teppich ineinander verschlungener kulturhistorischer Einzelfäden. Hier, wie schon vorher in den kleinen Werken über den Ratskeller, das Rathaus oder den Schütting, spricht den Leser sehr an, daß der Autor offensichtlich nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen bei der Sache ist: vaterländisches Pathos als Triebkraft der Historie war ja ein Kennzeichen der wilhelminischen Ära.

Praktisch-nationalökonomische Gedankengänge lagen Hermann Entholt weniger. Gleichwohl hat er sich u. a. mit einer größeren Monographie über „Bremens Handel, Schiffahrt und Industrie im 19. Jahrhundert" (1928) nicht ohne Gewinn auch auf dieses ihm von Haus aus fremde Gebiet gewagt. Auf dieser Linie liegt ferner die in Zusammenarbeit mit Ludwig Beutin besorgte Publikation der „Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte", die leider nach zwei Heften („Bremen und Nordeuropa" und „Bremen und die Niederlande") wegen der Kriegsverhältnisse zum Erliegen kam.

Ein ähnlich unglücklicher Stern waltete über dem großen Editionswerk, das Entholt sich als Altersbeschäftigung ausersehen hatte: dem VI. Bande des Bremischen Urkundenbuches — nur zwei Lieferungen (1434 bis 1441) konnten im Kriege erscheinen, und dann haben die Schwierigkeiten der Nachkriegsjahre und andere Aufgaben den Herausgeber an der Vollendung des Bandes gehindert. So blieb denn leider ein Torso zurück und harrt noch heute der Neubearbeitung, die — das sei nicht verschwiegen — zugleich manche von der Kritik mit Recht beanstandete Fehler auszumerzen haben würde.

Wenn Entholt sich hier von seinem Vorgänger Bippen vor allem in der wertvollen biographischen Ausweitung des Anmerkungsapparates unterschied, so gibt sich auch in dieser persönlichen Note wieder die spezifische Färbung seines Geschichtsbildes kund: noch war diese Historikergeneration nicht von der Blässe des soziologischen Gedankens angekränkelt und nach wie vor mit Carlyle und Treitschke naiv überzeugt, daß Männer die Geschichte machen.

Daß im Biographischen eine starke Wurzel seiner Darstellungskraft lag, hat Hermann Entholt vielfach bewiesen. Voll findigem Spürsinn für die Erfassung starker Persönlichkeiten der bremischen Vergangen-

heit, hinterließ er uns manch meisterhaftes Lebensbild, in knappen Strichen umrissen, doch plastisch gerundet in der Form, wie es so seine Art zu schreiben war.

Es war dies eine Vorliebe, die ein Leben lang nie erlosch: angefangen von der Mitwirkung bei der Herausgabe und Bearbeitung der „Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts" über zahlreiche Nachrufe in Presse und Zeitschriften — wer lange lebt, muß viele überleben — bis hin zu den Arbeiten über die beiden großen Gestalten des ihn besonders fesselnden neunzehnten Jahrhunderts: Johann Smidt und Arnold Duckwitz.

Die im Auftrage der Familie von Entholt unternommene Regestierung des umfangreichen Smidt-Nachlasses im Staatsarchiv mußte ihm zu besonders intimer Kenntnis des Lebensganges unseres bedeutendsten Bürgermeisters verhelfen. Daher wird man es doppelt bedauern, daß die mancherlei gehaltvollen essayistischen Anläufe Entholts zur Umreißung dieser in so vielen Farben leuchtenden Persönlichkeit sich nicht mehr zu der von den Freunden immer wieder geforderten umfassenden Smidt-Biographie auszuweiten vermochten.

Wer es unternimmt, die bremische Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts zu schreiben, kommt in keinerlei Bezug an der Gestalt Smidts vorbei. So steht der alte Staatsmann auch in Entholts Darstellung der bremischen Revolution von 1848 (Bremen 1949 bzw. 1951) im Hintergrunde, emsig bemüht, die stürmischen Fluten der seiner Staatsidee zuwiderlaufenden demokratischen Bewegung in das kanalisierte Strombett der von ihm entworfenen konservativen Verfassung von 1854 zu leiten, die Bremens politisches Leben bis zur Revolution von 1918 bestimmen sollte.

Kein Wunder also auch, daß dieser von Smidt gesetzte Markstein unserer Verfassungsgeschichte im neunzehnten Jahrhundert schließlich auch die rückwärtige Grenze einer von Hermann Entholt bis in die letzten Wochen der tödlichen Krankheit rastlos fortgeführten bremischen Geschichte der neuesten Zeit geworden ist. Ursprünglich als Idee einer Biographie von Senator Bömers entworfen, sodann zu einer Geschichte der Bremischen Bürgerschaft während der Weimarer Republik erweitert, wuchs ihm die Arbeit unaufhörlich unter den Händen und veranlaßte ihn so durch ihr eigenes Schwergewicht zu mehrfacher Erweiterung des Gesichtskreises. Erst der Tod hat dem hochbetagten Chronisten die nimmermüde Feder aus der Hand ge-

nommen und ihn gehindert an der letzten zusammenfassenden Überarbeitung des Werkes, das somit in gewissem Sinne unvollendet posthum erscheinen muß.

Dieser kurze Blick in die Werkstatt des Landeshistorikers mag genügen, um die Weite und Vielfalt seiner Interessengebiete zu kennzeichnen. Wo auch immer Hermann Entholt die Sonde ansetzte, sei es — um nur ein Weniges noch herauszuheben — bei den „Bremer Wöchentlichen Nachrichten" als Quelle der Kulturgeschichte, sei es bei unserem ältesten Adreßbuch, bei der ersten Postdampferverbindung zwischen Amerika und dem Kontinent oder etwa den kuriosen Fluchtlinienordnungen der Zopfzeit, bei den bremischen Studenten auf der Göttinger Georgia Augusta oder den altbremischen Handwerksbräuchen: überall darf man gewiß sein, daß er aus der Tiefe der Quelle das frische Wasser des geschichtlichen Lebens rein und unverfälscht zutage förderte, um es hernach dank seiner zugleich ehrfurchtsvollen wie überlegenen Sprachgestaltung gleichsam in einem erlesenen Glase zu kredenzen.

Es ist nicht selten mit Bedauern, manchmal kritisch hervorgehoben worden, daß Entholt kein großes zusammenhängendes Geschichtswerk, sondern nur kleinere Einzelarbeiten verfaßt habe. Diese Tatsache läßt sich nicht allein damit erklären, daß er die schwere Nachfolge des fruchtbaren Systematikers Bippen anzutreten hatte, der ihm mit seiner „Geschichte der Stadt Bremen", dem Urkundenbuch, der Smidt-Biographie und vielen Aufsätzen gewissermaßen nur die Nachlese hinterließ. Findet doch echte Individualität stets ihren autonomen Standort. Daß auch bei der Historie mehr als bei anderen Wissenschaften die Persönlichkeit ins Gewicht fällt, vermöchte ein Vergleich Bippens und Entholts, so verschiedener Naturen, unschwer zu beweisen. Was Bippen dem Nachfolger an kritischem Scharfsinn voraus hat, das macht Entholt durch Vorzüge der Einfühlung und Sprache wieder wett, so daß er in Auswahl und Behandlung des Stoffes seine Eigenständigkeit durchaus behauptet.

Eine glückliche Fügung mithin, diese Aufeinanderfolge zweier sich ergänzender Köpfe, von denen der jüngere, auf der festen Grundlagenforschung des älteren aufbauend, in die Weite wirken konnte.

In die Weite, nicht Breite! Auf Hermann Entholts starkes Gefühl für die beherrschte geprägte Form ist es zurückzuführen, daß die stets aus sorgfältigen Vorarbeiten hervorgegangene ungefüge Masse der

Quellenauszüge in einem strengen, immer wiederholten Aussonderungsverfahren sublimiert wurde, wobei das historische Einzelfaktum nur seines Symbol- und Stimmungsgehaltes wegen erhalten blieb, freilich auch bewußt zweckhaft in die Darstellung eingebaut wurde. Solch kritische Selbstzucht führt nicht zu epischer Weitschweifigkeit, sondern zu gedrängter Kürze, die der heutige Leser indes dankbar begrüßt.

Wo sich Begabung und Neigung so sehr der öffentlichen Kulturpflege zuwandten, da mußte der individuelle Betätigungsdrang bald über die engen Grenzen des Amtes hinausgreifen. Sicher kamen Charakter und Talent Entholts diesem Streben weit entgegen. Ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein, das ihm in der Jugend manchmal als Geziertheit, im Alter als Eitelkeit ausgelegt worden ist, beflügelte ihn zu hochgesteckten Zielen; sein starker Wille verlieh ihm die Festigkeit und Ausdauer, sich am Ende zu ihnen durchzukämpfen. Wie allen willensstarken Naturen, die ihre Person mit ihrem Werk gleichsetzen, fehlte es ihm nicht an Gegnern, ja, Feinden, gegen die er hart und unversöhnlich sein konnte. Auch war sein oft kühles, auf Abstand und Respekt haltendes Gebaren im Dienstverkehr nicht immer geeignet, ihm bei der Umwelt nur Sympathie einzutragen.

Gewiß war dies eine Ausprägung — und nicht die ansprechendste — seines Charakters, aber eben nur die eine. Wer hätte freilich auf den ersten Blick vermuten sollen, daß dieser strenge, gemessene, noch in seinem Ruhestande von den Archivbediensteten als „der alte Herr" mit hoher Achtung behandelte Mann im häuslichen Familienkreise oder in froher Gesellschaft, etwa der Tübinger Igelbrüder, die heitere Sonnenseite seines Wesens nach außen kehren würde! Ein liebenswürdiger Gesellschafter, dessen geistvolle und witzige Plaudereien im Verein mit den Vorzügen seiner äußeren Erscheinung bis ins hohe Alter nicht zuletzt bei der Damenwelt Eindruck machten. „Die wertvollen Frauen", so schrieb er noch kurz vor seinem Tode, „sind doch stets anziehender als die bedeutenden Männer, weil sie nicht so einseitig sind." Ein glücklicher, von der liebenswürdigen Hausfrau und den beiden Söhnen durchaus als solcher respektierter Familienvater, ein Liebhaber und Kenner edlen Weines, über dem er oft in einem Priölken des Ratskellers mit Freunden zu anregendem, ernstem oder fröhlichem, aber nie fruchtlosem Gespräch zu sitzen pflegte, mächtig

der freien Rede, des prägnanten klugen Wortes im rechten Augenblick, aber auch des weisen Schweigens, sprühend von mal hochfliegenden, mal skurrilen Gedanken, ein großer Reisender, bekannt oder befreundet mit vielen bedeutenden Männern der Zeit, bis fast zuletzt scheinbar von schier unerschöpflicher Vitalität und Frische.

Ein kernfester, ganzer Mann, energisch, unbeugsam, beherrscht auch im Unglück, den Halbheiten abgeneigt, im Lieben wie im Hassen, zuweilen ungerecht und verletzend, oft unbequem, doch einmal gewonnen, ein Freund für das Leben: Das längst vergilbte Bild des früh verstorbenen Straßburger Studiengefährten mußte immer auf seinem Schreibtisch stehen und wurde dem Sechsundachtzigjährigen auf seinen Wunsch in den Sarg gelegt.

Manchem auch ein Freund in der Not, besonders der Jugend, die er, wo er nur konnte, mit Rat und Tat gefördert hat: wie vielen mittellosen Studenten hat er nicht die Stipendien der von ihm mit verwalteten, von seinem Lehrer Dietrich Schäfer begründeten H. H. Meier-Stiftung zugewandt oder sonst durch seine einflußreiche Verwendung die Wege geebnet! In diesem Geist behielt er auch nach dem Berufswechsel 1914 den Sitz in der Lehrerprüfungskommission bei, übernahm er für eine Zeitlang in Fortsetzung der Tätigkeit seines Vaters die Leitung des Vereins „Vorwärts" und suchte 1923 gemeinsam mit Staatsminister Schmidt-Ott und den Professoren Schreiber und Kerschensteiner durch die geplante „Deutsche Buchhilfe" die Not der Studenten zu lindern.

Es steht außer Zweifel, daß ohne alle diese menschlichen Charaktereigenschaften der organisatorische Erfolg von Hermann Entholts Wirken nicht erklärlich wäre. Machte ihn doch sein ausgeprägter Sinn für Form und Würde des Auftretens hervorragend geeignet, die gelehrte Welt der Hansestadt nach innen und außen zu vertreten.

Im Ausschuß der Historischen Kommission für Niedersachsen, die ihn 1913 zu ihrem Mitgliede, später zeitweilig auch zu ihrem stellvertretenden Vorsitzer berufen hatte, vertrat er den Senat in dessen Eigenschaft als Stifter, wobei er enge Fühlung mit dem Begründer und langjährigen Leiter der Kommission hielt, dem Göttinger Mediaevisten Karl Brandi. Mit ihm hat Entholt 1921 die erste Bremer Jahresversammlung der Kommission und sodann die — acht Jahre später wiederholte — Göttinger Hochschulwoche durchgeführt, beides unbestreitbare Erfolge.

Von den Unternehmen der Kommission lagen ihm begreiflicherweise die Regesten der Erzbischöfe von Bremen besonders am Herzen und erfreuten sich seiner energischen Förderung. Daß diesem Werk durch die Vernichtung der hannoverschen Archivbestände im Kriege die eigentliche Grundlage der Fortsetzung entzogen wurde, hat er immer wieder ebenso tief beklagt wie die schmerzlichen Kriegsverluste des eigenen Instituts.

Auf Anregung Entholts nahm die Kommission die Bauerntumsforschungen in ihr Programm auf, die nach vielversprechenden Anfängen im Laufe der Zeit allerdings vorläufig wieder zum Stillstand gekommen sind.

Zu Lebzeiten Brandis war es auch, daß Entholt besonders gern als korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen an deren Sitzungen teilnahm.

Wie gegen Süden nach Niedersachsen, so stieß Hermann Entholt auch gen Norden mit seinen Interessen in den Raum der Hanse vor. Seit 1919 dem Vorstande des Hansischen Geschichtsvereins angehörig, hat er auch hier jahrzehntelang eine einflußreiche Rolle gespielt, in den dreißiger Jahren zeitweilig als Geschäftsführer des Vereins recht unabhängig und nicht immer in voller Harmonie mit anderen Vorstandsmitgliedern. Seiner Anregung verdankt die Reihe der Hansischen Volkshefte ihre Entstehung, die den Forschungsaufgaben des Vereins größere Volkstümlichkeit und Resonanz verschaffen sollte. Die 1931 von ihm vorbereitete Bremer Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins war ein voller Erfolg.

Während Entholt sich freilich mit den Jahren von der aktiven Mitwirkung in den außerbremischen gelehrten Vereinigungen mehr und mehr zurückzog, wandte er daheim wachsendes Interesse der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft zu, in der er zunächst nur als Sekretär der geisteswissenschaftlichen Sektion, sodann als Vizepräsident und bis 1936 als Präsident gewirkt hat.

Aber erst nach dem Kriege kam hier seine große Zeit. Seit 1936 im Ruhestande, hatte er nach dem Zusammenbruch Deutschlands die Vertretung seines einberufenen und in Gefangenschaft geratenen Amtsnachfolgers im Staatsarchiv, ein vermeintlich kurzfristiges Provisorium, das sich aber infolge der unglücklichen politischen Nachkriegsverhältnisse über Jahre, bis 1949, hinzog und damit im menschlichen Bezug zu schmerzlichen Rückwirkungen führte. Da überdies der Direk-

tor der Bibliothek, der zugleich die seit 1941 in Wittheit — Wissenschaftliches Amt der Hansestadt Bremen — umbenannte BWG geleitet hatte, seine Stellung verlor, trat Hermann Entholt, politisch kaum belastet wie die ältere Generation vielfach war, auch hier in die durch die Entnazifizierung gerissene Bresche.

So vereinigte der Fünfundsiebzigjährige nunmehr wie nie zuvor in jüngeren Jahren drei verantwortungsvolle Ämter in seiner Hand — und in welch schwerer Nachkriegszeit! Das schöne Staatsarchiv auf der Tiefer noch in den letzten Kriegswochen zur Ruine zerbombt, die Bestände in Dutzenden von Bergungslagern weit verstreut und nach und nach in den Notbunker am Dobben zurückzuführen, was bis auf den empfindlichsten Verlust des von den Sowjets entführten Ausweichdepots Bernburg/Saale auch gelang! Die Staatsbibliothek fast ebenso ruinös, die geretteten Schätze im Magazin den Unbilden der Witterung preisgegeben, Hunger, Not und Krankheiten unter den Bediensteten, das tägliche zermürbende Ringen um die Entnazifizierungsbedrohten, um Eisen- und Benzinscheine, Transportmittel, Glas, Zement usw. — wer vermöchte sich all die tausend großen und kleinen Sorgen eines Amtsleiters dieser außergewöhnlichen Zeit nicht noch lebhaft zu vergegenwärtigen!

Hermann Entholt hat diese Last damals willig getragen, sich mit ganzer Person für seine beiden Institute eingesetzt und ihnen bis um die Zeit, als er sie — das Staatsarchiv 1949, die Staatsbibliothek ein Jahr später — den Nachfolgern übergab, wieder ein zunächst bescheidenes Leben gesichert.

Das nach den Schrecken des Krieges und der langen kulturellen Abgeschiedenheit Deutschlands vom Auslande doppelt ungestüme Verlangen der Bevölkerung nach geistiger Kost erklärt den großen Erfolg der von Entholt 1946 neu begründeten Wittheit, vor allem im ersten Jahrfünft nach ihrem Wiederaufleben. Indem der Präsident dieser Gesellschaft Würde und Form zu verleihen und für ihre allgemeine Vorlesungsreihe die bedeutendsten Wissenschaftler und einen festen Stamm von Freunden zu gewinnen wußte, machte er den Namen Bremens in der akademischen Welt zu einem Begriff. Bis 1954 hat er das Präsidium der Wittheit innegehabt, seitdem noch als Ehrenpräsident an ihrem Gedeihen Anteil genommen.

Wo die Leistung eines Menschen weithin ausstrahlt, bleiben auch die äußeren Ehrungen nicht aus. Hermann Entholt war es gegeben,

sich ihrer bis zuletzt von Herzen zu freuen. 1940 schon erhielt der Siebzigjährige vom Senat die Plakette für Kunst und Wissenschaft. Hätte man denken mögen, daß der allzeit rüstige Nestor der bremischen Geschichtsschreiber die Schwelle des zehnten Lebensjahrzehntes gleich seinem langlebigen Vater überschreiten werde, so war diese Hoffnung freilich trügerisch. Daher steht denn den Freunden als letzte von vielen die würdige Feier zur Vollendung des 85. Jahres in frischer Erinnerung, wo der Jubilar unter Hinweis auf seine Arbeit vielleicht schon vorahnungsvoll auf das alte Dichterwort anspielte: „Verbiete du dem Seidenwurm zu spinnen, wenn er sich schon dem Grabe näherspinnt".

Rastloses Streben war ihm auch im hohen Alter sittliches Gebot und Bedürfnis. Doch blieb die Arbeit stets dem Bildungswillen der Persönlichkeit untertan und damit von Hetze und Ungeist verschont. So ist dies lange Leben in Harmonie vollendet und verklungen, ein unwiederbringliches Stück altbremischer Kultur.

Karl H. Schwebel

2.

Ernst Grohne

* 14. März 1888 zu Eiterfeld, Kreis Hünfeld
† 24. September 1957 zu Fulda

Nichts Rühmlicheres kann zum Gedächtnis Prof. Dr. Ernst Grohnes gesagt werden, als daß in der Arbeit des Museums wie der Denkmalpflege ständig seine Anregungen genutzt, seine Vorschläge diskutiert, seine Leistungen genannt werden und auf seinen Erkenntnissen und Erfahrungen weiter aufgebaut wird.

Wenn um seinen Verlust so verschiedene Zweige der Geistesgeschichte trauern, dann beweist sich dadurch die Fülle und die Spannweite seines Wirkens. Ernst Grohne hatte 1924 den vielschichtigen und noch ungestalteten Bestand zweier durchaus eigenwilliger Sammlungen — des Historischen Museums Dr. Johannes Fockes und des älteren bremischen Gewerbemuseums — übernommen und in wenigen Jahren daraus eine innere Einheit gemacht und ihr zugleich Richtung und Zukunft gewiesen. Er hat drei Jahrzehnte lang das Focke-Museum

verwaltet, seine Schätze bewahrt und vermehrt — und das bedeutet nicht nur eine Erweiterung um einige Zehntausend „Objekte". In diese Epoche eingeschrieben waren die glücklichsten Stunden des Museumsmannes — großartige Erwerbungen, Entdeckungen, Funde, Anerkennung und Echo —, aber auch manche Bitternisse durch widrige Umstände erzwungener Resignation. Die schwerste Lebensbelastung brachte die Notwendigkeit, das zu voller innerer Aussage wie zu wissenschaftlichem Ertrag heranblühende Museum zu Beginn des zweiten Weltkrieges zerstreuen und verbergen zu müssen, um schließlich mit der geretteten, hartnäckig und selbstlos umkämpften Habe vor den Trümmern des alten, schönen Gehäuses zu stehen! Beharrlichkeit, Willenskraft und die Fähigkeit, überzeugen zu können, waren Tugenden, die in den Jahren nach 1945 beim langsamen Wiederaufbau neben den bewährten Tast- und Spürsinn und die schöpferische Phantasie traten. Ernst Grohne ertrotzte das Haus Riensberg als erstes Heim für das wiedererstehende Museum gegen die übermächtige Nachkriegsnot; er errang zugleich Wohlwollen, Verständnis und Hilfe des Staates und weiter Kreise der Öffentlichkeit.

Übernahme und Neuaufstellung der Sammlungen des Focke-Museums hatten einst den jungen Museumsmann weithin bekannt gemacht: damit war sein Acker bestellt. Grohne gewann ihm reiche Ernten ab. Bis dahin war die Sprache der Sammlungen verwirrend vielfältig gewesen: er gab dem Gesamtkonzert den rechten Klang, mit der (sich selbst und seinem Institut) gesetzten Weisung, „... die strenge und karge, aber auch ungemein gediegene und kraftvolle Note des hanseatischen Kultur- und Kunstsinnes immer stärker herauszuarbeiten". Diesem Plan diente seine wissenschaftliche Arbeit als Historiker, als Volkskundler, als Kunsthistoriker, als Vorgeschichtler. Dem „unauslöschlichen und plastischen Eindruck einer einzigartigen Stadtentwicklung und Stadtkultur" dienten seine Forschungen, der „heimatlich-bremischen Geschichtsaufgabe" — wie er, der stellvertretende Vorsitzer der Historischen Gesellschaft, sein Lebensamt in der Widmung seines letzten Werkes an Friedrich Prüser formulierte. Viele seiner Forschungen haben dauernde Gültigkeit, in der Erfassung des Materials, in der wissenschaftlichen Darbietung, in den geistigen Schlußfolgerungen. Dazu gehören die mit unendlicher Sorgfalt erarbeiteten Ergebnisse seiner Wurtengrabungen, seine umfassende Publikation der großen Grabung der Mahndorfer Düne, die

Arbeiten über mittelalterliche Keramik, über das heimatliche Bauernhaus. Alle diese Probleme sind in der musealen Praxis, als Ausgräber, als Denkmalpfleger angepackt worden und in gründlicher Durchdringung zu Darstellungen von Handbuchwert gereift. Die Herkunft von Edward Schröders Germanistik und die Schule Otto Lauffers wie auch ein angeborener Hang zum Entschlüsseln führten immer neue reizvolle, in den Ergebnissen weithin aufhellende Probleme auf seinen Arbeitstisch: ein schönes Beispiel auch seines reichen, in den verschiedenen Disziplinen sich ergänzenden Wissens sind der große Aufsatz über die „Bildgehalte bremischer Renaissance-Schnitzerei" oder die späte Arbeit über „Das Problem der Thebalringe". Stadtgeschichte, Siedlung, Befestigung, Volksbrauch, Kunstgewerbe, Handwerksgeschichte — gehören neben allen Fragen der Vorgeschichte zum Bezirk seines Forschens. Mannigfaches Zeugnis dafür wird man auch im vorliegenden Bande unseres Jahrbuches finden.

Streng und unbeirrt um Klärung bemüht, zu scharfem Streitgespräch um der Sache willen bereit, mit hintergründigem Humor und beredtem Wort, trat er hervor als sachkundiger Publizist und unermüdlicher Herausgeber. Die „Jahresschriften des Focke-Museums" und die „Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde" machten Ernst Grohne zum berufenen Anwalt seines Museums und der gesamten bremischen Kulturgeschichte. Auf „seinem" Gelände am Riensberg wird das neue Museum entstehen, dessen geistiger Grundstein durch Ernst Grohnes bremische Lebensleistung gelegt worden ist.

W. Kloos

3.

Ludwig Beutin*

* 20. März 1903 zu Wernsdorf in der Mark
† 15. September 1958 zu Köln

Am 15. September 1958 verstarb in Köln einer der treuesten Freunde unserer Historischen Gesellschaft, Professor Dr. Ludwig Beutin, Ordi-

*) Worte des Gedenkens, gesprochen am 15. Oktober 1958 von Friedrich Prüser vor der Historischen Gesellschaft im Hause Schütting als der Stätte in Bremen, die dem Ideenkreis des Verblichenen am nächsten kam.

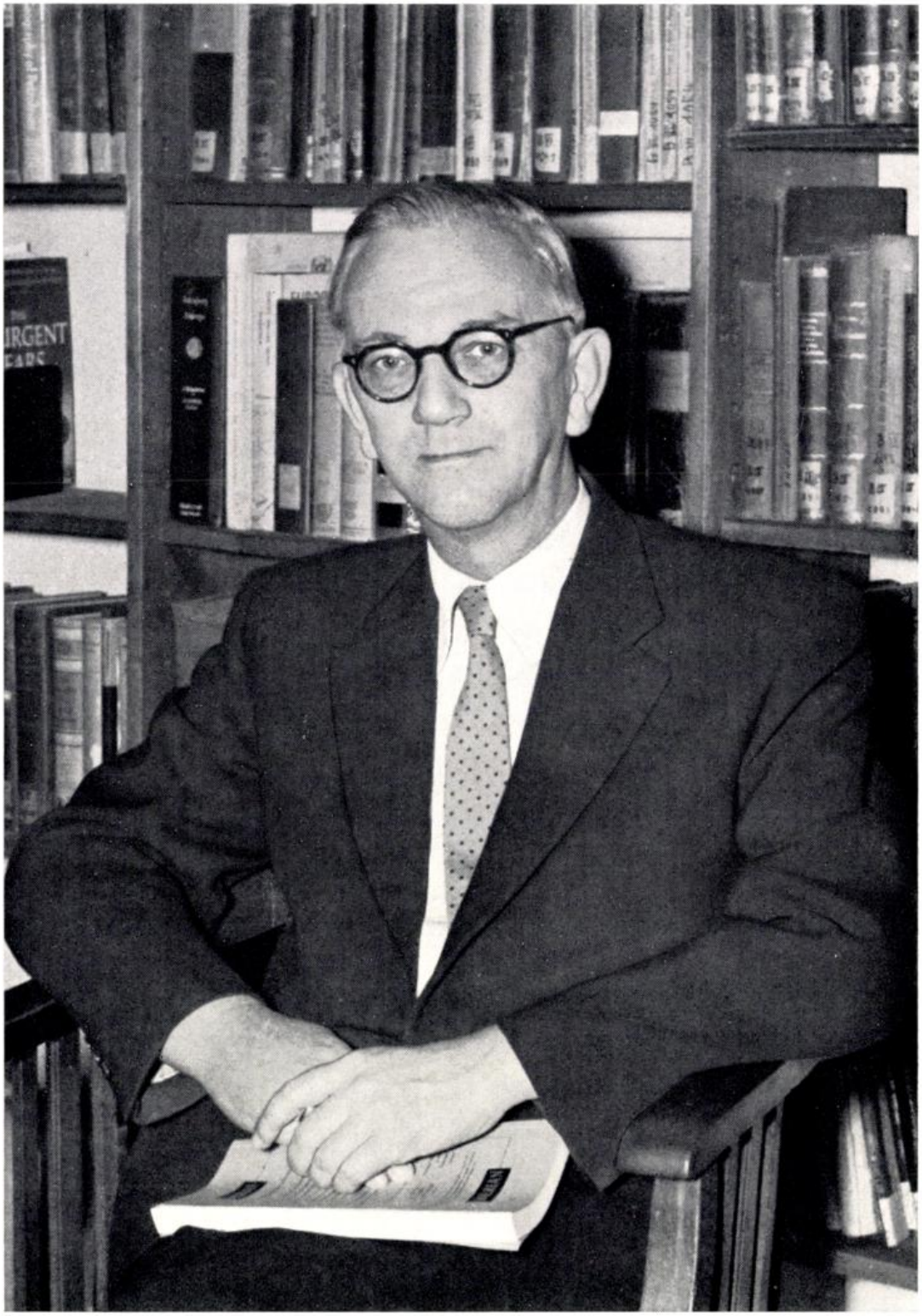

narius für Wirtschaftsgeschichte an der Kölner Universität, der uns als Mensch und als Forscher sehr nahegestanden hat. Am 19. September haben wir auf dem Kölner Westfriedhof trauernd von dem Abschied genommen, was sterblich an ihm war.

Es war ein tragisches Ende. Seit einigen wenigen Jahren hatte den Mann, der sich allezeit viel zutrauen zu können glaubte, eine schleichende, fressende Krankheit befallen, die er, der Furchtlose, in den Anfängen vielleicht zu wenig beachtet hatte. Eine Operation hatte eineinhalb Jahre vorher eine Wendung zum Guten bringen sollen: das war leider nicht eingetreten. Ludwig Beutin wußte um diese Enttäuschung: mannhaft hat er sie ertragen. In seinem Tagebuch, das er täglich zu führen pflegte, findet sich ein erschütternder Eintrag: er besagte, daß er die Gefahr der Krankheit sehr wohl kannte; aber er meinte, wie er als Soldat — er hatte den letzten Krieg an der Front, zuletzt bei der heimischen, der 22. Division, als Hauptmann der Reserve, vom Anfang bis zum bitteren Ende mitgemacht — dem Tod ins Auge habe sehen müssen, so wolle er es auch jetzt tun. In der Rückschau mutet noch ein anderes als besonders erschütternd an: daß dieser vom Tode bereits gezeichnete Mann zu Pfingsten auf der Hansischen Geschichtstagung in Rostock unserm dahingeschiedenen Alterspräsidenten Hermann Entholt einen Nachruf sprach, mit Klängen, die nachträglich wie das Ahnen des großen Ungewissen erscheinen mögen, dem er schon so nahe, wie unter seinem Schatten, stand.

So tragisch dieses Ende, kam es nach menschlichem Ermessen auch viel zu früh. Denn nur 55 Jahre alt ist Ludwig Beutin geworden, und er wurde aus einem Leben hinweggenommen, das man trotz der Fülle des Erreichten und Geschafften noch keineswegs als voll erfüllt ansehen konnte. Viel zu früh starb er für seine Familie: an seiner Kölner Wirkungsstätte eben erst häuslich zurechtgekommen, hinterließ er drei Kinder, die sich noch mitten in der Ausbildung befinden. Viel zu früh kam dieses Ende, wie w i r es überschauen können, aber auch sonst. Denn noch voller Pläne steckte dieser Mann, für seine Wissenschaft wie im Bezirke seiner akademischen Wirksamkeit. Hier war er, im Dienst an der Schule von der Unterstufe bis zur obersten hinaufgestiegen, seinen Studenten nicht nur ein Lehrer, ein Übermittler von Wissen und ein Förderer im Können gewesen, vielmehr ein begnadeter Erzieher, ein Freund, der sie die lebendigen Hintergründe schauen und in seiner Person das Berufsethos auf sie wirken ließ, der

sie aber auch durch die mannigfachen Pfade des Studiums sicher auf die Straßen des Lebens brachte. Seine Schüler haben ihn verehrt: man konnte das immer wieder feststellen, wenn er mit ihnen auf den hansischen Tagungen erschien. Da war er der Kamerad, der Freund in einer Art, die er von früher, vom Wandervogel her, mitgebracht hatte. Groß war darum auch die Beteiligung aus ihren Kreisen bei der Trauerfeier. Dennoch hatten es seine Schüler nicht leicht, er forderte viel und war immer bemüht, aus ihren Kreisen die tüchtigen Kräfte heranzuziehen, die geeignet sein konnten, die Wissenschaften, seine Wissenschaft, weiterzutragen.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, daß mit Ludwig Beutin einer unserer maßgebenden Wirtschaftshistoriker dahingegangen ist. Wir in Bremen, unsere Historische Gesellschaft, dürfen mit stolz auf ihn sein, nicht nur, weil er zu uns gehört hat, jahrzehntelang unser Vorstandsmitglied, seit seinem Fortgang aus Bremen unser korrespondierendes Mitglied gewesen ist, sondern weil er bei uns überhaupt angefangen, die Grundlage für spätere große Entwicklung gelegt hat. Aber nicht leicht war dieser Aufstieg, da er gewissermaßen aus dem Nichts geschaffen werden mußte. Dahinter steckte jedoch ein eiserner Wille, der unter Umständen auch Nächte durcharbeiten konnte. Und so ist dieser Weg verlaufen: Schüler unserer damaligen Oberrealschule, ist Ludwig Beutin zunächst Lehrer gewesen, schlicht und einfach in der Volksschule. Aber weil er von faustischem Drange erfüllt war, trieb es ihn weiter, auf die Hochschule, nach Marburg zunächst und in der Hauptsache, wo Rudolf Häpke, gleichfalls ein Sohn unserer Stadt, die Richtung seines Studiums bestimmt hat. Als Häpke-Schüler hat Ludwig Beutin seinen Weg gemacht. Er hatte von vornherein vor, „akademisch" zu werden. Im Einvernehmen mit seinem „Doktorvater" hatte er sich für eine als Habilitationsschrift geeignete Arbeit über den deutschen Seehandel im Mittelmeergebiet in nachmittelalterlicher Zeit entschieden. Da starb ihm sein verehrter Lehrer, der Führer auf dem Wege zur Habilitation, und er stand nun vor dem Nichts. Verschiedene Versuche, anderswo mit seinen Arbeiten unterzukommen, in Göttingen, in Hamburg, oder wo es immer gewesen sein mag, schlugen fehl. So blieb kein anderer Weg: Ludwig Beutin machte sein „Staatsexamen" und ging in den höheren Schuldienst, zur pädagogischen Ausbildung zunächst nach Oldenburg und Bremen. Seinen ersten selbständigen Unterricht gab er an der damaligen Oberrealschule in

der westlichen Vorstadt, und dann ist er an verschiedenen anderen Schulen tätig gewesen, in häufigem Wechsel und teilweise in Schichtunterricht. Das war gewiß kein bequemes Schulleben. Hernach, nach dem letzten Kriege, hat er als Studienrat vornehmlich am Alten Gymnasium gewirkt: dort steht er noch heute im besten Andenken. Im Kriege selbst hat er sich nichts geschenkt: mit dem zu der Bremer Division gehörigen Infanterieregiment 16 ist er auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen gewesen, in West und Ost und Süd, selbst auf den griechischen Inseln.

Dann aber drängte es ihn wieder zu akademischer Lehrtätigkeit, und jetzt sollte es gelingen, zunächst mit Lehraufträgen in Hamburg — eine aufreibende Tätigkeit! Denn ein- oder zweimal in der Woche mußte er hinüberfahren, immer aber ja auch sein Schulamt in Bremen versehen. Aber dann kam doch die feste Dozentur in Hamburg und der Titel „Professor", der hier in der Tat verdient war, schließlich die feste Berufung nach Köln im Jahre 1951. Das Lebensschiff war in die Bahn gelenkt, die sich sein Steuermann seit langem und immer wieder selber gewünscht hatte.

Das alles sind aber nur mehr oder minder die äußeren Umrisse: es fehlt noch das, was er für die Forschung, für unsere Wissenschaft getan hat. Gar viel ist's gewesen, und das Bremische steht am Anfang und erscheint immer wieder. Leider kann hier nur einiges genannt werden, selbst wenn wir der mannigfachen Aufsätze in Tageszeitungen und kleineren Zeitschriften nicht gedenken: seine in die Geschichte des bremischen Tuchhandels hineinleuchtenden drei Bücher über die Familie Dieckhoff, seine kleine Bremer Baumwollchronik „Von drei Ballen zum Weltmarkt", sein Tabakbüchlein „Drei Jahrhunderte Tabakhandel in Bremen", zusammen mit Hermann Entholt seine Quellenveröffentlichungen zur bremischen Handelsgeschichte: „Bremen und Nordeuropa" im ersten, „Bremen und die Niederlande" im zweiten Bande, wobei die Hauptlast für Einleitung und Texte auf ihn entfiel, sein Beitrag zu dem Sammelwerke „Bremen — Lebenskreis einer Hansestadt" über „Handel und Schiffahrt Bremens bis zum Weltkriege", dann seine Aufsätze im Bremischen Jahrbuch: „Die bremische Ostseefahrt in den neueren Jahrhunderten", „Die deutsche Nordseeküste als Schicksalseinheit", sein neue Forschungsgebiete erschließender Aufsatz „Alte bremische Handlungsbücher", ferner in den Abhandlungen und Vorträgen der Bremer Wissenschaftlichen Gesell-

schaft seine Arbeit über „Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem 17. Jahrhundert", „Von der Wirtschaftsgesinnung einer Hansestadt", wie er bezeichnend hinzusetzt, schließlich sein als Bremisches Weihnachtsblatt erschienenes schönes Büchlein über „Simon Peter Tilmann, 1601—1688, einen bremisch-niederländischen Maler". Das ist das Bezeichnende dabei: wenn alle seine Veröffentlichungen vorwiegend auch das wirtschaftsgeschichtliche Gebiet betreffen, so faßt er sie alle doch auch als Beitrag zur Kulturgeschichte auf — im engeren und im weiteren Sinne verstanden. Denn wie es schon sein Lehrer Häpke geprägt, gehören Kultur und Wirtschaft zusammen, das eine möchte ohne das andere nicht bestehen. Und als Ludwig Beutin von Bremen fortging, da schenkte er uns, viele frühere Arbeiten zusammenfassend, noch das schöne Buch über „Bremen und Amerika" — im ganzen eine Schilderung der Großzeit bremischer Wirtschaftsblüte im 19. Jahrhundert, die ja auf den hier berührten Verbindungen beruhte.

Wer dieses Buch liest, dem wird so recht inne, wieviel wir auch in Bremen mit diesem seltenen Manne verloren haben. Es geht uns in diesem Zusammenhange weniger an, wieviel er in anderen Wirkens- und Wissenschaftskreisen getan; erwähnt werden aber muß es, und es ist sehr, sehr viel, für den Hansischen Geschichtsverein etwa, für den er Jahre hindurch Mitherausgeber der „Hansischen Geschichtsblätter" war, auch gleich sein erstes Buch „Hanse und Reich im handelspolitischen Endkampf gegen England" geschrieben hat, und dann in den letzten Jahren für die rheinischen Kreise: Universität, das Rheinische Wirtschaftsarchiv, die dortigen Geschichtsvereine, für die gesamte rheinische Wirtschaft, sofern sie historisch aufgeschlossen war. Daß er sich im allgemeinen Rahmen auch grundsätzlich über die hier angeschnittenen Stoffe und Arbeitsweisen geäußert hat, in seiner „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte", darf dabei nicht unerwähnt bleiben.

All dieses ist Zeugnis einer unermüdlichen Schaffenskraft und eines über das Maß großen Fleißes, einer starken Einsatzbereitschaft, die nicht danach fragte, ob sie dem Körper immer frommte, aber doch auch der großen Liebe, die Ludwig Beutin als Erzieher zu üben gewußt hat und die er im häuslichen Kreise so zart zur Geltung bringen konnte, nicht zuletzt der großen Liebe zur Wissenschaft, die wie ein heiliges Feuer in seinem Herzen brannte und ihn zu immer neuer Tat antrieb.

So standen an jenem sonnigen Herbsttage, an dem wir Abschied

von ihm nahmen, viele, sehr viele trauernd an seiner Bahre. Ich habe es damals für meine Pflicht gehalten, nach Köln zu fahren und für die Historische Gesellschaft bei der Abschiedsfeier zugegen zu sein und einen Kranz am Sarge des Verblichenen niederzulegen. Ich habe es aber auch in eigener Person getan: zu lange habe ich mit Ludwig Beutin zusammengearbeitet, und wenn wir auch wohl einmal gegeneinander gestanden haben, etwa bei der Bewerbung um die Stelle des bremischen Staatsarchivars, so sind wir doch immer gute Freunde geblieben. Das möchte ich hier ausdrücklich bezeugen: als unser guter Freund wird Ludwig Beutin in unserem Gedächtnis weiterleben. Wir trauern um einen unserer Besten, und wir werden ihn nicht vergessen.

Friedrich Prüser

II.

Zur Geschichte der deutschen und der bremischen Hoheitszeichen[1])

Von Ernst Grohne †

Wir verstehen unter Hoheitszeichen Farben, Fahnen und Wappen eines Landes, eines Staates oder einer Stadt, auch eines Herrschers. Diese Hoheitszeichen stehen an rechtsverbindlichem Symbolwert dem persönlichen Namen keineswegs nach; ja, ihre Affektionswerte drängen sich zeitweilig noch wesentlich stärker in den Vordergrund des öffentlichen Lebens. Den Namen unter eine wichtige Urkunde von privatem oder staatspolitischem Charakter zu setzen, kann tief eingreifend sein, für das Leben einer Einzelperson wie für das Schicksal ganzer Völker. Das Hissen der neuen Fahne auf der Zitadelle einer eroberten Stadt bekundet den Sieg des Angreifers und die Unterwerfung des Gemeinwesens unter eine andere Obrigkeit. Im feierlichen Flaggenwechsel spiegeln sich die tiefeinschneidenden Vorgänge wieder, wenn ein Landesteil einem Volke verloren geht (Südtirol) oder in seinen Schoß zurückkehrt (Saargebiet). Erwirbt eine Reederei ein fremdes Schiff, so bezeugt der gleiche Vorgang die Besitzübernahme. Was aber die Gefühlswerte der Hoheitszeichen betrifft, so sei hier nur vermerkt, daß es einerseits durchaus nicht als ehrenrührig gilt, etwa inkognito zu reisen oder unter einem Pseudonym zu schriftstellern, daß aber andererseits Begriffe wie Fahneneid und Fahnenflucht selbst in unserer in militärischen und militaristischen Angelegenheiten wieder so liberal denkenden Zeit immer noch mit gewis-

[1]) Die hier vorgelegte Arbeit fand sich im Nachlaß unseres dahingeschiedenen Freundes Ernst Grohne. Er war mit ihr als Vortrag vor dem „Verein von Freunden des Focke-Museums" am 20. März 1957 an die Öffentlichkeit getreten, und es war beabsichtigt, ihn vor der Historischen Gesellschaft zu wiederholen, da zerstörte der Tod mit rauher Hand diese Absichten und die weitere Planung an der Arbeit. Wenn es ihrem liebenswerten Verfasser auch nicht vergönnt war, die letzte, bessernde Hand an sein Werk zu legen und es mit den erforderlichen Nachweisen zu versehen, so haben wir uns doch, einem Wunsche der Gattin Ernst Grohnes folgend, verpflichtet gefühlt, die Arbeit so, wie sie war, zu veröffentlichen.

sen Empfindungen der Heiligkeit und Treue einerseits und der Schimpflichkeit andererseits verbunden sind. Volkstümliche Redensarten wie „die Fahne der Empörung aufpflanzen", „sich zur Fahne" oder „zur Farbe bekennen" oder „mit fliegenden Fahnen übergehen" — verraten durch die leidenschaftliche Sprache ihrer metaphorischen Ausdrucksform die gleiche seelische Anteilnahme. Sehen wir im Ausland eine deutsche Fahne wehen, sei es auf einem Schiff oder an einem Konsulatsgebäude, dann flutet ein warmes Heimatgefühl durch unser Herz. Bei Flaggenehrungen erhebt man sich von den Plätzen; Beschimpfungen der Fahne werden vom ganzen Volk als schwere Kränkung aufgefaßt.

Bevor wir uns mit diesem geschichtlich hochbedeutsamen Stoffe selbst befassen, seien einige kurze Angaben über das sprachliche und gebräuchliche Alter der wichtigsten Leitworte, wie Fahne und Flagge, und der sonstigen Bezeichnungen, wie Standarte, Banner und Wimpel, vorangestellt. Fahne mit der Bedeutung „Gewebestück", „Tuchteil" reicht in alt- oder urgermanische Vergangenheit zurück, *as. fano, got. fana;* dem Wort entspricht auf idg. Grundlage *lat. pannus, griech.* πῆνος — Penelope in der gleichen Bedeutung. Sehr aufschlußreich ist die altdeutsche Bezeichnung *gundfanon* — „Kampffahne" (von *gund* — „Kampf" — Gunther, Günther), ein Wort, das vom Altfranzösischen als *gonfanon* und vom Italienischen als *gonfalone (Gonfalionere* — „Fähnrich") aufgenommen worden ist. Alle übrigen Benennungen des gleichen Gegenstandes wie Flagge, Wimpel, Standarte, Banner sind wesentlich jüngeren Ursprungs. Flagge — *flag* erscheint zuerst im Englischen gegen Ausgang des Mittelalters, dann wird es im 16. Jahrhundert im Dänischen und Holländischen gebräuchlich und dringt im 17. Jahrhundert auch in unsere Seemannssprache ein; denn der Flagge haftet von vornherein die enge Verbundenheit mit der Marine, mit der Schiffahrt an. Standarte ist wahrscheinlich aus fränkisch „Standort" — „Sammelplatz der Krieger" — vom Französischen als *estendard* übernommen unter Anlehnung an *étendre* — „ausbreiten", „aufhängen" und dann aus dem Französischen als sprachlicher Rückläufer *Standard* wieder zu uns gelangt (ähnlich *Maréschall, Banque* — Bankier, *Quai* — Kaie) in Anlehnung an mhd. *standhart* — „steh fest" (Marine-„Stander", Dreieck, Fähnlein). Im 17. Jahrhundert wurde das Wort in neuer Entlehnung zur Fahne der Reiterei und zur Bezeichnung einer Reiterschar, so wie im 16. bis 17. Jahr-

hundert „Fähnlein" als Benennung einer Schar von Landsknechten üblich war („Fähnlein der sieben Aufrechten"!). Wimpel — wiederum der Seefahrt verbunden, ist eine Zusammensetzung des germanischen Wortes *wind* mit dem lat. *pallium* — „leichter Schleier", „Gesichtsschleier" (mit Ziercharakter) — *hullidôk*.

Wir dürfen aber von vornherein nicht die eigentümliche Doppelung dieses historischen Erscheinungsbildes aus dem Blickfeld lassen: Fahne und Wappen! Genauer: Farben, oder Nationalfarben, für deren öffentliche Darbietung die Fahne oder Flagge dient, und das Wappenzeichen, das meist von figürlicher Art ist, wie unser Bremer Schlüssel. Da aber, wie bereits hier angedeutet sei, die Ausbildung der figürlichen Wappenzeichen erst nach dem hohen Mittelalter, nach 1250, in breiterem Umfang erfolgt ist, die bereits erwähnte altgermanische, althochdeutsche Bezeichnung *gunfano* — Kampffahne jedoch auf eine wesentlich ältere Tradition hindeutet, so möchte ich auch hier mit der thematischen Erörterung einsetzen. Dabei wird sich herausstellen, daß wir zum Verständnis der Einzelerscheinung, d. h. unserer bremischen Hoheitszeichen, nur vordringen können, wenn wir uns zuvor eine wenn auch knappe Vorstellung von der Gesamterscheinung verschaffen, d. h. von der Geschichte der Hoheitszeichen des alten deutschen Kaiserreichs, dem Bremen mehr als 1000 Jahre angehört hat und dessen Farben und Zeichen, jedenfalls was die Farbgebung anlangt, aber auch noch in anderer Hinsicht, sich in der bremischen Überlieferung widerspiegeln und darin weiterleben.

Zwei grundlegend wichtige Überkommnisse aus der antiken Welt stehen in dieser Hinsicht am Eingang unserer mittelalterlichen Welt: das Purpur-Rot als Ausweis der kaiserlichen Würde, mit Sicherheit seit Kaiser Konstantin nachgewiesen, und der Adler als Zeichen der kaiserlichen Macht. Mit dem vergoldeten ehernen Adler, vielleicht einem alten römischen Kunstwerk, einem Legionsadler, mit dem Karl der Große nach zuverlässiger Überlieferung den First seiner in Aachen erbauten Pfalz schmücken ließ, hebt diese Tradition an. Als sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts — nicht zuletzt unter dem Einfluß der Kreuzzüge — das Wappenwesen auszubilden begann, war es für Kaiser Heinrich VI., den Sohn Barbarossas, vorgezeichnet, daß er den Adler als sein Zeichen erkor. Demzufolge waren auch die berühmten Goldmünzen Friedrichs II., die sogenannten Augustalen, mit dem nunmehr als im besonderen kaiserlich ange-

sprochenen Adlerbild versehen, und der Papst sprach gelegentlich, mit Bezug auf die Hohenstaufen, von dem *genus aquilae*.

Aber dann trat im 12. Jahrhundert unter dem Einfluß der Kreuzzüge neben das Adlerzeichen als Signum der kaiserlichen Macht und Weltherrschaft das christliche Kreuz als Symbol der Welterlösung. Im Verlauf der Kreuzzüge hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, die Heerscharen der verschiedenen Länder voneinander zu unterscheiden. In dem für unsere vorliegende Betrachtung so wichtigen Dritten Kreuzzug von 1189 führten z. B. die Franzosen ein rotes, die Engländer ein weißes und die Vlamen ein grünes Kreuz. Kaiser Friedrich Barbarossas Abzeichen war ein weißer Schild mit einem goldenen Kreuz. Mit Bezug hierauf wurden nach der Eroberung Jerusalems als Farben des dort gegründeten Königreichs Weiß-Gold (Gelb) erwählt. Nach dem Erlöschen dieses Königreichs übernahm die päpstliche Kurie die gleiche Zusammenstellung Gold (Gelb)-Weiß als Hausfarben des Heiligen Stuhls. Die Mitglieder des im Jahre 1190 vor Akkon gegründeten Deutschen Ordens trugen auf weißem Mantel ein schwarzes Kreuz. Durch die bekannte kolonisatorische Missionstätigkeit dieses Ordens im deutschen Osten wurde die Farbenzusammenstellung Schwarz-Weiß nach Ostpreußen verbracht und dort zur Landesfarbe erhoben, aber erst etliche Jahrhunderte später — 1701 — vom ersten Preußenkönig Friedrich I. zur königlich preußischen Landesfarbe erwählt.

Die Begriffe: Landesfarben, Nationalfarben — geschweige denn Reichsfarben — waren in der Zeit vor 1150 und auch in der staufischen Epoche von 1150 bis 1200 durchaus noch unsicher und ungefestigt. Die vor allem von Herbert Meyer hartnäckig verfochtenen Bemühungen, die sogenannte Blutfahne, d. h. ein in Blut getauchtes Stück Tuch, als ein angeblich urgermanisches Kampfzeichen an den Beginn dieser Entwicklung zu stellen, haben sich als unhaltbar erwiesen. Fahnen als Attribute königlicher oder kaiserlicher Majestät sind erst seit Heinrich II. im Jahre 1002 nachgewiesen; sie dienten als Lehnsfahnen bei der Austeilung der sogenannten Fahnenlehen, und ihre verschiedentlich überlieferte rote Farbe hatte zu einem Teil einen Rechtscharakter, d. h. sie bezog sich auf die mit dem Lehen übertragene und von dem Lehnspflichtigen übernommene Blutgerichtsbarkeit. Noch heute ist Rot als Farbe hoher Gerichtsbarkeit teilweise üblich, z. B. beim obersten Bundesrichter. Im übrigen war vor dem 12. Jahrhundert nicht das Aussehen der Fahne maßgebend (außer Rot werden noch Gold

und Silber erwähnt), sondern die Fahne selbst als Gegenstand, als Würdeabzeichen (Tuch gezüngelt, geflammt — *Ori-flambe).* Wenn bei den königlichen und kaiserlichen Fahnenlanzen von Otto III. bis Friedrich I. Rot bevorzugt wurde, dann war damit die nur gekrönten Häuptern zustehende Purpurfarbe gemeint. Diese purpurfarbige königlich-kaiserliche Fahnenlanze als Herrschaftszeichen wurde unter den Einwirkungen des Kreuzzugsgedankens, wahrscheinlich zuerst unter Friedrich Barbarossa, mit einem goldenen oder vergoldeten Kreuz geschmückt; bald danach setzte man entsprechend den damaligen Kreuzzugsgebräuchen das Kreuz auch hier in das purpurrote Fahnentuch — und zwar, um es deutlich hervorleuchten zu lassen, mit weißer Farbe. Des „Heiligen Reichs" Heeresfahne mit weißem Kreuz auf rotem Feld ist nachweislich zuerst von Heinrich VI. 1194 geführt worden und von da an jahrhundertelang in Gebrauch geblieben, im Rahmen kirchlicher Symbolik als Siegesfahne in der Hand des auferstehenden Christus.

Etwa zugleich erfuhr der kaiserliche Adler eine feste heraldische Ausgestaltung: er erscheint fortan in schwarzer Farbe auf goldenem Feld, woraus sich später die schwarz-goldene oder schwarz-gelbe Farbe der habsburgisch-österreichischen Monarchie abgeleitet hat. Aber unvergleichlich viel wichtiger für uns ist die erwähnte alte Reichsfahne mit weißem Kreuz im roten Feld, zumal auf sie die Farbenzusammenstellung Rot-Weiß zurückgeht, wie sie uns auch in den bremischen Hoheitszeichen entgegentritt. Bevor wir aber auf diesen uns besonders angehenden Punkt eingehen, seien noch einige Ausführungen angeschlossen, die das weitere Schicksal dieser ältesten deutschen Reichsfahne mit weißem Kreuz in rotem Feld, ihre Einwirkungen auf die Ausbildung der sonstigen Hoheitszeichen europäischer Staaten und Völker und die Verbreitung der Farbenzusammenstellung Rot-Weiß überhaupt betreffen. In ihrer Originalform: weißes Kreuz in rotem Feld ist die Urfahne des alten deutschen Reichs in den Hoheitszeichen Dänemarks — im sogenannten Danebrog — und der Schweiz erhalten geblieben. Der Danebrog soll zuerst 1365 unter Waldemar Atterdag als nationale Heerfahne gebraucht worden sein; sicher nachgewiesen ist er vom Jahre 1427. Den Schweizern, genauer den Zürichern hatte Rudolf von Habsburg den „roten Schwenkel" mit kleinem weißen Kreuz sozusagen als Ehrenzeichen verliehen, für tapferen Beistand im Burgunderkrieg.

Aber erst aus der Zeit des Schwabenkriegs 1499 ist die rote Fahne mit weißem Kreuz als Schweizer Heereszeichen bezeugt; jedoch bis zum gleichgebildeten Schweizer Nationalwappen und zur Landesfarbe war noch ein weiter Weg. Dies zu erreichen ist erst um 1840 dem schweizerischen Oberst Dufours gelungen. Die Fahne macht uns noch das Bild des gemeinsamen Volkstums augenfällig. Auch Savoyen hat früher eine rote Fahne mit bis zum Rande reichenden aufrechtem weißem Kreuz geführt und ebenso Malta.

Mit dem Anbruch des späten Mittelalters und dem Aufblühen des nach individueller Kennzeichnung drängenden Wappenwesens wuchs das Bestreben nach Variierung dieses alten Fahnenbildes. Von den älteren Hansestädten zeigte lediglich Reval das weiße Kreuz im roten Feld, unter den Reichsstädten im Süden unseres Vaterlandes Konstanz. Dagegen führte Danzig zwei weiße Kreuze in rotem Tuch. Bemerkt sei noch, daß Italien ein weißes Kreuz in Rot kennzeichnet, ebenso die dortigen Städte Pavia, Pisa, Vicenca. Eine anderweitige Abwandlung ist das rote, sogenannte Georgskreuz (Kreuz des heiligen Georg) in weißem Feld, als Stadtwappen von Genua, Mailand, Bologna, Padua und seit Richard Löwenherz 1190 das Kernstück der englischen Flagge neben dem Diagonalkreuz Schottlands, Weiß in Blau, und der goldenen Harfe Irlands in Blau.

Bevor wir aber hier auf weitere Einzelheiten und Abwandlungen eingehen, sind noch einige Worte über die hoheitsrechtliche Verwendung der beiden alten deutschen Herrschaftszeichen: Reichsadler und Reichsfahne zu sagen. Beide wurden bis zum 14. Jahrhundert nebeneinander gezeigt und gebraucht, so z. B. noch bei dem Leichenbegängnis des Königs und Kaisers Karl IV. 1378, wo bei dem feierlichen Geleit zuerst das Banner des Reichs mit dem schwarzen Adler in goldenem Feld getragen wurde und dann die Fahne des Heiligen Reichs mit weißem Kreuz im langen roten Wimpel. Die schwarzgoldene Adlerfahne hatte hier den Vorrang: sie wehte auch 1311 Heinrich VII. bei seinem von Dante begeistert begrüßten Romzug voran. Seit Kaiser Sigismund trat die rot-weiße Fahne mehr und mehr in den Hintergrund zugunsten des sich vordrängenden schwarzgoldenen Adlerbildes, das dann unter Friedrich III. vollends zum habsburgischen Hauswappen mit schwarz-gelber oder schwarz-goldener Farbgebung wurde. Ganz in Vergessenheit geriet zwar die alte rot-weiße Reichsfahne noch nicht. Als sich im Jahre 1683 das Reichs-

heer unter dem Herzog Karl von Lothringen vor Wien zur Abwehr der Türkengefahr sammelte, da wehte von den Höhen des Kahlenbergs die ehrwürdige rote Reichsfahne mit dem weißen Kreuz — freilich wohl zum letzten Mal.

In stärkstem Gegensatz zu diesem fast ruhmlosen Verlöschen eines alten, nationalen Hoheits- und Ehrenzeichens steht, wenn man so sagen darf, seine „koloristische Fruchtbarkeit", d. h. die aus der Tradition dieser Fahne herrührende und ganz auffallende Vorliebe für das Farbenspiel Rot-Weiß, das sich seit dem 14. und 15. Jahrhundert derartig in den heraldischen Vordergrund gedrängt hat, daß man zeitweilig Rot-Weiß fast als die deutschen Nationalfarben hätte ansprechen können. Das alte Banner von Kurtrier zeigt ein rotes Kreuz auf weißem Grund, das von Kurmainz das silberne Rad in rotem Feld, das von Köln einen rot-weiß gespaltenen Schild mit den drei Kronen der heiligen drei Könige im oberen Felde. Magdeburgs Wappenschild ist in Rot und Silber quergeteilt; Straßburg hat den silbernen Balken schräg rechts in Rot. Osnabrücks Stadtzeichen ist das rote sechsspeichige Rad in weißem Feld. Frankfurt a. M. führt den silbernen Adler in rotem Feld, Augsburg die Zirbelnuß in rot-weißem Feld, Passau den roten Wolf in Silber, Regensburg zwei silberne Schlüssel in Rot, ebenso Minden a. d. Weser zwei schräggekreuzte Silberschlüssel auf gleichem Grunde, Worms einen silbernen in Rot, nur anders gestellt als Bremen, dessen silberner Schlüssel ebenfalls schräg im roten Felde liegt, dessen heraldische Entschlüsselung vorerst indes noch etwas zurückgestellt sein möge. Das hamburgische dreitürmige Tor stand ursprünglich rot in weißem Feld, wie Reincke überzeugend nachgewiesen hat, und die heutige Ausprägung des weißen Torbildes in rotem Tuch gehört erst der neueren Zeit an. An sonstigen Städten mit rot-weißer oder weiß-roter Farbgebung (Tinktur) im Schild seien noch genannt Stralsund, Wismar, Erfurt, Dortmund, Brügge, Wien und, was uns hier besonders angeht, Hamburg und Lübeck. Dazu sei schon hier bemerkt, daß Lübeck aus der farblich gleichartigen rotweißen Reihe dieser städtischen Hoheitszeichen heraustritt, indem es, dank dem berühmten Privileg Friedrichs II., zum Zeichen seiner Reichsunmittelbarkeit oder Kaiserfreiheit außer der rot-weißen oder weiß-roten Stadtfahne noch den schwarzen Reichsadler führen durfte.

Aber nicht minder weitgreifend hat sich die von der alten deutschen Reichsfahne herrührende rot-weiße Farbgebung bei der Aus-

bildung der fürstlichen Landeswappen durchgesetzt. In der Schlacht von Bornhöved 1227, wo ein deutsches Heer unter Führung des Grafen von Holstein König Waldemar II. von Dänemark besiegte und das Land bis zur Eider den Dänen entriß, zeigte die Heeresfahne zugleich als Abzeichen der Grafschaft Holstein das weiße schaumburgische Nesselblatt in rotem Feld. Das Wappen von Schaumburg-Lippe ist die fünfblättrige, d. h. sich auf die fünf Wunden Christi beziehende rote Rose in silbernem Feld. Das Hoheitszeichen der benachbarten Grafschaft Ravensberg besteht aus drei roten Sparren in weißem Schild. Hier seien weiter Sachsenroß und Westfalenroß genannt, beide Weiß in Rot und beide erst seit 1350—1360 nachweisbar (Westfalen — Falen, Fohlen; Herzogtum Westfalen). Seit 1250 führte Österreich als heraldisches Erbe von den Babenbergern den roten Schild mit weißem Querbalken, den sogenannten Bindenschild, der aber später eigentlich nur noch als Abzeichen der Stadt Wien in Geltung geblieben ist, nachdem der schwarze Reichsadler in Gold in seiner doppelten Eigenschaft als habsburgisches Hauswappen und landesherrliches Hoheitszeichen Österreichs immer stärker in den Vordergrund getreten war. Das fürstliche und territoriale Abzeichen Kurbrandenburgs war ursprünglich der rote Adler in weißem Feld. Noch unter dem Großen Kurfürsten führten die kurbrandenburgischen Seeschiffe den roten Adler in Weiß als Flagge oder als Gösch. Aber dann kam es bald danach 1701 zu der schon erwähnten Wappenänderung, indem Friedrich I. als erster preußischer König das auf die Deutsch-Ordensritter zurückgehende Schwarz-Weiß Ostpreußens zur Landesfarbe des nunmehr Preußen genannten Königreichs erhob.

Von sonstigen roten Adlern seien noch diejenigen von Tirol und Burgund erwähnt. Auch der weiße Adler im roten Feld, das ehemalige Hoheitszeichen Polens, ist, wenn zwar auf einigen Umwegen, von den alten deutschen Reichsabzeichen abzuleiten. Ebenso werden oder wurden die Landeswappen von Böhmen, silberner Löwe in rotem Feld, und von Hessen, schreitender (flandrischer!) Löwe mit rotweißer Querstreifung, von dem gleichen Farbenbild beherrscht. Jedenfalls ist deutlich sichtbar, daß seit dem 13. Jahrhundert von Ostsee — Niederelbe — Niederweser bis zur Rhône und von Holstein über Brandenburg, Thüringen, Böhmen, Österreich, Tirol, die Schweiz ein Kranz von Grenzmarken in Erscheinung tritt, der durch das Führen der alten Reichsbannerfarben Rot-Weiß gekennzeichnet ist.

Aber wir haben bereits mehrfach beobachten können, daß den alten Landes- und Länderwappen keine absolute Dauerhaftigkeit beschieden gewesen ist. Das kurbrandenburgische Rot-Weiß mußte dem preußischen Schwarz-Weiß weichen; ebenso ist bei dem Hamburger Staatswappen, rotes Burgtor im weißen Feld, später eine farbliche Umkehr erfolgt. So ist auch gegen 1400 mit dem alten deutschen Reichsadler eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen. Da das Adlerbild an sich seit dem 13. und 14. Jahrhundert in nicht geringer Anzahl zum heraldischen Kennzeichen von reichsdeutschen Fürsten und freien Reichsstädten geworden war und da der höchste Träger der politischen Souveränität im alten Reich zumeist die doppelte Würde eines deutschen Königs und Kaisers besaß, so kam man damals darauf, den bisher üblichen einköpfigen schwarzen Adler im Reichswappen durch das Bild des Doppeladlers zu ersetzen, um dadurch insbesondere die kaiserliche Würde in ihrer zwiefachen Funktion von der königlichen deutlich abzuheben. Die Anregung hierzu soll von englischen Heraldikern ausgegangen sein. Eigenartigerweise sind die Städte mit dieser heraldischen Reform vorangegangen, zuerst Solothurn 1394, dann kurz nach 1400 Lübeck (auf Münzen), das ja außer den Farben Weiß-Rot bekanntlich noch den schwarzen Reichsadler in Gelb oder Gold führen durfte, der fortan zwei Köpfe erhielt.

In Bremen ist der Reichsdoppeladler im Original zuerst an dem gotischen Ratsgestühl (etwa 1415—1420) zu sehen. Vermutlich hat auch Rolands erster Schild — der jetzige stammt von 1508 — den Doppeladler gezeigt.

Unter Kaiser Sigismund ist dann das Doppeladlerbild durch kaiserlichen Gebrauch der öffentlichen und internationalen Anerkennung zugeführt worden, aber eigentlich erst mit der Annahme des betreffenden Reichssiegelstempels von 1430. Die Bildgeschichte des doppelköpfigen Adlers reicht unabhängig von seiner heraldischen Verwertung weit in das vorderasiatische Altertum zurück. Das zwieköpfige Adlerbild ist bereits um 1500 vor Chr. bei den Hethitern nachgewiesen, und die Erinnerung daran ist in all den folgenden Jahrhunderten im kleinasiatisch-syrischen Raum nie ganz erloschen. Im frühen und im hohen Mittelalter tritt uns das Motiv gelegentlich in den rapportierenden Mustern kostbarer Seidengewebe entgegen, so u. a. auf islamischen Seidenstoffen aus einem Erzbischofsgrab im Bremer Dom, worüber ich in meinem Buch „Alte Kostbarkeiten aus dem bremischen

Kulturbereich" ausführlich berichtet habe. Ohne Zweifel ist auch die Anregung, an Stelle des einköpfigen Adlers aus der Hohenstaufenzeit den doppelköpfigen zu setzen, von diesen kostbaren byzantinischen, sassanidischen und islamischen Seidengeweben ausgegangen, die im frühen und im hohen Mittelalter außer in Byzanz, Bagdad, Alexandria auch in Palermo und in Südspanien hergestellt und vor allem für Paramente in reichem Maße verwendet worden sind, wie dies auch die dahin gehörenden Funde im Bremer Dom zeigen. Auch die königlich-kaiserlichen sowie fürstlichen Krönungsornate bestanden aus derartigen mit Bildwebereien geschmückten Seidenstoffen aus dem Mittelmeergebiet, wie Percy E. Schramm in seinem Werk über „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" dargelegt hat. Der schwarze Doppeladler in Gold oder Gelb hat als Reichswappen 400 Jahre gegolten, von 1400—1806; aber als Hoheitszeichen der österreichischen Donaumonarchie, hier metaphorisch für Österreich-Ungarn, noch 100 Jahre länger bis 1918. Im Schüttingwappen ist das ehrwürdige zwieköpfige Adlerbild mit dem Bremer Schlüssel im Herzschild sogar bis in unsere Zeit in lebendigem Gebrauch geblieben.

Nach diesen die allgemeinere Entwicklung der deutschen Hoheitszeichen betreffenden Ausführungen dürfte es nunmehr angebracht sein, die Verhältnisse in den drei alten Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen genauer zu betrachten, wobei wir wieder etwas zeitlich zurückgreifen müssen. Es erscheint begreiflich, daß hier, wo die Handelsschiffahrt über See im Vordergrund des Lebens stand, die Schiffsflaggen und die damit zusammenhängenden Überlieferungen von maßgeblicher Bedeutung gewesen sind. Ursprünglich als Windfahnen, seit dem 13. Jahrhundert aber auch bereits zur Kennzeichnung, führten die Hansekoggen an den Mastspitzen (Topp) kleine Fähnlein — sogenannte „Flügervlögel": „de lübesche vloghel" wird 1299 zuerst erwähnt. Von Hamburg wird über einen „roden vlugher" von 1270 berichtet. Seit dem 14. Jahrhundert werden auch Heckflaggen, z. T. „Standert" genannt, bezeugt. Der lübische Standert von 1460 war „wyt und rot"; als im Jahre 1475 sechshundert lübische Reisige für das Reichsheer nach Neuß, zum Entsatz dieser von Karl dem Kühnen von Burgund belagerten Stadt, in Marsch gesetzt wurden, waren diese weiß-rot uniformiert, und die Troßwagen waren „wyt und rod geferwet". Die rot-weiß oder weiß-rot geteilte Fahne oder Flagge Lübecks ist seit dem 15. Jahrhundert nachweisbar. Aber das Schiffsbild

des „Großen Adlers" von 1566 in der Lübecker Schiffergesellschaft zeigt am Heck eine vielfach — siebenmal — weiß-rot gestreifte Flagge, und auch das Bild eines Fähnrichs der Lübecker Schützengilde von 1650 ist zwölfmal, d.h. sechsmal weiß und sechsmal rot gestreift — ein Zeichen, daß bis zum Dreißigjährigen Krieg etwa weder das schlichte Weiß-Rot noch die vielfältige rot-weiße Streifung jeweilig für sich als lübisch oder bremisch national eingegrenzt oder standardisiert waren, sondern daß hier im Gebrauch noch eine gewisse Willkür herrschte und jedenfalls das Rot-Weiß an sich vorerst für wichtiger angesehen wurde als die besondere Art seiner heraldischen Aufteilung.

Das Hamburger Drei-Türme-Wappen, eines der häufigsten Stadtzeichen überhaupt, ist uns zufrühst von Münzen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts überliefert. Das älteste Stadtsiegel stammt von 1241: zwei Stadttürme flankieren einen mit einem Kreuz versehenen Mittelturm von anderer Gestalt — ein bildlicher Hinweis auf die erzbischöfliche Kathedrale, d. h. auf den erzbischöflichen Stadtherrn. In heraldischer Farbgebung erscheint nach den Ermittlungen H. Reinckes diese hamburgische Burg zuerst 1460 rot auf weißem Grund. Dies war z. T. noch im 16. und 17. Jahrhundert der Fall. Das rote Drei-Türme-Wappen auf weißem Grund leuchtete auch noch auf den Fahnen der Hanseatischen Legion 1813 und auf denen des Bundeskontingentes. Erst seit 1885 ist auf Grund eines seltsamen Gutachtens des damaligen Archivdirektors Lappenberg die weiße Burg in rotem Feld, also in umgekehrter Farbgebung, in amtlichen Gebrauch gekommen, wobei Lappenberg sich hauptsächlich an die betreffenden Überlieferungen des Siebmacherschen Wappenbuches anlehnte. Die schlichte wappenlose rot-weiß-rote Hamburger Fahne hat es im 17. Jahrhundert noch nicht gegeben; selbst im 18. Jahrhundert war ihr Gebrauch noch nicht einheitlich geregelt. Im allgemeinen wird sie heute nur mit dem Drei-Türme-Wappen gezeigt.

Das älteste bremische Stadtsiegel mit dem Bild eines Kaisers (Karls des Großen) und eines Bischofs (Willehads), die ein Modell des Domes zwischen sich halten, ist nach Bippen wahrscheinlich um 1200 entstanden, aber erst 1246 zum ersten Male urkundlich überliefert. Es ist eineinhalb Jahrhunderte in Gebrauch gewesen. Bald nach 1366 kam ein neues Stadtsiegel auf, was mit den kurz zuvor stattgefundenen bürgerlichen Unruhen zusammenhing. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen war dem Erzbischof Albert bei der Plünderung des Rat-

Reichsdoppeladler
(Ratsgestühl)

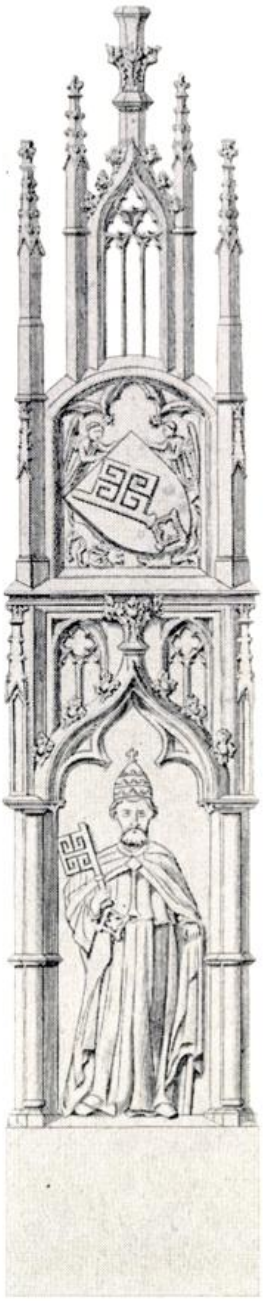

Flankierende Engel
(Ratsgestühl)

Wappen des Schütting

Ältestes bremisches Stadtsiegel
1220

Kleines Geheimsiegel
1366

hauses das Stadtsiegel in die Hände gefallen, das er dem von ihm eingesetzten hundertköpfigen Rat nur gegen überaus hohe Schuldverschreibung, von 20000 Mark Bremischen Silbers, auslieferte. Hierdurch wurde der Rat, als er wieder zur Macht gelangt war, wahrscheinlich gezwungen, den alten Siegelstempel einzuziehen. Es wurde ein neuer Stempel geschaffen, der den Kaiser und den heiligen Petrus als Papst mit Tiara, Schwert und Schlüssel nebeneinander auf einer Thronbank sitzend zeigt. Etwa zeitlich anschließend begann der bremische Rat ein kleineres sogenanntes Sekretsiegel zu verwenden — mit alleiniger Figur des sitzenden und schlüsseltragenden Petrus und der Umschrift *„Secretum Bremensis Civitatis"*.

Für uns ist es von größter Wichtigkeit, daß hier unter Petri Sitzthron ein kleiner Schild mit dem nach links (heraldisch rechts) schräg liegenden Schlüssel angebracht ist — dem Schlüssel Petri, der hier als pars pro toto für den schlüsseltragenden Apostel selbst erscheint. Seit 1369 ist dieser nunmehr zum bremischen Stadtzeichen gewordene „Bremer Schlüssel" auch auf den ältesten bremischen Münzen zu finden. Bemerkt sei, daß Stade, Soest und Worms das gleiche Schlüsselbild, wenn auch z. T. mit anderer Stellung des Schlüssels, als Stadtwappen führen.

Die weitere heraldische Wappenausgestaltung mit Schildhaltern setzte bei uns verhältnismäßig früh ein, und zwar mit flankierenden Engeln, etwa auf dem alten Ratsgestühl von 1420. Seit dem 16. Jahrhundert werden Löwen bevorzugt, wobei es eine Zeitlang unsicher bleibt, ob sie ihre fletschenden Rachen nach einwärts oder auswärts zu kehren haben. Schließlich hat sich dieses Letztere durchgesetzt, wodurch der Anschein entsteht, als verteidigten die Löwen das Wappen. Im übrigen ist der alte kaiserliche Reichsdoppeladler mit dem Schlüsselbild als Herzschild auf Münzen und sonstwo als bremisches Hoheitszeichen bis in das 19. Jahrhundert hinein in Gebrauch und Geltung geblieben.

So leidlich klar wir die Geschichte und Entwicklung des Bremer Schlüsselwappens überblicken können, so dunkel sind bisher Entstehung und Ingebrauchnahme der mehrfach gestreiften und an der Stange quadrierten bremischen Landesfahne geblieben. Mit einiger Sicherheit können wir nur sagen, daß die rot-weiße von der alten Reichsfahne abgeleitete Farbenzusammenstellung in Bremen ebenso wie in Hamburg und Lübeck seit dem späteren Mittelalter üblich ge-

wesen ist und daß die Kolorierung des Wappens — silberner Schlüssel in rotem Schild — hiermit zusammenhängt. Der das bremische Fahnenbild charakterisierenden vielfältigen Streifung mit senkrechter Quadrierung am Flaggenstock kann man nach den bisherigen Ermittlungen kein höheres Alter als 150—200 Jahre geben. Im 17. Jahrhundert ist hier noch alles unklar, weil sowohl, wie wir sahen, lübische Schiffe, aber auch Schiffe der holländischen Ostindienkompagnie den gleichen Heckflaggentyp zeigen. Zweierlei gehört zu einem vollen Wappenbild: ausgehend von den beiden Urbegriffen Schild und Fahne ein bildliches oder figürliches Wappenbild (Schild) und die Farbgebung. Wappenbild und Farbe (Tinktur) gehen nach bestimmten heraldischen Regeln eng zusammen. Bei uns sind das der Bremer Schlüssel und die Bremer Fahne, die in der maßgeblichen Staatsflagge miteinander vereinigt sind, so wie in Hamburg die Drei-Türme-Burg und die rot-weißrote Fahne und in Lübeck der schwarze Doppeladler und die weiß-rote Fahne. Über die Verwendung der figürlichen Wappenzeichen Schlüssel, Burgtor, Doppeladler als Stadtmarke zur Kennzeichnung von Silber-, Gold- und Zinngeräten oder als Brennstempel zur Markierung von Holzfässern oder zur Brandmarkung von Verbrechern nähere Ausführungen zu machen, würde hier zu weit führen.

Zum Abschluß nur noch einige Worte über die neuere Zeit. Aus der vorhin knapp umrissenen Entwicklungsgeschichte der alten deutschen Hoheitszeichen dürfte ersichtlich sein, daß die Wurzeln unserer heutigen Bundesfahne Schwarz-Rot-Gold (Gelb) nicht bis in das Mittelalter zurückreichen können. Diese Farbenzusammenstellung knüpft an die farbliche Tradition der am 12. Juni 1815 in Jena gegründeten Deutschen Burschenschaft an, deren schwarz-rote Fahne mit golden eingestickten Eichenblättern auf die schwarze, mit roten Samtaufschlägen versehene, rot paspelierte und golden beknöpfte Uniform der Lützower Jäger zurückgeht. Auf dem Wartburgfest 1817 standen Blüchers Farben Schwarz-Weiß (das sind die preußischen und die der Deutsch-Ordensritter) als Symbole des Ernstes und der Reinheit noch im Vordergrund. Ansätze zu einer nationaldeutschen Verallgemeinerung dieser Bikolore Schwarz-Weiß scheiterten damals am Widerstand Süddeutschlands. Dagegen galten bei dem berühmten Hambacher Fest 1832 Schwarz-Rot-Gold als Festzeichen und als Kokarde an den Hüten, wie auch als Fahne. Der Trinkspruch auf die vereinigten Freistaaten Deutschlands und das konföderierte republikanische Europa fand

damals die meiste Beachtung, und die durch die berüchtigten Karlsbader Beschlüsse 1819 bereits geächteten schwarz-rot-goldenen Farben wurden erneut verboten, und ihre Anhänger wurden verfolgt. Erst 1848 wurden sie im Anschluß an die französische Februarrevolution endlich als Bundesfahne anerkannt. Freiligrath gibt dem Ausdruck:

In Kümmernis und Dunkelheit,
da mußten wir sie bergen.
Nun haben wir sie doch befreit,
befreit aus ihren Särgen.
Ha, wie das blitzt und rauscht und rollt,
Hurra du Schwarz — du Rot — du Gold!

Diese Trikolore, die erste, wenn nicht amtlich, so doch im Bewußtsein des Volkes, hat bis 1866 gegolten — dann kam auf Bismarcks Betreiben Schwarz-Weiß-Rot, eine Verbindung von preußischem (Ordensritter-)Schwarz-Weiß und dem Rot-Weiß der Hansestädte oder der alten Reichsfarben. Der tiefere Sinn von Schwarz-Rot-Gold ist der Ausdruck liberaler, antimonarchistischer, republikanischer Staatsgesinnung. Dies ist ebenso wichtig wie alle geschichtliche Anknüpfung. Wie sehr überhaupt Fahnen als Staatssymbole etwas faszinierend Persönliches, Heimatliches, Stolzes, Selbstbewußtes, Repräsentatives, Ethisches an sich haben, möge der schöne Trinkspruch auf die Bremer Flagge zeigen, den ich im „Bürgerfreund" vom 31. Juli 1831 abgedruckt fand; Fichteschen Geist atmend, könnte er aus der Feder Bürgermeister Smidts herrühren:

„Möge der altfreien Stadt Flagge wehen, soweit das Meer die Länder der Völker bespült, und ihr Schlüssel weiter geachtet sein als die Adler der Könige. Möge sie, ehrwürdig durch die Eintracht ihrer Bürger, stark durch die Gerechtigkeit ihrer Sache, groß durch die Tugend ihrer Einwohner, in den kommenden Jahrhunderten glänzen, ein Schmuck des großen gemeinsamen Vaterlandes, eine Ehre des gesamten germanischen Volkes, ein Stolz jeden deutschen Mannes, ein Vorbild der Freiheit und der Rechte und eine Sehnsucht für jedes edele Gemüth."

III.

Das Paulskloster vor Bremen

Von Luise Michaelsen

Erster Teil

Inhaltsverzeichnis der Gesamtarbeit

Verzeichnis der Quellen und des benutzten Schrifttums.
Einleitung: Überreste des Paulsklosters.

I. Das Paulskloster bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.
  1. Die Gründung.
    a) Vorgeschichte,
    b) Quellen,
    c) Handelnde Personen,
    d) Vorgänge bei der Gründung,
    e) Vogtei,
    f) Dotation.
  2. Die ersten Äbte.
    a) Abt Bertold,
    b) Abt Segebodo,
    c) Abt Hermann,
    d) Sinkende Bedeutung des Klosters.

II. Das Paulskloster bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.
  1. Beziehungen zur Umwelt.
    a) Quellen,
    b) Paulskloster und Erzbischof,
    c) Paulskloster und Stiftsadel,
    d) Paulskloster und Stadt.
  2. Leben und Verfassung der Klostergemeinschaft.
    a) Allgemeines,
    b) Abtsgut und Konventsgut,
    c) Ämter,
    d) Seelmeßstiftungen,
    e) Mißstände.

III. Das Paulskloster im ausgehenden Mittelalter.
  1. Das Paulskloster und die Bursfelder Kongregation.
    a) Allgemeine Reformversuche,
    b) Anschluß an die Bursfelder Kongregation,
    c) Reform der bremischen Klöster.

2. Güter und wirtschaftliche Verhältnisse.
   a) Quellen,
   b) Güterbesitz,
   c) Ausgetane Güter,
   d) Eigenwirtschaft,
   e) Klosterhaushalt,
   f) Klosterinsassen.
3. Der Klosterschatz.
   a) Kirchenschatz,
   b) Bibliothek.

IV. Das Paulskloster bis zu seiner Aufhebung.
1. Die Zerstörung.
   a) Vorgeschichte,
   b) Niederreißung der Gebäude,
   c) Verhandlungen.
2. Das Ende.
   a) Langsamer Verfall,
   b) Schmalkaldischer Krieg,
   c) Testament und Tod des Abtes Gerhard Vogt.

V. Die Erben des Paulsklosters.
1. Der Streit um die Pauliner Güter.
   a) „Abt" Anton Meier,
   b) Inkorporation in das Mindener Moritzkloster,
   c) Streit um Klosterzehnten,
   d) Schluß.

Verzeichnis der Quellen und des benutzten Schrifttums

A. Quellen

I. Ungedruckte Quellen.

Urkunden und Akten aus dem Bremischen Staatsarchiv (zitiert nach Tresenbezeichnung unter Br. St.).
Akten aus dem ehemaligen Archiv des Bremer Domkapitels, heute im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover (zitiert nach Fach und Nummer unter StA. Hannover, Stade 5 b).
Johann Renner, Bremische Chronik, Bd. II (—1583), im Bremischen Staatsarchiv unter P. 1. s. 3. b.

II. Gedruckte Quellen.

1. Urkunden.

Bremisches Urkundenbuch, Bd. I—VI (—1441), herausg. von Ehmck, W. v. Bippen, H. Entholt. Seit 1873 (zitiert: Br. Ub.).
Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. I (—1306), herausg. von O. H. May = Veröffentlichungen der Histor. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen, XI, 1. 1937.
Calenberger Urkundenbuch, Abt. V. 1858.

Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. I, herausg. von J. M. Lappenberg. 1842 (zitiert Hbg. Ub.).
Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, herausg. von K. Jaenicke = Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, Bd. 17. 1896.
Die Urkunden Heinrichs des Löwen, herausg. von K. Jordan. 1941.
Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Bd. I. 1895.
Hoyer Urkundenbuch, Bd. I, V, VII, herausg. von W. v. Hodenberg. 1848 ff. (zitiert Hoyer Ub.).
Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Bd. I, herausg. von F. G. v. Bunge. 1855 (zitiert Livl. Ub.).
Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. II, IV, herausg. von G. Rüthning. 1926 ff. (zitiert Old. Ub.).
Neuenwalder Urkundenbuch, herausg. von H. Rüther. 1905 (zitiert Nw. Ub.).
Westfälisches Urkundenbuch (Regesta Historiae Westfaliae). Bd. I. 1847.
Hadler Chronik. Quellenbuch zur Geschichte des Landes Hadeln. Zusammengestellt von E. Rüther. 1932.
J. H. Pratje, Die Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. IV. 1760 (Osterholzer Copiar).
J. Vogt, Monumenta inedita, Bd. II. 1752 (zitiert Mon. ined.).

2. Chroniken und ähnliches.

Sancti Benedicti Regula Monasteriorum, herausg. von C. Butler. 3. Auflage, 1935.
M. Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, herausg. von B. Schmeidler u. S. Steinberg. 1926.
Annales Stadensis ecclesiae pontificum, herausg. von J. M. Lappenberg. MGSS. XVI.
Arnoldi Lubecensis chronica, herausg. von J. M. Lappenberg. MGSS. XXI.
Bremensia, herausg. von. J. Ph. Cassel. Bd. II. 1766.
Chronicon Gozecense, herausg. von Koepke. MGSS. X.
Chronicon Bremense von Dilich-Kreffting. 1602 und 1604.
Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, herausg. von J. M. Lappenberg. 1841.
Heinrici Chronicon Lyvoniae, herausg. von Arndt. MGSS. XXIII.
Historia de fundatione monasterii Rastedensis, herausg. von. J. M. Lappenberg in Ehrentrauts Friesischem Archiv II.
Heinrich Wolters, Chronicon Bremense (—1451), herausg. von H. Meibom in: Rerum germanicarum, t. II. 1688.
Heinrich Wolters, Chronicon Rastedense (1463 abbrechend), herausg. von H. Meibom in: Rerum germanicarum, t. II. 1688.
Luneberg Mushard, Bremisch und Verdischer Rittersahl oder Denkmahl . . . insonderheit der hochlöblichen Ritterschaft in denen Herzogtümern Bremen und Verden. 1720.
Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte, im Brem. Jahrb., Reihe II, Bd. I. 1885.

B. Schrifttum

L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit im Mittelalter. Jahrb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik. 1900/1902.
W. Biereye, Die Urkunden des Erzbischofs Adalbero von Bremen. Zschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch., 20, 1915.
W. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. I u. II. 1892. 1895.
Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt, herausg. von H. Knittermeyer und D. Steilen. 1941.
F. Buchenau, Die Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. 3. Aufl. 1900, 4. Aufl. 1934.
G. v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts. 1882.
H. Büttner, Das Erzstift Mainz und die Kirchenreform im 11. Jahrhundert. Arch. f. mittelrhein. Kirchengesch. 1, 1949.
H. Büttner, Studien zur Geschichte von Disibodenberg. SMB. 52, 1934.
F. G. v. Bunge, Livland, Die Wiege der deutschen Weihbischöfe = Baltische Geschichtsstudien, I. 1875.
R. Capelle, Die Stände des Erzstifts Bremen im 16. Jahrhundert. Jb. d. Männer von Morgenstern, 18, 1920.
G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 1877.
Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. 3. Abt. 2. Teil: W. v. Bippen, Die Pfarr- und Ordenskirchen. 1876.
F. Donandt, Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts. 1830.
E. Düntzelmann, Die topographische Entwicklung der Stadt Bremen. Br. Jb. 14, 1888.
R. A. Düring, Ehemalige und jetzige Adelssitze im Kreise Wesermünde. Stader Arch., N. F., 27, 1937.
O. Frh. v. Dungern, Adelsherrschaft im Mittelalter. 1927.
J. H. Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, Bd. I u. II, 1845. 1846.
K. A. Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen = Veröffentl. aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 5, 1931.
H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, B. I, 1950.
J. v. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. 1861.
K. Fiehn, Die Geschichte der Marienklöster Harsefeld und Stade. Histor. Viertelj.-Schr. 30, 1935.
A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter. 1909.
A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. 1902.
H. Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz. 1901.
H. Goens u. B. Ramsauer, Stedingen beiderseits der Hunte in alter und neuer Zeit. Old. Jb., 28, 1924.
H. Goens, Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiet des Herzogtums Oldenburg. Old. Jb., 31, 1927.
H. Goens, Die Bauernhöfe der Moormarsch und des Wüstenlandes. Old. Jb., 33, 1929.
E. Grohne, Altbremischer Kunstwerke Schicksal und Verlust. Bremische Weihnachtsblätter, Heft 1, 1928.

R. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands. 1870.
H. Herbst, Das Benediktinerkloster Clus bei Gandersheim und die Bursfelder Reform = Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaissance, 50, 1932.
H. Herbst, Zur Geschichte der Bibliothek des St.-Blasius-Klosters zu Northeim. Braunschweig. Magazin 1927, Heft 5.
St. Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums, in ihren Grundzügen dargestellt. 1929.
St. Hilpisch, Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation. 1932.
P. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, Bd. II u. III. 1878, 1883.
H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. 1913.
H. Hirsch, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening. MIÖG., 29, 1908.
H. Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts. MIÖG., Erg.-Ed. 7, 1907.
H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation. 1908.
P. Johansen, Die Estlandliste des Liberzcensus Daniae. 1933.
K. Jordan, Studien zur Klosterpolitik Heinrichs des Löwen. Arch. f. Urk.-Forschg., 17, 1942.
E. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Deutschösterreich. MIÖG., Erg.-Bd. 14, 1939.
H. W. Klewitz, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10.—12. Jahrhunderts. Grundfragen historischer Genealogie. Arch. f. Urk.-Forschg., 18, 1944.
F. Koch, Livland und das Reich = Quellen u. Forschungen zur baltischen Geschichte, H. 4. 1943.
R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. R. 1901.
J. Krüger, Bilder aus der Geschichte Bremens. 1855.
J. Linneborn, Die Bursfelder Kongregation während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens. Dt. Geschichtsblätter. Monatsschr. f. Erforschg. dt. Vergangenh. auf landesgeschichtl. Grundlage, hsg. v. A. Tille. 1912, H. 1 u. 2.
J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. SMB., XX 1899, SMB., XXI 1901.
H. Lübbing, Das Rasteder Buch des Lebens. Nieders. Jb. f. Landesgesch., 12, 1935.
O. H. May, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Bremen. 1210—1306. Arch. f. Urk.-Forschg., 4, 1912.
G. Moehlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. 1933.
R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Bd. I, 1928.
H. Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter. Diss. Berlin 1891.
H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie. Bd. I, 5. Aufl. 1883.

F. Prüser, Bremische Stiftsgeistliche im späteren Mittelalter. Bremisches Jb., 41, 1944.
F. Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen. Br. Jb. 33 ff. 1931 ff.
F. Prüser, Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen im Mittelalter. Br. Jb. 30 f. 1926 f.
G. Rathgen, Untersuchungen über die eigenkirchlichen Elemente der Kloster- und Stiftsvogtei, vornehmlich nach thüringischen Urkunden bis zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Sav. Zschr., Kan. Abt., 48, 1928.
S. Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter = Kirchenrechtl. Abhandlgn., herausg. von U. Stutz, H. 111—114. 1932.
P. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe. 1872.
B. Schmeidler, Neumünster in Holstein, seine Urkunden und seine kirchliche Entwicklung. Zschr. d. Gesellsch. f. schleswig-holstein. Geschichte, 68. 1940.
G. Schreiber, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert = Kirchenrechtl. Abhandlgn., herausg. v. U. Stutz, H. 65—68. 1910.
A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter = Kirchenrechtl. Abhandlgn., herausg. v. U. Stutz, H. 63 u. 64, 2. Aufl. 1922.
G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg = Veröffentl. d. Histor. Komm. f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen, II, 1917.
A. Storck, Ansichten der freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebung. 1822.
G. Tellenbach, Die bischöflich-passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien = Histor. Studien, herausg. v. E. Ebering, H. 173, 1928.
A. v. Transehe, Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae. Mitteilgn. aus der livländ. Gesch., 21, 1928.
P. Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktinerkongregation. Beitr. z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens, herausg. v. J. Herweghen, H. 14. 1928.
P. Volk, 500 Jahre Bursfelder Kongregation. 1950.
F. W. Wiedemann, Geschichte des Herzogtums Bremen. 1864/1866.
G. Zappert, Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter. SB. Wien. Phil.-Hist. Kl., 10, 1853.

Einleitung:

Überreste des Paulsklosters

Selbst in Bremen wissen heute wohl nur noch wenige von dem Benediktinerkloster St. Pauli. Längst ist die Stadt über die Gegend vor dem Ostertor, in der das Kloster über vier Jahrhunderte gelegen hat,

hinweggewachsen. Kein sichtbares Zeugnis mahnt mehr an seine Geschichte; denn in der Reformationszeit sind alle Klostergebäude einer gewaltsamen Zerstörung zum Opfer gefallen.

Eine Zeichnung in Dilichs Chronik aus dem 17. Jahrhundert[1]), deren Vorlage wir nicht kennen, und ein phantasievolles, romantisches Gemälde von I. F. W. Weymann (1820)[2]) geben nur sehr unzuverlässige Auskunft, wie das Kloster einst ausgesehen haben mag. Manch einer hat vielleicht auch schon im zweiten Priölken des Bremer Ratskellers unter dem Wandbilde vom Paulskloster gesessen[3]).

Bis in die heutige Zeit haben sich einige Namen erhalten, die von dem ehemaligen Kloster Kunde geben. In der Gegend der St.-Pauli-Straße wird es einst gestanden haben, die Mühlenstraße erhielt ihren Namen von des Klosters Windmühle, und in der „Pauliner Marsch" ging das Klostervieh zur Weide. In der Bleicherstraße stieß man noch vor einiger Zeit zum zweiten Male auf Fundamente, die möglicherweise von Wirtschaftsgebäuden des Klosters herrühren.

Vom Klosterschatz ist nur ein hölzernes Marienbild übriggeblieben. Es wurde von den Schmieden, die sich bei der Zerstörung des Klosters besonders hervortaten, in einen eisernen Kronleuchter eingearbeitet, der seit 1904 im Focke-Museum aufbewahrt wird als eines der ganz wenigen noch erhaltenen kirchlichen Kunstwerke aus dem bremischen Mittelalter[4]). Die Klosterbibliothek ist bis auf spärliche Reste verschollen. Vielleicht wurde sie nach der Reformation mit der Dombibliothek verschmolzen und ging mit dieser zusammen im Jahre 1662, als Königin Christine von Schweden Archiv und Bücher des Domkapitels wegführen ließ[5]), auf der Nordsee unter. Nur zwei Codices aus dem Paulskloster befinden sich heute noch unter den Manuskripten der bremischen Staatsbibliothek: 1. eine einfache Papierhandschrift aus dem späten 15. Jahrhundert, enthaltend einen Johanneskommentar des Dominikaners Nikolaus Gorra[6]), 2. ein gedrucktes *Missale ordinis St. Benedicti,* herausgegeben von Abt Johann Trithemius zu Sponheim, das im Jahr 1503 für eine Seelmesse dem Kloster geschenkt

[1]) Tafel 12.
[2]) Abgebildet in „Lebenskreis einer Hansestadt", Abb. 38.
[3]) Vorlage war die Zeichnung in Dilichs Chronik.
[4]) Vgl. E. Grohne in Br. Jb. 31 (1928), S. II f.
[5]) Vgl. E. Grohne in den Bremischen Weihnachtsblättern, H. 1 (1928), S. 14.
[6]) Brem. Staatsbibliothek, Ms. A. 27.

wurde. Das vielbenutzte Buch gelangte nach 1567, als der letzte Pauliner Mönch gestorben war, an das Kloster Harsefeld bei Stade[7]).

Die ehemalige „Clausura" des Klosters, ein großer, eichener, mit drei Schlössern versehener Schrank, dient noch heute zur Aufbewahrung derjenigen von den 324 aus dem Mittelalter überlieferten Klosterurkunden[8]), die nach Beendigung des letzten Krieges durch Zufall dem bremischen Staatsarchiv erhalten blieben. Das älteste dieser Originale stammt aus dem Jahre 1435. Die übrigen Klosterurkunden sind vor kurzem nach langen Irrfahrten, die sich an ihre Auslagerung in einem Salzbergwerk bei Bernburg schlossen, in Potsdam wieder aufgetaucht und werden dort zur Zeit noch zurückgehalten. Das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover, dessen auf Bremen—Verden bezüglicher mittelalterlicher Urkundenbestand im letzten Kriege vernichtet wurde, bewahrt unter den Akten des ehemaligen Archivs des Bremer Domkapitels noch einige Rechnungsbücher aus dem Paulskloster; sie gehören mit zwei Ausnahmen erst dem sechzehnten Jahrhundert an. Die Akten über die Aufhebung des Klosters befinden sich ebenfalls in Hannover.

Gedrucktes Urkundenmaterial für die Geschichte von St. Paul bieten vor allem die Bände des Bremischen Urkundenbuchs (bis 1441), aber auch vereinzelt die Urkundenbücher von Hamburg, Oldenburg, Hoya, Neuenwalde und Livland, außerdem Vogts „Monumenta inedita" und Pratjes „Herzogtümer Bremen und Verden". Bei den bremischen Chronisten Wolters und Renner finden sich über die ältere Geschichte des Paulsklosters nur einige nicht sehr ergiebige Nachrichten. Erst für die Reformationszeit können die städtischen Quellen stärker herangezogen werden. Außerdem überliefern Adam von Bremen, Albert von Stade, Arnold von Lübeck und Heinrich von Lettland einige Hinweise.

Der Aufbau dieser Arbeit ergab sich aus der Beschaffenheit und Verteilung des vorhandenen Quellenstoffes. Ihre Einheit ist äußerlich durch das Thema „Die Geschichte des Paulsklosters" gegeben. Ihr bescheidenes Ziel ist es gewesen, alles noch Vorhandene, so gut es ging, zusammenzufügen zu einer Lebensgeschichte des Paulsklosters als eines kleinen Teils der mittelalterlichen Geschichte Bremens.

[7]) Brem. Staatsbibliothek, Ms. A. 47.
[8]) Br. Ub. I, Einleitung S. VI, XI.

I.

Das Paulskloster bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts

1. Die Gründung

Als Erzbischof Adalbert im Jahre 1043 den bremischen Erzstuhl bestieg, war er sich des großen Erbes, das er übernahm, durchaus bewußt. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit treten die beiden Hauptlinien, die sein Leben bestimmen sollten, deutlich erkennbar hervor: Der Neuordinierte schickte seine Gesandten durch ganz Dänemark und Schweden *et usque ad finem terrae* [1]) mit Freundschaftsbotschaften für die nordischen Könige und Hirtenbriefen an die gesamte Geistlichkeit. Zwei Jahre später begleitete der Erzbischof König Heinrich III. auf seinem Feldzug gegen die Liutizen; im Herbst 1046 zog er mit ihm nach Italien. Der Heidenmission, der vornehmsten Aufgabe seines Erzbistums, widmete Adalbert seine Kräfte in hervorragendem Maße und führte sie und damit die bremische Kirche auf die Höhe des Erfolges. Dem deutschen Königtum, Heinrich III. und Heinrich IV., hat er durch alle Kämpfe und Widerwärtigkeiten hindurch bis zu seinem Tode als Ratgeber und Freund die Treue gehalten. Dieser mächtige Mann, von adliger Geburt, auf der Höhe der Bildung seiner Zeit, von wahrhaft fürstlicher Gesinnung und fast überschwenglicher Freigebigkeit [2]), schuf kraft seiner Persönlichkeit um sich einen Hof, der berühmt war wegen seines Glanzes. Aus aller Welt kamen Gesandtschaften und Besucher in das kleine Bremen, „wie in ein zweites Rom" [3]).

Aber wie sah es dort aus, als Adalbert einzog? Erst 1041 hatte eine Feuersbrunst den Dom, das Stiftshaus der Geistlichkeit mit der Bibliothek und dem Kirchenschatz und alle umliegenden Häuser zerstört [4]). Alsbald hatte Erzbischof Bezelin mit dem Neubau des Domes nach dem Vorbild des Kölner Domes begonnen; doch war das Werk bei seinem Tode noch nicht weit gediehen. Nun trieb Adalbert den Bau, nach veränderten Plänen, mit großem Eifer voran [5]). Sobald seine

[1]) Adam von Bremen, ed. Schmeidler, III, 11, S. 1515.
[2]) Adam III, 2, S. 145.
[3]) Adam III, 24, S. 167.
[4]) Adam II, 81, S. 139.
[5]) Adam II, 82, III, 3, S. 140, 146.

politischen Aufgaben ihm nur etwas Ruhe ließen, sann er darauf, wie er seine Kirche, deren Geltung ihm vor allem am Herzen lag, den anderen soviel prächtigeren Bischofssitzen gleichmachen könnte. Er wollte der Nachwelt ein Denkmal hinterlassen, das seiner hochstrebenden Gesinnung würdig war[6]; denn die Begier nach Ruhm, so schreibt sein Biograph Adam, war einer seiner hervorstechendsten Charakterzüge[7]. So achtete er den goldenen Mittelweg, auf dem seine Vorgänger sich bewegt, für gering; nichts hielt er vom Alten, alles wollte er von Grund auf neu machen[8].

Ohne Zögern hatte er, als das Baumaterial für den Dom, der jetzt dem von Benevent ähnlich werden sollte, ausging, die von den Zeitgenossen viel bewunderten Festungstürme der Stadt abreißen lassen[9]. Auch das unter seinem Vorgänger Bezelin begonnene „Claustrum" schonte er nicht, in dem Glauben, er werde bald alles weit herrlicher neu errichten können. Statt das eine dem Dom angeschlossene Stiftshaus, das die Geistlichkeit zu gemeinsamem regelmäßigen Leben vereint hatte, weiterzubauen, stiftete Adalbert nun in Bremen zwei neue Propsteien, die er mit Eigengütern begabte, zu Ehren Willehads, des ersten Apostels des Nordens, und des heiligen Stephan, dessen besonderer Schützling zu sein der Erzbischof sich häufig rühmte.

Aber damit war es noch nicht genug. Abgesehen von mehreren Gründungen im Gebiet seiner Diözese — es waren acht an der Zahl —, errichtete der Erzbischof vor 1050[10] in Bremen noch eine dritte Propstei, die er dem heiligen Paulus weihte[11]. Um die Propstei Sancti Pauli auszustatten, wollte oder konnte Adalbert nicht mehr eigene Besitztümer hergeben. Jetzt mußten die Güter des Armenhospitals herhalten. Es war einst, um die Mitte des neunten Jahrhunderts, von Erzbischof Ansgar gegründet worden und hatte sich dann zwei Jahrhunderte hindurch besonderer Fürsorge und großen Ansehens erfreut[12]. Der erste, der, wie in allem das Alte verachtend, die segensreiche Anstalt antastete, war Adalbert. In den Zeiten des Glücks

[6]) Adam III, 99, S. 115.
[7]) Adam III, 2, 27, S. 144, 170.
[8]) Adam III, 9, S. 150.
[9]) Adam III, 3, S. 145.
[10]) Vgl. Br. Ub., I, 20, Anm.
[11]) Adam III, 9, S. 150.
[12]) Vita Anskarii cap. 35, s. Br. Ub. I, 20. — Vgl. Reicke, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, I, S. 30.

machten sich die Folgen nicht gleich bemerkbar; doch als der Erzbischof nach seinem Sturz 1066 verdüstert und mittellos nach Bremen zurückkehrte, begann eine schlimme Zeit. Das ehemals so berühmte und reiche Hospital wurde nun völlig zugrunde gerichtet, wobei ungetreue Verwalter das Ihrige taten. Jahrelang wurden keine Almosen mehr ausgegeben, und als eine Hungersnot hereinbrach, fand man viele Arme tot auf den Straßen[13]).

Die Propstei St. Pauli dagegen war, anders als die übrigen Neugründungen, den Dombau nicht ausgenommen, recht in Blüte gekommen. Allzubald hatte der lebhafte und von den Staatsgeschäften ganz in Anspruch genommene Erzbischof sich anderen Dingen zugewandt und die Fortführung des einmal Begonnenen den Pröpsten überlassen, die ihn dann ruchlos hintergingen[14]). So kam es schließlich, daß der Erzbischof, „eine der glänzendsten und großartigsten Erscheinungen, die das deutsche Bistum überhaupt hervorgebracht hat" (Ranke), der soviel darangesetzt hatte, seine Kirche auf die Höhe der Macht zu führen, bei seinem Tode im Jahre 1072 nichts zurückließ, als die Trümmer der einstigen Herrlichkeit.

Unter seinen Nachfolgern ging es mit dem Erzstift weiter bergab. Der große Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum wurde unter Erzbischof Liemar, dem unerschütterlichen Freunde Heinrichs IV., auch nach Bremen getragen. In seinem Verlauf löste sich die nordische Kirchenprovinz von ihrer deutschen Mutterkirche. Im Namen des Papstes Paschalis II. wurde 1104 die Errichtung des dänischen Erzbistums in Lund bestätigt[15]). Die wendischen Bistümer hatten nach dem großen Wendenaufstand noch zu Lebzeiten Adalberts zu bestehen aufgehört. Nur mehr dem Namen nach war Bremen ein Erzbistum[16]).

Sobald aber mit dem Abschluß des Wormser Konkordats der Friede im Reich einigermaßen wiederhergestellt war, nahm Erzbischof Adalbero, der 1123 in Bremen gewählt worden war, das Ringen um die alte Stellung seiner Metropole wieder auf. Mit allen Mitteln versuchte er, anfangs mit Erfolg, die Rechte seiner Kirche gegen den Lunder Erzbischof durchzusetzen. In Holstein und Wagrien lebte unter Bremens Führung die Heidenmission von neuem auf, unterstützt von Adalbero

[13]) Adam III, 57, 62, S. 203, 208.
[14]) Adam III, 10, 57, S. 151, 202 f.
[15]) Vgl. Dehio, Erzbistum Hamburg-Bremen, II, S. 22.
[16]) Vgl. Dehio a. a. O., II, S. 23.

durch die Wiederherstellung des Hamburger Domkapitels und die Begünstigung des Chorherrenstiftes in Neumünster.

Auch den kirchlichen Einrichtungen innerhalb seiner Diözese galt Adalberos Sorge. Hatte schon Adam von Bremen über die allgemeine Verwilderung der Geistlichkeit geklagt, so war es damit in den Wirren der Folgezeit, als die Erzbischöfe oft jahrelang ihre Diözese nicht betraten, nicht besser geworden. Auch um die Klosterzucht der Heeslinger Nonnen war es schlecht bestellt. Hier griff Adalbero ein, indem er das Kloster an einen abgelegeneren Ort, nach Zeven, verlegte[17]). In dem von Adalberts Verwandten gegründeten und dem bremischen Erzbischof unterstellten Kloster Goseck bei Naumburg wurde ein neuer Abt eingesetzt, der die zerrütteten Verhältnisse des Klosters wieder in Ordnung brachte[18]).

An den Bestrebungen des Erzbischofs nahm die Laienwelt regen Anteil. In Stade entstanden zwei neue Konvente, das Augustiner-Chorherrenstift St. Georg[19]) und das Benediktinerkloster St. Marien[20]). In Bremen lebten die Namen von Adalberts Gründungen wieder auf in dem Kollegiatsstift St. Willehadi-Stephani, das Adalbero unter starker Beteiligung auf dem Steffensberge neu einrichtete[21]).

Wie der Erzbischof überall an seinen großen Vorgänger anzuknüpfen suchte, so wandte er auch dessen dritter bremischer Stiftung seine Aufmerksamkeit zu: der Propstei St. Pauli. Hier wurden die Verhältnisse mit Hilfe des einheimischen Adels von Grund auf umgestaltet. Fortan sollten hier nicht mehr Weltgeistliche, sondern Benediktinermönche Gott und dem Apostel Paulus dienen. Mit dieser Neuordnung nimmt die Geschichte des Klosters St. Pauli ihren Anfang.

Da die Umstände bei der Gründung eines Klosters nicht nur für sich selbst, sondern auch für den weiteren Verlauf seiner Geschichte bedeutsam sind, müssen wir uns mit der Gründung des Paulsklosters eingehend beschäftigen. Die Quellen, die zur Verfügung stehen, sind spärlich und umstritten: 1. Die Glaubwürdigkeit der ausführlichen Bestätigungsurkunde Erzbischof Adalberos vom Winter 1138/1139[22]),

[17]) 1141. — May, 465.
[18]) 1126—1134. — May, 424, 432, 435.
[19]) 1132—1137. — May, 452.
[20]) 1147. — May, 476.
[21]) 1139. — May, 460.
[22]) Br. Ub. I, 30. — May, 456.

die lange Zeit für die älteste echte Urkunde des Bremer Staatsarchivs galt, ist neuerdings von Bernhard Schmeidler angezweifelt worden[23]). Während noch Buchwald[24]) und Biereye[25]) die ungewöhnliche Form der Urkunde durch Empfängerherstellung zu erklären suchten, faßte Schmeidler das Ergebnis seiner Untersuchung dahin zusammen, daß die älteste Paulskloster-Urkunde „diplomatisch unmöglich für eine echte erzbischöfliche Ausfertigung von 1139 gelten und genommen werden könne"[26]), daß sie vielmehr „in der vorliegenden Gestalt eine Fälschung aus der Zeit vielleicht um 1150 bis 1170, auf echter Grundlage, sei und daß der heutige Text nur mit großer Vorsicht verwertet werden" dürfe[27]).

2. Unter diesen Umständen kommt der Urkunde Erzbischofs Hartwichs II. von 1185[28]) erhöhte Bedeutung zu, deren Echtheit bisher nicht in Frage gestellt worden ist. Formal wie inhaltlich weicht sie stark von der Adalbero zugeschriebenen Urkunde ab.

3. Die kurzen Nachrichten, die Wolters[29]) und Renner[30]), bremische Chronisten aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, von der Gründung des Paulsklosters überliefern, müssen ergänzend herangezogen werden. Allerdings sind sie zum Teil eher geeignet, die Vorgänge zu verwirren, als sie zu klären.

Die Bestätigung Adalberos in der Form, wie sie uns überliefert ist (A), hat folgenden Inhalt: Ein gewisser Trutbert („Thrubertus"), ein *familiaris* des Erzbischofs, der beschlossen hatte, *in capella illa St. Pauli* vor der Stadt als ein Mönch zu leben, wollte diesem Ort aus eigener Kraft und mit Hingabe seiner Güter zu höherem Ansehen verhelfen. Doch bevor er seine löbliche Absicht verwirklichen konnte,

[23]) Schmeidler, Neumünster in Holstein, seine Urkunden und seine kirchliche Entwicklung (1940), 23.
[24]) v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden (1882), S. 74.
[25]) Biereye, Die Urkunden des Erzbischofs Adalbero (1915), S. 54.
[26]) Schmeidler a. a. O., S. 173.
[27]) Schmeidler a. a. O., S. 175.
[28]) Br. Ub., I, 63. — May, 620.
[29]) Heinrich Wolters, Chronicon Bremense (bis 1451) und Chronikon Rastedense (bis 1450), bei Meibom II.
[30]) Johann Renner, Bremische Chronik (bis 1583), Brem. Staatsarchiv P. I. s. 3. b.

starb er und überließ dem Erzbischof die Ausführung seines Vorhabens. Adalbero rief Mönche herbei, weihte einen Abt, beschenkte das Kloster, nahm Kirche und Besitzungen, gegenwärtige wie zukünftige, kraft seines Amtes unter seinen Schutz und erwarb sich damit immerwährende Fürbitte. In der Urkunde folgt dann eine lange Aufzählung der Güter, Lehen und Zehnten, die dem Kloster übertragen wurden[31]). Bezeugt wird die Handlung von Mitgliedern des Domkapitels, einem Grafen Gerbert, einigen Ministerialen und Bürgern. Die ausführliche Datierung nennt das Jahr 1139 als das erste Regierungsjahr König Konrads III., das sechzehnte Amtsjahr Adalberos und das achte Jahr des ersten Pauliner Abtes Bertold.

Der eigentlichen Urkunde, die damit abgeschlossen ist, sind zwei Nachträge hinzugefügt: 1. Die Nachricht über Kauf bzw. Schenkung einer Hufe in Dunge und 2. die eigenartigen Bestimmungen über die Vogtei. Danach hatte der Erzbischof den Grafen Gerbert auf dessen eigenen wie auf den Wunsch des Abtes zum Vogt eingesetzt. Daraus solle aber, so heißt es in der Urkunde, weder dem Grafen gegenüber dem Erzbischof noch dem Recht anderer Vögte irgendeine Verpflichtung erwachsen, noch solle ihm für seine Mühewaltung das Recht zustehen, vom Kloster irgendwelche Lehen oder Abgaben zu empfangen. Denn der Graf, der dem Trutbert durch Blutsverwandtschaft wie durch treue Freundschaft verbunden gewesen sei, strebe nach nichts anderem als nach den Gebeten der im Kloster für Gott streitenden frommen Männer[32]).

In der Urkunde Erzbischof Hartwichs II. von 1185 (H) heißt es dagegen nur, daß der Edelherr Trutbert, der Gründer des Klosters, sein Erbgut, das er im Dorfe Driftsethe besaß, mit allen Pertinentien

[31]) Br. Ub., I, 30: ... *quod quidam familiaris noster, Thrubertus nomine, non immemor anime sue, in capella illa sancti Pauli extra civitatem monasticam vitam ducere decreverit et eundem locum labore suo et bonis suis exaltare disposuerit, licet morte preventus, heu dispositionem suam minime expleverit. Hujus desiderium satis laudamus, quod ipse minime potuit explere, nos explevimus; monachos convocavimus, abbatem ibidem consecravimus, ecclesiam illam bonis nostris ditavimus, auctoritate officii nostri ecclesie et bonis ejus pacem fecimus et sic perpetuas nobis orationes acquisivimus. Hec sunt bona eidem ecclesie nostra auctoritate collata* ...

[32]) Br. Ub., I, 30: ... *ad defensionem igitur omnium bonorum ipsi ecclesie tunc collatorum vel postmodum conferendorum (!)* ... *Gerbertum comitem tum pro sua bona voluntate, tum pro ipsius abbatis petitione advocatum statuimus, ea quidem proposita conditione, quod ex ipsa advocatia nec ullum*

dem Kloster St. Pauli stiftete. Erzbischof Adalbero habe dazu den Zehnten über die geschenkten Ländereien zusammen mit den übrigen Zehnten, die der Herr Trutbert von ihm zu Lehen hatte, dem genannten Kloster übertragen[33]).

Es folge der Versuch, hauptsächlich auf Grund der beiden Urkunden[34]) die Gründung des Paulsklosters nach vier Punkten zu klären: nach den handelnden Personen, nach den Vorgängen bei der Gründung, nach der Vogtei und nach der Dotation.

Die handelnden Personen bei der Entstehung des Paulsklosters waren Adalbero, Trutbert und Gerbert. Erzbischof Adalbero entstammte wahrscheinlich einem einheimischen Geschlecht und war vor seiner Wahl zum Erzbischof Mitglied des bremischen Domkapitels[35]). Von seinen Bemühungen um die Wiederaufrichtung der bremischen Kirche und seiner Sorge für die Klöster seiner Diözese war schon die Rede. Adalbero verwirklichte mit der Gründung des Paulsklosters das Vorhaben eines gewissen Trutbert (A).

Dieser Trutbert, so heißt es (A), war ein *familiaris* des Erzbischofs. Die jüngere Urkunde (H) bezeichnet ihn als Edelherren *(vir nobilis)* und nennt ihn den Gründer des Klosters *(fundator cenobii)*, der außer seinem Erbgut *(hereditas)* im Dorfe Driftsethe vom Erzbischof einige Zehnten zu Lehen hatte.

Der Name Trutbert ist in Norddeutschland durchaus ungebräuchlich. Weder im bremischen Erzbistum noch in einem der benachbarten Gebiete läßt er sich ein zweites Mal nachweisen. Ebenfalls ungewöhnlich ist die Bezeichnung als *familiaris noster*, d. h. des Erzbischofs, die im ganzen Bereich des Erzstifts urkundlich nur dies eine Mal vorkommt. O. H. May, der Herausgeber der Regesten der Erzbischöfe von

nobis nostrisve successoribus jure aliorum advocatorum deberet servitium nec aliquod ex ipsa ecclesia pro hoc labore suo consequeretur beneficium vel servitium ... quia idem Gerbertus prenominato Thruberto tam sanguinis affinitate quam fideli amicicia ... junctus extitit ac pro ipsius ecclesie defensione nil nisi orationes virorum religiosorum inibi domino militantium adipisci voluit.

[33]) Br. Ub., I, 63: ... *Trutbertus vir nobilis et cenobii sancti Pauli fundator in Brema hereditatem suam, quam habuit in villa Driptesete, eidem cenobio contulit ... Decimam autem et decimationes earundam possessionum ... Albero archiepiscopus cum reliquis decimis, que domini Trutberti beneficium fuerant, predicto monasterio contulit.*

[34]) Adalbero-Urkunde = A; Hartwig-Urkunde = H.

[35]) Vgl. May, Regesten, S. 162.

Bremen, setzt die Bezeichnung von *familiaris* mit *ministerialis* gleich, indem er den Ausdruck mit „Dienstmann" übersetzt[36]). Näherliegend scheint hier eine andere Deutung: Adam von Bremen braucht das Wort ausschließlich im Sinne von „hochgeschätzt, vertraut"[37]). Ähnlich verwendet es die um 1150 geschriebene Gosecker Chronik[38]). Aufschlußreich sind weiter drei Urkunden Heinrichs des Löwen, in denen die Bezeichnung *familiaris* für hochgestellte, wohl dem Herzog nahestehende Geistliche verwendet wird[39]). Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in dem *familiaris* Trutbertus, dessen edle Abkunft bezeugt ist (H), einen angesehenen Adligen aus der Umgebung des Erzbischofs sehen.

Der Edelherr Trutbert war in Driftsethe[40]) begütert (H) und vielleicht auch beheimatet. Welchem Geschlecht er entstammte, erfahren wir nicht. Mit einigem Recht können wir aber annehmen, daß mit Trutbert seine Familie, mindestens im Mannesstamme, ausgestorben ist. Nach dem Recht der Zeit war bei der Veräußerung von Erbgut, auch bei Stiftungen an die Kirche, die Zustimmung der lebenden, erbberechtigten Mitglieder der Familie erforderlich und wurde in den Schenkungsurkunden, auch in späteren Bestätigungen, ausdrücklich erwähnt. Daß Trutbert so selbständig seine *Hereditas* verschenken konnte, ohne noch lebende Erben zu bedenken, erlaubt den Schluß, daß er keine Erben hatte. Auch hätte der Erzbischof schwerlich dem Kloster alle Lehen des Trutbert übertragen, wenn dieser einen Sohn hinterlassen hätte; denn die Erblichkeit der Lehen hatte sich in dieser Zeit im allgemeinen durchgesetzt.

[36]) May, 456.

[37]) Adam II 24, S. 82: *His tribus ... imperatoribus tam carus ac familiaris erat sanctus Adaldagus.* Vgl. auch I 54, S. 55; II 49, S. 110; III 19, S. 162. — III 2, S. 144: ... *hoc erat cenodoxia familiaris divitum vernacula;* vgl. auch II 58, S. 116; III 69, S. 210. — Adam braucht das Wort immer adjektivisch.

[38]) Chronicon Gozecense, MGSS. X 156.

[39]) Urkunden Heinrichs des Löwen, ed. Jordan. 1. Vor 1154 (Nr. 23) Heinrich für Kloster Katlenburg: *petente et assentiente familiari nostro Reinhardo eiusdem loci preposito.* Die Urkunde ist ein gutes Beispiel dafür, daß *familiaris* nicht gleichbedeutend ist mit *de familia,* d. h. hier aus dem unfreien Gesinde; vgl. auch Zeugenliste im Br. Ub. I 95 (1203). 2. 1188 (Nr. 120) Heinrich für Kloster Ilsenburg: *dilectus nobis et familiaris abbas.* 3. Vor 1190 (Nr. 125) Heinrich für Kloster Mariental, spricht von dem verstorbenen ersten Abt dieses Klosters als einem *viro religiosissimo ... qui nobis exstitit familiarissimus.*

[40]) Heute Landkreis Wesermünde.

Aber lassen die Urkunden uns auch mit unmittelbaren Nachrichten über die Herkunft des Trutbert im Stich, so scheint die Adalbero-Urkunde in ihrem Nachsatz doch noch einen Weg zu zeigen. Es heißt da, daß Trutbert der Blutsverwandte eines Grafen Gerbert war.

Wer war dieser Gerbert? Er erscheint in der Fundationsurkunde des Paulsklosters als einziger Adliger an der Spitze der weltlichen Zeugen und wurde, eben als Verwandter Trutberts, unter ungewöhnlichen Bedingungen der erste Vogt des Paulsklosters. Außerdem wird Graf Gerbert in zwei weiteren Urkunden Adalberos unter den Zeugen genannt[41]). Seiner Herkunft nach wird er nirgends näher gekennzeichnet.

Nach der Meinung der späteren Chronisten, vor allem von Wolters in der Rasteder Chronik, war Graf Gerbert ein Graf von Stotel. Derselben Herkunft war nach ihm Trutbertus[42]). Was veranlaßte den Bremer Kanoniker Wolters um 1450, hundert Jahre nachdem das Geschlecht der Grafen von Stotel erloschen war[43]), zu seiner Behauptung? Können wir seiner Nachricht Glauben schenken? Mit Sicherheit läßt sich die Frage nicht beantworten. Sie möge aber wenigstens, soweit wie möglich, „eingekreist" werden.

Der Ort Stotel wird zuerst 1105, dann 1139, eben in der Paulskloster-Gründungsurkunde[44]) genannt. Der erste, der sich durch seinen Beinamen ausdrücklich als ein Herr von Stotel zu erkennen gibt, ist Gevehardus, in Urkunden von 1171 bis 1202 [45]). Sein Sohn war Rudolfus, als *dominus* oder ohne weiteren Zusatz als „de Stotle" auftretend, in zahlreichen Urkunden von 1202—1228[46]). Von seinen zwei

[41]) Um 1140. — May 461: Erzbischof Adalbero bestätigt die Güter des wiederhergestellten Hamburger Domkapitels. 1142 Sept. 3. — May 469: Erzbischof Adalbero schließt mit der Herzogin Gertrud, ihrem jungen Sohn Heinrich von Sachsen und Markgraf Albrecht dem Bären einen Vertrag über Aufteilung und Besiedlung von Bruchländereien in Stedingen.

[42]) S. Anm. 73.

[43]) 1350 Calenbgr. Ub., V, S. 70: Die Witwe Rudolfs, des letzten Grafen von Stotel, überträgt an das Bremer Domkapitel *castrum et comitiam in Stotle*. Vgl. Br. Ub., III, 445 : 1373, Oktober 2.

[44]) May 405: Erzbischof Friedrich bestätigt die zur Kirche von Bramstedt gehörigen Dörfer, darunter Stotel. — May 456: Unter den Gütern: „Statle decimam".

[45]) May 578, 591, 696.

[46]) May 696, 741, 750, 754, 786, 789, 841; 1197 (Ub. Bistum Lübeck, Nr. 18) unter den Zeugen einer Urkunde des Grafen Adolf von Schauenburg erscheint *Rotholfus de Stitle*.

uns bekannten Söhnen war der eine, Rudolf, schon 1236 verstorben[47]), den anderen treffen wir in Urkunden von 1233—1260; sein Name war Gerbert. 1233 noch *nobilis vir* genannt[48]), urkundet er im nächsten Jahr zum erstenmal als *Gerbertus comes de Stotle*. In dieser Urkunde schenkt er dem Kloster Lilienthal, einem Zisterzienserinnenkloster bei Bremen, das Eigentum an Häusern in Wallhöfen und Hambergen für sein eigenes Seelenheil, das seiner Eltern, des *Gerbertus dominus de Versflete* und seiner übrigen Freunde[49]).

Der Name eines Herrn Gerbert von Versfleth läßt in diesem Zusammenhang aufhorchen. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich um einen nahen Verwandten des Grafen Gerbert von Stotel handelt. Darauf deutet vor allem die Gleichheit der Taufnamen. Zu einer Zeit, die noch keine „Familiennamen" in unserem Sinne kannte, hatten die Taufnamen ein ganz anderes Gewicht als heute. Sie konnten genügen, um die Beziehungen zwischen den Gliedern einer Sippe kenntlich zu machen, weil innerhalb einer Sippe an den gleichen hergebrachten Namen zäh festgehalten wurde. Die alte, einem Gesetz ähnliche Sitte, nach der jeweils die Enkel nach den Großeltern genannt wurden, war zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts noch lebendig. Ob wir aber unter Berufung auf das „Gesetz mittelalterlicher Namengebung" soweit gehen dürfen, in dem Grafen Gerbert von Stotel einen Enkel des Herrn Gerbert von Versfleth zu sehen, wagen wir an Hand der einen Urkunde nicht zu entscheiden[50]).

Ein Ort Versfleth[51]) an der Niederweser — zwischen Rekum und

[47]) 1236 (Vogt, Mon. ined. I, S. 391 = May 907): *fratris mei defuncti nomine Rodolfi* . . .

[48]) 1233 vor März 22. — May 1877.

[49]) 1234 August 22 (Vogt Mon. ined. I, S. 388). Gerbert benutzt das Siegel seines Vaters, auch noch 1236. Vgl. May 907. — Von 1234 an bis zum Aussterben des Geschlechtes um 1350 nennen sich die Edlen von Stotel fast immer „Grafen" (Zwei Ausnahmen: 1249. — Old. Ub. IV, 256. — 1254. Old. Ub. IV, 265). — Zu „Grafen" ohne Grafentitel vgl. v. Dungern, Adelsherrschaft . . . S. 17, 26, 30, und Ficker, Reichsfürstenstand I, S. 61.

[50]) Vgl. Klewitz, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10.—12. Jahrhunderts, S. 25 f.

[51]) Versfleth ist nicht gleichbedeutend mit Warfleth in Stedingen. Vgl. Sello, Territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, S. 44. — Jordan a. a. O., Register, S. 253, sucht irrtümlich hinter „Versvlete" den Ort Vorsfelde a. d. Aller westlich Öbisfelde. Vgl. J. Bauermann im Nieders. Jb. 22 (1950), S. 165. — Zu „Versvlete" gleichbedeutend mit Flehde in Dithmarschen vgl. May 491.

Farge — erscheint zum erstenmal in der Bestätigungsurkunde für das Paulskloster[52]). Um 1260 bestand hier kurze Zeit ein erzbischöfliches Castrum[53]); 1373 scheint der Ort bereits wüst gewesen zu sein[54]).

Ein Graf Gerbert von Versfleth taucht im zwölften Jahrhundert mehrmals auf. Um 1167 treffen wir einen Träger dieses Namens unter den Zeugen einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen für Kloster Obernkirchen bei Bückeburg[55]). Etwa um dieselbe Zeit lesen wir von Gerbert von Versfleth in einer Urkunde des Bischofs Werner von Minden (1165—1173) über eine Schenkung an seine Kirche, die durch Herzog Heinrich bestätigt wird[56]). Um 1189 überträgt *Gerbertus comes de Versflite* seine Rechte auf den Zehnten im Heiligenroder Feld, den er von Erzbischof Hartwig II. zu Lehen hatte, an das Kloster Heiligenrode[57]). Vier Hufen aber, die *Gerbertus comes de Versflete* noch vor 1200 an einen Kanoniker der Hildesheimer Domkirche verkaufte, lagen in Reppner (westlich Wolfenbüttel)[58]).

Leider gibt keine der angeführten Nachrichten Auskunft, wo der Amtsbereich, die „Grafschaft", der Grafen von Versfleth lag[59]). Man könnte auf Grund dessen, daß ein Graf Gerbert von Versfleth in einer Urkunde des Bischofs von Minden auftaucht, und wieder unter Berufung auf das „Gesetz der mittelalterlichen Namengebung", noch in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts vorstoßen, wie es v. Hodenberg getan hat. Wir treffen dann auf einen Grafen Gerbert, Bruder des Grafen Erpo, vor dessen Gericht in Merstemgau bei dem Dorfe

[52]) May 456: unter den Gütern 1 Hufe in *Versenvliete*.

[53]) May 1095, 1099; vgl. Bremer Geschichtsquellen, herausg. von Lappenberg, S. 13, 74.

[54]) Sello a. a. O., S. 44.

[55]) Jordan 75, S. 109.

[56]) Würdtwein VI, S. 340. — *Gerbertus de Versvlethe* (ohne den Grafentitel).

[57]) Hoyer Ub. V, 5.

[58]) 1211, November 42 (Ub. Hochstift Hildesheim I, 647): Bischof Hartbert und Domkapitel bekennen u. a., daß der Kanoniker Johann Gallicus einst vier Hufen *in Repenarde sitos a comite Gerberto de Versflete per consensum heredum suorum* gekauft hat; vgl. auch Nr. 557, 672, 673.

[59]) Urkunden über die Auflassung von Gütern vor dem Grafengericht, die z. B. im Bistum Minden ziemlich häufig sind, fehlen im Bereich des bremischen Erzbistums ganz. — Der Versuch, über die „Besitzgeschichte" zu einem Ergebnis zu kommen, blieb erfolglos.

Ronnebergen Bischof Siward von Minden (1121—1140) seine Erbgüter westlich der Leine der Mindener Kirche auflässt[60]).

Recht verschiedenartige Zeugnisse sind zutage getreten bei dem Bemühen, alle im zwölften Jahrhundert in dem in Frage kommenden Gebiet auftauchenden Grafen mit dem seltenen Namen Gerbert ausfindig zu machen. Daß sich, wie v. Hodenberg meint[61]), alle Nachrichten auf denselben Grafen beziehen, ist nicht nur aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen. Aber läßt man den Grafen im Merstemgau aus dem Spiel, so kann man doch wohl mit einigem Recht in dem Grafen Gerbert, Vogt des Paulsklosters, der auch in anderen erzbischöflichen Urkunden erscheint, und dem rund fünfundzwanzig Jahre später im Gefolge Heinrichs des Löwen auftauchenden Grafen von Versfleth und dem Grafen Gerbert von Versfleth, der wiederum zwanzig Jahre später als Lehnsmann des Erzbischofs von Bremen bezeugt ist, Glieder einer Familie sehen, der Familie, deren Abkömmling wir in dem Herrn Gerbert von Versfleth im dreizehnten Jahrhundert, dem nahen Verwandten des ersten Grafen von Stotel, vor uns haben. Wir würden damit eine Erklärung dafür gewinnen, wie Wolters zu seiner irrigen Meinung gekommen sein mag, die Herren Trutbert und Gerbert seien Grafen von Stotel gewesen. Man wußte eben zu seiner Zeit nichts mehr von den alten Grafen von Versfleth, deren Familie sich schon vor über zweihundert Jahren mit den Grafen von Stotel verschmolzen hatte.

Fassen wir das bescheidene Ergebnis der etwas umständlichen Nachforschungen über die für die Entstehung des Klosters so wichtigen Personen zusammen. Mit einiger Sicherheit läßt sich nur sagen, daß Trutbert, der Verwandte eines Grafen Gerbert, der seinen Sitz in

[60]) 1121—1140 (Würdtwein VI, S. 321; vgl. Westfäl. Ub. I, Reg. 1463): ... *in pago Mersteme* in mallo Gerberti comitis Erponis iuxta villam Runeberchen in orientali parte. — Vgl. 1121—1140 (Würdtwein VI, S. 327): *Gerbertus comes* unter den Zeugen einer Urkunde Bischof Siwards. — Graf Erpo war seit mehreren Jahren tot: schon unter Siwards Vorgänger Witelo (1097 bis 1120) verschenkte Reginhild, die Witwe des Grafen Erpo, nach dem Tode ihres Sohnes Dietrich Güter an die Mindener Kirche im Einverständnis mit ihrem Vormund *(mundiburdus)* Gerbertus. Die Auflassung erfolgte *in mallo Everhardi comitis super ripam Wessere in pago Scapevelden* (auf dem rechten Weserufer nördlich Minden) und wurde bestätigt von Herzog Lothar von Sachsen *in mallo Widekindi comitis in loco Lindem* (Linden, jetzt Stadtteil von Hannover). Würdtwein VI, S. 319; vgl. Westf. Ub. I, Reg. 1282.

[61]) Hoyer Ub., V, S. 9, Anm. 1, S. 3, Anm. 6.

Versfleth an der Niederweser hatte, der letzte Sproß eines vor allem in der Gegend von Driftsethe begüterten adligen Geschlechtes war.

Die Gründung des Paulsklosters ist nach der Datierungszeile der Urkunde Adalberos auf Ende 1131 bis Anfang 1132 anzusetzen[62]). Schon 1134 nennt eine andere Quelle, die Chronik des Klosters Goseck, den ersten Abt Bertold als eine hervorragende Persönlichkeit im Gefolge des Bremer Erzbischofs[63]). Kurz vor der Gründung starb der Herr Trutbert, der beschlossen hatte, *in capella illa sancti Pauli* vor der Stadt ein Mönchsleben zu führen. Man kann den Satz ruhig wörtlich nehmen, daß Trutbert in der Capella leben wollte; denn diese Capella braucht man sich nicht nach dem heutigen Wortgebrauch als ein kleines Kirchlein vorzustellen. Noch bis ins dreizehnte Jahrhundert ist die Bedeutung von Capella keineswegs festgelegt[64]). Man konnte ganz allgemein eine Kirche ohne Pfarrgerechtsame, d. h. ohne Taufe und Begräbnis, so nennen. Hin und wieder begegnet der Ausdruck auch als Bezeichnung für ein Kollegiatstift[65]). Sehr wahrscheinlich gehörte „jene Capella St. Pauli" zu der einst von Adalbert gegründeten Propstei St. Pauli. Es ist nicht ausgeschlossen, daß von dieser alten Propstei zur Zeit Trutberts noch Gebäude vorhanden waren. Jedenfalls hören wir nicht von der Errichtung neuer Klosterbauten. Wie hätte Trutbert auf den Gedanken verfallen können, mit seinem Driftsether Erbe ausgerechnet bei Bremen ein Kloster zu stiften, wenn dort nicht noch der Grundstock einer älteren Gründung bestanden hätte?Erbelos und von frommem Eifer um sein Seelenheil erfüllt, wollte er die alte nicht mehr recht lebenskräftige Propstei durch Übertragung seiner Güter zu neuem Aufstieg führen[66]), und zwar

[62]) Vgl. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 91. — Die Datierung nach Abtsjahren, ungewöhnlich in einer Bischofsurkunde, bekräftigt die Annahme, daß die Urkunde im Kloster hergestellt wurde. Vgl. Anm. 23, 24.

[63]) Chron. Gozec. MGSS. X, S. 156; vgl. May 437, wo die Stelle in einer ungenauen Übersetzung wiedergegeben worden ist.

[64]) Vgl. Hinschius, Kirchenrecht, IV, S. 311, Anm. 4.

[65]) 1157, November 23 (Jordan 37): Heinrich der Löwe urkundet für das Stift Ranshofen: ... *capella nostra Raneshoven ad usus fratrum regularium.* — Vgl. auch Tellenbach, Passauische Eigenklöster, S. 13.

[66]) Renner gibt, abgesehen von dem Namen, den Sachverhalt richtig wieder: *„Anno 1131 do starff de leste grave von Stotell sunder erven und*

sollten an Stelle der Weltgeistlichen in Zukunft Mönche in St. Paul wohnen, deren strenge Regel eine bessere Gewähr zu bieten schien, daß die fromme Stiftung ihrem Zweck erhalten bliebe. Der Plan fand den Beifall des Erzbischofs, dessen naher Vertrauter Trutbert gewesen war. Mußte Adalbero doch schon als Rechtsnachfolger Adalberts an der Wiederherstellung der einst mit bremischem Kirchengut ausgestatteten Paulspropstei ein besonderes Interesse haben. Nach dem vorzeitigen Tode des Trutbert vollendete er das begonnene Werk, indem er Benediktinermönche herbeirief und den ersten Abt des neuen Klosters weihte. Durch ansehnliche Schenkungen vermehrte er seinerseits den Güterbesitz, um sich damit die ewige Fürbitte der Mönche zu erwerben.

Trutbert und der Erzbischof handelten durchaus als Kinder ihrer Zeit. Überall in Deutschland waren im Zuge der kirchlichen Reformbewegung seit den letzten Jahrzehnten des elften Jahrhunderts neue Klöster gegründet worden. In den schon bestehenden Konventen wurde für die Einführung und Beobachtung strengerer Regeln Sorge getragen. Durch Gewährung freier Abts- und Vogtwahl suchte man den Einfluß fremder, geistlicher wie weltlicher Gewalten auf das Klosterleben soweit wie möglich auszuschalten, und um die Freiheit des Klosters von den mittleren Instanzen noch zu unterstreichen, wurden viele Abteien, oft von den Gründern oder Reformern selbst, unmittelbar dem römischen Stuhl unterstellt. Daß sich aber die Bischöfe gegen solche Unabhängigkeitsbestrebungen der in ihrem Sprengel gelegenen Klöster wehrten, ergab sich ebenso, wie die Klöster feststellen mußten, daß ihnen der Schutz des weit entfernten Papstes in der Auseinandersetzung mit den realen Mächten ihrer Umgebung oft wenig half.

Von dieser starken Zeitströmung wurde auch der „mehr konservative Norden“ [67]) erfaßt. Doch in der bremischen Diözese haben die Reformer erst verhältnismäßig spät und nur vereinzelt Fuß fassen können, nämlich in Harsefeld und Rastede, den Familienstiftungen der beiden mächtigsten Adelsgeschlechter, der Stader und der Olden-

gaff bi sinem levende de graveschup tho der kercken tho Bremen unde tho anderen godeshuisern, de mede tho buwende unde tho lavende.“ Vgl. Br. Ub., I, 30, Anm. 2.

[67]) Büttner, Das Erzstift Mainz und die Kirchenreform im 12. Jahrhundert, S. 58.

burger Grafen. Um 1101 reformierten die Markgräfin von Stade Oda und ihre Söhne, die ein Jahrhundert alte *prepositura Rosenfelde*[68]). Sie handelten auf Anraten des von seinem Gegner verdrängten Bischofs Herrand von Halberstadt und mit Hilfe von Ilsenburger Mönchen, die von ihren weniger eifrigen Mitbrüdern aus ihrem Kloster vertrieben worden waren. Die Rosenfelder Kanoniker mußten, wollten sie sich dem neuen strengen Leben nicht fügen, abziehen[69]). Die Ilsenburger Benediktiner cluniazensischer Observanz wurden ihre Nachfolger. Im April 1102 erhielt das neue Kloster ein Privileg des Papstes Paschalis II., das die Schenkung des Klosters an den Apostel Petrus in Rom bestätigte[70]).

Für die entsprechenden Vorgänge in Rastede ist die quellenmäßige Überlieferung, zumal sie zum Teil verfälscht ist, weniger günstig. Doch scheint der mehrmalige Wechsel der Klosterverfassung auf den Einfluß der Reformgedanken hinzudeuten. Das *Collegium clericorum secularium,* das Graf Huno errichtet hatte, wurde von seinem Sohn, wohl im letzten Jahrzehnt des elften Jahrhunderts, in ein Benediktinerkloster umgewandelt, *ut Deo devocius in hoc famularetur monasterio*[71]). 1124 erhielt Rastede ein Privileg Calixts II., das dem Kloster weitgehende Selbständigkeit gegenüber dem bremischen Erzbischof gewährte[72]). Doch *lamentabiliter* wurden die Mönche hierbei von Weltgeistlichen wieder verdrängt. Adalbero soll es dann gewesen sein, der um 1135 dafür sorgte, daß der alte Zustand wiederhergestellt wurde, indem er dort Benediktinermönche einsetzte[73]).

Aufschlußreich für das Bemühen des Erzbischofs, seine Ansprüche gegenüber den Klöstern seines Sprengels zu wahren, sind die Vorgänge bei der Gründung des Praemonstratenserklosters St. Georg in Stade, in das Mönche aus Kloster Gottesgnaden an der Saale zwischen 1132 und 1137 einzogen. Der Stifter, Graf Rudolf von Stade, hatte das Kloster *toto suo desiderio et mentis affectu* dem römischen Stuhl über-

[68]) Chronicon Rosenfeldense; vgl. Hbg. Ub., I, 126, 57.

[69]) Über ähnliche Vorgänge vgl. Büttner, Disibodenberg, S. 3, 5.

[70]) 1102, April 11, Hbg. Ub. I, 127; vgl. Dehio a. a. O., II, S. 13, und Schreiber, Kurie und Kloster, I, S. 51.

[71]) *Fundatio monasterii Rastedensis* bei Ehrentraut, Fries. Arch., II, S. 249 f.

[72]) 1124, September 27, Hbg. Ub., I, 138: Vgl. Biereye a. a. O., S. 55, und Schreiber, a. a. O., S. 35.

[73]) Hbg. Ub., I, 150. — May 446. Vgl. Biereye a. a. O., S. 50, 55 f.

lassen wollen; doch nach langem Zureden übertrug er es schließlich dem Schutzheiligen des bremischen Domes. An Stelle des weit entfernten St. Peter in Rom wurde St. Peter in Bremen um Schutz angerufen[74]).

In der Gründungsurkunde des Paulsklosters ist von dergleichen Bestrebungen zwar nicht ausdrücklich die Rede; doch sind sie als Hintergrund anzunehmen, vor dem die Handlungsweise des Erzbischofs deutlicher wird. Der Edelherr Trutbert hätte nicht daran denken können, das Kloster der erzbischöflichen Gewalt auf irgendeine Weise zu entziehen. Dafür hatte Adalbero schon gesorgt, indem er sich von vornherein maßgebend an der Gründung beteiligte. Die ihm zugeschriebene Urkunde stellt sogar seine Initiative ganz nachdrücklich in den Vordergrund, während die Urkunde Hartwigs Trutbert das Hauptverdienst zuschreibt und von Adalbero nur in zweiter Linie spricht. Es ist bezeichnend, daß man sich unter Juristen schon im sechzehnten Jahrhundert heftig streiten konnte, wer denn nun der eigentliche Gründer des Klosters gewesen sei, Trutbert oder Adalbero. Wir können die Antwort auf diese Frage umgehen, indem wir die Gemeinsamkeit ihres Handelns hervorheben[75]).

Wir haben uns bisher bei dem Versuch, die Umstände zu klären, die zur Gründung des Paulsklosters führten, allein auf die urkundlichen Quellen gestützt, die bei vorsichtiger Auslegung ein im Rahmen der Zeit durchaus glaubwürdiges Bild ergaben. Hier muß noch die seltsame Erzählung besprochen werden, die der Oldenburger Heinrich Wolters, Kaplan des Erzbischofs Balduin und Kanonikus an St. Anscharii in Bremen[76]), überliefert. In seiner Chronik des Klosters Rastede schreibt er beiläufig, das Paulskloster sei auf folgende Weise entstanden: Der Graf von Stotel, Trutbertus, sei wegen seiner Räubereien und Plündereien, die er auf der Königsstraße verübt hätte, gefangengenommen und vor der Stadt enthauptet worden. Dann hätten die Bremer mit Hilfe des Erzbischofs, des Sachsenherzogs und der Grafen von Rüstringen für das Seelenheil des Erschlagenen ein Kloster

[74]) 1132—1137. Hbg. Ub., I, 155. — May 452; vgl. Biereye a. a. O., S. 87 f. — Zur Klosterpolitik der Bischöfe im zwölften Jahrhundert vgl. Hirsch, Klosterimmunität, S. 101.

[75]) Vgl. Klebel, Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Österreich, S. 192, und Tellenbach, a. a. O., S. 26, 37.

[76]) Vgl. Oncken, Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen, S. 61 f.

gebaut, welches die Grafen von Stotel mit Einkünften in Vie, Wursten und Wigmodia, d. h. im Gebiet östlich der Niederweser, dotiert hätten[77]).

Nicht an schon geweihtem Ort, sondern an einer Hinrichtungsstätte wurde also nach Wolters das Kloster gebaut, und nicht auf Betreiben eines frommen Edelherren, sondern für das Seelenheil eines hingerichteten Friedebrechers, der mit der Enthauptung seine gerechte Strafe erlitten hatte. Daß sowohl die Gegner Trutberts, Erzbischof und Stadt, wie seine Verwandten, die Grafen von Stotel, sich an der Gründung beteiligten, würde auf einen vorausgegangenen Vergleich zwischen den streitenden Parteien schließen lassen.

Auffallend ist an der Erzählung von Wolters zunächst, wie die Bremer bei der Hinrichtung und bei dem Klosterbau in den Vordergrund geschoben werden. Der Erzbischof erscheint nur am Rande, *juvante* und *procurante*. Dies läßt sich nur aus der Sicht des spätmittelalterlichen Verfassers erklären. In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist ein verhältnismäßig so selbständiges Handeln der Bischofsstadt Bremen noch nicht denkbar, wenn man auch gelten lassen kann, daß die Bürger, die bei der Errichtung der Kirche auf dem Steffensberge so tatkräftig geholfen hatten[78]), ebenfalls an der Entstehung des Paulsklosters beteiligt waren. Die Auffassung, daß es an einer Hinrichtungsstätte erbaut wurde, läßt sich wohl daraus erklären, daß sich noch zu Lebzeiten des Wolters der städtische Richtplatz sich in nächster Nähe von St. Paul befand[79]). Daß Wolters sich geirrt hatte, wenn er Trutbert und Gerbert Grafen von Stotel nannte, haben wir zu zeigen versucht. Was der Herzog von Sachsen und die Grafen(!) von Rüstringen, die es gar nicht gab, mit der Klostergründung zu tun gehabt haben sollen, ist unerfindlich.

Es ist nicht bekannt, aus welcher Quelle Wolters seinen Bericht

[77]) Chron. Rast. bei Meibom II, S. 97: *Trutbertum comitem de Stotle propter rapinas et depraedationes in strata regia captivaverunt et archiepiscopo juvante ante civitate decollaverunt in loco, ubi nunc monasterium pro illius animae remedio, procurante archiepiscopo et duce Saxoniae et comitibus Rustringiae, aedificatum fuit per Bremenses. Sed comites de Stotle reditibus in Vi et Wursatia ac Wigmodia certis dotaverunt.* — Die Geschichte ist beiläufig in einen ganz anderen Zusammenhang, nämlich in den Bericht über die Stiftung des Anscharii-Kapitels, eingefügt.

[78]) 1139. — May 416.

[79]) Vgl. S. 91, Anm. 55, und S. 94 f.

geschöpft haben könnte[80]). Denkbar wäre es, daß er damit eine Geschichte wiedergibt, die im Kloster selber lebendig war. Ein Mönch mag sie einst erfunden haben, um das Ansehen seines Klosters durch eine möglichst aufregende Entstehungssage zu heben. Bemerkenswert ist, daß derselbe Wolters in seiner Bremischen Chronik bei der Erwähnung der Propsteigründungen Erzbischof Adalberts den urkundlich erschließbaren Zusammenhängen viel näher kommt. Er schreibt da: „*Idem* (nämlich eine Propstei) *fecit postea ad S. Paulum antequam per longa tempora monachos successor Adalberti* (d. i. Adalbero) *ibidem introduceret de ordine s. Benedicti*"[81]). Die in der Rasteder Chronik gegebene blutige Vorgeschichte der Klostergründung kann man zwar nicht von der Hand weisen, muß sie aber, da sie sich mit den Urkunden nicht in Einklang bringen läßt, auf sich beruhen lassen[82]).

Vogt des Paulsklosters wurde Graf Gerbert von Versfleth. Noch war die Zeit nicht gekommen, daß ein Kloster, auch wenn es dem besonderen Schutz des Erzbischofs genoß, von dem Einfluß der weltlichen Gewalt unabhängig bestehen konnte. Man brauchte einen adligen Vogt, der Schutz und Gericht über die Klostergüter übernehmen konnte[83]). Es stand aber einem Kloster keineswegs frei, wen es ernennen wollte. Sogar bei den ausgesprochenen Reformklöstern, die fast durchweg Freiheit in Wahl und Absetzbarkeit des Vogtes durch päpstliche Privilegien verbrieft erhalten hatten, läßt sich nachweisen, daß in den meisten Fällen die Vogtei tatsächlich als erbliches Recht in der Familie der Klostergründer verblieben ist[84]). In Harsefeld und Rastede war die Erbvogtei der Grafen von Stade, bzw. Oldenburg sogar durch päpstliche Privilegien mit Einschränkung anerkannt wor-

[80]) Vgl. Br. Ub., I, 30 Anm. 2, S. 35, und Oncken a. a. O., S. 52 f.

[81]) Chronicon Bremense bei Meibom II, S. 38. — In derselben Chronik (S. 25) spricht Wolters von dem Anscharhospital: . . . *postea tamen temporibus successorum suorum diruitur pro monasterio s. Paulli dotando et erigendo in emenda decollationis Trutberti Comitis Stotelensis* . . . Wolters verwechselt hier Propstei- und Klostergründung.

[82]) Anfang des 18. Jahrhunderts versuchte Mushard in seinem Bremisch-Verdischen Rittersahl (S. 41) die verschiedenen Überlieferungen aufeinander abzustimmen; doch kann man sich ein Eingehen auf seine widerspruchsvolle Darstellung, die auf lauter falschen Voraussetzungen beruht, ersparen.

[83]) Büttner, Erzbistum Mainz, S. 49 ff.

[84]) Vgl. Rathgen, Eigenkirchenrechtliche Elemente der Kloster- und der Stiftvogtei, S. 54, und Hirsch, Klosterimmunität, S. 43.

den[85]). Bei Klöstern, die wie St. Paul von Bischof und Laien gemeinsam gegründet wurden, blieb der Anspruch des Stifters wie seiner Nachkommen auf die Vogtei als Rest des alten, von den Reformern bekämpften Eigenkirchengedankens noch das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch lebendig[86]).

Erster Vogt des Paulsklosters wurde Graf Gerbert, eben weil er ein Blutsverwandter des Trutbert war, der, wie wir zu zeigen versuchten, selber keine männlichen Nachkommen besaß. Die Formulierung der Urkunde betont, daß Gerbert auf Wunsch des Abtes vom Erzbischof eingesetzt wurde.

Nun bedeutete im Mittelalter die Klostervogtei nicht ein Ehrenamt, sondern eine begehrte und einträgliche Einnahmequelle. Der Vogt hielt im Jahr mehrere regelmäßige Gerichtstage ab und erhielt einen Teil der Gerichtsgefälle oder wurde auch, z. B. in Rastede[87]), zur Entschädigung für seine Mühewaltung mit Klostergütern belehnt. Graf Gerbert jedoch verzichtete um Gotteslohn, nämlich für die Gebete der Mönche, auf alle materiellen Vorteile, die ihm aus der Klostervogtei hätten erwachsen können. So auffallend diese Bestimmungen scheinen, „unerhört und unannehmbar" für eine echte Urkunde[88]) sind sie an sich nicht[89]). Freilich sind die meisten Klosterurkunden jener Zeit, die die Selbstlosigkeit eines Vogtes rühmen, Fälschungen, die zu dem Zweck angefertigt wurden, die lästigen Rechtsansprüche der Vögte zurückzuweisen[90]). Leider können wir nicht verfolgen, wie sich das Verhältnis zwischen dem Paulskloster und seinen „Beschützern" nach der Gründung entwickelte; ob und wann das Kloster besonderen Grund gehabt hätte, sich gegen seine Vögte zu wehren. Aber allein schon die Art und Weise, wie der Abschnitt über die Vogtei in der Urkunde Adalberos erscheint — als ein von anderer Hand als der

[85]) Hbg. Ub., I, 127, 138. — Beide Urkunden verwahren sich gegen das Einsetzen von Untervögten *(vicarii)*.

[86]) Vgl. Klebel a. a. O., S. 197 f; Schreiber, a. a. O., I, S. 183; Hirsch, Klosterimmunität, S. 63; Ders., Privilegien süddeutscher Klöster, S. 528 f.

[87]) Hbg. Ub., I, 138: ... *quia sibi de labore suo de bonis eiusdem ecclesie dispositum collatum est beneficium.*

[88]) Schmeidler a. a. O., S. 174.

[89]) Vgl. Hirsch, Urkundenfälschungen des Klosters Prüfering, S. 33, 42, 48. Andere Beispiele: Halberst. Ub., 142 (1118); Schreiber, a. a. O., II, S. 265, Anm. 1.

[90]) Als gutes Beispiel: Bursfelde; vgl. Jordan, Klosterpolitik, S. 4, und Büttner, Erzbistum Mainz, S. 58.

Hauptteil geschriebener Nachtrag — legt den Verdacht sehr nahe, daß es sich hierbei um eine spätere Ergänzung handelt, die durch die Vorspiegelung von der ungewöhnlichen Bescheidenheit des Grafen Gerbert das Kloster von der bereits lästigen Schirmherrschaft des Vogtes befreien sollte.

Der längste Abschnitt der Gründungsurkunde hat die genaue Aufzählung der Güter zum Inhalt, deren Besitz dem Kloster bestätigt wurde. Danach besaß es 42½ „land", 38⅙ Hufen, 14 „agri" und 4 „morgan". Nach einem Zeugnis vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts[91]) war „land" der volkstümliche Ausdruck für Hufe. Man könnte also die Summe etwas vereinfachen, indem man die Hauptmasse der Güter mit rund 81 Hufen angibt. Dazu gebot der Abt von St. Paul, wie es in fast allen Klöstern des zwölften Jahrhunderts üblich war, über einen Bestand von Ministerialen. Rund 14 Hufen (11⅔ Hufen und 2 land) werden als *beneficia ministerialium* genannt. Außerdem gehörten zur Ausstattung des Klosters die Zehnten über zehn Dörfer und zwei Teilzehnten über je zwei Hufen. Einer der Dorfzehnten, nämlich der über Dorfhagen, war zusammen mit den oben bereits aufgeführten vier Morgen Land an der Wümme als Sondergut dem Hospital des Klosters zugewiesen[92]). Die Besitzungen lagen über die ganze bremische Diözese verstreut; sie verteilten sich auf fünfzig Orte. Sie sind, soweit sie sich nachweisen lassen, auf der beigegebenen Karte eingezeichnet.

Der Reichtum an Gütern und ihre starke Zersplitterung muß stutzig machen, wenn man bedenkt, daß die Urkunde Adalberos sieben Jahre nach der Gründung des Klosters ausgestellt sein will. Muß man die Güterliste darum aber von vornherein für eine Fälschung halten? Bis zu einem gewissen Grade kann man ihre Reichhaltigkeit erklären.

Da das Kloster, wie gezeigt wurde, nicht einer Neugründung, sondern der Wiederbelebung eines alten Kanonikerstiftes seine Entstehung verdankt, muß man annehmen, daß auch dessen Gütermasse in dem von Adalbero bestätigten Besitz von St. Pauli enthalten ist. Leider kann man nicht sagen, welche Güter der von Adalbert gegründeten Propstei und vorher dem Hospital Ansgars gehört haben;

[91]) Vgl. Vogt, Mon. ined., II, S. 119, 157.
[92]) Vgl. S. 100.

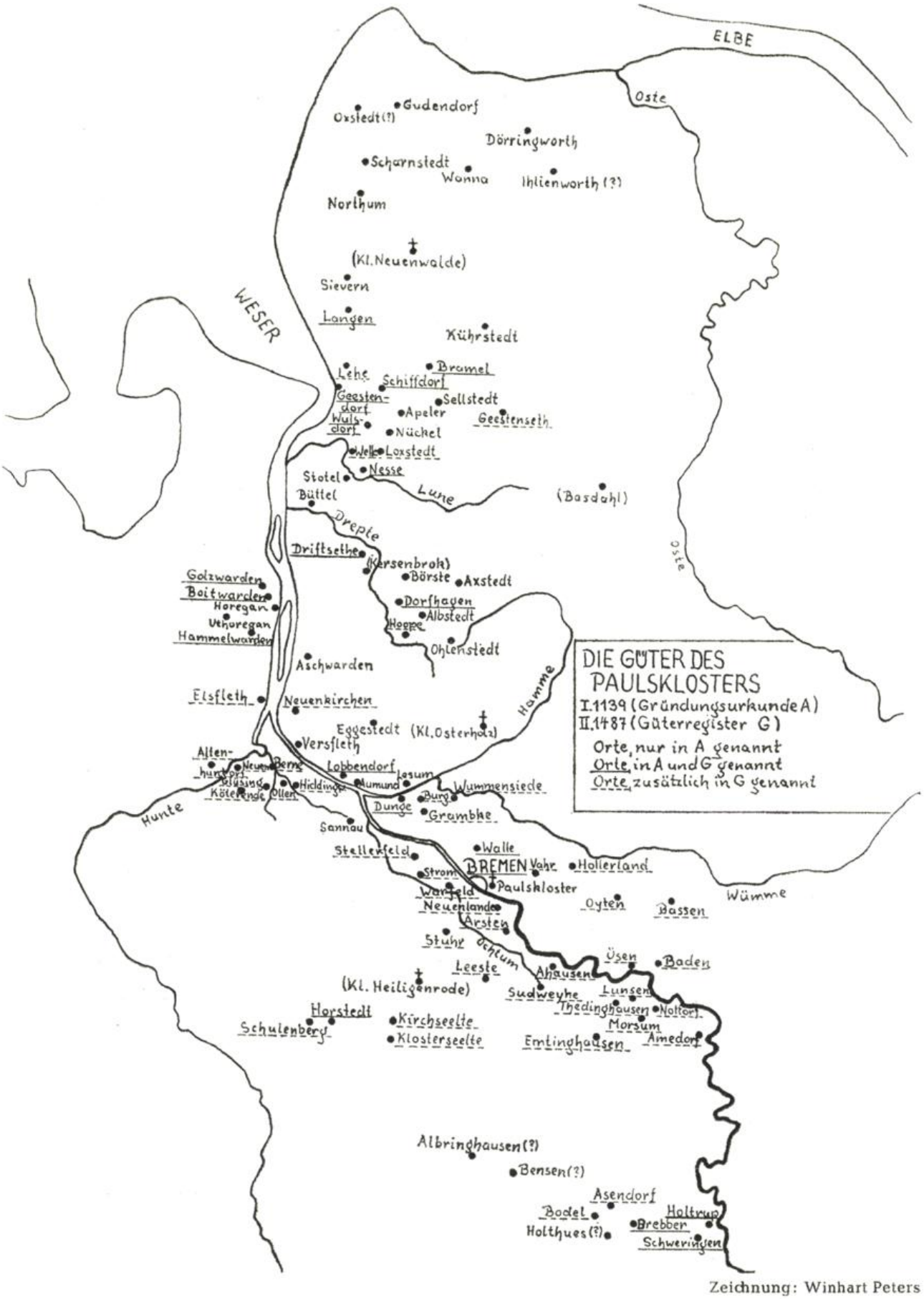

DIE GÜTER DES PAULSKLOSTERS

I. 1139 (Gründungsurkunde A)

II. 1487 (Güterregister G)

Orte, nur in A genannt

Orte, in A und G genannt

Orte, zusätzlich in G genannt

Zeichnung: Winhart Peters

denn die Quellen drücken sich in bezug auf die Fundation dieser älteren Stiftungen sehr ungenau aus[93]).

Eine zweite Gütergruppe in der Ausstattung rührte von der Schenkung des Trutbert her. *Bona sua* sagt Urkunde A; aus H wissen wir, daß Trutbert dem Kloster sein Erbgut in Driftsethe stiftete.

Drittens wären die Besitzrechte, die Erzbischof Adalbero dem Kloster übertrug, zu nennen. Genauere Angaben gibt nur H. Danach schenkte Adalbero die Lehen des Trutbert, nämlich den Zehnten von Driftsethe und *reliqua decima,* womit vielleicht die in A genannten Zehnten von Hagen, Stotel und Albstedt gemeint sind. Sicherlich übertrug der Erzbischof dem Kloster mehr als die Lehnsgerechtigkeit über die wenigen Zehnten. *Ecclesia bonis nostris ditavimus,* heißt es in A, und mit dem Satz *Hec sunt bona eidem ecclesie nostra auctoritate collata* wird die lange Güterliste eingeleitet, nach der man die ganze Dotation für eine erzbischöfliche halten könnte.

Schmeidler datiert, wie schon erwähnt, die Fälschung auf die Zeit von 1150—1170[94]). Es ist eine bekannte Tatsache, daß Klöster gerade in der ersten Zeit ihres Bestehens besonders viele Erwerbungen machen: könnte da nicht der bei der Fundation viel kleinere Besitz bis 1150 oder 1170 den Umfang erlangt haben, den Urkunde A angibt, die Neuerwerbungen einschmuggelnd in den Text einer alten echten Bestätigungsurkunde? Mit dieser Vermutung ist jedoch für die Erklärung der Güterliste nichts gewonnen, da es für die Gütergeschichte des Paulsklosters im zwölften Jahrhundert außer den Urkunden A und H keine Quelle gibt.

Die Frage liegt nahe, ob überhaupt alle in A beanspruchten Güter, z. B. die in Nordhadeln gelegenen, jemals tatsächlich im Besitz des Paulsklosters gewesen sind. Beantworten läßt sie sich nicht. Nur etwa ein Drittel der Güter läßt sich durch spätere Erwähnungen, und zwar bei Berücksichtigung aller verfügbaren Quellen, als zu St. Paul gehörig nachweisen[95]).

Als Kuriosum muß es erscheinen, daß die Mönche noch im Jahre

[93]) Vita Anskarii, cap. 35 (Br. Ub., I, 6): ... *hospitalem pauperum in Brema constitutum habebat, ad quem decimas de nonnullis villis disposuit.* — Adam III, 9, S. 150: Adalbert gab der Propstei St. Paul *bonas quae hospitali pertinebant.*

[94]) Siehe Anm. 26.

[95]) Die in Frage kommenden Ortsnamen sind auf der Karte unterstrichen.

1438, wie man aus der Bestellung eines Transsumptes der Urkunde A schließen muß[96]), ihre Ansprüche auf das gesamte Gut geltend machten, obwohl sie in dieser Zeit sicher einen sehr großen Teil nicht mehr besaßen, auch gar nicht daran denken konnten, etwa Verlorenes zurückzugewinnen.

[96]) 1438, März 24. — Br. St., Tr. D.

2. Die ersten Äbte

In der Geschichte des bremischen Erzbistums war das zwölfte Jahrhundert eine unruhig bewegte Zeit. Die Metropolitangewalt über die nordischen Bistümer, die Adalbero vergeblich vor dem Papst verfochten hatte, ging unter seinen Nachfolgern endgültig verloren. Durch Gründung eigener Erzbistümer — Lund 1104, Drontheim 1154, Upsala 1163 — hatten sich die skandinavischen Kirchen von ihrer Mutterkirche unabhängig gemacht.

Unmittelbarer wurde Bremen von den Kämpfen, die zwischen den Welfen und den Askaniern um das Herzogtum Sachsen ausgefochten wurden, in Mitleidenschaft gezogen. Als nach dem Tode Heinrichs des Stolzen (1139) schließlich die Partei seines Sohnes Heinrich siegte, fiel mit dem Herzogtum auch die Vogtei über das Erzstift Bremen an den Welfen. Dieser ließ seinen Schutz bald zur drückenden Herrschaft werden. Bis zu seinem Sturz gelang es der Kirche nicht, den Anspruch auf die Grafschaft Stade, ein altes bremisches Lehen, durchzusetzen, deren Allodialgüter der Dompropst Hartwig, der letzte aus dem Hause der Grafen von Stade, geschenkt hatte.

Wie es dem jungen Kloster St. Pauli in dieser stürmischen Zeit erging, wissen wir nicht. Von seinem ersten Abt kennen wir nur wenig mehr als seinen Namen Bertoldus. Er begegnet uns mehrfach im Gefolge des Erzbischofs Adalbero, zuerst 1134[1]). Von 1139 an bezeugt Abt Bertold mehrere in Bremen ausgestellte Urkunden des Erzbischofs

[1]) May 443.

als der vornehmste unter den Geistlichen der Diözese[2]). Sogar der Propst der Bremer Domkirche mußte ihm den Vortritt lassen. Erst der neue Propst Hartwig von Stade verdrängte ihn aus seiner Vorrangstellung[3]).

Woher die ersten Mönche des Paulsklosters kamen, wissen wir nicht. Es sind uns nur einige Namen von ihnen überliefert, durch das bald nach 1153[4]) im Kloster Rastede geschriebene „Buch des Lebens". Das Buch verzeichnete nach mittelalterlicher Sitte diejenigen, derer bei der Meßfeier besonders gedacht werden sollte, um ihnen durch die Fürbitte zum ewigen Leben zu verhelfen. Zu diesem Kreis gehörten in erster Linie die Insassen und die Wohltäter des eigenen Klosters. Aber auch mit befreundeten geistlichen Genossenschaften wurden Gebetsverbrüderungen eingegangen. Man teilte sich die Namen der Mitglieder gegenseitig mit und versprach Fürbitte[5]). 23 Klöster und Stifter, darunter St. Pauli, waren Rastede auf diese Weise verbunden[6]). Aus St. Paul bei Bremen werden mit dem Abte Bertoldus die acht sonst nicht näher bekannten Mönche Amelricus, Bertoldus, Helmwigus, Hermannus, Wulfardus, Reinwart, Thiodericus, Conradus[7]) genannt. Der Name des 1147 als Prior von St. Paul bezeugten „Wulfhelm"[8]) fehlt in der Aufzählung[9]).

Während der Regierung Erzbischof Hartwigs I. verlieren wir das Paulskloster ganz aus den Augen. Erst nachdem Balduin, ein Günst-

[2]) 1139, August 27. — May 459; 1139. — May 460; 1141. — May 463, 464; 1143. — Hbg. Ub., I, S. 160, 161; 1147, Mai 26. — May 478.

[3]) 1147. — May 476.

[4]) Lübbing, Das Rasteder Buch des Lebens, S. 77.

[5]) Lübbing, a. a. O., S. 52 f.; vgl. Zappert, Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter, S. 429 ff.

[6]) Nicht zur bremischen Diözese gehören: St. Godehard und St. Michael in Hildesheim, Ilsenburg, Huysburg, St. Marien und Ägidii in Braunschweig, St. Michael in Lüneburg, Königslutter, Uelzen und Schinna.

[7]) Rasteder Liber Vitae, S. 11 a, vgl. Lübbing, a. a. O., S. 68.

[8]) 1147, Mai 26. — May 478.

[9]) Die Wohltäter von St. Paul scheinen nicht aufgeführt zu sein, müßte man doch sonst in erster Linie die Namen Trutberts und Gerberts erwarten. Auch die Liste der Harsefelder Verbrüderten — Lübbing, a. a. O., S. 66 ff. — scheint sich auf die Geistlichen zu beschränken, fehlen doch z. B. die Namen der Grafen von Stade, der Gründer des Klosters. Um so auffallender sind die drei am Ende des um 1150 geschriebenen Teils der Liste stehenden Frauennamen: Berterat, Hildeburch und nochmals Hildeburch.

ling der Welfen, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hat (1169), erscheint 1174 der Nachfolger Bertolds, Segebodo[10]).

Abt Segebodo ist in der Geschichte des Erzbistums nicht ohne Bedeutung gewesen. Seine Persönlichkeit tritt deshalb etwas deutlicher aus dem Dunkel der Vergangenheit hervor. Als Siegfried, Bischof von Brandenburg und Sohn Albrechts des Bären, nach dem Sturz Heinrichs des Löwen der Nachfolger Balduins wurde, stellte sich Segebodo auf die Seite seiner welfisch gesinnten Gegner, die den Erzbischof 1183 in Rom verklagen ließen. Es ist gut möglich, daß auch der Bruder des Abtes, Hartwig, bei dieser Verschwörung seine Hand im Spiel hatte[11]). Wenn auch die Anklagen gegen den Erzbischof in Rom durch einen Vertreter Siegfrieds zurückgewiesen wurden[12]), hatte sich doch mittlerweile in Bremen, wohl unter dem vereinigten Einfluß der beiden Brüder, Hartwigs Stellung so gefestigt, daß er 1185 einstimmig zum Nachfolger des Askaniers gewählt wurde, zur großen Freude des Herzogs; denn der Magister Hartwig gehörte zu den Vertrauten des gestürzten Welfen[13]). Gleich zu Anfang seiner Regierung bestätigte er mit einer Urkunde dem Paulskloster einen Teil seiner Güter[14]).

Der Abt von St. Paul hatte unter dem neuen Erzbischof eine mächtige Stellung. Seit 1184 bekleidete Segebodo auch die Abtswürde im Kloster Harsefeld[15]). Als ein Jahr später der seit einiger Zeit freie Lübecker Bischofssitz neu besetzt werden sollte[16]), stimmte der größere Teil des Domkapitels für die Wahl Segebodos. Da sich jedoch die Kanoniker nicht einigen konnten, wurde schließlich in Anwesenheit Hartwigs II. als neuer Kandidat der Propst von Segeberg und

[10]) May 580. — Nach einer nicht nachprüfbaren Notiz des Archivars Hermann Post war Segebodo vorher Cellerar des Domkapitels. Vgl. Lappenberg, Brem. Geschichtsquellen, S. 215.

[11]) Er ist nicht mit dem gleichfalls unter den feindlichen Geistlichen genannten *custos Hartwicus* gleichzusetzen. Vgl. Dehio, a. a. O., II, S. 102, Anm. 2, und May, S. 164.

[12]) Anm. Stad. ad a. 1183 (MGSS XVI, S. 350): *quidam Bremenses scilicet Thidericus decanus, Hartwicus custos, Segebodo St. Pauli abbas, Hermannus Praepositus de Bucken et Erpo St. Willehadi et alii ... conspiraverunt contra ipsum, mittentes ad curiam Romanam Heinricum cannonicum dictum Dobelsten ... sed Henricus scolasticus Bremensis ei in curia restitit et sufficienter archiepiscopum excusavit.*

[13]) Jordan, Urkunden Heinrichs des Löwen, S. XXVIII.

[14]) Br. Ub., I, 63. — May 620.

[15]) Ann. Stad., a. a. O., S. 377.

[16]) Vgl. Dehio, a. a. O., II, S. 101.

Zeven, Dietrich, ein Neffe des Erzbischofs[17]), zum Bischof von Lübeck gewählt[18]). Es scheint, daß Hartwig hier seinen Einfluß nicht zugunsten Segebodos geltend gemacht hat.

Wie sich das Verhältnis der beiden Brüder gestaltete, als Hartwig in der Auseinandersetzung zwischen Welfen und Staufern mehrere Male die Partei wechselte, läßt sich nicht im einzelnen verfolgen. Als der Erzbischof nach 1190 Heinrich den Löwen wieder begünstigte, mußte er vor der Empörung in seiner Metropole und dem Zorn Heinrichs VI. für ein Jahr nach England fliehen. Nach seiner Rückkehr wurde das Erzbistum von neuen Wirren heimgesucht, die schließlich zur Absetzung Hartwigs führten. An seiner Stelle wurde Bischof Waldemar von Schleswig Erzbischof von Bremen. Erst nach der Einigung des Kaisers mit den Welfen konnte Hartwig, freilich unter demütigenden Bedingungen, zurückkehren. Abt Segebodo verbürgte sich in dem Vertrag, den sein Bruder 1194 vor seiner Wiedereinsetzung mit dem Domkapitel abschließen mußte, für sein Wohlverhalten und verpflichtete sich, im Gegenfall zusammen mit der bremischen Geistlichkeit gegen ihn vorzugehen[19]).

In den folgenden Jahren erscheint Segebodo mehrfach in den erzbischöflichen Urkunden als Abt von St. Paul und als Abt von Harsefeld, doch niemals mit beiden Titeln zugleich[20]). Für das Paulskloster gelang ihm die Erwerbung der Zehnten in Huntorf und Oyten, denen der Erzbischof noch zwei unbebaute Hufen jenseits der Weser hinzufügte, womit er sich, wie sein Vorgänger Adalbero, die ewige Fürbitte der Mönche erwarb[21]). In den Kämpfen, die nach dem Tode Hartwigs II. (1207) um das Erzbistum entbrannten, verschwindet jede weitere Nachricht von Segebodo. 1214 wird er als gestorben vermerkt[22]).

Die Brüder Hartwig und Segebodo entstammten einem Geschlecht, das in Uthlede an der Niederweser beheimatet war und zur bremischen

[17]) Arnold von Lübeck III, 14 (MGSS XXI, S. 157): *Siquidem maior convenerat in abbatem Hersefeldensem, fratrem ipsius archiepiscopi ... Cumque neutra pars prevalere potuisset pari voto ... convenerunt in personam domini Thiderici.*

[18]) Vgl. Krause im Stader Archiv, 7 (1880), S. 136 f.

[19]) 1194, Juli 3. — May 659.

[20]) 1194, August 13. — May 660; 1194—1198. — May 673; 1199, Juni 8. — May 682; 1201. — May 690; 1201. — Hbg. Ub., I, 332; 1202. — May 696; 1203, Mai 25. — May 699; 1203. — May 704; 1207. May 716.

[21]) 1204. Br. Ub., I, 96.

[22]) Arnold von Lübeck, III, 10, vgl. Anm. 25.

Stiftsministerialität gehörte[23]). Während die nächsten Nachfolger Hartwigs sämtlich Grafen oder edle Herren waren[24]), wurde in St. Paul nach Segebodos Tode wieder ein Angehöriger der unteren Adelsschicht zum Abt gewählt: Hermann, der Halbneffe Segebodos[25]). Abt Hermann hat wenige Jahre nach Antritt seines Amtes Bremen verlassen[26]). Er wurde zum Bischof von Estland berufen. Daß er aus dem Paulskloster seinen langen Weg antrat, ist Anlaß genug, seine Geschichte zu erzählen, wenn damit auch der engere Rahmen des Klosters für eine Weile verlassen wird.

Die Herkunft Abt Hermanns war für sein späteres Schicksal von entscheidender Bedeutung. Auch er entstammte einem an der Niederweser beheimateten Ministerialengeschlecht, dem von Buxhövede, aus dem in einer Generation von sechs Söhnen vier den geistlichen Stand erwählten. Der bedeutendste unter ihnen war Albert, Kanoniker am Bremer Dom[27]). Von Erzbischof Hartwig II. geweiht, war er im Sommer 1199 als dritter der von Bremen ausgesandten Bischöfe nach Livland gezogen. Mit Hilfe des neugegründeten Ordens vom Ritterdienste Christi und derjenigen, die jeweils für einen Sommer als *peregrini* zur Kreuzfahrt nach Livland kamen, gelang es ihm, von seinem Stützpunkt Riga[28]) aus unter schwierigen Kämpfen das bei seiner Ankunft noch fast völlig heidnische Land zu erobern und dem christlichen Glauben zu gewinnen. Es war nicht leicht, die junge Kirche gegen die Heiden zu verteidigen und außerdem ihre Selbständigkeit gegenüber den bremischen Erzbischöfen zu erreichen, die ihre Metropolitanhoheit über den livischen Bischof zu erhalten suchten. Ein noch gefährlicherer Gegner war der Dänenkönig Waldemar II., der dem Bischof in der Eroberung und Christianisierung zuvorkommen wollte, um seinen Herrschaftsbereich über die ganze Ostsee auszudehnen.

[23]) Vgl. May, S. 164.

[24]) Gerhard I. (1217—1219), Graf von Oldenburg; Gerhard II. (1219—1259), Edler von der Lippe; Hildebold (1259—1273), Graf von Wunstorf; Giselbert (1274—1306), Graf von Brunkhorst.

[25]) Vgl. das Stemma bei Lappenberg, Exkurs zu Albert von Stade, MGSS XVI, S. 374, und Arbusow im Jb. für Genealogie, 1900—1902, S. 59.

[26]) Als Abt von St. Paul in Bremen bezeugt 1217 (May 748) bis 1218, Juli 21 (May 755). An den Namen seines Geschlechts erinnert der Name des Dorfes Bexhövede im Kreise Wesermünde.

[27]) Arbusow, a. a. O., S. 58. — Über Albert und seine Herkunft neuerdings Gisela Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga, Hamburg 1958.

[28]) 1201 gegründet.

In dieser schwierigen Lage mußte Albert besonders viel daran liegen, treue Helfer für sein Werk zu gewinnen, zumal er fast in jedem Herbst Riga verließ *terram domino committens,* um in Deutschland Kreuzfahrer für den nächsten Sommer und damit Siedler für sein Land zu werben. Aus jedem Kloster, so lautete die päpstliche Vollmacht, durfte der Bischof einen der Insassen mit nach Livland nehmen[29]). Aus dem holsteinischen Augustinerkloster Neumünster kam sein Bruder Engelbert schon 1202 mit den ersten Bürgern der neugegründeten Stadt Riga und wurde bald darauf zum Propst der Rigaer Domkirche gewählt[30]). Dietrich, der nächste, folgte dem Bruder auf seiner dritten Livlandreise, die er zusammen mit einigen vornehmen Herren und vielen Kreuzfahrern im Frühjahr 1203 antrat[31]). Auf der nächsten Fahrt brachte Albert aus dem Kloster Segeberg in Holstein seinen Bruder Rothmar mit in den Osten[32]). 1219 berief er als letzten der Brüder den Abt Hermann von St. Paul für das junge Bistum Estland. Der erste 1211 in Riga geweihte Estenbischof Dietrich war in der großen Estenschlacht im Juni 1219 an der Seite des dänischen Königs, *relicta Lyvoniensi ecclesia,* gefallen[33]). Der König hatte darauf, um seinen Anspruch auf die Herrschaft in Estland zu kräftigen, alsbald seinen deutschen Kaplan Wescelinus zum Nachfolger eingesetzt. Wescelin empfing die Weihe von Andreas, dem Erzbischof von Lund, der mit dem König ins Baltikum gekommen war[34]). Dem trat Bischof Albert, um die Rechte der rigaischen Kirche zu behaupten, mit der Ernennung seines Bruders entgegen. Hermann erfuhr von seiner Erwählung durch Boten, die Albert auf dem Landwege gesandt hatte, und begab sich noch im selben Winter nach Magdeburg zum Empfang der Bischofsweihe[35]). Bevor Hermann sein Amt antreten konnte, sollten aber noch einige Jahre vergehen.

Beide Bischöfe, Hermann wie Wescelin, waren vom Papst als rechtmäßig anerkannt worden[36]). Doch Wescelin wollte sich nicht, wie ihm

[29]) Heinrich, Chronicon Livoniae, IX, 6, MGSS. XXIII, S. 250. Vgl. Koch, Livland und das Reich, S. 17.
[30]) Vgl. Arbusow, a. a. O., S. 59.
[31]) Heinrich, VII, 1, S. 246. Vgl. Koch, a. a. O., S. 15.
[32]) Vgl. Arbusow, a. a. O., S. 59.
[33]) Heinrich, XXIII, 2, S. 302.
[34]) Heinrich, XXIII, 2, S. 303. Livl. Ub., 146.
[35]) Heinrich, XXIII, 11, S. 308.
[36]) Vgl. Dehio, a. a. O., II, S. 179 ff.

vorgeschlagen, mit der geistlichen Gewalt über den nördlichen Teil Estlands zufriedengegeben, beanspruchten doch die Dänen die Herrschaft über das ganze Gebiet[37]). Waldemar II. hatte, um die Rigaer zu schwächen, den Hafen Lübeck für die Livlandfahrer sperren lassen, erst recht für den von Albert gewählten Bischof von Estland. Es nützte Hermann nichts, daß er sich erbot, für sein Bistum dem König zu huldigen[38]). Bis 1220 erlangten die Dänen, vom Papst begünstigt, vollkommen das Übergewicht in Estland[39]). Über die Köpfe der Bischöfe hinweg einigte sich der Orden mit dem Dänenkönig, und Albert und Hermann wären ganz aus Estland ausgeschlossen worden, wenn nicht der tatkräftige Bischof Bernhard von Selonien durch Verhandlungen mit den Schwertbrüdern die bischöflichen Rechte gewahrt hätte[40]). Vergeblich bat Bischof Albert in Rom beim Papst und beim Kaiser um Unterstützung. Wenn er sein Werk in Livland retten wollte, blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als sich dem Dänenkönig zu unterwerfen. Mit seinem Bruder Hermann begab er sich an den Hof Waldemars und übertrug ihm die Herrschaft nicht nur über Estland, sondern auch über Livland[41]). Der König gab daraufhin den Lübecker Hafen frei; Albert konnte mit wenigen Kreuzfahrern im Frühjahr 1221 nach Riga zurückkehren. Zwar konnten die Dänen den Vertrag in bezug auf Livland nicht durchsetzen; doch ungehindert beherrschten sie Ösel und Nordestland. Den südlichen Teil hielt der Schwertorden besetzt und erkannte nur in geistlichen Dingen den Bischof von Riga als Herrn an. Bischof Hermann befand sich um diese Zeit noch immer in Deutschland.

Da brachten die Jahre 1222/1223 dem Baltenlande eine völlig veränderte Lage. Die Öseler vertrieben die Dänen von der Insel und zerstörten das Schloß Leal im Nordwesten Estlands. Ein großer Estenaufstand zwang den Orden, sich mit Bischof Albert zu verbünden und ihm zwei Drittel des südlichen Estlands abzutreten. Gemeinsam mit den *peregrini* wurden die Esten von neuem unterworfen und die ihnen

[37]) Vgl. über diese Entwicklung gleichfalls Gnegel-Waitschies, Bischof Albert von Riga.

[38]) Heinrich XXIII, 11, S. 308: ... *episcopus ad regem veniens episcopatum ab eo promisit recipiendum et ei fideliter adherendum.*

[39]) Vgl. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands, S. 23.

[40]) Vgl. Koch, a. a. O., S. 54.

[41]) Heinrich, XXIV, 4, S. 310: ... *antistes cum fratre suo Hermanno*

zur Hilfe gekommenen Russen vertrieben. Nur das Schloß Dorpat blieb in feindlicher Hand. Nach der Gefangennahme König Waldemars durch den Grafen Heinrich von Schwerin am 7. Mai 1223 waren die Dänen ohne Führer. Der für Livland entscheidende lübische Hafen wurde wieder frei[42]).

Nun endlich konnte Hermann an die Abfahrt in sein Bistum denken. Mit seinem Bruder begab er sich zu dem gefangenen Dänenkönig *et placuit regi ut iret in Lyvoniam et de Lyvonia in Estoniam in episcopatum ipsius.* Zusammen mit Albert und vielen Kreuzfahrern gelangte er im Frühsommer 1224 nach Riga, und *cum gaudio magno recepti sunt ... et collaudabant Deum eo quod post mala plurima et bella tristia iterum expugnata est et requisita fere tota Estonia ...*[43]). Am 22. Juli wurde Hermann noch einmal feierlich zum Nachfolger des gefallenen Dietrich erhoben. Sein Bischofssitz wurde in den sicheren Süden Estlands verlegt, weil er sich wegen der Zerstörung der Burg Leal, der Aufsässigkeit der Heiden und *alia quaedam impedimenta* nicht mehr am Meere niederlassen konnte[44]). Einen Tag später urkundete er über die zwischen Albert und den Schwertrittern schon früher vereinbarte Teilung seines Bistums. Der Orden erhielt in seinem Gebiet (Sackala) die weltliche Gewalt, blieb aber dem Bischof, der in der anderen Hälfte Südestlands, Ugaunia, Landesherr war, in geistlichen Dingen untertan[45]). Im August wurde das Schloß Dorpat von der gesammelten Streitmacht der Deutschen, unter ihnen auch Albert und Hermann, gestürmt, wobei sich der jüngste Bruder der Bischöfe, Johannes, durch seinen Heldenmut hervortat[46]).

Nun war der letzte Widerstand gegen die deutsche Herrschaft in Südestland gebrochen. Dorpat wurde fortan der Mittelpunkt des südestischen Bistums. Als Dompropst an der neuen Kathedrale ernannte Hermann mit seinem Bruder Rothmar einen Mann, der die Verhältnisse im Baltikum seit langem kannte. Zur militärischen Sicherung des Landes ließ der Bischof die in Ugaunien gelegene estnische Burg Oden-

episcopo regem Dacie ... adivit, et tam Livoniam quam Estoniam in potestatem ipsius commisit ...

[42]) Koch, a. a. O., S. 55 f.

[43]) Heinrich, XXVIII, 1, S. 322.

[44]) Livl. Ub., I, 61.

[45]) Livl. Ub., I, 62.

[46]) Heinrich, XXVIII, 6, S. 324. Vgl. v. Transehe, Die ritterlichen Livlandfahrer, S. 331 f.

päh neu befestigen und gab sie vier norddeutschen Ministerialen zu Lehen, von denen zwei ihm nahe verbunden waren, nämlich sein Bruder Dietrich, der Schwiegersohn des Russenfürsten Wladimir von Pleskau, und sein Schwager Engelbert von Tisenhusen, der der Stammvater des mächtigen und reichen Vasallengeschlechtes der Tisenhusen in Livland wurde[47]). Ein Jahr später bereits machten die Ritter mit ihrem Gefolge von der Feste aus einen Einfall in das noch dänisch besetzte Wierland und brachten die Landschaft in ihre Gewalt[48]).

Im Herbst 1225 treffen wir Bischof Hermann in Wimpfen am Hofe König Heinrichs VII. Albert und Hermann wurden in den Reichsfürstenstand aufgenommen[49]). Hermann kehrte vorerst noch nicht nach Estland zurück. Er wandte sich nach Trier, wo er dem Erzbischof Dietrich von Wied etwa vier Jahre lang weihbischöfliche Dienste leistete; dabei hielt er sich abwechselnd in Koblenz und auf dem Schlosse Nothausen auf. Im Auftrage Bischof Alberts, der wegen der Verhältnisse in Livland und wegen Leibesschwäche nicht kommen konnte, übernahm Hermann die Kreuzpredigt in Deutschland[50]).

Im Winter 1230/1231 war Hermann wieder in Estland, wo er die Rechte seines Bistums gegen seine Rivalen, die Ordensritter, zu wahren suchte. Doch war sein Aufenthalt nicht von langer Dauer. Schon im Winter 1233 war er wiederum in Deutschland, wo er vom König Heinrich ein Schreiben erwirkte, das die Stadt Lübeck und die nach Livland fahrenden Kaufleute aufforderte, den estnischen Bischof nicht nur gegen die Heiden, sondern auch gegen *quoslibet malefactores suos* — gemeint sind wohl die Ordensbrüder — zu schützen[51]). Ins Baltenland zurückgekehrt, fand er dennoch keine Ruhe. Mit dem Ordensmeister und dem Bischof von Riga reiste Hermann nach Viterbo, um im Februar 1236 den päpstlichen Schiedsspruch zu empfangen[52]). 1240 nahm er an einem Feldzug gegen den Russenfürsten von Pleskau teil, 1243 verbündete er sich mit den Bischöfen von Riga und von Ösel und dem Ordensmeister gegen die Dänen und Russen[53]).

[47]) Heinrich, XXVIII, 8, S. 325. Vgl. v. Transehe, a. a. O., S. 316 f. — Tiesenhusen bei Nienburg/Weser.

[48]) Johansen, Estlandliste, a. a. 705.

[49]) Livl. Ub., I, 64, 67, 68. Vgl. Koch, a. a. O., Exkurs I, S. 60 ff.

[50]) Vgl. Bunge, Die Wiege der deutschen Weihbischöfe, S. 30.

[51]) 1233, November 20, Livl. Ub., I, 129.

[52]) Livl. Ub., I, 145.

[53]) 1243, Oktober 1, Liv. Ub., VI, 2725.

Dies ist die letzte überlieferte Urkunde über Hermann. Nicht lange danach muß er seinem Bischofsstuhl entsagt haben. Zwischen 1248 und 1254 ist er, nach einem langen, unruhvollen Leben, hochbetagt und erblindet, im Zisterzienserkloster Falkenau in Estland gestorben[54]).

In Bremen war im Herbst desselben Jahres, in dem Abt Hermann von St. Paul seine lange Fahrt angetreten hatte, ein bedeutender Mann auf den erzbischöflichen Stuhl gewählt worden: Gerhard von der Lippe[55]).

Mit der Erhebung dieses Erzbischofs brach für Bremen eine neue Epoche an. Die innere Selbständigkeit der Stadt festigte sich trotz mancher Rückschläge in der Auseinandersetzung mit ihrem erzbischöflichen Herrn. Im einzelnen können diese Vorgänge hier nicht dargestellt werden, auch nicht die Bedeutung des Krieges, den Gerhard II. unter dem Kreuzeszeichen gegen die Stedinger Bauern führte.

Wie hat sich indessen seine Amtszeit auf das bremische Klosterwesen ausgewirkt? Die Äbte von St. Pauli erscheinen unter Gerhard II. zwar noch öfter unter den Zeugen der erzbischöflichen Urkunden[56]); doch mit dem Ansehen, das sie einst genossen, war es vorbei. Andere Geistliche, die Äbte von Rastede, die Dompröpste, hatten sie aus ihrer alten Vorrangstellung verdrängt. Unter den zahlreichen Urkunden, die der Erzbischof zugunsten von Klöstern ausstellte, findet sich nur eine einzige für St. Paul, in der er den Kauf von Gütern, die in „A" genannt werden, durch das Kloster bestätigt[57]).

Dagegen begünstigte Gerhard das Aufblühen der jüngeren Benediktinerinnenklöster Osterholz — 1182 gegründet[58]) — und Heiligenrode — 1185 gegründet[59]) —, die als Nonnenklöster seinem Einfluß von vornherein leichter zu unterwerfen waren als die stärker nach

[54]) Arbusow, a. a. O., S. 59.

[55]) Gerhard war der Sohn des Edelherrn Bernhard v. d. Lippe, der in hohem Alter als Abt von Dünamünde und Bischof von Semgallen im Kampf um das Baltikum eine hervorragende Rolle spielte. Vgl. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe (1872).

[56]) 1225, vor September. — Br. Ub., I, 136; 1226. — May 830; 1227, Juli 7. — May 837; 1235, April 28. — May 891; 1237, August 29. — May 913; 1238, Juni 5. — May 921; 1244, April 19. — May 962; 1242, Juni 23. — May 948.

[57]) 1226, Februar 16. — Br. Ub., I, 141; May 820.

[58]) Br. Ub., I, 64; May 621.

[59]) Hoyer Ub., V, 3.

Selbständigkeit strebenden Männerklöster. Aber auch in Harsefeld und Rastede, die während des zwölften Jahrhunderts durch immer erneuerte Papstprivilegien sich der Abhängigkeit von ihrem Diözesanbischof zu entziehen versucht hatten[60]), wurde der Anspruch des Erzbischofs auf die geistliche Oberhoheit nachdrücklich durchgesetzt. Mit Rastede war schon Gerhard I. zu einer Einigung gekommen[61]), die dem Abt in der Rangordnung den ersten Platz nach dem Erzbischof einräumte, um ihn für die Aufgabe seiner Unabhängigkeit zu entschädigen. Mit Harsefeld schlossen Gerhard II. und das Domkapitel einen Vergleich, auf Grund dessen dem Erzbischof die Einsetzung des Vogtes und die Hälfte des von den Hintersassen des Klosters zu zahlenden Vogtschatzes zustand[62]).

Die Hauptaufmerksamkeit des Erzbischofs galt jedoch den neuen Orden. Die Dominikaner faßten mit der Gründung von St. Katharinen, die Franziskaner mit der von St. Johannes in der Stadt Fuß und gewannen schnell an Einfluß. Die Dominikaner spielten im Kampfe Gerhards gegen die Stedinger eine große Rolle. Sein gutes Verhältnis zu den Franziskanern unterstreicht die Bulle Papst Innozenz' III., mit der Gerhard zusammen mit den Bischöfen von Hildesheim und von Schwerin zum Konservator für die Minoriten in Kaschubien und Pommern ernannt wurde[63]). Mönche beider Orden erscheinen häufig im Gefolge des Erzbischofs.

In der bremischen Diözese, in der es bisher nur Benediktiner- und Augustiner-Chorheren gegeben hatte, entstanden zwei neue Zisterzienser-Niederlassungen, Lilienthal und Hude, die, gefördert durch die Gunst des Erzbischofs, einen raschen Aufstieg erlebten[64]). Ihnen, vor allem dem von Gerhard II. selbst gegründeten Nonnenkloster Lilienthal, das er seinem besonderen Schutz unterstellt hatte, kamen die frommen Stiftungen zugute. Auch durch käufliche Erwerbungen konnten diese geldkräftigen Klöster ihre Güter beträchtlich vermeh-

[60]) Vgl. Hbg. Ub., 138, 216, 293; 127.
[61]) Vgl. Biereye, a. a. O., S. 54 f.
[62]) 1224. — May 777.
[63]) May 975.
[64]) Daß Gerhard die Zisterzienser den Benediktinern vorzog, zeigt sich auch darin, daß er in St. Johannis in Lübeck an Stelle der Benediktiner Zisterziensernonnen einführte, was lange Streitigkeiten zur Folge hatte. Vgl. May 1000, 1017, 1023, 1040. Zu Gerhards Versuch, das Kloster St. Marien in Stade durch den Zisterzienserorden zu reformieren, vgl. May 912.

ren. Land, das einst dem Paulskloster gehört hatte, gelangte auf Umwegen in den Besitz von Lilienthal. Mehrmals ist es bezeugt, daß die Zisterzienserinnen von Lehnsleuten des Paulsklosters Güter kauften.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Urkunde von 1235: Abt, Prior und Konvent des Paulsklosters bekennen, daß der Propst von Lilienthal, Johannes de Beversathe, eine halbe Hufe in Schiffdorf von dem Ritter Arnold von Schiffdorf, der sie vom Abte zu Lehen trug, gekauft hatte. Der Ritter ließ das Lehen dem Abte auf, der darauf zu Ehren der Gottesmutter Maria, der Patronin von Lilienthal, dem Kloster das Eigentum *(proprietas)* an dem Lande übertrug[65]). Auf ähnliche Weise wechselte verlehntes Paulsklostergut in Lesum[66]) und in Uthlede[67]) seinen Besitzer. Andere Lehnsverhältnisse bestanden für St. Pauli wohl noch eine ganze Weile weiter; doch war die Bindung der Belehnten an ihren Lehnsherrn, den Abt, eine Formsache geworden, die praktische Bedeutung nicht mehr hatte.

Abt von St. Paul war nach 1250 noch einmal ein naher Verwandter eines bremischen Erzbischofs: Graf Otto von Oldenburg, Mönch aus dem Kloster Rastede[68]). 1257 verkaufte er vier Hufen Land an das Kloster Hude[69]). Erzbischof Hildebold, wie Otto ein Enkel des Grafen Moritz von Oldenburg[70]), stiftete 1260, bald nach Antritt seines Amtes, mit Übertragung des Eigentums an der vom Paulskloster gekauften Vogtei über dessen Güter in Lesum und Dunge, seine Memorie[71]) — der letzte der bremischen Erzbischöfe, der auf diese Weise dem Kloster seine Aufmerksamkeit bekundete. Auch erlaubte er ihm, in Huntorf, wo es seit 1204 den Zehnten besaß, eine Marienkapelle zu bauen, damit dort Tag und Nacht Gottesdienst gehalten werden könne[72]). Als die Rasteder Mönche einige Jahre später einen Pauliner Mönch zum

[65]) Br. Ub., I, 195.
[66]) 1257, April 23. — Br. Ub., I, 276; May 1051.
[67]) 1277, Juli 16. — Br. Ub., I, 377.
[68]) 1250, Mönch in Rastede. Vgl. Old. Ub., II, S. 39, Anm. 1. — 1257, April 23, zuerst als Abt von St. Paul bezeugt. Br. Ub., I, 276.
[69]) Old. Ub., IV, 278.
[70]) Vgl. Hamelmanns Old. Chronik, herausgeg. von Rüthning, Stammtafel 5.
[71]) 1260. — Br. Ub., I, 302.
[72]) 1261, Dezember 20. — Br. Ub., I, 309; May 1095. — Die Kapelle lag in dem heute Köterende benannten Teil der Gemeinde Neuenhuntorf. Vgl. Kollmann, Statistische Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, S. 525.

Abt wählten, tauschte Otto 1267 mit ihm. Beide kehrten in ihr eigenes Kloster zurück, und Willekinus aus dem Ministerialengeschlecht von Marßel (Mercele) wurde Abt von St. Paul[73]). Bis in seine Zeit hatte zwischen dem Paulskloster und den Benediktinerinnen in Osterholz eine lose Verbindung bestanden. Erzbischof Siegfried hatte dort 1182 als ersten Propst mit seinem Verwandten Eilardus (bis 1204) einen Mönch von St. Paul eingesetzt. Vier Nachfolger Eilards waren ebenfalls aus dem Bremer Kloster gekommen, Herbertus (gest. 1221), Gotfridus (um 1233), Johannes (1240) und Helmericus (bezeugt von 1240 bis 1286). Nach dem Tode Helmerichs scheint die Abtswürde nicht mehr in den Händen von Pauliner Mönchen gewesen zu sein[74]). Gründe lassen sich dafür nicht angeben.

Der Nachfolger Hildebolds auf dem erzbischöflichen Stuhl wurde Graf Giselbert von Brunkhorst (1274—1306). Wie sehr er den Klöstern seines Erzbistums seine Fürsorge schenkte, beweisen seine zahlreichen Urkunden, vor allem für die Nonnenklöster Lilienthal, Osterholz und Heiligenrode. Nach einem Zeichen seiner Gunst für St. Paul suchen wir allerdings vergebens.

[73]) Vgl. Ehrentraut, Friesisches Archiv, S. 280. — 1277, Juli 16. (Br. Ub., I, 377), urkundet Willekinus zuerst als Abt von St. Paul, zuletzt 1282 (Br. Ub., I, 408).

[74]) Nach dem um 1540 von einem Pauliner Mönch geschriebenen Copiarius, gedruckt bei Pratje, Herzogtümer Bremen und Verden, IV, S. 6 f. — Außerdem zu Eilardus, den Lappenberg ohne Angabe von Gründen für einen Grafen von Stotel hält: Hbg. Ub., I, 255, 273; Br. Ub., I, 96; zu Herbert Hbg. Ub., I, 454.

II.

Das Paulskloster bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts

1. Beziehungen zur Umwelt

Etwa zur selben Zeit, als das Paulskloster seine alte Stellung im Erzstift endgültig verloren zu haben scheint, tritt eine neue Größe in seinen Lebenskreis: die aufblühende Stadt. Die Bischofsstadt Bremen hatte sich im dreizehnten Jahrhundert in steter Auseinandersetzung mit ihren Herren zu größerem Selbstbewußtsein entwickelt. Zur Zeit Giselberts, des letzten großen bremischen Erzbischofs, der wegen seiner Bürgerfreundlichkeit vom Adel den Spottnamen „Bauernbischof" erhalten hatte, wurde 1303 das Stadtrecht aufgezeichnet, die „Statuten". Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts löste sich die Stadt weitgehend aus ihrer Abhängigkeit und stellte sich als eine selbständige Macht neben ihre alten Herren. In inneren Kämpfen festigte sie ihre Verfassung; durch äußere Kriege, die mit wechselndem Glück gegen die Rüstringer, die Hoyaer und Oldenburger Grafen, die Friesen, geführt wurden, erreichte sie zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die größte Ausdehnung ihres räumlichen Machtbereiches. Durch Handel und Schiffahrt war ein beträchtlicher Wohlstand in der Stadt eingekehrt und damit die wirtschaftliche Bedeutung vorbereitet, die Bremen im fünfzehnten Jahrhundert erreichte, als Teilhaber der Hanse und auch ohne das.

Der Einschnitt, der sich um 1300 in der Geschichte der Stadt Bremen andeutet, hinterließ, wie kaum anders zu erwarten, auch in der Geschichte des Klosters vor den Toren seine Spuren. Wie mit einem Schlage tauchen um die Jahrhundertwende Stadt und Bürger in den Urkunden des Paulsklosters auf. 1298 schenkte Albero Doneldey, Senior einer Familie, aus der mehrere bremische Ratsherren hervorgegangen sind, mit einer von Erzbischof, Rat und Abt gemeinsam ausgestellten Urkunde einen Kamp, Rosendal genannt, an den Konvent und stiftete damit für sich und seine Angehörigen vier Seelenmessen[1]). 1301 vermieteten Abt und Konvent dem Bremer Rat ihre

[1]) 1298, April 1. Br. Ub., I, 522. Zu den Doneldey, vgl. Prüser, Bremische Stiftsgeistliche, S. 53.

in der Nähe des Klosters gelegenen Ziegelhäuser[2]). Zwei Jahre später lassen sich im Paulskloster zum ersten Male bürgerliche Mönche nachweisen, die Namen von angesehenen bremischen Familien tragen, wie Heinrich Junge und Albert von der Tiefer[3]).

Die alten Beziehungen des Klosters zu Erzbischof und Adel bestanden zwar noch weiter; doch mehr und mehr griff fortan die Stadt mit ihren Bürgern bestimmend in die Geschicke des Klosters St. Paul ein. Diese neue Verbindung wurde jedoch nicht der Anfang zu einem neuen Aufstieg: es hat nicht vermocht, sich im Lebensbereich der Stadt eine einflußreiche Stellung zu erringen. Wie wenig dies der Fall war, zeigt sich darin, daß die um 1400 von Rynesberch und Schene, zwei bremischen Geistlichen, geschriebene Stadtchronik die Geschichte des Paulsklosters, von gelegentlichen Erwähnungen der Örtlichkeit[4]) abgesehen, ganz außer acht läßt. So müssen wir uns nach anderen Quellen umsehen.

Die Mönche selber haben keine Geschichtsaufzeichnungen hinterlassen. Das öfter erwähnte „Totenbuch", das mit den darin aufgezeichneten Namen von Mönchen und Wohltätern vielleicht manchen Aufschluß über die Verbindungen des Klosters mit der Außenwelt hätte gewähren können, ist verlorengegangen. So sind wir für einen langen Abschnitt der Geschichte von St. Paul allein auf die uns erhaltenen Urkunden angewiesen, Urkunden, deren Inhalt sich meistens auf die engsten Angelegenheiten des Klosters erstreckt: auf Veräußerung und Kauf von Land und Renten, auf Streitigkeiten, manchmal auch auf innerklösterliche und gottesdienstliche Regelungen. Gewiß sind die Namen der Äbte genannt, auch von einigen Mönchen erfahren wir Namen und Abstammung. Über das Leben der Menschen, die sich hinter diesen Namen verbergen, wissen wir indes so gut wie nichts mehr. Denn nicht das Alltägliche, nur das Besondere ist aufgezeichnet worden.

Im ganzen genommen, vermitteln die Urkunden das Bild einer mehr oder weniger gut geregelten, kleinen geistlichen Grundherrschaft, die die wechselnden Zeitereignisse ziemlich untätig über sich ergehen ließ. Aus denselben Urkunden ist aber erkennbar, wie auch

[2]) 1301, September 29. Br. Ub., II, 9.
[3]) 1303, April 6. Br. Ub., II, 27.
[4]) Brem. Geschichtsquellen, a. a. O., S. 48, 85, 92, 163, 168.

dieses mittelmäßige, dem Anschein nach so ganz auf sich beschränkte Kloster dem Einfluß der Mächte nicht entzogen war, in deren Wirkungsfeld es durch seine geistliche Bestimmung und seine örtliche Lage hineingestellt blieb. Mannigfaltige Beziehungen verknüpften es mit seiner geistlichen Obrigkeit, dem landsässigen Adel und, in zunehmendem Maße, mit der Stadt.

Als ein nicht „eximiertes" Kloster unterstand St. Paul der Jurisdiktion des Erzbischofs[5]). Das bedeutete, daß jeder vom Konvent gewählte Abt den Erzbischof das Oboedienzversprechen leisten und von ihm seine Benediktion empfangen mußte. So begab sich, von zweien seiner Mitbrüder, Heinrich von Hude und Heinrich von Verden, begleitet, der zum Abt gewählte Thesaurarius Hermann von Bunnekemolen 1358 zu Erzbischof Gottfried. Nachdem die Mönche die Rechtmäßigkeit der vollzogenen Wahl bezeugt hatten, gab der Erzbischof seine Zustimmung und stellte darüber eine Urkunde aus[6]). Eine entsprechende Urkunde ist 1497 ebenso von Erzbischof Johann Rode für den Abt Gerhard Wempe ausgefertigt worden[7]).

Dem Erzbischof oblag die Weihe der Klosterkirche und ihrer Altäre, der Paramente und heiligen Gefäße[8]). Auch konnte er in das gottesdienstliche Leben eingreifen, z. B. das Kirchweihfest von sich aus *propter diversas causas* verlegen[9]).

Der Abt war verpflichtet, mit den Geistlichen der Diözese an den vom Erzbischof einberufenen Generalsynoden teilzunehmen, auf denen man sich noch lange germanischer Rechtsformen bediente[10]). In den Synodalprotokollen wird der Abt von St. Paul mehrmals als Urteilsfinder oder Verkünder der gefaßten Beschlüsse genannt[11]). Die Gerichtshoheit über Abt und Kloster stand dem Erzbischof, auch wohl dem Domdekan als dem Archidiakon für Bremen zu. Vor seinem Gericht wurden vom Kloster getätigte Erwerbungen und Verkäufe vollzogen und mit einer Urkunde beglaubigt. Häufiger erscheint der

[5]) Vgl. Schreiber, a. a. O., I, S. 29.

[6]) 1358, Mai 10. Br. Ub., III, 112.

[7]) 1497, Juni 9. Br. St. Tr. D — Zur Abtbenediktion, vgl. Schreiber, a. a. O., S. 127 ff.

[8]) Schreiber, a. a. O., I, S. 172.

[9]) 1420, April 16. Br. Ub., IV, 145. — Verlegung von *Commemoratio Pauli* (30. Juni) auf den Sonntag Jubilate.

[10]) Vgl. Feine, Kirchenrecht, S. 304. Schreiber, a. a. O., S. 216.

[11]) 1332, September 21. Br. Ub., II, 341; 1336, Oktober 23. Br. Ub., II, 407; 1351. Br. Ub., III, 6.

Pauliner Abt im Zusammenhang mit der Domgeistlichkeit als Zeuge in Rechtsgeschäften, wie als Schiedsrichter in Streitigkeiten[12]). War ein Abt vom Erzbischof besonders dazu verordnet, konnte er auch selbst das Richteramt ausüben, wie in einem Streit, der 1302 zwischen dem Anscharikapitel und den Bremer Bürgern Doneldey entbrannt war. Doch mußte Abt Werinbert, da die Kanoniker, vielleicht nicht ganz zu Unrecht, seine Gerichtsführung anzweifelten und an den päpstlichen Stuhl appellierten, noch vor Beendigung des Prozesses sein Amt niederlegen[13]). Daß die Pauliner Äbte jemals Einfluß auf die Erzbischofswahl gehabt hätten, ist nicht ausdrücklich bezeugt; doch wird Abt Erpo 1350 in einem von Erzbischof Gotfried promulgierten Dekret der bremischen Synode über Wahl, Amt und Macht des Erzbischofs genannt[14]). 1421 war Abt Johann Harpstede neben zwei Ministerialen und zwei Bürgermeistern Zeuge der von Erzbischof Nikolaus dem Domkapitel geleisteten Wahlkapitulation[15]).

Von ihrem Gast- und Visitationsrecht machten die Erzbischöfe häufiger Gebrauch. Sie oder ihre Vertreter, der Abt von St. Pauli oder der Dekan von St. Anscharii, hielten in der Klosterkirche Gerichtstag[16]). 1363 schlossen hier nach einem erbitterten Kriege die Stadt Bremen und die Grafen von Hoya auf den Schiedsspruch von Erzbischof Albert ein Landfriedensbündnis[17]). Es mußte das Kloster auch regelmäßige Abgaben, das *Synodaticum* und *caritativum subsidium*[18]), über deren Höhe aber nichts bekannt ist, an den erzbischöflichen Herrn entrichten.

Die Hilfe, die auf der anderen Seite die geistliche Obrigkeit mit den ihr zu Gebote stehenden Waffen gewähren konnte, war nicht immer wirksam. Dies zeigte sich im Verlaufe eines Streites mit dem Ritter Christian von Wersebe, der den Heuzehnten, den er von einigen

[12]) 1372—1374. Br. Ub., III, 385, 424, 452: Streit des Domkapitels mit den beiden bremischen Unterstiftern. — Außerdem 1351, Oktober 18. Br. Ub., III, 13; 1390, August 11. Br. Ub., IV, 123; 1399, Juni 19. Hadler Chronik, S. 127; 1409, Januar 1. Br. Ub., IV, 384.

[13]) 1302. Br. Ub., II, 22; 1303, April 6. Br. Ub., I, 27.

[14]) Vgl. Vogt, Mon. ined., II, S. 315.

[15]) 1421, Mai 28. Br. Ub., V, 181.

[16]) Z. B. 1328. Br. Ub., II, 298. — 1363. Br. Ub., III, 209. — 1302. Br. Ub., II, 22. — 1321. Br. Ub., II, 213.

[17]) 1363. Br. Ub., III, 206.

[18]) Vgl. *Informatio von wegen des Klosters St. Pauli vor Bremen.* StA. Hannover, Stade 5 b, Fach 81, Nr. 193, u. Br. St. Tr. 3 a, 10.

campi novales in Driftsethe zu leisten verpflichtet war, dem Kloster vorenthielt, obwohl, wie auf der nächsten Generalsynode auf Antrag von Abt Johann nochmal bekanntgemacht wurde, der Zehnte von Neubruchland im Zehntgebiet ebenso bezahlt werden mußte wie von Äckern, die von alters her unter dem Pflug waren[19]). Da befahlen im März 1336 Erzbischof, Domdekan und Domkapitel allen Geistlichen ihrer Diözese, gegen den Werseber und seine Genossen am nächsten Sonntag nach Empfang des Schreibens die Exkommunikation zu verkünden. Wenn dann die *horrenda et detestanda perversitas* der Söhne Belials nicht weiche und sie sich nicht eines Besseren besännen und binnen fünfzehn Tagen dem Paulskloster Genugtuung leisteten, sollte die Exkommunikation erneut ausgesprochen werden, und zwar *pulsatis campanis et candelis accensis et secundum morem extinctis.* Alle Kirchen und Kapellen, in denen sich die Ritter zeigen würden, sollten mit dem Interdikt belegt werden, in Städten und Pfarrdörfern, wo sie übernachteten, drei Tage lang kein Gottesdienst stattfinden dürfen[20]). Diesen feierlichen Bann haben die Ritter *animis induratis* ziemlich lange ausgehalten. Erst zweieinhalb Jahre später konnte durch Schiedsrichter der Streit zugunsten des Klosters beigelegt werden[21]).

Sicher ist es noch öfter vorgekommen, daß das Kloster um Teile seiner weit verstreuten Besitzungen mit einem der vielen adligen Herren, der Ritter und Knappen, die im Stift ansässig waren, Streit bekam. Doch hat es mit einigen von ihnen auch recht friedliche Beziehungen gehabt.

Den Klosterzehnten zu Ahausen hatte Abt Albert an Leibeigene des Ritters Johann von Weyhe verliehen. Dieser versprach den geistlichen Herrn nicht darin zu hindern[22]), und verbürgte sich später gegenüber Abt Johann für die Ablieferung der mit den Leibeigenen vereinbarten Abgaben[23]). Heyo von Hatten verkaufte dem Abt Johann den Zehnten über ein halbes Land in Neuenhuntorf, und Graf Roland von Stotel, Lehnsherr jenes Knappen, bestätigte auf Wunsch des Grafen Johann von Oldenburg den Verkauf und schenkte dem Kloster das Eigen-

[19]) 1336, Oktober 23. Br. Ub., II, 407.
[20]) 1336, März 19. Br. Ub., II, 395.
[21]) 1338, August 6. Br. Ub., II, 437.
[22]) 1318, März 5. Br. Ub., II, 177.
[23]) 1331, Januar 2. Br. Ub., II, 320.

tum[24]). 1356 treffen wir Abt Erpo als Mitbesiegeler einer Urkunde der Knappen Monnik[25]), und die Knappen von Aumund verkauften dem Kloster eine Rente aus ihren Wurten in Grambkermoor[26]). Der Knappe Segebodo von Werpe erhielt vom Kloster eine Hufe und eine Wurt zu Thedinghausen auf acht Jahre in Pacht[27]). Hinrich Clenkoc, genannt Husmann, ein anderer Knappe, versprach dem Abt, die Hufe des Paulsklosters in Emtinghausen zu schirmen[28]); die Knappen Monnik veräußerten diesem ihr Gut in Amendorf[29]). Engere Beziehungen scheinen einige Jahre lang zwischen dem Knappen Conrad von Verden und dem Kloster bestanden zu haben. Conrad verkaufte ihm Land in der Vahr[30]) und in Uesen[31]). Abt Johannes trat für den Knappen als Zeuge auf[32]), und ein andermal, als er einem Vertragsteilhaber nach dem Recht der Zeit Gewähr leistete, versprach der Knappe, fünfzehn Tage nach rechtmäßig erfolgter Aufforderung in den Kirchhof von St. Pauli einzureiten, der wie die Kirche unter besonderem Kirchenfrieden stand[33]).

Als Lehnsherrschaft hat das Kloster von Anfang an keine große Bedeutung gehabt. Daß ihm schon im dreizehnten Jahrhundert einige seiner wenigen Lehnsleute verlorengingen, wurde bereits erwähnt[34]). Im fünfzehnten Jahrhundert war schließlich nur noch ein Ritter, der von Wersebe auf Schloß Kersenbrok (Kassebruch), dem Abte lehnspflichtig[35]); im sechzehnten Jahrhundert erschöpften sich seine Pflichten darin, daß er dem Abt bei seiner Belehnung mit einer Urkunde Treue gelobte und ihm alljährlich einen Hasen schickte.

Für die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kloster und Stiftsadel

[24]) 1337, Februar 21. Br. Ub., II, 411. — 1337, Februar 24. Br. Ub., II, 411, Anm. 1. Vgl. 1389, April 4, Old. Ub., II, 502.
[25]) 1356, August 3.
[26]) 1361, April 25. Br. Ub., III, 170.
[27]) 1362, Juni 29. Br. Ub., III, 188.
[28]) 1369 April 14. Vgl. Transsumpt 1486, November 23. Br. St. Tr. D.
[29]) 1399, Januar 25. Vgl. Transsumpt 1486, November 23. Br. St. Tr. D.
[30]) 1341, Mai 13. Br. Ub., II, 478; 1353, Juli 21. Br. Ub., III, 44.
[31]) 1356, Mai 8. Br. Ub., III, 81.
[32]) 1345, März 10. Br. Ub., II, 532.
[33]) 1332. Br. Ub., II, 330.
[34]) S. 81.
[35]) 1403 ist die erste Belehnung des Ritters (Christian) von Wersebe durch den Abt bezeugt. Vgl. v. Düring im Stader Archiv, N. F., 27 (1937). Die letzte uns bekannte Verlehnung des Schlosses Kassebruch durch den Pauliner Abt erfolgte 1517, März 2. Br. St. Tr. D.

wäre es nun vor allem wichtig zu wissen, wie sich der Konvent in den einzelnen Jahrhunderten nach seiner gesellschaftlichen Schichtung zusammensetzte, wie viele der Äbte und Mönche etwa dem ritterlichen Stande angehörten. Doch die Quellen geben auf diese Frage nur sehr ungenügende Antwort. Die Namen der Äbte (26) sind zwar lückenlos urkundlich überliefert. Aber erst im fünfzehnten Jahrhundert wird es üblich, daß diese Herren in den Urkunden einen Beinamen im Sinne unserer Familiennamen führen. Für die frühere Zeit sind wird darauf angewiesen, daß zufällig andere Quellen nähere Auskunft geben. Von der Gründung des Klosters bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind deshalb nur vier Äbte ihrer Herkunft nach bekannt.

Über die Zusammensetzung des Konventes ist noch weniger zu ermitteln. Nicht mehr als rund 75 Namen von Mönchen sind überliefert, häufig nur die Taufnamen. Wenn man auch annehmen muß, daß das Kloster niemals sehr groß gewesen ist — im sechzehnten Jahrhundert heißt es, daß in den zerstörten Gebäuden ehemals zwanzig „geistliche Personen" mitsamt ihrer Dienerschaft Platz gefunden hätten —, so sind insgesamt etwa hundert Personennamen doch eine verschwindend kleine Zahl für eine Klostergeschichte von viereinhalb Jahrhunderten.

Nur einen Abt edelfreier Geburt kennen wir für das Paulskloster: den Grafen Otto von Oldenburg, der aus dem vornehmen Kloster Rastede stammte, wohin er nach wenigen Jahren zurückkehrte[36]). Unter den Mönchen ist als Edelfreier Eilardus bezeugt, ein Verwandter der Askanier, der 1182 Propst von Osterholz wurde, *edificator monasterii,* wie er sich nannte[37]).

Drei Äbte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts entstammten ministerialen Geschlechtern: die schon genannten Segebodo, Hermann und Willekinus (von Marßel). Im vierzehnten Jahrhundert sind im Konvent als Abkömmlinge des niederen Stiftsadels fünf Mönche nachzuweisen: Johann von Luneberghen[38]), Otto von Verden[39]), Wilbrand von Lesmona[40]), Heinrich von Hude[41]) und Heinrich von Ver-

[36]) I 2, Anm. 68.
[37]) I 2, Anm. 74.
[38]) 1332—1339. Br. Ub., II, 338, 348. Vgl. Prüser, a. a. O., S. 45.
[39]) 1336. Br. Ub., II, 397. Sohn des Kastellans in Delmenhorst Hermann von Verden. Vgl. Register zum Br. Ub., II, S. 663.
[40]) 1348. Br. Ub., II, 572.
[41]) 1357—1392. Br. Ub., III, 105, 112.

den[42]). Weit entfernt, daß diese Herren beim Eintritt ins Kloster der Welt entsagt hätten! Sie besaßen Privateigentum[43]), wie es wohl Kanonikern, aber nicht Mönchen gestattet war. Bei Rechtsverträgen handelten sie, wenn sie auch kein eigenes Siegel führten, weiterhin als Angehörige ihrer Familien[44]). Es kam sogar vor, daß sie ihre ritterliche Lebensweise beibehielten und dadurch nicht nur sich, sondern auch das Kloster in Schwierigkeiten brachten. So hatte der Thesaurar des Klosters, Johann von Luneberghen, eine regelrechte Fehde gegen die Brüder Wallhöfen geführt. Erst dem Domdekan gelang es als Schiedsrichter, diese zu dem Versprechen zu veranlassen, daß sie sich wegen des Schadens, den ihnen der Mönch *occasione spolii cujusdam propter suos fratres de Luneberghen* zugefügt hatte, am Paulskloster nicht rächen wollten[45]).

Den auf dem Lande ansässigen kleinen Herren gaben standesmäßig die angesehenen Bürger in der Stadt wenig nach, ist doch ein Teil des Großbürgertums aus der Ministerialität hervorgegangen. Häufig sind Bürgernamen als alte Ministerialennamen erkennbar, wie Harpstede, Bramstede, Hude, Werpe, Bolne; auch kommt öfter derselbe Name gleichzeitig in der Ritterschaft wie unter den Bürgern vor[46]). Bürgerliche Namen erscheinen im Konvent des Paulsklosters zuerst um 1300; bis zum Ende des Jahrhunderts gewinnen sie die Oberhand. Im fünfzehnten Jahrhundert begegnet uns kein adliger Name mehr. Die Mönche Hinrich Junge *(Juvenis)*, Albert von der Tiefer *(de Tybria)*[47]), Dietrich von Husen *(de Domo)*[48]), Rudolf von Werpe[49]) tragen Namen ratsfähiger bremischer Geschlechter, wie auch der Abt Johann Harpstede (1409—1428), der zweite Nachfolger des Johann Bollant *(de Bolne* [um 1390]), der wohl ebenfalls aus einer bremischen Bürger-

[42]) 1358. Br. Ub., III, 112.
[43]) 1357, Mai 21. Br. Ub., III, 105. Vgl. Br. Ub., III, 277 (1366).
[44]) 1336. Br. Ub., II, 397, Anm.
[45]) 1339, April 23. Br. Ub., II, 448.
[46]) Zu den Wechselbeziehungen zwischen Ministerialität und Bürgertum vgl. Prüser, Bremische Stiftsgeistliche, u. a. S. 18, 21, 35. — Es ist darum nicht ausgeschlossen, daß in der Zuordnung einiger Pauliner Mönche zum Ritter- oder zum Bürgerstande ein Irrtum unterlaufen sein kann.
[47]) Anm. 3; außerdem genannt: Johannes Platebe.
[48]) 1366, Oktober 28. Br. Ub., III, 277.
[49]) 1376, April 26. Br. Ub., III, 495, außerdem genannt: Johannes Platenmakere, Vromoldus.

familie stammte[50]). Herbord Zierenberg (1464—1497), der bedeutendste Abt nach Anschluß des Klosters an die Bursfelder Kongregation, war Bruder eines Ratsherren und Schwager eines Bürgermeisters[51]).

Außer den verwandtschaftlichen Bindungen bestanden zwischen Kloster und Bürgerschaft seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts noch mannigfaltige andere Beziehungen, die im Laufe der Zeit, je mächtiger die Stadt Bremen wurde, ständig zunahmen. Das ergab sich schon aus der örtlichen Lage des Klosters.

Auf einer Weserdüne vor dem Ostertor, die später Paulsberg genannt wurde, erhoben sich die Klostergebäude in nächster Nähe der Stadtmauer. Mit der Stadt waren sie durch eine Straße verbunden[52]). Dabei lag die *curia St. Pauli*[53]), das Vorwerk, von dem aus das umliegende Klosterland, das „Allodium", bewirtschaftet wurde. Hierher lieferte ein großer Teil der Klostermeier jährlich die Naturalabgaben. Nicht weit davon erhob sich des Klosters Windmühle[54]). Und hier, bei dem Berg, „dar de Möle auffstehet", befand sich der städtische Richtplatz[55]). Kein Geringerer als der Bürgermeister Johann Vasmer wurde hier *„gedodet"*. Eine zweite Mühle, *de nige wynnemolen,* wurde 1514 mit Erlaubnis des Rates errichtet[56]). Seine vier Ziegelhäuser, die in der Nähe von St. Remberti lagen, hatte das Kloster 1301 gegen einen Zins von jährlich 1000 Ziegelsteinen an den Rat verpachtet, ursprünglich nur auf sechs Jahre[57]); doch fehlt später jede Nachricht, daß sie von den Mönchen wieder in Betrieb genommen worden wären[58]).

Das Rosental, einen Kamp im Norden des Klostertors, erhielt das Kloster 1298 von dem Bremer Bürger Albero Doneldey[59]). Den halben

[50]) S. Beilage 1; vgl. S. 96 und S. 106.

[51]) Sein Bruder Hinrich war Ratsherr, seine Schwester Katharina war verheiratet mit dem Bürgermeister Eler Brede (M. St. 80. 175). Seine Schwester Gesche war von 1468—1487 Äbtissin in Lilienthal, wo sie 1500 noch lebte. Vgl. Kohlmann im Stader Archiv I, S. 9.

[52]) 1316, Januar 6. Br. Ub., II, 158: ... *platea qua itur ad monasterium St. Pauli* ...

[53]) Bezeugt zuerst 1331, Januar 2. Br. Ub., II, 320.

[54]) 1333. Br. Ub., II, 354.

[55]) Brem. Geschichtsquellen, a. a. O., S. 162.

[56]) 1514, Oktober 14. Br. St. Tr. D.

[57]) Vgl. Anm. 2.

[58]) 1523 besaß der Rat Ziegelhäuser bei St. Remberti.

[59]) S. Anm. 1.

Kamp zwischen der Klostermühle und der *Vischerstraten*[60]) pachteten 1387 vier unternehmungslustige Männer, die bremischen Ratsherren Bernd Schorhar, Johann Hemeling, Gerd Cornegel und der Bremer Bürger Hinrik de Vryge, um darauf einen Weingarten anzulegen. Wohl nicht von vornherein von dem Gelingen ihres Planes überzeugt, stellten sie aber die Bedingung: Sollte sich erweisen, daß der Kamp *nicht vruchtbar wesen wolde unde unnutte were to enen Wingarden,* so daß es die Pächter *der hure, des arbeydes unde der koste, de zee darup don mosten, vordrote,* so sollten sie in den ersten zehn Pachtjahren jederzeit ihre Zäune und Weinstöcke herausreißen dürfen und dem Kloster den Kamp *wedder in de were laten*[61]). Und so ist es dann auch wohl gekommen.

Den östlichen Teil des Klosterkampes, der in späterer Zeit den vielsagenden Namen *de Santbarch*[62]) trug, hatte Abt Erpo 1355 an den Infirmarius übertragen, damit dieser ihn *gravissimis laboribus et expensis suis* in einen nutzbringenden Acker verwandle — *si poterit*[63]): Im Jahre 1551, als der Rat der Stadt ihn der neuen Schule im Katharinenkloster zur Aufbesserung ihrer Einkünfte übertrug, war das Land immer noch ein *sterilis hactenus et arenosus fundus*[64]). Dieser Kamp erstreckte sich vom Klosterfriedhof ostwärts bis an die Landwehr, die an einem Nebenarm der Weser, dem Dobben, einen äußeren Befestigungsgürtel der Stadt bildete. Die heutige Straße „Vor dem Steintor" erinnert in ihrem Namen noch an den runden, steinernen Warturm *bi sunte Paule,* der die Landwehr dort sicherte[65]).

Daß die Landwehr aber, zumal wenn sie in schlechtem Zustand war, im Ernstfall wenig nützte, zeigen die Ereignisse von 1350. Nach der Erzbischofwahl hatte sich die Stadt durch ihre Parteinahme für Gottfried von Arnsberg, den vom Papste in dem Besitz des bremischen Erzstiftes bestätigten Bischof von Osnabrück, die Feindschaft des Dom-

[60]) Erster Teil der heutigen Kreuzstraße, vgl. Buchenau, Die Hansestadt Bremen, 3. Aufl., S. 125.

[61]) 1387, Februar 22. Br. Ub., IV, 70. — Die Bürger hatten einen großen Vorgänger. Von Erzbischof Adalbert wird nämlich berichtet (Adam, III, 37): *... nam et hortos et vineas in terra plantans arida, licet studio inefficaci multa temptasset.* Vgl. dazu Dehio, a. a. O., I, S. 247.

[62]) Dorsualnotiz auf der Urk. Anm. 63.

[63]) 1355, März 13. Br. Ub., III, 66.

[64]) Br. St. Tr. 3 a, 10.

[65]) Vgl. 1388. Br. Ub., IV, 96. — 1419. Br. Ub., V, 122.

dechanten Moritz von Oldenburg zugezogen, welcher die Nachfolge des verstorbenen Erzbischofs für sich beanspruchte. Mit einem Heer griff er die Stadt von Nordosten an, durchbrach beim ersten Ansturm die Landwehr bei dem Rembertispital und lagerte sich vor dem Ostertor. Dort veranstaltete er ein glänzendes Fest, auf dem er zwei junge Grafen und drei Knappen zu Rittern schlug. Vor seinem Abzug brannte er die ganze, von Handwerkern und Hökern bewohnte Vorstadt nieder[66]).

Gegen die Weser war das Kloster durch einen Deich, *gheheten uppe dem Kellere*[67]), geschützt. Ein Stück flußaufwärts erstreckte sich sein Weideland, seit dem sechzehnten Jahrhundert Pauliner Marsch genannt[68]).

Es lag auf der Hand, daß die Mönche danach strebten, ihren Besitz in dem für die Bewirtschaftung so günstigen Stadtgebiet auszudehnen. Doch konnten sie dabei gelegentlich in Widerstreit mit den Stadtgesetzen geraten. Schon die Statuten von 1303 hatten den Bürgern verboten, „Weichbilde" an geistliche Personen, die ja von Steuern und Bürgerpflicht befreit waren, zu veräußern[69]).

Tatsächlich hat das Kloster niemals innerhalb der Stadtmauer liegendes Gut erworben. Doch vermochte es in der Nähe der Stadt seinen Besitz, z. T. durch Erwerbungen von Bremer Bürgern, zu vergrößern: im Osten durch zwei Wurten in der Krummenstraße[70]), einen Acker bei der *Thidenbrugge*[71]), eine Wurt bei der *Kohstrate*[72]), ein halbes Stück hinter dem Rosendal[73]) und durch eine halbe *pecia terrae*

[66]) Brem. Chronik v. Rynesberch-Schene, Brem. Geschichtsquellen, a. a. O., S. 95 f.

[67]) 1411. Br. Ub., V, 1.

[68]) 81,4 ha, vgl. Buchenau, a. a. O., S. 139.

[69]) Vgl. Donandt, Stadtrecht, I, S. 145 f., II, S. 341. Vgl. auch Br. Ub., IV, 135.

[70]) Am westlichen Ende der heutigen Bleicherstraße. Vgl. Buchenau[4], S. 217. — 1353, Juni 1. Br. Ub., III, 41. — Verkäufer: der Bremer Bürger Johann Strobeling.

[71]) 1339, Dezember 4. Br. Ub., II, 458 (Dorsualnotiz: *in der bleke*). — Verkäufer: der Bremer Bürger Heyneke Schillere.

[72]) Die heutige Wulwesstraße. Vgl. Buchenau, S. 126. — 1343, Mai 9. Br. Ub., III, 38. — Verkäufer: der Bremer Bürger Werner von Oldenburg.

[73]) Ein Feld am Ostertorsteinweg zwischen dem Ende des Landweges und den Höfen an der heutigen Bauernstraße. Vgl. Buchenau, 4. Aufl., S. 217. — 1364, Dezember 20. Br. Ub., III, 235. — Schenker: der Laie Gert Westfal.

vor dem Anscharitor an der Bornstraße[74]). Zwei Wurten vor dem Herdentor gehörten schon vor 1291 zum Kloster[75]).

In der Vahr kaufte das Kloster einen Morgen Land[76]) und eine Wurt[77]), im Nordwesten der Stadt mehrere Stücke und Häuser in Walle[78]) und eine Wurt in Grambke[79]). Auf dem linken Weserufer wurden die Klostergüter in Warfeld um die wertvolle *Butterhove* südlich der Ochtum vermehrt[80]), im Neuenlande der Besitz eines halben Viertel Landes bestätigt[81]).

Die Erwerbungen, die das Kloster weiter im Lande machte, gehen uns hier nur insofern an, als wir unter den Verkäufern oder Schenkern bremische Bürger antreffen, z. B. den bremischen Bürgermeister Johann Vrese, der 1445 ein Gut in Sudweyhe, den Moermannshof, für ein ewiges Licht vor dem Chore dem Kloster schenkte[82]). Auch sonst muß er ihm manches zugute getan haben; denn er erhielt ein Jahr später *umme sin derger gunste unde woldat willen* den Zehnthof in Lobbendorf zu Leibzucht, solange er das Schloß Blumenthal als Pfand von der Stadt innehätte[83]). Wie er einige Jahre später die Reform des Kloster unterstützte, wird an anderer Stelle noch zu berichten sein[84]).

Enge Beziehungen verbanden das Paulskloster mit der Familie des bremischen Bürgermeisters Johann Vasmer. Vasmer war 1430 im Zusammenhang mit innerstädtischen Unruhen der Verschwörung mit dem ausgewichenen alten Rate beschuldigt und auf dem Mühlenberge bei St. Paul enthauptet worden. Sein Leichnam wurde von seinen

[74]) 1440, Oktober 2. Br. Ub., VI, 252. — Verkäufer: der Bremer Bürger Johann Vasmer.

[75]) Vgl. Br. Ub., I, 469; Br. Ub., III, 150.

[76]) 1341, Mai 13. Br. Ub., II, 478. — Verkäufer: der Knappe Konrad von Verden.

[77]) 1353, Juli 21. Br. Ub., III, 44. — Verkäufer: die Knappen Konrad d. Ä. und Konrad d. J. von Verden.

[78]) 1363, Oktober 9. Br. Ub., III, 211. — Verkäufer: der Bremer Bürger Johannes de Domo.

[79]) 1344, August 24. Br. Ub. Tr. D. 20. — Verkäufer: der Knappe Hartger von Verden.

[80]) 1353, Februar 18. Br. Ub., III, 31. — Verkäufer: drei Brüder Egherdes, gen. Culemann.

[81]) 1348, März 18. Br. Ub., II, 572.

[82]) 1445, Januar 18. Br. St. Tr. D.

[83]) 1446, Januar 5. Br. St. Tr. D. Vgl. v. Bippen, a. a. O., I, S. 330.

[84]) Siehe Zweiter Teil.

Freunden in einen Sarg gelegt und in die Klosterkirche getragen, wo er *vor der Taufe* beigesetzt wurde. Wer die Freunde waren, die den Hingerichteten dort begruben, wissen wir leider nicht; wir würden sonst wohl einen aufschlußreichen Einblick in das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt tun können. Als nach langen Schwierigkeiten im Sommer 1435 die Aussöhnung zwischen dem um die Ehrenrettung des Vaters kämpfenden Hinrich Vasmer und der Stadt zustande gekommen war, mußte sich der Rat neben anderem verpflichten, die Kosten für die Ausschmückung des Grabes, die Sohn und Mutter unternehmen wollten, zu tragen[85]). Sie setzten ihm einen Grabstein: *„Hir licht de unschullige Vasmer"* soll darauf zu lesen gewesen sein[86]). 1440 stifteten Witwe und Sohn des Bürgermeisters mit einer halben Wurt in Emtinghausen zwei bei St. Pauli zu haltende Seelenmessen für den Verstorbenen[87]).

Die Leitung des Klosters hatte zur Zeit der beschriebenen Ereignisse der ehemalige Prior Hinrich Pulle[88]). Er hat der Stadt Bremen einmal einen guten Dienst geleistet: Der Rat wollte einen in Dortmund begonnenen Femeprozeß niederschlagen, mit Hilfe eines nach 1400 gefälschten Privilegs Königs Wenzels, nach dem die Stadt von allen Freistuhlgerichten befreit sein sollte. Um eine gründliche Prüfung der Urkunde zu verhindern, ließen die Ratsherren 1440 ein Transsumpt von Hinrich Pulle ausstellen, der die falsche Urkunde und das an einer geflickten Schnur daranhängende echte Siegel als völlig unverdächtig beschrieb[89]). Ob er von der Fälschung wußte und absichtlich ein Auge zudrückte? Vielleicht hat er auch das Transsumpt in gutem Glauben, nur nach nachlässiger Prüfung der Urkunde, angefertigt. Nach dem Zeugnis der Rasteder Chronik war er ein zwar ungebildeter, aber ehrenwerter Mann [90]).

Ein bescheidenes Zeugnis, daß auch einige Pauliner am geistlichen Leben in der Stadt teilnahmen, bewahrt das Antiphonale der 1328 an

[85]) Brem. Geschichtsquellen, a. a. O., S. 162 f.
[86]) Vgl. Denkmale, I, S. 309.
[87]) 1440, März 8. Br. Ub., VI, 232. — Die Witwe des Johann Vasmers war also nicht 1430 verstorben. Vgl. Brem. Geschichtsquellen, a. a. O., S. 162.
[88]) 1435—1445 als Abt bezeugt.
[89]) Vgl. Theod. Lindner, Die gefälschte Urkunde Wenzels für Bremen, Brem. Jb. XIII (1886), S. 10, und die Entgegnung von Bippens im selben Band, S. 28 ff.
[90]) Siehe Zweiter Teil.

der Marktkirche Unser lieben Frauen gegründeten Annenbruderschaft, der größten und vornehmsten in Bremen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts[91]). Das Buch verzeichnet als Mitglieder die Namen von 350 Bremer Geistlichen, 83 Rektoren und Presbytern außerbremischer Kirchen, 62 adligen und 1002 nichtadligen Laien[92]). Unter den Bremer Geistlichen sind zwei Äbte von St. Paul aufgeführt, nämlich Abt Johannes Abbtekere, der vermutlich identisch ist mit Abt Johannes de Bolne (um 1390), und sein Nachfolger Fridericus Harkenstele (1399—1403).

[91]) Brem. Staatsbibl. Ms. A. 158, S. 19.
[92]) Laut Aufzeichnung von Kohl, Nachlaß. Brem. Staatsbibl.

2. Leben und Verfassung der Klostergemeinschaft

Die vornehmste Aufgabe einer klösterlichen Gemeinschaft sollte ein durch unermüdlichen Gottesdienst Gott wohlgefälliges Leben sein. Von diesem Kern her waren in der Regel St. Benedikts alle übrigen Vorschriften bestimmt, auch die, die sich mit der Verfassung der Klostergemeinschaft befaßten. Zur Wahrung ihrer Abgeschiedenheit von der Welt sollten die Mönche alles Lebensnotwendige selbst beschaffen können. Darum gehörte zu einer Benediktinerabtei von vornherein ein gewisses Grundeigentum, das gemeinsam verwaltet wurde.

Aber es hat wohl kein mittelalterliches Kloster gegeben, in dem auf die Dauer die einfache und strenge, von der Regel vorgeschriebene Lebensweise beibehalten worden wäre, wenn der religiöse Eifer der Gründungszeit aus Mangel an fordernden Aufgaben erlahmt war. Auch nahm mit wachsendem Reichtum die mit einer Vielfalt äußerer Verpflichtungen verbundene Verwaltung einen überwiegenden Teil der Gedanken in Anspruch. Besitz wie Klostergemeinschaft erfuhren im späteren Mittelalter eine starke Aufgliederung. Das ehemals gemeinsame Gut spaltete sich in einzelne Vermögensgruppen auf, die von bestimmten „Ämtern" gesondert verwaltet wurden. Dazu griff das in den Kanonikerstiftern übliche Pfründenwesen auch im Kloster um sich. So kam es, daß sich das Leben der Mönche immer mehr dem der Regularkleriker anglich und das Kloster einem Stifte immer ähnlicher wurde.

Diese Entwicklung hat beispielhaft Rudolf Koetzschke an der großen Benediktinerabtei Werden an der Ruhr dargestellt, für die sehr gute Quellen vorliegen[1]). Sie in St. Paul im einzelnen zu verfolgen, ist nicht möglich; wir können vielmehr nur Anhaltspunkte geben. Doch auch so wird deutlich, daß die Entwicklung hier wie dort in großen Zügen den gleichen Gang ging. Daß in dem kleineren Paulskloster sehr viel einfachere Verhältnisse herrschten als in der Reichsabtei Werden, ist selbstverständlich.

Wie für die Frage nach den Beziehungen des Paulsklosters zu seiner Umwelt sind wir auch für die Darstellung von Verfassung und Leben der Klostergemeinschaft bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vor allem auf Urkunden angewiesen. Von besonderem Belang sind dabei die Schenkungsurkunden, da die darin häufig niedergelegten Bestimmungen der Stifter über die Verwendung des geschenkten Gutes Rückschlüsse auf die Klosterverfassung erlauben, während wir aus den geistlichen Verpflichtungen, die das Kloster übernahm, ein Bild von der Art seiner Gottesdienste gewinnen können.

Die älteste Urkunde dieser Art stammt für das Paulskloster aus dem Jahre 1203[2]). Damals schenkte der Dommagister Alexander dem Schutzherrn des Klosters, dem Apostel Paulus, und der Heiligen Maria vom Kloster Heiligenrode zusammen 30 Mark Silber mit der Bedingung, sie sogleich zum Ankauf von Land oder Zehnten zu verwenden. Nach dem Tode des Magisters hatte der Abt an dem Tage der elftausend Jungfrauen, den mit großer Feierlichkeit zu begehen der Konvent sich verpflichten mußte, den Brüdern über die festgesetzte Präbende hinaus 10 solidi auszuzahlen, mit denen ihnen eine bessere Mahlzeit bereitet werden sollte. Am selben Tage sollten zwölf Arme im Kloster bewirtet werden. Mit Zustimmung des Abtes nahm der Konvent den Herrn Alexander in seine Bruderschaft auf und versprach, jährlich einmal sein Anniversarium wie das eines Klosterbruders zu feiern.

Daß der Konvent Nutznießer des geschenkten Gutes wurde, ist ganz natürlich, war er es doch auch, der die gottesdienstlichen Verpflichtungen erfüllte. Das bedeutete jedoch anfangs nicht, daß die Mönche das geschenkte Gut auch in eigene Verwaltung nahmen. Diese lag in der Hand des Abtes, der zwar nicht ohne Zustimmung

[1]) Siehe Schrifttumsverzeichnis.
[2]) Br. Ub., I, 94.

des Konventes handeln konnte, aber doch die Verfügungsgewalt hatte, wie er auch die Urkunden allein besiegelte. Ziemlich bald machte aber der Konvent unter Führung des Priors selbständige Rechte geltend. 1235 führte er zum erstenmal ein eigenes Siegel neben dem des Abtes[3]).

Allmählich wurde die Verwaltung des Klostergutes umgestaltet. Bereits am Ende des Jahrhunderts lassen sich zwei Vermögensgruppen deutlich voneinander unterscheiden: Neben dem alten Klostergut, der *Abbatia,* steht das neugebildete Sondergut des Konventes[4]). Diese Scheidung führte jedoch nicht zu einer völligen Trennung. Nach außen handelten Abt und Konvent nach wie vor gemeinsam. Der Abt konnte Erwerbungen und Veräußerungen nicht ohne den Konvent vollziehen, und auch der Konvent war bei seinen rechtlichen Handlungen an die Zustimmung des Abtes gebunden. Alle diesbezüglichen Urkunden sind mit den Siegeln des Abtes und des Konventes versehen[5]).

In der Verteilung des Besitzes verschoben sich die Verhältnisse allmählich zugunsten des Konventes. Während das Abtsgut keine Erweiterung mehr erfuhr, sich nur verringerte, nahm das Gut der Mönche ständig zu. Nicht nur, daß alle frommen Stiftungen an den Konvent fielen, der mit geschenktem Geld seinen Landbesitz noch vermehrte — auch innerhalb des Klosterbesitzes trat eine Verschiebung ein. Altes Abteigut gelangte auf verschiedene Weise in die Sonderverwaltung des Konventes. Manchmal geschah es auf dem Umweg über einen Dritten, der vom Abt gekauftes Gut dem Konvent übertrug.

So schenkten 1291 die beiden Domherren Basilius von Escherde und Heinrich von Bederkesa zum Gedächtnis des verstorbenen Erich von Bederkesa, Propstes von Rüstringen, dem Konvent zwei Wurten beim Herdentor, die sie früher von Abt Johann gekauft hatten[6]). 1310 kaufte derselbe Basilius, der mittlerweile Propst von Bücken gewor-

[3]) Br. Ub., I, 195.

[4]) Vgl. Br. Ub., I, 469 (1291); Br. Ub., I, 522 (1298); Br. Ub., II, 458, Anm. 1 (1345). — Auch der Kapitelbesitz an den Bischofs- und Stiftskirchen bildete sich nicht aus einer Güterteilung, sondern durch Neuschenkungen an das Kapitel. Vgl. Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels, S. 20.

[5]) Einzige, wohl durch Vakanz der Abtswürde bedingte Ausnahme: 1450, März 15, Br. St. Tr. D.

[6]) 1291, März 13. Br. Ub., I, 469.

den war, von Abt und Konvent für 6 Mark einige beim Paulskloster gelegene Wurten und gab sie an den Konvent zurück mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode davon drei Memorien gefeiert werden sollten, nämlich seine eigene, die Ludolds, des ehemaligen Abtes von St. Godehard in Hildesheim, und die des Priesters Luder, genannt Rose[7]). Ein Jahr später kaufte Propst Basilius von Abt Werinbert noch für 10 Bremer Mark eine Rente von 1/2 Mark in Rockwinkel, die er dann dem Konvent schenkte[8]).

Oftmals wechselten die Klostergüter auch durch unmittelbare Überweisung von seiten des Abtes ihren Besitzer innerhalb des Klosters. Einkünfte in Ware gab Abt Werinbert als Pfand für 6 Bremer Mark, die der Konvent ihm geliehen hatte[9]), und Abt Erpo verpfändete seinen Mönchen für 38 Bremer Mark zwei Häuser in „A" und den Zehnten zu Lobbendorf[10]). Abt Hermann Bunnekemolen schenkte dem Konvent seine Ländereien in Walle für eine Memorie[11]).

Innerhalb des Konvents ist eine schärfere Gliederung seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu erkennen. Nicht mehr gemeinschaftlich, wie noch bei der Spende des Dommagisters, sondern als einzelne empfangen die Mönche ihre Sonderpräbenden aus den Seelmessen[12]) — eine Entwicklung übrigens, die sich ähnlich bei den Kollegialstiftern zeigt. Einzelne Klosterämter begannen sich abzuzeichnen. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war ihre Ausbildung anscheinend vorläufig abgeschlossen. Abt Erpo erließ damals eine Art Verfassung[13]), wohl um die Belange der Gemeinschaft, der Ämter und der einzelnen Mönche untereinander zu ordnen. Im Paulskloster werden Priorat, Infirmarie und Karitatenamt, daneben zeitweise auch das Amt des Thesaurars, besonders hervorgehoben.

Der Prior stand an der Spitze des Konvents und hatte dessen Güter zu verwalten. Bei der Verteilung der Erträgnisse wurde er unter Umständen von seinen Mitbrüdern bevorzugt[14]).

[7]) 1310, Februar 2. Br. Ub., II, 101.
[8]) 1311, Dezember 20. Br. Ub., II, 113.
[9]) 1297, April 9. Br. Ub., I, 518.
[10]) 1351—1356. Br. Ub., II, 590.
[11]) 1367, August 24. Br. Ub., III, 304.
[12]) 1298, April 1. Br. Ub., I, 522.
[13]) 1355, März 13. Br. Ub., III, 66: ... *constitucio quam edidimus personis nostri monasterii* ...
[14]) 1298, April 1, Br. Ub., I, 522.

Neben ihm war das Amt des Infirmarius, dem die Pflege der kranken Mönche in der Krankenstube anvertraut worden war, schon früh durch besondere Zuwendungen hervorgehoben. Abt Werinbert übertrug der Infirmarie Einkünfte in Ware, Sannau, Rockwinkel und Gramke[15]), zu denen hundert Jahre später Abt Johann noch Güter in Amedorf und Baden hinzufügte[16]). 1353 wurden von dem Bremer Bürger Werner von Oldenburg zwei Wurten in der Nähe des Klosters zugunsten des Krankenhauses gekauft. Der damalige Infirmarius, Dietrich, erhielt wenig später vom Abt ein unbebautes Stück Land beim Klosterfriedhof, es zu kultivieren und damit zugunsten der Infirmarie seine Memorie zu stiften[17]). Es wurde bestimmt, daß der Inhaber des Amtes aus seinem Sondergut seinerseits den Brüdern eine kleine Präbende zahlen sollte, nämlich zweimal jährlich 1 Groten und dreimal jährlich 6 Denare zum Aderlaß; außerdem hatte er an jedem Sonnabend eine besondere Messe *pro defunctis* zu lesen[18]).

Neben dem Infirmarius wirkte in vielen Klöstern der Hospitalar. Er hatte die Aufsicht über das Klosterhospital zu führen, in dem nach dem Geheiß der Benediktinerregel: *Omnes supervenientes tamquam Christus suspiciantur*[19]) vorüberziehende Bettler, Pilger und Reisende Obdach finden sollten. Aus der Gründungsurkunde geht hervor, daß zum Paulskloster anfangs ein mit einem kleinen Sondergut, nämlich vier Morgen an der Wümme, ausgestattetes Spital — *hospitale* — gehörte. Ein Zeugnis, wie man zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts für die Armen sorgte, gibt die Anordnung des Dommagisters Alexander, daß am Tage der elftausend Jungfrauen zwölf Arme, Stellvertreter der zwölf Jünger Christi, vom Kloster gespeist werden sollten[20]). Über die spätere Zeit geben die Quellen keine Auskunft mehr.

Ein einziges Mal wird das Amt des Camerarius erwähnt, das damals der Senior des Konvents Heinrich von Hude innehatte.

Das Amt des Thesaurarius, der Klosterschatz und Bibliothek zu betreuen hatte, wird 1332 zum ersten Male bezeugt[21]). 1353 wurde dem Thesaurar Hermann als Lohn für seine besondere Frömmigkeit ge-

[15]) 1290. Br. Ub., I, 465.
[16]) 1392, Dezember 13. Br. Ub., IV, 150.
[17]) 1353, Mai 9. Br. Ub., III, 38. — Vgl. S. 92.
[18]) 1392, Februar 13. Br. Ub., IV, 150.
[19]) Regula cap. 53, S. 96.
[20]) Vgl. Reicke, a. a. O., I, S. 24.
[21]) Br. Ub., II, 338.

stattet, mit zwei Wurten an der Krummenstraße, die das Kloster von dem Bremer Bürger Johann Strobeling gekauft hatte, seine Memorie zu stiften. Um dieselbe Zeit werden einmal vom Abte 1½ Mark zur Ausbesserung der Bücher bestimmt[22]).

Es ist hier das einzige Mal, daß in den Quellen bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von dem Vorhandensein einer Klosterbibliothek die Rede ist. So mag es gestattet sein, an dieser Stelle die vorläufige Frage zu stellen, ob das Paulskloster als Ort geistiger Betätigung überhaupt irgendeine Bedeutung gehabt hat. Wilhelm von Bippen hat in seiner „Geschichte der Stadt Bremen" mit einem glatten Nein darauf geantwortet[23]). Soviel ist sicher, daß St. Paul als Kulturmittelpunkt neben den älteren und bedeutenderen, vor allen den süddeutschen Klöstern seines Ordens nur einen ganz bescheidenen Platz beanspruchen kann. Immerhin hat man sich aber auch in diesem kleinen Kloster um die Schreibkunst und die Pflege der Wissenschaften bemüht.

Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts hatte das Kloster in Urkunden einen besonderen Stil entwickelt, der zu der Vermutung einer „eigenen Schreibstube" Anlaß gibt[24]). Wie andere Benediktinerklöster nahmen sich im vierzehnten Jahrhundert auch die Pauliner Mönche der Jugenderziehung an. Wir hören von den Knaben, die in der Klosterschule saßen[25]), namentlich von einem Schüler Ludolf[26]).

Indes die größte Bedeutung unter den Klosterämtern hatte für die Mönche in späterer Zeit zweifellos das Karitatenamt[28]). Es unterstand dem *magister caritatum*[29]). Er hatte die an das Kloster geschenkten Güter zu verwalten, ein Amt, das früher dem Prior obgelegen hatte[30]).

[22]) 1353, Juni 1. Br. Ub., III, 41. — 1351—1356. Br. Ub., III, 590. Vgl. Abschnitt 3, Anm. 70.

[23]) I, S. 92.

[24]) Vgl. O. H. May im Archiv für Urk.-Forschung, IV (1912), S. 84.

[25]) 1310, Februar 2. Br. Ub., II, 101: ... *pueri claustrales infra scholam existentes* ...

[26]) 1339, Dezember 4. Br. Ub., II, 458, Anm. 2.

[27]) Um 1399. Vgl. Vogt, Mon. ined., II, S. 327.

[28]) Zuerst erwähnt: 1355, März 13. Br. Ub., III, 66.

[29]) Zuerst erwähnt: 1367, August 28. Br. Ub., III, 304.

[30]) Vgl. Br. Ub., I, 522 (1298). — Für die spätere Ämtertrennung typisch: 1436, Juni 23. Br. Ub., VI, 101: Das Paulskloster kauft eine Rente von 2 Mark in Stuhr, von der 1 Mark dem Priorat, die andere dem Karitatenamt zufallen soll.

Für die Verhältnisse im Kloster des vierzehnten Jahrhunderts ist gerade dieses Amt recht typisch, führte es doch seinen Namen nach der kleinen Präbende, der *caritas,* die der *magister caritatum* nach einem Sondergottesdienst aus dem betreffenden Seelmeßgut an jeden der Konventsherren auszahlte, die anwesend waren[31]).

Die Güter, die man dem Kloster vermachte, waren recht verschiedenartig. Es waren Landstücke darunter, Geldsummen, Geld- und Naturalrenten, auch wohl Nachlaß von alten Abgaben. Die vier Bremer Bürger, die 1387 auf der Weserdüne Wein bauen wollten[32]), versprachen dem Kloster von der Ernte jährlich *4 stoveken wynes uppe ere tafelen vor ene memorien,* während *Luder Johannes myt Metken van Sullen* 1503 durch die Schenkung eines gedruckten Missales dem Kloster ihre Gunst bewiesen[33]).

Jeder dieser Stiftungen lag der Wunsch des Gläubigen zugrunde, durch gute Werke im Leben für das Heil der Seele im Jenseits zu sorgen, *cum utilissimum sit, ante corporis et anime separationem saluti animarum intendere et iter ad vitam perpetuam elemosinarum largitionibus et ceteris bonis operibus preparare,* wie der Propst von Bücken, Basilius von Escherde, seine Schenkungsurkunde für das Paulskloster einleitete[34]). Die prächtige Ausgestaltung mittelalterlicher Kirchen, Altäre und Gottesdienste beruhte zum großen Teil auf solche frommen Stiftungen. Die Kirche, in unserem Fall das Kloster, nahm eine Schenkung aber nicht nur entgegen, sondern ging gleichzeitig gewisse Verpflichtungen ein, die alle darauf hinauslaufen, durch Fürbitten dem Schenker nach seinem Tode zu helfen, den Aufenthalt seiner Seele im Fegefeuer abzukürzen.

Die häufigste Form, für das Seelenheil zu sorgen, war die Stiftung einer Memorie. Eine Memorie, auch Anniversarium[35]) oder auf deutsch *ewige bedechtnisse*[36]) genannt, wurde im allgemeinen jähr-

[31]) Vgl. Koetzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden a. d. R., S. 130.

[32]) 1387, Februar 22. Br. Ub., IV, 70.

[33]) Aufschrift auf dem Missale des Paulsklosters (Br. Staatsbibl. Ms. A. 47): *ao. d. 1503 ipso die Bonifacii* (5. Juni) ... *contulit Luder Johannes myt Metken van Sullen presens missale nostro monasterio pro eorum memoria* ...

[34]) 1310, Februar 2. Br. Ub., II, 101.

[35]) 1203. Br. Ub., I, 94.

[36]) 1443, September 30; 1511, April 4. Br. St., Tr. D. — In diesem Abschnitt wird die durch die Kapitelüberschrift gegebene zeitliche Begrenzung stellenweise außer acht gelassen.

lich einmal gefeiert, am Vorabend mit einer Vigilie und am Tage selbst mit einer Seelmesse *na wyse und waenheit* des Ordens[37]). Bei den Memorien des Bremer Bürgers Albero Doneldey sollten zusätzlich die Glocken geläutet werden[38]). Bei den drei Memorien, die der Bückener Propst gestiftet hatte, sollte jeder Knabe in der Klosterschule dreißig Pfennige erhalten[39]). Es kam auch vor, daß, um die Wirkung der geistlichen Hilfe zu erhöhen, zwei jährliche Gedenktage für einen Stifter ausbedungen wurden[40]).

Häufig wurde ausdrücklich verlangt, daß der Konvent den Gedächtnistag des Stifters feiern solle wie den eines Klosterbruders. Mönche wie Wohltäter, Geistliche wie Laien sollten einer großen Bruderschaft angehören. In der frühesten ausführlichen Seelgerätstiftung, der des schon bekannten Dommagisters Alexander, war dem Stifter ein Anniversarium *sicut fratris* versprochen worden, nachdem der Konvent ihm *plenam fraternitatem* eingeräumt hatte. Ähnlich ist es zu verstehen, wenn Erzbischof Adalbero sich bei der Gründung des Klosters ewige Fürbitte erwarb, und Abt Segebodo um 1200 seine Verwandte Willa von Scarnstede (Scharnstedt) in das *consortium orationum* aufnahm[41]). 1421 verlangten die Brüder Stuve für die Schenkung einer Wurt in Oberneuland, daß die Memorien wie die eines *conventesheren begangen werden* sollten[42]). Als Johann Vrese aus dem Stedinger Land dem Kloster ein halbes Stück Land in Hiddingwarden schenkte, wurde auch er ausdrücklich in die Bruderschaft aufgenommen: *Ok so hebben de heren uns entfangen in ere broderschop, delaftich to werdende aller erer guden werke, und willen uns scriven in er register der doden nach unsen dode*[43]). In dem Totenbuch des Klosters wurden die Namen der verstorbenen Mönche und frommen Schenker verzeichnet.

Von Altargründungen durch fromme Stifter, die im Dom und den beiden Kollegiatkirchen so häufig waren, hören wir für St. Pauli nicht ausdrücklich. Aber es gab auch in der Klosterkirche mehrere kleine Privataltäre. Genannt werden neben dem Hochaltar und den beiden Seitenaltären zu Ehren St. Benedikts und der heiligen Anna der Pan-

[37]) 1521, September 8. Br. St., Tr. D.
[38]) 1298, April 1. Br. Ub., I, 522.
[39]) 1310, Februar 2. Br. Ub., II, 101.
[40]) Vgl. Br. Ub., I, 94 (1203); Br. Ub., III, 304 (1367); Br. Ub., VI, 232 (1440).
[41]) Br. Ub., I, 89.
[42]) 1421, März 16. Br. Ub., V, 179.
[43]) 1503, August 23. Br. St., Tr. D.

kratiusaltar[44]) und die Commende St. Sylvestri, deren Gut, da es für die Unterhaltung eines eigenen Priesters nicht ausreichte, 1491 mit der *mensa conventualis* vereinigt wurde[45]). Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurden im Klosterschatz vierzehn Laken *ad altaria privata* für die hohen Festtage aufbewahrt[46]).

Der Bremer Bürger Hinrich Barthencke, einer der Wohltäter des Klosters, verlangte, daß von den Erträgnissen des geschenkten Gutes vom Kloster ein Meßpriester mehr gehalten werden solle, mit dem Auftrag, für die Mitglieder seiner Familie und alle Freunde, die ihm Gutes getan hätten, zweimal im Jahr mit Vigilien und zwei Seelmessen zu beten und von der Kanzel ihrer an allen heiligen Festen zu gedenken[47]).

Eine andere Möglichkeit, sich dem Kloster wohltätig zu erweisen, findet sich schon in der Gründungsurkunde. Damals machte Herr Machtradus eine Schenkung zur Unterhaltung der Lampen *(ad usum luminarium).* 1445 schenkte der Bremer Bürgermeister Johann Frese sein Gut in Sudweyhe für ein ewiges Licht *in dem kore vor dem Sakramente, ... gode von Hemelrike, siner werden moder maget Marien unde dem Hilgen werden apostele sunte Paule to love unde to eren unde allen lovigen cristen Zelen to troste und to hulpe*[48]).

Von der feierlichen Ausstattung eines jährlichen Heiligenfestes erhoffte sich der Stifter besondere Fürbitte im Himmel. Nach dem Wunsch der Dommagisters Alexander sollten am Tag der elftausend Jungfrauen (21. Oktober) zwei Brüder den Chor anführen, alle übrigen mit weißen Chormänteln angetan sein und alle Anstalten gemacht werden, die sonst an hohen Festen üblich waren[49]). Die besondere Verehrung des frommen Propstes Basilius galt der Mutter Mariens, der heiligen Anna, deren Tag (26. Juli) im Kloster jährlich mit Verlesung ihrer Legende, *cum sua hystoria,* gefeiert werden sollte[50]).

In mannigfaltigen Formen suchte so die mittelalterliche Gottes-

[44]) 1428, Februar 14. Br. Ub., V, 358.
[45]) 1491, August 17. Br. St., Tr. D.
[46]) N. St. 80, 176, S. 2.
[47]) 1522, August 8. Br. St., Tr. D.
[48]) 1445, Januar 18. Br. St., Tr. D.
[49]) 1203. Br. Ub., I, 94.
[50]) 1311, Dezember 20. Br. Ub., II, 113.

verehrung einen Ausdruck für ihre ganz sinnenfälligen Vorstellungen von Heil und Verdammnis. Wenn aber die Lebendigkeit der zugrunde liegenden Vorstellung erstarrte, konnten die Gebräuche des kirchlichen Lebens leicht zu einer Äußerlichkeit werden, das Wesentliche, auf das es ankam, durch eine Menge verwickelter Verrichtungen verdeckt werden.

Ein besonderes aufschlußreiches Beispiel dafür liefert der Dekan von St. Anscharii, Hinrich Groneland. Sehr um sein Seelenheil besorgt, machte er nicht nur seinem eigenen Kapitel und den Klöstern Lilienthal und Osterholz mehrere Schenkungen, vielmehr auch dem Paulskloster, so 1428 drei größere Summen[51]). Dafür verkaufte es dem Dekan eine Rente, die er wiederum dem Kloster schenkte, zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria und der himmlischen Heerscharen, außerdem für das Seelenheil des Herrn Heinrich, seiner Eltern, seiner Geschwister, seiner Wohltäter und aller verstorbenen Gläubigen. Am Altar des heiligen Pankratius sollte täglich vor Beginn des Hochamtes eine Messe gefeiert werden, am Sonntag zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, am Montag ein Requiem, für die Verstorbenen und den Stifter, dienstags eine Messe für den heiligen Petrus unter Einschluß aller Apostel, mittwochs für die Engel und alle Heiligen, donnerstags *de corpore Christi,* am Freitag zu Ehren des heiligen Kreuzes und an allen Sonnabenden *de beata et gloriosa virgina Maria.* Täglich sollte der Priester im Meßkanon für den Stifter und seine Angehörigen beten. An allen hohen Festen[52]) sollten ihnen die Fürbitten aller Mönche gelten. Vor Beginn der frühen Messe sollte der Glöckner mit der dritten Klosterglocke so lange läuten, wie man brauchte, um vom Kloster bis zum Ostertor und von dort wieder zurückzugehen.

Damit nicht genug, stiftete derselbe Hinrich Groneland *in augmentum divini cultus* noch eine besondere Feier der Quatember: gleich nach Mittag sollten die großen Vigilien und der Psalter mit Vigilien

[51]) 1428, Februar 14. Br. Ub., V, 358, 359; 1428, September 6. Br. Ub., V, 359 Anm. — Zu Hinrich Groneland vgl. Prüser, Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, 2. Teil, im Br. Jb. 34 (1933), S. 11.

[52]) Weihnachten, Neujahr, Dreikönig, Pauli Bekehrung (25. Januar), St. Benedikt (21. März), jeden Tag zwei Wochen vor Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Allerheiligen, St. Willehad (8. November), Kirchweihfest des Klosters, am Tag der Altarweihe des Pankratius-Altars und an allen Festen, die Maria zu Ehren gefeiert wurden.

und Kollekte gesungen werden, angestimmt vom Hebdomedarius, der den Gottesdienst in dieser Woche anzuführen hatte. Des Stifters sollte dabei ausdrücklich gedacht werden: *„Omnipotens sempiterne deus, cui numquam sine spe misericordi supplicatur, propicia e animo famuli tui Hinrici Groneland sacerdotis, ut sanctorum tuorum numerum eum facias aggregari"*. Aufgabe des Campanarius war es, vorher mit allen Klosterglocken zu läuten, wie bei dem Begräbnis eines Abtes oder Mönches von St. Paul.

Fünf schwere Bremer Denare zahlte der Magister caritatum an jeden Mönch, der bei einer Quatemberfeier vom Anfang bis zum Ende dabei war. Auch der Glöckner wurde für seine Mühe entschädigt, und derjenige der Priestermönche, der die gestiftete Messe zelebrierte, erhielt täglich drei Denare. Sollte er aber, *quod absit,* die Feier vernachlässigen, mußte er für jedes Mal einen Groten an den Magister caritatum zahlen, bei Strafe des Fastens. Die Form des Notariatsinstrumentes, in der alle diese Bedingungen genau formuliert wurden, verstärkt den Eindruck, daß hier ein regelrechtes Geschäft, eine Art Seelenversicherung, abgeschlossen wurde. Auch innerhalb des Klosters setzte sich der Handel noch fort: einer wurde dem anderen zur Aufsicht gestellt.

In den Stiftungsurkunden des Hinrich Groneland zeigt sich die Gefahr, die in der dem Mittelalter so selbstverständlichen Verquickung von Gottesdienst und unmittelbarer persönlicher Bezahlung lag. Fast zwangsläufig erhielt schließlich das Streben nach den Einkünften das Übergewicht. Die Teilnahme am Gottesdienst wurde ein Mittel zum Zweck: man ging in die Kirche lediglich *propter denarium.* Wie die Stiftskanoniker wurden auch die Mönche zu Pfründnern. Die von der Regel streng vorgeschriebene *vita communis* löste sich auf. Zwar wurden die Mahlzeiten noch gemeinsam eingenommen; die Mönche waren auch verpflichtet, sich zum Gottesdienst im Chor und zur Kapitelversammlung in dem Kapitelsaal einzufinden. Es kam aber auch schon vor, daß Angehörige des Klosters außerhalb der Klausur wohnten.

So konnte der Prior Friedrich Harkenstele sein Haus und Garten *iuxta portam monasterii versus occidentem,* das er als Prior bewohnt hatte und nun als neugewählter Abt nicht mehr brauchte, dem seine Würde resignierenden Abt Johannes Bollant zur Verfügung stellen. Der alte Abt wurde von der Teilnahme an Chor und Kapitel befreit, erhielt aus den Einkünften des Abtsgutes eine Leibrente von 16 Mark und durfte seine Privatgüter, die ihm von seinen Nichten, von dem

Pfarrer zu St. Martini Frederich Hunteman und von dem Domvikar Hinrich von Haren hinterlassen worden waren, dazu seine Kleinodien und andere Gegenstände behalten und gebrauchen[53]).

Mit der Einigkeit im Kloster war es auch nicht mehr weit her. Wenige Jahre, nachdem Abt Heinrich Pulle sein Amt angetreten hatte, bildete sich unter dem wegen seiner Geschwätzigkeit verrufenen Prior Johannes Fabri eine Gegenpartei, die diesen ziemlich unwürdigen Vertreter seines Standes zum Abt erwählte. Auf Bitten der übrigen Mönche und vor allem des Abtes befreite Erzbischof Balduin das Kloster von seinem mißliebigen Prior und sandte ihn ins Ammerland. Dort gelang es Johannes, 1437 durch Simonie die Abtswürde von Rastede zu bekommen. Streitsüchtig, wie er war, stiftete er auch dort mancherlei Unfrieden. Seiner selbst war er so wenig Herr, daß sein bäurischer Koch, sein *subcoquus,* ihn am Gängelband führen und sich selbst dabei an Klostergütern bereichern konnte. Sein Prior Meinhard war nicht viel besser als er. Er hatte sein Leben dem Handel mit Tierhäuten und Pferden gewidmet — *et negotiatur ut laicus* — und dabei ein beträchtliches Vermögen erworben. *Tandem tamen Christum bonorum heredem fecit:* als er nämlich sein Amt niederlegte, stiftete er dem Kloster 118 Mark für Kirche, Orgeln, Altäre, Chorfenster und Meßgewänder[54]).

Die Rasteder Chronik, die wir hier aus Mangel an Quellen für das Paulskloster heranziehen, weiß noch mehr von solchen Vorkommnissen zu berichten, die in den Klöstern jener Zeit sicher keine Seltenheit waren. Hatten sich die Rasteder Mönche schon sowieso lange nicht mehr um die klösterliche Zucht gekümmert[55]), so wurde es damit unter Johannes Fabri, *Draulus,* nicht besser. Als dieser Abt jedoch die Unverfrorenheit hatte, beim Erzbischof um Dispens für seinen Sohn zu bitten, kam er übel an. Balduin steckte ihn so lange als Gefangenen in das Paulskloster, bis er 40 Gulden Strafe bezahlt hatte. Ebenso erging es dem Prior Meinhard, als er in Begleitung eines Rasteder Mönches in der Öffentlichkeit ohne die vorgeschriebene geistliche Kleidung angetroffen wurde. Der Offizial des Erzbischofs sperrte beide in St. Paul ein und entließ sie nur gegen eine Buße von 40 Mark aus der Haft[56]).

[53]) Um 1399, Vogt, Mon. ined., II, S. 327 ff.
[54]) Rast. Chron. bei Meibom II, S. 114.
[55]) Meibom II, S. 112.
[56]) Meibom II, S. 113.

IV.

Über zwei Briefe der Hildesheimer Formelsammlung zur frühen Stadtgeschichte Bremens

Von Burchard Scheper.

Die Herausgeber des Bremischen Urkundenbuches haben in das Jahr 1187/1188 zwei Briefe[1]) gesetzt, die eine Beschwerde der Bremer Bürger über Erzbischof Hartwig II. an Kaiser Friedrich I. und die kaiserliche Antwort zum Gegenstand haben. In ihrer Klageschrift beschweren sich die Bürger in bitteren Worten über das Verhalten Hartwigs und seine Forderung um ein *auxilium* von 200 Mark. Der Kaiser nimmt sich in seinem Antwortschreiben der bürgerlichen Belange in gnädiger Weise an und befiehlt dem Erzbischof in entsprechenden Briefen die Aufgabe seiner ungerechtfertigten Ansinnen.

Beide Briefe besitzen als Quellenzeugnisse für die Ausbildung eines festen bürgerlichen Gemeinwillens und des Strebens der Stadt nach selbständiger Handlungsweise im endenden zwölften Jahrhundert eine nicht geringe Bedeutung. Demgemäß haben die Briefe im Schrifttum zur mittelalterlichen Geschichte Bremens häufiger Beachtung gefunden. Außerdem schienen sie geeignet zu sein, die für Bremen, wie für alle anderen Städte zwischen Weser und Trave, dürftige Überlieferung zur Gemeindebildung und -entwicklung zu ergänzen.

Es ist die Echtheit der beiden Briefe bisher ohne jede Erörterung[2])

[1]) Br. Ub., I, 70 und 71. Vgl. auch Hamb. Ub., I, 272 b, S. 782—783. Wie die Herausgeber des Bremischen Urkundenbuches setzte sie auch zuvor J. M. Lappenberg nach Arnolds von Lübeck Chronica Lubecensis (Arnold III, c. 22, ed. J. M. Lappenberg, MG SS in us. schol. XIV, 1868) in die Zeit der Geldverlegenheit von EB. Hartwig II. nach seinem mißglückten Zug gegen die Ditmarsen, der in die Jahre 1187/1188 fällt und über den Arnold von Lübeck als einziger Gewährsmann berichtet. Zu den Vorgängen in Dithmarschen vgl. R. Chalybaeus, Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559, Kiel und Leipzig 1888, S. 45.

[2]) Zuletzt hat noch H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, H. 24, Bremen 1955, S. 257—258, die Echtheit der beiden Briefe stillschweigend vorausgesetzt. Auch O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Veröffentlichungen d. Hist. Komm. für Hannover, Oldenburg usw., XI, Hannover und Bremen 1937, n. 638 und 639, S. 170, hat sich nicht kritisch zu diesen Briefen geäußert.

geblieben. Offensichtlich hat man sich darauf verlassen, daß, wäre sie in Zweifel zu ziehen, die Herausgeber der Urkundenbücher auf diesen Sachverhalt[3]) sicherlich hingewiesen hätten. Nun handelt es sich bei beiden um Stilübungen aus der Hildesheimer Formelsammlung vom Ende des zwölften Jahrhunderts. Sie sind fol. 135[r] des *Codex Vetero-Cellensis*[4]), dessen letzter Teil die Formelsammlung enthält, entnommen. Die in zwei Kolumnen angeordnete Sammlung selbst besteht aus zwei Werken, von denen uns hier nur das erste[5]) angeht, das auch wiederum in zwei Teile zerfällt. Von den insgesamt 142 Briefen dieses Werkes[6]) weisen die ersten bis n. 40 nach Frankreich. Die übrigen behandeln, wenn auch nicht ausschließlich, deutsche Angelegenheiten in den letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts. Bisher sind, soweit feststellbar, 70 Briefe dieser deutschen Gruppe herausgegeben[7]) worden. Zu dieser deutschen Gruppe gehören auch die beiden Bremen angehenden Briefe. Diese werden bei Stehle[8]) unter n. 46 und 47 des *Liber dictaminum* geführt, jedoch nicht ediert. Zum Abdruck gelangt ist lediglich neben den bereits genannten Ausgaben durch Loreck[9]) die Antwort des Kaisers auf die Beschwerden der bremischen Bürger.

[3]) Das ist nicht geschehen. Wohl waren J. M. Lappenberg und den ihm folgenden Herausgebern des Bremischen Urkundenbuches D. Ehmck und W. v. Bippen die Herkunft der beiden Briefe aus der Hs. Nr. 350 der Universitätsbibliothek Leipzig bekannt; doch haben sie sich offenbar nicht über Charakter und Inhalt dieser Hs. unterrichtet, wobei allerdings zu bemerken ist, daß der damalige Stand der Aussprache über Inhalt und Echtheit der einzelnen Stücke der Hs. noch nicht weit gediehen war. Auch hat G. Waitz, der einzelne Stücke der Formelsammlung wahrscheinlich selbst abgeschrieben hat, die von ihm benutzten Teile der Sammlung, vornehmlich zu deutsch-dänischen Fragen, für echt gehalten. Vgl. O. Abel in der Kieler Monatsschrift 1852, S. 453.

[4]) Eine Beschreibung der Hs. bei G. Waitz, Arch. d. Gesellsch. f. ältere dtsch. Geschichtskde., XI, S. 351; B. Stehle, Über ein Hildesheimer Formelbuch. Vornehmlich als Beitrag zur Geschichte des Erzbischofs Philipps I. von Köln 1167—1191. Diss. phil. Straßburg 1878, S. 1 ff.; O. Heinemann, Hildesheimer Briefformeln des 12. Jahrhunderts. Ztschr. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1896, S. 79 ff., und R. Helssig, Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek Leipzig 1 (1926/1935), S. 517. Der Codex, ein Sammelband von 146 Folioblättern, zerfällt in fünf verschiedene Teile. Es enthält das Buch Bedas *De Tabernaculo* (Bl. 1—64 a), die *Expositio Rabani super librum Judith* (Bl. 64 b—94 a), die Chronik des Hugo v. St. Victor (Bl. 94 b—125 a), die *Annales Veterocellensis* (Bl. 125 bis 131 b) und die Formelsammlung (Bl. 132 a—146 b).

Bruno Stehle bemühte sich 1878[10]), durch eine Reihe formeller und materieller Erwägungen den Nachweis der Unechtheit der Briefe zu führen, nachdem in der voraufgehenden Forschung die Aussprache darüber ergebnislos verlaufen war. Die Beweise dieser Art hat O. Heinemann, der die Beiträge der Briefsammlung zur Hildesheimer Diözesan- und Stadtgeschichte zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht hatte, vermehren[11]) können.

Nach alledem kann es als völlig sicher gelten, daß die Briefe der Sammlung nicht originaler Herkunft sind, vielmehr auf einen einheitlichen Ursprung weisen und durch die sowohl von Stehle als auch Heinemann zur Genüge herausgestellte stilisierende Tätigkeit[12]) eines Schreibers als Stilübungen anzusprechen sind, dieses jedenfalls in formaler Hinsicht. Über den Quellenwert der Sammlung und einzelne sachliche Gesichtspunkte wird gleich zu handeln sein.

Zunächst soll die Frage angeschnitten werden, wie weit der Inhalt der Sammlung mit bezeugten historischen Geschehnissen übereinstimmt. Stehle und Heinemann haben diese Frage durchweg negativ beantworten zu müssen geglaubt, obgleich Stehle[13]) an einigen Beispielen nachweisen konnte, daß einer Reihe von Briefen tatsächliche Vorgänge zugrunde liegen, und Heinemann[14]) in den Teilen, die er untersucht hat, die Skizze eines wenig erfreulichen Gesamtbildes der niedersächsischen Zustände am Ende des zwölften Jahrhunderts sieht.

[5]) Hierüber Stehle, S. 12 ff., und Heinemann, S. 81, auch W. Berges und H. J. Rieckenberg, Eilbertus und Johannes Gallicus, Nachr. d. Akademie d. Wissensch. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Jg. 1951, n. 2, S. 17.

[6]) Stehle, S. 15.

[7]) Das ist geschehen durch G. Waitz im Neuen Arch. d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. f. vaterl. Gesch., Bd. I, Kiel 1844, S. 83 (auch in: Urkundens. d. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch., Bd. I, S. 495), Stehle, S. 21 ff., H. Loreck, Bernhard I. der Askanier, Herzog von Sachsen, Ztschr. d. Harzvereins, 26, 1893, S. 293 ff., O. Heinemann, S. 86 ff., und in den Urk. Heinrichs des Löwen, bearb. von K. Jordan, MG Laienfürsten- und Dynastenurk. d. dtsch. Kaiserzeit, Bd. I, Weimar 1949, n. 137, 138 und 139 mit weiteren Hinweisen.

[8]) Stehle, S. 6 ff.

[9]) Loreck, S. 296 unter n. 47. Dieser Abdruck enthält eine Reihe von entstellenden Lesefehlern.

[10]) Stehle, S. 1 ff.

[11]) Heinemann, S. 83 ff.

[12]) Stehle, S. 37 ff., und Heinemann, S. 83 ff.

[13]) Stehle, S. 21 und 65.

[14]) Heinemann, S. 86.

Nun hat schon Loreck[15]) die den sächsischen Dukat angehenden Stücke der Sammlung in seine Untersuchung über Bernhard I. eingebaut und sie zu einem wesentlichen Bestandteil seiner Abhandlung werden lassen. K. Jordan[16]) beschäftigte sich mit drei Stilmustern unserer Sammlung, die den 1180 abgesetzten Heinrich den Löwen, derzeitigen *dominum de Brunswic*, als Absender aufweisen. Diese Briefe sind an Kaiser Friedrich I. gerichtet. Der erste enthält die Bitte Heinrichs um die Wiederherstellung seiner Ehre und die Rückgabe seiner Besitzungen und ist durchaus mit den zeitgenössischen Quellen, in der Hauptsache Arnold von Lübeck, in Einklang zu bringen. Auch die anderen beiden Briefe, Beschwerden Heinrichs über Übergriffe und Bedrängungen seitens benachbarter Adliger, hängen nicht völlig in der Luft, sondern sind zusammen mit einer Anzahl von Briefen bischöflicher und fürstlicher Aussteller ein Ausdruck der verworrenen Verhältnisse im sächsischen Dukat unter dem Herzog aus dem Haus der Askanier.

In Einzelheiten war damit bereits eine mehr zustimmende Haltung zu dem Wert der Hildesheimer Briefformeln als Geschichtsquelle angedeutet, wie denn auch K. Jordan die bewußten drei Briefe in seine Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen aufgenommen[17]) hat. Einen entscheidenden Wandel der Auffassungen brachte die Akademieabhandlung von Berges und Rieckenberg. Diese hält die Briefe der Sammlung für wirkliche Briefe[18]), die höchstens einer Stilisierung unterzogen worden sind.

Als Verfasser der Sammlung ist in der genannten Arbeit ein Hildesheimer Geistlicher namens Johannes Gallicus angenommen worden, der zuletzt im Jahre 1211[19]) urkundlich genannt wird. Johannes Gallicus[20]) soll einer Kölner Tuchhändlerfamilie entstammen und als Notar in der Kanzlei Heinrichs des Löwen gewirkt haben, um dann seit spätestens 1195 als Pleban an der Andreaskirche und Magister an der

[15]) Loreck, S. 255 ff.

[16]) K. Jordan, Das „Testament" Heinrichs des Löwen und andere Dictamina auf seinen Namen, *Corona Quernea*, Festgabe Strecker (Schr. d. Reichsinstitus f. ältere dtsch. Geschichtskd., Bd. 6, Leipzig 1941), S. 369—370.

[17]) Urk. Heinrichs des Löwen, n. 137, 138 u. 139.

[18]) Berges und Rieckenberg, Akademie-Nachr., S. 17. Ins einzelne führende Beweise haben die Verf. nicht geführt.

[19]) R. Drögereit, Nieders. Jahrb. 24, 1952, S. 152.

[20]) Über ihn Berges und Rieckenberg, Akademie-Nachr., S. 4 ff.

Domschule tätig zu sein. Alle diese nach Meinung der Verfasser bestehenden Umstände hätten eine große Vertrautheit des Schreibers mit den Hildesheimer Verhältnissen, der Reichsgeschichte und den Geschicken Heinrichs des Löwen nach seinem Sturz ermöglicht. Hierdurch ließe sich sehr gut erklären, daß ein Schreiber genaue Kenntnis verschiedener Lebensbereiche aufweisen konnte.

Die Ausführungen von Berges und Rieckenberg sind nicht unbestritten geblieben, vielmehr in einer Reihe von Einzelheiten durch R. Drögereit[21]) erschüttert worden. Wenn sich auch die Kritik Drögereits vornehmlich gegen die Angaben zur Person, zur Herkunft und zu den Beziehungen des Johannes Gallicus sowie seine Tätigkeit als bildender Künstler richtet, hat er dennoch die Verfasserfrage der Formelsammlung kurz angeschnitten[22]) und kommt zu dem Ergebnis, daß der genannte Johannes Gallicus dafür nicht in Frage komme. Statt dessen nimmt R. Drögereit als Verfasser der Sammlung einen Magister Johannes Marcus[23]) an, der aus der adligen Familie von Dorstadt stammt und als Propst zu Oelsburg, Bardowieck, Verden und am Domstift Hildesheim bekannt ist. Dieser weltmännische und literarisch gebildete Magister Johannes war ein Freund des weitgereisten Literaten Gervasius von Tilbury.

Wer auch immer der Verfasser der Sammlung gewesen sein mag, Johannes Gallicus oder Johannes Marcus, diese Frage ist hier nicht zu erörtern und auch für unsere Untersuchung unerheblich. Gleichviel, ob künftige klärende Untersuchungen die Verfasserschaft der Hildesheimer Sammlung Johannes Gallicus oder Johannes Marcus zuerkennen werden, einige wesentliche Aussagen zur Charakteristik und zu dem Quellenwert der Sammlung im Zusamenhang mit der Verfasserfrage können bereits jetzt gemacht werden. Johannes Marcus wie auch Johannes Gallicus waren, wenn sich die Angaben von Berges und Rieckenberg zu der Person und zu den Beziehungen des letztgenannten als stichhaltig erweisen sollten, welterfahrene und kundige

[21]) R. Drögereit, Nieders. Jahrb., 1952, S. 144 ff. Auf die im ganzen sehr ablehnende Besprechung der Abhandlung von Berges und Rieckenberg folgte deren Erwiderung im Nieders. Jahrb. 25, 1953, S. 132 ff., worauf Drögereit ebd. S. 142 ff. antwortete.

[22]) R. Drögereit, Nieders. Jahrb. 24, S. 154 und S. 158 ff., und Nieders. Jahrb. 25, S. 151.

[23]) Zur Person des J. Marcus Berges und Rieckenberg, Akademie-Nachr., S. 14, mit Hinweisen, und R. Drögereit, Nieders. Jahrb. 24, 1952, S. 154.

homines discreti, die über weitreichende Beziehungen verfügten und Kenntnis von vielen Dingen und auch Zugang zu fürstlichen Kanzleien mit Einschluß der Reichskanzlei[24]) besessen haben werden. Dieser Umstand stimmt sehr gut zu der Tatsache, daß sich die deutschen Briefe der Sammlung in vier große Sachgruppen unterteilen lassen: allgemeine Reichsangelegenheiten, die Politik des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg[25]) (1167—1191) in den achtziger Jahren des zwölften Jahrhunderts, sächsische Dukatsangelegenheiten nach dem Sturz Heinrichs des Löwen und eine breit angelegte Darstellung der Verhältnisse in und um Hildesheim nebst der bischöflichen Politik in den letzten beiden Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts. Diesen Zusammenhängen ist die Forschung bisher nicht nachgegangen, obwohl die Gegenüberstellung der Viten beider möglicher Verfasser mit den vier genannten Sachgruppen der Sammlung, die sich, wenn auch nur geringfügig, zeitlich voneinander abzuheben scheinen, einen wesentlichen Beitrag zur endgültigen Lösung der Verfasserfrage ergeben könnte. Auf jeden Fall sind die geschilderten Zusammenhänge dazu angetan, die Glaubwürdigkeitserwartung der Stücke unserer Formelsammlung zu erhöhen.

Nun ist diese Erwartung in der Tat nicht ungerechtfertigt. Wenn auch die häufige Wiederkehr von metaphorischen Wendungen und stilistischen Eigenarten die Briefe der Sammlung unzweideutig als Stilübungen ausweisen, sind doch die von Stehle angeführten sachlichen Gründe gegen die Glaubwürdigkeit in vieler Hinsicht zu widerlegen[26]) oder zu erschüttern. Eine Reihe von Briefen sind keineswegs im

[24]) Eine Verbindung des Schreibers der Sammlung zur Reichskanzlei haben Berges und Rieckenberg, Akademie-Nachr., S. 20, Anm. 46, nachgewiesen.

[25]) Über die Politik Philipps von Heinsberg neuerdings F. J. Esser, Studien zum Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg, Diss. phil. (mschschr.) Köln 1955. Verf. verwendet leider nicht das umfangreiche Material der Briefsammlung zur Politik Philipps, seine Beziehungen zu Friedrich I., dem jungen König Heinrich, Heinrich dem Löwen, den Königen von England und Frankreich usw. Die Nachrichten der Sammlung sind durchaus mit den Berichten und Darstellungen der einschlägigen Quellen und des Schrifttums in Einklang zu bringen. Vgl. hierzu in meiner bereits fertiggestellten Diss. „Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen norddeutscher Hansestädte im Mittelalter" den Exkurs über die Hildesheimer Formelsammlung.

[26]) Vgl. dazu in einer Reihe von Einzelheiten mit Beweisführung den Exkurs über die Formelsammlung in meiner Dissertation.

Widerspruch oder ohne Beziehung[27]) zu zeitgenössischen Quellen; vielmehr werden sie durch diese in erwünschter Weise bestätigt. Damit ist der Weg frei für eine positivere Beurteilung des Quellenwerts der Stücke unserer Sammlung auf einer allgemeinen Grundlage. Freilich, den Stücken samt und sonders Primärquellenrang zuzuschreiben, hieße zu weit gehen; auf eindringende kritische Sonderuntersuchung auch lokalhistorischer Natur kann nicht verzichtet werden. Offen bleibt die Frage nach der Arbeitsweise des Verfassers. Hat dieser Urkunden und andere hochwertige Quellenzeugnisse lediglich für seinen Gebrauch stilistisch frisiert, oder hat er ein freieres Verfahren eingeschlagen? Diese Fragen können nur von Fall zu Fall ihre Beantwortung finden. Immerhin kann bereits festgehalten werden, daß die auf geschichtliche Gegebenheiten zurückgehenden Stücke[28]) der Sammlung mehr als eine bloße Spiegelung der allgemeinen Zeitverhältnisse darstellen.

Es versteht sich jetzt von selbst, daß von diesen übergeordneten überörtlichen Feststellungen und Gesichtspunkten aus die beiden Bremer Briefe betreffs ihrer Glaubwürdigkeit eher positiv als negativ zu beurteilen sind.

Ehe wir uns diesen unmittelbar zuwenden, können noch einige allgemeine Feststellungen getroffen werden. Die Stücke der Briefsammlung handeln über Ereignisse, die durchweg in dem Zeitraum[29]) zwi-

[27]) Es gibt natürlich eine Reihe von Stücken, die nicht oder nur sehr schwer historisch einzuordnen sind, weil sie mit den Quellen nicht in Beziehung gesetzt werden können und daher ihr Wahrheitsgehalt nicht überprüfbar ist. Diese deswegen für Fabelei zu halten, wie das verschiedentlich durch Stehle, S. 1 ff., versucht worden ist, muß als wenig angemessenes Verfahren angesehen werden. Nicht alle Ereignisse der Vergangenheit, besonders nicht des Mittelalters, sind schwarz auf weiß überliefert. Als Beispiel für die Beziehungslosigkeit von Stücken der Sammlung kann hier die Einladung Herzog Waldemars in den 80er Jahren des 12. Jhs. an den abgesetzten Löwen angeführt werden *(Dux Dacie invitans ducem H [einricum] ad se declinare)*. Dieses Stück gedruckt bei G. Waitz und in der Urkundensamml. z. schlesw.-holst.-lauenb. Gesch.; vgl. hierzu Anm. 7. An Schrifttum vgl. B. Usinger, Deutsch-dänische Gesch. 1189—1227, Berlin 1863, S. 62, und K. Jordan, Heinrich der Löwe und Dänemark, Festschr. O. Becker, Wiesbaden 1954, S. 28 und 29, Anm. 75. Wenn auch, wie Jordan ebd. betont, von einem derartigen Angebot Waldemars an Heinrich weiter nichts bekannt, ist diese dennoch im Rahmen der damaligen politischen Konstellation und wegen der nahen Beziehungen Waldemars, Knuds und Heinrichs zueinander durchaus denkbar. Auch besteht Übereinstimmung zwischen der Erzählung Waldemars über die Verwüstung der Güter Heinrichs und den Beschwerden

schen 1180 und 1190 liegen. Sachlich gehören die beiden Bremer Briefe zu einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Briefen[30]), die über Zustände und Ereignisse des genannten Zeitraumes in norddeutschen Städten Auskunft geben können. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als gerade in dieser Zeit die Quellen zur städtischen Frühgeschichte spärlich fließen und die betreffenden Stücke der Sammlung eine wirkliche Lücke, wenn auch nur in bescheidenem Umfang, füllen helfen könnten.

Zuerst die Frage der Datierung unserer Briefe. Es ist nicht möglich, diese bereits in die Regierungszeit von Erzbischof Siegfried (1180 bis 1184) zu setzen. Gerade Siegfried, dessen *milte*[31]) gerühmt wird, hatte um 1181 die *universitas civitatis*[32]) in Bremen anerkannt und sie von Abgaben befreit. Daher ist es unmöglich, obwohl keine weiteren Nachrichten über das Verhältnis Stadt und Stadtherr in dieser Zeit vorliegen, daß sich die Bremer jemals in der scharfen Weise, wie ihr Brief deutlich werden läßt, über den Erzbischof beklagt hätten. Zu einer heftigen Gegnerschaft ist es hingegen unter der Regierung Hartwigs II. gekommen. Schon die Barbarossaurkunde des Jahres 1186[33]) stellt politisch einen zwischen der Bürgergemeinde und dem Erzbischof vor dem Kaiser abgeschlossenen Verständigungsversuch[34]) dar und läßt vermuten, daß Erzbischof und Bürgerschaft nicht in vollem Einklang miteinander gestanden haben. Zum offenen Konflikt

Heinrichs des Löwen an Kaiser Friedrich, die das gleiche Thema zum Gegenstand haben. Vgl. hierzu Nr. 138 und 139 der Urkunden Heinrichs des Löwen, bearbeitet von K. Jordan.

[28]) Die Hildesheimer Stücke handeln nicht immer über geschichtliche Ereignisse. Sie geben vielfach breite Schilderungen damaliger Verhältnisse, Zustände und auch querschnitthafte Lebensbilder. Vgl. bei Heinemann die Stücke n. 11, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 29, 30, 33 und 34. Wir erfahren hier von der Wahl eines Knabenbischofs, den Bitten eines Grafen an einen Kanoniker, sich um die Erziehung seines Sohnes zu kümmern usw. Vgl. auch Berges-Rieckenberg, Akademie-Nachr., S. 18.

[29]) Bei Stehle, n. 9, findet sich die Jahreszahl 1188. Genauere Datierungen in den Exkurs meiner Anm. 25 angezeigten Arbeit.

[30]) Vgl. dazu Stehle, n. 78 und 79 (gedr. unter Nr. 9 und 10 bei Heinemann), n. 105 (gedr. Heinemann, Nr. 26), n. 121 und 122 (gedr. Loreck, S. 295; vgl. O. Sprengel, Jahresbericht d. Museum-Vers. f. d. Fürstentum Lüneburg, 14, 1891, S. 68 ff.). In n. 78 mahnt ein Hildesheimer Bürger einen *concivis* in Köln um die Begleichung seiner noch ausstehenden Forderung; n. 79 beinhaltet die Antwort des Kölners und seine Bitte, die noch nicht bezahlte Summe *in panni et pelles et cetera huiusmodi* bezahlen zu dürfen; n. 105 enthält ein Schreiben des Bischofs von Hildesheim betreffs *auxilium*

kam es indessen 1189/1190[35]). Hartwig hatte sich auf die Seite des um Michaelis 1189 erneut aus England zurückkehrenden Heinrich des Löwen gestellt und war 1189/1190 von den Bremern bei König Heinrich angeklagt und durch sie vertrieben worden. Die Vorgänge um 1189/1190 sehen also die staufisch gesinnten Bremer in Verbindung mit König Heinrich VI. und Erzbischof Hartwig als Vertriebenen. Diese Geschehnisse haben nichts gemeinsam mit dem Inhalt unserer beiden Briefe, deren Empfänger, bzw. Absender noch Kaiser Friedrich ist. Damit werden die beiden Briefe auf die Zeit vor dem Antritt des Kreuzzuges Friedrichs I. verwiesen (11. Mai 1189). Sie gleich nach dem Barbarossaprivileg (28. November 1186) anzusetzen, besteht wegen des darin offenbaren Verständigungsversuches kein hinreichender Grund. Hingegen bot der mißglückte Kriegszug Hartwigs gegen Dithmarschen, der den Erzbischof in große finanzielle Schwierigkeiten brachte, genügend Veranlassung zu dem Versuch, seine Verhältnisse durch eine geldliche Inanspruchnahme der mächtig gewordenen Bürgergemeinde wieder aufzubessern.

Diese Erörterungen haben gezeigt, daß die beiden Briefe der Sammlung nicht den historischen Geschehnissen widersprechen, sondern in dem aufgewiesenen zeitgeschichtlichen Rahmen denkbar und möglich sind. Darüber hinaus bezieht sich der Beschwerdebrief der Bürger

ad obsidionem castri. Es ist an *J. advocato et universis burgensibus in Hild.* gerichtet. Die beiden letztgenannten Stücke schließlich handeln über Bardowieck. In n. 121 beschweren sich *C. advocatus et universi Bardeuicenses* über Heinrich den Löwen bei Herzog Bernhard. In n. 122 wendet sich Herzog Bernhard an dominum H. de B. (Heinrich) in dieser Angelegenheit, wegen eines Überfalls der Leute Heinrichs *(homines de L.* = Lüneburger) auf Bardowieck, bei dem 130 Bardowiecker getötet, die meisten verwundet und 50 gefangen wurden. Die große Bedeutung dieser beiden Stücke steht außer Zweifel. Wahrscheinlich handelt es sich jedoch nicht, wie die große Zahl der Getöteten, Verwundeten und Gefangenen nahelegen könnte, um einen Bericht über die Zerstörung Bardowiecks am 28. Oktober 1189, sondern nur um ein Vorspiel zu diesem Ereignis, das in die Zeit zwischen der ersten und zweiten Verbannung Heinrichs (1185—1189) zu setzen ist. Ich verdanke die Aufhellung dieser Dinge einer ausführlichen Korrespondenz mit Herrn Studienrat G. Meyer, Verden, dessen freundlichen Auskünften ich mich verpflichtet weiß.

[31]) Vgl. May, S. 163, n. 617.

[32]) Br. Ub., I, n. 58.

[33]) Br. Ub., I, n. 65. Faksimiledruck, ed. von F. Prüser, 1940.

[34]) Vgl. Schwarzwälder, S. 253—254.

[35]) Hierüber Schwarzwälder, S. 258 ff.

derart auf ein ganz bestimmtes Ereignis, daß, wenn auch nicht ausdrücklich genannt, nur unbillige Forderungen Hartwigs II. nach seinem Dithmarschenzug als geschichtlicher Hintergrund in Frage kommen. Damit fallen die beiden Briefe in die Zeit 1187/1188. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie vor dem 19. September 1188 ausgestellt worden sind, da Hartwig um diese Zeit[36]) zum erstenmal seit 1186 wieder am kaiserlichen Hofe weilte. Kaiser und Erzbischof werden sich sicherlich auch über diese Angelegenheit verständigt und Hartwig wird dem Kaiser seine Ergebenheit bezeugt haben, an der dieser, um geordnete Verhältnisse in Sachsen vor Antritt des Kreuzzuges zu schaffen, gewiß gelegen war.

Es gibt noch einen weiteren Anhalt für die Verläßlichkeit der beiden Bremer Stücke. Die Bürger Bremens werden *universi Bremenses concives* genannt. Das ist in Anbetracht der zumindest seit 1181 bestehenden *universitas civium* durchaus gerechtfertigt und deutet auf eine Vertrautheit des Schreibers mit den Bremer Verhältnissen. Unterstützend wirkt in dieser Hinsicht, daß in der Sammlung sowohl die Hildesheimer als auch die Bardowiecker Bürger in Verbindung mit dem Vogt am Eingang der Briefe[37]) *universi burgenses*, bzw. *universi Bardeuicenses* genannt werden. Nun ist auch in Hildesheim die *universitas civitatis* zuerst zwischen 1171 und 1190[38]) bezeugt. Von Bardowieck ist Ähnliches anzunehmen, da diese Stadt vor ihrer Zerstörung ein ausgebildetes Stadtrecht besessen haben muß; denn eine geplante Siedlung bei Bleckede[39]) sollte 1209 von Herzog Wilhelm von Lüneburg, einem Sohn Heinrichs des Löwen, dieselben Rechte erhalten, wie sie Bardowieck, *dum esset in statu suo*, besessen hätte.

Da dem Schreiber der Sammlung nicht zugemutet werden kann, den Rechtsstand der städtischen Verhältnisse in Bremen aus eigener Anschauung zu kennen, muß er sich auf Vorlagen gestützt haben.

Ist die bremische Vorlage das Erzeugnis einer bereits bestehenden

[36]) EB. Hartwig erscheint am 19. September 1188 in Leisnigk als Zeuge in dem Freiheitsprivileg für Lübeck. Vgl. Ub. der Stadt Lübeck, I, n. 7, und May, S. 169, n. 632.

[37]) Vgl. Anm. 30.

[38]) Ub. Stadt Hildesheim, I, n. 43.

[39]) Orig. Guelf., III, S. 858 f. Vgl. auch C. Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter, Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, H. 21, Bremen 1953, S. 23.

städtischen Kanzlei? Diese Frage wird nicht zu bejahen sein. Eine städtische Kanzlei bereits um diese Zeit anzusetzen, scheint deswegen irrig, weil der Rat erst um 1225[40]) genannt wird und dieser allgemein in den norddeutschen Städten gewissermaßen die erste amtliche städtische Beurkundungsbehörde[41]) darstellt, also untrennbar mit der Einrichtung einer bürgerlichen Kanzlei verbunden ist. Selbstverständlich wird der Rat bereits einige Zeit vor seiner ersten Erwähnung dagewesen sein; aber ihn bereits in die achtziger Jahre des zwölften Jahrhunderts zu setzen, ist mehr als gewagt. Auch ein Hinweis auf Lübeck kann hier nicht helfen. Zwar haben wir in Lübeck[42]) mit der Ausbildung einer ratsähnlichen Behörde bereits seit den sechziger Jahren des genannten Jahrhunderts zu rechnen; doch ist die Gründungsstadt Lübeck ein Ausnahmefall unter den Städten des Raumes zwischen Weser und Trave. Was in Lübeck um 1180 möglich war, da die lübische Verfassung gewissermaßen Züge der Modernität *a priori* trägt, d. h. seit der nach der Gründung Heinrichs von 1158/1159 erfolgten Verfassungsgebung, war in Bremen nicht möglich. Hier füllten noch die *coniurati civitatis,* eine nicht auf Schriftlichkeit[43]) und Kanzlei angewiesene städtische Friedensbehörde[44]), den städtisch-bürgerlichen verfassungsgeschichtlichen Rahmen aus. Auch gilt es zu beachten, daß selbst in Lübeck der Ausdruck *consul*

[40]) Br. Ub., I, n. 138.

[41]) Vgl. in meiner Dissertation den Abschnitt über die Entstehung des Rates. Im Gegensatz dazu legen die in Köln von den Offizialen geführten Schreinskarten (seit etwa 1135) Zeugnis über Frühformen städtischer Aufzeichnungen ab. Diese haben anfangs den unverbindlichen Charakter einer *notitia,* einer bloßen Gedächtnisstütze. Hierzu zuletzt, ältere Forschungen von Keussen, H. von Loesch, Planitz und anderen zusammenfassend, G. Kirchhoff, Zur deutschsprachigen Urkunde des 13. Jahrhunderts, Arch. f. Diplomatik, Bd. 3, 1957, S. 313 ff. Hier tritt wie auch sonst die Rückständigkeit des sächsischen Städtewesens gegenüber dem niederrheinisch-flandrischen hervor. Dazu einstweilen H. Schwarzwälder, S. 292.

[42]) Vgl. F. Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, Breslau 1928, S. 20, und die einschlägigen Abschnitte meiner Dissertation.

[43]) Über die Bedeutung der Schriftlichkeit zuletzt F. Rörig, Mittelalter und Schriftlichkeit, Die Welt als Geschichte, Jahrg. 13 (1953), S. 29 ff. Neuerdings weiterführend, mit Blickrichtung auf die mittelalterliche Stadt, H. Skrzypcak, Stadt und Schriftlichkeit im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Sozialgeschichte des Schreibens, Diss. phil. (mschschr.) Berlin 1957 (Freie Universität).

[44]) Vgl. die Abschnitte über die *Conjurati* in meiner Dissertation, S. 187 ff.

erst zwischen 1188 und 1201[45]) eingeführt worden ist, da die im Freibrief von 1188[46]) genannten *cives* erst von späterer Hand zu *consules* interpoliert worden sind, — ein Argument, das zwar nicht besonders gewichtig ist, aber dennoch nicht ganz unberücksichtigt bleiben kann.

Wer bremischerseits als Schreiber der Vorlage in Betracht kommt, muß daher ungeklärt bleiben. Möglicherweise kommt hier ein Geistlicher in Frage[47]), den die handlungsfähige *universitas civitatis* mit gelegentlich anfallenden Schreibaufgaben betraute und der halbamtlich die Stellung eines Stadtschreibers bekleidete.

Anhang

Die beiden Briefe

Über die Art und Weise der Überlieferung beider Briefe wurde bereits gehandelt. Es ist noch hinzuzufügen, daß sie an dritter und vierter Stelle fol. 135 r der Hs. stehen. Nachfolgend nunmehr die richtige Lesung[48]) der beiden Briefe. Falsche Abweichungen der Herausgeber des Brem. Ub. und Lorecks werden aus Zweckmäßigkeitsgründen im Text wiedergegeben.

1. Imperatori Bremenses cives de episcopo conquerentes.

Glorioso domino suo F. Romanorum inperatori et semper augusto universi Bremensis civitatis concives omnimodis debite dilectionis obsequium. Dominus noster archiepiscopus, qui paci ac quieti nostre consulere deberet, defensionis debitum in iniuriam commutans gravationis, iniustis de causis nobis molestus existit. Cum enim pretextu necessitatis sue auxilium a nobis peteret, pro possibilitate nostra ducentas ei marcas de communi persolvamus, nos gratie sue plenitudinem non habituros esse comminatur. Quia igitur omnibus imperii vestri fidelibus publice pacis consulere tenemini beneficio, gratie

[45]) Ub. Stadt Lübeck, I, n. 9.

[46]) Darüber zuletzt M. Unger, Zum Barbarossaprivileg für Lübeck; Wissenschaftl. Ztschr. d. Karl-Marx-Univ. Leipzig, Gesellsch.- und Sprachwissensch. Reihe, Jg. III, 1953/1954, S. 439 ff.

[47]) Wenn schon im frühen Mittelalter Wanderhändler schreibkundige geistliche Begleiter mit sich führten, so können um so mehr ein oder mehrere schreibkundige Geistliche für fortgeschrittene bürgerliche Gemeinden in Norddeutschland am Ende des 12. Jahrhunderts angenommen werden. Zu den Geistlichen als kaufmännischem Schreiberpersonal A. von Brandt in Ztschr. d. Vers. f. Lüb. Gesch. und Altertumskunde, 38, 1958, S. 164 ff., mit Schrifttumshinweisen.

[48]) Die Kollation wurde auf meine Bitte zuerst von Herrn Dr. H.-J. Freytag, Kiel, am 1. April 1955 in der Universitätsbibliothek Leipzig durchgeführt, wofür ich ihm hier danken möchte. Nachdem es mir gelang, die Sammlung durch Photokopien des Originals aus Leipzig zu beschaffen, habe ich mich selbst eingehend mit den Bremer und anderen Stücken beschäftigt. Für freundliche Hinweise bin ich Herrn Dr. H. Fuhrmann, Kiel, zu Dank verpflichtet.

vestre pedibus acclinamur, devote rogantes, ut dominum archiepiscopum nobis placabilem reddere dignemini et commonere, ut ad presens tale a nobis accipiat servitium, ut etiam ei postmodum servire valeamus.

2. Imperatoris rescriptum annuentis precibus Bremensium.

F. dei gratia Romanorum imperator et semper augustus Bremensis civitatis concivibus (Loreck: civibus) gratiam suam et omne bonum. Displicet nobis, quia (Br. Ub. und Loreck: quod) a domino archiepiscopo vestro alicuius perfertis gravaminis molestias, qui pocius (Loreck: potius) a nobis (Br. Ub.: vobis) repellere deberet aliene inoportunitatis (Br. Ub.: importunitatis) incommoda. Unde litteras nostras ei ad presens direximus, ut et presentem (Loreck: praesertem), quam erga vos habet, relaxet offensam acceptando que (Loreck: quae) gratanter offertis, ut (Br. Ub. und Loreck: et) in posterum clementiori circa vos utatur pacientia (Loreck: patientia). Mandamus igitur et precipimus vobis, ut si peticioni nostre (Br. Ub.: vestre und Loreck: petitioni nostrae) hac in parte inveniatur contrarius, hoc signicare (Br. Ub. und Loreck: significare) nobis maturetis, et efficatius eum pro vobis (Loreck: nobis) commonere non recusabimus.

V.

Die bürgerliche Verwaltung der Bremer Domfabrik im Mittelalter

Von Peter Wiek

Der Bremer Dom gehört zu den ganz wenigen deutschen Bischofskirchen, an denen sich einwandfrei die Tätigkeit bürgerlicher Pfleger, welche — hier in Verbindung mit dem Domkapitel — die Verwaltung der Fabrik ausübten, nachweisen läßt; darüber hinaus kommt im Rahmen ähnlich gelagerter Fälle — etwa Straßburg oder Lübeck — dem Bremer Beispiel sogar eine hervorragende Stellung zu, insofern nämlich, als die schriftlichen Quellen hier in höchst anschaulicher Weise erkennen lassen, wie gerade die bürgerlichen Pfleger es waren, welche als Vertreter der Domfabrik die Rechtsansprüche derselben *(des Buwes Rechticheit)* mit großem Nachdruck zur Geltung gebracht haben, und dies nicht zuletzt gegenüber den andersgerichteten Interessen der Bremer Erzbischöfe. Deutlicher als an irgendeiner anderen deutschen Bischofskirche tritt hier also aus den Quellen selbst die Zweckbestimmung der Laienpflegschaft zutage, nämlich die Sicherung des Bauvermögens vor jeglicher zweckfremden Inanspruchnahme seitens der Kirche.

Eine andere wichtige Tatsache muß sogleich hinzugefügt werden: Der Bremer Dom hatte im Mittelalter nach Entstehen der städtischen Pfarrkirchen keine bürgerliche Pfarrgemeinde mehr[1]). Während sich etwa am Straßburger Münster letztlich nur die faktische Unabhängigkeit der (städtischen) Fabrikpflegschaft und der Münsterpfarrei voneinander quellenmäßig nachweisen läßt, und dies auch erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert[2]), so zeigt das Bremer Beispiel, daß hier ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Laienpflegschaft und Pfarrgemeinde überhaupt nicht in Betracht kommen kann; wenn nun die

[1]) Vgl. W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. I (Bremen 1892), S. 32; doch W. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, S. 73.

[2]) Vgl. hierzu die Verhandlungen zwischen Rat und Domkapitel um die Anfertigung eines Taufsteins, veröffentlicht bei L. Dacheux, Fragments des Anciennes Chroniques d' Alsace, Straßburg 1887.

Laienpflegschaft, wie dies allgemein und mit guten Gründen geschieht, als Vertretung gemeindlicher Interessen gegenüber dem Klerus gelten soll, so kann im vorliegenden Falle tatsächlich und von vornherein nur an das politische Gebilde der Stadtgemeinde gedacht werden, wie denn auch die laikalen „Baumeister" *(„structurarii")* des Bremer Domes Vertreter der städtischen Obrigkeit, Ratsherren und Bürgermeister waren. — Mehr läßt sich zu diesem Punkt freilich nicht sagen; daß die Stadt jemals einen vertraglich begründeten Rechtsanspruch auf die Bestellung des Dombaumeisters gehabt hätte, ist nicht nachzuweisen und, wie noch zu zeigen sein wird, kaum anzunehmen.

Die Quellen, welche für die folgenden Ausführungen in Betracht kommen, verdanken wir zum allergrößten Teil der literarischen Tätigkeit eines Mannes, dessen Persönlichkeit in mehr als einer Beziehung einer Hervorhebung an dieser Stelle bedarf, nämlich des Bremer Bürgers Johann Hemeling, welcher seit 1382 im Rat der Stadt saß und von 1405 bis etwa 1410 das Bürgermeisteramt bekleidete[3]). Derselbe hatte von etwa 1390 an — vermutlich bis zu seinem Tode (1428) — das Amt des Dombaumeisters inne[4]). Als solcher ließ er gegen 1420[5]) das sogenannte *„Diplomatarium fabricae Ecclesiae Bremensis"*, eine durch chronistisches Material erweiterte Urkundensammlung, anfertigen, in welcher Urkunden öffentlichrechtlichen Charakters einen auffallend breiten Raum einnehmen. Der Zweck dieser Sammlung wird von Hemeling selbst wie folgt beschrieben: *„ . . . presens registrum collegi et scribi feci . . . in finem et effectum, ut certiora sint omnia, que gesta creduntur et minori (!) possint calumpnia perturbari, que munimen trahunt a testimonio literarum, et quod structurarii ipsius ecclesie universa et singula negotia dictam fabricam concernentia ex informatione, vestigio et tenore presentis registri cautius et utilius gubernare valea[n]t (!) et ordinare"* [6]).

[3]) Von Bippen, Die Verfasser der ältesten Bremischen Stadtchronik, Bremisches Jahrbuch XII (1883), S. 108 ff.

[4]) Daselbst, S. 123 f.; urkundlich als Baumeister bezeugt ist Hemeling erstmalig 1398 (Brem. Ub., IV, Nr. 209); noch 1392 wird Hinrich von Haren als *structurarius* erwähnt (Näheres s. u.); dessen Nachfolger war Arnd Doneldey. Dieser kann also nur kurze Zeit im Amt gewesen sein.

[5]) Daselbst, S. 124; die Anfertigung erfolgte jedenfalls, wie Fol. 71 b erkennen läßt, nach 1415. — Das Diplomatarium befindet sich in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel.

[6]) Fol. 3 a.

Ein bemerkenswerter Umstand ist es, daß Hemeling, wie die Untersuchungen Koppmanns[7]), von Bippens[8]) und Lindners[9]) erbracht haben, seine historischen Überlegungen zu gleicher Zeit zielbewußt, zum Teil sogar skrupellos in der Wahl der Mittel, in den Dienst der politischen Freiheitsbestrebungen der Stadt Bremen gestellt hat.

Zweifellos ist mit dieser Feststellung das von Hemeling gebotene Material, unsere Hauptquelle, als parteiisch gekennzeichnet. Aber gerade dieser Umstand besitzt — für sich genommen — einen nicht unerheblichen dokumentarischen Wert, welcher im vorliegenden Fall um so mehr als ein Gewinn zu erachten ist, als die für die folgenden Untersuchungen unmittelbar zu verwertenden Textstücke aus sachlichen Gründen durchweg den Charakter voller Glaubwürdigkeit tragen[10]). Die von Hemeling verfaßten, bzw. inspirierten Texte bieten nämlich gerade in ihrer parteiischen Haltung die ganz seltene Möglichkeit, zu zeigen, daß der Zusammenhang zwischen dem politischen Freiheitskampf der Städte gegen die geistliche Stadtherrschaft und die seit dem dreizehnten Jahrhundert zu beobachtende Neigung des Bürgertums, auch den Bau der Kathedralen zu seiner eigenen Sache zu machen, nicht nur in der geschichtlichen Gleichzeitigkeit besteht, sondern — ganz wörtlich zu nehmen — dem gleichen Geist angehört.

Man wird, wenn man nach vergleichbaren Erscheinungen in anderen deutschen Bischofsstädten sucht, sofort an den Straßburger Chronisten Ellenhard denken, dessen politische Sympathie ganz zweifellos bei der reichsunmittelbar gewordenen Stadt und bei dem deutschen Königtum gelegen hat, der aber zugleich die Münsterfabrik verwaltete und selber unter die vornehmsten Förderer des Münsterbaues zu zählen ist[11]).

Wenn im folgenden das Verhältnis von Stadt und Kirche zur Bre-

[7]) Beiträge zur Bremischen Quellenkunde, Bremisches Jahrbuch VI (1872), S. 251 ff.

[8]) Die Verfasser der ältesten bremischen Stadtchronik, sowie der Anhang zu der Untersuchung Lindners (vgl. die folgende Anmerkung).

[9]) Die Privilegien der Könige Wilhelm und Wenzel für die Stadt Bremen und die Zeit der Fälschung. Bremisches Jahrbuch XIII (1886), S. 1 ff. — Hierzu Anhang von W. von Bippen, S. 23 ff.

[10]) Sie beziehen sich, wie die betreffenden Ausführungen zeigen werden, fast ausnahmslos auf Dinge, welche von den Zeitgenossen Hemelings durchaus hätten nachgeprüft werden können.

[11]) Vgl. Ph. Jaffé in MGSS XVII, S. 91 ff.

mer Domfabrik im einzelnen untersucht werden soll, so muß in diesem Fall schärfer, als es bei anderen Domfabriken mit bürgerlicher Verwaltung erforderlich ist, kirchlicherseits zwischen den Erzbischöfen und dem Domkapitel unterschieden werden; die quellenmäßig bezeugten Gegensätze der Stadt (bzw. der der gehobenen Bürgerschicht angehörenden Dombaumeister) zu den Erzbischöfen einerseits und zum Domkapitel andererseits sind nämlich sachlich durchaus verschiedener Natur.

Unumstritten ist in beiden Fällen die volle Selbständigkeit der Domfabrik. Während noch in dem unten zu behandelnden päpstlichen Indulgenzbrief von 1224, also in einem für diese Fragestellung sehr frühen Dokument, die Rechtsstellung der „Fabrik" fraglich bleibt, erscheint dieselbe später niemals mehr vermögensrechtlich als Zubehör der Bremer Kirche, weder des Erzbischofs noch des Kapitels; „Besitzer" des Fabrikgutes ist der B a u ; dieser ist der eigentliche Rechtsträger; in seinem Namen werden alle Rechtshandlungen vollzogen, wie aus den im folgenden herangezogenen Quellen ersichtlich sein wird.

Bei den Gegensätzen zwischen Stadt und Erzbischof spielen Zuständigkeitsfragen hinsichtlich der Verwaltung des Fabrikvermögens, die andernorts einen so breiten Raum einnehmen[12]), keine Rolle; die Verfügungsgewalt zu treuen Händen lag, soweit es die in Betracht kommenden Quellen erkennen lassen, immer bei den von den Erzbischöfen unabhängigen (bürgerlichen) Dombaumeistern, bzw. beim Domkapitel; dieser Zustand scheint seitens der Erzbischöfe niemals angefochten worden zu sein. Es handelt sich vielmehr um Parteistreitigkeiten der Erzbischöfe auf der einen und der Domfabrik — vertreten vor allem durch die bürgerlichen Dombaumeister — auf der anderen Seite.

Anders lagen die Dinge bei den vorübergehend zu beobachtenden Gegensätzen zwischen Stadt und Domkapitel: Hier handelt es sich tatsächlich, wie es bei Pfarrkirchen in jener Zeit die Regel bildete und auch bei Domen und Stiftskirchen festgestellt werden kann, um eine Art kirchlicher Gegenbewegung gegen den seit dem dreizehnten Jahrhundert vorherrschenden Laieneinfluß, eine Erscheinung, die in Bremen zwar episodisch bleibt, die aber dennoch durch die politischen

[12]) Vgl. die grundsätzlichen Ausführungen bei S. Schröcker, Die Kirchenpflegschaft (Paderborn 1934), oftmals.

und wirtschaftlichen Begleitumstände in ein bezeichnendes Licht gerückt wird.

Den wichtigsten Beitrag zu dem erstgenannten Fragenbereich liefern die Rechtsstreitigkeiten um einen Anteil an den Kollektenerträgen des sogenannten St. Antoniusboten[13]). Der Sachverhalt, soweit er den hier zu behandelnden Gegenstand angeht, ist folgender[14]):

Nach einer Verfügung des Erzbischofs Burchard Grelle (1328 bis 1344) hatte die Domfabrik einen dauernden Anspruch auf den dritten Teil der erwähnten Kollektenerträge, und zwar wurde die Sache zunächst so gehandhabt, daß auf Veranlassung des Dombaumeisters ein Priester als Vertreter der Fabrik den Antoniusboten auf seinen Umfahrten durch die Diözese zu begleiten hatte, um den der Fabrik zustehenden Anteil der Kollekten in Empfang zu nehmen. Dieser Brauch wurde später auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Dombaumeister und dem Antoniusboten aus Zweckmäßigkeitsgründen durch die jährliche Zahlung einer festen Summe ersetzt.

Als nach dem Tode des Bürgermeisters und Dombaumeisters Heinrich Doneldey (um 1360) das Baumeisteramt für längere Zeit von Mitgliedern des Domkapitels ausgeübt wurde, begann für die Domfabrik eine Zeit des wirtschaftlichen Verfalls, was teils auf zweckwidrige Verwendung von Baugeldern, teils auf eine nachlässige Amtsführung jener Domherren zurückzuführen ist. Zu dieser Zeit geschah es, daß Erzbischof Albert II. (1361 bis 1395) dem Antoniusboten ein Privileg ausstellte, *„dar he eme dat Stichte ynne vryede syne levedaghe"*; mit anderen Worten, jene Ansprüche der Domfabrik wurden durch erzbischöfliche Verfügung zugunsten des Antoniusboten aufgehoben. Dieser Vorgang wird von Hemeling mit dem „Verrat" Bremens in Zusammenhang gebracht, fällt also in das Jahr 1366. Der Widerspruch des Domkapitels und des (dem Domkapitel angehörenden) Dombaumeisters blieb vorerst ohne Wirkung. Als das Dombaumeisteramt wieder in der Hand eines Bremer Bürgers, des Ratsherrn Hinrich Gröning, lag, wurden zwar energischere Schritte unternommen, aber auch die von letzterem erwirkte Mahnung[15]) an Erzbischof Albert auf Wiederherstellung der alten Rechtsansprüche der Domfabrik führte schließlich nur zu einer Lösung, die das Domkapitel als solches zufriedenstellte, für die Fabrik aber nichts erbrachte. Auch die folgenden Dombaumeister, der Domvikar Hinrich von Haren und der Bremer Ratsherr Arnd Doneldey, haben in dieser Sache offensichtlich nichts auszurichten vermocht. Erst unter dem Nachfolger des letzteren,

[13]) Über diesen vgl. E. von Lehe, Die kirchlichen Verhältnisse in den Marschländern Hadeln und Wursten vor der Reformation, Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, 24, S. 201 ff.

[14]) Die folgende Darstellung stützt sich, soweit nicht anders vermerkt, auf den Bericht Hemelings im Diplomatarium, Fol. 52 ff.

[15]) Der in diesem Zusammenhang erwähnte Domdekan Johann von Zesterfleth wurde 1381 Bischof von Verden; die Mahnung muß also vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein.

nämlich Johann Hemeling, wurden jene Ansprüche der Fabrik erneut geltend gemacht.

Den Bemühungen Hemelings ist es zu danken, daß schließlich zwischen der Domfabrik und dem Antoniusboten ein neuer Vertrag zustande kam, welcher auf die jährliche Zahlung einer bestimmten Summe lautete. Diese Summe bildete nach dem Tode Erzbischof Alberts (1395) ein Streitobjekt zwischen dessen Nachfolger, Erzbischof Otto II., und der Domfabrik. Auch diesmal wurden die Ansprüche der Fabrik erfolgreich durch Hemeling verteidigt; da über die oben genannte Verfügung Erzbischof Burchards offenbar keine Urkunde vorlag, erreichte Hemeling schließlich sein Ziel dadurch, daß er vor dem Domdekan und dem gesamten Kapitel mehrere ältere Priester als Zeugen vernehmen ließ, deren Aussagen — im wesentlichen übereinstimmend — ergaben, daß zur Zeit des Baumeisters Heinrich Doneldey jener oben genannte Brauch tatsächlich in Übung gewesen war[16]).

Von nun an hatte jeder neu gewählte Erzbischof bei seinem Regierungsantritt den Anspruch der Fabrik auf jenen Betrag eidlich zu garantieren, wie dies zumindest bei dem Regierungsantritt des Erzbischofs Johann Slamstorp im Jahre 1406 tatsächlich geschehen ist.

Die geschilderten Vorgänge lassen zunächst erkennen, daß die Erzbischöfe des öfteren ohne Rücksicht auf die Interessen und Rechtsansprüche der Domfabrik über Baugelder verfügten, bzw. zu verfügen suchten, und zwar zu eigenen Gunsten wie im Interesse Dritter[17]). Ferner sehen wir, daß die Belange und Rechtsansprüche der Domfabrik von Rechts wegen durch das Domkapitel sowie durch die bürgerlichen Dombaumeister wahrgenommen wurden; die eifrigsten Verfechter des Dombaues waren dabei ganz zweifellos die letzteren. Auffällig und, wie es scheint, ohne Parallele in den Quellen anderer deutscher Bischofsstädte ist schließlich die Tatsache, daß die Erzbischöfe gegenüber der Domfabrik verbindliche Pflichten hatten, deren Erfüllung von den rechtmäßigen Vertretern der Fabrik wiederholt mit Nachdruck gefordert wurde[18]).

[16]) Vgl. hierzu das nach Fol. 16 ff. im Brem. Ub., IV, Nr. 276, veröffentlichte Protokoll.

[17]) Bezeichnend für diesen Zustand ist auch ein Bericht der Bremischen Chronik (J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, Bremen 1841, S. 130): Als im Jahre 1400 der Dombaumeister Hemeling die „großen silbernen Tafeln auf dem Domchor" (Altarantependien?) anfertigen ließ, trafen Domkapitel und Stadtrat das Abkommen, daß sie *die tafelen yo bi der kercken unde by der stad beholden scolet unde dar ne scolde neen erzcebisscup wat ut borgen.*

[18]) Außer dem angeführten Beispiel finden sich noch zahlreiche Belege im Diplomatarium, so z. B. auf Fol. 1 b: *To deme veerden male van privilegie, de de Ertzebissap plichtich is wanne he erst to deme Stichte komen is deme Buwmestere to besegelende to nut des Buwes.*

Das Verhältnis zwischen Stadt und Domkapitel hinsichtlich der Domfabrik scheint, wie aus den bisherigen Ausführungen zu ersehen ist, weitgehend durch die gleichgerichteten Interessen beider bestimmt gewesen zu sein. Auf jenen oben erwähnten Zwischenzustand im dritten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts wird noch näher einzugehen sein. Zunächst wäre einiges Grundsätzliche über die Rechtsstellung der Domfabrik und des Dombaumeisters gegenüber dem Domkapitel nachzutragen:

Das Fabrikgut war, wie bereits erwähnt, eine völlig selbständige Vermögensmasse. Sofern das Domkapitel gegenüber der Fabrik Schuldverpflichtungen irgendwelcher Art hatte, was häufiger vorkam, vertrat der Dombaumeister die Ansprüche derselben gegenüber dem Kapitel; dies ist eindeutig aus jenem Rechnungsabschluß des Baumeisters Hinrich von Haren (1385)[19]) zu entnehmen, an dessen Schluß es heißt: „ . . . *nec ipsi* (sc. decanus et capitulum) *et ecclesia Bremensis sunt mihi in aliquo obligati*".

Die (dinglich zweckgebundene) Verfügungsgewalt über die Baugelder scheint allein bei den Dombaumeistern gelegen zu haben; diese hatten — offenbar nach eigenem Gutdünken — die Fortführung des Baues und die Herstellung des kirchlichen Mobiliars zu besorgen. Mehrere Belege bringt die Bremische Chronik; so heißt es von dem Dombaumeister Heinrich Doneldey (zweites Viertel des vierzehnten Jahrhunderts): „*Dar buwede hie . . . die oversten twee werck van deme syden torne unde goot dar to lange na die groten clocken*[20])". Von Johann Hemeling wird berichtet, daß er im Jahre 1400 jene oben erwähnten silbernen Tafeln sowie den silbernen Schrein der Heiligen Cosmas und Damian anfertigen[21]) und im Jahre 1420 — allerdings *na rade des kapitels* — bauliche Veränderungen an den Gräbern mehrerer Bremer Erzbischöfe im Dom vornehmen ließ[22]). Über die im Namen der Fabrik getätigten Einnahmen und Ausgaben war der Baumeister dem Kapitel gegenüber zur Rechnungslegung verpflichtet, wie der oben erwähnte Rechnungsabschluß hinlänglich beweist[23]). Ebenso war er — im Sinne des kanonistischen Veräußerungsverbotes — bei der

[19]) Brem. Ub., IV, Nr. 49.
[20]) Lappenberg, a. a. O., S. 88.
[21]) Daselbst, S. 130.
[22]) Daselbst, S. 148.
[23]) Weitere Rechnungsabschlüsse sind nicht bekannt.

Veräußerung von liegendem Fabrikgut an den Auftrag, bzw. die Zustimmung des Kapitels gebunden[24]). Andererseits aber konnte das Kapitel von sich aus keine Ausgaben aus der Baukasse tätigen; dies war allein Sache des Baumeisters. Einen aufschlußreichen Bericht finden wir in der Bremischen Chronik[25]): Diese berichtet von jenem denkwürdigen Fest, welches Erzbischof Burchard anläßlich der feierlichen Hebung der Gebeine St. Cosmae und Damiani im Jahre 1335 veranstaltete; dieses Fest gab dem Bürgermeister und Dombaumeister Heinrich Doneldey Gelegenheit zu einer außerordentlich einträglichen Kollekte für den Dombau; als der Erzbischof nach Beendigung des Festes vom Domkapitel zur Deckung der Unkosten einen Betrag aus dieser Kollekte erbat, antwortete ihm das Kapitel: *„Sie wolden spreken myt eren buwmestere unde wolden eme . . . ene antworde wedder seggen"*, worauf dann das Kapitel mit Heinrich Doneldey um die Bewilligung jenes Betrages (mit Erfolg) verhandelte.

Die förmliche Einsetzung der Dombaumeister dürfte allein durch das Kapitel erfolgt sein. Daß der Erzbischof für die Einsetzung gar nicht in Betracht kommt, ist nach allem bisher Gesagten durchaus anzunehmen. Positiv bezeugt ist die Einsetzung des Baumeisters durch das Kapitel — abgesehen natürlich von jener Zeit, als das Baumeisteramt von Angehörigen des Kapitels selbst ausgeübt wurde — nur in einem einzigen Fall, und zwar handelt es sich auch hier um einen Geistlichen, den Domvikar Hinrich von Haren[26]). Daß die Verhältnisse bei den Laienbaumeistern kaum anders gelegen haben können, ergibt sich indessen aus folgendem: Es bestand offensichtlich keine ununterbrochene Amtsnachfolge bei ihnen; auf den Bürgermeister Heinrich Doneldey folgten mehrere Domherren als Baumeister[27]); der nächste namentlich bekannte Baumeister war wieder ein Bremer Ratsherr, nämlich Hinrich Gröning; auf diesen folgte der nachweislich vom Kapitel eingesetzte Hinrich von Haren, zwar ein Angehöriger einer vornehmen Bremer Familie, aber geistlichen Standes; nun erscheint von

[24]) Z. B. Brem. Ub., II, Nr. 108; IV, Nr. 209.

[25]) Lappenberg, a. a. O., S. 88.

[26]) In dem wiederholt genannten Rechnungsabschluß (Brem. Ub., IV, Nr. 49) heißt es: . . . *ratione officii structure ecclesie Bremensis mihi per dictos dominos meos commissi* . . .

[27]) Diplomatarium, Fol. 52 a; für die folgenden Dombaumeister vgl. daselbst.

neuem ein Bremer Ratsherr, Arnd Doneldey, und nach diesem der Ratsherr und spätere Bürgermeister Johann Hemeling, der 1428 gestorben ist; 1432 lag das Baumeisteramt wieder in der Hand eines Geistlichen, des Domvikars Meinhard von Petershagen[28]).

Wäre mit dem Wechsel der Standeszugehörigkeit der Baumeister jedesmal ein Wechsel der auftraggebenden Behörde (nämlich Domkapitel und Stadtrat) verbunden gewesen, so hätten sich hierüber bei der Wichtigkeit der Sache irgendwelche urkundlichen Spuren erhalten haben müssen, was indessen nicht der Fall ist. Ein vertraglich begründeter Rechtsanspruch der Stadt auf die Besetzung des Dombaumeisteramtes dürfte also kaum bestanden haben; ganz ausgeschlossen ist es auch, daß sich die genannten Bremer Ratsherren und Bürgermeister das Baumeisteramt aus eigener Machtvollkommenheit angemaßt hätten, denn offensichtlich wurden dieselben vom Kapitel als rechtmäßige Inhaber dieses Amtes anerkannt. Völlig verfehlt wäre es aber andererseits, die bürgerlichen Dombaumeister nur als kirchliche Unterbeamte anzusehen; hiergegen spräche ihre Rechtsstellung innerhalb der Fabrik sowie ihre soziale und politische Stellung innerhalb der Stadt.

Die Ausübung des Dombaumeisteramtes durch Angehörige des Stadtrates, also eine Art personell gebundener städtischer Pflegschaft, entsprach, wie noch in anderem Zusammenhang zu bestätigen sein wird, einer alten Gewohnheit, welche aber, wie gesagt, kaum als eine vertraglich begründete, für die Kirche verbindliche Norm anzusehen ist.

Wie weit läßt sich dieser Zustand zurückverfolgen?

Das Urkundenmaterial der Bremer Domfabrik setzt in größerem Umfang überhaupt erst im späten vierzehnten Jahrhundert ein. Für die voraufgehenden Jahrzehnte (bis 1335 zurück) stehen immerhin einzelne sehr aufschlußreiche chronistische Nachrichten zur Verfügung, welche inhaltlich weitgehend im Einklang mit den späteren urkundlichen Zeugnissen stehen; diese wurden bereits in den bisherigen Ausführungen berücksichtigt. Für die frühere Zeit sind wir allerdings auf äußerst spärliche Nachrichten angewiesen.

Um so bedeutsamer ist es, daß das einzige ältere Schriftstück, welches in die Verwaltungsverhältnisse der Domfabrik Einblick gibt, näm-

[28]) Brem. Ub., V, Nr. 486.

lich eine Verkaufsurkunde von 1310[29]), einen Bremer Bürger, den Ratsherrn Eilard Winmann[30]), als *procurator fabrice* nennt; dieser veräußert im Auftrag des Domkapitels eine zur Fabrik gehörige Baulichkeit. — Wir haben also einer völlig vereinzelten Nachricht zufolge bereits im frühen vierzehnten Jahrhundert einen Sachverhalt vor uns, wie er ganz und gar den für das spätere vierzehnte und beginnende fünfzehnte Jahrhundert ermittelten Verhältnissen entspricht. Gerade die Zufälligkeit dieser Nachricht legt die Vermutung nahe, daß wir es bei dem bürgerlichen Dombaumeisteramt mit einer sehr alten, möglichenfalls weit ins dreizehnte Jahrhundert zurückreichenden Einrichtung zu tun haben.

Es bliebe zu fragen, worauf der bürgerliche Einfluß auf die Domfabrik sachlich zurückzuführen sei. Diese Frage läßt sich, wenn überhaupt, dann nur von der Baugeschichte des Domes her beantworten, was im folgenden versucht werden soll.

Aus dem Jahre 1224 liegt eine päpstliche Ablaßbulle Honorius' III. vor, in welcher es heißt: „ . . . *Cum igitur Bremensis ecclesia paupertate gravata et pressa onere debitorum minetur pro vetustate ruinam et ad reparationem eius proprie non sufficiant facultates universitatem vestram rogamus . . .*“ [31]).

Diese Urkunde wird häufig mit dem aufwendigen Domumbau unter Erzbischof Gerhard II. in Zusammenhang gebracht, d. h. für die Datierung des Umbaubeginnes in Anspruch genommen. Nun sind in der Regel päpstliche (und andere) Indulgenzbriefe für baugeschichtliche Auswertungen denkbar unergiebig, oft geradezu irreführend. In diesem Fall dürfte umgekehrt aus dem stilkritischen Befund der älteren Umbauteile, welcher auf die zwanziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts deutet, auf einen Zusammenhang der Ablaßbulle mit dem Umbaubeginn zu schließen sein. Aber gerade angesichts dieser Tatsache erscheint es fraglich, ob die Durchführung des Bauunternehmens in erster Linie dem Erzbischof zuzuschreiben ist[32]).

Zunächst muß festgestellt werden, daß ein so durchgreifender Umbau des Domes keineswegs ein unabwendbares Erfordernis war; ganz

[29]) Brem. Ub., II, Nr. 108.

[30]) Von 1300 bis 1308 wird er mehrfach unter den Bremer Ratsherren genannt. Nach Brem. Ub., II, Nr. 172, ist er vor 1317 gestorben.

[31]) Brem. Ub., I, Nr. 129.

[32]) Jedenfalls was die wirtschaftliche Seite anlangt.

offensichtlich ging es darum, einen Repräsentationsbau zu schaffen, welcher den künstlerischen Ansprüchen jener Zeit genügte[33]). Von einem drohenden Einsturz konnte in Wirklichkeit wohl kaum die Rede sein; jedenfalls traute man den Pfeilern und Arkaden des elften Jahrhunderts die Beanspruchung durch die schweren achtteiligen Seitenschiffgewölbe unbedenklich zu.

Nun ist, wie gesagt, den Angaben der vorliegenden Quelle über den baulichen Zustand des Domes kein großes Gewicht beizulegen. Einer Erörterung wert ist hingegen die Aussage, die Bremer Kirche sei *paupertate gravata et pressa onere debitorum* und deshalb außerstande, die Erneuerung des Baues aus eigenen Kräften durchzuführen. Auffallenderweise wird der Ausdruck *Bremensis ecclesia* an dieser Stelle in doppelter Bedeutung, nämlich im eigentlichen wie im übertragenen Sinne, gebraucht. Geht hieraus hervor, daß das Kirchengebäude zu jener Zeit bereits als selbständiger Vermögensträger anzusehen sei? Wohl kaum; es dürfte hier das Kirchengebäude eher als pars pro toto verstanden werden; *Bremensis ecclesia* bedeutet somit im Sinne des üblichen Sprachgebrauchs das Erzstift Bremen. Auf dieses wäre das Attribut *paupertate gravata et pressa onere debitorum* unbedenklich zu beziehen, was voll und ganz den Verhältnissen, wie sie beim Regierungsantritt Erzbischof Gerhards II. nachweislich bestanden haben, entspräche[34]). Selbstverständlich kann der Plan eines großzügigen Domumbaues vom Erzbischof ausgegangen sein. Aber wie Gerhard zur Begründung seiner weltlichen Herrschaft im Erzstift immer wieder auf die Geldhilfe der Stadt angewiesen war[35]), so dürfte auch der Dombau eher von den Mitteln der

[33]) Einwölbung der Seitenschiffe. Der Obergaden im Ostchor, Querschiff und Langhaus neu aufgeführt. Wandsystem: Vorgeblendete Bündelpfeiler von reicher Profilierung; Laufgang um den gesamten Obergaden (mit Ausnahme des Westchores) herumgeführt. Sechsteilige Rippengewölbe (Spannweite über 10 m). Monumentalplastik (für geplante Statuenportale?). — Jedenfalls das größte in sich geschlossene Bauunternehmen der frühen deutschen Gotik. Leider hat der Dom durch die zwar originelle, aber verständnislose Erweiterung des 16. Jahrhunderts sowie durch die zahlreichen „Verschönerungen" des 19. Jahrhunderts viel von seiner ursprünglichen Wirkung eingebüßt.

[34]) Über die Verhältnisse im Erzstift Bremen zu jener Zeit vgl. G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen, Bd. II (Berlin 1877), S. 141 ff., sowie von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. I, S. 124.

[35]) Daselbst, S. 139 ff.

reichen Bremer Stadtbürgerschaft als von dem wirtschaftlich hilfsbedürftigen Erzstift getragen worden sein.

Wenn wir auch von einem bürgerlichen Baumeisteramt noch nichts hören, was bei der Quellenarmut jener Zeit kaum verwunderlich ist, so ließe sich doch die Entstehung dieses Amtes mit dem aufwendigen Domumbau des dreizehnten Jahrhunderts und dem wirtschaftlichen Wohlstand der Stadt, auf welchen gerade Erzbischof Gerhard in hohem Grade angewiesen war, zwanglos in Zusammenhang bringen.

Unter dieser Voraussetzung gesehen, verdient die oben erwähnte Tatsache, daß gegen 1360 der bürgerliche Einfluß auf die Domfabrik für längere Zeit durch das Domkapitel ausgeschaltet wurde[36]), einige Aufmerksamkeit. Vergegenwärtigen wir uns hierzu die gleichzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bremen[37]):

> Nach dem Tode Erzbischof Ottos I. im Jahre 1348 entbrannte der Streit zweier Bewerber um den erzbischöflichen Stuhl; hieraus entstanden kriegerische Verwicklungen, in welche auch die Stadt in verhängnisvoller Weise hineingezogen wurde. Noch ehe diese Kämpfe beendet waren, brach das Unheil der Pest über Bremen herein, welcher über 6000 Einwohner zum Opfer gefallen sein sollen. Neue kriegerische Auseinandersetzungen brachte die Hoyasche Fehde, in deren Verlauf die Stadt im Jahre 1358 eine vernichtende Niederlage erlitt. Die Bremische Chronik berichtet aus jenen Jahren von trostlosen Verhältnissen infolge der weitgehenden Entvölkerung und völligen Verarmung der Stadt[38]). Im gleichen Jahr wurde Bremen unter sehr ungünstigen Bedingungen in die Hanse aufgenommen und teilte wenige Jahre später (1362) das unglückliche Geschick der hansischen Flotte vor Helsingborg. Bei der Erneuerung des Krieges gegen Dänemark war Bremen infolge innerer Wirren nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Bund nachzukommen. Es war die Zeit, als die sogenannte „Grande Kumpanie" mit Hilfe der erzbischöflichen Knechte die herrschende Ratspartei stürzte, ohne jedoch die Früchte ihres Erfolges ernten zu können. Der „Verrat" (1366) hatte die Stadt den Feinden der städtischen Freiheit ausgeliefert.

Daß in diesen Jahren der Dombau seitens der Bremer Stadtbürgerschaft keine wirksame Förderung erfahren konnte, versteht sich von selbst, und man möchte es fast als folgerichtig betrachten, wenn die Kirche (d. h. in diesem Falle das Domkapitel) den Laieneinfluß auf die

[36]) Vgl. oben, Anmerkung 14.

[37]) Für die folgende Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse vgl. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. I, 191 ff.

[38]) Lappenberg, a. a. O., S. 106.

Domfabrik unter diesen Umständen nicht länger zu dulden gewillt war. Jedenfalls benutzte sie nach dem Tode des langjährigen Dombaumeisters Heinrich Doneldey (zwischen 1358 und 1363)[39]) die Gelegenheit, die Verwaltung der Domfabrik an sich zu bringen. *„Do her Hinrick Doneldey dot was"*, so berichtet Hemeling im Diplomatarium[40]), *„do leten sick ychteswelcke domheren setten to buwmesteren, unde dat deden se umme des stolces willen uppe kore"*.

Es mag an dieser Stelle nur angedeutet werden, daß sich in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts auch in anderen deutschen Bischofsstädten kirchliche Gegenbewegungen gegen den gewohnheitsrechtlich verankerten Laieneinfluß auf die Domfabriken bemerkbar machen, und zwar, wie in Bremen, offensichtlich infolge wirtschaftlicher und politischer Schwäche der Städte[41]).

Bekanntlich brachte das Jahr 1366 für die Stadt Bremen die entscheidende Wende und leitete eine Entwicklung ein, die bereits im Laufe von anderthalb Jahrzehnten zu einem nie gekannten Höhepunkt führte[42]). Es ist vielleicht eine letzte Bestätigung für den angenommenen Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen und politischen Lage der Stadt einerseits und dem bürgerlichen Einfluß auf die Domfabrik andererseits, wenn wir das Dombaumeisteramt spätestens im Jahre 1381[43]) wieder in der Hand eines Bremer Ratsherrn sehen.

[39]) Vgl. Brem. Ub., III, Nr. 121 und Nr. 199 (S. 173).

[40]) Fol. 52 a.

[41]) Besonders eindrucksvoll in Straßburg und Regensburg.

[42]) Vgl. das abschließende Urteil bei von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. I, S. 238 f.

[43]) Dies geht aus den oben dargestellten Verhandlungen der Domfabrik mit Erzbischof Albert hervor.

VI.

Das Bremer Gymnasium Illustre in seinen landschaftlichen und personellen Beziehungen

Von Friedrich Prüser

Zweiter Teil

Studenten aus dem Auslande
Der Westen: die Niederlande, die Britischen Inseln, Frankreich und die Schweiz.

Nachdem in einem ersten Teil dieser Arbeit[1]) der Einzugsbereich des Bremer Gymnasium Illustre in deutschen Landen festgestellt worden ist, soll jetzt seine internationale Geltung — soweit man für die Jahre seines Bestehens diesen Begriff bereits anwenden kann — in einer Betrachtung des Zuzugs von Studenten aus dem Auslande umrissen werden. Er war indes weniger durch die Bedeutung Bremens als Handels- und Schiffahrtsplatz von europäischem Range gegeben, als vielmehr auch hier, wie im deutschen Wirkungsfelde der Schule, durch Gleichheit oder Ähnlichkeit des religiösen Bekenntnisses. Die Anhänger der Schweizer, vor allem Calvins, waren viel mehr über die Lande zerstreut, als die mehr in großen geschlossenen Bezirken wohnenden Anhänger des Luthertums; sie waren darum auch mehr als diese auf den kulturellen Zusammenhalt angewiesen, der in vielen feinen Kanälen den nächstwohnenden Brüdern im Glauben vermittelt wurde, in Angelegenheiten eben dieses Glaubens, aber auch in mancherlei anderen Äußerungen der Kultur, wie in diesem oder jenem anderen Lebensbezirk. Beispielsweise konnte Bremen im Bereiche solcher Verbindungen zu einem Mittelpunkt des Nachrichtenwesens damaliger Zeit werden[2]). In diesen selben Jahren wurde die Bremer Schule zum Gymnasium Illustre, zu einer Hochschule mit einer Wir-

[1]) Brem. Jahrb. 45, S. 52—78.

[2]) Vgl. Hans Jessen, Vorläufer des Journalismus. Jahrb. d. brem. Wissenschaft, Bd. I, S. 139—154, hier S. 149 ff.

kung weit über die Lande, unter Umständen gar über das Meer hin, wie so manche andere Hochschule kalvinischen Bekenntnisses. Insofern kann man in der Tat neben ihrem deutschen Ausstrahlungsfeld von einem internationalen Wirkungsbereich sprechen. Es gilt, dies nunmehr im einzelnen zu belegen, wiederum in erster Linie auf Grund ihrer Matrikel. Wir wollen dabei versuchen, mehr als das im ersten Teil, bei den Studenten aus deutschen Landen, notwendig erschien, einzelne der Bremer Studenten aus dem Auslande zu benennen und in ihrem Wirken zu verfolgen, wie auch diesen oder jenen Bremer, der nach dem Studium im kalvinischen Auslande zu Amt und Würde gekommen ist.

Vielleicht galt Holland, dem wir uns zunächst zuwenden und das dem im ersten Teil der Arbeit zuletzt behandelten Gebiet, Friesland nämlich, am nächsten lag, noch nicht in dem Sinne als Ausland wie heute: friesisches Volks-, zum Teil vielleicht noch friesisches Sprachgebiet lag diesseits und jenseits der Grenze. Auch nach dem strengen Buchstaben des Völkerrechts war Holland bis Mitte des siebzehnten Jahrhunderts noch nicht Ausland, da es erst mit dem Westfälischen Frieden aus dem Verband des Deutschen Reiches schied. Die scharfe Ausprägung der Nationalstaaten ist zudem erst im neunzehnten Jahrhundert geschaffen worden. Gewiß wird das Fremdländische bei diesen nahen Nachbarn noch nicht so stark empfunden worden sein, am wenigsten in den Grenzgebieten, wo keine niederfränkische, sondern niedersächsische und friesische Bevölkerung auch auf holländischem Boden sitzt. Mehr als die Grenzen galten, wie immer wieder betont werden muß, die Zusammenhänge, die wirtschaftlichen und die kulturellen und — das gleiche Bekenntnis.

Es gibt unter den deutschen Städten wohl keine, die dafür ein anschaulicheres Beispiel liefern könnte als gerade Bremen. Nicht umsonst hat ein so kluger Beobachter wie Eugen Diesel festzustellen geglaubt[3]), daß Bremen unter den drei Städten, die sich heute noch Hansestadt nennen, die am meisten niederländisch bestimmte sei. Bremer Theologen haben bis tief in das 18. Jahrhundert hinein vielfach auf niederländischen Kanzeln gestanden; ein so bedeutender Gelehrter wie der Bremer Johann Coccejus, einer der führenden Theologen der Zeit um 1650, hatte in Bremen und Franeker studiert und

[3]) In seinem Buche: Das Land der Deutschen, 1931.

war dann Professor in Bremen, in Franeker, in Leiden, als Erwecker einer reformierten Mystik in den Niederlanden von einzigartiger Wirkung und von einem Einfluß, der durch alle sich zum kalvinischen Bekenntnis rechnenden Lande reichte, bis hin in die Schweiz und bis nach Siebenbürgen[4]).

So haben denn auch nicht nur viele junge Bremer in den Niederlanden studiert — in Franeker sind es im Laufe der Jahre allein 135 gewesen —, sondern umgekehrt sind die Niederländer auch zum Studium nach Bremen gekommen, unter ihnen die aus westfriesischer Gegend, von denen zunächst die Rede sein soll. Zu genauen Zahlen kann man hier, es sei denn auf dem Wege zeitraubenden und schwierigen familienkundlichen Forschens, freilich ebensowenig kommen wie bei den Ostfriesen; denn sicherlich verbirgt sich unter der Bezeichnung *Frisius* manch einer, der in Westfriesland zu Hause war.

Allerdings setzte dieser Besuch der bremischen Schule durch westfriesische Studenten zunächst nur zögernd ein, zum Unterschiede von den Ostfriesen, die mit Gerhard Theman aus Oldersum bei Emden den ersten in der Bremer Matrikel eingetragenen Studenten überhaupt stellten. Dagegen steht der erste Westfriese erst im zweiten Ansatz dieser Matrikel des Jahres 1610, kurz vor dem Oktobereinschnitt, verzeichnet: es ist Franciscus Gualtheri Zuroteles aus Leeuwarden. 1611 kommen zwei Studenten aus Groningen: Henrich Stael und Martin Hubling, 1612 ist es wiederum nur einer, gleichfalls aus Groningen, Ellerus Theodori. Die Namen klingen nicht sehr friesisch: Groningen ist eigentlich eine niedersächsische Stadt, innerhalb seiner friesischen „Ommelande" gelegen. Es mag mit daher kommen, daß unter den aus jenen Gegenden des heutigen Holland stammenden Studenten, die nach Bremen gingen, Groninger am häufigsten vertreten sind; doch war Groningen im holländischen Raume von Bremen aus auch die nächstgelegene Stadt. Unter den zehn Neueingeschriebenen aus dortigen Landen, die im Jahre 1613 in der Matrikel verzeichnet sind — unter einer Gesamtzahl von 69 immerhin ein nicht unbeträchtlicher Anteil —, sind allein vier Groninger, von denen einer, Menno Houwerda van Merckhama, als groningischer Adliger bezeichnet wird; aus offenbar friesischem Geschlecht stammend, mochte er in den Omme-

[4]) Hinrich Knittermeyer, Bremische Wissenschaft. In dem Sammelwerk „Bremen, Lebenskreis einer Hansestadt", 1940, S. 155 f.

landen beheimatet sein, das mit drei weiteren Namen in der Matrikel vertreten ist. Von den verbliebenen drei Studenten stammten zwei wieder aus Leeuwarden, einer aus Franeker.

Groningen mit seinen Ommelanden, Franeker und Leeuwarden sind es auch späterhin, die als Herkunftsorte westfriesischer Studenten in Bremen vor allen Dingen genannt werden. So groß, wie man es nach dem guten Beginn, vor allem dem großen Zustrom im Jahre 1613, annehmen möchte, ist ihre Zahl freilich nicht gewesen: 64 sind im ganzen zu zählen, wozu allerdings noch dieser oder jener kommen mag, der nur als *Frisius* bezeichnet wird. Davon muß man die 25 aus Groningen zum Teil, soweit sie nicht Stammesfriesen waren, noch abziehen; aber 14 kamen aus seinen Ommelanden, fünf weitere allein aus dem Oldambte von Groningen, einem Teil dieser Groningschen „Ommelande", 11 aus Leeuwarden, vier aus Franeker, der Rest aus anderen Orten Westfrieslands. Immerhin war die Verbindung zu Bremen so eng, daß gelegentlich Studenten aus diesem Teile der Generalstaaten auch schon Schüler des Paedagogeums gewesen und von ihm, der Vorstufe des Gymnasium Illustre, in dieses übergetreten sind, so 1635 Johs. ab Heeck aus Groningen und 1669 Johannes Wulfers aus Franeker, beide zur Frühjahrsüberschreibung, und noch 1764 *Henrich Hase Betumensis ex agro Groningano*. Und unter den Bremern unter den Paedagogeumsschülern finden wir später diesen oder jenen in gelehrten Stellungen im holländischen Friesland. Henrich Reuter, 1642 in der Bremer Matrikel vermerkt, war später Prediger im Groningschen, Johannes Walman, 1685 als Student in seiner Vaterstadt eingeschrieben, als der Rechte Doktor Quästor in Groningen. Als Jurist, und zwar als Advokat, lebte auch Johann Caspar Halleviel in Groningen, der zum Herbstanfang 1668 vom Paedagogeum in die Schola Illustris übergetreten war. Am häufigsten sind indessen die Theologen Bremer Herkunft vermerkt, die als Prediger im Groningschen, aber auch sonstwie in den Niederlanden gewirkt haben. Wir nennen Johann Caßau, 1729 in der Bremer Matrikel, aus dem Jahre 1731 Bernhard Philipp Haase, einen Angehörigen der bekannten Bremer Theologenfamilie, 1739 Christoph Gronau, 1733 Elard Wagner, der nachmals wieder Prediger in seiner Vaterstadt an der Liebfrauenkirche war. Jodocus Riemenschneider, der 1658 zum Oktobertermin aus dem Paedagogeum in das Gymnasium Illustre kam, war später *collega scholae Groninganae*, wenn nicht Hochschullehrer in Groningen sel-

ber — die dortige Matrikel führt ihn unter dem 7. Oktober 1667 als Theologiestudenten auf —, so doch ein Mann, der im Schulwesen der Stadt Groningen beschäftigt war. Daß Studenten aus Bremen in Groningen die akademischen Würden erwarben, ist aus der *Lijst van Promotien,* die der gedruckten Groninger Matrikel beigegeben ist, häufig genug zu ersehen: 1647 der Mediziner Henrich Zierenberg, im nächsten Jahre Michael Wolferdus, ein Philologe, der 1653, damals bereits Rektor von Franeker, auch die theologische Doktorwürde erwarb, in diesem selben Jahre der Jurist Christian Eisleben, 1667 Lüder Ridder, damals Richter zu Risum in Ostfriesland, 1668 Matthias Tiling, zu jener Zeit praktischer Arzt in Bremen. Doch liegt auch hier das Schwergewicht im siebzehnten Jahrhundert; das achtzehnte läßt deutlich das Nachlassen und schließliche Absterben dieser Beziehungen erkennen. Als die Bekenntnisfragen ihre zwingende Bedeutung verloren, löste sich das kulturelle Band, das die Hochschulen reformierten Glaubens früher so eng miteinander verbunden hatte. Erst jetzt wurde die politische Sonderentwicklung der Niederlande auch auf diesem Gebiete voll wirksam.

Das wird bestätigt, wenn wir nunmehr die eigentlichen niederländischen Hochschulen und, was den Wirkungsbereich der Bremer Schule betrifft, das weitere Holland in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen.

David Lothaeus aus Amsterdam ist der erste Holländer, der 1616 in der Bremer Matrikel erscheint. Aber am 11. April desselben Jahres war bereits Julius Theodor van Steenwijk aus der niederländischen Provinz Overijssel, volkstumsmäßig ebenfalls noch Grenzgebiet gegen das Niederdeutsche, aus dem Paedagogeum in das Gymnasium übergetreten. Im folgenden Winter erschien Johannes Loothusius, vielleicht ein weiterer Angehöriger des vorhin genannten Geschlechtes, aber aus Deventer, das hier merkwürdigerweise mit dem Zusatz *Belga* versehen wird, wie zum Jahre 1713 bei Johann Reinhard Stipp aus Helmeshausen in Hessen vermerkt wird, daß er später Conrektor der Schule in Gouda *in Belgio* gewesen sei. Bei Deventer wäre der Zusatz wenigstens insofern einzusehen gewesen, als die Stadt noch bis vor kurzem, 1591, in der Hand der Spanier gewesen war. Aus Deventer kam 1617 Johannes Henricus Hardenaccius, ein Theologiestudent, aus Nijmwegen im gleichen Jahre Johannes Cornelii. 1620 folgte Cornelius Alewini aus Dordrecht, im nächsten Jahre Henrik Scherff, wieder-

um aus Deventer, der ebenfalls vorher bereits Schüler des Paedagogeums gewesen war. Gleiches gilt 1625 für Johannes Petrejus, einen Theologiestudenten, indessen unter der einfachen Bezeichnung *Hollandus*. Die Zahlen sind gewiß nicht groß, daß aber, wie in den anderen oben genannten Beispielen, auch schon die vorbereitende Bildung in Bremen gesucht wurde, mag als Zeichen dafür gewertet werden, daß die Beziehungen doch an Innigkeit gewannen.

Aber in den Anfangsjahren der Bremer Schule mochten die Besuchsziffern aus Holland in der Tat zu wünschen übriglassen. Hier zeigte sich offenbar die Rückwirkung der theologischen Zänkereien in Bremen: wir wissen, daß holländische Synoden darüber beraten haben, ob man Studenten aus dem eigenen Lande ohne Gefahr dahin ziehen lassen könne[5]). Im ganzen zählen wir nur 41 Studenten in der bremischen Matrikel, die mit Sicherheit, jene friesischen Gebiete ausgenommen, als holländischer Herkunft anzusprechen sind. 27 gehören in das siebzehnte Jahrhundert; der Rest zählt zum achtzehnten, vor allem in die zweite Hälfte der zwanziger Jahre. Hier spricht wohl die Anziehungskraft eines Mannes wie Friedrich Adolph Lampe mit, der um jene Zeit, 1727, nach Bremen zurückgekehrt und 1729, im Jahre seines Todes, Rektor des Gymnasium Illustre war. Auffällig ist jedenfalls, daß die holländischen Studenten jener Jahre, die nach Bremen kamen, vor allem aus dem südlichen Holland stammten, aus den Provinzen Utrecht, Geldern, Limburg: Lampe war, bevor er nach Bremen zurückging, Professor und Prediger in Utrecht gewesen! Sonst aber war auch das übrige Holland beteiligt, häufiger Amsterdam, außerdem Vlissingen und Middelburg, Harderwijk, Deventer. Ja, die Beziehungen reichten sogar in das überseeische Holland hinein: 1663 wurde Laurentius Horstius aus Batavia in Bremen immatrikuliert, am 10. April 1755 trat Franz Johann van Rayneval aus Surinam — *ex America,* wie hinzugefügt wird — aus dem Paedagogeum in die Schola Illustris über.

Mit der Feststellung der Studenten holländischer Herkunft auf der Bremer Schule allein ist es aber nicht getan; über ihren Kreis hinaus stoßen wir immer wieder auf Beziehungen von besonderer Innigkeit. Da sind etwa die geborenen Bremer, die wir, nachdem sie in Bremen

[5]) Vgl. F. Prüser, Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Brem. Jahrb. 31, hier S. 245 f.

die Grundlagen ihrer wissenschaftlichen Bildung gelegt, auf den holländischen Hochschulen wiederfinden, oder es sind Studenten anderer Herkunft, insbesondere aus den Landen reformierten Bekenntnisses, die von Bremen aus denselben Weg gehen. Dieser oder jener ist dabei in jungen Jahren dort verstorben, wie die Abschrift der Matrikel an mehr als einer Stelle vermerkt: Immanuel Stubenrauch aus Plötzkau in Anhalt, 1661 in Bremen immatrikuliert, Christoph Knipping, 1664 Student in Bremen, Volkhart Minnemann, dasselbe 1670, Arnold Meier, ein Sohn des Bremer Rektors, 1671 auf der Bremer Schule, Andreas Pand (1674) und Gerhard van Höven (1686), sämtlich aus Bremen, die dieses Schicksal in Leiden, und der Bremer Johannes Neander (1671) und der Emdener Carl Payne (1691), die es in Utrecht ereilte; Daniel von Erberfeld aus Duisburg, 1703 Student in Bremen, ist hernach in Batavia gestorben wie 1722 der Bremer Jacob Zufall, der 1710 in seiner Vaterstadt den Studien obgelegen hatte. Martin von Berchem aus Bremen, am 22. Oktober 1691 aus dem Paedagogeum ins Gymnasium gekommen, lebte später als Kaufmann in Amsterdam. Nicht jeder, der akademischer Bildung nachstrebte, hat eben später auch einen akademischen Beruf ausgeübt. Auch Christian Schoenhaven aus Delft, der 1704 in Bremen studierte, war später in kaufmännischen Geschäften tätig.

Besonders zahlreich haben indessen Bremer Theologiestudenten nachmals als Prediger in den Niederlanden gewirkt, und auch das ist ein augenfälliges Beispiel dafür, daß die Wirkung der Bremer Schule in diese Gebiete hinein doch weit tiefer war, als es die Zahl der an ihr aus den Niederlanden Studierenden vermuten läßt. Friedrich Adolph Lampe und Johann Smidt, der Vater des Bürgermeisters, waren durchaus nicht die einzigen der hier zu Erwähnenden. Wir nennen neben ihnen Christoph Neander, einen Paedagogeumsschüler aus dem Jahre 1669, der später Prediger in Amersfoort war, Wilhelm Schnabel, Studenten von 1710, hernach Prediger in Belgien, im Geldernschen und schließlich in Amsterdam, Gerhard Kulenkamp, der dort ebenfalls als solcher tätig war, Paedagogeumsschüler von 1719, Peter de Hase aus Bremerlehe, in gleicher Eigenschaft im nächsten Jahre in der Bremer Matrikel erwähnt und nachmalig Pastor im Geldernschen. David Brunings, Bruder des Christian Brunings, der als Professor der Theologie zu Heidelberg seinen Streit mit den Jesuiten hatte, war wie dieser nach der Fortsetzung des 1723 in Bremen begon-

nenen Studiums in Heidelberg zunächst als Prediger im Pfälzischen tätig, etwa 1740 in gleicher Eigenschaft in Amsterdam, wo er, noch nicht 45jährig, 1749 gestorben ist[6]). Henrich Dreier, der am 25. Oktober 1724 aus dem Paedagogeum in die theologische Fakultät des Gymnasiums kam, war später sogar Prediger im holländischen Ostindien[7]), ebenso Werner Nettmann aus dem Deichdorf Wasserhorst im bremischen Blockland, der zum nächsten Frühjahrstermin auf dieselbe Weise ins Gymnasium übergetreten war; doch war er in der Zwischenzeit Rektor der Schule zu Leer in Ostfriesland gewesen[8]).

Hier sieht man die Wege der Ausstrahlung recht deutlich: sie reicht nicht nur bis in die bekenntnisverwandten Niederlande, sondern auch bis in deren fernöstliche Kolonien hinein. Als besonderes Beispiel für die Innigkeit dieser Beziehungen, vor allem auf dem Gebiete von Kirche und Kirchenlehre, mag aber neben Friedrich Adolph Lampe und dem älteren Johann Smidt, der von seiner geldernschen Pfarrstelle zu Putten aus 1745 die holländischen Truppen als Feldprediger sogar in den Krieg nach Frankreich hinein begleitet hatte, von seiner späteren Wirksamkeit an der Bremer Steffenskirche auch noch Doktor der Theologie von Harderwijk wurde, das seines Amtsbruders an St. Stephani Nikolaus Barkey erwähnt sein. Noch nicht fünfzehnjährig, war er 1724 aus dem Pädagogeum auf die Schola Illustris gekommen, hatte sich dann auf niederländischen Universitäten weitergebildet und war 1732 Vikar zu Middelburg geworden; im nächsten Jahre finden wir ihn als Prediger zu Clevoerkerke (Kleverskerke) auf Walcheren, nach weiteren elf Jahren, in gleicher Eigenschaft in die österreichischen Niederlande hinüberwechselnd, zu Hulst in Flandern, 1751 erneut in Middelburg, bis er 1754 die dritte Predigerstelle an St. Steffen zu Bremen bekam, wo seine Vorfahren in den Jahrhunderten vorher bereits nach Ausweis ihrer im letzten Kriege leider zerstörten Epitaphien Kanonikerstellen in dem protestantisch gewordenen alten Wilhadi-Stephani-Kapitel innegehabt hatten. Ein sehr gelehrter Mann, wurde er gleichzeitig zum Professor der Theologie am Gymnasium Illustre berufen. Den theologischen Doktorgrad aber erwarb er sich in Groningen, wie er die letzten Jahrzehnte seines Lebens auch wieder in den Niederlanden verbracht hat, von 1766—1788 im Haag,

[6]) Rotermund, Gelehrten-Lexikon, I, S. XI f.
[7]) Rotermund, Ebd., S. XXVI.
[8]) Rotermund, II, S. LXXXVIII.

wohin er als deutscher Prediger berufen worden war. Bei dem Anton Cornelius Barkey, der am 27. Oktober 1757 nach der Bremer Matrikel vom Paedagogeum in den akademischen Oberbau der Schule übertrat, handelt es sich vielleicht um seinen Sohn; er wurde bezeichnenderweise als *Zelandus* eingetragen. Henricus a Bobbart, der 1664 als *Batavus* aus Amsterdam in der Bremer Matrikel erscheint, dürfte gleichfalls aus ursprünglich bremischer Familie stammen.

Hier kann man in der Tat von überaus inniger Verflechtung des Kreises um die Bremer Schule mit dem geistigen, überhaupt mit dem kulturellen Leben der Niederlande sprechen. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren, sowohl was geborene Bremer wie auch auswärtige Studierende an der Bremer Hochschule betrifft. Henrich Dreyer, Mitstudent Barkeys in Bremen, wurde 1732 reformierter Prediger in Ostindien, 1743 in Batavia; als Privatmann nach Bremen zurückgekehrt, erwarb er 1749 noch die theologische Doktorwürde zu Frankfurt an der Oder, also wiederum im Kreise der reformierten Hochschulen[9]). Jacob Cornelius, 1727 im Gymnasium, war später Pastor im Geldernschen, Johann Medhurst, von der Bremer Schule (1728) zu weiterem Studium nach Utrecht gegangen und hernach, wie Johann Smidt, theologischer Doktor von Harderwijk, „Gehülfsprediger" zu Middelburg und dann Prediger zu Isendijk in Flandern, ehe er, 1742, zum Prediger an St. Remberti in Bremen berufen wurde[10]). Hermann Wilhelm Bopp, Sohn eines Lehrers am Paedagogeum und von dort 1732 in die Schola Illustris gekommen, wurde gar holländischer Schiffsprediger und wirkte als solcher in Niederländisch-Indien, wo er 1740, wohl fieberkrank, zu Batavia starb[11]).

Die Theologen stellten die große Mehrzahl dieser in holländischen Diensten zu Beruf und Ansehen gekommenen Bremer aus dem Gymnasium Illustre, ein Beweis, daß diese Beziehungen vor allem religiös bestimmt waren. Doch galt dies nicht mit zwingender Ausschließlichkeit. Nicolaus Heineken, 1735 in der Oberbau der Schule gelangt, setzte seine Studien später zu Harderwijk fort, wurde dort Magister und Doktor der Philosophie und gleich darauf Professor am Gymnasium zu Deventer; ein Mann schwacher Gesundheit, lebte er hernach in Amsterdam und dann bei seinem Bruder, der Prediger zu

[9]) Rotermund, I, S. XXVI.
[10]) Post, Geistlicher Staat, S. 411.
[11]) Rotermund, I, S. X.

Doornspijk am geldernschen Zipfel der Zuidersee war[12]). Zu hohem Ansehen hat es Albert Wahls gebracht, Paedagogeumsschüler von 1732 und Doktor beider Rechte von Groningen. 1742 ging er nach Batavia, wo er es nach anfänglicher Privatpraxis 1747 zum außerordentlichen Justizrat und zum Generalfiscal von Nedderlands-Indien ernannt wurde; es ist derselbe Albert Wahls, der nach Rückkehr in die Heimat sofort in den Rat gewählt wurde und dort zwanzig Jahre, von 1767 bis 1787, das Richteramt ausgeübt hat[13]). Von Johann Georg von Raesfeld endlich, der 1730 aus dem Paedagogeum ins Gymnasium kam, weiß die Matrikelabschrift zu melden, daß er sich mit gelehrter Frau in Utrecht niedergelassen habe.

Dieser Verkehr war aber niemals einseitig; vielmehr ging er hin und her, betraf beide Seiten und auch die Angehörigen dritter Seite, die in Bremen studierten. Laurentius Lebrun aus Köln, bis 1689 Schüler des Paedagogeums und dann Student am Gymnasium, war später Prediger in der Provinz Drente und hernach zu Maastricht[14]). Dorthin kam, nachdem er vorher in gleicher Eigenschaft im Clevischen tätig gewesen war, auch der 1715 als Paedagogeumsschüler vermerkte Clever Johann Friedrich van Goos; Johannes Junge aus Dorheim im Hanauischen, der mit van Goos zusammen in Bremen studiert hatte, wurde Rektor der Schule in Venlo.

Endlich die Niederländer selber, die die bremische Hochschule besuchten. Natürlich fanden sie vielfach eine Anstellung in ihrer Heimat: Ludovicus de Mares, 1662 in der Bremer Matrikel, als Pastor in der Provinz Groningen, in gleicher Eigenschaft von den in Bremen Studierenden des Jahres 1727 der Gelderländer Vorster im Nijmwegenschen, der Utrechter Cornelius Boot in Middelburg, Johann Martin Klein aus dem Geldernschen sogar in Surinam. Aus demselben Jahrgang stammte Johann Henrik van Lomm aus Nijmwegen: Magister von Utrecht, wurde er 1729 Professor der Philosophie und Astronomie in Bremen und fünf Jahre später Professor der Philosophie und Mathematik zu Harderwijk[15]), und suchen wir nach einem

[12]) Rotermund, I, S. LIX.

[13]) Rotermund, II, S. 247.

[14]) Ob hier noch alte Familienbeziehungen zu dem Maler Bartholomaeus de Bruyn bestehen, dem aus Holland stammenden, aber in Köln wirkenden Künstler, der nach neueren Feststellungen 1532 das große Bild vom Salomonischen Urteil in der oberen Halle des Bremer Rathauses schuf?

[15]) Rotermund, I, S. 282.

früheren Beispiel, so wäre aus dem Jahre 1660 Christoph Joachim Wolphart aus dem Haag zu nennen, der später Fürstlich Hanuischer Rat wurde.

Man sieht in der Tat: diese Beziehungen sind enger, die Wirkungsmöglichkeiten der Bremer Schule größer gewesen, als es die verhältnismäßig geringe Zahl der in Bremen studierenden Niederländer vermuten läßt. Seit den dreißiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, besser gesagt, seit dem Tode Friedrich Adolph Lampes im Jahre 1729, ließ der Zustrom von dort ganz nach: es kam 1755 noch jener schon genannte Johann van Rayneval[16]) aus Surinam und 1779, wie dieser aus dem Paedagogeum, jetzt indes zu einem Termin im Januar statt des früher üblichen zu Ostern, Johann Buschmann aus Herveld im Gelderlande.

*

Die Vermutung liegt nahe, daß, wie das Land der Generalstaaten, so auch die benachbarten spanischen, später österreichischen Niederlande, das heutige Belgien also, an diesen Wechselbeziehungen teilgehabt haben müßten, wenigstens soweit hier in Sprengseln der Protestantismus Fuß gefaßt hatte. Wir hörten bereits von Predigern Bremer Herkunft, die nicht nur in Holland, sondern auch in Flandern Pfarrstellen bekleidet haben[17]). Diese Beispiele lassen sich um einige wenige vermehren. Der Bremer Johannes Andreas Cußy, bis 1716 Schüler des Paedagogeums, war später französischer Prediger in heute belgischem Gebiet: es handelt sich hier um den Sohn eines der Hugenotten, die um jene Zeit zahlreich nach Bremen gekommen sind[18]). Johann Vogt, sieben Jahre später auf dieselbe Weise ins Gymnasium gekommen, war Prediger zu Ypern, nachdem er vorher bereits als solcher im groningschen Orte Oostwolde tätig gewesen war. Bekannter war sein Namensvetter Albert Vogt, ein schätzenswerter Theologe, der an verschiedenen Stellen in Holland als Prediger und als Professor der Gottesgelehrtheit, in Middelburg, Gro-

[16]) Vgl. S. 139.

[17]) Vgl. S. 140, 141, 142.

[18]) Der Vater André de Cußy, ein Messerschmied aus Nimes/Languedoc, starb 1729 in Bremen; vermählt war er mit Isabeau Martin(e) (gestorben 1725) aus Sommieres/Languedoc, Witwe des Jean Villaret aus Beauvoisin/Languedoc. Vgl. Wilhelm Beuleke, Herkunft und Beruf der Hugenotten in Bremen. Brem. Jahrb., Bd. 38 (1939), S. 22—59, hier S. 29.

ningen und Utrecht, gewirkt, einen Ruf an die Martinikirche in Bremen aber abgeschlagen hatte: zu Beginn seiner Laufbahn war er Legationsprediger in Brüssel[19]). Dasselbe war Franz Smidt, der zum Herbstübergang 1712 vom Paedagogeum auf das Gymnasium gekommen war, bereits gewesen, ehe er 1732 Prediger zu Lilloe im Brabantischen wurde. Dem Ruf der Heimat, und zwar an die ebengenannte Martinikirche, gefolgt ist indessen Cornelius de Cuyper, ein in Bremen (1725) und Duisburg gebildeter Mann, Doktor der Theologie von Utrecht; die erste seiner Pfarrstellen in den Niederlanden war die zu Westbroeck in Flandern[20]). Diese Fälle sind aber Ausnahmen: im allgemeinen liegen die nichtholländischen Niederlande, aus den besagten Gründen, außerhalb des Wirkungsbereiches der Bremer Schule. Wir wissen kaum von einem aus jener Gegend, der auf ihr studiert, aber auch von keinem Bremer, der in jenem Lande seine Studien fortgesetzt hätte. Den Luxemburger Ludovicus de Olizy, der 1615 in Bremen nachzuweisen ist, darf man wohl nur mit Vorbehalt hier nennen, und auch Nicolaus Wilze aus Lüttich, der 1644 in Bremen immatrikuliert wurde, gehört nach Herkunft und Namen schon in das holländisch-rheinische Grenzgebiet hinein. Hermann Ziegel, der 1727 vom Paedagogeum zum Studium auf die heimatliche Hochschule kam, ist wohl nur zufällig in belgischen Landen verstorben, vielleicht auf einer der üblichen Hochschulreisen von einer der holländischen Universitäten zu einer der am Rhein gelegenen.

*

Dagegen scheinen die wenigen Studenten, die von der britannischen Insel zum Studium nach Bremen kamen, aus bekenntnismäßigen Gründen zum Besuch der Bremer Schule bestimmt gewesen zu sein. Um so mehr sind wir zu dieser Annahme berechtigt, als kaum ein Engländer diesen Weg fand; dafür sind aber, soweit überhaupt Studenten von jener Insel nach Bremen kamen, die Schotten vertreten. Der einzige Engländer scheint Thomas Froncham gewesen zu sein, **Su·** *noma Anglus,* wie es 1679 in der Matrikel heißt; es hat sich trotz

[19]) Rotermund, II, S. CXXXII.
[20]) Rotermund, I, S. 97.

mehrfacher Bemühungen[21]) in England selber nicht feststellen lassen, welcher Ort damit gemeint ist. 1680 ist dieser Engländer in Bremen gestorben. Wie er, gehören die neun in der Matrikel aufgeführten Schotten sämtlich dem siebzehnten Jahrhundert an. Georg Monorginn, ein Rechtsstudent, war 1622 der erste. 1634 werden gleich drei Schotten nebeneinander genannt, die also zusammen nach Bremen gekommen sein müssen: es handelt sich offenbar um drei Brüder, Jacob, William und Thomas Forbes. Der mittlere von ihnen ist später Soldat geworden, ein Kind jener unruhvollen Zeit des großen Glaubenskrieges. Wir müssen leider sagen, daß er im Lager der Feinde stand, auf deren hoher Schule er studiert hatte. In schwedischen Diensten von Königin Christine ausgezeichnet, unter anderem mit Gütern aus dem Besitz des alten Wilhadi-Stephani-Kapitels[22]), wurde er Kommandant — *chiliarcha et commendator,* wie die Matrikel es ausdrückt — der kleinen Feste Burg, als sie von Königsmarck im ersten Schwedenkriege Bremens eingenommen worden war; als der bremische Obristleutnant auf dem Keller sie am 14. Juni 1654 zurückeroberte, fand jener kämpfend den Soldatentod[23]). Acht Jahre vorher war William Trotter aus Edinburg als Student in Bremen, und dann hat es bis 1678 gedauert, bis mit Nicolaus Rolland ein Landsmann von ihm wieder zum Studium nach Bremen kam. Fünf Jahre später treffen wir noch einmal einen Schotten auf der Bremer Schule, Adam Freer, und 1690 den letzten, Laurentius Binning: hinfort ist von der großbritannischen Insel niemand mehr zu solchem Zwecke an die Weser gekommen. Der George Douglas, der 1746 in der Matrikel vermerkt ist, dürfte seiner Familienabstammung nach gewiß dahin gehören; er selber wird aber als *Borussus* bezeichnet, was auf frühere Auswanderung nach Preußen schließen läßt.

Von einem Austausch in umgekehrter Richtung ist nicht allzu viel zu bemerken. Wohl wissen wir, daß Henrich Oldenburg, Sohn und Enkel von Lehrern am bremischen Paedagogeum und bis zum Frühjahrstermin 1633 selbst dessen Schüler, wie dann der *Schola Illustris,* in London zu hohen Ehren kam. Die Matrikelabschrift vermerkt über ihn,

[21]) Vgl. F. Prüser, Thomas Froncham. The Times' Literary Supplement vom 15. August 1929, S. 637.

[22]) Vgl. F. Prüser, Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephani-Kapitels in Bremen, Zweiter Teil, Brem. Jahrb., 31. Bd., hier S. 128 ff.

[23]) W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, III, S. 86 f.

daß er hier als Privatmann gelebt habe und hernach *Secretarius et Actuarius Collegii Sapientiae* gewesen sei, der Gesellschaft, die als *Royal Society* bis auf den heutigen Tag in der Geschichte der Wissenschaften ein ungebrochenes Ansehen besitzt. In Wahrheit ist er, der mit John Milton befreundet war, 1660 zusammen mit englischen Naturwissenschaftlern der Begründer der „Gesellschaft zur Beförderung der physikalisch-mathematischen Experimentalwissenschaft" gewesen, die zwei Jahre später mit der Königlichen Charter ihren berühmt gewordenen Namen erhielt[24]). Auch ein zweiter kann im Bereiche dieser wissenschaftlichen Beziehungen nach England noch genannt werden: Henrich Sieke, der zum Ostertermin 1686 als Paedagogeumsschüler sein Studium am Gymnasium Illustre aufgenommen hatte; ein Genie in der orientalischen Sprachwissenschaft, kam er später als Reisebegleiter des jungen Lord Huntingdon zu einer Professur in Cambridge, wo er sich 1713 in einem Anfall von Schwermut in seiner Studierstube das Leben nahm.

Dieses Auftauchen bremischer Gelehrter in England ist aber mehr Zufall; sonst ging nach dem Inselreiche mehr der Weg des Kaufmanns denn der des Gelehrten, und wir hören eigentlich kaum von Studenten, daß sie englische Universitäten zum Studium aufgesucht hätten. Lediglich von dem Herborner Johann Simon Hoffmann, der 1710 in Bremen war, wissen wir, daß er 1716 in London gestorben ist.

*

Ähnliches können wir von den Beziehungen der Bremer Schule nach Frankreich berichten. Sie setzten, wenn auch früh, so doch, wie die nach den Britischen Inseln, nur zögernd ein, um sie dann aber zeitlich zu überdauern. Dabei spielten die Verbindungen, die durch die Aufnahme vertriebener Hugenotten in Bremen gegeben waren, offenbar eine Rolle. Die Stadt, die schon früher, in der Zeit der spanischen Glaubensverfolgung in den Niederlanden, Flüchtlingen von dorther bereitwilligst Zuflucht gewährt und bereits in den Jahren seit 1623 den Versuch einer französisch-wallonischen Gemeindebildung erlebt hatte, war nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes im Jahre 1685 erst recht eine Sammelstätte für die vertriebenen Glaubensgenossen

[24]) Vgl. Hinrich Knittermeyer, Ein Bremer als erster Sekretär der Royal Society. „Der Schlüssel", 5. Jahrg. (1940), S. 126 f.

aus Frankreich geworden[25]). Erinnern wir uns daran, daß der Baumeister des Brückentores an der Weserbrücke der Hugenott Jean Baptiste Broëbes war und daß er an sein Bauwerk die Inschrift setzte:

Conserva, Domine, Hospitium Ecclesiae Tuae —
„Erhalte, Herr, die Herberge Deiner Kirche".

Länger als ein Jahrhundert, mit Unterbrechungen von 1685—1802, hat es in Bremen eine französische Gemeinde gegeben; viele Hugenotten sind tüchtige Bürger ihrer Wahlheimat geworden und haben ihr in Wirtschaft und Staatsführung ausgezeichnete Männer gestellt. So konnte es nicht ausbleiben, daß uns auch unter den Studenten des Gymnasium Illustre viele Bremer mit französischen Namen begegnen, von denen so mancher im wissenschaftlichen Leben der nunmehrigen Heimat Bedeutendes geleistet hat. Dieser oder jener von ihnen mag auch sonstwie in der weiten Welt tätig gewesen sein, dort, wo es französische Flüchtlingsgemeinden gab, wie der bereits genannte Johannes Andreas Cußy[26]) oder Caspar Caillard aus einer aus der Vendôme nach Bremen gekommenen Familie, der 1706 in deren jetziger Heimat und hernach in Holland studierte, dann Prediger zu Vorburg nahe beim Haag war und schließlich im irischen Dublin oder, nach Rotermunds Gelehrtenlexikon[27]), in Cork; nach einem Vermerk der Matrikelabschrift müßte er schließlich sogar Prediger in *portu Arlington,* in einer der nordamerikanischen Siedlungen dieses Namens also, gewesen sein.

Es zogen die „Herberge der Kirche" und ihre hohe Schule aber auch den einen oder den anderen Studenten aus Frankreich selber an. Schon in der ersten Jahresliste der Bremer Matrikel, der von 1610, wird ein Franzose genannt, Gaultier de Fenouillieres, ohne nähere Herkunftsbezeichnung. 1616 folgt Johann Anthon Rigaldus aus der „Provinz Narbonne", also gar ein Südfranzose, 1619 Pierre Gantois, ein Philosophiestudent aus Sedan. In den zwanziger Jahren kam, wohl der Kriegswirren wegen, niemand; aber 1631 wird Stephan Dordtlinck aus Chattillon-sur-Sèvre immatrikuliert, im Herbst 1636 Franz Stert aus Hesdin im Pas de Calais, offenbar ein Mann flämischer Abstammung. Die verschiedensten Gegenden Frankreichs sind also vertreten,

[25]) Vgl. darüber W. Beuleke, a. a. O., S. 22—59.
[26]) Vgl. S. 144.
[27]) I, S. XVI.

und das setzt sich fort, wenn auch mit großen Zwischenräumen. Wir vermerken 1670 Pierre Dumas aus Limorix — wohl Limeray in der Gegend von Tours —, zwei Jahre später Franciscus Nobletus, einen Savoyarden. In diesen Jahren häuft sich der Besuch: es ist, als habe man bereits Verbindungen für die kommende große Hugenottenwanderung angeknüpft. 1673 lesen wir Jean Frederic du Frenne, ohne weitere Herkunftsbezeichnung, aber offenbar französischen Geblüts, während der im Herbst des Vorjahres aufgeführte Danziger Jacobus de Herlin zu dem ursprünglich aus den belgischen Grenzgebieten gegen das französische Flandern stammenden Geschlecht gehören dürfte, das bereits vor den in den spanischen Niederlanden herrschenden Glaubensverfolgungen nach Bremen geflüchtet war. Ein Eltermann Jaques Herlin, den im übrigen Friedrich Adolph Lampe zu seinen Vorfahren zählte, war um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts Bauherr der Steffensgemeinde in Bremen[28]). Der 1673 genannte David Bridow *Lothomagensis* ist wohl als Lothringer aus Lautermingen, französisch Loutremange, zu deuten. 1674 kommen gleich zwei Franzosen miteinander: Petrus Amourettus *ex Biturigibus,* also aus Bordeaux, und Petrus Ludovicus de Buisson aus Angers. Mit Nicolaus de la Marre aus Verdun gelangen wir 1682 bereits an die Schwelle der großen Hugenottenauswanderung; immer noch kamen aber auch Studenten aus Frankreich unmittelbar nach Bremen, so 1690 Matthias Deodatus aus Tours. Von Pierre à Savoque, der 1693 auf der Bremer Schule erschien, wissen wir nicht den Herkunftsort; er war später Prediger in Cleve und in Groningen. Caesar Icard, der im Herbst 1703 in Bremen immatrikuliert wurde, war gewiß gebürtiger Franzose, aus Nimes, und wird deshalb auch als *Gallus* bezeichnet; doch wird er schon mit seinem Vater Charles Icard, der dort Prediger gewesen war und seit 1688 als erster Prediger der neuen französischen Gemeinde in Bremen wirkte, in die Stadt an der Weser gekommen sein. 1706 wurde der Pikarde Jean Jacob Loysel vom Rate als „Informator" der französischen Sprache am Gymnasium eingesetzt: es ist beachtlich, daß man einen Studenten dafür nahm; andererseits läßt der Vorgang gewisse Rückschlüsse auf die Verbreitung der französischen Sprache unter den Studierenden zu, und er kündet von neuen Bildungsideen,

[28]) Vgl. Friedrich Prüser, Achthundert Jahr St.-Stephani-Kirche. Ein Stück bremischer Geschichte (Bremen 1940), S. 605.

dem Vordringen der Pflege moderner Sprachen auch im Betriebe der Hochschule. Es war die Zeit der „Kavaliersreisen": da mochte es in der Tat angebracht sein, auch auf der Bremer Schule diesen veränderten Verhältnissen zu dienen. Der Vorgang wiederholte sich: 1720 wird Gaspar Bechon, *Maitre de Langue, de Villeneuve de Berg* im Departement Ardeche im südöstlichen Frankreich in der Matrikel eingetragen, 1739 ein J. Ribot *de la Riviere, nativitate Gallus,* der französischen Sprache Magister. Von eigentlichen Studenten aus Frankreich aber hören wir nur noch wenig: der adlige Isaac de Colom und der Lothringer Gabriel de Lavour sind die zuletzt Vermerkten, 1729 und 1731.

*

Man hätte meinen sollen, daß bei den Beziehungen Bremens zum Mutterlande Calvins, wie sie späterhin durch die hugenottische Zuwanderung recht deutlich wurden, auch die Verbindungen nach Genf als der vornehmsten Entfaltungs- und Wirkungsstätte des Calvinismus stark gepflegt worden wären. Das ist aber nicht in dem Maße der Fall gewesen, wie man anzunehmen geneigt ist. Das reformierte Bekenntnis hat in Bremen, in längerer Entwicklung geprägt, doch nicht so in den strengsten Formen bestanden, wie es in Genf ausgebildet und gepflegt worden war: mehr galt letzten Endes doch die mildere Auffassung, wie sie von den deutschen Schweizern vertreten wurde[29]). So sind auch die Hochschulbeziehungen nach Genf nur lose geknüpft gewesen. Eine bis zum Jahre 1625 geführte Statistik[30]) ergibt, daß nur in den Jahren von 1597—1600 einige Bremer zum Studium nach Genf gekommen sind, 1597 zwei, in den drei nächsten Jahren je einer, und im Jahre 1618 ist es noch einmal einer gewesen. Von Bremern, die in späteren Lebensjahren nach Genf gekommen wären und dort ein Wirkungsfeld gefunden hätten, vernehmen wir kaum etwas. Nur einmal erwähnt die Matrikel des Bremer Gymnasiums einen solchen Fall, den des Otto Corn, der zum Herbsttermin 1655 vom Paedagogeum zum Gymnasium übertrat und später Prediger der deutschen Gemeinde in

[29]) Vgl. darüber Jürgen Moltmann, Christoph Pezel und der Calvinismus in Bremen, Bremen 1958, und dazu die Würdigung von Adolf Börtzler im Besprechungsteil des vorliegenden Jahrbuches.

[30]) Brem. Jahrb., 31. Bd., S. 264—267, in der Arbeit von F. Prüser, Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.

Genf wurde. Von Genfer Studenten in Bremen ist an keiner Stelle die Rede.

Um so fleißiger aber sind, gewiß auch aus den soeben bezeichneten Gründen, Studierende aus der deutschen Schweiz nach Bremen gekommen, und sie sind der Bremer Schule eigentlich während der ganzen Zeit ihres Bestehens treugeblieben. Schon 1610 wurde Rudolph Hospinianus aus Zürich in die Matrikel eingetragen, und im nächsten Jahre wurden dies gleich zwei Landsleute von ihm, Marcus Buellerus und Johann Felix Colerus, gleichfalls aus Zürich. Zu den letzten in der Bremer Matrikel vermerkten Studenten gehören ebenfalls zwei Züricher, wie jene miteinander verzeichnet, 1796 zwei Theologen, Johann Jacob Holz und Johann Caspar Haefeli. Dieser letztere war indessen ein Sohn des gleichnamigen Pastors an Anschari, des bekannten Schulreformers, der damals in Bremen in höchstem Ansehen stand und 1802 eine theologische Professur am Gymnasium Illustre erhielt. Die Züricher haben unter den Schweizer Studenten in Bremen durchaus das Übergewicht gehabt; höchstens konnten die Schaffhausener sich einigermaßen mit ihnen an Zahl messen. Von den 95 oder 94 Schweizern, die die Matrikel des Bremer Gymnasiums verzeichnet, stammten allein 40 aus Zürich, 23 aus Schaffhausen; aus Bern kamen 16 oder 15, wenn man die 1617 in Bremen auftauchenden acht *Bernenses* nun nicht dem stedingischen Berne, vielmehr dem schweizerischen Bern zuweist. Einer von ihnen, Abraham Wasmer, erscheint nämlich ein Jahr später in Heidelberg als *Aruciensis Helvetius.* Der Schluß liegt nahe, daß die, die mit ihm kamen, ebenfalls Schweizer waren[31]). Es fällt indessen auf, daß die überwältigende Mehrheit der in der Matrikel vermerkten Berner in den Anfangsjahren der Bremer Schule den Weg in den deutschen Norden fanden, sehr zum Unterschied von den Züricher und den Schaffhausenern, die sie, solange sie bestand, aufgesucht haben. Weiterhin kamen aus Basel merkwürdigerweise nur drei Studenten, aus St. Gallen die gleiche Anzahl, der Rest aus anderen Orten der Schweiz. Darunter waren, dem Anscheine nach, auch drei Graubündener: 1667 *Johann Conrad Bach Leuerneas,* wie die

[31]) Im ersten Teil meines Aufsatzes, Bremisches Jahrbuch 45, ist S. 63 entsprechend zu berichtigen. Nur bei Johann Theodor Bruhnius, ebenfalls 1617 immatrikuliert, müßte die Entscheidung, ob Bern oder Berne, offenbleiben. Ich verdanke diese Hinweise Herrn Dr. Thomas Otto Achelis, dem Bearbeiter der Bremer Matrikel für eine kommende Veröffentlichung.

Matrikel schreibt, worunter vielleicht das Lugnetztal zu verstehen ist, vierzig Jahre später *Johannes Conrad de Bonorando,* der als Rhätier bezeichnet wird, und der 1758 ausdrücklich als *Griso,* also als Graubündener aufgeführte *Joseph a Planta.* Der Ruf der Bremer Schule reichte also weit, und wenn wir das *Ortrantius,* das bei einem der Studenten von 1610 als Herkunftsbezeichnung erscheint, auch nicht, wie zunächst gedacht, auf die apulische Stadt Otranto beziehen können, sondern nur auf Ortrand im Kreise Liebenwerda, so ist doch aus dem bisher Gesagten gut zu entnehmen, wie weit die Hochschulreise der studierenden Jugend in damaliger Zeit ging.

Aber die als Helvetier bezeichneten Studenten in Bremen kamen in der Masse doch aus der deutschen Schweiz, die sich durch gleiches Bekenntnis mit Bremen verbunden fühlen mochte. Aus der französischen Schweiz ist 1720 nur Jean Jaques Tissot vermerkt. Zeitweilig erschienen diese Schweizer Studenten in besonders großer Zahl, so zu Beginn des Jahres 1693, wo gleich sieben miteinander kamen, vier aus Zürich und drei aus Schaffhausen, sämtlich Theologen, die später in ihrer Heimat zu Beruf und Würden gelangten, und 1696, wo acht Schweizer eingetragen wurden, wenn auch nur einzeln oder in kleiner Gruppe. Die beiden hier vermerkten Schaffhausener erschienen zusammen und mit ihnen Johann Melchior Müller aus Frauenfeld im Thurgau; von den beiden Zürichern war der eine, Johann Henrich Frisius, von Johann Smidt begleitet, einem *Lithopolitanus,* was auf einen der fünf Orte Stein in der Schweiz hindeutet. Die Berufung Nicolaus Gürtlers in das Rektorat mag die Ursache für diesen plötzlichen Zustrom Schweizer Studenten gewesen sein, war er doch geborener Schweizer, aus Basel, wie denn auch unter den Studenten des Jahres 1696 ein Baseler war, Nicolaus Rippelius. In dessen Geburtsstadt mögen Schweizer und Bremer vielfach zusammengetroffen sein, um so mehr, als die große Hochschulreise Bremer Studenten bis Basel rheinaufwärts zu gehen pflegte. In Basel ist Matthias Meier gestorben, beider Rechte Doktor, der 1659 als Schüler des Paedagogeums zum Gymnasium Illustre übergetreten war.

Auch später sind in einzelnen Jahren noch Gruppen von Schweizer Studenten zum Studium nach Bremen gekommen. 1702 waren es vier, sämtlich Züricher und bis auf Johannes Heinrich Hirzel, der nachmalig Professor der Sprachen in seiner Vaterstadt war, Theologen, 1719 gleichfalls vier, drei Züricher, unter ihnen Beatus Werdmyller, später

Pastor an St. Petri in seiner Heimatstadt, und ein Schaffhausener, Melchior Harter, der nachmalig zu Hause Professor der Moral und dann der Theologie wurde. 1727 waren es gar noch einmal fünf, drei Züricher, ein Schaffhausener und ein Berner, und zehn Jahre später kamen abermals drei Studenten aus Zürich. Daniel Zollikofer aus St. Gallen, der 1706 in Bremen immatrikuliert wurde, hat ohne Zweifel den Johannes Jacob Zollikofer des nächsten Jahres nachgezogen, gleichfalls aus St. Gallen, der wohl ein Verwandter, vielleicht sein Bruder war. Ein eigenartiger Fall ist der des Franz Christoph vom Hospital zu Odernheim bei Kirchheimbolanden in der Rheinpfalz, der 1726 in der Bremer Matrikel als *civis Tigurinus* vermerkt ist. Er war nachmals Prediger in Hildburghausen, dann französischer Prediger in Cannstatt und schließlich deutscher Prediger in Stuttgart und Inspektor der reformierten Kirche in Württemberg: vielleicht daß er zu der Zeit, als er nach Bremen kam, auch das Züricher Bürgerrecht erworben hatte, durch welchen Umstand auch immer.

So sind, bis in ihre letzte Zeit hinein, die Beziehungen der Bremer Schule zur deutschen Schweiz immer rege geblieben. Dennoch hat hier die 1736 von vornherein mit größeren Mitteln und weiterreichenden Ansprüchen gegründete Georgia Augusta in Göttingen der älter gewordenen Bremer Hochschule den Rang abgelaufen: es wirkte die Anziehungskraft mit, die ein so berühmter Mann wie Albrecht von Haller, der von 1736 bis 1753 in Göttingen lehrte, auf seine studierenden Landsleute ausübte. Zudem war Göttingen damals eine sehr neuzeitliche, aufs beste ausgestattete Universität, ganz zu schweigen davon, daß sich die Bekenntnisunterschiede mit den mehr und mehr Geltung erlangenden Vernunftlehren zu verflüchtigen begannen. So ist der Schweizer Zuzug nach Göttingen ungleich größer gewesen als der nach Bremen; Wilhelm van Kempen zählt von 1736 bis 1800 in der Göttinger Matrikel allein 265 Namen aus der Schweiz[32]). Doch ist keiner der zehn Studenten darunter, die in derselben Zeit noch auf die absterbende Bremer Schule kamen, ausgenommen der bereits[33]) erwähnte Johann Caspar Haefeli, der aber schon vorher in Bremen und Straßburg studiert hatte. Wer damals noch zum Studium

[32]) W. van Kempen, Schweizer Studenten an der Göttinger Universität bis 1800, „Genealogie und Heraldik", Zeitschr. f. Familiengeschichtsforschung u. Wappenwesen, Jahrg. 2 (1950), S. 229—233.

[33]) S. 151.

aus der Schweiz nach Bremen kam, der tat es der kirchlich-reformierten Theologie wegen. So sind diese bremisch-schweizerischen Beziehungen trotz ihrer geringen zahlenmäßigen Größe nach ihrem Gehalte immer noch innig gewesen. Wir dürfen wohl annehmen, daß sie bei den in Frage kommenden Studenten auch über die Studienzeit hinaus weiter bestanden und zu einem Gedankenaustausch der gelehrten Welt hüben und drüben geführt haben. Das Auftreten schweizerischer Theologen in Bremen gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts dürfte der Beweis dafür sein. Noch einmal muß hier der Name Haefeli [34]) erwähnt werden. Und war nicht gar der berühmte Johann Caspar Lavater nach einem großen Achtungserfolg bei einer Predigerwahl in St. Stephani 1786 zum Prediger an St. Anschari erwählt worden und hatte er, trotz seiner Absage für diese Stelle, seine Bremer Freunde nicht selber besucht und in der Woche seines Bremer Aufenthaltes nicht gleich dreimal unter ungeheurem Zulauf gepredigt, in Anschari, in Martini und in Stephani? Sogar einen Ostindienfahrer hatte man während seiner Anwesenheit in Bremen auf seinen Namen getauft [35]). Prediger an St. Petri in Zürich, stammte er von dort, wo auch der ihm wohlbekannte Haefeli seine Hauptausbildung empfangen hatte. Gleichfalls von dort war Johann Jacob Stolz gekommen, Lavaters Wegbereiter in Bremen, Prediger an Martini und Professor der Theologie am Gymnasium wie Haefeli, ein enger Vertrauter Johann Smidts und ihm auch nach seiner Rückkehr in die Schweiz in ungeminderter Freundschaft verbunden [36]). Derselbe Johann Smidt, Bremens großer Bürgermeister in späteren Tagen, hatte seine Ordination als Prediger in Zürich gesucht [37]), so innig waren also damals die Verbindungen. Möchte man ein Beispiel aus älterer Zeit, so sei, auf ganz anderem Gebiet, auf den bremischen Ratssyndikus Johannes Preiswerk verwiesen, einen geborenen Baseler, der sich in den unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges im Dienste seiner Wahlheimat bei mannigfachen diplomatischen Sendungen und Verhand-

[34]) Vgl. S. 151.

[35]) Friedrich Lüdecke, Lavater in Bremen. Brem. Jahrb. 20, S. 71—162. — Ders., Nachträge und Berichtigungen zu „Lavater in Bremen", Brem. Jahrb. 21, S. 161—164. — Friedrich Prüser, Achthundert Jahre St.-Stephani-Kirche. Ein Stück bremischer Geschichte. Bremen 1940. S. 437 f.

[36]) Vgl. W. von Bippen, Johann Smidt, ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart und Berlin 1921, S. 28 f., 132, 186.

[37]) Ebd. S. 45.

lungen geradezu verzehrte[38]). Ein Buxtorf, ohne Zweifel in der Nachfahrenschaft mit Johann Gerlach Buxtorf, dem Amtsgenossen Preiswerks und juristischem Doktor von Basel, verwandt, war noch zu Lavaters Zeit Oberzunftmeister und dann Bürgermeister in Basel[39]). Die Heimat des Bremer wie des Baseler Zweiges, der der reformierten Welt mit Johann dem Älteren und Johann dem Jüngeren zwei sehr bedeutende Theologen schenkte, war die kleine, gleichfalls durch reformiertes Kirchentum bekannte westfälische Stadt Kamen[40]). Es sind wahrhaft internationale Beziehungen, die die Anhänger reformierten Bekenntnisses damals miteinander verbinden.

[38]) Rotermund, Gelehrten-Lexikon, II, S. 109. — F. Prüser, Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Brem. Jahrb. 31, hier S. 228, 250.

[39]) Vgl. Lüdecke a. a. O., Bd. 20, S. 124, Bd. 21, S. 163.

[40]) Neue Deutsche Biographie, III, S. 84 f.

VII

Die Geschichte des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen

Von Herbert Schwarzwälder

Erster Teil

Häufiger angeführtes Schrifttum (durchweg mit Verfassernamen und Seitenzahl zitiert):

Erich, Oswald A., und Beitl, Rich.: Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Stuttgart 1955 (zit.: Erich/Beitl).

Ewich, Joh.: De sagarum (quas vulgo veneficas appellant) natura, arte, viribus et factis; item de notis indiciisque, quibus agnoscantur et poena, qua afficiendae sint, Bremen 1583.

Grundig, Edgar: Hexenprozesse in Delmenhorst und Varel, in: Oldenb. Jb. 52/53 (1952/1953), S. 69 ff.

Hälsig, Fr.: Der Zauberspruch bei den Germanen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1910.

Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, herausg. v. E. Hoffmann-Krayer u. H. Bächtold-Stäubli, Berlin 1935 ff., 9 Bde. (zit.: Hdwb. d. dt. Abergl.).

Hansen, Jos.: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, München u. Leipzig 1900.

Hexenhammer: s. Sprenger.

Institoris: s. Sprenger.

Krause, K. Ernst Herm.: Hexenprozesse im Gericht St. Jürgen-Niederende 1550 und 1551, in: Ztschr. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1867, S. 227 ff.

Kruse, Joh.: Hexen unter uns? Magie und Zauberglauben in unserer Zeit, Hamburg 1951.

Lenz, Wilh.: Hexenprozesse im Lande Hadeln, in: Jb. d. Männer v. Morgenstern 37 (1956), S. 85 ff.

Löhr, Hanns: Aberglauben und Medizin, Leipzig 1940.

Mahnke, Dietrich: Das Hexenunwesen in Verden, in: Stad. Arch. 13 (1923), S. 1 ff.

v. Münster, Joh.: Ein christlicher Underricht von den Gespenstern, Bremen 1591.

Peuckert, Will-Erich: Pansophie, Stuttgart 1936.

Pfannkuche, Ch. G.: Ältere Geschichte des vormaligen Bistums Verden, Verden 1830.

Rimphof, Heinr.: Drachen-König, das ist: Wahrhafftige, deutliche, christliche und hochnothwendige Beschreybunge deß grawsamen, hochvermaledeyten Hexen- und Zauber-Teufels, Rinteln 1647.

Schwarzwälder, Herb.: Die Formen des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen und seiner weiteren Umgebung, vor allem während des 16. und 17. Jhs., in: Heimat u. Volkstum, Bremer Beiträge zur ndd. Volkskunde, 1958, S. 3 ff. (zit.: Zauberformen).

Sello, Georg: Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen, Varel 1898.
Soldans Geschichte der Hexenprozesse, neu bearbeitet von Heinr. Heppe, Stuttgart 1880 (zit.: Soldan/Heppe).
Sprenger, Jak., u. Institoris, Heinr.: Malleus maleficarum, deutsche Übers. v. J. W. R. Schmidt, 3 Bde., Berlin 1906.
Strackerjan, Ludw.: Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. Aufl., Oldenburg 1909.
Trummer, Carl: Vorträge über Tortur, Hexenverfolgung und Vehmgerichte, Hamburg 1844.
Weise, E.: Das „Edikt in Zauberei-Sachen" von 1603 und seine Anwendung durch den Richter Lüder Bicker zu Altluneberg, in: Stad. Arch. NF 40 (1950), S. 35 ff.
Wilhelm: Hexenprozesse aus dem 17. Jahrhundert, aus dem Archiv des Amtsgerichts Diepholz mitgeteilt, Hannover 1862.

„Sieh die Erbärmlichen, die, Nadel, Spule
und Schiffchen verlassend, Zauberinnen wurden
und Hexerei mit Kraut und Wachsbild trieben."
... So redet' er, indes wir weitergingen.

Dante, Die Göttliche Komödie,
Die Hölle, 21. Gesang, V. 121—123, 130.

A. Einführung: Grenzen und Schwierigkeiten

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis langer Mühen in karg bemessenen freien Stunden. Der Verfasser muß gestehen, daß er zögerte, sie zu beginnen, so sehr auch das Thema ihn locken mochte. Zunächst dachte er an eine knappe, volkstümlich gehaltene Darstellung, in der zwar der vorhandene Stoff zuverlässig ausgebreitet werden sollte, aber nicht das Wagnis des Historikers unternommen werden mußte, sich auf das Glatteis von Methoden und Theorien einer fremden Wissenschaft, der Volkskunde, zu begeben. Aber auch dieser Versuch einer Selbstbescheidung scheiterte, und so blieb denn nur die Wahl zwischen einer mühsamen Gründung mit tieferen Fundamenten oder einem gänzlichen Verzicht. Der Verfasser hat es nicht bereut, den ersteren Weg gegangen zu sein.

Das Ergebnis der Forschungen ist vierteilig: Zunächst wurden „die Formen des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen und seiner weiteren Umgebung, vor allem während des 16. und 17. Jahrhunderts", in volkskundlicher Hinsicht untersucht. Darüber findet sich in „Heimat

und Volkstum; Bremer Beiträgen zur niederdeutschen Volkskunde, 1958" ein umfangreicher Aufsatz (im folgenden als „Zauberformen" zitiert). In der hier vorliegenden Arbeit wird nun die Entwicklung des Zauber- und Hexenglaubens vom Mittelalter bis ins 17. und 18. Jahrhundert dargestellt. Vor allem kommt es dabei auf den verwickelten kultur- und geistesgeschichtlichen Hintergrund an. Es folgen dann noch eine rechtsgeschichtliche Untersuchung über den Hexenprozeß und die allen diesen Forschungen zugrundeliegenden Quellentexte.

Gewiß wird mancher Historiker fragen, ob es sich denn eigentlich lohne, soviel Mühe an die Erforschung eines „krankhaften Seitensprungs" des menschlichen Geistes zu wenden, und er mag zu dem Schluß kommen, daß solche „Geschichtskuriositäten" in unterhaltsame Magazine und nicht in das wissenschaftliche Schrifttum gehören. Bei genauer Prüfung aber muß man zu einer anderen Auffassung kommen. Freilich, mit einem Entrüstungsgeheul über den Hexenwahn, etwa untermalt von Auszügen aus Soldans „klassischer" Geschichte der Hexenprozesse, wäre der Wissenschaft nicht gedient. Wenn wir aber einmal versuchen, einen geschlossenen örtlichen Quellenbestand von hervorragendem Aussagewert tiefer zu durchforschen, dann können wir doch manchen wertvollen Gesichtspunkt gewinnen, der nicht nur unsere allgemeine Kenntnis über die Entwicklung des Zauberer- und Hexenwahns zu ergänzen und vertiefen vermag, sondern auch für andere kulturgeschichtliche Gebiete, etwa für Recht, Religion und bürgerliches Alltagsleben, wertvolle Beiträge liefert.

Freilich dürfen wir unserer Betrachtung nicht den Gedanken zugrunde legen, daß wir es heute in allem herrlich weit gebracht haben und daß die Ereignisse der Vergangenheit — vor allem auch der Hexenwahn — nur dafür eine Bestätigung liefern sollten. Ganz abgesehen davon, daß auch in der Gegenwart noch erhebliche Überreste des Hexenglaubens ihr Unwesen treiben, bewegt unseren Geist und unser Herz noch manches, über das unsere Nachfahren vielleicht einst spotten könnten. Das ist nun einmal der Lauf der Geistesgeschichte. Wenn wir bei uns selbst den geistigen Hochmut dämpfen, wird es uns sicher leichter fallen, den Zauber- und Hexenglauben mit wissenschaftlicher Sachlichkeit zu betrachten. Unseren Herzen bleibt es unbenommen, über die Unzulänglichkeit des menschlichen Geistes bei unseren Altvorderen und uns selbst betrübt zu sein. Wir aber

wollen dieses berechtigte Bedauern in uns verschließen und die vorliegende Schrift nicht mit Sentimentalität verderben. Sie soll nicht klagen oder anklagen, sondern erklären und verstehen helfen.

*

Wer es unternimmt, über das Hexen- und Zaubererwesen zu schreiben, der wird sich manche Beschränkung auferlegen müssen, wenn er sich nicht in einem Gestrüpp von unzähligen magischen Vorstellungen mit all ihren Beziehungen untereinander verlieren will. Er muß sich einen engeren Bereich abstecken und diesen mit großer Sorgfalt durchforschen. Vielleicht kann er dann auch einige wertvolle Beiträge zu einer Gesamtschau liefern und die älteren zusammenfassenden Darstellungen[1]) ergänzen.

Die Grenzen der vorliegenden Arbeit sind räumlicher und zeitlicher Art: Sie beschränkt sich mit möglichster Vollständigkeit auf Bremen und sein Landgebiet, wird aber dennoch versuchen, die örtlichen Verhältnisse in einen größeren Zusammenhang einzubetten, wobei der niederdeutsche Raum bevorzugt wird.

Die zeitliche Grenze wird durch die Quellen aufgezwungen: Die Darstellung hat ihren Schwerpunkt im 16. und 17. Jahrhundert; aber auch hier werden die Grenzen durch Rück- und Ausblicke überschritten.

Auch sachlich muß der Rahmen an zwei Punkten gesprengt werden. Zum Begriff des Zauberers und der Hexe gehört menschliches Wollen mit dem Ziel, überirdische Mächte (Teufel und Dämonen, manchmal sogar Gott) zu etwas Bestimmtem zu zwingen. Diese Mächte werden nun aber gelegentlich auch ohne zweckbestimmte Tätigkeit des Menschen in überraschender Weise sichtbar, und wir werden daher jene Fälle, wo das geschieht, in den Kreis unserer Betrachtung einbeziehen müssen, da es uns das Verständnis der Dämonenwelt erleichtern kann. Das ist einmal der Fall bei der Teufelsbesessenheit, wie sie etwa in der Epilepsie und den eigenartigen Bestrafungswundern nach sündhaften Handlungen sichtbar wird, zum anderen aber auch in der

[1]) Besonders: Soldan/Heppe; Jos. Hansen, Zauberwahn; dazu von demselben: Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901; Peuckert, Pansophie; auch die Artikel des Hdwb. d. dt. Abergl.

Wahrsagerei, die vielfach als Einflüsterung dämonischer und teuflischer Kenntnisse aufgefaßt wurde.

*

Die größte Schwierigkeit bei allen Erörterungen über das Zauberwesen liegt in seiner verwirrenden und schillernden Vielfalt: Es gibt neben volkstümlichem Zauber weiße und schwarze Magie, Taschenspielerei und dazu noch natürliche Magie, die zur Zeit ihrer Anwendung vom Magier selbst überhaupt nicht als Zauber empfunden wurde, da sie sich auf (vermeintliche) Naturkräfte gründete. Alle diese fünf Grundformen können verschiedenartige Mischungen eingehen und unterliegen zudem noch erheblichen Schwankungen in der Beurteilung: So ist etwa das, was Paracelsus, Agrippa von Nettesheim und Trithemius von Sponheim im 15. und 16. Jahrhundert als natürliche Magie auffaßten, von den Zeitgenossen und späteren Beurteilern vielfach als schwarze Kunst verschrien worden. Manches von dem, was man damals als Alchemie oder Astrologie zur wissenschaftlichen Erkenntnis rechnete, betrachten wir heute mit Verachtung als plumpen Schwindel, während wir anderes, was die Menschen früher als rätselhafter Zauber gewaltig erregte, mit beruhigtem Gemüt als natürlichen Vorgang erkannt haben. Nicht einmal weiße und schwarze Magie lassen sich immer voneinander trennen, enthalten doch die Zauberformeln bereits seit dem frühen Mittelalter ein krauses Gemisch von Christlichem und Heidnischem; neben Anrufungen Gottes und der Heiligen und neben Kreuzen stehen Beschwörungsworte und -zeichen aus dem germanischen Götterglauben, aus der jüdischen Kabbala und der volkstümlichen Teufelskunst: man versuchte sich eben oft nach mehreren Seiten hin zu sichern.

Eindeutig sind nur die Grundzüge in Ursprung und Wesen des Zaubers, für die man folgendes Schema aufstellen könnte, das etwas gewaltsam ein krauses Begriffsknäuel zu entwirren sucht:

1. gründet der Zauber im Glauben an eine Dienstbarmachung überirdischer Kräfte;
2. gab sich manches als Zauber, was eigentlich nur Betrug in zauberischer Form war;
3. hielt man in ihrem Wesen mißverstandene natürliche Erscheinungen vielfach für Zauber.

Aus diesem Boden sprießen Urformen des Zaubers, die unabhängig voneinander in verschiedenen Teilen der Erde entstehen und sich dennoch in den einzelnen Kulturen oft in überraschender Weise ähneln. Daneben aber laufen nun doch zahlreiche Beziehungen hin und her: sie ergeben sich aus der Berührung der Kulturen durch den Handel und die Kirche, durch Kriege (etwa die Kreuzzüge) und vor allem auch durch das Schrifttum. Ein Urteil darüber, ob bestimmte ähnliche Zauberformen unabhängig voneinander entstanden oder auf gegenseitige Beeinflussung zurückzuführen sind, wird oft unmöglich sein. Das gilt nicht nur für die Beziehungen der großen Weltkulturen untereinander, sondern auch für die der deutschen Landschaften.

B. Wesen und allgemeine Entwicklung des Glaubens an Zauberei und Hexerei[2])

Der Glaube an Zauber- und Hexenkunst in Mittelalter und Neuzeit speist sich also aus verschiedenen Quellen: es ist fast selbstverständlich, daß in der kirchlich ausgerichteten mittelalterlichen Kultur auch in dieser Frage die Theologen ein gewichtiges Wort mitredeten, wenn man ihnen auch nicht die ausschließliche Schuld an der blutigen Verfolgung von Zauberern und Hexen geben darf.

Schon die alten Kirchenväter gaben mit einer fragwürdigen Auslegung von Genesis 6, 1—4, eine Theologie des Dämonenreiches: Engel vermischten sich auf Anstiften des Teufels mit den Töchtern der Menschen und wurden dafür von Gott aus seinem Reiche verstoßen. Sie und ihre in Sünde gezeugten Früchte wurden Dämonen, deren Herr und Meister der Teufel war. Sie lebten im Dunstkreis der Erde, waren zwar körperlich, aber dennoch dünnere Medien als die Menschen; sie vermochten daher auch in den Leib der Menschen einzudringen und eine unvorstellbare Beweglichkeit zu entwickeln. An Wissen waren sie überlegen, konnten deshalb auch Künftiges voraus-

[2]) Neben den oben in Anm. 1 genannten Gesamtdarstellungen wurden für diesen Überblick benutzt: W.-E. Peuckert, Die große Wende, Hamburg 1948; Willy Andreas, Deutschland vor der Reformation, Stuttgart 1948; Peuckert-Lauffer, Volkskunde, Bern 1951. Da es sich bei diesem Abschnitt nicht um Forschung, sondern um Darstellung handelt, wurde in ihm durchweg auf Einzelverweise verzichtet.

sagen und Wunder tun. Teufel und Dämonen waren immer bestrebt, ihr Reich zu erweitern, die Menschen in Verdammnis zu führen und vielfältigen Schaden anzurichten. Oft erfolgte eine Gleichsetzung mit heidnischen Gottheiten, eine Tatsache, die den Heidenverfolgungen, vor allem des 4. Jahrhunderts, verhängnisvolle Anregungen gab. Eine fast selbstverständliche Folgerung war aber auch, daß die christliche Kirche eine Abwehrmöglichkeit durch ihren eigenen Glauben bot und daß sie durch Kreuzzeichen, Anrufung Christi, Weihwasser und Amulette Mittel zur Dämonenbekämpfung bereitstellte.

Das Dämonenreich stand gegen das Reich der christlichen Kirche in stetem Kampf, und diese Vorstellung war es, die dann über die Augustinische Theologie der *Civitas Dei* und der *Civitas Diaboli* zu späteren Systemen des Dämonenreiches mit feinen Abstufungen einzelner Schichten und Ränge führte. So unterscheidet denn etwa der berühmte Abt Trithemius von Sponheim (1462—1516) sechs Geschlechter von Dämonen: feurige Teufel in den Regionen des Mondes, böse Geister in der Luft, auf der Erde und im Wasser, in „Spelunken, Höhlen und Löchern", sowie lichtscheue, die nur in der Nacht erscheinen.

Sicher wurden die Dämonen nicht erst von der frühchristlichen Theologie erfunden. Der Glaube an sie ist so alt wie die Menschheit; auch das Altertum — die Welt des Orients wie die der Griechen und Römer — war voll davon. Auf Schritt und Tritt kann man verfolgen, daß viele Vorstellungen über Dämonen aus der heidnischen Antike in das christliche Mittelalter übergehen oder aber auch aus dem antiken Schrifttum neu übernommen werden. Vor allem die dunkle Magie des Neuplatonismus gab Anlaß zu Spekulationen von erstaunlicher Vielseitigkeit.

Aber noch eine dritte Quelle speiste die mittelalterlichen Zaubervorstellungen, nämlich der germanisch-heidnische Volksglaube. Wir können ihm heute wohl nicht mehr die überragende Bedeutung zubilligen, wie einst Jakob Grimm es tat.

Die Summe all dieser Dinge läuft nun darauf hinaus, daß der Mensch die Welt erfüllt sieht von Teufeln und deren dienstbaren Geistern, den Dämonen, die überall Schaden stiften und die Menschen zum Abfall von Gott zu bewegen suchen. Man kann vielleicht sogar von einem pan-dämonischen Weltbild sprechen.

Die Möglichkeit des Zaubers geht aus von der sympathetischen

Verbindung aller dämonischen Kräfte untereinander[3]). So konnte man etwa durch ganz bestimmte Formeln die dämonischen Kräfte in Diebesknochen, Kräutern, Gewürm, Nägeln und Nadeln mit Feuer und Säure zu ganz bestimmten Zeiten für einen Schadenzauber dienstbar machen, weil überall — in Wort, Zeit, Gegenstand und Ziel — sympathetische Kräfte des Bösen ruhten, die bei entsprechender Konstellation geweckt werden konnten. Und eben dieses Zusammenwirken war das erregende Geheimnis der Zauberer.

*

Wie verhielten sich nun Kirche und weltliche Obrigkeit gegenüber Zauberern, solchen Menschen also, die sich der Wunderkraft der Dämonen und des Teufels bedienten? Eine völlig klare Linie ist da zunächst nicht zu erkennen, und es ist hier auch nicht der Ort, sie in all ihren Windungen zu verfolgen. Es mag nur soviel gesagt sein, daß sich in kirchlichen Kreisen schon seit dem 6. Jahrhundert Zweifel an der Möglichkeit wirklichen Zaubers finden: manches von dem, was man als Zauber bezeichne, sei nichts anderes als Teufelsspuk, Irreführung durch Dämonen, kurz gesagt: Aberglaube. So konnte es denn kommen, daß man im frühen Mittelalter neben einer (milden!) Bestrafung von Zauberern, vor allem bei Schadenzauber, sogar Strafen für die Befragung von Wahrsagern und für die Verfolgung von Zauberern und Strigen findet, da deren sogenannte Bekenntnisse ihnen doch nur vom Teufel eingeblasen worden seien, sie selbst also keine Schuld träfe. Die Kirche bedrohte sogar vielfach (seit etwa 800) den Glauben an Wettermachen und luftfahrende Frauen mit der Exkommunikation[4]). Aber immer wieder brachte daneben vor allem in der Karolingerzeit die Gleichsetzung von heidnischem Kult und Dämonen-, bzw. Teufelsdienst eine Verhärtung der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit gegenüber Zauberern mit sich. Erst seit der sächsischen Kaiserzeit wurde mit den Fortschritten der Christianisierung die Einstellung in Deutschland milder, ohne daß jedoch die Bekämpfung von Zauberern ganz aufgegeben wurde.

[3]) Der Bremer Stadtphysikus Johann Ewich betont daher auch (1583): *Vitia inter se cognata sunt sicut virtutes: neutra tamen confundenda.* (De sagarum natura, Axiomata seu Aphorismi primae Partis.)

[4]) Besonders: Hansen, S. 60 f, 73 f, 83 f, 86 f.

Diese milde Auffassung erfuhr dann im 13. Jahrhundert eine grundlegende Wandlung: Die Kirche vermischte die vielfältigen Zauberformen des Volksglaubens im Kampf mit Katharern und Waldensern immer mehr mit der Ketzerei. Die Vorstellung eines weitverbreiteten Teufelskultes, verbunden mit einer Abkehr von Gott und Schändung der Sakramente, mit Teufelspakt und -buhlschaft, tritt hervor. Kirchliche Inquisition und weltliche Obrigkeit bedienen sich der Folter, um die von ihnen gewünschten Geständnisse zu erpressen. Die Masse des Volkes wurde für diese Ketzerverfolgung gewonnen, indem die Kirche nun auch die volkstümlichen Zaubereiverbrechen in die Liste der erfolterten Untaten aufnahm. In eindrucksvoller Weise hat Joseph Hansen[5]) gezeigt, wie die Theologen dem Glauben an die Wirklichkeit der nächtlichen Luftfahrten von Frauen zunächst heftigen Widerstand entgegensetzten und diese als Täuschung des Teufels hinstellten, dann aber selbst im 13., 14. und 15. Jahrhundert mit großer Spitzfindigkeit aus der alten *Striga* den neuen Sammelbegriff der *Hexe* schufen und dieser eine verhängnisvolle Vorzugsstellung innerhalb der Zauberwelt einräumten.

Zu der bisher entwickelten Auffassung über Teufel, Dämonen und Ketzer kommt im 13. Jahrhundert noch etwas anderes hinzu: seit den Kreuzzügen, die in vielfältige friedliche Beziehungen zur orientalischen Welt einmündeten, trat neben ein verstärktes Studium der naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles eine Aufnahme arabischen und jüdischen Gedankengutes, das im christlichen Bereich in mannigfacher Weise die alten Zaubervorstellungen durchwucherte. Dabei spielte vor allem die seltsame Geheimwissenschaft der jüdischen Kabbala eine entscheidende Rolle.

Im Grunde genommen ändert es auch nichts, wenn die „weiße Magie" etwa neben oder für die Zauberworte der kabbalistischen Bräuche christliche Anrufungen der Dreieinigkeit oder der Heiligen setzt. Das Wesen des Zaubers — Erzwingung eines Vorgangs durch Beobachtung bestimmter Förmlichkeiten (durch „Beschwörung") — bleibt dabei doch erhalten; die schwarze Magie will Dämonen, die weiße aber Gott und die Heiligen zwingen, die auf diese Weise zu Dämonen erniedrigt werden. Daher wird es verständlich, daß sich die Kirche auch mit der weißen Magie nie recht befreunden konnte.

[5]) Hansen, S. 84 f, 134 ff.

Nachdem die Verfolgung von Ketzern und Zauberern im Anfang des 13. Jahrhunderts einen Höhepunkt erlebt hatte, trat in Deutschland, vor allem im Norden, eine merkliche Beruhigung ein. Die Inquisition gewann hier keinen dauernden Einfluß, und die Vielfalt der Zaubervorstellungen verdichtete sich noch nicht zu einem Lehrgebäude mit kanonischem Ansehen. Eine bedeutsame Folge aber hatte die Verschärfung der kirchlichen Prozesse des 13. Jahrhunderts doch: sie beeinflußten vor allem in Zaubereisachen den weltlichen Prozeß; das Inquisitionsverfahren trat vielfach neben die offene Klage des germanischen Rechts: d. h. die Denunziation, das durch die Folter erlangte Geständnis, Zeugenaussagen und Zeugnisse verschiedener Art begannen sich als Beweismittel durchzusetzen.

Es bleibt aber zunächst der Eindruck eines Abklingens der Verfolgung von Zauberern. Die kirchlichen Instanzen verboten freilich durchweg auch weiterhin den Zauber und bedrohten ihn mit der Exkommunikation. Im 14. und im 15. Jahrhundert finden sich in Deutschland auch ganz vereinzelte Todesurteile durch weltliche Gerichte. Das ändert sich aber grundlegend am Ende des 15. Jahrhunderts, als Zauber und Ketzerei auf Veranlassung der Inquisitoren — wie im Anfang des 13. Jahrhunderts — wieder eine enge Bindung eingehen und nun auch der Sammelbegriff der *Hexe* in Deutschland auftaucht, der zuerst im Süden, dann auch im Norden Anklang findet. Das ist eine europäische Erscheinung, nicht nur eine deutsche. In Deutschland entzündete sich die neue Verfolgung vor allem, nachdem die Dominikaner Jakob Sprenger und Heinrich Institoris am Ende des Jahrhunderts mit päpstlicher Unterstützung eine eifrige Propagandatätigkeit gegen Zauberei und Hexerei entwickelten und dabei nun auch mit ihrem „Hexenhammer" (1486) dem klassischen Bild der luftfahrenden, Teufelsbuhlschaft treibenden und vielfältigen Schaden stiftenden Hexe in kirchlichen und weltlichen Gerichten wie bei der Masse des Volkes verhängnisvolle Verbreitung verschafften.

Daß der Hexenglaube gerade in dieser Zeit eine fast epidemische Form annahm, ist wiederum — wie im 13. Jahrhundert — Ausdruck einer seltsamen religiösen und geistigen Unsicherheit und Angst, der ja auch die Reformation ihren Erfolg verdankte. Man hat sich immer wieder Gedanken über die Ursachen dieser Verwirrung der Geister gemacht: man wies auf das Schreckgespenst der Pest hin, das seit 1350 in Europa umging, auf die sozialen Spannungen in den

Städten, die auch in Bremen 1530—1532 zu einer blutigen Entladung kamen, aber auch auf das Studium der antiken Dämonologie durch die humanistischen Gelehrten. Joseph Hansen[6]) möchte vornehmlich die theologische Spekulation für die neue Epidemie der Zaubereiprozesse verantwortlich machen. Man wird aber doch wohl eher annehmen dürfen, daß umgekehrt die Theologie einer starken Zeitströmung entgegenkam. Die Angst vor Schadenzauber und die Forderung nach Bestrafung seiner Urheber war bei den Volksmassen immer weit verbreitet. Das ausgehende Mittelalter war eine zwiespältige Zeit, in der sich oft neue und alte Ideen feindselig begegneten und eine verhängnisvolle Unsicherheit in den Gemütern der Menschen erregten. Wohl selten standen Fortschritt und finsterer Aberglaube auf allen Gebieten des geistigen Lebens so eng und unverträglich nebeneinander wie in dieser Zeit. So hat denn auch die Reformation am Wesen der Hexenverfolgung nichts geändert. Wie sollte das auch geschehen, wenn selbst Luther den Feuertod für Zauberinnen befürwortete und sogar — im Anschluß an Augustin — die Teufelsbuhlschaft für glaubhaft hielt?

Freilich gab es vor allem im Norden Deutschlands weite Landschaften, die nicht unter den Einfluß des „Hexenhammers" gerieten, ja, seinem Programm sogar in wesentlichen Punkten energischen Widerstand entgegensetzten. In Bremen hat er offenbar — wie an anderer Stelle zu zeigen sein wird — keine große Rolle gespielt; nur einiges aus ihm mag hier — wohl auf Umwegen und recht verspätet — aufgenommen worden sein.

*

Wir müssen nun noch einen Blick auf die Benennung des Zauberers und der Zauberin werfen. Sie war im Laufe der Jahrhunderte und selbst zur gleichen Zeit in den einzelnen Quellen sehr unterschiedlich, ohne daß mit der Verschiedenheit der Bezeichnung auch ein erheblicher Unterschied in der Sache gemeint gewesen wäre.

In Bremen hießen die Zauberer und Hexen im Lateinischen recht vielseitig: *saga, venefica* (ursprünglich = Giftmischerin), *lamia* (ursprünglich nur das luftfahrende, weibliche Wesen), *maleficus* (nur

[6]) Hansen, S. 326 ff.

Schadenzauberer), *incantator* und *mathematicus*. Die niederdeutschen Quellen aber sprechen immer nur von *toverer (tovener)* und *toversche*. Es ist bemerkenswert, mit welcher Unsicherheit etwa die lateinische Glossierung der alten Statuten von 1433 die niederdeutschen Worte *toverie* und *verghifnisse* zu übersetzen suchte[7]): sie setzte dafür *sortilegia ac maleficia sive in corpore per cibum et potum sive extra corpus,* was man etwa so übersetzen müßte: Beschwörungs- und Schadenzauber sowohl körperlich mit Speise und Trank (durch Gift, Kräuter u. dergl.) wie auch unkörperlich (also durch Zauber ohne eingeflößte Materien). Das Wort Hexe mag man hier vermissen; aber es fehlt in ganz Norddeutschland. Dennoch wollen wir es verwenden, ebenso wie die Bezeichnung *Magier*.

Unter Zauberern und Zauberinnen sollen im folgenden nur jene Menschen verstanden werden, die sich der einfachen volkstümlichen Zauberei mit Beschwörung, Kräutern, Steinen, Knochen usw. verschrieben haben. Kommen jedoch Teufelspakt, Luftfahrt, Hexensabbat und Teufelsbuhlschaft hinzu, so wollen wir von Hexen sprechen. Magier endlich sind Forscher, die wissenschaftlich (wir würden heute sagen: pseudo-wissenschaftlich) mit der *Magia naturalis* (Astrologie, Alchemie, Medizin usw.) umgehen oder auch ihr Gedankengut aus magischen Büchern mit „wissenschaftlichem" Anspruch entnehmen. Diese Begriffsverwendung entspricht auch dem heute üblichen Gebrauch des wissenschaftlichen Schrifttums. Freilich darf man angesichts der sachlichen Verworrenheit auf dem Gebiet des Zaubers nicht allzusehr am Worte hängen.

C. Die Entwicklung des Zauberer- und Hexenglaubens in Bremen

1. Quellen und bisherige Darstellungen

Liest man die Gesamtdarstellungen über das Zauberer- und Hexenwesen, so findet man Bremen nur selten erwähnt. Man könnte meinen, daß es hier keinen entsprechenden Quellenstoff gäbe. Das ist aber keineswegs der Fall: Man wird sogar behaupten können, daß

[7]) Im Brem. Staatsarchiv in den Codices ad P. 5. b. 3. a. Nr. 5, 8, 16, und in anderen.

sehr reichhaltiges Material vorhanden ist, das aber bisher noch nicht für die Wissenschaft erschlossen wurde.

Schon die alten Bischofsviten der karolingischen Zeit[8]) enthalten einige knappe Hinweise auf den vorchristlichen Zauberglauben im niederdeutschen Raum, und später ist dann das Werk Adams von Bremen[9]) eine reiche Fundgrube für den heidnischen Dämonenkult sowie für Wahrsagerei und Zauber am Hofe Erzbischof Adalberts. Es folgen für das 13. Jahrhundert eine Reihe von Urkunden und Nachrichten Alberts von Stade über die Ketzerei und den Zauber der Stedinger[10]) und die gegen Giftmischer, Ketzer und Zauberer gerichteten Strafbestimmungen des Bremer Stadtrechts[11]). Eine besonders wertvolle Quelle für den Heilzauber des Spätmittelalters ist das „Arzneibuch" des Bremer Ratsherrn Arnold Doneldey von 1382[12]). Einzelnes findet sich auch in der Chronik von Rynesberch und Schene[13]) und in einer Urkunde des Bremer Domkapitels von 1326[14]).

Für das 16. und auch noch das 17. Jahrhundert stehen die gerichtlichen Quellen im Vordergrund. Die Kämmerer des Rates begannen wohl 1293 ein sogenanntes Nequamsbuch[15]), in dem sie zunächst nur Landfriedensbrüche außerhalb Bremens vermerkten; es wurde bis 1421 oder 1440 geführt. 1394 oder 1418 aber beginnt ein anderes Nequamsbuch, das die vor dem Gericht des Stadtvogts verhandelten Fälle aufnahm und ebenfalls vom Kämmerer geführt wurde[16]); darin

[8]) Vita S. Willehadi, ed. Pertz: MG SS II, S. 378 ff.; Vita Rimberti rec. Waitz: MG SS in us. schol. LV (1884), S. 80 ff.

[9]) Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, rec. Schmeidler: MG SS in us. schol. II (1917). Vgl. Bertholdi Ann., a. 1065 (MG SS V, S. 272); Lampert v. Hersfeld, a. 1065 (ed. Holder-Egger, S. 92 f.).

[10]) Die Literatur wird angegeben bei O. H. May, Regesten der Erzb. v. Bremen I, Bremen 1937, Nr. 852 ff.

[11]) 1303/1308: IV, 77; 1428: IV, 41; 1433: I, 88 (Eckhardt, Die ma. Rechtsquellen d. Stadt Bremen = Veröff. a. d. Staatsarch. d. freien Hansestadt Bremen, H. 5, Bremen 1931, S. 94, 180, 220).

[12]) Das Bremer mittelniederdeutsche Arzneibuch des Arnoldus Doneldey, hg. v. Ernst Windler = Nd. Denkmäler, Bd. VIII, Neumünster 1932.

[13]) Lappenberg, Geschichtsquellen d. Erzstifts und der Stadt Bremen (1841), S. 55 ff. (etwa S. 84).

[14]) Brem. Jb. 44 (1955), S. 12.

[15]) Dieses von 1293 bis 1421 oder 1440 führende älteste Nequamsbuch ist nur noch in der Postschen Abschrift im Brem. Staatsarch. P. 1. t. 11. a., S. 24 ff. und in einer neueren Kopie ad D. 16. g. 2. d. erhalten. Vgl. dazu vor allem Hertzberg, Das älteste brem. Nequamsbuch, im Brem. Jb. 28 (1922), S. 1 ff.

finden sich auch die Zaubereisachen. Die Entscheidungen vor dem Rat wurden im Schedebuch festgehalten, das aber gegenwärtig nicht greifbar ist; es ist durchaus denkbar, daß sich in ihm noch einige Ergänzungen zu den Aufzeichnungen des Nequamsbuches finden lassen. Seit 1558 gibt es dann die von einem Actuarius geführten Gerichtsprotokollbücher, die auch meistens „Nequamsbücher" genannt werden und bis 1809 reichen. Nequamsbücher und Gerichtsprotokolle sind bis 1570 nicht in der Urschrift erhalten; für die Zeit zwischen 1421 (1440) und 1570 sowie ab 1611 sind wir durch die Kriegsverluste des Bremer Staatsarchivs auf gekürzte und in hochdeutsche Sprache übertragene Sammlungen Stövers und Posts von 1699 und gar aus dem 18. Jahrhundert[17]) angewiesen, die sich aber — soweit sich das nachprüfen ließ — im Sachlichen als einigermaßen zuverlässig zeigten. Ihr Mangel liegt vor allem darin, daß sie die Vorlagen oft nicht ganz vollständig wiedergeben. Daß sie neben den gerichtlichen Akten auch Chroniken und Kalendarien benutzten, wird man nicht einmal bedauern wollen.

Es ergibt sich also, daß nur für die Jahre 1570 bis 1611 die Gerichtsprotokolle im Originaltext vorhanden sind[18]); teils sind es die Unterlagen für Todesurteile, teils aber auch Urfehden. Die Handschriften geben uns im ersteren Falle die vom Kämmerer im Gefängnis aufgenommenen Urgichten (Geständnisse), die gelegentlich bei der Verhandlung vor dem Rat verbessert[19]) und dann von einem Actuarius

[16]) Diese zweite Abteilung des „ältesten Nequamsbuches", das die Fälle zwischen 1394 bzw. 1418 und 1561 enthielt, befand sich in der Stöverschen Hs. der Brem. Staatsbibl. W. A. 294, die aber ausgelagert wurde und nun verschollen ist. Daraus ist wenigstens ein Teil in einer neueren Kopie des Brem. Staatsarch. (ad D. 16. g. 2. d.) erhalten, und zwar für die Jahre 1505, 1517 bis 1520 und 1527—1528.

[17]) Das Protokollbuch 1558—1570 ging schon vor längerer Zeit verloren. Stöver benutzte es jedoch noch 1699. Extract Nequamsbuch 1052—1675: Brem. Staatsarch. D. 16. g. 2. d.; Kurtzer Außzug von Criminal-Sachen 1558—1654: Brem. Staatsbibl. Brem. b. 374. Daneben gibt es noch eine Reihe sehr viel kürzerer, sogenannter Schwarzer Bücher, in denen sich aber keine Zaubereisachen fanden.

[18]) 1570—1591: Brem. a. 106, a und b; 1594—1600: Brem. a. 107; 1592—1601: Brem. a. 108; 1602—1608: Brem. a. 109; 1603—1611: Brem. a. 110; alle Hss. in der Brem. Staatsbibl. Urfehde der Marg. Bruns im Brem. Staatsarch., Trese Y (1503, März 7).

[19]) Die Urgicht der Gesche Meier (1575) enthält Vermerke darüber, daß das Geständnis vor dem Kämmerer weitergegangen war als das im Gericht.

in Reinschrift gebracht wurden. Später wurden sie vor dem Vogtsgericht und vielleicht auch an der Richtstätte verlesen. Sie bildeten also die Grundlage der Urteilsfindung. Es kam jedoch vor, daß die Urgicht nicht vollständig verlesen wurde. Entweder wurden Punkte fortgelassen, die den Angeklagten nicht selbst belastet hätten[20]), oder aber solche, die ein öffentliches Ärgernis erregt und wohl gar Leute belastet hätten, die man nicht bloßstellen wollte[21]). Einmal sind die Unterschiede so erheblich, daß der Actuarius beide Fassungen — die vom Kämmerer aufgenommene und die im Gericht verlesene Urgicht — gesondert niederschrieb[22]). Auch die Urfehden wurden vor dem Kämmerer im Beisein von Zeugen und Bürgen im Gefängnis aufgenommen und vom Actuarius in Reinschrift übertragen.

So sind wir denn also für die Jahre von 1570 bis 1611 besonders gut mit zeitgenössischen Quellen versorgt, für einen Zeitabschnitt übrigens, in dem einige wichtige Zauberei- und Hexenprozesse stattfanden. Sonst aber müssen wir uns auf die oben genannten späteren Sammlungen stützen. Wir dürfen einigermaßen sicher sein, daß es keinen Prozeß in Bremen gab, der noch in unbekannten Quellen verborgen sein könnte. Die Zahl der Verfahren, die überhaupt nicht in die Quellen eingegangen sind, wird gering sein: nur für die Jahre 1534—1538, 1539—1549, 1552—1554 und 1556—1558 wiesen die Nequamsbücher bereits vor 1699 Lücken auf, die wir nicht mehr schließen können[23]). Die Unterlagen über die Zeugenverhöre, die sicher in allen Leumundsprozessen vorhanden waren, sind nur selten und erst für spätere Fälle erhalten. Während der Tortur aufgenommene Protokolle in Zaubereiverfahren, wie wir sie aus vielen Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts in anderen Städten kennen, finden sich in Bremen überhaupt nicht mehr. Sie waren sicher nur in Konzepten vorhanden und wurden wohl nach der Niederschrift der Urgicht oder nach der Urteilsvollstreckung vernichtet. Die Schriftlichkeit des Amtsverkehrs war in Bremen noch im 17. Jahrhundert recht unvollkommen. Hier war dann aber die gerichtliche Hexenverfolgung bereits im wesentlichen beendet, als sie in anderen Gegenden noch große

[20]) 1575 K. Statlander.
[21]) 1603 P. Stubben.
[22]) 1603 P. Stubben.
[23]) Hertzberg im Brem. Jb. 28 (1922), S. 19 f.

Aktenberge hinterließ, während im 16. Jahrhundert das Verfahren überall noch in der Hauptsache mündlich geführt worden war. So schrieb man in dieser Zeit etwa im Bremer Vogtsgericht nur in sehr unzulänglicher Weise und lückenhaft ein Protokoll, aus dem sich keinerlei Anhaltspunkte für Zaubereisachen ergeben.

Diesen Gerichtsakten treten nun einige weitere Quellen ebenbürtig zur Seite: Johann Ewichs Buch „De sagarum . . . natura" von 1583[24]), das 1603 veröffentlichte Edikt des Erzbischofs Johann Friedrich über Hexenprozesse[25]), das auf Grund der besonderen politischen und verfassungsrechtlichen Verhältnisse wohl in der Stadt Bremen nur eingeschränkte Gültigkeit und Beachtung finden konnte, und Johann Seiferts 1647 in Bremen gedruckte Übertragung der „Cautio Criminalis" des Jesuiten Friedrich von Spee[26]). Für das 17. Jahrhundert fanden sich weiterhin wertvolle Quellen in den Akten des Ministeriums, d. h. der Gemeinschaft der reformierten stadtbremischen Prediger. Vor allem die zunächst lateinischen Protokolle der Konvente, die für die Zeit zwischen 1624 und 1872 erhalten sind[27]), waren für die Erforschung des Zauberglaubens in dieser Zeit eine reiche Fundgrube.

Hinzu kommen noch als kleinere Quellen: eine Rechtsbelehrung des Bremer Rates an den Oldenburger über das Verfahren bei Hexenprozessen, vor allem über die Berücksichtigung erfolterter Geständnisse, von 1545[28]); ein 1566 geschriebener Brief des Johann Molanus († 1583)[29]), des Rektors der Bremer Lateinschule, an Johann Weyer (1516—1588), den berühmten Verfasser der Schrift „De praestigiis

[24]) Johann Ewich, De sagarum (quas vulgo veneficas appellant) natura, arte, viribus et factis: item de notis indiciisque, quibus agnoscantur: Et poena, qua afficiendae sint, Bremen 1583 (Gluichstein).

[25]) Gedruckt in J. Ph. Cassels Bremensia II, Bremen 1767, S. 705 ff.; Stader Jb., NF 40 (1950), S. 51 ff. (nach einer anderen Fassung). Eine Hs. im Brem. Staatsarch. Z. 2. d. 5. a.

[26]) Gewissens-Buch: von Processen gegen die Hexen . . ., anfangs ohne Namen in lateinischer Sprach auß gangen, jetzo in die teudtsche übergesetzet durch Johan Seiferten von Ulm, derzeit Schwedischer Feld-Prediger, Bremen 1647.

[27]) Brem. Staatsarch. T. 2. b. 4. a—d und f. Ein wichtiger Brief von einem jungen Mädchen aus dem Jahre 1651 fand sich in den Archivsachen des Ministeriums: T. 2. b. 2. e.

[28]) Oldenb. UB III, 754.

[29]) Vgl. über die Molanus-Briefe: Brem. Jb. 36 (1936), S. 209 ff.; Emder Jb. 20 (1920), S. 194 ff.

daemonum“ [30]), über die Essemannsche; eine kurze Bemerkung Johann Renners († 1583) in seiner Chronica der Stadt Bremen zum Jahre 1565 über den gleichen Fall [31]) und zum Jahre 1571 über einen Zaubereiverdacht [32]); Notizen im Ratsdenkelbuch [33]), im Denkbuch des Bürgermeisters Daniel von Büren des Älteren [34]) und in den Calendarien des Ratsherrn Henrich Salomon, des Kanonikers von St. Stephani Eberhard Wedemeyer und von Peter Varenholz, Pastor von St. Martini [35]); die Bruchregister und Gerichtsprotokolle der Bremer Landgerichte im 17. Jahrhundert und die Protokolle des Bremer Obergerichts sowie ein Ratsproklam von 1671; zuletzt noch lose Gerichtsakten im Bremer Staatsarchiv über Fälle von 1596—1597 [36]), 1603 [37]) und 1751 [38]).

Im ganzen ergibt sich also das Bild eines an Umfang und Wert reichen Quellenstoffes, der die große Mühe gelohnt hat, die mit einer Zusammenstellung und Auswertung verbunden war.

*

Abgesehen von kurzen Hinweisen auf Hexenprozesse in älteren Werken zur bremischen Geschichte ist das Zauberer- und Hexenwesen in dieser Stadt bisher nur in Teiluntersuchungen beleuchtet worden. Die Fälle von 1533, 1559, 1565, 1596—1597 und 1603 [39]) waren Gegen-

[30]) Abgedruckt im Aufsatz von Wilko de Boer: Eine Bremer Hexe aus dem Jahre 1565, im Brem. Jb. 33 (1931), S. 368; davor: J. Ph. Cassel, Bremensia II, Bremen 1767, S. 581 f. Über Weyer: Carl Binz, Doctor Johann Weyer, Berl. 1896 (2. Aufl.).

[31]) Hs. der Brem. Staatsbibl. Brem. a. 97, S. 543 f.

[32]) Daselbst, S. 637.

[33]) Brem. Staatsarch. P. 6. a. 9. c. 2. d.

[34]) Brem. Staatsarch. ad P. 1. e.

[35]) Brem. Staatsarch. P. 1. h. 2. und 3.; T. 2. b. 2. c., S. 438 ff.

[36]) Brem. Staatsarch. D. 17. a. 1. b. 1.

[37]) Brem. Staatsarch. Q. 3. A. 5.

[38]) Brem. Staatsarch. D. 17. a. 4.

[39]) 1533: Herm. Tardel, Ein brem. Zaubereiprozeß a. d. Jahre 1533, in: Korr.bl. d. Ver. f. nd. Sprachforsch. 52 (1939), S. 34 ff.; Angelus Gerken, Von Meyenburger Hexen und Hexenprozessen, in: Stader Jb. NF 42 (1952), S. 121 ff.; 1565: W. de Boer, Eine Bremer Hexe a. d. Jahre 1565, in: Brem. Jb. 33 (1931), S. 368 ff.; 1596—1597: Herm. Tardel, Zum Aberglauben des Sieblaufens, in: Nd. Ztschr. f. Volkskde. 15 (1937), S. 233; 1603: Herm. Tardel, Ein brem. Hexenprozeß vom Jahre 1603, in: Nd. Ztschr. f. Volkskde. 16 (1938), S. 39 ff.; 1639: Herm. Tardel, Zum Aberglauben des Sieblaufens, in: Nd. Ztschr. f. Volkskde. 15 (1937), S. 233.

stand von Darstellungen, die aber in ihrer Vereinzelung den Quellenstoff nicht völlig auszuschöpfen vermochten, auch gar nicht wollten. Im allgemeinen handelt es sich um kurze Mitteilungen oder um Darbietung des Quellentextes; in keinem Falle aber findet sich eine gründliche Untersuchung auf breiterer Grundlage. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Schriften können wir uns daher mit gutem Gewissen ersparen.

2. Das Mittelalter

Wenn auch der Schwerpunkt unserer Darstellung auf dem 16. und 17. Jahrhundert liegen soll, so wird es doch nötig sein, einen Überblick über die Zaubervorstellungen im mittelalterlichen Bremen vorauszuschicken.

So lückenhaft die Überlieferung im einzelnen auch sein mag, so deutlich wird es aber doch, daß noch lange nach der gewaltsamen Christianisierung durch Karl den Großen mit ihrem ausdrücklichen Verbot der Zauberei[40]) die heidnischen Zauberbräuche lebendig blieben. Wenn die Lebensbeschreibung des Bremer Bischofs Willehad um 860 mit Abscheu davon spricht[41]), daß die Friesen einst nach heidnischer Weise das Los über ihn warfen, und dann darüber triumphiert, daß die göttliche Vorsehung dafür sorgte, daß das Todeslos nicht über den heiligen Mann fallen konnte, so dürfte damit sicher ein Brauch angedeutet sein, der noch Jahrhunderte hindurch bei den Wahrsagern üblich war[42]). Und wenn auch die altsächsischen Zaubersprüche, die in Handschriften des 10. Jahrhunderts erhalten sind[43]), schon manchen christlichen Zug tragen, so sind sie doch in ihrem Kern heidnisch und noch lange in der alten Form gebräuchlich gewesen, nach der einer Segensformel durchweg ein erzählender Eingang vorausge-

[40]) Das Sächs. Kapitulare verbot die Verfolgung von Zauberern und das Darbringen von Opfern für die bösen Geister usw. (MG LL V, 34 ff.; Leges Saxonum, I. Capit. de partibus Saxoniae); vgl. Hansen, S. 64.

[41]) Vita Willehadi, ed. Pertz, MG SS II, S. 378 ff., Kap. 3.

[42]) Vgl. F. Boehm im Hdwb. d. dt. Abergl. V, 1351—1425; über Loswerfen mit Stäbchen bei den heidnischen Sachsen erzählt auch Adam I, 7 (7—8).

[43]) Wiener Wurmsegen *(contra vermes)* und Segen gegen Lähmung *(de hoc quod spurihalz dicunt)* und der Trierer Blutsegen *(ad catarrum dic.):* E. Wadstein, Kleinere altsächs. Sprachdenkm. (1899), S. 19; Braune-Helm, Althd. Lesebuch, Halle (10. Aufl.) 1942, S. 137, vgl. a. S. 80 f.

schickt wurde[44]). Man vergleiche nur den Trierer[45]) altsächsischen Blutsegen[46]) (sogen. ersten Trierer Zauberspruch: *ad catarrum dic.)* des 10. Jahrhunderts[47]) mit dem aus Arsten bei Bremen überlieferten niederdeutschen des 17. Jahrhunderts[48])!

Trier:
Crist warth giwund: thô warth hê hêl gi ôk gisund;
that bluod forstuond: sô duo thû bluod!

Arsten:
Use leve Here und use leve Fraue, de wadeden mit
en ander door ene depe vloot.
Do nam use leve Herre de roth und schlog darmit
in die floot.
Do stilde sick dat bloot (eigentlich: . . . *de floot);*
also stille sick ock dit bloodt!

In beiden Formeln tritt im Eingang Christus (in Arsten dazu noch Maria) leidend und handelnd auf. Die Heilung der Wunde Christi im ersten Spruch und eine Art Blutzauber Christi im zweiten wird als Analogiezauber auf die gegenwärtig vorliegende Krankheitslage (die Blutung) bezogen. Der Wunsch der Heilung wird am Schluß in einem Imperativ verhältnismäßig kurz ausgesprochen. Zöge man noch den zweiten Merseburger Zauberspruch[49]) in die Betrachtung hinein, so würde sich uns die Vermutung aufdrängen, daß im Blutsegen für Christus und Maria ursprünglich heidnische Götter (etwa *Phol ende Wodan*) genannt wurden[50]).

[44]) Vgl. allgemein über diese Segenssprüche und ihren Ursprung im Heidnischen: Jakob Grimm, Dt. Mythologie, Wien-Leipzig. 1943, S. 652 ff.; später: Martin Müller, Über d. Stilformen d. altdt. Zaubersprüche bis 1300, Diss. Kiel 1901; Fr. Hälsig, Der Zauberspruch bei d. Germanen b. um d. Mitte d. 16. Jhs., Diss. Leipzig 1910.

[45]) Nach dem Aufbewahrungsort der Hs.

[46]) Über Blut- u. Wundsegen: O. Ebermann, Blut- u. Wundsegen in ihrer Entwicklung dargestellt, Berlin 1903 (= Palaestra 24).

[47]) Braune-Helm, S. 137.

[48]) Brem. Staatsarch. T. 2. b. 4. Ähnlich im Oldenburgischen (19. Jh.): L. Strackerjahn, Aberglaube u. Sagen aus d. Hzgt. Oldenb., 2. Aufl., Oldenb. 1909, I, S. 75 f. Vgl. Zauberformen, S. 47 ff.

[49]) Braune-Helm, S. 80; W. H. Vogt, Zum Problem d. Merseb. Zauberspr., in: Ztschr. f. dt. Altert. 65 (1928), S. 97 ff.

[50]) Zur Verdrängung der heidnischen Gottheiten aus den Segenssprüchen durch christliche Gestalten vgl. u. a. Jakob Grimm, a. a. O., S. 653.

Wir wissen auch aus zahlreichen anderen Beobachtungen, daß die heidnischen Bräuche ein zähes Leben hatten und die äußere Christianisierung lange überlebten, ja, sich in letzten Resten bis in die Gegenwart erhalten haben. So ist es auch nicht verwunderlich, daß unter Erzbischof Unwan (1013—1029) in der Bremer Umgegend die heidnischen Gottesdienste *(ritus paganici)* mit ihrem Aberglauben *(superstitio)* noch blühten, und daß dieser Kirchenfürst die Axt an die Bäume von heiligen Hainen der Marschbauern legen konnte, in denen eifrig die alten Gottheiten verehrt wurden [51]). Für Adam von Bremen, der um 1075 darüber mit Abscheu berichtete, ist überhaupt ein Gutteil der Zaubereien nichts anderes als heidnischer Götzenkult [52]). So erzählt er uns denn, daß die alten Sachsen aus dem Vogelflug [53]), dem Loswerfen mit Stäbchen und aus Zeichen bei Pferden [54]) orakelten [55]). Ähnliches hören wir über die Heiden in Skandinavien, wo es damals noch von „Hofleuten des Antichrist" wimmelte, „durch deren Gaukeleien die Seelen Spielzeuge der Dämonen werden" [56]). Von König Olav Tryggvesson von Norwegen, der des Vogelflugs und Loswerfens kundig war, wird sogar behauptet, daß er dem Studium der Zauberkunst *(ars magica)* ergeben sei und Schwarzkünstler *(malefici)* [57]) zu Dienern habe, die im Lande im Überfluß vorhanden seien. Adam erzählt auch, daß der König, durch diese getäuscht, zugrunde gegangen sei [58]). Der heilige König Olaf aber wurde — wie Adam berichtet — ein Märtyrer seines Eifers gegen das heidnische Zauberwesen [59]): er soll Frauen wegen Zaubereien *(maleficia)* hingerichtet haben und dann von deren Männern vertrieben worden sein. Auch sollen es Zauberer *(magi)* gewesen sein, die ihn töteten. Man sieht, wie hier Dämonenkult und Zauber gleichgesetzt werden mit heid-

[51]) Adam von Bremen, II, 48 (46).
[52]) Dämonenkult in Rethra und Jumne (Vineta): Adam II, 21 (18), 22 (19).
[53]) Über diese in Antike und germanischem Brauchtum weit verbreitete Art der Weissagung vgl. etwa: Jak. Grimm, a. a. O., S. 607 ff.
[54]) Das Pferd galt den Germanen allgemein als weissagend: Freytag, D. Pferd i. germ. Volksglauben, Berlin 1900; Erich-Beitl, Wb. d. dt. Volkskde., Stuttgart 1955, S. 605; Grimm, a. a. O., S. 598; man achtete vor allem auf das Wiehern (Grimm, S. 601).
[55]) Adam I, 7 (7—8).
[56]) Adam II, 57 (55); vgl. a. über Harald v. Norwegen: Adam II, 17 (16).
[57]) Eigentlich Schadenzauberer.
[58]) Adam II, 40 (38).
[59]) Adam II, 61 (59).

nischem Glauben und Brauchtum. Es herrschte in Skandinavien noch die scharfe Kampfstimmung einer gewaltsamen Bekehrung, die zwar auf die Berichterstattung Adams abfärbte, aber in Deutschland längst nicht mehr auf das Leben einwirken konnte. Den heidnischen Bösewichtern *(mali)* wird von Adam zugebilligt, daß sie Zeichen und Wunder *(signa et miracula)* wirken können; er meint sogar, daß sie — verglichen mit dem schweren Werk der Sündenbefreiung durch die Heiligen — verhältnismäßig wenig Mühe haben, Schlechtes zu tun. Adam glaubt also durchaus an die Wirklichkeit des Zaubers und hält ihn nicht — wie viele andere seiner Zeit — für Täuschung durch den Teufel. Er vertraut aber andererseits auch der überlegenen Kraft Gottes, wenn er uns nach der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Rimbert von Bremen[60]) einen Exorzismus durch diesen heiligen Mann erzählt: er befreite einen Königssohn in Schweden von seinem Dämon, der ihm im Beisein vieler Bischöfe aus dem Munde des Besessenen voll Haß entgegenschrie, aber dann doch vor der Kraft des Gottesmannes weichen mußte.

Wenn auch all diese Ereignisse sich außerhalb des Ortes Bremen abspielten, so werfen sie doch ein helles Licht auf die Vorstellungen über das Zauberwesen im Kreise der Domkanoniker. Aber auch über die Hofhaltung des Erzbischofs Adalbert (1043—1072) erfahren wir einige erstaunliche Tatsachen aus dem Munde des empörten Magisters Adam: Der Kirchenfürst hatte um sich eine Schar bezahlter Gaukler *(ypocriti)*, Ärzte *(medici)*, Schauspieler *(histriones)*, Schmarotzer *(gnathones, parasiti)*, Traumdeuter *(somniatores)* und Schwätzer *(rumigeruli)*[61]). Sie weissagten ihm mit der Begründung, es sei ihnen von guten Engeln offenbart worden. Die Vorzeichen- und Traumdeutung hat hier zwar nach allem, was Adam darüber erzählt, einen christlichen Anstrich; aber der Magister selbst sieht darin doch — im Gegensatz zum Erzbischof — einen Betrug, der freilich auch für ihn — verglichen mit späteren Vorstellungen über Wahrsagerei als Glaubensabfall und Umgang mit dem Teufel — noch ein recht harmloses Gewand trägt. Die *supersticio*, die er Adalbert vorwirft[62]), soll wohl

[60]) Vita Rimberti, rec. Waitz: MG SS in us. schol. LV (1884), S. 80 ff., Kap. 20; Adam I, 40 (42).

[61]) Adam III, 36 (35), 39 (38), 66 (65).

[62]) Adam III, 40 (39).

„Leichtgläubigkeit" bedeuten. Dasselbe gilt auch für das Verhältnis des Erzbischofs zu Notebald, der ihn angeblich durch seine Zauberkünste *(maleficia!)* „um den Verstand brachte"[63]), das heißt wohl: ihn mit Erfolg betrog. Adam[64]) bezeichnet Notebald als Zauberer *(maleficus),* Schmeichler *(adulator)* und Lügner *(mendax).* Er hält ihn also offenbar für einen Schwindler, aber — wie sich aus einer anderen Äußerung ergibt — doch nicht für einen, der überhaupt nichts weissagen kann: so betont er denn[65]), daß Notebald dem Erzbischof oft vieles Richtige voraussagte, daß er ihn aber vor allem mit der letzten Prophezeiung, nämlich über sein Lebensende, betrogen habe. Neben diesem Notebald spielte ein getaufter Jude, Paulus mit Namen, eine große Rolle am erzbischöflichen Hof: er bot sich als Goldmacher an. Auch ihm glaubte der Kirchenfürst und fand sich dann betrogen[66]). Es handelt sich hier um eines der ersten Beispiele von Alchemie auf deutschem Boden[67]). In diesem Falle, wie vor allem seit dem 12. Jahrhundert, wurden ihre Lehren aus dem arabisch-byzantinischen Bereich eingeführt. Von Paulus erzählt uns Adam, daß er von Griechenland gekommen sei. Auch sonst sind vielfältige byzantinische Einflüsse auf den Erzbischof deutlich sichtbar[68]), die wohl seine Vorstellungen über Zauber und Magie in starkem Maße mitbestimmten. Sicher verließen alle diese Zauberer um Adalbert nach außen hin nicht den Boden des Christentums[69]): es handelte sich nach der Vorstellung des Erzbischofs um göttliche Eingebungen, die hier sichtbar wurden, und an die er auch glaubte, während Adam sie durchweg als Betrug von Schmeichlern ansah. Der eigentliche Zauber mit Dämonenhilfe dürfte dem Erzbischof nur vom Gerücht untergeschoben worden sein[70]): Adam spricht ihn selbst von diesem Verbrechen frei, ja, er betont, daß Adalbert oft gesagt habe, Zauberer *(malefici),* Wahrsager *(divini)*

[63]) Adam III, 63 (62).
[64]) Schol. 88 (89) zu Adam III, 63 (62).
[65]) Adam II, 64 (63).
[66]) Adam III, 36 (35), Schol. 77 (78).
[67]) Vgl. B. Karle unter dem Stichwort „Alchemie" im Hdwb. d. dt. Abergl.; Erich-Beitl, Wb. d. dt. Volkskde., Stuttgart 1955, S. 9 f. 1326 hören wir von einem Kanoniker in Bremen, der Alchemie und Falschmünzerei betrieben haben soll: Brem. Jb. 44 (1955), S. 12.
[68]) H. Ludat, Die Patriarchatsidee Adalberts von Bremen und Byzanz, in: Arch. f. Kulturgesch. 34 (1952), S. 221 ff.
[69]) Das wird man aus Adam III, 39 (38) entnehmen dürfen.
[70]) Adam III, 63 (62): . . . *ut magicis inservisse artibus diceretur.*

und ähnliche Menschen müßten eigentlich mit dem Tode bestraft werden. Offenbar war das nur ein frommer Wunsch, der nicht in Erfüllung ging, weil die weltliche Gerichtsbarkeit — wie auch in anderen deutschen Landschaften — den von der Kirche gewünschten scharfen Kurs noch nicht mitmachte.

Übrigens schildert auch eine außerbremische Quelle den Erzbischof als wundertätigen Gottesmann: In Anwesenheit des Hofes soll er 1065 die Osterpredigt in Worms gehalten und während der Messe einen Besessenen vom bösen Geist geheilt haben[71]).

*

Mehr als 150 Jahre lang hören wir nun nichts mehr von Zauberei in Bremen. Schuld daran ist lediglich der dünne Quellenbestand, der über volkskundliche Angelegenheiten fast vollständig schweigt. Blitzlichtartig taucht dann aber im 13. Jahrhundert, genauer gesagt: in den Jahren von 1230—1234 im Zusammenhang mit dem Vorgehen Erzbischof Gerhards II. gegen die Stedinger eine Zauberfeindlichkeit auf wie seit dem Bekehrungseifer der karolingischen Zeit nicht mehr. Der Grund liegt darin, daß die Zauberei eng mit der Ketzerei verbunden wurde[72]), worin sich übrigens ein bezeichnender Zug der Zeit[73]) im bremischen Raum widerspiegelt. Ausgangspunkt waren die Beschuldigungen gegen die Katharer in Südfrankreich mit ihrem angeblichen Ketzersabbat und Dämonenkult. Die Vorwürfe gingen dann auf die Albigenser und Waldenser über, und von Frankreich aus wurden sie durch die Kirche und die Reichsgesetzgebung Friedrichs II. in verschiedenen Schattierungen über das ganze christliche Abendland verbreitet[74]). In den Zusammenhang dieser großen Ketzerver-

[71]) Bertholdi Ann., a. 1065 (MG SS IV, S. 272); vgl. a. Lampert v. Hersfeld, a. 1065 (ed. Holder-Egger, S. 92 f).

[72]) Vgl. zum Einschnitt in der Entwicklung des Zauberwahns um 1230: Hansen, S. 34 f.

[73]) Das läßt sich in den vielen Synodalbeschlüssen französischer und deutscher Bistümer und in den Schriften der Kommentatoren deutlich erkennen; man wußte aber dennoch Zauberei und Ketzerei zu trennen, wie etwa die Dekretalen Papst Gregors IX. bezeugen (Hansen, S. 297).

[74]) Vgl. zur juristischen Seite: Conrad, Dt. Rechtsgesch. I, Karlsruhe 1954, S. 514 f; Soldan-Heppe, I, S. 211 ff.

folgung gehört eben auch der Kreuzzug gegen die streitbaren Stedinger hinein[75]).

Hier sollen nun nicht die geschichtlichen Ereignisse mit ihrem politischen Hintergrund dargestellt werden. Wir müssen uns auf den Vorwurf der Ketzerei und Zauberei beschränken. Bestand er zu Recht? Im dogmatischen Sinne wohl nicht; denn es gibt keine Anzeichen für eigentliche Sektenbildung wie bei den Albigensern[76]). Man wird aber annehmen dürfen, daß sich bei den Stedinger Marschbauern noch manches alte heidnische Brauchtum, das man bei strenger Auslegung als *culturam demonum*[77]) bezeichnen konnte, sehr zum Ärger der Kirche erhalten hatte, und man wird auch vermuten können, daß sich der politische Widerstand gegen den Erzbischof in feindlichen Handlungen im Umgang mit seinen Sendboten auswirkte; dabei mag es auch zu Verhöhnungen des Sakraments gekommen sein[78]). Es ist aber auch möglich, daß die Hostie von den Bauern zu Zauberzwecken verwandt wurde, ein Vorwurf, der im ganzen christlichen Abendland den Zauberern immer wieder — sicher oft zu Recht — gemacht wurde[79]). Über die Stedinger heißt es, daß sie mit der Hostie *querunt responsa demonum*[80]). Sie diente ihnen also — nach den Beschuldigungen des Erzbischofs — in irgendeiner Weise zur Wahrsagerei, die auch wohl in anderer Form von Frauen betrieben wurde *(consulunt phitonissas)*[81]). All das möchte im wesentlichen zutreffen. Gewiß dürfte es

[75]) Vgl. Hansen, S. 240; die Quellen finden sich zusammengestellt bei O. H. May, Regesten d. Erzb. v. Bremen, I, Bremen 1937, Nr. 852 ff. Darstellung: H. A. Schumacher, Die Stedinger; Beitrag zur Gesch. der Weser-Marschen, Bremen 1865.

[76]) So auch Schumacher, S. 224 f; Wolters Chronicon Rastedense (Meibom, SS rer. Germ. II [1688], S. 101 f.) über die Ketzerei der Stedinger ist unglaubhaft (Schumacher, S. 229).

[77]) Brem. Ub., I, 166 (1231).

[78]) Brem. Ub., I, 166: *corpus dominicum de vasis excutere et suis pedibus conculcare.*

[79]) Vgl. Erich-Beitl, Wb. d. dt. Volkskde., Stutgart 1955, S. 358 f; Karle im Hdwb. d. dt. Abergl. IV, Sp. 412 ff.; H. Krömler, Der Kult d. Eucharistie (1949). Die Stedingersage vom Beichtgroschen hängt mit dieser Hostienschändung zusammen, ist aber wohl spätere (holländische) Erfindung des 14. Jhs. (Schumacher, S. 231). Ein Fall von Verwendung der Oblate für weiße Magie findet sich in dem unten besprochenen Arzneibuch des Arnold Doneldey.

[80]) Brem. Ub., I, 176 (1233).

[81]) Brem. Ub., I, 176 (1233).

auch stimmen, daß die Stedinger — wie überall die Menschen jener Zeit — Zauber mit Wachsbildern trieben *(cerea simulacra faciunt)*[82] usw.[83]). Ungewöhnlich und erregend waren nicht alle diese Dinge, die ja zum Alltag des mittelalterlichen Menschen gehörten und von denen auch in Quellen gesagt wird, daß sie über Stedingen hinaus starke Verbreitung fanden; absonderlich war nur die aufdringlich-fanatische Art, wie daraus Satanswerk und Abfall vom christlichen Glauben, also Ketzerei, gemacht wurde. Ausschlaggebend für die praktischen Auswirkungen dieser Beschuldigungen war wohl nicht, daß man sie eifrig glaubte — die Zurückhaltung der Stadt Bremen und zunächst auch der Kreuzfahrer legen die Vermutung nahe, daß man es gar nicht allgemein tat —, sondern daß es dem Erzbischof und der bremischen Provinzialsynode von 1230 gelang, Papst Gregor IX. auf diesen Fall aufmerksam zu machen und zu einem Kreuzzugsaufruf zu veranlassen. Der mit dem Kreuzzug verbundene Ablaß für die Teilnehmer ließ manchen an die Weser ziehen, dem der Weg zum Heiligen Land zu weit war. Wir erfahren aber auch, daß der Eifer rasch nachließ, als sich das Gerücht verbreitete, der in Stedingen zu erkämpfende Ablaß habe nur minderen Wert, so daß ein erneuter Aufruf des Papstes nötig war, um die Bedenken zu zerstreuen und das ganze Unternehmen zu einem erfolgreichen Ende zu bringen[84]).

Überschauen wir den rechtlichen Verlauf des Vorgehens gegen die Stedinger, so läßt sich in Kürze folgendes sagen: Eingeleitet wurde es durch den Erzbischof im wesentlichen aus politischen Gründen. Da er seine Ziele mit weltlichen Mitteln nicht erreichen konnte, brachte er eine Klage wegen kirchlicher Vergehen vor die Provinzialsynode, durch deren Urteil die Stedinger — wohl auf erzbischöflichen Antrag — zu Ketzern erklärt und exkommuniziert wurden (1230). Das Verfahren ging also den ordentlichen Weg eines kirchlichen Prozesses, nicht den außerordentlichen über die Inquisition. Was nun normalerweise folgen mußte, war die Aufforderung an die weltliche Obrigkeit,

[82]) Brem. Ub., I, 176 (1233). Wachsbilder, vor allem für Krankheitszauber, finden sich später auch in Bremen (Zauberformen, S. 13). Schon Altertum und Mittelalter kennen sie, vor allem in romanischen Ländern.

[83]) Die Errichtung einer Bildsäule des Teufels ist Zutat von Heinr. Wolters: Schumacher, S. 230. Eigentlicher Teufelskult ist bei den Stedingern unter den zeitgenössischen Beschuldigungen nicht nachweisbar.

[84]) Dazu eindeutig: Brem. Ub., I, 176 (1233).

in einem Strafprozeß ein Urteil zu fällen und zu vollstrecken. Dem Namen nach war noch immer der Herzog von Sachsen der zuständige Reichsfürst. Er war jedoch damals nicht mehr in der Lage, einzugreifen. Sein Lehnsträger war für das Gebiet der Stedinger seit der Kolonisationszeit der Erzbischof, dem ja die Macht fehlte, die widerspenstigen Bauern zum Gehorsam zu bringen. So war denn das Verfahren im Begriff, sich totzulaufen. Da wandte sich der Erzbischof in seiner Eigenschaft als kirchlicher Ordinarius an den Papst um Unterstützung; dieser stattete nun — ketzerfeindlich wie er war — einige Geistliche mit apostolischen Vollmachten aus, zu einer Strafexpedition gegen die Stedinger aufzurufen (1231). Auch das blieb ohne die erwünschten Folgen, und es bedurfte vielfältiger Bemühungen, Gregor IX. zu einem Kreuzzugsaufruf zu veranlassen (1232), in dem ja die Ablaßverleihung für die Teilnehmer den entscheidenden Anreiz bot. Die Reichsgewalt hielt sich völlig zurück, so daß die ganze Angelegenheit rechtlich im Rahmen der Kirche verblieb! Die weltlichen Herren führten nur ein Urteil, bzw. eine Aufforderung kirchlicher Instanzen durch, was sie freilich nicht daran hinderte, auch an ihren politischen Vorteil zu denken.

Zudem können wir feststellen, daß die Verketzerung der Stedinger in Norddeutschland ganz vereinzelt dasteht, während sich vor allem in Südfrankreich im 13. und 14. Jahrhundert zahlreiche ähnliche Fälle zutrugen und auch nach theoretischen Begründungen dafür gesucht wurde, daß Zauberei zugleich Ketzerei sei[85]). Weder die kirchlichen noch die weltlichen Quellen der folgenden Zeit geben uns einen Hinweis darauf, daß der Fanatismus der Stedingerverfolgung in Norddeutschland nachgewirkt habe. Sie schweigen hier fast völlig über Maßnahmen gegen Ketzerei und Zauberei.

Freilich wird man aus dem Schweigen der Quellen über Zauberei nicht schließen dürfen, daß man die Kraft der dunklen Mächte nach der Vernichtung der Stedinger für gebrochen hielt. Auch in den folgenden Jahrzehnten überraschte der böse Geist hie und da den staunenden Zeitgenossen mit irgendwelchem Schabernack. Der ehemalige Abt des Marienklosters in Stade und spätere Franziskaner Albert († um 1265) erzählt uns in seinem Annalenwerk zum Jahre 1112, daß einst die Äbtissin Odilia von Heeslingen in der Badestube

[85]) Darüber ausführlich: Hansen, S. 233 ff.

saß und ihrer Magd befahl, ihr einen Kamm zu holen. Zitternd kam sie zurück und erzählte, der verstorbene Bruder der Äbtissin, Ulrich, säße da, und eine Ethiope (ein böser Geist) kämme ihm mit dem verlangten Kamm das Haar. Mit Drohungen wurde die Magd erneut hinausgeschickt, um den Kamm zu holen: später wurde sie dann tot aufgefunden. — Im gleichen Geschichtswerk wird uns zum Jahre 1173 berichtet, daß ein störrisches Pferd, zu dem sein Reiter sagte: „Trink, Teufel!" plötzlich antwortete: „Wider meinen Willen kannst du mich zur Tränke führen; aber tränken sollst du mich nicht wider meinen Willen!" Beide Geschichten erscheinen dem Verfasser der Annalen zwar wunderlich, aber durchaus glaubhaft. Ähnliches kann man mühelos aus vielen anderen Quellen jener Zeit zusammentragen.

Zeitlich etwas vorausgreifend gehört noch ein Bremer Vorfall in diesen Zusammenhang des Glaubens an unheilvolle böse Geister und den Teufel, nämlich das seltsame Gerücht über die Ursache der politischen Unruhen von 1304. Die Chronik von Rynesberch und Schene (zweier Geistlicher durchschnittlicher Bildungshöhe) erzählt: *Ick hebbe ghehort, dat desse vordrift* (die Vertreibung führender Familien) *sakede van eneme groten hekede* (Hecht), *die wart ghevangen in dem molengraven by der Weyde* (Bürgerweide) . . . *Ichteswelke lude meenden, in deme hekede were die bose geest, so vele dotslages sakede darvan* . . . Wenn auch die ganze Angelegenheit als Gerücht hingestellt erscheint, so wird doch keineswegs eine solche Möglichkeit grundsätzlich bezweifelt. Man spürt, daß hier ein allgemein verbreiteter Dämonen- und Teufelsglaube einen recht zufälligen schriftlichen Niederschlag gefunden hat.

*

Die Quellen sagen aber nichts über Verfolgungen von Zauberern und Ketzern im mittelalterlichen Bremen. Eine Ausnahme gibt es nun aber auch darin: sie besteht in einem Artikel des Bremer Stadtrechts von 1303/1308. Um diesen richtig verstehen zu können, muß man einige Jahrzehnte zurückgehen. Wohl unter dem Einfluß der Ketzergesetzgebung der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts entstand ein Artikel des Sachsenspiegels, der u. a. für Ketzer und Zauberer den Scheiterhaufen androhte:

Swelik kersten man eder wif unghelovich is unde mit tovere umme gad unde mit vergifnisse unde des verwunnen wirt, den sal men up ener hort bernen[86]).

Ketzer[87]), Zauberer und Giftmischer[88]) sollen also, wenn man sie (im Akkusationsprozeß) überführen kann, zum Feuertod verurteilt werden: Ketzerei und Zauberei sind hier offenbar — anders als in den Beschuldigungen gegen die Stedinger, aber entsprechend der Auffassung vieler Kanonisten jener Zeit — als Vergehen angesehen, die für sich alleine vorkommen können, wenn auch die Zusammenfassung in einem Artikel und die Gleichheit der Strafe eine gewisse Verwandtschaft andeuten[89]). Das ist für die Auffassung des Zaubers eine wichtige Feststellung, die wir nicht nur für Norddeutschland, sondern vor dem 15. Jahrhundert fast für ganz Deutschland treffen können[90]).

In ähnlicher Formulierung wie im Sachsenspiegel ging diese Bestimmung dann ins Hamburger Stadtrecht von 1270 ein, aber mit einer entscheidenden Abänderung[91]). Dort heißt es:

So welk kersten man ofte wiff, de ungelovich is ofte mit toverie ummegeit ofte mit vorgiftnisse, unde mit der verschen dat begrepen wert, de schal men uppe der hort bernen.

Ketzerei und Zauberei sind auch hier bei aller Verwandtschaft getrennte Verbrechen. Die wichtige Veränderung besteht darin, daß nunmehr in Hamburg das Überführen *(verwinnen)* sehr eng als „Ertappen auf frischer Tat" ausgelegt wurde[92]). Über die Schwierigkeit,

[86]) II, 13, § 7; zitiert nach dem Text der nd. Oldenb. Hs. von 1336 (Der Sachsenspiegel, Landrecht und Lehnrecht, herausg. v. A. Lübben, Oldenb. 1879, S. 44).

[87]) Der Text setzt eindeutig Abfall vom christlichen Glauben, also Ketzerei, voraus. Unglaube allein, nämlich Zugehörigkeit zu einer anderen, nichtchristlichen Religion, genügte nicht zur gerichtlichen Verfolgung.

[88]) Die Verknüpfung mit „und" hat den Sinn von „oder". Das wurde auch im Hamb. Stadtrecht von 1270, das diesen Artikel übernahm, so verstanden.

[89]) Vgl. Hansen, S. 368.

[90]) Vgl. Hansen, S. 340. Dort wird für möglich gehalten, daß dieser Eindruck nur durch einen Überlieferungszufall bedingt sein könnte.

[91]) Art. XII, 8: Eckhardt, Die ma. Rechtsquellen d. Stadt Bremen, Bremen 1931, S. 94 Anm.

[92]) Vgl. Hansen, S. 372.

ein handhaftes Verfahren wegen Zauberei einzuleiten und zu führen, wird an anderer Stelle Näheres zu sagen sein; jedenfalls machte dieser Stadtrechtsartikel den Zaubereiprozeß in Hamburg zunächst zu einer Seltenheit[93]).

Für uns ist nun wichtig, daß Bremen diesen Hamburger Artikel im gleichen Wortlaut in das Stadtrecht von 1303/1308 übernahm[94]). In die Stadtrechte von 1428[95]) und 1433[96]) wurde er unverändert übertragen. Es ist uns für das 14. und 15. Jahrhundert kein einziger Fall bekannt, bei dem nach dieser Bestimmung ein Prozeß geführt worden wäre. Das Schweigen der Quellen[97]) erlaubt uns nur für die Zeit nach 1418 und vor 1503 die einigermaßen sichere Vermutung, daß es wegen der Schwierigkeit einer handhaften Klage gegen Zauberer auch wirklich keinen derartigen Prozeß gab. Der Leumundsprozeß, der von Amts wegen aufgenommen wurde, den die Obrigkeit inquisitorisch führte und der dem Verbrechen der Zauberei sehr viel angemessener war als die handhafte Klage, scheint in Bremen — wie überhaupt in Norddeutschland — zunächst noch nicht üblich gewesen zu sein[98]).

Abgesehen von der Handhaftigkeit wird man den Begriff der Zauberei, wie er in den erwähnten Stadtrechtsartikeln strafrechtlich erfaßt wird, auch noch nach einer anderen Seite hin einschränken dürfen. Wir müssen nämlich annehmen, daß darunter nur Schadenzauber verstanden wurde; denn nur er konnte praktisch zu einem Akkusationsverfahren durch den (eingebildeten) Geschädigten führen. Wir werden sehen, daß noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts neben Beschwörung

[93]) Die erste nachweisbare Verbrennung einer *mulier divinatrix* und einer *incantrix* 1444 (Kämmereirechnungen), (s. Soldan-Heppe I, S. 261, nach C. Trummer, Vorträge über Tortur u. Hexenverfolgung usw., Hamburg 1844, S. 108 bis 110). Die nächsten Fälle waren 1458 und 1482. Es kann nicht ermittelt werden, ob hier noch die Handhaftigkeit für ein Zaubereiverfahren vorausgesetzt wurde.

[94]) Art. IV, 77: Eckhardt, S. 94.

[95]) Art. IV, 41: Eckhardt, S. 180.

[96]) Art. I, 88: Eckhardt, S. 220.

[97]) Einige Abschriften der Rennerschen Chronik und die Kopie des Nequamsbuches von Post (Brem. Staatsarch. D. 16. g. 2. d., S. 9) melden zum Jahre 1341, daß Ede Wiemken, der spätere friesische Häuptling, aus Bremen *umme siener Tovery* vertrieben worden sei. Das Original der Chronik (Brem. St.bibl. Brem. a. 96, fol. 248 r) hat *umme siner roverie willen*.

[98]) Vgl. Hansen, S. 380, über die Seltenheit der Zaubereiprozesse in Norddeutschland.

des Teufels — also ketzerische Betätigung — nur eine zauberische Schädigung zum Feuertode führen konnte.

*

Daß vor allem etwa Heilzauber sich in Bremen bis in die führenden Familien hinein großer Beliebtheit erfreute und auch keineswegs bestraft wurde, zeigt sich mit aller Deutlichkeit im Arzneibuch des Arnold Doneldy von 1382[99]). Vieles in ihm würde man heute in das Gebiet der Naturheilverfahren oder der Hausmittel (Volksmedizin) einreihen[100]).

Solche Rezepte begründen sich durch die *Magia naturalis*[101]), den Glauben also, daß gewissen Tieren, Gegenständen und Naturvorgängen Kräfte innewohnen, die bei bestimmter Zusammenstellung und richtiger Verwendung durch einen Wissenden unvorhergesehene und irgendwie wunderbare, in ihrem Wesen aber doch als natürlich angesehene Folgen haben können. Durch solche natürliche Magie meinte man die Störung der Lebensfunktionen (die Krankheit also) wieder aufheben zu können. Dafür nur ein bezeichnendes Beispiel, das für viele andere stehen mag, und zwar die Herstellung einer Salbe gegen die Gicht (Nr. 52), eine Krankheit, die den mittelalterlichen

[99]) Das Bremer mnd. Arzneibuch des Arnoldus Doneldy, herausg. v. Ernst Windler = Nd. Denkmäler, Bd. VII, Neumünster 1932. Arnold Doneldey entstammte einer angesehenen Bremer Ratsherrnfamilie und wurde um 1345 geboren. Sein Vater war der Bgm. Albero Doneldey, der wohl 1377 starb. Arnold wird bereits 1367, als er noch nicht 24 Jahre alt ist, Anwärter auf das Amt eines *Juratus* im Martinikirchspiel. 1376 (?) wird er Ratsherr und beginnt zugleich als Bauherr von St. Martini den Neubau dieser Kirche. 1378, 1381, 1384, 1387 und 1390 ist er im Sitzenden Rat. 1381 führt er das Bürgeraufgebot in der Mandelsloher Fehde und gerät in Gefangenschaft, aus der er sich mit Geld lösen muß. 1387 wird er als Vormund des St.-Jürgen-Gasthauses genannt. Es ist möglich, aber nicht zu beweisen, daß Doneldey das Arzneibuch für dieses Gasthaus anfertigen ließ (Prüser im Brem. Jb. 41 [1944], S. 55). 1398 ist er verstorben, da seine Witwe Gheze erwähnt wird. (Quellen: Brem. Ub.; Lappenberg, Gesch.quellen [1844], S. 124 f; Lübcke, Der Brem. Rat [1935], Nr. 488; Börtzler, Latein. Inschriften [1952], S. 98; Oelrichs, Gesezbücher [1771], S. 283).

[100]) Vgl. dazu: Zauberformen, S. 43 f.

[101]) Über ihren geistesgeschichtlichen Hintergrund vgl. W.-E. Peuckert, Pansophie, Stuttgart 1935, u. a. S. 67 ff., 98 ff.

Menschen besonders rätselhaft erschien und gegen die sie zahlreiche christliche und zauberische Mittel hatten[102]):

> *Darto scal men nemen bockentalch* [Bockstalg][103]) *unde witte emeteneyere*[104]) [Ameiseneier] *und bilsensat*[105]) *und stoten dat tosamene, alle like vele, unde honich*[106]) *menghe darto, unde nym eyne witte ule* [Eule][107]) *ut deme neste unde stot dit dink unde vulle de ulen darmede unde brade de bi deme vure also eyn hoen und va* [fange] *dat smalt unde do (it) in eyne bussen unde smere de darmede; dat vordrivet de gicht.*

Hier ist nun gleich eine ganze Reihe von Dingen gemischt, die nach den damaligen volksmedizinischen Vorstellungen alle eine besondere Kraft hatten, die der Krankheit feindlich war. Das Arzneibuch enthält viele ähnlich seltsame Rezepte[108]). Wenn man sie liest, dann wird einem klar, wie Gerüchte über merkwürdiges Getue von Zauberern und Hexen entstehen konnten, und es erklärt sich auch, daß in vielen Wohnungen etwas zu finden war, was man als Hexensalbe und zauberische Materien bezeichnen konnte.

So eigenartig auch dem heutigen Arzt die Begründung der einzelnen Krankheiten erscheinen mag, sie werden durchweg natürlich, und zwar physikalisch (vor allem thermisch) und chemisch, erklärt, nicht aber durch dämonische Einflüsse, ganz im Gegensatz zum 16. Jahrhundert, als man bei einer Krankheit häufig an Bezauberung dachte.

[102]) G. Hovorka-Kronfeld, in: Vgl. Volksmedizin, Stuttgart 1908, II, S. 269 bis 282; Erich Beitl, Wb. d. dt. Volkskde., Stuttgart 1955, S. 261; Bargheer im Hdwb. d. dt. Abergl., III, Sp. 836 ff.

[103]) Rinder- und Hirschtalg ist ein volksmedizinisches Heilmittel gegen viele Krankheiten, darunter auch Podagra: Hdwb. d. dt. Abergl.,IV, Sp. 105 f; VII, Sp. 701.

[104]) Häufiges volksmedizinisches Heilmittel, vereinzelt auch als Zaubermittel: Hdwb. d. dt. Abergl., I, Sp. 362; III, Sp. 1244; VI, Sp. 1214.

[105]) Bilsenkraut war wegen der berauschenden und schmerzstillenden Wirkung eine beliebte Heil- und Zauberpflanze: Erich-Beitl, S. 91, Marzell im Hdwb. d. dt. Abergl., I, Sp. 1305 ff.

[106]) War beliebtes Allheilmittel: F. Eckstein im Hdwb. d. dt. Abergl., IV, Sp. 289—310, Erich-Beitl, S. 354.

[107]) Die Eule war wegen des nächtlichen Lebens den Menschen unheimlich; sie diente aber auch als Amulett, vor allem als Schutz gegen Blitz und Hexerei: A. Taylor im Hdwb. d. dt. Abergl., II, Sp. 1073 ff.; Erich-Beitl, S. 178 f. Es findet sich auch sonst Eulenfett in der Volksmedizin.

[108]) Vgl. etwa Nr. 9, 10, 13, 36, 50, 261, 264 u. a.

Ja, an einer Stelle des Buches von Doneldey (Nr. 111) wird eine Geisteskrankheit *(mania)* nicht etwa durch Behexung erklärt, sondern umgekehrt: das Bedürfnis zur Wahrsagerei und das Erscheinen von Engeln und Teufeln im Traum wird als Folge der Krankheit angesehen. Man möchte wenigstens in diesem Punkt fast von einem „aufgeklärten" Geist des Doneldeyschen Werkes sprechen.

Neben der Volksmedizin mit materiellen Mitteln findet sich nun aber echter Beschwörungszauber, bei dem das gesprochene und geschriebene Wort eine entscheidende Rolle spielt. Bei ihm kann man dreifachen Ursprung feststellen. Am seltensten sind alte Formeln germanisch-heidnischen Ursprungs. Das beste Beispiel dafür findet sich in einem Wurmsegen[109]) (Nr. 270).

Daneben gibt es nun in dem Arzneibuch Dinge, die eindeutig die Form weißer (also christlicher) Magie haben, etwa in einem Zauber gegen Fieber[110]) (Nr. 197), der dem Inhalt nach ein Hostienzauber[111]) in Gebetsform ist; die Verstümmelung des Textes hat hier kaum begonnen. Anders ist es in einer Formel gegen den Zahnschmerz (Nr. 81)[112]), die auch noch vollständig christlich ist, aber doch einigermaßen unverständlich wurde, da lautliche Eigentümlichkeiten für wichtiger erachtet wurden als der sachliche Inhalt.

Weitaus zahlreicher sind nun aber in Doneldeys Werk jene Zauberformeln, die neben Christlichem fremde — wohl durchweg orientalische, besonders jüdische (kabbalistische) — Einflüsse zeigen[113]). Oft ist die Formel völlig unverständlich, und der Glaube an ihre Wirksamkeit wird gerade auf ihrer Rätselhaftigkeit beruht haben.

Daneben findet sich auch noch Amulett-Zauber ohne Worte, so etwa

[109]) Gemeint sind nicht nur wirkliche Würmer, sondern auch eingebildete, die man bei Kröpfen, in Gefäßknäueln u. dgl. wirksam sah: Erich-Beitl, S. 900 f. Vgl. zum Wurmsegen: Ohrt im Hdwb. d. dt. Abergl., IX, Sp. 858; vgl. a. IX, Sp. 845 ff. Vgl. Zauberformen, S. 46.

[110]) Die volksmedizinischen Mittel gegen Fieber sind sehr vielseitig, ebenso die kirchlichen: Hovorka-Kronfeld, Vgl. Volksmed. (1908/1909), I, S. 135—155; Erich-Beitl, S. 205; Bargheer u. Ohrt im Hdwb. d. dt. Abergl., II, Sp. 1446 ff., 1460 ff. Vgl. Zauberformen, S. 45.

[111]) Vgl. oben über den Mißbrauch der Hostie durch die Stedinger. Hostien gegen Zauber: Vgl. Bargheer im Hdwb. d. dt. Abergl., II, Sp. 1455.

[112]) Über die vielfältigen volksmedizinischen Mittel gegen Zahnschmerz vgl. Hovorka-Kronfeld II, S. 822—857. Vgl. Zauberformen, S. 44.

[113]) Dazu möge man vergleichen Nr. 27, 38, 176, 235 (ein sehr umfangreicher Zauber!). Vgl. Zauberformen, S. 44.

bei einer Maßnahme, um sich für einen bevorstehenden Kampf den Sieg zu sichern (Nr. 268)[114]:

> *... so nym des ghires* [Geiers][115] *herte unde bind dat in den arm: du enkumpst in neynen strid so grot, du ghewinnest den seghe edder du scheydest myt eren von dannen.*

*

All das unterscheidet sich gewiß nicht wesentlich von jenem Zauber, den im 16. und 17. Jahrhundert Männer und Frauen trieben, die dafür vielfach als übelbeleumdete Personen vor Gericht gestellt wurden und dann nach Erfolterung zusätzlicher, nie begangener Untaten auf dem Scheiterhaufen endeten. Man darf nun freilich nicht übersehen, daß der größte Teil der Sammlung Arnold Doneldeys aus anderen Werken abgeschrieben wurde und daß es sich nicht nur um volkstümliche Vorstellungen handelte. Aber immerhin ist das Werk in Bremen von einem Angehörigen der herrschenden Schicht zusammengestellt worden und wird auch nicht ganz ohne Breitenwirkung gewesen sein, wie ja überall beobachtet werden kann, daß auf dem Gebiet der Zaubervorstellungen der literarische Einfluß auf die Volksmeinung stärker war als umgekehrt die Beeinflussung der Zaubertheorien durch den Volksglauben. Wem die Schärfe des Hexenhammers vorschwebt, der die oben genannten Zaubereien — auch die christlich gefärbten — mit Abscheu untersagt hätte, oder wer die oft unbedeutenden und zufälligen Anlässe gewaltiger Hexenprozesse im 16. und 17. Jahrhundert im Auge hat, der wird erstaunt sein, wie weit im Buch Doneldeys der „harmlose" Zauber geht. Und was dem vornehmen Manne recht war, das wird in diesem Punkt wohl auch den kleinen Leuten billig gewesen sein. Man darf vermuten, daß dieser Zeit noch die Kleinlichkeit und Gehässigkeit fehlte, die das 16. Jahrhundert dann häufig der Zauberei entgegenbrachte. Daß man freilich auch im Mittelalter nicht jeden Zauber billigte, zeigt sich deutlich

[114]) Vgl. Nr. 267.

[115]) Der Geier wurde wohl aus dem antiken Schrifttum in die Volksmedizin und den Amulettglauben hineingenommen: Erich Beitl, S. 247; Hoffmann-Krayer im Hdwb. d. dt. Abergl., III, Sp. 456 ff. Vgl. a. Doneldey Nr. 261. Ähnlicher Zauber mit dem Herzen des Geiers: Ztschr. f. Volkskde. I, S. 323 (15. Jh.).

in einem Falle, bei dem das Domkapitel 1326 einem Kanoniker die Idoneität u. a. deshalb absprach, weil er sich mit Alchemie beschäftigt haben sollte[116]).

3. Das 16. und 17. Jahrhundert[117])
a) Bis etwa 1530

Mit dem Jahre 1503[118]) beginnt nun in Bremen die Reihe der Zaubereiprozesse. Wir können mit einiger Sicherheit sagen, daß es hier vorher keine — oder nur sehr wenige — gab. Wodurch kommt es zu diesem Wandel, und warum gerade in dieser Zeit? Sicher können wir zum Teil die in der Skizze über die allgemeine Entwicklung[119]) gestreiften sozialen und religiösen Gründe, die das eschatologische Gefühl der Massen förderten, daß *nostris maxime temporibus abundare coepit iniquitas*[120]), auch in Bremen dafür verantwortlich machen. Es kommt hier aber doch wohl noch etwas anderes hinzu: nämlich das stärkere Eindringen des Inquisitionsverfahrens in die Strafrechtspflege, und zwar sowohl in der Form einer Unterstützung des Klägers im Akkusationsverfahren durch Tortur und Zeugenverhör, wie auch als Prozeß von Amts wegen.

*

Die Quellen über die Bremer Prozesse in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts haben auch über die Stadt hinaus besonderen Wert, da sie sich für diese Zeit in einer Zahl und Ausführlichkeit finden wie sonst nirgends im niederdeutschen Raum. Die erste Frage, die wir durch sie beantwortet sehen möchten, ist die nach dem Einfluß der

[116]) Brem. Jb. 44 (1955), S. 12.

[117]) In der folgenden Darstellung wird auf die Bremer Fälle mit Angabe des Jahres und des Namens von Zauberer oder Hexe verwiesen.

[118]) Die frühesten norddeutschen Zaubereiprozesse finden sich in Hamburg (1444, 1458, 1482: Soldan-Heppe I, S. 261; C. Trummer, S. 108—110); Hildesheim (1496: Hansen, S. 507); Oldenburg (1497: Oldenb. Ub., I, 346); Braunschweig und Osnabrück (1501: Hansen, S. 507). Erst um 1540 wurden sie häufiger.

[119]) Abschnitt B.

[120]) Joh. Trithemius, Liber octo quaestionum (1508); vgl. W.-E. Peuckert, Die große Wende, Hamburg 1948, S. 119.

scharfen Hexendogmatik, wie sie vom Papsttum und vom „Hexenhammer" im ausgehenden 15. Jahrhundert vertreten wurde, auf Bremen und Norddeutschland. Uns fällt auf, daß bereits die berühmte Hexenbulle des Papstes Innozenz VIII. von 1484 neben anderen Kirchenprovinzen auch für das Erzstift Bremen feststellte, daß in ihm Zauberer beiderlei Geschlechts tätig seien, die — unter Abfall vom Christenglauben — mit Dämonen Unzucht und Schadenzauber trieben[121]). Wenn man aber bedenkt, daß im ausgehenden Mittelalter die päpstlichen Erlasse nicht immer eifrig befolgt wurden und daß die fragliche Bulle an sich eine Aufforderung zur Unterstützung der kirchlichen Inquisition in Deutschland darstellt, die im Norden fast keinen Einfluß gewann, dann wird man für möglich halten müssen, daß der Aufruf des Papstes in Bremen ungehört oder zumindest unbefolgt verhallte. Der „Hexenhammer" will zwar nicht so sehr ein Leitfaden für die kirchliche Inquisition sein, als vielmehr die weltlichen Gerichte zu energischem Eingreifen auffordern[122]); aber er war doch — trotz seines späteren kanonischen Ansehens — ein privates Machwerk, dessen Einflußbereich sich zunächst auf den Südwesten Deutschlands beschränkte; wir dürfen nicht einmal ohne weiteres voraussetzen, daß er in Bremen überhaupt bekannt war. Eins wird man schon bei oberflächlicher Betrachtung sagen dürfen: über das Maß der Verfolgung von Zauberern in Bremen wären die Verfasser sicher unzufrieden gewesen.

Sehen wir nun genauer hin, so ist am auffälligsten, daß die Vorstellung der Hexe in Bremen zunächst überhaupt völlig fehlt: von Luftfahrten und Teufelsbuhlschaften ist nicht die Rede. Deshalb verengte sich der Zauber auch noch nicht auf das weibliche Geschlecht, wie es in den Vorstellungen des „Hexenhammers" begründet liegt[123]): von den bis 1550 genannten 18 bremischen Zauberern und Hexen sind neun, also genau die Hälfte, männlich. Erst für die spätere Zeit werden wir auch in Bremen andere Verhältnisse kennenlernen: von 1558 bis 1603 bekamen 22 Personen in irgendeiner Weise wegen Zauberei mit der Bremer Obrigkeit zu tun; davon waren nur noch fünf Männer!

[121]) Vgl. Hansen, S. 468 ff.
[122]) Hansen, S. 493 ff.
[123]) Hansen, S. 481 ff.

Teufelsbund und -hilfe fehlen freilich auch in dieser Zeit nicht ganz: von Unke Speckhals heißt es 1513, daß sie ihre Beschwörung „in Unglauben" — also unter Hilfe des Teufels oder anderer Dämonen — vollführte, und auch bei Johann Polemann wird 1520 der Zauber als *ungelove* bezeichnet und ist von Teufelskünsten die Rede. Um ähnliche Dinge mag es sich 1503 bei Geseke Brunes gehandelt haben; denn Daniel von Büren und das Ratsdenkelbuch beschuldigen sie der *toverie,* wogegen die (nicht im Original erhaltene) Urfehde von *Ketzerei* spricht[124]). Damit erschöpfen sich aber schon die Hinweise in den Bremer Quellen auf die „Ketzerei" der Zauberer, die im „Hexenhammer" eine so große Rolle spielt[125]). In Bremen sieht man zunächst in der Zauberei etwas ganz anderes als wichtig an, nämlich den durch sie angerichteten Schaden an Menschen, Vieh und Gut. Wir werden vermuten dürfen, daß die oben genannten Hinweise auf den *ungeloven* in den gerichtlichen Quellen beeinflußt sind durch die Formulierung des Artikels I, 88 im Stadtrecht von 1433, wo für „Unglauben" im Falle handhafter Tat der Scheiterhaufen angedroht war. Wenn jene Rechtsbestimmung auch in Unglauben und Zauberei getrennte Verbrechen gesehen hatte, so blieb doch nicht ausgeschlossen, daß ein und dieselbe Person sie beide beging. Daß diese Verknüpfung vollzogen wurde, entspricht einer Neigung der Zeit. Nur wird man feststellen können, daß man sich in Bremen in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts dabei stark zurückhielt, ganz im Gegensatz zum „Hexenhammer", für den Zauberei im allgemeinen zugleich Ketzerei war. Es ist sehr zu bedauern, daß unsere bisherigen Kenntnisse uns kein abschließendes Urteil darüber erlauben, wie weit etwa die Beobachtung über Bremen für Norddeutschland verallgemeinert werden darf. Solange sich keine Anzeichen für das Gegenteil ergeben, wird man ähnliche Verhältnisse wenigstens im Erzstift und in den benachbarten Grafschaften Hoya-Bruchhausen und Oldenburg-Delmenhorst annehmen dürfen[126]).

*

[124]) Früher im Brem. Staatsarch., Trese Y.

[125]) Vgl. W.-E. Peuckert, Die große Wende, S. 120 f.

[126]) Ein Oldenb. Prozeß von 1497 (Oldenb. Ub., I, 346) bezog sich nur auf einen altertümlichen Heilzauber; vom Teufel war nicht die Rede. Das Verfahren endete in einer Urfehde.

Es ist ganz aufschlußreich, wenn man hier einmal — zeitlich vorausgreifend — beobachtet, was im Laufe des 16. Jahrhunderts in Bremen aus dem Geist der Ketzerverfolgung des 13. Jahrhunderts wurde, der aus dem oben genannten Artikel des Bremer Stadtrechts spricht, in dem die Ketzerei trotz ihrer Verwandtschaft mit der Zauberei doch noch als ein für sich stehendes und für sich mögliches todeswürdiges Verbrechen angesehen wurde. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die gerichtliche Praxis in Bremen in diesem Punkt dem Stadtrecht widersprach: es hat niemals einen Ketzerprozeß (ohne Zauberei) gegeben, wohl aber seit 1503 Zaubereiprozesse ohne den Vorwurf der Ketzerei. Diesen durch die Bremer Gerichtspraxis eingeschlagenen Weg geht auch die „Peinliche Halsgerichtsordnung" Kaiser Karls V. von 1532[127]), die auf die Bremer Rechtspflege erheblichen Einfluß ausübte: sie will nur noch den Schadenzauber mit dem Tode bestraft wissen (Art. 109). Von Glaubensabfall spricht sie überhaupt nicht, was nicht sagen will, daß für sie nicht diese Art der Zauberei zugleich Ketzerei sein könnte. Jedenfalls hat das unter dem Einfluß der Carolina stehende Hadler Landrecht von 1583[128]) den Text in bezeichnender Weise erweitert, wenn in ihm von *Zauberey . . . mit Hülffe des leidigen Teufels* die Rede ist. In Bremen aber galt formal im 16. und 17. Jahrhundert immer noch das alte Stadtrecht von 1433, das sowohl Ketzerei wie Zauberei mit dem Feuertod bedrohte. Vor 1637 wurden die Statuten lateinisch glossiert. Man konnte jetzt nicht mehr daran denken, die Ketzerei für sich mit dem Feuertode zu bestrafen. So ist denn in diesem Zusammenhang von *sortilegia* und *maleficia* die Rede[129]), die — ähnlich wie in der Carolina — zwar Glaubensabfall einschließen können, aber nicht müssen. Entscheidend ist für beide Begriffe jedoch der Zauber — wohl Schadenzauber —, nicht aber die Ketzerei, die hier also nicht mehr als für sich todeswürdiges Verbrechen erscheint. Daß man in dieser Zeit aber tatsächlich den Glaubensabfall der Zauberer nicht ganz vergessen hatte, das zeigen mit aller Deutlichkeit nicht nur die Prozesse, in denen seit etwa 1530 die Beziehungen zum Teufel und die Verleugnung des

[127]) J. Kohler und W. Scheel, Die Carolina und ihre Vorgängerinnen, 4 Bde., Halle 1900—1915.

[128]) W. Lenz, S. 85.

[129]) Dazu wurden benutzt: die Codices des Brem. Staatsarch., die alle die gleiche Glosse enthalten: ad P. 5. b. 3. a., Nr. 5, 8, 9, 16. Joh. Allmers' Glossen.

Christentums größere Bedeutung gewinnen, sondern vor allem auch die Bestimmungen des Statuts 200 der „Statuta Reformata" Bürgermeister Henrich Kreftings von 1606[130]), nach denen *ein Toverer edder Toversche, de van Gott affallen und sik uht dem bunde, dar in se by der Hilligen dope genahmen, begeven und mit dem Satan verbinden,* den Feuertod erleiden soll. Die Ketzerei ist hier völlig mit der Zauberei verschmolzen. Es ist aber auffällig, daß — im Gegensatz zur Carolina — der Glaubensabfall in den Vordergrund rückt und von einer Beschränkung auf den Schadenzauber nicht die Rede ist. Daß dieser aber dennoch ausschließlich gemeint ist, das ergibt sich aus der Tatsache, daß Krefting im Statut 201 die Wahrsagerei, bei der ja kein Schaden entsteht, nur als Zwiegespräch mit dem Teufel (ohne Pakt) auslegt und dementsprechend milder — mit Stadtverweisung und in schweren Fällen auch mit Staupenschlag — bestrafen möchte. Wenn wir also auch überall eine Verknüpfung von (Schaden-)Zauber und Glaubensabfall vermuten können, so ist doch auffällig, daß für die Carolina das Schwergewicht auf dem Schaden liegt, daß aber Krefting — und vor ihm schon 1583 der Stadtphysikus Johann Ewich[131]) — mehr den Glaubensabfall betonen, eine Tatsache, die für das fromme, sich dem reformierten Bekenntnis seit 1562 zuneigende Bremen keineswegs überrascht. Im Grundsätzlichen nähert sich diese Auffassung zweifellos der des „Hexenhammers". Daß es in Bremen nicht zu Massenverfolgungen der Zauberer kam, liegt also nicht daran, daß dem Zauberglauben der religiöse Hintergrund gefehlt habe, sondern das hat seinen Grund — wie an anderer Stelle genauer zu zeigen sein wird — in der Vorsicht, mit der man die Prozesse führte.

*

Hier mag nun ein Fall erzählt werden, der in überzeugender Weise offenbart, wie wenig man in Bremen bereit war, den leichtsinnigen Eifer des „Hexenhammers" mitzumachen: 1530 versuchte ein Mann namens Jochym Dortmann im Sinne der Inquisition (und des „Hexen-

[130]) Verglichen wurden die Codices im Brem. Staatsarch.: P. 5. b. 3. a., Nr. 5, 14, 15.

[131]) Über diese auch anderwärts zu beobachtende Entwicklung, die im Widerspruch zur Carolina steht: E. Schmidt, Einf. i. d. Gesch. der deutschen Strafrechtspflege, Göttingen 1951, S. 185.

hammers") durch Denunziation einen Zaubereiprozeß gegen viele Personen in Bremen in Gang zu bringen. Wäre nach dem „Malleus Maleficarum" verfahren worden, so hätte nun der Rat unter Verschweigen des Namens des Denunzianten ein Inquisitionsverfahren gegen die genannten Verdächtigen unter Anwendung der Folter einleiten können. Zweifellos hätte er dabei zu Geständnissen und zu Todesurteilen kommen können. Das geschah aber keineswegs: Dortmann bot nun — da er offenbar für eine Klage keine Kaution stellen konnte — Sicherheitshaft für einen Akkusationsprozeß vor dem Rat an. Wir wissen nicht, ob er den Rat darum bat, ihn durch Anwendung inquisitorischer Mittel zu unterstützen. Uns ist nur bekannt, daß der Rat es nicht tat, sondern die Beweisführung — entsprechend den Gepflogenheiten im alten Akkusationsprozeß — dem Kläger überließ. Diesem gelang der Beweis jedoch nicht, und er wäre daher wegen unrechter Klage einer Strafe verfallen gewesen. Wichtig ist nun, daß der Rat sich damit nicht begnügte, vielmehr jetzt von Amts wegen, wohl auf Grund schlechten Leumunds, gegen Dortmann selbst ein Inquisitionsverfahren wegen Zauberei führte, dessen Endergebnis ein Todesurteil war! Selbstverständlich wirkte solch ein Vorkommnis abschreckend auf Angeber und auch auf offene Klagen wegen Zauberei. Das Verfahren des Rates in diesem Falle ist das Gegenteil von dem, was der „Hexenhammer" von der Obrigkeit erwartete: Dieser will, daß der Denunziant durch Verheimlichung seines Namens vor Unannehmlichkeiten bewahrt bleibe und damit weitere Denunziationen gefördert würden.

*

Überschauen wir die Zaubereiprozesse bis 1530, so erkennen wir, daß es sich — ungerechnet die Fälle von 1503 und 1508 — in acht von elf Fällen um vollendeten Zauber gegen Leben und Gesundheit anderer Personen handelte. Daß darunter handhafte Fälle nach Art. I, 88 des Bremer Stadtrechts von 1433 waren, wird man bezweifeln können. Wir haben keine Anzeichen dafür. Wahrscheinlich waren auch in dieser Zeit schon die meisten Fälle Leumundsverfahren, die von Amts wegen aufgenommen wurden, oder Akkusationsprozesse, in die der Rat mit Inquisition eingriff. Beides war übrigens im Sinne des „Hexenhammers".

Einige Fälle bis 1530 verdienen besondere Beachtung. Es finden

sich — abgesehen vom Fall von 1503, wo wir die Art des Zaubers überhaupt nicht kennen — zunächst einmal drei, bei denen ein eigentlicher Schadenzauber nicht ohne weiteres erkennbar ist. Zwei von ihnen führten dennoch zu einem Todesurteil: der Scheiterhaufen wurde freilich zum Schwert gemildert. Die Unterlagen gestatten uns die Erkenntnis, daß hier in der Tat keine Verurteilung wegen Schadenzaubers vorlag[132]), sondern wegen zauberischen Unglaubens, dessen Tatbestand bei Jochym Dortmann 1530 aus seiner Beziehung zu einem „Geist" und bei Johann Polemann 1520 durch seine Nachweisung mit Hilfe des Teufels gegeben erscheint[133]). Wir finden hier eine Entsprechung zur Annahme des „Hexenhammers"[134]), daß es auch Hexen gebe, die heilen könnten und auf Grund eines besonderen Paktes mit dem Teufel keinen Schadenzauber treiben müßten. Die Bremer Todesurteile stehen im Widerspruch zu dem einige Jahre später verordneten Brauch, den die „Peinliche Halsgerichtsordnung" Kaiser Karls V. im Art. 109 vorschrieb: sie forderte Nachweis des Schadenzaubers für den Feuertod. In Bremen stand man also zweifellos in dieser Zeit noch den harten Bestimmungen des alten Stadtrechts näher, das bei der Strafzumessung nicht zwischen Schadenzauber und anderem unterschied. Zauber in Verbindung mit Unglauben ist hier das todeswürdige Verbrechen. Einige Jahrzehnte später (nach den „Statuta Reformata" von 1606) wären diese Fälle als Wahrsagerei (= Zwiesprache mit dem Teufel) mit Stadtverweisung und Staupenschlag bestraft worden. Immerhin ist in der Hilfe der Dämonen oder des Teufels in diesen frühen Bremer Fällen doch bereits der Kern für eine Entwicklung zum Hexenglauben angelegt, für den ja die Beziehung zum Teufel das entscheidende Kennzeichen ist. Bei Frauen lag es dann nahe, daß dieser Umgang mit dem Satan eine sexuelle Note bekam.

Daß Zauber ohne Schaden und ohne Unglauben im Anfang des 16. Jahrhunderts in Bremen nicht mit dem Tode bestraft wurde, sondern — im Gegensatz zu den Bestimmungen des alten Stadtrechts —

[132]) In beiden Bremer Fällen liegt freilich eine mittelbare Schadenfolge darin begründet, daß „fromme Männer und Frauen" mit Verbrechen beschuldigt wurden, die sie nie begangen hatten. Im Falle Polemann wird dieser Gesichtspunkt in der Quelle ausdrücklich betont.

[133]) Bei Polemann kam die Klage wegen Viehdiebstahls — wie die Quelle sagt — nicht zum Zuge. Auf Diebstahl stand der Galgen.

[134]) II, S. 27.

sehr viel milder, das ergibt sich aus einem Fall von 1515[135]). Es handelt sich um einen einfachen Milchzauber, der offenbar zum Gelderwerb betrieben wurde. Hier wurde entweder die „Wahrsagerei" bestraft (auch die „Statua Reformata" sehen später für diesen Fall Stadtverweisung und Staupenschlag vor) oder aber der Betrug. Es ist für unsere Betrachtung wichtig, daß der „Hexenhammer"[136]) den schädigenden Milchzauber ohne Teufelspakt nicht für möglich hielt. Es ist unbekannt, ob man in Bremen ähnlich dachte; jedenfalls aber hielt man hier den Gegenzauber für möglich, ohne daß sich der Zauberer dem Teufel auslieferte: nur so ist die milde Bestrafung von 1515 (für leichten Betrug) zu verstehen. Es ist bezeichnend, daß auch eine Schatzsuche von 1508 eindeutig als Betrug angesehen wurde, allerdings als schwerer, so daß der Angeklagte mit dem Galgen (wie bei Diebstahl) bestraft wurde. Es zeigen sich hier also Fälle, in denen die Zauberei nicht als Glaubensabfall aufgefaßt wurde. Damit ergibt sich bereits ein Ansatzpunkt für eine mildere Beurteilung des Zaubers im allgemeinen, von der man in den folgenden Jahrzehnten in immer stärkerem Maße Gebrauch machte. Ein sehr anschauliches Beispiel bietet der Fall Botesack von 1575, in dem der Angeklagte trotz weitergehender Beschuldigungen durch eine Hexe und trotz Folter nur gestand, daß er viele Bauern mit Arznei betrogen habe. Er wird dann auch nicht als Teufelsbündner bestraft. Später werden die verschiedenen Arten der Wahrsagerei — Planetenlesen[137]), der Erbschlüssel[138]) und Lesen des Evangeliums Johannis in des Teufels Namen[139]) — als Betrug oder Zwiesprache mit dem Teufel ohne Glaubensabfall angesehen und — entsprechend dem Art. 201 der „Statuta Reformata" Henrich Kreftings von 1606 — sehr milde bestraft.

Beachtenswert sind noch die „milden" Strafen für die geplante, aber nicht durchgeführte Bezauberung (bzw. Vergiftung) von 1515. Die Art der Strafe — Staupenschlag und Ohrenabschneiden — zeigt eindeutig, daß hier nicht der Zaubereiversuch bestraft wurde[140]),

[135]) Severin Ficke.
[136]) II, Kap. 14, Bd. II, S. 148 ff.
[137]) 1610: Kohl; 1611: Joh. Beneckens Frau.
[138]) 1639: die Drantemannsche.
[139]) 1667: Oltmans.
[140]) Ein mißglückter Vergiftungsversuch wurde 1528 nur mit Staupe und Stadtverweisung bestraft (Brem. Staatsarch.: D. 16. g. 2. d.).

Höllenrachen in der Kirche zu Scholen b. Sulingen, 15. Jh., renov.;
Butterhexe, Immendiebin, verschiedene Sünder und Teufel

Höllenrachen in der Kirche zu Schönemoor b. Bremen, 15. Jh., renov.;
Butterhexe, verschiedene Sünder und Teufel

sondern der Ehebruch der beiden Angeklagten[141]). Bestrafung wegen Zauber setzte also offenbar die vollendete Tat voraus.

Wir dürfen nach diesen Überlegungen zusammenfassend sagen: Bis etwa 1530 gab es in Bremen nur bei vollendetem Schadenzauber und in wenigen Fällen auch für Zauber ohne Schadenfolge bei Zuhilfenahme von Teufel und Dämonen — also bei „Glaubensabfall" — die im Stadtrecht vorgesehene Verbrennungsstrafe, nicht aber bei jeglichem Zauber und bei Zaubereiversuchen. Der Teufelsbund in Verbindung mit einfachem Zauber ohne Schadenfolge führte in den beiden überlieferten Fällen zu einer Milderung der Todesstrafe, was bei Schadenzauber nicht eintrat. Wir dürfen annehmen, daß dieser schärfer beurteilt wurde als der *ungeloven*. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß es der Schaden war, unter dem die Mitmenschen unmittelbar zu leiden meinten und der sie daher zu dringlicher Forderung nach Vergeltung durch scharfe Strafen veranlaßte, wogegen sie selbst sich durch ketzerischen Glaubensabfall der Zauberer und Hexen nicht gefährdet fühlten. Eindeutig tritt hier also der Gesichtspunkt der Kirche mit ihrer Vorstellung vom Zauber als religiösem Verbrechen hinter dem der weltlichen Gerichtsbarkeit mit ihrer Wahrung des Eigentums und der körperlichen Unversehrtheit zurück. Oder anders ausgedrückt: in dieser ersten Periode stehen die volkstümlichen Zauberformen durchaus noch im Vordergrund und sind nicht von der theologischen Teufels- und Hexendogmatik überwuchert. Das entspricht ganz unserer Vorstellung von der Schwäche der Inquisition in Deutschland, besonders in den niederdeutschen Landschaften.

Sehen wir uns die Zauberformen genauer an, so erkennen wir, daß sich der „harmlose" Zauber in Bremen allgemeiner Beliebtheit erfreute: auch ehrliche und in keiner Weise verdächtige Leute suchten bei Zauberern Rat und Hilfe. Das zeigt sich besonders eindrucksvoll 1515 bei Severin Ficke, der für seinen Milchzauber[142]) „reiche" Belohnung fand, aber auch 1520 beim Kristallseher[143]) Johann Polemann, dem die Leute zuströmten, als ob er ein wahrer Prophet ge-

[141]) Ehebrüche ohne Zauberei, bei denen dieselben Strafen verhängt wurden, finden sich im Nequamsbuch 1525 und 1528: Brem. Staatsarch. ad D. 16. g. 2. d. Eine entsprechende Strafe für Inzest daselbst zum Jahre 1517.

[142]) Eigentlich Gegenzauber gegen Bezauberung von Kühen. Vgl. Zauberformen, S. 13 ff.

[143]) Vgl. Zauberformen, S. 38 ff.

wesen wäre, und bei den Schatzsuchern von 1508[144]), auf deren Schwindel ehrliche Leute hereinfielen. Mancher alltägliche Zauber hat das Gericht überhaupt nicht beschäftigt, denn — so sagte später Johann Ewich — *nudis verbis aut votis non fit intoxicatio, quae aliis possit nocere!* Man war also auch jetzt noch recht großzügig bei der Beurteilung zauberischer Betätigung. Eine Ausnahme bildete freilich der Schadenzauber, den man mit aller Schärfe, die das Gesetz bot, bestrafte. Diese tückische Bezauberung konnte sich gegen Mensch und Tier, geboren und ungeboren[145]), richten; sie konnte Krankheit, Tod und unzüchtige Liebe bewirken. Es gab eine große Zahl von Mitteln, um den schädigenden Zweck zu erreichen[146]): ein Kirchhof wird mit einem weißen Stecken verkehrt umgewandelt; Teufels-, Ottern- und Schlangenzungen werden beschworen; die Hilfe von tausend Teufeln erlangt; die Fußspur wird aufgenommen, in den Rauch gehängt und mit glühenden Nadeln durchstochen; ein Katzenkopf dient als Zugabe zum Zaubertrank, und Wachsbilder mit Stecknadeln im Kopf werden angefertigt. Das sind alles uralte Zauberformen, deren antiker Ursprung zwar in einzelnen Fällen nicht zu verkennen ist, auf deren Entwicklung die Theologie aber kaum eingewirkt hat.

Die Vorstellung der Hexe, ein von der Theologie geschaffener Sammelbegriff, tauchte zuerst um 1400 in der Süd- und Westschweiz in weltlichen Gerichten auf[147]). Der „Hexenhammer" verschaffte ihr kanonisches Ansehen. In Bremen finden sich vor 1530 keinerlei Hinweise auf sie. Diese Tatsache läßt deutlicher als alles andere wenigstens für Bremen die in volkstümlichen Darstellungen oft vertretene Auffassung fragwürdig erscheinen, daß es der „Malleus Maleficarum" gewesen sei, der die Hexenprozesse um 1500 in Gang gebracht und ihre epidemische Verbreitung verschuldet habe. Die Kausalreihe dürfte — wie bereits an anderer Stelle angedeutet wurde — doch wohl eine andere sein. Der „Hexenhammer" brachte nur etwas in ein System, was ein Verlangen der Zeit war: die innere Unsicherheit des

[144]) Schatzsuche mit dem Spiegel s. a. 1520: Polemann. Zu Schatzsuche in Frankreich um 1300: Hansen, S. 200 f., 242. Über die Wünschelrute: E. Grohne, Erdstrahlenhysterie, in Nd. Ztschr. f. Volkskde. 10 (1932). Vgl. allgemein: Hdwb. d. dt. Abergl., VII, Sp. 1006 ff.

[145]) Totgeburten: 1513 Plumers.

[146]) Vgl. Zauberformen, S. 5 ff.

[147]) Hansen, S. 409 ff., bes. S. 416 ff.

spätmittelalterlichen Menschen[148]) strebte zum „Aberglauben", und er fürchtete sich zugleich vor den Geistern, die er selbst gerufen hatte. Daraus erklärt sich zum Teil die Zunahme der Zaubereiprozesse in Deutschland um 1500. Der „Hexenhammer" gab ihnen in einigen deutschen Landschaften zwar weitere Antriebe, rief sie aber nicht hervor. Bremen jedenfalls bedurfte dieses Werkes nicht, um die Prozesse in Gang zu bringen.

Die eifrige Verfolgung der Zauberer begann in Frankreich bereits im Anfang des 15. Jahrhunderts, steckte die Süd- und Westschweiz an[149]) und drang von dort nach Oberdeutschland vor, wo dann der „Hexenhammer" dem Verfolgungsbedürfnis entgegenkam, in einer Form allerdings, die zunächst vielerorts auf hartnäckige Ablehnung stieß. Im Rahmen des Zauberglaubens und der Zaubererverfolgung gibt der „Hexenhammer" die schärfste Auffassung wieder, während sich in den Bremer Verhältnissen die mildeste und vorsichtigste Richtung spiegelt. Die Entwicklung dringt also von Süden nach Norden vor und erreicht das niederdeutsche Küstengebiet nur noch verspätet in äußerst abgeschwächter Form.

Nur beiläufig braucht hier die auch aus den anderen deutschen Landschaften bekannte Tatsache angeführt zu werden, daß der Einzug der Reformation für den Glauben an Zauberei und für deren Verfolgung keinen Wandel herbeigeführt hat. Der Höhepunkt des Wahns fällt in Bremen in die protestantische Zeit. Bemerkenswert ist aber doch, daß sich auf dem Gebiet der Zaubereivorstellungen das katholische Gedankengut lange erhalten hat. Das dürfte in der Zähigkeit des Volksglaubens begründet sein. So zaubert Gebke Rehborgs 1533 mit Weihwasser und geweihtem Salz. Im gleichen Jahre beschwört Johann Elers u. a. sieben Altäre, alle Heiligen und Maria, und der Scharfrichter Adelarius hat 1550 einen Kristall, in dem sich die Muttergottes zeigt, obwohl sie in der protestantischen Gedankenwelt nur eine untergeordnete Stellung einnimmt, und auch noch der Arster Blutsegen aus dem 17. Jahrhundert, dessen Kern aber in frühchristliche Zeit zurückreicht, nennt neben Christus *Use leve Fraue.*

Inwieweit in den ersten Jahrzehnten der protestantischen Zeit — in

[148]) Darüber in größerem Zusammenhang vor allem: W.-E. Peuckert, Die große Wende; Das apokalyptische Saeculum und Luther, Hamb. 1948; W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, Stuttg. 1948.

[149]) Hansen, S. 146 ff.

Bremen nach 1523 — die Kirche Einfluß auf die Entwicklung des Zauberglaubens genommen hat, können wir nicht sagen. Es fehlen dafür ausreichende Quellen; nicht einmal die bremische Kirchenordnung von 1534[150]) enthält irgendwelche brauchbaren Andeutungen, wie sich auch sonst die niederdeutschen Kirchenordnungen zu dieser Frage gar nicht oder nur sehr oberflächlich äußern[151]). In Bremen nimmt die Kirchenordnung nur ganz allgemein Stellung gegen eine Anzahl von Sünden, u. a. gegen den *byloven*[152]), worunter Aberglaube im weitesten Sinne, jegliche Abweichung vom herrschenden kirchlichen Glauben, verstanden ist, also nicht nur Zauberei und Hexerei. Jedenfalls waren auch diese gemeint, wenn angeordnet wurde: Die *rho- unde rokelos syn, dat se Gades wort vorachten . . . , de schal men ock wedderumme liggen laten yn erer kranckheit, ydt sy denne, dat de predicanten darhen gefordert werden, unde na underwysinge se mit grotem ernste, mit wenent unde klagent ere ruwe unde bote bewisen*[153]). Damit wird hier bereits ein milder Ton angeschlagen, den wir bei der Behandlung einiger Zaubereifälle des 17. Jahrhunderts durch die Prediger wiederfinden werden. Freilich kennt die Kirchenordnung von 1534 als härteste Strafe für die *rokelosen unde beruchtigeden* auch den Bann, d. h. den Ausschluß vom Abendmahl[154]). Die Sünde aber entsteht, *wo de duevel sonderlick ynbreken edder averhandt* nimmt[155]).

Wenn man nach dem Ursprung der Zaubervorstellungen in Bremen fragt, so kann man darauf nur recht allgemein antworten. Sie sind im Volksbewußtsein Norddeutschlands — wie wir immer wieder erkennen konnten — allgemein verwurzelt. Bis 1533 werden Lehrmeisterinnen und -meister aus Oldenburg (1513 Speckhals), Diepholz (1533 Rehborgs) und Neuenburg in Oldenburg (1533 Elers) genannt. Einer der Zauberer zog in der Grafschaft Hoya umher (1515 Ficke); Schatzgräber kamen aus Hildesheim (1508). Wo uns im norddeutschen Raum in dieser Zeit Zaubereiprozesse bekannt werden — es sind nicht

[150]) Brem. Jb., 2. Ser., 2. Bd. (1891).

[151]) Joh. Wilken, D. nd. evangel. Kirchenordnungen d. 16. Jh's. als Quelle zur dt. Kulturgesch., in: Nd. Ztschr. f. Volkskde. 4 (1926), S. 235 ff.

[152]) I, 17, S. 25.

[153]) I, 9, S. 21.

[154]) I, 6, S. 19 f.; III, 24, S. 65.

[155]) I, 18, S. 25.

sehr viele —, zeigen sie in den Geständnissen im großen und ganzen das gleiche Bild. Es handelt sich durchweg um Schadenzauber, hin und wieder wird die Dämonenhilfe erwähnt. Leider wird uns nirgends Quellenstoff in der Vollständigkeit des hier ausgewerteten bremischen geboten.

Neben der mündlichen Überlieferung gab es in dieser Zeit sicher auch eine recht umfangreiche gedruckte und handschriftliche. Zauberformeln und -traktätchen dürften in der Hand vieler Menschen gewesen sein. Wir werden darauf für Bremen noch bei der Betrachtung der späteren Entwicklung zurückkommen. Bis 1530 erfahren wir nur einmal (1515 Ficke) von einem Beschwörungsbuch für Molkenzauber. Man wird sich die Verbreitung der Zauberbräuche gar nicht vielseitig genug vorstellen können: das lassen die Quellen jedenfalls ahnen, so lückenhaft sie auch sind.

b) Von etwa 1530 bis 1603

1533 taucht in Bremen die erste Hexe auf, freilich in einer recht unvollkommenen Form, ähnlich wie auch noch später in einem Fall von 1575 (Statlander): an der Spitze der Urgicht stehen hier wie in früherer Zeit Schadenzauber und Nachweisung von Diebesgut; aber nebenbei findet sich unter den Geständnissen die Teufelsbuhlschaft[156]) erwähnt. Auch der Fall der Essemannschen von 1565 steht noch auf dieser unvollkommenen Entwicklungsstufe der Hexenvorstellung: Zwar nimmt die Buhlschaft mit dem Teufel und dessen Unterstützung beim Schadenzauber einen viel breiteren Raum ein; es fehlen aber doch einige wichtige Eigenschaften der Hexe, wie sie sich etwa im „Hexenhammer" finden, vor allem die Luftfahrt und der Hexensabbat mit seiner lüsternen Geselligkeit. Die Buhlschaft bleibt hier eine Angelegenheit zwischen zweien, deren Schauplatz das stille Kämmerlein in der Wohnung der Hexe[157]) oder der Garten[158]) ist. Die Frage,

[156]) Vgl. Zauberformen, S. 27 f.

[157]) So bei der Essemannschen 1565. Vgl. a. später 1627 A. Volckers, 1651 A. Bartels.

[158]) G. Cramers 1603. Vgl. a. 1651 A. Bartels.

wie diese Vorstellung in Bremen aufgekommen ist, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Man möchte auf den ersten Blick sagen, daß nun endlich der theologische Hexenbegriff bis Norddeutschland vorgedrungen sei, wobei wir aber keinen befriedigenden Grund für eine Beschränkung auf die Teufelsbuhlschaft finden könnten. Man muß daher auch mit der Möglichkeit einer selbständigen Entwicklung dieser Vorstellung bei uns rechnen. Denn wenn man an eine enge Verbindung mit dem Teufel zum Zwecke des Schadenzaubers glaubt, so liegt es nahe, diese Beziehungen zwischen einer Frau und dem immer männlich gedachten Satan in ein sexuelles Licht zu rücken. Diese Buhlschaft findet sich also in Bremen anfänglich in gut-bürgerlich gehaltener Intimität, die auch später noch neben den Hexensabbaten mit ihren unverhüllten Lustbarkeiten in den gleichen Urgichten einherläuft[159]). Alte und neue Formen der Teufelsbuhlschaft bestehen also nebeneinander.

Der von der Theologie entwickelte Sammelbegriff der Hexe mit Teufelsbund[160]), Luftfahrt[161]) und Hexensabbat[162]), wie er um 1400 zuerst in der Süd- und Westschweiz in den weltlichen Gerichten auftaucht[163]), findet sich in Bremen 1559 in einem Fall[164]), der vom Gericht Neuenkirchen nach Bremen gezogen wurde und in dem die Hexe in ihren Geständnissen durch einen vorangehenden Prozeß im adligen Gericht Meyenburg teilweise festgelegt wurde, dessen Urgicht uns bekannt ist[165]). Wichtig aber ist, daß das Bild der Hexe im Bremer Protokoll viel „fortschrittlicher" ist als im Meyenburger: die Luftfahrt und einige Einzelheiten auf dem Hexensabbat sind Bremer Zutat. Die deutlichen Anzeichen des Succubus und Incubus aber, die doch das Unnatürliche der Teufelsbuhlschaft zu kennzeichnen pflegen, finden sich auch schon in der Meyenburger Urgicht. Es wird dadurch klar, daß in dieser Zeit (1559) die Vorstellung der Hexe, wie sie sich im „Malleus Maleficarum" und ähnlichem Schrifttum der Zeit findet, bereits in den Köpfen der Bremer Bürger spukte. Die Zaubervorstel-

[159]) So bei G. Cramers und P. Stubben 1603.
[160]) Vgl. Zauberformen, S. 25 ff.
[161]) Vgl. Zauberformen, S. 29 ff.
[162]) Vgl. Zauberformen, S. 31 ff.
[163]) Hansen, S. 395 f.
[164]) Alcke Boges. Der Teufelsbund findet sich hier als Verlobung.
[165]) Herr Angelus Gerken stellte sie mir zur Verfügung (Kopie eines Originals im Gutsarchiv der Familie v. Wersebe in Meyenburg).

lungen wurden also durch die wachsende Bedeutung des persönlich auftretenden Teufels stärker theologisiert. Die Gerichtsakten könnten uns bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck vermitteln, als ob diese Entwicklung sich in Bremen nicht auf die Dauer durchzusetzen vermocht hätte, findet sich doch die Hexe nur noch einmal in so vollkommener Form wie 1559, nämlich in einem Doppelprozeß von 1603, wogegen die alten Arten des Schadenzaubers sonst im Vordergrund zu stehen scheinen. Wir dürfen uns aber nicht durch die Quellen täuschen lassen. Daß die Urgichten den Schadenzauber stark betonen, möchte seinen Grund haben in den Bestimmungen der „Peinlichen Halsgerichtsordnung" Kaiser Karls V. von 1533, die subsidiäres Recht auch für Bremen war. Ihr Artikel 109 forderte ausdrücklich den durch Zauber gewirkten Schaden als Voraussetzung für den Feuertod[166]). Manche Teufelsbesessenheit, Luftfahrt und Teufelsbuhlschaft mag aber die Pfarrer beschäftigt haben. Das wird im 16. Jahrhundert nicht anders gewesen sein als im 17., für das wir gerade hierüber zahlreiche Zeugnisse besitzen. Vor allem aber zeigen Johann Ewichs Schrift von 1583 und das Statut 200 der „Statuta Reformata" Henrich Kreftings von 1606[167]), daß man in Bremen nicht nur den Schadenzauber, sondern auch den Teufelsbund als Abfall von Gott sehr ernst und als todeswürdiges Verbrechen ansah, womit man sogar von der Carolina abwich.

Einen solchen Teufelspakt gingen selbstverständlich auch Männer

[166]) Enge Anlehnung an die Carolina im Hadler Landrecht von 1583: W. Lenz, S. 85.

[167]) Ganz ähnlich wie in Bremen im Hamb. Stadtrecht von 1603/1605, das Krefting vielleicht kannte: Art. I, 2 (Trummer, S. 129). Dieses Recht wurde in Hamburg auch schon vorher praktisch ausgeübt, so in den Fällen von 1591 und 1594 (Trummer, S. 151). Auffallend ist die Textverwandtschaft des Statuts 200 von Krefting und des Hamb. Urteils von 1594:

Krefting:
Ein Tovener edder Toversche, de van Gott affallen und sik uht dem Bunde, dar in se by der Hilligen dope genahmen, begeven und mit dem Satan verbinden ...

Hamburg:
... dat sich die Angeclagte understanden und wedder de gebade Gades gehandelt, indeme dat se uht dem verbunde, den se mit Gode in der Hilligen Dope geschlaten und upgerichtet, getreden, und freybedechtiglich unnd unbedwungen tho dem leidigen Sathan ... sich geschlagen.

ein[168]); aber ihm fehlte in solchem Falle vollständig die sexuelle Note, obwohl das nach der Hexentheorie mit ihrem Incubus und Succubus nicht unbedingt erwartet werden mußte. Das Ziel der Männer richtet sich eindeutig auf eine Unterstützung durch den Teufel beim Zauber.

Aus diesen Beobachtungen rechtfertigt es sich nun auch, die Entwicklung des Zauber- und Hexenwahns in Bremen so zu periodisieren, daß wir um 1530 einen Einschnitt setzen, wenn auch hier wie immer in der Geschichtsdarstellung solch ein Verfahren etwas Gewaltsames an sich haben mag. Aber eins tritt eben doch bei aller Ähnlichkeit mit den Zauberformen der Vergangenheit auch in den gerichtlichen Quellen stärker hervor: der persönliche Umgang mit dem Teufel und mit den Dämonen, wenn man die Geständnisse Gebke Rehborgs und des Johann Elers (1533), des Scharfrichters Adelarius (1550) und der späteren Zauberer und Hexen aufmerksam liest.

Wer ist nun für diese Entwicklung verantwortlich? Es liegt nahe, die Schuld bei der Kirche zu suchen, in diesem Falle der lutherischen, dann seit 1562 der reformierten. Sicher sind die Pfarrer nicht ganz unschuldig an der weiteren Entwicklung der Zaubervorstellungen, aber doch nur in zweiter Linie. Wir werden wohl die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen können: Schuld sind zunächst einmal die Universitäten, an denen über Zauberei und Hexerei unendliche Diskussionen stattfanden, und von denen auch an manche norddeutschen Gerichte — nicht nach Bremen! — Gutachten in Hexenprozessen gegeben wurden[169]). Sicher spielten in diesem Zusammenhang der „Hexenhammer" und das in seinem Gefolge entstandene Schrifttum eine große Rolle. Von den Universitäten her nahmen diese Vorstellungen einen zwiefachen Weg in den Alltag hinein: einerseits mit den Traktaten in die Studierstuben der Lesekundigen und von ihnen durch mündlichen Bericht unter die leseunkundigen Massen, und zum anderen mit der Gelehrsamkeit der akademisch Gebildeten auf die Kanzel und von dort herab in die gläubigen Gemeinden, aber auch in die Gerichtsstuben und Folterkammern der weltlichen Obrigkeit. Es war dies der Strom von oben, der die alten volkstümlichen Zauberformen immer stärker überspülte, durchdrang und mit ihnen verschmolz, so

[168]) Scharfrichter Adelarius 1565.

[169]) Aus Rostock und Kiel (Hadeln), Helmstedt (Verden), Rinteln (Diepholz).

daß uns aus den Quellen — zumindest der Gerichte und später auch der Kirchenkonvente — weder der Volkszauber noch die theologisch-juristische Teufels- und Hexentheorie für sich und unverfälscht entgegentritt, sondern eine Mischung, in der nunmehr der akademische Anteil wegen des zunehmenden Einflusses der Universitätsgebildeten im kirchlichen und weltlichen Regiment Bremens immer stärker hervortrat. Wir dürfen aber nicht versäumen, in diesem Zusammenhang auf eine allgemeine Erscheinung hinzuweisen, die für alle Einzelbeobachtungen den geistesgeschichtlichen Hintergrund bildet. Schon vor dem Auftreten Luthers stellen wir eine wachsende Anteilnahme der Volksmassen an theologischen Fragen fest: Reformation und Gegenreformation bringen diese Entwicklung auf einen nie wieder erreichten Höhepunkt. Die Theologie überwuchert fast das gesamte Denken, so daß die Mehrzahl der Drucke des 16. Jahrhunderts kirchliche und religiöse Themen behandelt und etwa auch die Bremer Renner-Chronik von 1583 in ihrem letzten Teil stellenweise die Form einer Dogmengeschichte des Protestantismus annimmt. Die Theologie dringt aber auch in das Reich der Zaubervorstellungen ein, ohne freilich die alten Formen völlig zu verdrängen.

Nun bleibt noch eine sehr wichtige Frage zu klären, nämlich ob man in Bremen an eine weitverzweigte Hexen- und Zaubererzunft glaubte[170]), die sich unter der Führung des Teufels zu allgemeinem Schadenwirken verbunden hatte. Man wird das bejahen müssen, aber eigentlich nur auf Grund von Quellen mehr theoretischer Art. Sicher liegt diese Auffassung zugrunde, wenn Johann Ewich 1583 schreibt: *Vitia inter se cognata sunt sicut et virtutes: neutra tamen confundenda*[171]). Klarer aber noch kommt die gleiche Vorstellung im „unchristlichen Glaubensbekenntnis" der Pellcke Stubben von 1603 zum Ausdruck, wenn es in ihm heißt: *Ick gelove an den bosen Geist, seine allegemeine bose kercke, de gemenschup der bosen.* Hier ist also der Teufel als Spitze einer dämonischen Gegenkirche geschildert, deren willige Werkzeuge die Hexen sind. Zwar ist der Teufel mit seiner Sippschaft — nach Ewich — nicht allmächtig und kann nichts wider den Willen Gottes ausrichten; aber immerhin ist er der Feind Gottes, der gelegentlich mit Erfolg versucht, schwache Menschen aus der

[170]) Sie war ein Erbe der Ketzerverfolgungen des 13. Jh's.
[171]) Axiomata seu Aphorismi Primae partis.

Gefolgschaft Gottes in sein Reich zu entführen. Er ist der Fürst und Meister aller Gaukler, wie er selbst ein Gaukler mit erfinderischem Geist ist. So sehr auch Schwäche und Dummheit nach Ewich mildernde Umstände für die Hexen darstellen mögen, so groß ist doch ihre Schuld durch ihren Abfall von Gott. Und hier trifft sich der Gedankengang wieder mit der oben genannten Kirche aller Bösen, aller Ketzer, unter dem Szepter Luzifers.

Auch in Bremens Umgegend war der Gedanke der Hexenzunft, des „Ordens" geläufig: die in Bremen 1559 aufgenommene Urgicht einer Frau aus Rade im Gericht Neuenkirchen[172]) spricht von einer Mitgliedschaft im Orden, und in St. Jürgen-Niederende kann 1551 nur der „Orden" den Teufel beim Tanz auf dem Sabbat erblicken[173]).

Nun sind das zunächst nur theoretische Standpunkte, die uns nicht der Pflicht entheben, einen Blick auf die Folgen im Gericht zu werfen. Wir müssen dabei bedenken, daß es gerade die Vorstellung einer Teufelskirche der Hexen war, die den Prozessen in vielen deutschen Landschaften ihren großen Umfang gab und sie auch nicht vor den höheren Ständen haltmachen ließ. So finden sich im 17. Jahrhundert im Bistum Bamberg Geständnisse, daß die Hexenzunft in diesem Gebiet 1200 Mitglieder habe und sich in der Walpurgisnacht 3000 Hexen auf ihrem Sabbat getummelt hätten. Dem entsprachen dann auch die Verbrennungen: es waren etwa 600 während der elfjährigen Regierung des Bischofs Johann Georg II. (1622—1633)[174]). Für Bremen dürfen wir nur feststellen, daß sich die Hexensabbate, wie sie uns 1559 und 1603 geschildert werden, mit dem Blocksbergtreiben längst nicht messen können. Auf den Bremer Sabbaten erscheinen zwei, drei oder sieben Hexen. Dementsprechend dürfte man auch die Mitgliederzahl der Hexenzunft für gering gehalten haben, so daß in Bremen niemals mehr als drei Personen in einen Prozeß verwickelt wurden. Das war übrigens im ganzen niederdeutschen Bereich ähnlich. Selbstverständlich gab es oft Prozesse, in denen Denunziationen und Namensnennungen auf der Folter eine gefährliche Ausweitung zu bringen drohten. Es kam aber doch nur selten dazu: in Verden waren 1647 immerhin 13 Personen verwickelt[175]); in Jever starben 1592

[172]) Alcke Boges.
[173]) Krause, S. 240.
[174]) Soldan-Heppe II, S. 40 f.
[175]) Mahnke, S. 10 ff.

15 Männer und Frauen[176]), und 1555 saßen in Hamburg 14 Hexen im Gefängnis, von denen zwei durch die Folter starben und vier verbrannt wurden[177]). Diese hohen Zahlen sind bedingt durch eine örtlich und zeitlich beschränkte leichtfertige oder übereifrige Prozeßführung. Die Regel bleibt doch das Verfahren gegen eine Person oder gegen nur sehr wenige Angeklagte. In Bremen können wir mehrmals — vor allem 1565 und 1603 — feststellen, wie die Obrigkeit alles tut, um eine Ausweitung der Prozesse zu vermeiden. Freilich spricht hier auch noch das Mißtrauen gegenüber den Beweismitteln mit, wie es uns besonders aus der Rechtsbelehrung an Oldenburg von 1545 und der Schrift Ewichs entgegentritt. Man hatte es immer wieder erlebt, daß durch das erfolterte Geständnis der Zauberer und Hexen Personen belastet wurden, an deren Schuld man füglich zweifeln mußte. So beschränkte man denn die Prozesse lieber auf jene Fälle, wo die Indizien ganz klar gegen den Zauberer oder die Hexe zu sprechen schienen, obwohl man vielleicht befürchtete, daß man damit nur einen winzigen Teil der von Gott abgefallenen und der Hexenzunft angehörigen Personen in die Hand bekam. Wir können uns hier auf diesen Hinweis beschränken, da an anderer Stelle mehr über die Beurteilung der Namensnennungen durch Hexen zu sagen sein wird. Jedenfalls ergab sich die Beschränkung der Hexenprozesse in Bremen weniger aus der Vorstellung eines „Ordens" von geringem Umfang als vielmehr aus einer vorsichtigen Gerichtspraxis.

Die Urgichten zeigen seit etwa 1530 neben einer stärkeren Theologisierung noch etwas anderes: die Zauberformen werden vielseitiger und komplizierter, die Urgichten länger und reichhaltiger. Freilich finden sich auch noch die alten Praktiken, daneben aber doch viele neue Arten des Schadenzaubers[178]). Auf diesem Gebiet zeigt sich eine erfinderische und spitzfindige Vielfalt. Zahlreiche Stoffe werden

[176]) Rüthning, Oldenb. Gesch., Bremen 1911, I, S. 435; G. Sello, Stud. z. Gesch. v. Oestringen u. Rüstr. (1898), S. 77. Während sonst nur beiläufig von einer Rangordnung der Hexen gesprochen wird, findet sich im Fall von Jever 1592 eine sorgfältig abgestufte militärische Organisation der Hexenzunft: jede Bauerschaft hat ihre eigene Rotte mit Hauptmann, Fähnrich, Profoß usw. Vgl. allgemein dazu: Weiser-Aall im Hdwb. d. dt. Abergl. III, Sp. 1844 f. u. 1879.

[177]) Trummer, S. 112; sonst sind die höchsten jährl. Zahlen für hingerichtete Zauberer und Hexen: 1576: 5; 1581: 6; 1583: 5 (das. S. 112 f.).

[178]) Vgl. Zauberformen, S. 5 ff.

genannt, die — oft in des Teufels Namen — in irgendeiner Weise miteinander gemischt und auf ganz bestimmte Art verwandt werden: Diebesknochen, Weihwasser, geweihtes Salz, Knochen, Rohgarn, Kohle, Steine, Kräuter, Salbe, Haare, Eierschalen, Wurzeln, Frösche, Kröten, Schlangen, Erdklumpen und Speckschwarten. Diese Vielfalt bringt besser als alles andere zum Ausdruck, wie gerade die Furcht vor Schadenzauber in den Köpfen der Menschen gespukt haben muß. Manchmal stand er der Giftmischerei *(veneficium)* sehr nahe. Die einzelnen oder gemischten Zauberstoffe werden unter der Türschwelle *(Sûl)* begraben und schädigen den, der sie überschreitet; sie werden auf die Viehweide gestreut, den Menschen und dem Vieh eingeflößt, ins Haus, unter das Bett oder die Bank geworfen, aufs Heu, auf den Körper und hinters Ohr geschmiert. Die Zauberer und Hexen verwirren durch ihr Treiben mit Hilfe des Teufels und der Dämonen die Elemente und bewirken auf diese Weise Krankheiten[179]), verhindern Vorankommen und Gedeihen[180]). Das Statut 200 der „Statuta Reformata" Henrich Kreftings von 1606 sah für Schadenzauber den Scheiterhaufen vor. Das entsprach auch durchaus der Gerichtspraxis des 16. Jahrhunderts in Bremen, wie allgemein in Deutschland und vor allem im niederdeutschen Raum. Daß der S c h a d e n eine solche große Rolle spielte, liegt daran, daß unsere Quellen in der Hauptsache aus der Gerichtspraxis hervorgingen; es zeigen sich darin aber auch Furcht und Zorn der Volksmassen, die Sündenböcke für ihre Leiden, Sorgen und Enttäuschungen suchten.

Eine Fülle alter und neuer Formen tritt uns ebenso bei der Nachweisung von Dieben und gestohlenem Gut, sowie bei der Wahrsagerei entgegen[181]). Die Nachrichten darüber gingen selbstverständlich nur d a n n in die Gerichtsakten ein, wenn die Obrigkeit von der Strafwürdigkeit des Vergehens überzeugt war. Es sieht so aus, als ob im 16. Jahrhundert keine Neigung bestand, Nachweisung und Wahrsagerei für sich zu bestrafen. Wir finden vor 1610 keine Urgicht, in der nicht auch Schadenzauber vorkäme. Noch 1596 wird ein Hinweis auf eine zauberische Nachweisung von Dieben vom Gericht nicht aufgegriffen. Freilich muß man damit rechnen, daß „harmlose" Zau-

[179]) Vgl. „Hexenhammer" II, Kap. 11, Bd. II, S. 119 ff., und die Beispiele daselbst II, Kap. 12, Bd. II, S. 128 ff.

[180]) 1558 (Windler).

[181]) Vgl. Zauberformen, S. 33 ff.

berformen oft — vielleicht sogar meistens — den Anstoß für Prozesse ergaben, in denen dann mit Hilfe der Tortur das Geständnis irgendeines Schadenzaubers zusätzlich erpreßt wurde. Nach 1603 versucht offenbar das inquisitorische Verfahren, nicht mehr im bisherigen Umfang möglichst reichhaltige und schauerliche Urgichten zu Papier zu bringen, sondern es begnügt sich eher mit dem wirklich beweisbaren Zauber. Es tauchen daher künftig Fälle auf, in denen Nachweisung und Wahrsagerei für sich stehen, die sowohl als Betrug wie auch als *duvelsche Kunst* und als *vorwitz, mit dem duvel gespreke tho holden,* aufgefaßt und gemäß Statut 201 der „Statuta Reformata" Henrich Kreftings von 1606 mit Staupenschlag und Stadtverweisung bestraft werden.

Vor dieser Zeit also finden sich die „harmlosen" Zauberformen im Gemisch mit Schadenzauber. Mit wirklich erstaunlicher Spitzfindigkeit versuchte man Diebe zu entlarven und gestohlenes Gut aufzuspüren: man tut es mit erhitzten Kieselsteinen und kochendem Wachs, mit Nähnadeln und Eisennägeln, die man in einen Topf tat; besonders auffällig aber ist das Nachweisen mit dem Sieb, dem Erbschlüssel, durch Spiegel und Kristall. Das Planetenlesen — Wahrsagen aus der Konstellation der Sterne — und Handliniendeutung tauchen erst im 17. Jahrhundert in den Quellen auf und werden von einfachen Leuten, nicht von gelehrten Magiern, betrieben. Einzelbeobachtungen lassen vermuten, daß alle diese Formen des Zaubers schon im 16. Jahrhundert allgemein bekannt waren und ausgeübt wurden. Es zeigt sich, daß die Wahrsagerei noch im 17. Jahrhundert nicht nur als Betrug, sondern auch als Teufelswerk, Verleitung durch den Satan und vor allem als Verspottung der Vorsehung Gottes aufgefaßt wurde. Das geht aus den Gerichtsakten[182]), dem oben erwähnten Statut 201 der „Statuta Reformata" von 1606 und vor allem auch aus dem 1591 in Bremen verlegten Buch Johann von Münsters mit dem Titel „Ein christlicher Underricht von den Gespenstern" hervor, in dem die *Wahrsager, Zeichendeuter, Nachweiser und dergleichen verfluchte Leute* getrost mit den Zauberern zusammen unter die Teufelsschüler eingereiht werden.

Derartige Nachweisungen mit all ihren Irreführungen und falschen Beschuldigungen mußten selbstverständlich zu Prozessen führen. Es

[182]) Vgl. bes. 1610 (Joh. Benecken Hausfrau).

war ja nicht damit getan, daß man es für strafbar erklärte, sie als Grundlage einer gerichtlichen Klage vorzubringen[183]). Solange allgemein an die Möglichkeit einer zauberischen Entlarvung von Dieben geglaubt wurde, konnte es zur gesellschaftlichen Ächtung der fälschlich Beschuldigten kommen, die dann letzten Endes keinen anderen Ausweg wußten, als mit einer Beleidigungsklage vor Gericht zu gehen. So finden sich denn auch seit 1596 derartige Klagen in den Akten. Die Prozesse, die uns bekanntgeworden sind, liefen übrigens immer zum Nachteil der Zauberer aus.

*

Woher kommen nun alle diese für uns heute so seltsamen Vorstellungen? Sicher geht manches davon auf lange mündliche Überlieferung zurück: es waren Dinge, über die man allgemein sprach, in den Kreisen der Ratsverwandten wie unter den armen Bewohnern von Kellern und Buden. Man wird aber annehmen müssen, daß durch die Fortschritte des Buchdrucks auch zahlreiche Druckschriften über den Zauber starke Verbreitung fanden. Da gab es (katholische) Beichtbücher und andere für den Seelsorger bestimmte Broschüren über die Zehn Gebote, in denen bei der Erörterung des Ersten Gebotes die landläufigen Vorstellungen vom Teufel und von der Teufelsverehrung ausgeführt wurden[184]). Aber auch viele Zauberbücher und Flugschriften mit Zauber- und Segensformeln gingen aus der Druckerpresse hervor und fanden reißenden Absatz, ganz zu schweigen von Volksbüchern wie dem über Dr. Faustus, in denen — freilich mit moralischer Entrüstung — ein ganzer Katalog von Zauberkünsten in anschaulichen Beispielen vorgeführt wurde. Und wer sich nichts Gedrucktes kaufen konnte oder wollte, der schrieb sich die Formeln bei Freunden und Bekannten ab. Jedenfalls dürften die Zauberformeln von Johann Elers (1533) auf schriftlicher — gedruckter oder handschriftlicher — Überlieferung beruhen. Von dem Glaubensbekenntnis der Pelcke Stubben (1603) wissen wir es aus der Urgicht. Zaubereibücher werden 1550 (W. Albrecht), 1565 (G. v. Essen), 1603 (P. Stubben)

[183]) Carolina, Art. 21, aufgegriffen vom Edikt Erzb. Johann Friedrichs von Bremen von 1603, Art. 20: Stad. Jahrb. 40 (1950), S. 61. Vgl. in Delmenhorst 1590: Grundig i. Oldenb. Jb. 52/53 (1952/1953), S. 69 ff.

[184]) Vgl. Hansen, S. 403.

und später 1640 (H. Kattau) und 1646 (S. Roleves) genannt. Wie eine handschriftliche Überlieferung von Zaubereibüchern und -formeln vor sich ging, erfährt man in den Fällen von 1603 und schließlich auch noch 1714 (C. Saemann). Nun waren aber damals längst nicht alle Menschen des Schreibens mächtig, und so spielte denn die mündliche Überlieferung des Zaubers eine besonders große Rolle: man beobachtete die Zauberer bei ihrer Tätigkeit und versuchte, es ihnen gleichzutun, wobei man die einfachen und einprägsamen Formeln verwandte, die man gehört hatte. Einen solchen Weg der Vermittlung kann man in Bremen in Fällen von 1596 und 1639 deutlich beobachten. Aber auch viele der Geständnisse von Zauberern und Hexen, daß diese und jene Lehrmeisterin ihnen das Zaubern beigebracht habe, gehen wohl auf eine solche harmlose Wissensvermittlung zurück. Mehrmals können wir auch beobachten, wie die Mutter ihre Tochter in ihre Zauberkünste einweiht.

Auch in dem hier betrachteten Zeitraum reichen die Beziehungen über Bremen hinaus in den niederdeutschen Raum: nach Oldenburg, wohin 1534 und 1545 Rechtsbelehrungen in Zaubereisachen gehen[185]), nach Diepholz (1533), Neuenburg i. Oldenb. (1533), nach St.-Jürgen (1551), Meyenburg, Uthlede und ins Gericht Neuenkirchen (1559), nach Blumenthal (1562), Bederkesa (1564), Hastedt (1603), Fischerhude, bzw. Borgfeld (1603), Verden (1575, bzw. 1607), Emden (1640, 1646) und in andere ungenannte Gebiete der Bremer Umgegend (1565 G. v. Essen, 1575 G. Meier). Wie etwa manche Zaubervorstellungen durch Landstreicher und Soldaten verbreitet wurden, zeigt sich deutlich 1508 bei einem Fall von Schatzgräberei, 1575, bzw. 1607 bei einem Quacksalber und später (1635) noch bei einem Werwolf und (1714) bei einem Unverwundbarkeitszauber. Wie eine Epidemie zogen die Vorstellungen über die Möglichkeiten des Zaubers durch die Lande, ergriffen Besitz vom Geist der Menschen und verwirrten ihn. Es ist ein buntes und lebendiges Bild des Volksglaubens, das sich vor uns entfaltet, wenn wir die Quellen auch „zwischen den Zeilen" lesen und die vielen kleinen Mosaiksteinchen, die sich dort finden, zu einem größeren Bild zusammenfügen.

[185]) Oldenb. UB I, 475; III, 754.

4. Ausblick auf das 17. und 18. Jahrhundert

1603 loderten in Bremen die letzten Scheiterhaufen für zwei Hexen. Das ist der Grund, warum wir hier einen neuen Abschnitt beginnen lassen. Freilich hat man theoretisch auch nach dieser Zeit noch nicht auf den Flammentod für Zauberei mit Glaubensabfall oder Schadenfolge verzichtet: das zeigen die „Statuta Reformata" Henrich Kreftings von 1606 in ihrem Statut 200; aber man machte davon keinen Gebrauch mehr, sicher nicht, weil das Gericht es nicht mehr konnte (was war mit der Folter nicht alles zu erpressen!), sondern weil man es offenbar nicht mehr wollte. Das Mißtrauen gegenüber den Beweismitteln war so groß, daß man lieber hundert Schuldige laufen ließ, als einen Unschuldigen zu richten[186]). Man begnügte sich mit der Strafe, wie sie nach dem Statut 201 der „Statuta Reformata" für Wahrsagerei und Zwiesprache mit dem Teufel vorgesehen war: Stadtverweisung mit oder ohne Staupenschlag[187]); oder man war noch milder und überließ den Zauberer den Ermahnungen eines Predigers[188]). Der Schadenzauber, der nach der „Peinlichen Halsgerichtsordnung" Kaiser Karls V. (Art. 109) — nicht nach den „Statuta Reformata" Henrich Kreftings — Voraussetzung für den Feuertod war, verschwindet fast ganz aus den Urgichten, und es bleibt nur der „Alltagszauber" übrig, der freilich — wie oben bereits dargelegt wurde — vom Gericht nicht nur als harmloser Betrug, sondern oft als religiöses Vergehen — als Teufelswerk und Gotteslästerung — aufgefaßt wurde. Für die Sicherheit des Beweises war bedeutsam, daß die Ausübung dieser Zauberformen auch ohne Anwendung der Tortur — zu der man in Zaubereisachen offenbar kein rechtes Vertrauen mehr hatte — nachgewiesen werden konnte. Nur einmal noch griff man mit aller Härte zu diesem Mittel und zwar in einem Zaubereiprozeß gegen ein Ehepaar[189]); hier wurde das Geständnis denn auch reichhaltiger, und in ihm findet sich auch noch ein Schadenzauber (Impotenz). Sollte der Glaube an seine Möglichkeit schon erschüttert gewesen sein? Verblaßt war er wohl,

[186]) So in der Rechtsbelehrung für Oldenburg (1545) und bei Joh. Ewich (1583).

[187]) 1610 (Marg. Metke Kohl), 1611 (Joh. Benecken Hausfrau), 1635 (Joh. Ribbeken), 1640 (H. Kattau), 1667 (Gretje Oltmanns).

[188]) 1646: Sibet Roleves.

[189]) 1640: H. Kattau.

Höllenrachen in der Kirche zu Zwischenahn i. O., um 1500, renov.; Sünder verschiedener Stände, Teufel

Teufel an der Güldenkammer in der oberen Halle des Alten Rathauses zu Bremen, um 1616

aber keineswegs verschwunden, auch nicht bei der Obrigkeit; denn wie wäre sonst das Ratsproklam von 1671 denkbar, nach dem im Ernst mit der Möglichkeit gerechnet wird, daß auf Türen geschmierte Salbe innerhalb von fünf Stunden vorübergehende Menschen töten könnte. Aber im ganzen bleibt doch das Bild, daß aus den bisherigen Sündenregistern der Urgichten gerade die todeswürdigen Zaubereiverbrechen verschwunden sind und im wesentlichen der wahre, aber sehr magere Kern übriggeblieben ist.

Was nach 1603 im Vordergrund steht, sind drei Dinge:

1. Wahrsagerei, nämlich Planetenlesen, Handliniendeutung, Kristalllesen, Nachweisung von Diebesgut usw.[190]),
2. Teufelsbesessenheit, die besonders häufig genannt wurde und die wir in einigen Fällen als Epilepsie entlarven können[191]), und
3. Amulett- und Heilzauber[192]).

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß trotz des Verschwindens der Hexe einzelne Bestandteile des Hexenglaubens — freilich nicht durch die Gerichts-, sondern die Kirchenakten überliefert — noch vereinzelt sichtbar werden. Sogar der Teufelspakt[193]) und die Teufelsbuhlschaft[194]) finden sich, aber in einer Form, die den Menschen weniger schuldig als bisher erscheinen läßt, so daß die Angelegenheit durch Gebete und nicht durch den Scheiterhaufen bereinigt wurde. Außerdem ergibt sich, daß die Teufelsbesessenheit, wie sie sich im 17. Jahrhundert in den Akten des Reformierten Ministeriums findet, nichts weiter ist als der alte Hexenglaube in verhältnismäßig „harmlosem" Gewand: nicht einmal Teufelspakt und -buhlschaft fehlen dabei; aber der Besessene erscheint doch als Opfer des Satans, dem man mit Gebeten und Exorzismen helfen muß, und nicht als vermaledeiter Teu-

[190]) 1610: M. M. Kohl; 1611: Joh. Benecken Hausfrau; 1639: die Warnekersche; 1667: G. Oltmann; 1711: eine Frau in der Neustadt.

[191]) 1627—1632: A. Volckers; 1635: G. von Aschen; 1639: A. Dincklage; 1646: ein Soldat und eine Frau, die Selbstmord beging; 1651 und 1675: A. Bartels; 1675: Baar. Die Besessenheit hat antike und biblische Vorbilder: Vgl. Stemplinger i. Hdwb. d. dt. Abergl. I, Sp. 1151. Vgl. „Hexenhammer" II, Kap. 9, 10, Bd. II, S. 93 ff., 106.

[192]) 1639: Anna Volckers; 1717: C. Saemann; 1646: Sibet Roleves; 1673: Zauberer in Arsten (mit altem Blutsegen). Vgl. Zauberformen, S. 41 ff.

[193]) 1627: A. Volckers. Vgl. 1651: A. Bartels.

[194]) A. Volckers (1639); A. Bartels (1651).

felsknecht, der es vollauf verdient hat, auf dem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Einmal (1649) taucht in den Phantasiegespinsten eines Schusterjungen sogar noch die Luftfahrt mit Hilfe des Teufels auf, freilich eine erzwungene. Die Erzählung des Jungen wird von den Geistlichen im Ministerium noch recht ernst genommen; jedoch greift die weltliche Obrigkeit nicht mehr ein. Völlig verschwunden ist aber der Hexensabbat und damit auch die Vorstellung einer Hexenzunft, wie sie in bescheidenen Ansätzen im 16. Jahrhundert in Bremen sichtbar geworden war.

*

Während der Zeit, die wir hier betrachten, kümmerten sich auch die Pfarrer um ihre von Dämonen und vom Teufel bedrängten und verführten Pfarrkinder. Immer wieder beschäftigte sich das Reformierte Ministerium[195]) nach Ausweis der Sitzungsprotokolle der Konvente[196]) mit Zauberei und Teufelsbesessenheit. Es kam auch vereinzelt vor, daß es durch ein Verhör dem weltlichen Gericht Stoff lieferte[197]) oder daß ein Pfarrer einen Zauberer zu einem christlichen Leben ermahnte, nachdem dieser vor dem weltlichen Gericht mit einem blauen Auge davongekommen war[198]). Von den Pfarrern gingen auch Denunziationen an die weltliche Obrigkeit[199]). Solche Fälle gab es überall in Norddeutschland[200]). Am merkwürdigsten sind die Bemühungen des Pastors von Jakobidrebber in der Grafschaft

[195]) Vgl. über dieses: O. Veeck, Gesch. d. Reform. Kirche Bremens, Bremen 1909, S. 157 ff. Es bestand aus den Geistlichen der vier altstädtischen Pfarrkirchen, dazu denen am Johanniskloster sowie von St. Pauli, St. Remberti und St. Michaelis. Zu einigen Sitzungen wurden auch die Landpfarrer hinzugezogen.

[196]) Die ordentlichen zuerst monatlich, später vierteljährlich; die außerordentlichen wurden vom Präses einberufen: Veeck, S. 162.

[197]) 1639: Kattau; 1711 wird eine Wahrsagerin in der Neustadt bei der Obrigkeit denunziert. Vgl. Veeck, S. 289. 1639 wird Teufelsbesessenheit den Visitatoren gemeldet.

[198]) 1646: Sibet Roleves.

[199]) 1711: Das Ministerium macht den Kämmerer auf eine Wahrsagerin in der Neustadt aufmerksam.

[200]) Denunziationen von Pfarrern: Verden 1606 (Pfannkuche, S. 306) und 1646 (Mahnke, S. 8); Hadeln 1610: Lenz, S. 91 f.; Stade 1677: Jobelmann i. Stad. Archiv 4 (1871), S. 262 f.

Diepholz, der noch 1695 von zwei Kindern umfangreiche Protokolle über das Hexenunwesen einer Frau aufnahm und sie dem Amtsgericht zusandte. Es kam zwar zu einem Verhör der Beschuldigten, aber die kurfürstlichen Räte in Hannover bezeichneten das Ganze als *Kinder-Rede* und verboten bei Strafe, die Frau weiterhin zu belästigen[201]). Daß auch in Bremen die Geistlichkeit bis weit über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus noch ernsthaft an die Möglichkeit des Zaubers und an den persönlichen Umgang mit dem Teufel glaubte[202]), zeigt sich mit aller Deutlichkeit in den Konventsprotokollen des Ministeriums. Allerdings war die Kirche in dieser Zeit im großen und ganzen ebensowenig verfolgungssüchtig wie der Rat. Als Kirchenstrafen finden wir nur den vorübergehenden Ausschluß vom Abendmahl[203]). Alles andere sah nach Ermahnung und geistlicher Hilfe aus: die zuständigen Seelsorger versuchten, das verirrte Schaf auf den rechten Weg zurückzubringen, indem sie zu fleißigem Kirchenbesuch und Gebet aufforderten[204]); ja, es konnte wohl vorkommen, daß die weltliche Obrigkeit auf eine weitere Verfolgung verzichtete, wenn die geistlichen Ermahnungen zur Reue, Buße und zu eifrigem Besuch des Gottesdienstes führten[205]). Daneben aber beschloß das Ministerium des öfteren, daß öffentliche Fürbitte in der Kirche eingelegt werden solle, was nicht nur ein Bittgesuch an Gott, sondern zugleich auch eine Anprangerung des Zauberers oder Teufelsbesessenen vor der Gemeinde war. Aus diesem Verhalten der Geistlichkeit geht deutlich hervor, daß auch jetzt noch der Zauber als Ketzerei angesehen wurde. So wird denn auch Sibet Roleves von den verhörenden Ratsherren gefragt, ob er nicht wisse, daß es *Abgotterey, Aberglauben und wider Gottes Gesetz und Befehl* sei, worauf die treuherzige und sicher für viele Zauberer dieser Zeit verbindliche Antwort gegeben wird: *Hätte soviel Gedanken nicht davon gehabt!* Daß aber auch später noch der Zauber — auch der harmlose — als Sünde angesehen und dementsprechend von der kirchlichen Obrigkeit gemaß-

[201]) Wilhelm, S. 82 ff.

[202]) Vgl. die leider etwas oberflächliche Darstellung bei Veeck, S. 289 f.

[203]) Über den Bann: Die Brem. Kirchenordnung von 1534, bearbeitet von J. Fr. Iken: Brem. Jb., 2. Ser., 2. Bd. (1891) I, 6, S. 19 f., und III, 24, S. 65; Veeck, S. 278; über einen Ausschluß vom Abendmahl vgl. den Arster Fall von 1673.

[204]) Über die Nachsicht, wenn die Sünder *na underwysinge ... mit grotem ernste, mit wenent unde klagent ere ruwe unde bate bewisen:* Die Brem. Kirchenordnung (vgl. Anm. 203) I, 9, S. 21.

[205]) 1646: Sibet Roleves.

regelt wurde, zeigt sich recht anschaulich in einem Falle von 1673. Die Sünde bestand wohl in dem Versuch, den Willen Gottes durch die Anwendung von Zaubermitteln zu umgehen. Aber nicht nur Strafe, sondern auch Hilfe erwarteten die Verstrickten von den Pfarrern. Dafür fand sich ein erschütternder Hinweis in einem Brief der Anna Bartels, eines jungen, vom Teufel geplagten Mädchens, an das Ministerium im Jahre 1651. In ihm fleht sie dringend um Erlösung von ihrer Pein durch Fürbitte bei Gott, damit sie als *gläubiges Schäflein Christi von dem hellischen Wolfe möge errettet und hinfüro nicht dergestalt gemartert werden.* Sicher dürfte das Ministerium diese Auslassungen mit gläubigem Ernst gelesen haben, und auch wir können nicht daran zweifeln, daß das Mädchen sich wirklich vom Teufel bedrängt fühlte. Erstaunlicher ist, daß die bremischen Pfarrer noch immer im alten Glauben an Teufelsbesessenheit und -buhlschaft befangen waren. Noch 1714 heißt es in den Ministeriumsprotokollen, daß die Geistlichen *non sine horrore* zugehört hätten, als ein alter Soldat ihnen über allerhand Wunder eines Amuletts berichtet habe. Von grundsätzlicher Kritik an all diesen Vorstellungen findet sich keine Spur.

*

Nun möchte man noch die Frage stellen: Wann und wodurch endete der Zauber- und Hexenwahn? In dieser Form ist jedoch die Frage falsch gestellt: der Wahn endete überhaupt nicht! Wir alle wissen, daß die alten Vorstellungen im Volksglauben munter weiterleben, wenn auch seit dem 17. Jahrhundert eine Abschwächung erfolgt sein mag. Immerhin zeigt uns Johann Kruses Buch „Hexen unter uns?" (1951), in welcher Vielfalt der Zauber- und Hexenwahn immer noch in den Köpfen der Menschen spukt. Hin und wieder erfahren wir auch, daß sich sogar Gerichte und Ministerien mit ihm befassen müssen. Unschwer würde man auch im Bremer Raum manche Beobachtung über den bösen Blick oder über Heilzauber, sowie über verschiedene Formen der Wahrsagerei (Astrologie, Handliniendeutung, Kartenlegen, Erbschlüssel usw.) sammeln können. Im Volksbewußtsein ist der Zauber- und Hexenglaube also noch keineswegs erloschen, wenn auch die verschärfenden Vorstellungen vom Glaubensabfall mit dem Teufelspakt nur noch selten zu finden sind. Wir müssen also die Frage anders stellen: Wann und wodurch verlosch für die staatliche

und kirchliche Obrigkeit die Zauberei als strafwürdiges Verbrechen? Oder — was annähernd dasselbe ist: Wie verlor sich der Glaube an Hexen und Zauberer in der geistigen und politischen Oberschicht?

Die vorliegenden Quellen geben über das „Wann?" hinreichende Auskunft, wenn man es auch nicht mit einer einzigen Jahreszahl belegen kann. Die einzelnen Formen des Zaubers verloren offenbar zu verschiedenen Zeiten an Kraft. Am frühesten verblaßte das Bild der Hexe. Es findet sich zuletzt 1603 mit aller Vollständigkeit und löste sich später in einzelne Bestandteile auf. Von Luftfahrt[206]) und Hexensabbat ist nicht mehr die Rede. Von Teufelspakten in Verbindung mit Teufelsbuhlschaft wird zuletzt 1627(—1639)[207]) und 1651[208]) berichtet; von der letzten Teufelsbesessenheit ist 1675 die Rede. Das Geständnis eines Schadenzaubers finden wir ganz vereinzelt noch 1639—1640[209]); der Rat glaubte aber sicher noch weiterhin an die Möglichkeit zauberischer Schädigung; denn er verkündete 1671 ein Ratsproklam, das vor jener bereits erwähnten Salbe warnte, die Italiener an die Türen schmierten und die den vorbeigehenden Menschen innerhalb von fünf Stunden den Tod bringen sollte! Ein Heilzauber wird 1673 erwähnt. Daß nicht weitere Fälle in den Quellen genannt werden, liegt allein darin begründet, daß man ihn durchweg für harmlos hielt und daher nicht vor die Obrigkeit brachte. Das gleiche gilt von Amuletten. Von ihnen ist nur zweimal (1673 und 1714) im Ministerium die Rede. Sicher glaubte man weiterhin auch in Ratskreisen an ihre Wunderkraft und zog „Nutzen" aus ihr. 1672 meinte ein Bremer Arzt, ein Smaragd, auf der bloßen Haut getragen, helfe gegen einen Schlaganfall[210]), und noch 1779 behauptete ein anderer Arzt, Fieber lasse sich *per ... amuleta* heilen[211]). Nur Wahrsagerei wurde von Kirche und Gericht noch bekämpft und bestraft (1667, 1711). Die Quellen lassen vermuten, daß die Obrigkeit im Glauben an die Kraft dieser Dinge immer unsicherer wurde, sie im allgemeinen für harmlos hielt und nur noch in einzelnen Fällen als Unfug oder Versuchung Gottes

[206]) Die Luftfahrt des Schusterjungen von 1649 ist ein gewaltsamer Transport durch den Teufel!

[207]) Anna Volckers.

[208]) Anna Bartels.

[209]) Henrich Kattau. Der Fall der Maria Gertrud Nesla von 1751 wurde von der Obrigkeit wohl nicht mehr ganz ernst genommen.

[210]) Conrad Wesenfeld: Vgl. Schecker im Brem. Jb. 33 (1931), S. 357.

[211]) Joh. Rud. Asbrands: Vgl. Schecker im Brem. Jb. 34 (1933), S. 142.

auffaßte. Ordnet man die Beobachtungen in Bremen in die Gesamtentwicklung ein, so darf man etwa sagen, daß hier die scharfe Verfolgung von Zauberern und Hexen durch die weltliche Obrigkeit bereits aufhörte (1603), als sie in anderen deutschen Landschaften ihren Höhepunkt erreichte[212]). Eine „weiche" Art der Bekämpfung findet sich in Bremen bis zum Ende des 17. und zum Anfang des 18. Jahrhunderts.

*

Sehr viel schwieriger, als diese äußeren Tatsachen festzustellen, sind die Gründe für das Verlöschen des Zauberwahns in der Rechtsprechung der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit zu ermitteln. Es ist das übrigens eine Frage, die auch für die allgemeine Entwicklung noch keineswegs in allen Einzelheiten befriedigend beantwortet wurde. Man weist immer wieder auf die Auswirkungen rationalistischen Denkens, das Zurücktreten theologischer Spekulation, auf die Fortschritte in der naturwissenschaftlichen Erkenntnis[213]) und auf die spätere Aufklärung hin, in deren Vernunft- und Humanitätsgebäude kein Platz mehr für den Zauberwahn gewesen sei. Gewiß, daran ist einiges zutreffend. Jedoch wird man bedenken müssen, daß der „Rationalismus" auf das Bremer Geistesleben zur Zeit des Verlöschens der Zaubereiprozesse noch keinen wesentlichen Einfluß ausübte und auch später zunächst nur einen kleinen Teil der Gebildeten erfaßte; er war auch in anderen deutschen Landschaften keineswegs dazu in der Lage, in Kürze einen Umschwung im Zauberglauben herbeizuführen. Es blieb eigentlich nur eine dünne Saat des Mißtrauens, die durch ihn gesät wurde. Immerhin können wir nicht übersehen, daß ein neuer Geist im 17. Jahrhundert auch in Bremen, wenn auch langsamer und bedächtiger als in mancher anderen Stadt, seinen Einzug hielt; das wird uns klar, wenn wir etwa einen Blick auf den Lehr-

[212]) Vgl. etwa über die Hexenepidemie in Bamberg, Würzburg, Fulda, Neiße, Lothringen usw. nach 1620: Soldan-Heppe II, S. 40, 45, 56 ff., 129.

[213]) Vgl. Hansen, S. 3 ff.; Soldan-Heppe II, S. 245 ff., 266 ff. Daß besonders die katholische Hexentheologie noch bis in unsere Zeit hinein recht eifrig gewesen sei, versuchte zu beweisen: G. Längin, Religion u. Hexenprozeß, Lpz. 1888, und derselbe, Der Wunder- u. Dämonenglaube der Gegenwart i. Zusammenhang mit Religion u. Christentum, Lpz. 1887.

betrieb der Akademie des Gymnasiums Illustre werfen, wo in dieser Zeit die Zahl der Professoren für Medizin steigt[214]), wo die Naturwissenschaften nunmehr im wesentlichen am Gegenstand selber und nicht mehr als spitzfindige Auslegung antiker Wissenschaft betrieben werden[215]), und wo dann am Ende des Jahrhunderts in der Philosophie offenbar die rhetorische Oberflächlichkeit des Petrus Ramus durch den Rationalismus des Descartes verdrängt wurde[216]). Sicher wird man die Auswirkungen dieses neuen Geistes für den Zauberglauben nicht überschätzen dürfen. Es ist bezeichnend, daß auch das Bremer Gymnasium nicht ganz frei vom Verdacht blieb, Teufelskünste in seinen Mauern zu dulden. Ebensosehr kennzeichnet es aber auch die Vernunft der Professoren, wenn sie 1629 alles, was bei alchemistischen Experimenten diesen Verdacht hervorgerufen haben sollte, den Beauftragten des Reformierten Ministeriums als *naturalia vel artificiosa vel nugatoria* darstellten. Es scheint sich hier also tatsächlich nicht um eigentliche Zauberei gehandelt zu haben wie 1696 bei Schülern des Johanneums in Hamburg, die sich bei einer Zauberin Rat holten, u. a. wegen Mäusemachens[217]). Die besorgten Bremer Geistlichen aber empfehlen einander in ihrem Konvent trotzdem, sorgfältig darauf zu achten, ob nicht irgend etwas den Verdacht bestätigen könnte. Wir sehen hier in Bremen das gleiche Problem auftauchen, mit dem vor mehr als einem Jahrhundert bereits Männer wie Trithemius und Paracelsus zu kämpfen hatten: die *Magia naturalis,* die Erforschung rätselhafter Naturkräfte, geriet beim unwissenden Volk und der mißtrauischen Geistlichkeit leicht in den Geruch der Schwarzen Kunst. Wir erkennen aber auch, wie wenig in Bremen schon in dieser Zeit von einem Morgenrot der Vernunft die Rede sein kann. Noch stehen Vernunft und Aberglaube im Streit miteinander und durchdringen sich oft. Das zeigt sich etwa beim Erzbischof Johann Friedrich, der zwar an Hexen und die Notwendigkeit ihrer Verfolgung glaubt, wenn es für ihn auch *der Natuhr undt menschlichen Vernunft*

[214]) Im 18. Jh. fällt sie wieder (Schecker i. Brem. Jb. 34 [1933], S. 131). Die Bremer Mediziner studierten jetzt meist auswärts.

[215]) Über den neuen Geist in der Medizin des 18. Jhs. vgl. Schecker im Brem. Jb. 33 (1931), S. 357, 34 (1933), S. 131 f. Es bleibt aber dennoch manche Kurpfuscherei.

[216]) Vgl. darüber H. Entholt, Gesch. d. Brem. Gymnasiums bis zur Mitte des 18. Jhs., Bremen 1899, S. 59 f.

[217]) Trummer, S. 142.

zuwiderläuft, gegen sie einen leichtfertigen Prozeß zu führen[218]) und die Wasserprobe anzuwenden, da sie u. a. nicht *in der Natuhr und nathürlichen Uhrsachen* begründet sei[219]). Man wird vielleicht annehmen können, daß in Bremen um die Jahrhundertmitte das gequälte Herz eines Friedrich von Spee größeren Eindruck machte als später die Verstandesbeweise eines Rationalisten wie Thomasius, wurde doch Spees „Cautio Criminalis seu de processibus contra sagas liber" (Rinteln 1631) 1647 in Bremen in der Bearbeitung des schwedischen Feldpredigers Johann Seifert verlegt unter dem Titel „Gewissens-Buch: von Processen gegen die Hexen". Wie wenig jedoch die darin ausgebreiteten Ansichten über den Hexenwahn schon Allgemeingut geworden waren, zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit an der Abfuhr, die Seifert durch den fanatischen Hexenverfolger Heinrich Rimphof, Superintendent und Domprediger in Verden, zuteil wurde. Dieser schrieb einen umfangreichen Wälzer, dem er den Titel gab: „Drachen-König, das ist: wahrhafftige, deutliche, christliche und hochnothwendige Beschreybunge deß grawsamen, hochvermaledeyten Hexen und Zauber Teufels" (Rinteln 1647). Und wer nun darauf hinweisen möchte, daß der Verdener Hexenstreit ja durch das Eingreifen der Königin Christine von Schweden 1649 beendet wurde[220]) und daß damit ein Beweis für die obrigkeitliche Kritik gegeben sei, dem wird man entgegenhalten müssen, daß die Prozesse wahrscheinlich nur niedergeschlagen wurden, weil in sie angesehene Personen verwickelt waren, nicht aber, weil die Obrigkeit grundsätzlich nicht mehr an die Strafwürdigkeit von Hexen und Zauberern glaubte, fanden doch in den schwedischen Herzogtümern auch noch später Prozesse statt[221]), und begannen doch die Hexenprozesse in Schweden sich erst 1669 zu entfalten[222]), ohne daß das Königtum hier eingriff! Auch in Bremen werden die Verhältnisse ähnlich gelegen haben. Wie wenig auch die Juristen im Rat grundsätzlich alles ablehnten, was nach scharfer Hexenverfolgung schmeckte, das wird mittelbar, aber doch hinreichend deutlich, wenn man sieht, daß zur lateinischen

[218]) In der Einleitung zum Edikt: Stad. Jb. NF 40 (1950), S. 52.

[219]) Stad. Jb. NF 40 (1950), S. 60, Art. 20.

[220]) Schlüter im Stad. Arch. 3 (1869), S. 418 f. (dort auch der Text des Kgl. Schwed. Reskripts); vgl. Mahnke, S. 23 f.; Soldan-Heppe II, S. 224.

[221]) Vgl. die gegen Schlüter gerichteten Hinweise Jobelmanns auf Fälle von 1654 und 1677 in Kehdingen und Stade: Stad. Arch. 4 (1871), S. 262 f.

[222]) B. Emil König, Hexenprozesse, Berl. o. J., S. 431 ff.

Glossierung des Zaubereiparagraphen im Stadtrecht (I, 88)[223]) eine berüchtigte Autorität benutzt wurde, nämlich ein Kommentar des Benedikt Carpzow (1595—1666), eines Professors in Leipzig, der schon die Leugnung der Wirklichkeit von Teufelspakt und -besessenheit als schweres, strafwürdiges Verbrechen ansah. Mir scheint, daß sich nirgends eine klare und entschiedene Haltung der Bremer Obrigkeit gegen die Verfolgung von Zauberei und Hexerei zeigt, auch wohl gar nicht zum Vorschein kommen kann, weil sie nicht vorhanden war. Man wird bei dieser Betrachtung in ein Netz von Widersprüchen verstrickt und kann angesichts der Tatsachen doch nicht ganz so optimistisch sein wie Erich Weise[224]), der annimmt, daß im Grunde genommen die in Norddeutschland nach 1603 noch stattfindenden Zaubereiprozesse nur „Sumpfblasen" gewesen seien, die aus dem Aberglauben und der dumpfen Angst „beim einfachen Volke oder bei halbgebildeten Fanatikern aufstiegen".

*

Wir werden unsere Aufmerksamkeit doch wohl in eine andere Richtung lenken müssen, wenn wir wenigstens auf einen klaren und eindeutigen Grund für das Erlöschen der Zaubereiprozesse im 17. Jahrhundert kommen wollen: entscheidend war, daß man in Kreisen der Obrigkeit nicht mehr recht an den Kollektivbegriff der Hexe glaubte und vor allem an der sicheren Beweisbarkeit des Schadenzaubers und Hexenwesens zweifelte[225]). Mit Nachdruck werden fleißige und unvoreingenommene Nachforschungen gefordert. Im Grunde genommen hatte sich damit nur etwas durchgesetzt, was schon in der „Peinlichen Halsgerichtsordnung" Kaiser Karls V. sowie in der

[223]) Etwa im Kodex des Brem. Staatsarch. P. 5 b. 3. a. Nr. 12 (Glossierung aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jhs. von Wachmann oder Allmers). Es handelt sich dabei um die Ansicht Carpzows, daß *vergifftenus sumat generaliter pro sortilegiis et incantatione* und daß daher in der Formulierung des Bremer Stadtrechts: *Wer mit Zauberey umbgehet oder Vergifftenus* der zweite Begriff den ersten nur näher erklären solle, dem sachlichen Inhalt nach das gleiche sagen wolle. Diese Deutung ist sicher falsch, denn die Väter des alten Stadtrechts wußten sehr gut zu unterscheiden zwischen *toverie* und *verghifnisse*!

[224]) Im Stad. Jb. NF 40 (1950), S. 50.

[225]) Vgl. die Zweifel an Beweisen für Teilnahme am Hexensabbat im Edikt Erzb. Joh. Friedrichs v. 1603: Stad. Jb. NF 40 (1950), S. 56.

Rechtsbelehrung an Oldenburg von 1545, in der Schrift des Stadtphysikus Johann Ewich von 1583 und im Edikt Erzbischof Johann Friedrichs von 1603 deutlich angelegt war. Am klarsten drückt sich der Erzbischof 1603 aus, wenn er betont, ein mit Wasserprobe und leichtfertiger Tortur geführtes „Beweisverfahren" sei *nicht allein obgedachten Rechten undt Reichsordnung* (der Carolina), *sondern auch der Natuhr und menschlichen Vernunft dermaßen zuwider, das ein verständiger Christ sich darob, wan ers höret, endsetzen muß*[226]). Ähnlich klingt es dann im Reskript der Königin Christine von Schweden an die Stadt Verden von 1649[227]), worin die *fernere Inquisition undt process in diesen Hexen-Unwesen* untersagt wird, *weil diese processen allerhandt Gefährlichheiten undt schädtliche Consequentien mit sich führen* und weil aus vielen Beispielen ersichtlich sei, *das man sich in dergleichen Sachen je lenger je mehr vertieffet und in einen inextricablen Labyrinth gesetzet.*

In Bremen erstickt die Vorsicht im Zaubereiverfahren ganz langsam den Zaubereiprozeß überhaupt, ohne daß es den Menschen damals bewußt geworden sein dürfte; anderwärts, etwa 1607 im Gericht Beverstedt[228]), kam es zu erbitterten Streitigkeiten zwischen dem vorsichtigen Richter und den hexenwütigen Gerichtsleuten. Eine sorgfältigere und vernünftigere Wertung der Beweismittel zieht nach und nach in die ländlichen Gerichte ein, mußte freilich oft von oben aufgezwungen werden[229]).

Grundsätzlichen Zweifel an der Möglichkeit des Zaubers gab es in Bremen vielleicht vereinzelt; er tritt aber noch nicht in Erscheinung. Es liegt auch kein Grund zur Annahme vor, daß die Bremer Ratsherren des 17. Jahrhunderts so viel gescheiter gewesen wären als ihre Kollegen in anderen norddeutschen Städten, die in dieser Zeit noch recht eifrig auf Hexenjagd gingen. Mit den Zweifeln an den fluchwürdigsten Zauberformen und mit der Vorsicht im Prozeß verschwanden die schauerlichsten Punkte der Urgichten, und es blieben nur

[226]) Stad. Jb. NF 40 (1950), S. 52.

[227]) Stad. Arch. 3 (1869), S. 419.

[228]) E. Weise im Stad. Jb. NF 40 (1950), S. 35 ff. Vgl. den aufschlußreichen Prozeß in St. Jürgen von 1550: Krause, S. 231 f.

[229]) Diesen Sinn hatten das Edikt Erzb. Joh. Friedrichs von 1603 (Stad. Jb. NF 40 [1950], S. 52 ff.) und das Reskript der Königin Christine v. Schweden von 1649 (Stad. Arch. 3 [1869], S. 418 ff. u. 13 [1923], S. 24, Note 1).

noch solche Vergehen übrig, die milder und daher auch leichteren Herzens zu bestrafen waren. Wie es überall die Flammen der Scheiterhaufen gewesen waren, die bei den Menschen neuen Verdacht und das Bedürfnis nach neuen Scheiterhaufen wachriefen, so beruhigten sich andererseits die Gemüter sehr leicht, wenn lange Jahre hindurch kein Zauberer mit einem Geständnis haarsträubender Dinge vor dem Gericht gestanden hatte, oder wenn sich kein einflußreicher Wirrkopf bemühte, den schlummernden Fanatismus der Hexenjagd erneut zu entfachen. Und so erleben wir es denn, daß im 17. Jahrhundert die Rechtssatzungen für Zauberei zwar allgemein noch den Scheiterhaufen vorsehen und der Gogrefe von Achim bei Bremen feierlich schwört, er wolle *die Zauberer und Zauberinnen mit dem Feuer verbrennen*[230]), daß aber das Recht in diesem Punkte immer mehr zum toten Buchstaben wird — in der Stadt Bremen früher als in vielen Landgerichten des Erzstiftes[231]). Aber auch auf dem Lande konnte man nunmehr, wenn man von jemandem als Zauberer oder Hexe beschimpft worden war, getrost eine Beleidigungsklage führen[232]), ohne fürchten zu müssen, daß man durch ein leichtfertiges Akkusations- oder Leumundsverfahren den kürzeren zog und am Ende sogar noch als Zauberer oder Hexe verbrannt wurde[233]).

So möchte man denn sagen, daß in Bremen die Verfolgung der Zauberei früher erlosch als der Glaube an sie. Man kann es auch so ausdrücken: daß das Einschlafen der Prozesse langsam, aber notwendig ein Verblassen der Vorstellungen von Hexerei und Zauberei nach

[230]) Eid von 1615: vgl. Stad. Arch. 15 (1925), S. 73.

[231]) Aus den Borgfelder Bruchregistern verschwinden die Zaubereivorstellungen im Verlauf des 18. Jh's.; K. H. Schwebel, Das brem. Erbgericht Borgfeld, im Brem. Jb. 43 (1951), S. 307.

[232]) 1603: Engel Schütte (Borgfeld); 1609: die Boschersche (in einem Gogericht); 1611: Arend Harriers Frau (Wasserhorst); 1620: Anna Simens (Borgfeld); 1606/1607: Mertens (Amt Hagen: Brem. Staatsarch. Z. 7. e.); 1667: die Clüversche (Holler- u. Blockland: Br. Staatsarch. Q. 3. A. 3. a.); 1616/1617: Gercke Marcuß Frau (Langwedel: Brem. Staatsarch. Z. 7. e, S. 40); 1635: Hinr. Lampe (Hastedt: Staatsarch. Hann., Stade 5 a, Fach 493 Nr. 12); über Borgfeld vgl.: Schwebel (s. Anm. 231), S. 307; 1630 und 1633 in Delmenhorst: Grundig im Oldenb. Jb. 52/53 (1952/1953), S. 72.

[233]) Vgl. etwa noch in Diepholz 1652: Wilhelm, S. 25. Vgl. a. in Verden, wo sich die Richter nach 1647 nicht als *judices, sondern als inimici und executores* gebärdeten, *daß wan bei solchen unrichtigen procedurn verplieben were, die halbe Statt wol unschuldig hingerichtet sein mugte* (Brem. Staatsarch. D. 17. a. 4).

sich zog. Wohl erst das 18. Jahrhundert brachte dann mit dem vollen Durchbruch von Rationalismus, Aufklärung und naturwissenschaftlichem Weltbild ein Erlöschen des alten Aberglaubens bei der gebildeten Oberschicht. Für sie werden „die Kultformen zum Symbol, über dem sich eine verinnerlichte Religiosität erhebt“ [234]). So stark auch die Überreste des Zauberglaubens bei den breiten Volksschichten noch waren, auch hier drangen Zweifel und Skepsis ein und ließen vielfach den Teufel und die Hexe zum Kinderschreck und Schimpfwort absinken. Ein ganzes Register von Beschimpfungen wird um 1700 mit dem Namen des Teufels gebildet [235]). Es beginnt mit *du Teufel;* dann finden sich: *Teufelskind, Teuffelsdieb, Düvelspack, großkopfiger Teufel, leidiger Teuffel, alter Teuffel, buckender Düfel, holthäniger Düfel, großer Teuffel.* Es gibt wohlgemeinte Wünsche wie folgende: *Donner und Teufel soll dir ins Hertze fahren! Dich soll der Teuffel holen!* und die Behauptung: *Du bist des Teufels mit Leib und Seele!* Und wohl der Superlativ der teuflischen Beschimpfungen: *Du teufflische Söge und Donnerskindt!* oder wenn das besser gefällt: *Du langsterte, gelbe und scheefhackte Teufelinne!* Niemals wird eine solche Benennung oder solch ein Wunsch in dieser Zeit noch inhaltlich ernst genommen — wie im 16. Jahrhundert. Man nahm die Dinge, wie auch wir sie heute noch auffassen, nämlich als beleidigende Redensarten. Es blieb daneben aber doch noch mancher ernsthafte Glaube!

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die beiden großen christlichen Bekenntnisgemeinschaften [236]) auf Grund der biblischen Zeugnisse den Teufel und die ihm untergebenen Dämonen als wirklich vorhanden und nicht etwa nur als „unpersönliches Prinzip“ annehmen. Nach evangelischer Auffassung herrscht der Satan „durch Versuchung und Verderben, durch Sünde und Lüge, durch Krankheit und Plagen“. Sein Ziel ist die Vernichtung der Schöpfung Gottes. Als „Fürst“ im Reiche des Bösen versucht er auch, den einzelnen Men-

[234]) O. Lauffer, Urväter Erbe i. Zauberbrauch, in: Nd. Jb. f. Volkskde. 22 (1947), S. 51.

[235]) Ich sammelte sie bei einer Durchsicht der Gerichtsprotokolle von Borgfeld im Brem. Staatsarch. Q. 3. B. 2. a. 7. a und b.

[236]) Ich beziehe mich hier auf den von Oskar Simmel S. J. und R. Stählin herausgegebenen 3. Band des Fischer Lexikons (1957), Stichwort „Engel“, S. 69 f., 71 ff.

schen in seine Gewalt zu bekommen. „So erzählt die Schrift viele Beispiele dämonischer Besessenheit, die aber auch heute noch ... vorkommt. Die (kath.) Kirche hat einen eigenen Exorzismus, um solche Besessenheit vom Teufel zu heilen." Außerdem „können die gefallenen Engel durch Magie schaden". Die (kathol. und gewiß auch evangel.) Theologie sieht im sogenannten Hexenwahn des 16. und 17. Jahrhunderts „unverzeihliche Übertreibungen in der Annahme teuflischer Einflüsse". Das Vorhandensein der schädlichen Einwirkungen des Teufels wird nicht bestritten, und (kirchliche) Gegenmaßnahmen werden für notwendig gehalten. Der in früheren Jahrhunderten von kirchlicher und weltlicher Obrigkeit beschrittene Weg wird jedoch als eine bedauerliche Verirrung anerkannt.

*

Ziehen wir nun die Summe der Hexenverfolgung in Bremen in schlichten Zahlen, so finden wir, daß zwischen 1503 und 1751 insgesamt 62 Personen mit der kirchlichen (12) und weltlichen Obrigkeit Berührung bekamen, weil ihnen zauberische Betätigung, Besessenheit usw. vorgeworfen wurde. Davon waren 22 Männer und 40 Frauen. 32 davon brauchten kein Urteil über sich ergehen zu lassen. Von den anderen wurden 14 verbrannt (zwei von ihnen als Leichen), vier waren im Gefängnis gestorben, fünf wurden geköpft, einer kam an den Galgen und neun erhielten andere Strafen (Ausstreichen mit Ruten, Abschneiden von Ohren, Stadtverweisung). Bei zehn Angeklagten kann die Anwendung der Folter mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Gewiß liegen die Zahlen in Wirklichkeit etwas (aber nicht viel) höher; jedoch lassen sich durch die Quellen nur diese Fälle nachweisen. Das sind keine großen Zahlen; wenn man aber daran denkt, wieviel unverschuldeter Schmerz und wieviel Ungerechtigkeit hinter ihnen verborgen ist, dann wird man bedauern, daß wir hier keine Null setzen können und daß damit die vorliegende Arbeit über den Zauberer- und Hexenwahn in Bremen überflüssig wäre.

D. Schluß: Hexen und Zauberer als Mitmenschen

Nachdem wir bis hier unser Mitgefühl im Herzen verschlossen haben und mit nüchterner Sachlichkeit den uns durch das Thema gesteckten Bereich abgeschritten haben, möchte es uns nun doch ein Bedürfnis sein, einige Worte über die menschliche Seite des Zauberer- und Hexenwahns zu sagen, ohne freilich auch hierbei den Boden der Wirklichkeit oder zumindest der Wahrscheinlichkeit zu verlassen.

Vor allem wird uns trotz aller Erklärungen, die wir dafür bereits gefunden haben, immer noch ein Rest der bangen Frage auf den Lippen liegen: Wie war denn das alles überhaupt möglich? Und dennoch ist die Antwort so leicht zu geben, wenn man beim Menschen den Glauben an die Möglichkeit einer unmittelbaren Beziehung zum Bösen voraussetzt. Er wird dann dazu neigen, es zu personifizieren oder wenigstens für das menschliche Urteil greifbar zu machen. Man erliegt ihm oder macht es sich selber dienstbar in sündhafter Unzulänglichkeit. Denn wem gelingt es schon, sich in einem heiligmäßigen Leben ganz und gar vor dem Bösen abzuschirmen? Und hier liegt nun der menschliche Ursprung des Glaubens an Hexen und Zauberer, sowie deren Verfolgung als Opfer und Werkzeuge des Schlechten. Überall dort, wo der Versuch gemacht wurde, die Grenzen der alltäglichen Moral und der erklärbaren Erscheinungen auf eine Weise zu überschreiten, die ungewöhnlich erschien, wo irgend etwas in den christlichen (kirchlichen!) Weltplan nicht hineinpaßte, da sah man den Teufel wirksam. Und was liegt näher, als nach seinen irdischen Werkzeugen, nach greifbaren Sündenböcken zu suchen?

Wir hatten gesehen, daß im 16. und 17. Jahrhundert niemand an diesen Vorstellungen grundsätzlich gezweifelt haben dürfte, auch die Zauberer und Hexen selbst nicht! Wenn es uns auch nicht möglich ist, das Zustandekommen der Geständnisse im einzelnen nachzuprüfen, so wird man doch sogar bei vorsichtiger Beurteilung nicht daran zweifeln können, daß die große Mehrheit der Verurteilten wirklich zauberte[237]). Eins aber können wir nicht einmal ahnen, obwohl gerade eine Klärung dieser Frage entscheidend wäre: ob nämlich die Zauberer ihre e i g e n e Tätigkeit ernst nahmen oder in ihr betrügerischen

[237]) So urteilt auch E. Weise über die Verdächtigten in einem weitverzweigten Hexenprozeß in Beverstedt 1607: Stad. Jb. NF 40 (1950), S. 49 f.

Hokuspokus sahen[238]). Vielleicht hat es beides gegeben; aber wir müssen die Verteilung der Gewichte hierbei offenlassen.

Etwas klarer als beim eigentlichen Zauber sehen wir bei der Anschuldigung eines persönlichen Verkehrs mit dem Teufel. Aussagen über ihn wurden sicher in den meisten Fällen erpreßt und dann den wirklich durchgeführten Zaubereien im Sündenregister hinzugefügt. Es kam aber sogar vor, daß Menschen selbst an ihren eigenen Umgang mit dem Teufel glaubten. Ihren Vorstellungen liegen entweder Träume, vor allem infolge Einwirkung von Narkotika[239]) oder seelischer Störungen, aber auch falsche Ausdeutung wirklicher Vorgänge (manchmal war es grober Unfug!) zugrunde[240]).

Die Zauberei wurde gewerblich[241]), als freundschaftlicher Dienst oder aus Neid, Eifersucht und Rache[242]) betrieben und hatte oft große Ähnlichkeit mit der Giftmischerei[243]), die ja auch in der juristischen Beurteilung der Zauber sehr nahestand. Mancher Schadenzauber dürfte jedoch lediglich auf einer willkürlichen Verknüpfung von persönlicher Feindschaft und irgendeinem Schaden beruhen, ohne daß wirklich „gezaubert" wurde[244]). Nur selten erlauben uns die Unterlagen, klar zu entscheiden, was da im einzelnen vorlag. Solange alles in harmlosen Rahmen blieb, d. h. keine Gerüchte über Teufelspakt und -buhlschaft, Schadenzauber und Betrügerei umgingen, ließ man die Zauberer durchweg gewähren. Erst wenn sich die Gerüchte immer mehr verdichteten und vor allem angesehene Bürger sich ge-

[238]) Mit Sicherheit von den „Zauberern" als Betrug aufgefaßt: 1508 (G. v. Santen), 1575 (H. Botesack), 1635 (J. Ribbeken).

[239]) Vgl. Marzell, Hexenkräuter, in: Orion 5 (1950), S. 686 f.; Soldan-Heppe I, S. 301; Weiser-Aall i. Hdwb. d. dt. Abergl. III, Sp. 1884.

[240]) Man kann das bei Anna Volckers (1627/1632, 1639) und Anna Bartels (1651) deutlich erkennen.

[241]) Zauber und Wahrsagerei gegen Entgelt: 1508 (G. von Santen), 1515 (S. Ficke), 1575 (H. Botesack), 1610 (M. M. Kohl), 1611 (Benecken Hausfrau). Wohl auch in vielen anderen Fällen.

[242]) Vgl. etwa 1513 (U. Speckhals), 1565 (G. von Essen). Sicher auch in anderen Fällen. Vgl. 1515 (Mosemann/Hoysmann).

[243]) Vgl. etwa 1515 (Mosemann/Hoysmann), 1575 (Statlander). Wohl noch in anderen Fällen.

[244]) Im „Hexenhammer" mit seiner scharfen und leichtfertigen Tendenz spielen diese Fälle eine viel größere Rolle als in Bremen, wo unsichere Anhaltspunkte nicht als ausreichend für ein Verfahren gehalten wurden.

schädigt glaubten, griff die Obrigkeit ein[245]). Es mögen auch Fälle vorgekommen sein, wo das Gerücht über Zaubereien ein persönlicher Racheakt war[246]). Wie sollte man auch nicht an eine Mitwirkung des Teufels glauben, wenn jemandem in zornigem Ton gewünscht worden war: *Der Teuffel solte ihm auch baldt in das ander Auge fahren!* oder: *Der Teuffel soll in sein Hertz und Bluth fahren!*[247]) und wenn dann tatsächlich kurz darauf Krankheit und Tod des Bedrohten folgten[248]). Weitverbreiteter Haß und tiefe Verachtung mögen der Anlaß dafür gewesen sein, daß zwei Henker und ein Marktvogt in Zaubereiverfahren verwickelt wurden[249]). Bei den Scharfrichtern kam hinzu, daß der Volksglauben sie überall im Besitz geheimnisvoller Kräfte sah und man sich wegen Amulett- und Heilzauber an sie zu wenden pflegte[250]). Sie wurden daher auch sehr leicht das Opfer von Gerüchten über bösen Zauber mit Dämonenhilfe.

Schwachsinnige Hexen waren in Bremen selten[251]), wie wir überhaupt in den Bremer Quellen nichts von seltsamen Lebensgewohnheiten (abgesehen von der zauberischen Betätigung) und merkwürdigem Aussehen erfahren. Das Bild der Hexe als alte Frau mit roten, triefenden Augen und langer Nase, dem großen gelben Zahn und gekrümmten Rücken finden wir noch nicht; es ist wohl erst das Werk der Symbolsprache des Märchens, das in seiner Schwarz-Weiß-Zeichnung übertreiben und veräußerlichen muß. Im 19. Jahrhundert ist es noch immer nicht allgemein herrschend, wenn auch stark verbrei-

[245]) Wie aus einer harmlosen Sache Ernst wird, zeigen sehr anschaulich die Fälle von 1635 (J. Ribbeken) u. 1639 (Warnekersche). Daß diese Fälle nicht tragisch ausliefen, ist weniger in der Sache als im Verzicht auf die Folter begründet.

[246]) Wahrscheinlich 1513 (U. Speckhals), vielleicht auch 1565 (G. von Essen). Der „Hexenhammer" (III, 5. Frage, Bd. III, S. 43 f.) unterscheidet Todfeinde und gewöhnliche Feinde. Die ersteren sind nicht zum Zeugnis zugelassen.

[247]) In Beleidigungsklagen: Landgerichtsprotokolle in Borgfeld b. Bremen (Brem. Staatsarch. Q. 3. B. 2. a. 7. a., fol. 11 r [1643], fol. 35 r [1644]).

[248]) Der „Hexenhammer" nennt zahlreiche Fälle, in denen aus einem solchen Anlaß ein Hexenprozeß wurde. Vgl. in Hadeln (Lenz, S. 86 ff.) und in St. Jürgen (Krause, S. 234 f.).

[249]) 1550 Meister Adelarius, 1565 Meister Max, 1639/1640 Henrich Kattau.

[250]) Strackerjan, I, S. 59 f.; Erich-Beitl, S. 664, dort auch weiteres Schrifttum.

[251]) Eine alte schwachsinnige Frau wurde 1562 freigelassen, da sich kein Kläger fand und die Angehörigen für sie baten. Vgl. aber 1627/1639: A. Volckers.

tet[252]). Wir dürfen annehmen, daß die Zauberer und Hexen trotz der gegen sie erhobenen ungeheuerlichen Beschuldigungen Durchschnittsmenschen waren; aus der Teufelsbesessenheit, die durchweg eine Geisteskrankheit war, ist in Bremen nie ein Hexenprozeß hervorgegangen. Der Vorwurf der Zauberei war weder an Geschlecht noch an Alter gebunden. Erst in der späteren Entwicklung überwogen die Frauen, ohne freilich die Männer ganz aus dem Zauberreich zu verdrängen. Die meisten Zauberer, Zauberinnen und Hexen gehörten den unteren Bevölkerungssichten an[253]). Es wurde wahrscheinlich kein Angehöriger der Ratsfamilien in einen Prozeß verwickelt[254]); manchmal finden sich jedoch geschworene Bürger[255]) oder Personen mit bürgerlicher Verwandtschaft, vor allem in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Es ist aber keiner darunter, der im öffentlichen Leben der Stadt, etwa bei der Kaufmannschaft oder in den Zünften eine Rolle gespielt hätte. Das erscheint uns nicht verwunderlich, da auch heute der Zauber vor allem von Frauen der unteren Schichten ausgeübt wird.

Über die Wohnung und Lebensform der Zauberer und Hexen erfahren wir nur sehr selten Einzelheiten. Eins aber wird klar: die Zauberei machte sie nicht reich. Die Geschenke des Teufels verschwanden oder erwiesen sich als Pferdedreck, und die starke Konkurrenz hielt auch die Belohnung durch die Menschen niedrig. 1646 erzählte ein Zauberer, daß er für Heilzauber an drei Personen sechs Schware verdient habe. Selbst wenn wir annehmen, daß der Angeklagte vor Gericht seinen eigenen Vorteil verkleinern wollte, so dürfte der Lohn für den Zauber doch nicht erheblich höher gewesen sein. Die Wohlhabenheit der Gredje von Essen (1565), die ein eigenes Haus besaß und eine Magd hielt, war eine Ausnahme. Sie betrieb wahrscheinlich keinen

[252]) Vgl. etwa Strackerjan, I., S. 420 f., aber auch an anderen Stellen.

[253]) Ähnliche Beobachtungen auch sonst in Norddeutschland: Trummer, S. 114, Anm. 2 (Hamburg); Arch. d. Hist. Ver.s f. Nieders. 3 (1842), S. 314 (Braunschw.-Lüneb.).

[254]) Nur bei Gesche von der Hude (1559) kann es sich um eine angesehene Frau handeln. Auch sonst sind in Norddeutschland die vornehmen Kreise von den Zauberei- und Hexenprozessen ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden die Fälle in Verden 1646/1647 (Mahnke, S. 8 ff.).

[255]) Bürgerrecht ist nachweisbar bei G. v. Santen (1508), U. Speckhals (1513), G. Lynseman (1516), G. von Essen (1565); vielleicht auch bei H. Hoysmann (1515).

gewerblichen Zauber, sondern dürfte ihr Vermögen vom verstorbenen Mann geerbt haben. Von einer anderen Zauberin erfahren wir, daß sie in einer kleinen Hütte außerhalb der Stadt wohnte[256]; eine andere lebte in einer engen Straße nahe der Stadtmauer[257], mehrere kamen aus den Dörfern des Bremer Landgebietes.

Die Haltung der Familie zur Beschuldigung einer der Ihren wird nur selten aus den Quellen deutlich. Manchmal stellen Verwandte und Bekannte Bürgen für eine Milderung der Todesstrafe[258] oder für die Einhaltung der Urfehde nach einer Freilassung. Es kommt auch vor, daß die Verdächtige von Verwandten freigebeten wird[259]. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir annehmen, daß die Näherstehenden sehr oft Zweifel an der Schuld der Angeklagten hatten, jedenfalls an dem vom Gericht erfolterten Ausmaß. In einigen Fällen könnte aber auch eine Verfeindung in der Familie, vor allem Eifersucht der Ehegatten, den Anstoß zum Prozeß gegeben haben[260].

Die verwirrende Fülle von Einflüssen, die in den Zaubereiprozessen zusammentreffen, macht eine menschliche Beurteilung der einzelnen Fälle auf Grund der vorhandenen Quellen außerordentlich schwierig. Am meisten verdächtig sind selbstverständlich die erfolterten Geständnisse. Sie mögen einiges über wirklich ausgeführten Zauber enthalten; das meiste aber dürfte doch den Vorstellungen der verhörenden Kämmerer über den Fall auf Grund von Zeugenaussagen und Gerüchten, aber auch den allgemeinen Auffassungen über Zauberei entsprechen. Dem Verhörten wurden die Antworten in den Mund gelegt, oder aber er sagte einfach das aus, was dem Verhörenden glaubhaft erscheinen konnte, nur um von den Qualen der Tortur freizukommen. Anders mögen die nicht unter dem Einfluß der Folter gemachten Aussagen zu beurteilen sein, obwohl man nicht übersehen darf, daß wohl in allen Fällen — auch in den von den Predigern behandelten — ein erheblicher seelischer Druck ausgeübt wurde. Des-

[256]) Alcke Gercken im Geständnis der G. von Essen (1565).

[257]) Catrine im Geständnis der G. Cramer (1603).

[258]) 1513 (J. Jebelmann), 1520 (J. Polemann), 1550 (W. Albrecht). Zweimal wird die Strafe auf geistliche Fürbitte erlassen (1503: zwei Zauberinnen) oder gemildert (1550: W. Albrecht).

[259]) 1565 Alcke tho Warmor; 1575 H. Botesack; 1575 Alcke up der Gaten.

[260]) Vgl. 1513 Bartke und J. Jebelmann, 1515 G. Mosemann und H. Hoysmann.

sen Ausmaß geht nun aber nicht aus den Quellen hervor, wie wir auch nicht immer erfahren, ob die Folter angewandt wurde oder nicht. Daraus ergibt sich eine Unsicherheit in unserem Urteil.

*

Versuchen wir, aus den einzelnen tragisch verlaufenen Prozessen alle Anhaltspunkte für den menschlichen Hintergrund zu einem typischen Gesamtbild zusammenzutragen, so dürfte es etwa folgendermaßen aussehen:

Eine Frau in bescheidenen Lebensverhältnissen schlägt sich mit Gelegenheitsarbeiten durchs Leben. Eine kleine Nebeneinnahme hat sie durch harmlosen Zauber: Planetenlesen, Handliniendeutung, Nachweisung und Heilzauber. Hin und wieder übernimmt sie auch die Anfertigung von Liebestränken. Ihr Ruf als Zauberin verbreitet sich, und eines Tages führt dieser und jener eine überraschende und unverständliche Krankheit seiner Frau oder eines Pferdes auf bösartigen Zauber dieser Hexe zurück. Gerüchte entstehen und gehen in Windeseile von Mund zu Mund. Der Verdacht über Beziehungen zum Teufel taucht auf, und schließlich wird auch die Obrigkeit aufmerksam. Der Rat schickt nach dem Verhör einiger Bürger den Marktvogt in die Wohnung der Frau, um sie zu verhaften. Der Kämmerer lädt die Zeugen vor, alle jene, die durch ihr gehässiges und dummes Geschwätz die Frau in Verdacht gebracht haben. Gerüchte werden dabei zur Tatsache, Widersprüche geglättet, und am Ende steht schwarz auf weiß ein ungeheuerliches Sündenregister auf dem Papier, das in ein Geständnis der Zauberin umgewandelt werden muß. Im Kerker verhört nun der Kämmerer die Frau. Sie leugnet; er holt den Scharfrichter, um sie zu foltern. Meister Hans will beweisen, daß er seine Kunst versteht, und schraubt und zieht, bis die Gemarterte alles gestanden hat, was ihr der Kämmerer in den Mund legt. Das alles vollzieht sich abgeschlossen von der Umwelt hinter dicken Kerkermauern. Es folgt die Verhandlung vor dem Rat. Die Angeklagte bestätigt die Urgicht, um weiteren Qualen zu entgehen, und wird zum Scheiterhaufen verurteilt. Eine Berufungsmöglichkeit besteht für sie praktisch nicht. Die Angehörigen sind fassungslos und eingeschüchtert. Sie wissen, daß die Verurteilte tatsächlich gezaubert hat, und bangen davor, daß auch sie von der Gefolterten als Beteiligte genannt wurden. Nach einigen

Tagen und schlaflosen Nächten steht oder liegt die Frau vor dem Vogtsgericht. Eintönig rauscht der Formelkram der Verhandlung an ihr vorüber. Sie ist körperlich und seelisch gebrochen und wünscht sich nur ein schnelles Ende. Sie sagt zu allem ja, und der Stab wird über ihr gebrochen. Meister Hans zieht mit ihr hinaus zum Jodutenberg, wo er sie an einen Pfahl bindet und den Reisighaufen um sie schichten läßt. Mit Befriedigung verfolgen die vielen Zuschauer das alles und lauschen dem Wimmern der Frau, bis es im Knistern der Flammen erlischt. Der allgemeine Gedanke ist: Dem Herrn sei Lob und Dank! Diesem Schandweib wurde das Handwerk gelegt und dem Teufel durch das energische Zupacken unserer weisen Obrigkeit ein Schnippchen geschlagen.

Aber auch in jenen Fällen, wo der Gefolterte trotz aller Qualen nicht gestand und auch sonst die Indizien nicht zu einem Todesurteil ausreichten, war das Schicksal des Betroffenen nicht beneidenswert. Schwerer als die körperlichen Schäden durch Daumen- und Beinschrauben, durch Kerkerluft und Streckleiter wog doch wohl oft die gesellschaftliche Ächtung. Der am Leibe gebrochene Mensch wurde mit Spott und Hohn aus der Stadt verwiesen und damit in Einsamkeit und Elend gestoßen, wenn nicht die Verwandten für ihn sorgten. In Drebber (Kr. Diepholz) verschloß 1707 der Stiefsohn seiner Mutter das Haus[261]), und in Diepholz steinigten die Einwohner eine Frau, die alle Qualen der Folter, ohne ein Geständnis abzulegen, überstanden hatte, als sie auf einem Wagen die Stadt verließ[262]). Sie wurde herabgeworfen und lag zwei Tage und Nächte auf dem Felde, bis ihre Angehörigen davon erfuhren und sie einholten.

Man könnte auch für Bremen noch manche Beobachtung hinzufügen, die uns zeigt, daß die Volksmassen die Hexen glühend haßten. Freilich werden auch sie, wenn der Arm des Gesetzes sie in seinen Würgegriff genommen hat, als *arme Gefangene*[263]) oder *mulier infelix*[264]) bezeichnet; aber wir erkennen hier nur den abgenutzten Begriff des „armen Sünders", dessen Verstrickung man an sich wohl

[261]) Wilhelm, S. 87.

[262]) Ebd., S. 62.

[263]) In den Findungen des Hamb. Niedergerichts 1591 und 1594: Trummer, S. 150 ff.

[264]) Joh. Molanus an Joh. Weyer 1566: Brem. Jb. 33 (1931), S. 368.

bedauerte, dessen Leiden und Strafen man aber allgemein für gerecht und notwendig empfand.

So etwa sahen die unausweichlichen Schicksale von Zauberern, Zauberinnen und Hexen aus. Sie können in dieser Form zwar nicht die schillernden Farben widerspiegeln, die das Leben selber hat, wohl aber die furchtbare Verwirrung der Menschen im Aberglauben der Zeit. Mit Dankbarkeit aber dürfen wir auch erkennen, daß der menschliche Geist hierin seit dem 17. Jahrhundert wenigstens einen unbestrittenen Fortschritt erzielt hat, während sich manche andere Errungenschaft als schön gesprenkeltes Kuckucksei erwies, aus dessen Scherben uns eine neue Teufelsfratze angrinste, die den Fortschrittsglauben des 18. und 19. Jahrhunderts, der sich nicht zum wenigsten am Erlöschen des Zauberer- und Hexenwahns berauschte, in beängstigender Weise Lügen strafte und in viel gefährlicherer Weise in der Zukunft den Bestand der Menschheit gefährdet, als es jemals ein Aberglaube in der Vergangenheit getan hat.

VIII.

Conrad Lüdger und Schiller

Von Günter Schulz

I.

Wer war Conrad Lüdger aus Bremen, und in welchen Beziehungen stand er zu Schiller? Die Kenner der älteren Schillerliteratur werden noch wissen, daß er in der Geschichte der Übersetzungen Schillerscher Werke ins Englische eine Rolle spielte, insbesondere bei den Wallenstein-Übersetzungen. In Schillers Kalender findet sich unter den Daten 14. Juni, 23. September, 25. Oktober 1799 und 26. Juli 1803 die gleichlautende kurze Eintragung: „Lüdger aus Bremen". Der Kommentator des Kalenders, Ernst Müller, bezeichnet ihn (1893) als „dramatischen Schriftsteller", da er mit seinem letzten Brief die Abschrift eines eigenen Schauspiels übersandte, „welches eben aus meiner Feder geflossen ist". Aus Lüdgers Briefen, die Wilhelm Vollmer im Jahre 1876 im Rahmen des Briefwechsels zwischen Schiller und Cotta veröffentlicht hat und deren Originale im Goethe- und Schiller-Archiv zu Weimar liegen, ergibt sich, daß er im Jahre 1799 „in der großen krummen Straße" wohnte. Cotta bat Schiller im Brief vom 23. August 1799 zu adressieren: „A Monsieur Ludger beym Dohm Bremen". Aus dem Briefwechsel dieser Jahre geht hervor, daß er mindestens 1799 bis 1803 ununterbrochen, wenn auch an verschiedenen Stellen, in Bremen gewohnt hat. Wahrscheinlich ist, daß er, mit längeren Unterbrechungen in Hamburg, während der „Franzosenzeit", bis zu seinem Weggang nach Leipzig im Jahre 1818 in Bremen gewohnt hat. Die Bremische Polizeidirektion bezeichnet ihn im Jahre 1818 in ihrer Eintragung mit dem Satze: „C. Lüdger, beeidigter Übersetzer und Lehrer lebender Sprachen, Pelzerstraße 27".

Daß er auch späterhin mit Bremen verbunden geblieben ist, zeigt eine Widmung in seinen „Gesprächen"[1]). Aus ihr geht hervor, daß er Mitglied der Kaufmännischen Union von 1801 gewesen ist: Der/

[1]) Gespräche über die gewöhnlichsten Vorfälle im Leben, Englisch und Teutsch; . . . Leipzig 1823.

Union in Bremen,/aus wahrer/Hochachtung und Anhänglichkeit/ gewidmet/von/ihrem Verehrer und Mitgliede,/dem Verfasser.

Zu den Gründungsmitgliedern der Union hat er freilich nicht gehört, wie aus der Gründungsakte, die im Bremer Staatsarchiv liegt, hervorgeht. Spätere Veröffentlichungen von Lüdger sind in Bremen erschienen, nämlich

> Thalia. Anglo-Germanica zur Unterhaltung freundschaftlicher Familienzirkel, um sich der Gesellschaftssprache beider Nationen zu bemächtigen. Bremen 1814. 1817.
> Rudiments of German Grammar. Bremen 1814.
> Deutsche Grammatik für englische Reisende und Geschäftsleute. Bremen 1815.

Wie diese drei, sind viele andere seiner Bücher und Schriften in deutschen Bibliotheken nicht mehr aufzufinden, so daß sich nicht mehr feststellen läßt, welche bremischen Verlage sie herausgebracht haben. Eines seiner spätesten Werke, sein „Ausführliches Lehrgebäude der spanischen Sprache", Leipzig 1828, enthält in seinem Anhang „Deutsche Handlungsbriefe, zur Übertragung in das Spanische, als Übung im Kaufmannstyle", fünf Briefmuster, die aus Bremen datiert sind.

Die obigen Daten zeigen deutlich, daß Conrad Lüdger in seinem Hauptberuf kaufmännischer Lehrer und Übersetzer gewesen ist. Der Weg, mit dem er sich praktisch und theoretisch die verschiedenen europäischen Sprachen aneignete, zeugt von seiner besonderen Tüchtigkeit. Seine Lehrbücher stellen nicht nur deutsche und englische Texte gegeneinander, die das Auffassen erleichtern. Lüdger suchte sich in den verschiedenen Ländern, die er bereiste, gern Leute aus dem Volke, die er nach Wörtern und Sachen ausfragte. Er wollte die Lernenden vor dem Vorurteil bewahren, daß man nur diejenige Sprache lehren könne, in der man als Kind aufgewachsen sei. Seine lebendige Methode, sich eine Sprache zu eigen zu machen, entwickelt er im Vorwort zu seinem „Ausführlichen Lehrgebäude der spanischen Sprache":

> „Sehr selten kennt der Eingeborene seine Sprache so gründlich, daß er sie lehren kann; noch seltener besitzt er eine hinlängliche Kenntniß von der seiner Schüler, am allerwenigsten fühlt er ihr Bedürfniß. Hier kann nicht die Rede von allen Lehrern seyn, sondern nur von einigen; leider, bilden sie wohl die Mehrzahl! Ein Mann verliert im fremden Lande durch eigene Schuld, durch Mangel an Weltkenntniß, durch Zufall das Seinige;

> eben so unwissend, als entblöst von Hilfsquellen, ist ihm die Sprachlehrerei — wer denkt wohl je, daß er seine Muttersprache nicht kennt? — die einzige Planke, auf der er sich vom Schiffbruch zu retten sucht. Wehe dem Unerfahrenen, der sich einem solchen verlassenen, sich herumtreibenden Wicht anvertraut! Nach einem gründlichen theoretischen Unterricht unter Leitung eines sachkundigen Deutschen wende sich dann der Deutsche an einen gebildeten Fremden, lasse sich von ihm vorlesen, spreche ihm nach, trachte, sich des Lehrers Aussprache und Ton anzueignen; lasse sich die Vortrefflichkeiten der Urschriften, die er mit ihm liest, von ihm erklären, übersetze aus dem Deutschen in die zu erlernende Sprache und bitte den Lehrer, ihm die falschen und ächten Wendungen herauszuheben. Diese Methode allein kann zum Zwecke führen, und noch mehr als sie eine Reise in das Land, wo die Sprache gesprochen wird, und der Umgang mit der dortigen höhern Welt, besonders mit dem andern Geschlecht."

Die Nachforschungen über sein Leben haben ergeben[2]), daß Lüdger am 6. Oktober 1748 in Burtscheid bei Aachen geboren wurde. Er widmete sich dem Kaufmannsstande und betrieb von 1769 bis 1755 Handelsgeschäfte in Aachen. Während dieser Zeit machte er einige Reisen nach Italien. Danach wandte er sich nach Brügge, von dort nach London, wo er von 1786 bis 1788 teils für die Literatur lebte, teils Unterricht in fremden Sprachen und im Zeichnen gab. Von 1788 bis 1792 privatisierte er in Paris, ging 1792 wieder nach London, wo er, einen zweijährigen Aufenthalt in einer nördlichen Grafschaft Englands abgerechnet, bis zum Jahre 1799 blieb. Von dieser Zeit an hielt er sich als Sprachlehrer in Bremen und Hamburg auf. Im Jahre 1818 ging er nach Leipzig, und seit 1819 lebte er als englischer Sprachlehrer in Dresden. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Außer den oben angegebenen Schriften zur Sprachlehre veröffentlichte er noch folgende:

> Theoretisch-praktische Grammatik der englischen Sprache für Lehrer und Lernende. Hamburg 1808. — 2. Aufl. Leipzig 1820.
>
> Gramatica sucinta del idioma Aleman al uso de la tropa Espanola en Alemannia. Hamburg 1808.
>
> Conversations of the most common occurences in life, in English and German. Gespräche englisch und deutsch; auf den praktischen Gebrauch des angehenden Erlernens berechnet. 4 Bdch. Altenburg 1822—1825.

[2]) Hans Schröder, Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. 4, 1866. Nr. 2361. Schröder hat seine Daten aus Meusels Schriftstellerlexikon 4, S. 539; 14, S. 467; 18, S. 592 f.; 23, S. 476.

Geſpräche

über

die gewöhnlichſten Vorfälle im Leben,

Engliſch und Teutſch;

auf den practiſchen Gebrauch

des angehenden Erlerners dieſer Sprachen berechnet.

Von

Konrad Lüdger.

Erſtes Bändchen.

Leipzig, 1823.
Bey Johann Ambroſius Barth.
S 1941/373

Der

Union in Bremen,

aus wahrer

Hochachtung und Anhänglichkeit

gewidmet

von

ihrem Verehrer und Mitgliede,

dem Verfaſſer.

Lüdger war aber nicht nur Sprach- und Handelslehrer. Aus den lexikalischen Angaben erfahren wir, daß er sich im Zuge seiner langjährigen Auslandsaufenthalte in Italien, Belgien, Frankreich und England als Herausgeber doppelsprachiger Journale, als Übersetzer historischer, naturwissenschaftlicher und literarischer Werke betätigte und endlich eigene Dichtungen, Dramen und Romane verfaßte. Er übersetzte im Jahre 1786 die „Geschichte und Praxis der Aerostatik" des aus der Schweiz stammenden, in London lebenden Naturforschers Tiberius Cavallo (gest. 1810), der sich insbesondere um die Erforschung der Elektrizität einen Namen gemacht hatte[3]). Er übertrug ferner das von dem Nürnberger Historiker Johann Christian Siebenkees (1753—1841) verfaßte tragisch-romantische „Leben der Venezianerin Bianca Capello" (1548—1587)[4]), eine „Belagerung Mantuas und Bonapartes Feldzug in Italien" aus dem Deutschen ins Englische[5]). Auch August Wilhelm Ifflands (1759—1814) Schauspiel „Die Advokaten"[6]) und Kotzebues „Üble Laune"[7]) übersetzte er im Jahre 1799 ins Englische, außerdem Gedichte von Johann Georg Jacobi (1740 bis 1814), dem Professor der schönen Wissenschaften in Freiburg, und Christian Felix Weißes (1726—1804) „Lieder für Kinder"[8]).

Endlich war Lüdger an einer englischen Übersetzung von Lavaters „Physiognomischen Fragmenten" sowie an Johann Christian Wieglebs (1732—1800) „Handbuch der allgemeinen und angewandten Chemie" (1781), 3. Aufl. 1796[9]), beteiligt, ebenso an der Übertragung des Berichts Andreas Sparrmanns (1747—1787) über seine „Reise nach dem Vorgebirge der Guten Hoffnung"[10]). Sparrmann war Begleiter

[3]) Cavallos Geschichte und Praxis der Aerostatik. A. d. Engl. Frankfurt und Leipzig 1786, mit Kupfern.

[4]) The life of Bianca Capello, translated from the German original of J. C. Siebenkees. London 1797.

[5]) Siege of Mantua and General Buonapartes Campaign in Italy from the German. Liverpool 1797.

[6]) The Lawyers, a drama, in five acts and in prose translated from the German ... by C. Ludger. London 1799.

[7]) The peevish Man, a drama in four acts by A. Kotzebue, translated from the German. London 1799.

[8]) Christian Felix Weiße: Kleine Lieder für Kinder, zur Beförderung der Tugend, mit Melodien zum Singen beim Clavier. Flensburg 1766.

[9]) Vgl. ADB 42, S. 390.

[10]) Andreas Sparrmann: Reise nach dem Vorgebirge der Guten Hoffnung ... A. d. Schwedischen übers. von Christian Heinrich Groskund ... Hrsg. von Ge-

Cooks; er starb als Professor der Zoologie in Upsala. Lüdgers „Review of German Literature" (London 1794) sowie die „Review of Foreign Literature" (London 1799) mögen dem literarischen Austausch zwischen Deutschland und England gedient haben.

Ganz früh hat sich Conrad Lüdger auch als Lustspieldichter vorgestellt; er schrieb ein Lustspiel: „Das Praeferenzrecht, oder die Kaufleute von Aachen"; ein Originallustspiel in 3 Aufzügen, Frankfurt und Leipzig 1788; in der zweiten Lebenshälfte, 1821, erschien sein Roman „Lancelot oder die Weihe der Kunst", Altenburg 1821. Das Schauspiel, das er am 17. Juli 1803 an Schiller zur Begutachtung schickte, scheint nicht mehr erschienen zu sein.

Conrad Lüdger hatte sich als Schriftsteller in der Mitte zwischen der kaufmännischen und der künstlerischen Welt angesiedelt. Die kaufmännisch-praktische allein war ihm zu langweilig; ihr suchte er zu entfliehen. Er veredelte sie durch Sprachstudien. Für die Welt der Kunst entwickelte er freilich mehr Anempfindung und Sehnsucht; sie war und blieb sein Wunschbild, wie die Lektüre seines Lancelot-Romans zeigt. Für die Darstellung der künstlerischen Welt und ihrer Lebensbedingungen war Lüdger zu solide und bürgerlich. Sie erblüht bei ihm gewissermaßen mühelos aus ehrlicher Bemühung und edler Gesinnung. Die edle Gesinnung paart sich bei ihm mit dem Gedanken der Nützlichkeit und Sparsamkeit. Seine sozialkritischen Schilderungen richten sich gegen die einseitig dem Genießen, dem Repräsentieren und Verschwenden verfallenen, charakterlich bedenklichen Londoner Kaufleute und die mit ihnen lebenden höheren Schichten der Gesellschaft. Für Lüdger muß auch die Kunst wirtschaftlich gesund fundiert sein; sie soll mit den moralischen Zwecken der Gesellschaft übereinstimmen. Sein Roman trägt sicher autobiographische Züge. Er schildert, wie Lancelot vom väterlichen Haus in die Fremde geht, weil er das ewige Einerlei und die geistige Beschränktheit der Umgebung nicht länger erträgt. Nach sechs Jahren kehrt der junge Mensch in sein Vaterhaus zurück. Seine Schulfreunde waren inzwischen „sinnige, bedächtige Männer", hatten Weib und Kind und „dienten dem Mammon". Wie sie ihm, so war er ihnen ungenießbar geworden.

org Forster. M. Kupfern u. e. Landkt. Berlin 1784. — Dieses Buch entlieh Goethe am 9. Febr. 1798 aus der weimarischen Bibliothek; vgl. Keudell-Deetjen, Goethe als Benutzer der Weimarischen Bibliothek, Weimar 1931.

Allein mit seinem früheren Freunde Ruprecht, der aus Mangel an eigenem Vermögen geschäfts- und ehelos geblieben war, konnte er sich noch verstehen. Lancelot schlägt ihm vor, mit ihm nach London zu gehen. Sie gründen dort gemeinsam das Handelshaus „Lancelot & Ruprecht" mit gegenseitiger Verpflichtung, *„in solidum* zu haften". Während Ruprecht das Geschäft mit dem Gelde Lancelots aufbaut und führt — ein kluger Buchhalter sorgt für eine ehrliche Kassenführung —, reist Lancelot durch England, Schottland und Irland. Er erkrankt in Liverpool, wird bei der Witwe eines Schiffskapitäns eingemietet, liebt und heiratet schließlich deren siebzehnjährige Tochter.

Hier beginnt die realistische Schilderung der damaligen sozialen Welt Englands. In den ersten Jahren führen die beiden jungen Leute ein großes Haus. Sie verschwenden die Mittel der Firma, die schließlich aufgebraucht sind. Lancelots Freund Ruprecht endet durch Selbstmord. Seine Frau Lucky verachtet die Kaufleute und strebt nach höherer Repräsentation: „In der dritten Generation", sagt sie, „ist der Kaufmannsgeist hoffentlich ganz abgeschliffen, und unsere Urenkel erfahren nicht mehr, daß sie von Krämern abstammen." Lucky verläßt ihn schließlich, brennt mit einem alten Obersten durch, die Firma wird liquidiert und erhält einen Treuhänder, der sie unter dem alten Namen wieder aufbaut. Der tüchtige Lancelot verkauft sein Haus in der Stadt, entläßt die Hauslehrer seiner Kinder, gibt diese in die kaufmännische Lehre, damit sie etwas Rechtes lernen, zieht selbst aufs Land und widmet sich der Kunst der Landschaftsmalerei. Ein befreundeter Maler bereitet eine Ausstellung von ihm vor; seine Bilder werden bewundert und gekauft. In der Zwischenzeit hat sich Lancelots Firma unter der tüchtigen Führung des Treuhänders erholt und wirft erhebliche Mittel ab. Sie ermöglichen Lancelot Reisen durch die großen Galerien Europas.

Der Roman endet also moralistisch. Die bösen Verschwender trifft die gerechte Strafe; die sich in nützlicher und edler Bemühung Aufzehrenden werden durch ein glückliches Leben belohnt. So ist Lüdgers Roman Ausdruck der Nützlichkeitsgesinnung der Aufklärung; Wirtschaft und Kunst sollen schöpferisch miteinander versöhnt werden.

II.

Bevor wir fragen, in welcher Situation Conrad Lüdger die Verbindung mit Schiller aufnahm, ist es gut, einen Blick auf die bis 1799 erfolgten Übersetzungen Schillerscher Dramen ins Englische zu werfen.

Es lagen folgende Übersetzungen vor[11]):

The Robbers. Translated by A. F. Tytler [Lord Woodhouselee]. 1792.
The Robbers. Adapted from the stage edition. 1799.
The Robbers. Translated by W. Render. 1799.
Fiesco or The Genoese Conspiracy. Translated by G. H. Noehden and J. Stoddart. 1796.
Cabal and Love. Translated by P. Columbine [J. J. C. Timaeus?]. 1795.
The Minister. Translated by M. G. Lewis. 1797.
Don Carlos. Translated 1795.
Don Carlos. Translated by G. H. Noehden and J. Stoddart. 1798.
Don Carlos. Translated by [Symonds?]. 1798.

Nach diesen bereits vorhandenen Übersetzungen seiner älteren Werke war Schiller daran gelegen, daß auch seine Wallenstein-Trilogie in einer angemessenen Weise übersetzt werde und in einem angesehenen englischen Verlag erschiene. Bei der Wahl eines Verlegers war die Höhe des Honorars für Schiller ebenso entscheidend wie die Güte der Übersetzung. Aus Schillers Brief an Noehden, den Übersetzer des Don Carlos, vom 5. Juni 1799, wird deutlich, daß er die Wallenstein-Trilogie am liebsten demjenigen Verleger geben wollte, bei dem die beiden Forderungen gesichert wären. Er dankt ihm darin für seine Don Carlos-Übersetzung, die ihm eine gute Leistung zu sein schien; „aber wie die Poeten sind, auch den kleinsten Ausdruck mögen sie sich nicht gern nehmen lassen, und so kann ich nicht leugnen, daß es mir an verschiedenen Stellen leid that, wo die Kraft und Eigenthümlichkeit dem Genius der fremden Sprache hat aufgeopfert werden müssen. Dann kann ich auch nicht leugnen, daß ich das Sylbenmaß in dieser Uebersetzung ungern vermißte." Danach schildert Schiller, ohne den Namen des Verlegers John Bell zu nennen,

[11]) Vgl. F. W. Bateson, The Cambridge Bibliography of English Literature. 2, 1940, S. 61.

daß er bereits Anträge wegen der Übersetzung des „Wallenstein" erhalten habe, für die ihm 60 Pfund versprochen worden seien, und daß Herr Symonds, auch ein Übersetzer des „Don Carlos", sich seine künftigen Stücke ausgebeten habe.

Schiller bittet Noehden endlich, bei dessen Verleger L. Miller herauszuforschen, ob er ein ähnliches, möglicherweise höheres Honorar zahlen würde, wenn er ihm den „Wallenstein" überließe. Endlich fragt Schiller an, ob Richard Princely Sheridan (1751—1816), der damals berühmte Theaterdichter und Parlamentsredner, einer Übersetzung des „Wallenstein" geneigt sein könnte.

Wie gelangte nun Conrad Lüdger in den Kreis der Beziehungen, die Schiller um diese Zeit nach England anknüpfte? Aus den biographischen Angaben entnahmen wir, daß sich Lüdger 1786 bis 1788 und 1792 bis 1799 in London und anderen Orten Englands aufgehalten hat. Aus seinen Bremer Briefen an Schiller geht hervor, daß sein Sohn — möglicherweise sein einziger Sohn, Wilhelm Eduard Lüdger, der am 13. Dezember 1802 aus Bremen an Schiller schrieb, — den englischen Verleger John Bell (1745—1831) in London kennengelernt hatte, mit dem Schiller bei der Vergabe der englischen Übersetzung des „Wallenstein" später so schlechte Erfahrungen machen sollte. Aus dieser Beziehung des jungen Lüdger zu John Bell erwuchsen Conrad Lüdgers Briefe an Schiller.

Zunächst fragen wir, wie John Bell heute von seinem Biographen beurteilt wird. Er berichtet von ihm[12]), daß er „der boshafte Geist, wahrhaftig der Kobold der Buchhändler seiner Zeit" gewesen sei. Er war Herausgeber einer großen Edition „The Poets of Great Britain complete from Chaucer to Churchill" in 109 Bändchen[13]). Jeder Band war mit einem Titelbild versehen, entweder mit einem gestochenen Titel oder einem Porträt nach einem Entwurf zeitgenössischer Künstler. Die Anziehungskraft dieser Taschenbuchreihe war unzweifelhaft groß und Bells Unternehmungsgeist und guter Geschmack allgemein

[12]) The National Biography. Dictionary of National Biography. London. 2, 1908, S. 168/169.

[13]) Vgl. Cambridge Bibliography 2, S. 259: Bells Edition. The Poets of Great Britain. Complete from Chaucer to Churchill. 109 vols. Edinburgh 1776—1783 (Containing biographical and critical prefaces. Bell's second edition began to be issued in 1783).

bekannt. Er veröffentlichte ähnliche Ausgaben von Shakespeare und „The British Theatre" [14]).

Endlich war Bell einer der ursprünglichen Inhaber der „Fashionable World", des „Oracle" und der „Morning Post". Er gründete eine Sonntagszeitung, „Bell's Weekly Messenger", die wegen ihrer politischen und wirtschaftlichen Berichte geschätzt war, schließlich eine illustrierte Monatsschrift, „La Belle Assemblée" [15]). Das Gesamturteil über ihn lautet:„Er war nicht gebildet, beherrschte vielleicht nicht einmal die englische Sprache (no acquirement, perhaps not even grammar), aber sein Geschmack, Veröffentlichungen zu fördern und die Künstler aufzufordern, sie zu schmücken, war neu in seiner Zeit und mag von jeder Zeit bewundert werden". Wir wissen außerdem, daß Bell einer der Hauptverleger der englischen Übersetzungen und Bearbeitungen der Kotzebueschen Stücke gewesen ist. Im März 1799 gab er einen Prospekt heraus, in dem 40 deutsche Dramen angekündigt waren, die heftweise nach und nach herauskommen sollten, wie der „Neue Teutsche Merkur" [16]) anzeigt. Bei John Bell war auch im Jahre 1799, wie wir bereits anführten, eine der englischen Übersetzungen von „Kabale und Liebe" unter dem Titel „The Minister" von Matthew Gregory Lewis (1775—1818), dem englischen Romanschriftsteller und Dramatiker, erschienen.

Schillers Entscheidung für den Londoner Verleger John Bell, wie er sie im Brief vom 28. Oktober 1798 an Cotta mitteilte, läßt sich darauf zurückführen, daß Lewis' Übersetzung schon bei Bell erschienen war. Ein weiterer Anreiz für diese Entscheidung mag darin gelegen haben, daß seine Freunde ihm zu diesem geschickten Verleger rieten.

[14]) Bell's British Theatre. Consisting of the most esteemed English Plays. 21 vols. 1776—1781; 36 vols. 1791—1802 (Cambridge Bibliography 2, S. 392).

[15]) Die Cambridge Bibliography führt folgende Unternehmungen John Bells auf:

The Universal Catalogue for the year 1772—1774 (2, S. 94), Bell's Edition: The Poets of Great Britain.

The New Duty on Paper. (An account of the expenses, receipts and circulation of) The Oracle and Public Advertiser, 21. April 1794 (2, S. 689).

The Oracle, Bell's New World. Nr. 1, Juni 1789; continued as The Oracle. 1792—1794; continued as " The Oracle. Public Advertiser ", 1794—1798; continued as " The Oracle and the Daily Advertiser ", 1798 ff. (2, S. 709).

The English Chronicle, 1779—1781; continued as " The English Chronicle and Universal Evening Post ", 1781—1801 (2, S. 711).

Bell's Weekly Messenger. 1796—1896 (2, S. 716).

[16]) 1, 1799, S. 372.

Wie auch immer die Entscheidung Schillers für den Verleger John Bell zustande gekommen sein mag — Bells Briefe an Cotta haben sich nicht erhalten —, am 28. Oktober 1798 schrieb Schiller an Cotta: „Wollen Sie an Herrn Buchhändler Bell in London, in Ihrem Namen schreiben oder schreiben lassen, daß er den Wallenstein im Manuscript haben soll, zum Übersetzen, wenn er für die 3 Stücke zusammen 60 Pfund bezahlt, so ist mirs lieb. Aber Sie müßten ihn auf Antwort pressieren". Darauf antwortete Cotta am 7. November 1798: „An Bell schreibe ich in meinem Namen: Sie vergaßen mir aber seine Adresse anzugeben, ich hoffe indeß, sie im englischen Catalog zu finden." Bell muß bald zugesagt haben, und diese Nachricht erfreute Schiller. Am 10. Februar 1799 schrieb er an Cotta: „Die Nachricht, die Sie mir von dem Buchhändler Bell geben, ist mir sehr angenehm gewesen. Wir wollen denn fürs erste das Vorspiel und alsdann das Manuscript der Piccolomini senden, schreiben Sie ihm das. Nur bitte ich, daß Sie immer in Ihrem Nahmen handeln. Das Manuscript des Vorspiels lege ich zugleich bei." Cotta sandte das Manuskript von „Wallensteins Lager", das Schiller ihm im Brief vom 10. Februar 1799 übersandte, nicht gleich an Bell weiter. Er ließ es bei sich liegen und schrieb lediglich an Schiller am 22. Februar 1799: „Ich habe sogleich auf Ihr gütiges vom 10ten an Bell geschrieben, und werde wie bisher die ganze Verhandlung in meinem Namen besorgen". Erst am 17. Mai 1799 schreibt Cotta an Schiller: „Von Bell traf ich einen Brief an, worinnen er mich ersucht, Wallenstein einstweilen in Abschrift zu senden — möchten Sie mir daher Piccolomini recht bald zukommen lassen, damit ich einstweilen dise mit Wallensteins Lager ihm kan abschiken lassen." In der Zwischenzeit verhandelte Schiller mit Noehden darüber, ob sich nicht noch eine günstigere Vergabe seines „Wallenstein" ergeben könnte. Deswegen bat er Cotta im Brief vom 5. Juni 1799, mit dem Absenden der Manuskripte noch zu warten: „Ich muß Sie bitten Herrn Bell noch einige Zeit ohne bestimmte Antwort zu lassen, weil ich in dieser Sache noch eine Nachricht aus England erwarte, die mich entweder von meinem alten Engagement los macht, oder mir ein anderes günstiges Verhältniß eröffnet". Nachdem Schiller durch einen Brief von Noehden vom 24. Juli 1799 erfahren hatte, daß auch dessen Verleger keine günstigeren Bedingungen anbot, entschloß er sich am 10. August 1799, die Wallenstein-Übersetzung an John Bell zu übergeben. Merkwürdigerweise stiegen ihm

in diesem Briefe die ersten Zweifel auf, ob John Bell ihm die Manuskripte auch unmittelbar und redlich bezahlen würde: „Aus London habe ich nun endlich von Einer Seite Antwort wegen des Wallenstein. Weil man mir aber darinn zur Bedingung machte, daß die englische Uebersetzung 14 Tage früher als das deutsche Original im Druck erscheinen sollte, so will ich bei Bell bleiben, der uns keine solche Bedingung gemacht hat. Senden Sie ihm also mit erster Post das Vorspiel; in 4 Wochen, höchstens 6 sollen die Piccolomini und der Wallenstein nachfolgen. Machen Sie ihm aber die Bedingung daß die 60 Pfund unmittelbar nach Empfang des ganzen Manuscripts ausbezahlt werden. Denn es sollte mir doppelt leid thun, die Stücke umsonst hingegeben zu haben, da ich bei dem andern Buchhändler Miller in London wegen der Zahlung ziemlich sicher seyn könnte." Cotta antwortete am 23. August 1799: „An Bell habe ich nun den Prolog abgesandt. Die Abschrift von Piccolomini und Wallenstein bitte ich in lateinische Lettern für ihn machen zu lassen, und damit das Manuscript keine Hin- und HerReise machen darf, so bitte ich es von Jena aus per Post auf nachfolgende Art zu besorgen:

1) Adresse: John Bell, British Library London Strand.
Dann 2) Couvert: A Monsieur Ludger beym Dohm Bremen.
Auf welchem Weg Bell es am sichersten und schnellsten erhält.
Für sichere Bezalung will ich schon sorgen."

Schon zwei Monate vorher hatte Conrad Lüdger von seinem Sohn aus London erfahren, daß er ein versiegeltes Päckchen, das „Wallensteins Lager" enthielte, an den Buchhändler Bell weitergeben solle. Er fragte deswegen bei Schiller an und erkundigte sich, wann er mit der Übersendung rechnen dürfe. Sollte in ihm bei der Niederschrift dieser Anfrage bereits der Gedanke aufgekeimt sein, sich möglicherweise selbst um die Wallenstein-Übersetzung zu bemühen? Lüdger schrieb:

Bremen, 9. Juni 1799.

Wohlgeborner Herr!

Schon vor einiger Zeit meldete mir mein Sohn aus London, daß mir von Ihnen ein versiegeltes Päckchen für den dasigen Buchhändler Bell zugeschickt werden sollte. Noch ist keines bey mir erschienen, und mit der letzten Post fragt man wieder darum an. Euer Wohlgebohren werden mich verpflichten, wenn Sie mich je eher je lieber in den Stand setzen wollen, diese Anfrage beantworten zu können.

Mit auszeichnender Hochachtung nenne ich mich Euer Wohlgebohren gehorsam Ergebensten Diener

Lüdger.

Schiller beantwortete Lüdgers Anfrage am 25. Juni 1799; sein Brief ist aber verlorengegangen. In ihm wird er Lüdger gebeten haben, sich noch etwas zu gedulden. Lüdgers Antwort auf Schillers Brief wurde am 16. September 1799 verfaßt. Er hatte nun das Päckchen mit „Wallensteins Lager" in Händen: konnte er in diesem Augenblick den in ihm stärker gewordenen Wunsch unterdrücken, die Wallenstein-Übersetzung selbst in die Hand zu nehmen? Psychologisch war der Augenblick für eine solche Frage an Schiller sicher nicht günstig, war Lüdger doch derjenige, der für eine rasche und sichere Weiterbeförderung des Päckchens verantwortlich war, das Cotta an Friedrich Wilmans[17]) geschickt hatte. Es war außerdem höchst unklug, einen solchen Antrag an Schiller auf dem Hintergrund einer persönlichen Kränkung durch John Bell zu richten. Überdies stellte er damit einen nun endgültig von Schiller gefaßten Entschluß in Frage. Lüdger widerstand der Versuchung nicht, das Päckchen mit „Wallensteins Lager" zurückzuhalten und Schiller einen anderen eigenen Vorschlag zu machen. Er berichtet ihm zunächst, daß er selbst die Absicht hatte, sich wegen einer Übersetzung des Wallensteins an Schiller zu wenden. Er schildert die Kränkung, die er durch John Bell erfahren hatte. Dürfen wir heute aus dieser Darstellung Lüdgers nicht vielmehr schließen, daß der kluge, ja geschäftlich pfiffige und überlegene Bell, so wie ihn sein Biograph schildert, den Nagel geradezu auf den Kopf getroffen hatte, wenn er befürchtete, Lüdger wolle ihm mit der Übersetzung zuvorkommen? Auch das Lob, das Lüdger Schiller nach der Lektüre der Besprechungen der ersten Berliner Wallenstein-Aufführungen von Karl Ludwig Woltmann (1770—1817), dem ursprünglichen Mitherausgeber der „Horen", und Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer (1759 bis 1840), dem lyrischen Mitarbeiter in Schillers Musenalmanachen, spendete[18]), konnte doch Schiller schwerlich veranlassen, auf Lüdgers Plan einzugehen, den „Wallenstein" durch einen guten Freund in England übersetzen zu lassen. Glücklicher wäre möglicherweise eine Begründung gewesen, die John Bells Zahlungswillen und Zahlungsfähigkeit

[17]) Vgl. Paul Raabe, Der Verleger Friedrich Wilmans. Ein Beitrag zur Literatur- und Verlagsgeschichte der Goethezeit. In: Bremisches Jahrbuch 45, 1957, S. 79—162.

[18]) Vgl. Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen . . ., ges. u. hrsg. von Julius W. Braun. 1. Abth.: Schiller. 2, 1882, S. 349—367.

radikal in Frage gestellt hätte oder eine andere direkte Warnung vor seiner Art, die Dinge zu behandeln. Lüdger schrieb:

Bremen, 16. 7br. 99.

Euer Hochedelgeboren geehrtes Schreiben vom 25ten Junii hab ich am 2ten Julii erhalten. Die vorige Woche schickte mir Hr. Willmann, Buchhändler Allhier, ein auf dem inwendigen Umschlag an John Bell in London gerichtetes Päckchen zu. Es war keine weitere Weisung dabey; ich vermuthe aber, daß es das nehmliche ist, welches ich von Ihnen für bemeldten Hrn. Bell zu erwarten habe.

Ich hatte einen Sohn in London; der wurde zufälliger Weise mit Hrn. Bell bekannt, und bot ihm eine Übersetzung Ihrer W a l l e n s t e i n e an, die ich damals noch in Prosa geschrieben zu seyn glaubte, und um deren Handschrift ich mich an Sie zu wenden gedachte, wenn ein Londoner Buchhändler die Herausgabe übernehmen wollte. Dieses Anerbieten geschah von Seiten meines Sohnes an Hrn. Bell, nachdem dieser ihn gebeten hatte, ein Päckchen von Ihnen hieher an mich richten zu lassen, damit ich es dann mit Schiffgelegenheit weiter an Ihn beförderte. Sobald er den Namen W a l l e n s t e i n vernahm, gestand er gleich, daß besagtes Päckchen die Handschrift dieses Stückes enthalte, und hatte die Unverschämtheit, meinem Sohne zu sagen, er befürchtete, daß ich es bey Ankunft erbrechen, es selbst übersetzen, und ihm zuvorzukommen trachten würde. Davon vernahm ich nichts bis daß mein Sohn, ohngefähr vor einem Monate, hieher kam, und mir den Vorgang erzählte.

Seit Ihrem vorerwähnten Briefe hatte ich weder von Hrn. Bell noch von Ihnen nichts mehr vernommen. Mittlerweile sah ich in den Jahrbüchern der Preussischen Monarchie, die mir ein Freund zum lesen lieh, eine Beurtheilung Ihrer vortrefflichen Arbeit und einige Auszüge daraus. Ihnen meine Gedanken darüber mitzutheilen könnte hier als eine Schmeicheley angesehen werden, und diesen Verdacht mag ich nicht auf mich laden. Genug ich wurde von so vielen Schönheiten hingerissen, und zu gleicher Zeit überzeugt, daß eine Übersetzung ins Englische unmöglich bliebe, so lang sich nicht ein Mann dazu fände, der beyde Sprachen vollkommen besitzt, und zugleich Dichter ist. Ihre R ä u b e r , D o n C a r l o s etc. sind in Prosa übersetzt, daß Sie damit zufrieden seyn sollten kann ich mir kaum vorstellen. Ich bin meinerseits Deutscher genug um zu wünschen, daß Ihre W a l l e n s t e i n e entweder gar nicht, oder in besserm Gewande in England erscheinen mögen.

Ich selbst kenne mich nicht im Stande, das Werk zu übernehmen, obschon ich mich unterstehe zu behaupten, daß ich, was ich davon gelesen habe, nach seinem ganzen Sinne verstehe. Ich habe einen Freund in England, der durch seine Historische und Poetische Schriften, nicht allein zu Hause, sondern auch im Auslande, sich den Ruhm erworben hat, den seine ausgezeichneten Talente mit Recht fordern können. Sein Name würde Sie gleich von meiner Unparteylichkeit überzeugen. — Das Stillschweigen des Hrn. Bell und das Ausbleiben des Päckchens für ihn, ließen mich vermuthen, daß die Sache ganz ins stecken gerathen sey; und des Herrn Bell niedriger Verdacht empörte meine Gefühle. Ich schrieb daher vor etwa 14 Tagen an meinen Freund, daß ich Sie um die Handschrift bitten, und, wenn ich sie erhielte, eine getreue, fast buch-

stäbliche, Übersetzung davon liefern wollte, wenn er sie dann mit seiner bekannten Geschicklichkeit in die angemessene Dichtersprache übertragen wollte. — Wenn er meinen Vorschlag nicht annimmt, so ist ein großes historisches Werk schuld daran, für welches er eben jetzt die Materialien sammelt. Ehe ich seine Einwilligung habe, darf ich, aus Delicatesse, ihn nicht nennen. Willigt er aber ein, so sollen Sie seinen Namen hören; und ich schmeichle mir, daß Sie dann nichts dawider haben werden, wenn Ihr vortreffliches Werk durch seine Meisterhand ein neues Gewand erhält.

Während dieser Unterhandlung kam das Päckchen an, wovon ich vermuthe, daß es Ihren W a l l e n s t e i n enthält. Herr Bell hat an mir nicht verdient, daß ich ihm's zusende. Jedoch braucht es nur Ihres Winkes, und es geht gleich ab. Sollten Sie aber nicht mit Hrn. Bell in solchen Verhältnissen stehen, die es Ihnen unmöglich machten zurückzutreten, und geneigt seyn, mir zur obbemeldter Absicht die Handschrift zukommen zu lassen, so bitte ich mir — wenn mein Freund mir seinen Beystand leisten kann — Ihre Bedingungen und die Erlaubniß aus, das Päckchen hierzubehalten und zu erbrechen.

Ich bin mit der vollkommensten Hochachtung Euer Hoch Edelgeboren
Gehorsamster Diener
C. Lüdger
in der großen krummen Straße.

Schillers Brief an Cotta vom 12. Oktober 1799 klärt uns darüber auf, wie klug er auf Lüdgers Angebot reagierte, ohne ihn zurückzuweisen oder ihm Vorwürfe zu machen. Schiller muß ihn darin auf die spätere Möglichkeit hingewiesen haben, „Maria Stuart" zu übersetzen, worauf Lüdgers letzter Brief an Schiller vom 17. Juli 1803 Bezug nimmt. Er zeugt aber auch davon, wie geschickt er das Ressentiment Lüdgers gegen Bell umging, indem er Cotta darum bat, die beiden folgenden Manuskripte nicht über Lüdger, sondern unmittelbar an John Bell abzusenden:

„Wundern Sie sich nicht werthester Freund, daß ich das Paquet für Bell, welches ich nach Ihrer Anweisung unmittelbar an Lüdger sollte gelangen lassen, Ihnen zusende. Hr. Lüdger hat vor einiger Zeit an mich geschrieben, daß er das erste Paquet zurückbehalten, und mir Anträge gethan, meinen Contract mit Bell aufzuheben und einen andern mit ihm selbst einzugehen, weil er auf Bell böse geworden, der ihm ein kränkendes Mistrauen bezeugt. Weil ich aber bei meinem einmal gegebenen Worte bleiben wollte, so schrieb ich ihm, das Paquet unverzüglich an Bell abzuschicken, hielt aber vors sicherste, ihm das übrige Manuscript nicht anzuvertrauen, da er aus Bosheit gegen Bell es leicht zu lang könnte liegen lassen. Haben Sie nun die Güte, es aufs schleunigste zu befördern, und es mit einem Briefe zu begleiten ... Wenn Bell bald bezahlen wollte, wäre mirs sehr lieb ..."

Lüdger antwortete auf Schillers Brief am 20. Oktober 1799: seine Erklärungen zeugen von einer großen Redlichkeit seinen eigenen

übersetzerischen Fähigkeiten gegenüber; er gibt offen zu, eine gebundene Übersetzung nicht allein leisten zu können, wohl aber eine Prosaübersetzung:

Bremen, 20. 8ber 99.

Am 16ten dieses erhielt ich Euer Wohlgebohren geehrte Zuschrift vom 8ten nehmlichen Monats, und Tags darauf sandt ich Ihre Handschrift mit dem Packetboot von Yarmouth an Hrn. John Bell in London. Die Aeusserung Ihres Zutrauens bey dieser Sache hat mir sehr geschmeichelt, und es thut mir doppelt weh, daß ich durch die Umstände verhindert werde, mir dasselbe noch weiter durch eine Ihres schönen Werks würdige Uebersetzung zu verdienen.

Für Ihr schäzbares Anerbieten der M a r i a S t u a r t dank ich Ihnen recht sehr. Ich werde gleich darüber an meinen Freund schreiben, und Ihnen das Resultat davon zu seiner Zeit mittheilen; ich fürchte aber sehr, daß Er aus Mangel von Zeit meinen Vorschlag nicht wird annehmen können. — Wenn dieses Stück in ungebundener Rede geschrieben ist, oder ohne Schaden in solche übertragen werden kann, so glaub ich, daß ich auf alle Fälle der Uebersetzung s e l b s t und a l l e i n gewachsen bin; und wenn's nicht zu viel gefordert ist, so wünschte ich wohl über diesen Umstand je eher je lieber näher durch Sie unterrichtet zu werden. Sie können sich allemahl darauf verlassen, das Gewinnlust mich nie verführen wird das Werk zu unternehmen, wenn ich mich nicht zu schwach dazu fühle.

Hochachtungsvoll ... Lüdger.

Wir fragen nun nach dem Ausgang der Sache, insbesondere nach dem Schicksal der Wallenstein-Manuskripte, die John Bell durch Cotta erhielt. Am 1. November 1799 schrieb Cotta noch sehr positivgläubig: „An Bell besorge ich sogleich das Paquet, und mit gehöriger Vorsicht". Ein Jahr später war Schiller noch immer nicht im Besitz der abgesprochenen 60 Pfund. Cotta schrieb nun zweifelnd am 16. Juni 1800: „Wenn nur der schöne Hr. Bell zalt, ich bin ihm nun zu Leib gestiegen". Am 26. August 1800 übersandte Cotta an Schiller eine Hiobspost aus London: „Wer ums Himmelswillen hat Ihnen zu disem schlechten Mann gerathen? Ich habe nun gleich wieder nach London geschrieben, die nöthigen Documente dahin übermacht, allein ich sorge, das seye ein weitläufiger Proceß. Ich kan Ihnen nicht sagen, wie mich dieser Unfall verdrießt." Offenbar hatte Johann Christian Hüttner (1766—1847), Legationssekretär und Schriftsteller, der im Cottaischen Verlag die „Englischen Miscellen" herausgab, Cotta mitgeteilt, daß der kluge John Bell Schillers Wallenstein-Manuskripte seinen Kollegen, den Verlegern Longman und Rees, weiterverkauft hatte. Schiller blieb gefaßt. Er schrieb an Cotta am 4. September 1800:

„Die gute Nachricht, die Sie mir von dem schnellen Absatz des Wallenstein geben überwiegt bei weitem die üble Post aus London. Vielleicht haben wir mit dem Wallenstein noch so viel Glück um jene Wunde zu verschmerzen."

Es stellte sich heraus, daß die Firma Longman & Rees den jungen englischen Dichter Samuel Taylor Coleridge (1772—1834) mit der Übersetzung des „Wallenstein" beauftragt hatte. Nach und nach wurde klar, daß Schiller von dem „boshaften Geiste", dem „wahren Puck der Buchhändler seiner Zeit", John Bell, um sein Wallenstein-Honorar betrogen war. Ganz sicher ist freilich nicht, daß wir mit Wilhelm Vollmer sagen dürfen, es handele sich um einen an Schiller begangenen schmählichen Betrug. Ob die Bemühungen Cottas, über Verhandlungen mit Hüttner doch noch das ausgemachte Honorar zu erhalten, Erfolg hatten, läßt sich aus dem vorliegenden Schriftwechsel nicht mehr eindeutig erweisen. Cottas Mitteilung im Brief vom 7. November 1800: „das Schlimmste ist, daß der Mann N i c h t s hat", klingt nach den vielen Unternehmungen John Bells wenig glaubwürdig.

In einem Brief vom 26. Dezember 1800 teilt Cotta Schiller mit, daß er die Hoffnung habe, doch noch etwas von Bell zu erhalten: „Hüttner war so glüklich, dessen Advokaten auszukundschaften,einen ehrlichen Mann an ihm zu finden, und die Zusage zu erhalten, in zwei Monaten eine Abschlagszalung zu empfangen". Ob wir die Äußerung der Verleger Longman & Rees gegenüber Hüttner, enthalten in dessen Brief an Cotta vom 6. Januar 1801, sie hätten am Wallenstein 60 Pfund verloren, dahin deuten dürfen, daß diese Firma das Honorar für Schiller zahlte, muß zweifelhaft bleiben.

Wäre es glücklicher gewesen, Schiller hätte Conrad Lüdgers Übersetzungsvorschläge angenommen?

Einige Jahre später wandte sich Wilhelm Eduard Lüdger völlig unabhängig von den geschilderten Vorgängen mit einer Bitte an Schiller[19]):

> P. S.
> Zutrauen in Ihrer Güte giebt Muth Ew. Wohlgeb. mit einer Bitte zu beschweren. Meine Absicht wird mich gewis für die Dreistigkeit bei Ihnen entschuldigen:
> Es betrift die Geschichte: mit der ältern und der neuern bin ich bekant, da ich dieselbe aber ohne Plan und ohne progreßive Folgerung

[19]) Euphorion XII, 1905, S. 353.

der Zeit-Perioden gelesen habe, so fehlt mir die Uebersicht des Ganzen, und folglich die Fähigkeit einem jungen Menschen (als Hofmeister) die methodische Anweisung zum Studium derselben zu geben. — Um Aufklärung zu erhalten wie die Geschichte m e t h o d i s c h zu studiren sei — welche Schriftsteller den Vorzug verdienen — auf welche Art die Ordnung der Data, um dem gedächtnis zu hülfe zu kommen — zu bewirken ist wende ich mich an Ew. Wohlgeb. an wen beßers, als an den Energischen Verfaßer des Dreißig Jährigen Krieges —

Gruß und Hochachtung
Wm. Ed. Lüdger junior.

Bremen 13 Decbr 1802.

Auch Conrad Lüdger wandte sich im Jahre 1803 mit der Bitte um Beurteilung eines eigenen Schauspieles nochmals an Schiller. Schiller scheint aber weder den Brief des jungen Lüdger noch diesen letzten Brief Lüdgers beantwortet zu haben. Er lautet:

Bremen, 17. Juli 1803.

Wohlgeborener, hochzuverehrender Herr Hofrath!

Euer Wohlgeboren erinnern sich vielleicht noch, daß Sie mir im September 99 das Manuscript Ihres W a l l e n s t e i n s zur Beförderung an Bell in London zusandten; und dann ruft Ihnen dieser Umstand den Nahmen eines Mannes in's Gedächtniß zurück, der Euer Wohlgeboren sonst wohl von keiner Seite bekannt ist, als daß er sich zu der Zeit an die Uebersetzung in's Englische des obbemeldten Werkes wagen wollte, welches Euer Wohlgebohren jedoch aus Delikatesse gegen Bell ablehnten, und ihm dagegen die Handschrift der Maria Stuart zum nehmlichen Zwecke anboten, sobald sie fertig wäre; deren Uebertragung er sich aber nicht mehr gewachsen zu seyn glaubte, als er erfuhr, daß sein poetischer Freund in Liverpool die Musen für den Merkur verlassen hatte, und Bankier geworden war.

Ob es nicht Zudringlichkeit sey, Euer Wohlgebohren auf so eine seichte Bekanntschaft um eine Gefälligkeit zu bitten? Darüber entscheide Ihr gutes Herz. Ganz gewiß wird dieses durch den edeln Trieb gelenkt, welchen der große Schriftsteller immer fühlt, das geringere Talent zu unterstützen, wo er es antrifft. — Ob in mir ein Funken davon liegt? Davon werden Euer Wohlgebohren urtheilen können, wenn Sie mir gütigst die Erlaubniß ertheilen wollen, Ihnen die Abschrift eines Schauspiels zusenden zu dürfen, welches eben aus meiner Feder geflossen ist. — Hätte es das Glück Euer Wohlgeboren Beyfall zu erhalten, so würde ich es Ihrem fernern Schutze empfehlen, Sie gehorsamst bitten, es auf die Weimarsche Bühne befördern zu helfen, und des besten Erfolgs sicher zu seyn.

Verzeihen Euer Wohlgebohren mir eine Freyheit, die aus dem Zutrauen quillt, welches Ihre vortrefflichen Schriften dem Verehrer derselben gegen das Herz ihres Verfassers einflößen müssen, und erlauben Sie mir mich mit vorzüglicher Hochachtung zu nennen Euer Wohlgebohren gehorsamst ergebenen

C. Lüdger.

IX.

Die Bremer Ostertorvorstadt in ihrer historisch-topographischen Entwicklung

Von Dietrich Schomburg

II. Teil[1])

Über die Entwicklung der Ostertorsvorstadt im Mittelalter

Die geschichtliche Überlieferung gibt uns zu wenig Material an die Hand, als daß sich aus ihm ein Bild von den ersten Ansiedlungen im Osten der Stadt entwerfen ließe. Aus der Zeit vor dem Jahre 1000 ist überhaupt keine schriftliche Nachricht darüber vorhanden, und die erste Bemerkung über Bremens Vorstädte bei Adam von Bremen im III. Buch seiner Hamburgischen Kirchengeschichte, Kap. 64 (1069 bis 1072), ist mit größter Vorsicht aufzunehmen[2]). Erst nach 1200 beginnen die Quellen zu fließen, aber so spärlich und in ihren Angaben so ungenau, daß sich kein auch nur annähernd zuverlässiger Grundriß entwerfen läßt. Wenn mittelalterliche Städte sich durch Hereinnehmen dörflicher Siedlungen vergrößert haben, so fehlte hier in Bremens östlicher Umgebung doch die geschlossene Dorfgemeinschaft, die mit ihrem Kern zunächst die Vorstadt hätte bilden können. Das erste wirkliche Dorf, Hastedt, lag vier Kilometer vom Bremer Marktplatz entfernt. Wohl lesen wir in alten Quellen des ausgehenden Mittelalters die Namen Ostendorf und Jerichow, beide Bezeichnungen in Verbindung mit der zwischen Bremen und Hastedt wohnenden Pagentorner Bauernschaft[3]); aber die Pagentorner, die auf den elf verstreut liegenden Hofstellen saßen, hatten keinen dörflichen Mittelpunkt. Sie wohnten alle merkwürdigerweise außerhalb der Pagentorner Feldmark, worauf Buchenau[4]) hinweist, während die Ländereien der Meierhöfe innerhalb der Feldmark lagen. Und wenn weiter in anderen Urkunden von Bleicher- und Fischerbauern an Bleicher- und Fischerstraße, von Steinstraßer- und Sandstraßerbauern an Stein-

[1]) Der I. Teil, über den Deichschutz der östlichen Vorstadt, erschien im Brem. Jahrb., 45. Bd., S. 163 ff.

[2]) Siehe Anhang I.

[3]) H. Lampe, Die Pagentorner Bauernschaft, Brem. Jahrb. 42, S. 97 ff.

[4]) Buchenau, 2. Aufl., S. 297.

weg und Sandstraße die Rede ist, so ist zu bemerken, daß unter *buren* alle Anwohner der Wege vor dem Ostertore zu verstehen sind, auch wenn sie keine Meier oder freie Bauern waren[5]). Die Straßen liefen nicht von oder nach einem bestimmten Dorfkern. Aber einen Siedlungsmittelpunkt gab es hier doch, nämlich das St. Paulikloster, das auf dem Paulsberg zwischen dem Ostertorsteinweg, der alten Heerstraße, und der Weser lag. Dünzelmann sagt mit Recht[6]): „Die Ostertorsvorstadt ist mit der Steffensstadt zu vergleichen. Ihre Entstehung ist, wie es scheint, an das Paulskloster geknüpft."

Diese auf das 11. Jahrhundert zurückgehende Klostergründung hatte sich im Laufe der Zeit zu einer umfangreichen Benediktinerabtei entwickelt, zu einem großen Gebäudekomplex mit Mauern und Türmen, mit Kirche und Krankenhaus und den notwendigen Wirtschaftshäusern in einer Ausdehnung, welche die von Dilich 1604 rekonstruierte „Ansicht von Bremen um 1300" nur ahnen läßt. Sie lag auf der Höhe des Paulsberges wie ein Wächter vor dem östlichen Tore der Stadt; sie muß den von Osten heranschreitenden Wanderer schon von ferne als das erste Zeichen der nahen Stadt gegrüßt und ihm beim Näherkommen den Eindruck vermittelt haben, wie ihn Menken 1820 auf seinem romantisch gesehenen Bilde festzuhalten sich bemüht hat. Immerhin hatte der Paulsberg eine beachtliche Höhe, ja er war vielleicht höher als die höchste Erhebung im Ostteil der Altstadt. Sein nach Süden gerichteter Steilabfall schien 1387 den unternehmungslustigen Ratsherrn Bernd Merk, anders geheten Schorhar, Joh. Hemeling jr., Gerd Cornegel und dem Bremer Bürger Hinrich de Frye eine günstige Gelegenheit zu sein, den Weinbau dort zu versuchen. Sie pachteten zu diesem Zweck auf fünfzig Jahre vom Kloster ein bis nach der Fischerstraße reichendes Feld, konnten aber im Falle des Mißlingens innerhalb der nächsten zehn Jahre vom Pachtvertrag zurücktreten. Der Abt, sicher Liebhaber eines guten Tropfens, ließ sich vorsichtshalber vier Stübchen Wein als jährliche Abgabe mit verschreiben. Leider fehlt uns jegliche Nachricht über den Erfolg dieses geschäftlichen Unternehmens.

Am Paulsberg siedelten sich die Leute an, die in ihrem Lebens-

[5]) Buchenau, 4. Aufl., S. 215/216.

[6]) Brem. Jahrb. 14, S. 43. Über das Kloster vgl. im übrigen den im vorliegenden Jahrbuch, S. 40, mit einem ersten Teile begonnenen Abdruck der Arbeit von Luise Michaelsen, Das Paulskloster vor Bremen.

erwerb vielfach vom Kloster abhängig waren: *handwerkerlude*, Fischer, Bleicher, Reepschläger, Kohlhöker, Müller u. a. Sie bauten ihre Häuser an den nach dem Kloster hinführenden Wegen. Die Namen dieser Straßen sind uns aus alten Urkunden überliefert. Wir hören dort von *Krummenstrate, Kostrate, Sandstrate, Vischerstrate, Reppstrate, Stenstrate, Meynstrate, Molen- und Krusewech.* Außerdem werden noch zwei Plätze, das Rosental und der Turnierplatz, genannt. Ihre Lage, bzw. ihre Bezogenheit auf heutige Straßen festzulegen, ist sehr schwer, bei dem Mangel an genügenden Quellen nahezu unmöglich. Trotzdem ist im Anhang II dieser Arbeit ein Versuch gemacht worden, der zu Ergebnissen kommt, die von der bisherigen Anschauung abweichen, aber keineswegs einen Anspruch auf Unanfechtbarkeit erheben dürfen.

In den Jahrhunderten nach der Gründung der St. Paulspropstei entwickelte sich diese östliche Ansiedlung ebenso stark wie die Steffensstadt im Westen. Auch sie wurde eine kleine Stadt für sich. *Unde brande die vorstede, die vor dem Osterendore weren wente to sunte Paule, wente dat bebuwet was also ene lutteke stad mit holtenen husen unde ok een deel stenhuse. Dar woneden all hantwerkeslude unde hokere also in ener stad,* heißt es aus dem Jahre 1350 bei Rynesberch und Schene in ihrer Stadtchronik[7]), und es wird in ihrem lateinischen Vorbild von einer *parva civitas inter civitatem et monasterium sancti Pauli* gesprochen. Wenn also hier eine Paulsstadt entstanden war, so erhebt sich die Frage: „Warum blieb sie immer draußen, eine Vorstadt? Warum wurde sie nicht wie die Steffensstadt im 14. Jahrhundert mit in die Ummauerung der Altstadt hineinbezogen?" Die Vorstadt im Westen war gegen Ende des Mittelalters bedeutend umfangreicher geworden. Bremens Blick ist weserabwärts gerichtet, möglichst lange begleitet er die ausfahrenden Schiffe und kann sie dort bei ihrer Heimkehr zuerst wieder begrüßen. Die Stadt wuchs in erster Linie nach Westen am Strom entlang. Der Schiffahrt und allem, was damit zusammenhing, einen sicheren Schutz zu gewähren, wurde bei Beginn des 14. Jahrhunderts die Steffensstadt mit einer Mauer befestigt und mit der Altstadt verbunden. Man hätte eigentlich erwarten sollen, daß die Paulsstadt viel eher eine Mauer

[7]) J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen, S. 96.

erhalten hätte, da sie dem allerältesten Stadtteil Bremens so nahe lag, der schon zu einer Zeit von einer Mauer umsichert war, als der Steffensort sich von ihm noch in weiter Entfernung befand. Aber im Osten war die Entwicklung stehengeblieben. Auch erforderten die Lebensbelange der Paulsstadtbewohner keinen so notwendigen Schutz wie Handel und Schiffahrt der Steffensstadt. Und noch eins kam hinzu. Wenn äußere Feinde sich der Stadt näherten, dann meist aus östlicher und südöstlicher Richtung. Hätte man die östliche Vorstadt etwa bis zum Dobben, wo sumpfiges Gelände begann, mit der Altstadt durch eine Mauer vereinigen wollen, die Verteidigungslinie wäre zu weit ausgedehnt gewesen, ihre Besetzung hätte viele Mannschaften erfordert. Lieber zog man sich im Kriegsfall in die hochgelegene Altstadt zurück. Dann allerdings durften auch vor den Mauern keine festen Häuser sein, in denen der Feind sich mit leichter Mühe verschanzen konnte. Die Leute, die sich dort in der östlichen Vorstadt ansiedelten, mußten damit rechnen, daß sie im Kriege ihrer Wohnung verlustig gingen, wie z. B. in dem Streit um die Herrschaft im Erzstift zwischen dem Erzbischof Gottfried und dem Domdechanten Moritz von Oldenburg, wie die oben angeführte Stadtchronik erzählt. In der ältesten Vorstadtordnung, allerdings erst aus dem Jahre 1654, wurde für Kriegszeiten bestimmt, daß in einem 600 Fuß breiten Gürtel vor den Festungswerken kein Gebäude, Baum, Busch, keine Planke oder Hecke vorhanden sein und jenseits dieses kahlen Geländestreifens kein Haus in Brandmauern erbaut werden dürfte.

Ganz ohne Schutz freilich hatte man im Mittelalter die Bewohner der östlichen Vorstadt nicht gelassen. Die Dobbenlinie war befestigt worden durch Reinigen und Vertiefen des Grabens, durch Pallisaden und kleinere Erdwälle auf seiner Westseite und durch zwei wehrhafte Türme bei den Wegübergängen, den Steinturm und den Pagenturm. Es war keine besonders starke Verteidigungslinie, an manchen Stellen sicher leicht zu überwinden; aber sie stand doch unter städtischer Fürsorge und wurde an den Hauptdurchgängen, am Siel, am Steinturm und am Pagenturm, militärisch bewacht. Sie blieb nur eine Vorbefestigung zum ersten Aufhalten feindlicher Streitkräfte. Als im 16. Jahrhundert infolge der Religionsstreitigkeiten ernstere kriegerische Ereignisse drohten und Bremen an eine Verstärkung seiner Wehr denken mußte, als der innere Befestigungsgürtel durch den Bau gewaltiger Festungstürme verstärkt wurde und späterhin als letzte

große Befestigungsanlage seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts die Bastionen entstanden, da hat man die Vorstädte mehr oder weniger ihrem Schicksal überlassen. In der Ostertorsvorstadt zu wohnen, war daher immer mit Gefahr verbunden. Hatten doch hier die Bewohner gleich zu Beginn des von so vielen kriegerischen Stürmen erfüllten Reformationsjahrhunderts ihren festen Siedlungsmittelpunkt, das St. Paulikloster und später den Paulsberg, verloren.

1523 wurden die Klostergebäude unter allgemeiner Beteiligung der bremischen Bevölkerung niedergerissen. Wohl kann dieses Ereignis als Beweis dafür angeführt werden, wie eindringlich damals die evangelische Lehre durch den Reformator Heinrich von Zütphen in Bremen Wurzeln geschlagen hatte. Indes den Anlaß, das Kloster niederzulegen, hatte der Abt selbst gegeben. Der Stadt, wegen ihrer Heinrich von Zütphen gegenüber geübten Duldsamkeit mit dem Erzbischof entzweit, drohten kriegerische Verwicklungen. Da bat der Abt des Paulsklosters für sich und seine Brüder um Aufnahme ins Stadtinnere. Die eigenen Klostermauern schienen ihm nicht Schutz genug zu sein. So gab er seine Einwilligung zum Abbruch der Klostergebäude. Später freilich, als es zu Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Erzbischof kam, leugnete der Abt die Tatsache seiner Zustimmung ab, obwohl an ihr nach allem, was wir heute darüber wissen, nicht zu zweifeln ist. 1628 wurde auch die Höhe des Paulsberges völlig eingeebnet. Von ihm ist nur noch etwas an dem schwachen Gefälle der dort im 19. Jahrhundert angelegten Straßen zu spüren.

Soviel ist sicher: das Verschwinden der Benediktinerabtei vor dem Ostertore wirkte auf Jahrhunderte hinaus hemmend auf die Besiedlung der östlichen Vorstadt. Manche Straße verlor durch dieses Ereignis ihren historischen Sinn, wurde nicht mehr gebraucht und ging unter. Von nun an wurden die Vorstädte in nordwestlicher Richtung stärker bebaut; dort im Westen mochten die Bewohner sich unter dem Schutz der Stadtmauern sicherer gefühlt haben. Von Norden her war wegen des sumpfigen Geländes der Feind nicht zu erwarten.

Bei einem solchen Schicksal der Paulsstadt konnte sich die Besiedlung erklärlicherweise nicht weiter über die Dobbenlinie hinaus nach Osten ausdehnen, obwohl dieses Gebiet vor dem Steinturm damals bereits in einem schmalen Streifen bis zur Hastedter Grenze innerhalb der Gemarkung der Stadt lag.

Hier gab es im Mittelalter, ausstrahlend aus der Gegend vor dem

Steinturm, neben der alten Heerstraße, die über die Hülsberger und Hastedter Sandberge ostwärts führte, vier Seitenwege: einen südlichen, sich bald wieder verzweigend, nach dem Eisenradsdeich und nach der Klitzenburg zwischen Eisenradsdeich und der Heerstraße, und drei nördliche, den Ostertorsweg, bei der heutigen Straße „Im Fehrfeld" abbiegend und in Richtung nach dem Dorfe Schwachhausen verlaufend, und den sogenannten Hohenkampsfeldweg, der zwischen der jetzigen Römer- und Wielandstraße an dem hohen Kamp entlang und nördlich des Schinderberges durch die Wisch nach dem am weitesten östlich gelegenen Pagentorner Bauernhof von Lampe führte und bei dem heutigen Weg „Am Getekamp" wieder in die Heerstraße einmündete, und den vierten, der vom Eingang der jetzigen Friesenstraße aus in der Wisch auf den dritten traf. Zwischen Ostertorsweg und dem Pagentorner Weg (Schwachhauser Heerstraße) war parallel zum Dobben ein Verbindungsweg, der Hundepfad[8]).

An den genannten Wegen war keine dörfliche Ansiedlung entstanden. Von den elf Pagentorner Bauernhöfen lagen vor dem Steintor nur vier: einer auf dem Fehrfeld, zwei am Eingang der heutigen Friesenstraße und an der Schaumburger Straße. Weiterhin wohnten kurz vor den drei Pfählen, der Hastedter Grenze, die fünf Hülsberger Bauern in den Hülsberger Sanddünen rechts und links der Heerstraße. Im übrigen hatte das gesamte Gelände zwischen Dobben und Hastedt eine solch niedrige Höhenlage und war infolgedessen und wegen der unzureichenden Beschaffenheit der damaligen Weserdeiche im Winter und Frühjahr so sehr von Überschwemmung bedroht, daß es nur wenig Anreiz bot, sich dort anzusiedeln.

III. Weitere Ausdehnung der Besiedlung vom 16. bis 18. Jahrhundert

An den bisher geschilderten Verhältnissen änderte sich nicht viel. Das ist zahlenmäßig schwer zu beweisen, weil wir irgendwelche Angaben über die Bevölkerungsdichte der Vorstädte im Mittelalter nicht haben. Wir können nur aus späteren Quellen Rückschlüsse ziehen. Merian gibt in seiner Topographie[9]) für die Vorstädte 700 *Hausgesind* an. Wenn wir jeden Haushalt mit fünf Personen annehmen, kämen wir auf eine Zahl von 3500 Seelen, eine Zahl, die mit der Gesamtein-

[8]) Vgl. über die Wege die Skizze bei Lampe zwischen S. 112 u. 113.
[9]) 1653, XI, S. 60.

wohnerzahl Bremens, beim Ausgang des Mittelalters wohl mit 20 000 anzusetzen, in einem glaubhaften Verhältnis stände. Mit seiner Karte, 1630/1638, scheint Merians Zahlenangabe auf den ersten Blick nicht im Einklang zu sein, da auf ihr in den Vorstädten nur 328 Häuser gezählt werden können. Leider ist aus der Karte nicht zu ersehen, wie viele Häuser im Südosten der Ostertorsvorstadt gewesen sind. Es mögen vielleicht 20 bis 30 sein, so daß die Gesamtzahl der Häuser um 350 betrug. Bei solchen Zahlen, 700 „Hausgesind" und 350 Häuser, müssen wir daher annehmen, daß das mittelalterliche Vorstadthaus durchschnittlich von zwei Familien bewohnt wurde. Da vor den Toren Raum genug vorhanden war, werden die beiden Wohnungen häufig unter ein und demselben Giebeldach nebeneinander mit getrennten Eingängen gelegen haben. Von den 350 Häusern entfallen auf unseren Stadtteil, wenn wir den Fedelhören als Grenze ansehen, 141, und so ist damit eine Einwohnerzahl von ungefähr 141 mal 2 mal 5 = 1410 für die Ostertorsvorstadt zu errechnen. Außerhalb der Dobbenbefestigung wohnten, abgesehen von den oben erwähnten Pagentorner und Hülsberger Bauern, nur wenige. In einem Wittheitsprotokoll aus dem Jahre 1673 heißt es: *Vor dem Steinturm hat nur ein Haus gestanden. Nicht viele Häuser sollten gebaut werden, da alles Gutsherrnland, würden auch nicht eingedeicht.* Gemeint war sicher die nahe Umgebung des Turmes östlich des Dobbens. Wenn hier von Eindeichung gesprochen wurde, so handelte es sich wohl um Deichschutz gegen den Dobbengraben. Und in einer Bittschrift der Pagentorner Bauernschaft an den Rat vom Jahre 1704 im Streit um das Weiderecht in der Wisch wird behauptet, daß vor hundert Jahren, also 1604, die *Butensteintorsleute* nur aus drei Häusern bestanden hätten[10]).

Gut hundert Jahre nach Merian geben uns die trefflichen Aufmessungen des Ingenieurkapitäns Schilling schon ein genaueres Bild über den Umfang der Ansiedlung in der Ostertorsvorstadt. Nach der Karte von Heineken, der die Arbeiten Schillings verwertete, war die Zahl der Häuser in unserer Vorstadt 212, die Einwohnerzahl demnach um die Hälfte gestiegen, wenn das oben angeführte Verhältnis zwischen Häuser- und Bewohnerzahl richtig ist. Für die Zeit von 1600 bis 1800 betrug die Zunahme an Häusern zwischen dem Ostertor und den drei Pfählen nicht mehr als 60 bis 70, vorausgesetzt, daß das ältere Karten-

[10]) Lampe, S. 109.

material von Merian als zuverlässig angesehen werden kann. Damit diese Häuser gebaut werden konnten, bedurfte es keiner neuen Straßen.

Mit dem Untergang des Paulsklosters und dem Einebnen des Paulsberges, dessen Sandmassen 1628 zur Herstellung der Ostertorsbastion verwandt wurden, verschwanden natürlich auch jene Straßen, die ihre Entstehung und ihre Bedeutung dem Kloster verdankten, so die Krummenstraße, die Sandstraße und die Kostraße, während die anderen mit der Zeit einen neuen Namen erhielten. Der Platz, auf dem das Klostergebäude gestanden hatte, blieb zunächst leer. Die Straßen um ihn herum wurden hinfort „Am Paulsberg" und „Hinter dem Paulsberg" genannt, bis 1854 diese Namen durch „St. Paulistraße", „Kreuzstraße" und „Weberstraße" ersetzt wurden. „Am Paulsberg" und „Hinter dem Paulsberg" waren höchstwahrscheinlich Teile der alten Sandstraße, des *Krusewechs* und der *Selslagerstrate.* Die Bleicherstraße diente weiter als Deichstrecke, ebenso wie die frühere *Vischerstrate,* die nach Abtragung des Paulsberges durch Erhöhung und Verstärkung deutlicher als Deich zu erkennen war und hinfort mit „Punkendeich" bezeichnet wurde. Über ihn hinweg führte von der Paulsbergstraße die Deichstraße nach dem an der Weser gelegenen Lösch- und Ladeplatz, ihrer Wichtigkeit wegen 1816 gepflastert. Ein Stück des alten Mühlenweges wurde zur „Mühlenstraße", und der Weg vom Kloster nach dem Siel ergab die Straße „In der Runken" und den „Sielpfad". Hauptstraße unseres Stadtteils war auch in Zukunft die urkundlich zuerst 1359 als *Stenstrate,* 1427 als *Stenwegh* bezeichnete Heerstraße, der Ostertorssteinweg. Wenn die Ostertorsbrücken ausgebessert wurden, ging der Verkehr durch die „Wulwesstraße", das war die 1353 erwähnte *Kostrate,* die daher auch bald gepflastert wurde. Der Verlauf des alten, vom Osten her an der Stadt im Norden vorbeiziehenden Heerweges wurde festgehalten durch die „Bauernstraße", so benannt nach den dort liegenden Bauernhöfen, durch die Straße „Am steinernen Kreuz", wo 1435 ein Denkmal zur sühnenden Erinnerung an den hier 1430 enthaupteten Bürgermeister Vasmer von seinem Sohn errichtet worden war, und weiter durch die Straße „Auf den Häfen"[11]). „Landweg" und „Kohlhökerstraße" führten durch die dort befindlichen Ländereien der Kohlhöker nach dem Bischofstor, und der „Hohenpfad" war ein alter

[11]) = *höven* nach den hier gelegenen Gemüsehöfen.

Dammweg nach dem Ostertor. Damit dürften die Straßen dieses Zeitabschnittes westlich des Dobbens aufgeführt sein; sie waren sämtlich keine Neuanlagen, und an ihnen gab es im 17. und 18. Jahrhundert noch sehr viel freien Raum zum Hausbau. Dasselbe galt in größerem Maße von den Wegen der Steintorsvorstadt; aber die Bodenverhältnisse waren hier für eine Ansiedlung ungünstiger. Die „Butensteintorsleute" wohnten an der Heerstraße, die bald in falscher Übersetzung des niederdeutschen Wortes *Steentorn* „Steintorssteinweg" genannt wurde. Dieser Weg war häufig an manchen Stellen in einem schauderhaften Zustand; ihn zu erhöhen und zu verstärken, wurden die Pagentorner Bauern und die übrigen Anwohner oft von den Vorstadtkommissaren herangeholt. 1697 wurde in einem Ratsprotokoll daran erinnert, *daß der Steinweg vor dem Osterthore hinausgelegt, noch weiter müsse extendiret werden,* und 1704 wurde den Kommissaren aufgetragen, *den schlimmen und legerhaften Weg vor dem Steinthor pflastern zu lassen.* Die Vorstädter wurden angehalten, *allenfalls sub poena executionis* auch in Zukunft für die Besserung des Steinweges zu sorgen (1722).

In dem oben erwähnten Wittheitsprotokoll von 1673 steht zu lesen, daß der Scharfrichter nahe bei dem Hause vor dem Steinturm seinen Platz gehabt hätte, *wovon die vestigia* (Spuren) *noch wohl zu sehen.* Also hatte dort der Scharfrichter mit seinen Knechten gehaust, in deren Nähe niemand gern seine Wohnung hatte. Die Schinderkule war noch lange dort an der Straße „Auf der Kulen", dem Verbindungsweg vom Steintorssteinweg nach dem Eisenradsdeich (heute Straßenzug Schmidtstraße — Auf der Kulen — Berliner Straße). 1672 beschwerten sich 18 Anwohner der Steintorsgegend über den abscheulichen Gestank in der Nachbarschaft der Schinderei. Aber erst 1704 erklärte sich die Wittheit mit einer Verlegung in die Wisch nördlich der heutigen, damals dann „Im Dreckort" genannten Friesenstraße einverstanden. Auf der Karte von Heineken (1794) finden wir die Bezeichnungen Schinderberg und Schinderbergs Kamp eingetragen. Die Abdeckerei blieb dort — um ihr Schicksal hier schon vorwegzunehmen — bis 1849, als die Krankenanstalt in der Gegend gebaut wurde. Alle Beschwerden, die gegen sie erhoben worden waren, hatten sie nicht eher wegzubringen vermocht. Hanna Lampe schreibt[12]):

[12]) S. 113.

„Der letzte Abdecker im Dreckort war Niklas Düring. Er war nicht obrigkeitlich angestellt; seine verschiedenen Gesuche um ein Gehalt, da seine Tätigkeit doch im öffentlichen Interesse läge, hatten kein Gehör gefunden. Er betätigte sich darum nebenher als Pferdeschlachter. Sehr alte Leute erinnern sich noch dieser „Schinnere". Dürings Wohnhaus stand noch bis 1945 am Eingang der Friesenstraße, im Volksmund lebte es gelegentlich als *dat Scharprichterhus* fort. In einem der letzten Kriegsmonate wurde es durch Bomben vernichtet."

Von den alten Wegen dieser Gegend sind leider nicht viele erhalten geblieben. Nur die Straßen „Vor dem Steintor", „Fehrfeld" und „Auf der Kulen" haben noch die alte historische Linie bewahrt, und vom Ostertorsweg ist ein Stück bei der Keplerstraße noch heute vorhanden, wie vom Hohenkampsfeldweg eine Strecke hinter dem Postgebäude an der Wielandstraße, letztere dient als Zuwegung zu den Hintergärten der Schweizer Straße und des betreffenden Teiles der Humboldtstraße. Alle übrigen Wege sind dem großen Bebauungsplan von 1853 zum Opfer gefallen.

Anhang I

Die älteste Nachricht über die Vorstädte Bremens

Die älteste Nachricht über die Vorstädte Bremens steht bei Adam von Bremen im III. Buch seiner Hamburgischen Kirchengeschichte, Kap. 64, und lautet: *Vidimus lupos in suburbanis loci nostri gregatim ululantes horribili iurgio certasse cum bubonibus* — „Wir sahen Wölfe in den Vorstädten unseres Ortes rudelweise heulend im schrecklichen Kampf mit Uhus streiten" [13]).

Diese Nachricht stammt aus der Zeit der letzten Lebensjahre des Erzbischofs Adalbert, des bedeutendsten bremischen Kirchenfürsten, und hängt eng mit dessen Leben zusammen. 1069, drei Jahre nach seiner Verbannung vom Königshofe, wo Adalbert als erster Ratgeber des jungen Königs Heinrich IV. die höchste Ehrenstelle des Reiches

[13]) Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 1926, Bd. 44, S. 189.

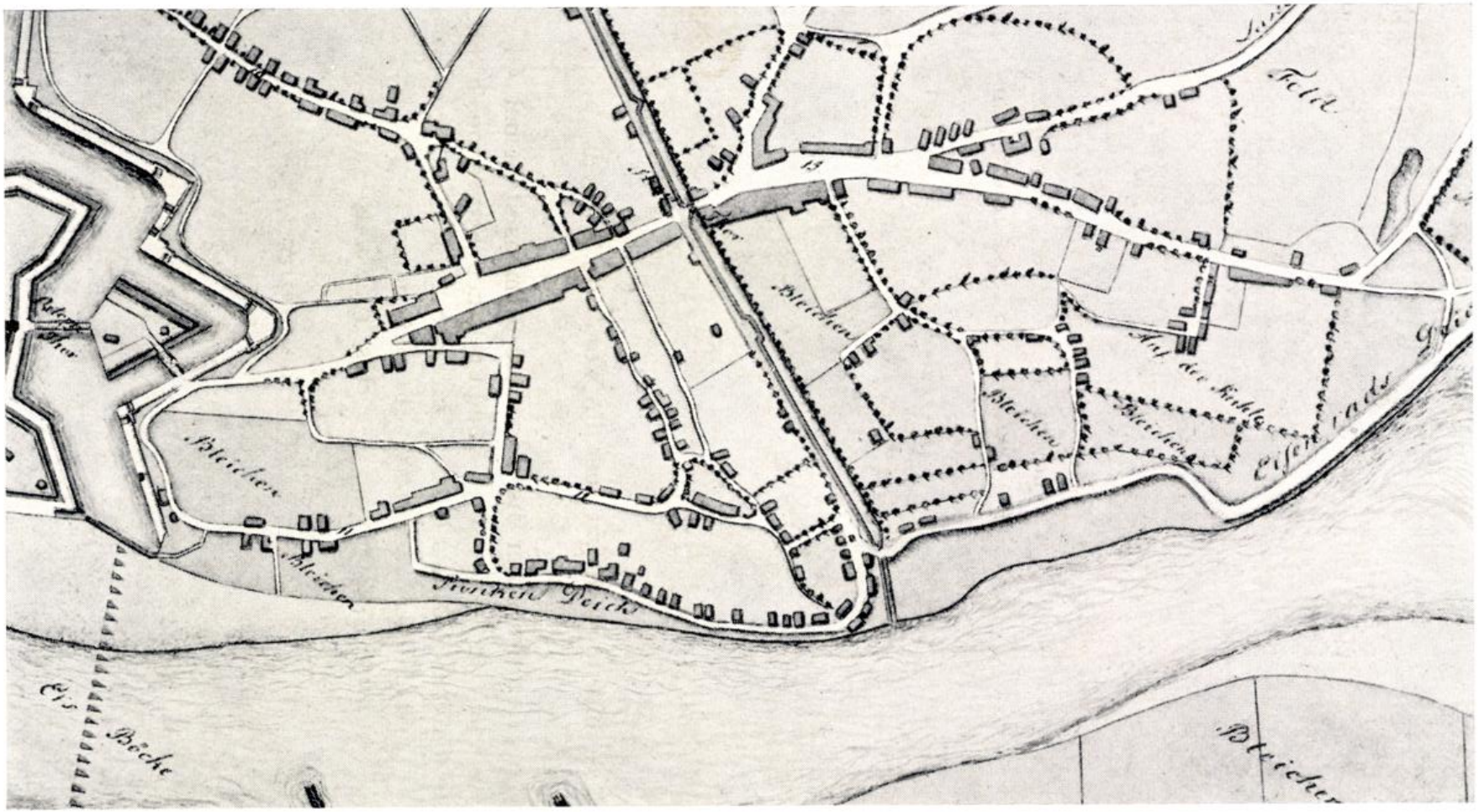
Bleichen
Bleichen
Bleichen

innegehabt hatte, war es ihm noch einmal beschieden, in seine frühere Vertrauensstellung zu gelangen[14]).

Aber Adalbert war damals bereits ein körperlich und seelisch kranker Mann. Er hat sich bis zu seinem Tode nicht mehr recht erholen können. Zu stark hatten die furchtbaren Folgen seines Sturzes für die Stadt Bremen, für die Kirche und die gesamte Diözese ihm Geist und Körper erschüttert[15]). Aber er konnte, wenn auch nur noch in einer Sänfte getragen, doch den König auf der Reise vom Rhein bis zur Donau und von da nach Sachsen begleiten, wo ihn in Goslar am 16. März 1072 der Tod ereilte.

Sein Biograph Adam beklagt sich bitter über das gegen früher so ungemein veränderte Wesen seines Bischofs in der Zeit von 1066 bis 1072. Er sagt wörtlich von ihm: „Es erschien nämlich das Benehmen des Mannes, obwohl es immer von der üblichen Haltung des Menschen abwich, gegen sein Ende hin ganz unmenschlich, unerträglich und sich selbst entfremdet, besonders nach dem Tag seiner Vertreibung und der Verheerung seines Sprengels, die damit zusammenhing. Nach diesem Tag, sage ich, gab er sich der Scham, dem Zorn und Schmerz mehr, als es einem verständigen Mann ziemt, hin und wurde, weil er kein Mittel zum Wiederbeschaffen der Kirchengüter fand, aus allzu großem Kummer über die vielfältigen Bedrängnisse, ich wage nicht zu sagen, verrückt, wohl aber geistesschwach. Was er danach tat, das konnte infolgedessen als Tat eines Irren oder Wahnsinnigen angesehen werden." Adam sieht in allen diesen Wesensäußerungen des Mannes *signa vel prognostica vicinae mortis eius,* „Zeichen und Vorbedeutungen seines nahen Todes". Auch die Ärzte bezeugten ihm sein baldiges Ende[16]).

Neben diesen in der Natur des Erzbischofs begründeten Anzeichen berichtet Adam von seltsamen äußeren Begebenheiten als Weissagungen, daß das Ende des Erzbischofs nahe sei:

Vidimus eo tempore apud Bremam cruces sudasse lacrimis; vidimus ecclesiam porcos violasse canesque, adeo ut vix possent ab ipso altaris crepidine repelli. Vidimus lupos in suburbanis loci nostri gregatim ululantes horribili iurgio certasse cum bubonibus. „Wir

[14]) W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, I, S. 61 ff.; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. III, S. 649 ff.

[15]) Adam III, Kap. 62.

[16]) Adam III, Kap. 62 und 64.

sahen zu der Zeit in Bremen Kreuze Tränen schwitzen; wir sahen Schweine und Hunde die Kirche entweihen, so daß sie kaum vom Fuß des Altars zu vertreiben waren. Wir sahen Wölfe in den Vorstädten unseres Ortes rudelweise heulend im schrecklichen Kampf mit Uhus streiten."

Es fällt schwer, diese drei ungewöhnlichen Ereignisse für wahr zu halten. Haben wirklich in der Umgebung Bremens die Kreuze Tränen vergossen? Waren damals, 1070 bis 1072, in der Stadt so unordentliche Zustände eingerissen, daß Schweine und Hunde kaum aus dem Innern der Kirche vom geweihten Altar zu vertreiben waren und Wölfe sich rudelweise in den Vorstädten herumtrieben?

Ich glaube es nicht; der Inhalt dieser drei Sätze ist anders zu verstehen. Der unmittelbar folgende und durch -que mit dem vorhergehenden verbundene Satz lautet wörtlich: *Cumque somnia vehementer episcopus attenderet, haec ab omnibus frustra nunciabantur in ipsum respicere.* „Und obwohl der Bischof eifrig auf Träume achtete, wurde vergeblich von jedermann verkündet, dies bezöge sich auf ihn." Mit dem Worte *haec* sind die drei unglaublichen Nachrichten gemeint. Aber warum sagt Adam im Nebensatz mit *cumque,* daß der Bischof sonst etwas auf Träume gegeben hätte? Das kann meiner Meinung nach nur den einen Sinn haben, daß es sich bei allen drei Sätzen mit dem Anfangswort *vidimus* auch um den Inhalt von Träumen handelt, die dem Erzbischof erzählt wurden, die er aber nicht als auf sich bezüglich gelten lassen wollte.

Auch grammatisch ist diese Auffassung durchaus zulässig. Adam hielt es nicht für notwendig, das Wort *somnia,* das im vorhergehenden Nebensatz als wichtigster Begriff an erster Stelle steht, wie das *haec* am Anfang des Hauptsatzes, noch einmal hinter dem *haec* zu wiederholen, weil es für ihn selbstverständlich war, von Träumen gesprochen zu haben. Und in einem solchen äußeren und inneren Zusammenhang paßt ebenso erklärlich und verständlich der folgende Satz: *Mortui nunquam tam familiariter locuti sunt cum vivis, omnia mortem episcopi portendebant.* „Die Toten redeten niemals so vertraut mit den Lebenden, alles zeigte den Tod des Bischofs an." Denn die Anschauung, daß die Toten durch Traumerscheinungen den Lebenden nahes Unglück verkündeten, war im Altertum und Mittelalter weit verbreitet.

Wenn die hier geäußerte Auffassung richtig ist, dann verliert die

eingangs angeführte älteste Nachricht von Bremens Vorstädten für die geschichtliche Forschung an Wert. Und sie müßte demnach in Buchenau, 4. Auflage, Seite 213, stark in ihrer Bedeutung eingeschränkt werden. Ebenso bei von Bippen[17]), der die Nachricht in einem anderen Zusammenhang bringt, bei der Schilderung der Zustände in der Stadt nach dem Sturze Adalberts im Jahre 1066, während Adam sie aus der Zeit unmittelbar vor dem Tode des Kirchenfürsten 1072 berichtet. Allerdings fährt von Bippen an der angeführten Stelle fort: „Und diese traurigen Wirkungen auf unsere Stadt dauerten fort, auch als Adalbert drei Jahre nach seinem Sturze noch einmal zu Ansehen und Macht zurückkehrte". Nach von Bippen hatten diese Zustände in Bremen jahrelang bestanden.

Auf jeden Fall ist die hier behandelte älteste und bei Adam einzige Nachricht von Bremens Vorstädten mit Vorsicht auszuwerten.

Anhang II

Straßen und Wege um das Paulskloster

Wenn es sich darum handelt, Straßen, Wege und andere Örtlichkeiten, die heute nicht mehr vorhanden sind und von denen fast nicht viel mehr als nur der Name überliefert ist, in ihrer ursprünglichen Lage näher zu bestimmen, so gehen wir am besten von dem allgemeinen Satz aus, daß die Wege außerhalb der Stadt im Mittelalter zumeist nicht deswegen angelegt wurden, um Häuser daran zu bauen, sondern daß sie nach einem festen Punkt hinführen sollten. In unserem Falle hatten alle fraglichen Wege der Ostertorsvorstadt als Ausgangspunkt oder Ziel das St.-Pauli-Kloster. Sie sind also ganz natürlich mit dem Kloster entstanden und haben ihren bestimmten Sinn gehabt: als dieser wegfiel, verschwanden auch die Straßen; ihre Namen wurden nicht mehr gebraucht und gingen unter.

Das Paulskloster ist der sichere Ort, von dem aus wir uns orientieren müssen, und nicht der Ostertorsteinweg, wie es bei Buchenau[18]) steht. Gewiß ist die alte Heerstraße, die nach dem Ostertor führte, schon vor dem Paulskloster dagewesen und, früh mit Steinen be-

[17]) von Bippen, I, 61.
[18]) 4. Aufl., S. 216.

pflastert, zum „Steinweg" geworden. Aber er ging am Kloster vorbei. Die Vorstadt entstand um das Kloster. Von den überlieferten Straßenbezeichnungen sind vor allem zwei besonders wichtig gewesen; aber sie sind auch besonders schwer festzulegen: die *platea curva* (Krummenstraße) und die *Kostrate.*

Ein alter Heerweg bog, von Osten her kommend, bald nach dem Steinturm rechts ab (Bauernstraße — Vasmerstraße — Häfen). Buchenau[19]) gibt ihr den in zwei Urkunden überlieferten Namen *Meynstrate*[20]) (Ukb. II, 521 v. 1344 u. III, 305 v. 1367); das ist möglich, wenn man nicht die heutige Meinkenstraße von Meynstrate herleiten will. Daß der alte Heerweg unsere Stadt nicht berührte, muß einen Grund gehabt haben. Mancher Wagenzug, mancher Kriegshaufen benutzte, um die Stadt zu meiden, diesen Weg; aber auch mancher Reisende, der im Paulskloster übernachtet hatte, und der Klosterinsasse selbst, der eine Reise nach Norden unternehmen mußte. Warum sollte er erst den Umweg durch die Tore der Stadt machen? In einem großen Bogen — daher der Name — führte die *platea curva* vom Kloster aus, das mit seiner Kirche und dem Hauptportal nach Westen schaute[21]), den Steinweg überquerend, an der heutigen Contrescarpe entlang, am Lüßkenbrink, der Gerichtsstätte des erzbischöflichen Vogtes, vorbei und mündete in Höhe des Herdentors in die erwähnte Heerstraße.

Auch die *Kostrate* ging vom Paulskloster aus in ziemlich gerader Richtung nach Nordosten, um beim Pagenturm die Straße nach Schwachhausen zu erreichen. Sicherlich hatte das Kloster auch unmittelbaren Verkehr mit den nordöstlich von Bremen gelegenen Niederlassungen des gleichen Ordens. Die *Kostrate,* von der die heutige Wulwesstraße ein Teil war, schnitt auch die Kohlhökerstraße[22]); aber diese war nicht der Weg vom Lüßkenbrink nach dem Paulskloster, das wäre ein Umweg gewesen. Die *Kostrate* lief eine Strecke fast parallel zum *Kograven.*

Mit einer solchen Lage der Krummen und der Kostrate werden auch die Bedingungen der Quellenbelege erfüllt: für *platea curva*[23]) und

[19]) Ebd., S. 218.
[20]) Brem. Ukb., II, 521, von 1344 und III, 305, von 1367.
[21]) Vgl. Dilichs Ansicht.
[22]) Buchenau, 4. Aufl., S. 217, Anm.
[23]) Brem. Ukb. II, 505; III, 12, 41, 418, und IV, 47, Anm.

für *Kostrate*[24]). Danach muß diese sowohl zwischen dem Kloster und der Stadt als auch nördlich des Steinwegs verlaufen sein, im gewissen Sinne, der Bedeutung des Namens entsprechend[25]), also als Grenze, und die Krummestrate so weit nach Norden, daß Äcker, die an ihr lagen, bis zur Bürgerweide reichen konnten.

Die *Santstrate* ist nach der Urkunde vom 16. Juni 1343[26]) im Westen mit der *Krummestrate* verbunden, *versus occidentem se contingentes.* Dünzelmann, der die Sandstraße mit der Bleicherstraße gleichsetzt, meint, dann müßte der Ostertorsteinweg die Krummenstraße gewesen sein. Buchenau[27]) setzt auch die Bleicherstraße = Sandstraße, aber nicht mehr bringt er den Ostertorsteinweg mit der Krummenstraße in Gleichung, sondern läßt die Frage offen. Es liegt kein Grund vor, der Bleicherstraße ihr ehrwürdiges Alter zu nehmen und sie früher den Namen Sandstraße führen zu lassen; von den Sandstraßenbauern und den Bleicherbauern, die an diesen Straßen wohnten, wird aus denselben Zeiten berichtet. Die Sandstraße lag nicht südlich, sondern nördlich des Klosters und führte parallel zum Steinweg am sandigen Abhang des Paulsberges entlang nach dem hinter den Klostergebäuden liegenden Friedhof und nach der *Reppstrate.* Auf der Rückseite einer Urkunde aus dem Jahre 1355[28]), in der von einem unbebauten Feld zwischen Friedhof und der *lantwere* die Rede ist, steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts: *de santbarch prope monasterium.* Für eine solche Sandstraße würde etwa der westliche Teil der heutigen Paulistraße die Richtung angeben, während vielleicht die Koepkenstraße den letzten Verlauf der Krummenstraße vor dem Hauptportal des Klosters noch festhält. Im Protokollbuch der Koepkenstiftung findet sich anläßlich der Verlegung des Stiftes in die Ostertorsvorstadt 1838 folgende Eintragung über den Kauf des Grundstücks: „Infolge dieses Kaufs erhielt die bis dahin noch unbebaute und unbenannte Straße, welche als ein hoher Damm an Gemüseländereien hinführt, den Namen Koepkenstraße". War dieser alte Dammweg vielleicht der Zufahrtsweg, der auf die Höhe des Paulsberges führte?

[24]) Brem. Ukb. III, 38 und 235.
[25]) Vgl. darüber Diedrich Steilen im Mitteilungsbrief des Vereins für niedersächsisches Volkstum, Neujahr 1950.
[26]) Brem. Ukb. II, 505.
[27]) 4. Aufl., S. 216.
[28]) Brem. Ukb. III, 66.

Die Lage der *Vischerstrate* wird durch eine Urkunde von 1387[29]) geklärt. Eine Fortsetzung der Bleicherstraße, für die Buchenau[30]) die Fischerstraße ansehen will, wäre unmittelbar an der Südseite des Klosters entlanggelaufen; aber in der Urkunde wird gesagt, daß der für die Anlage des Weinberges vorgesehene Kamp sich südwärts bis nach der *Vischerstrate* erstreckte. So klein kann der Weingarten nicht gewesen sein, auf den vier Bürger, darunter drei Ratmänner, ihr Augenmerk geworfen hatten. Einer von ihnen, Bernd Merk, wurde später Bürgermeister: den Kamp wollten sie sich gleich für die nächsten fünfzig Jahre sichern. Setzen wir aber den Punkendeich, der damals gar nicht als Deich galt[31]), gleich Fischerstraße, so war für ein so großes Unternehmen genügend Raum am Südabhang des Paulsberges vorhanden.

Die *Selslagerestrate (Reppstrate)* wird durch die Urkunden aus den Jahren 1327, 1332 und 1366[32]) näher bestimmt; sie muß danach in der Nähe des Dobbengrabens gewesen sein und der *Krusewech* nicht weit von ihr. Die heutige Weberstraße gibt den Verlauf der *Selslagerestrate* wieder, so daß die heutige Kreuzstraße in ihrer westlichen Hälfte ein Teil des alten *Krusewechs* darstellt.

Rosental und Turnierplatz lagen, wie von Buchenau[33]) aus den Urkunden bewiesen wird, am Ostertorsteinweg zwischen Bauernstraße und Wulwesstraße.

Eine eindeutige Festlegung der mittelalterlichen Vorstadtstraßen wird erst dann möglich sein, wenn es gelingt, die Flureinteilung in der Vorstadt nach ihren Besitzern, worüber das Bremer Urkundenbuch eine Fülle von Angaben enthält, kartographisch aufzunehmen. Bis dahin bleibt jede Deutung ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln.

[29]) Brem. Ukb. IV, 70.
[30]) 4. Aufl., S. 216.
[31]) Vgl. Brem. Jahrb., Bd. 45, S. 167.
[32]) Brem. Ukb. II, 281, 332, u. III, 278.
[33]) 4. Aufl., S. 217.

X.

Handelsbeziehungen zwischen Bremen und Jena 1768—1786

Von Herbert Koch

Das schönste und kunstgeschichtlich wertvollste bürgerliche Barockhaus in Thüringen, ein bezauberndes Schmuckstück der Altstadt Jena, ist 1945 durch Bomben zerstört worden. Der Kaufmann Johann Jakob Pfündel hatte es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichten lassen, wohl von Johann Gottfried Krohne, dem Erbauer der Schlösser Molsdorf, Dornburg und Ettersburg sowie der Heidecksburg in Rudolstadt, und es war ein Beweis dafür, was Umsicht und Fleiß eines tüchtigen Mannes erreichen konnten[1]). Von diesem Johann Jakob Pfündel werden wir zu reden haben, wenn von Handelsbeziehungen zwischen Jena und Bremen die Rede sein soll. Die Familie Pfündel war, obwohl auswärtigen Ursprungs, in verhältnismäßig kurzer Zeit in Jena zu Ehre und Bedeutung gelangt. 1639 erwarb der „Weißkramer" Adam Pfündel aus Plauen im Vogtland in Jena das Bürgerrecht[2]). Er entrichtete dafür eine auffallend hohe Gebühr und heiratete 1640 die Tochter des Stadtrichters Hertel[3]), beides ein Beleg dafür, daß er es bereits zu Vermögen und Ansehn gebracht hatte. In vier Generationen wirkten seine Nachkommen dann in Jena: von 46 (28 Buben und 18 Mädchen) starb nahezu die Hälfte im frühesten Kindesalter, 22 verheirateten sich. Nicht nur die Töchter erlagen dem Drange nach „Höherem", indem sie sich mit Akademikern verheirateten, sondern auch die Söhne kehrten dem Kaufmannsberufe den Rücken, „hießen Magister, hießen Doktor gar"! Und in dem vornehmen Hause hinter dem Rathause gründete der angeheiratete Professor Batsch die „Naturwissenschaftliche Gesellschaft", an deren Sitzungen Goethe und Schiller häufig teilgenommen haben. Von der weitausgreifenden kommerziellen Bedeutung, deren sich die Pfündel

[1]) Vgl. dazu meinen Aufsatz in der Wissenschaftlichen Zeitschrift der Universität Jena, III (1954), S. 479 ff. — Zu vorliegendem Aufsatz vgl. meine kürzere parellele Arbeit „Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Jena 1768—1786", Hamb. Geschichts- und Heimatblätter vom März 1959, S. 1—9.

[2]) Ratsarchiv Jena, Ratsprotokollbuch (= Bücher III, 19), S. 57 a.

[3]) Kirchenbücher der Jenaer Michaelisgemeinde.

ein paar Jahrzehnte hatten erfreuen können, blieb schließlich aber nur ein auf das Örtliche beschränkter Kramladen übrig.

Aus der Blütezeit hat sich in meinem Besitze indes ein Folioband erhalten, auf dessen üppigem Ledereinband die Goldbuchstaben eingepreßt stehen:

CREDIT. V. DEBIT
JOURNAL
Nr. 3
J. M. P.
ANNO
1740

Das Titelblatt ist herausgerissen, von den 369 Seiten sind 155 beiderseits beschrieben; als lose Blätter liegen der Schlußteil einer undatierten Schenkungsurkunde sowie drei Wechsel bei.

Es war nicht schwer, festzustellen, daß sich hinter dem „J. M. P." der Kaufmann Johann Michael Pfündel, ein Enkel des Adam Pfündel, verbirgt. Da er bereits am 2. Juni 1762 gestorben war, der erste Eintrag aber das Datum des 1. April 1768 trägt, scheint das Buch zwar von ihm 1740 angeschafft, aber erst nach seinem Tode von seinen Erben in Benutzung genommen worden zu sein. Es waren dies seine beiden Söhne Johann Siegmund, der 1772 unverheiratet gestorben ist, und Friedrich Gottlob, der 1780 kinderlos starb und das Geschäft seiner Witwe hinterließ, die bis 1830 gelebt hat. Zehn weitere Geschwister waren im frühesten Kindesalter gestorben; eine Schwester hatte den Amtsadvokaten Früauf geheiratet.

Das „Journal" enthält Einträge aus den Jahren 1768—1786; doch sind die Jahre sehr verschieden dabei vertreten, nach der folgenden Liste mit

1768	9	1773	21	1778	2	1783	0	
1769	45	1774	3	1779	0	1784	0	
1770	45	1775	4	1780	48	1785	0	
1771	36	1776	0	1781	1	1786	9	Eintragungen.
1772	18	1777	0	1782	0			

Das sind also 238 Briefe aus 19 Jahren, mithin 12,5 Briefe jährlich, oder es entfallen, wenn wir die sieben Jahre nicht mitrechnen, aus denen sich nichts erhalten hat, zwanzig Briefe auf jedes Jahr. In diesen 19 Jahren haben die Pfündel mit 54 Firmen in 21 deutschen Städten

korrespondiert; die Schreiben verteilen sich, von den nebensächlichen abgesehen, auf die Firmen wie folgt:

auf je 4 in Hamburg und Naumburg,
5 in Ulm,
6 in Bremen,
je 7 in Leipzig und Nürnberg.

Oder wenn wir die Zahl der Briefe ansetzen, die an die verschiedenen Firmen gerichtet worden sind, dann gingen u. a.

je 10 an Frege/Leipzig und Püttner/Hof,
12 an Schweitzer/Naumburg,
je 13 an Ankeln/Hamburg, Reutter/Bremen und Wiedemann/Ulm,
15 an den Spediteur Koch/Wanfried,
18 an Sautter/Ulm,
28 an die Würtenbg. Geraldirektion in Ulm,
36 an Schweers/Bremen.

Ergibt sich schon hieraus, wie stark Pfündels Handelsverbindungen mit Bremen waren, so mögen einmal die Namen aller Bremer Firmen genannt werden, an die das Jenaer Haus schrieb:

J. J. Habicht & Frdr. Müller mit 2 Briefen,
Erich Kulenkamp mit 2 Briefen[4]),
Morisse (Heinrich) mit 1 Brief,
B. Reutter & Gebr. Merrem mit 13 Briefen,
Heinrich Schroeder mit 3 Briefen,
A. Schweers Wwe. & Frdr. Carstens mit 36 Briefen.

Über die einzelnen Firmen konnte ich folgendes erfahren[5]):

Habicht & Müller unterhielten in der Langenstraße und dann in der Westerstraße eine Tabakfabrik,

Erich Kulenkamps Witwe betrieb in der Langenstraße Speditions- und Kommissionsgeschäfte, auch unter der Bezeichnung „Kulenkamp & Warnecke",

[4]) Hierzu sei bemerkt, daß die Pfündel am 19. Dezember 1785 einen Brief an „Bernus & Kulenkamp" schreiben und es offen bleiben muß, ob diese Firma die des Erich Kulenkamp weitergeführt hat.

[5]) Ich verdanke diese Angaben Herrn Dr. Schwebel und Herrn Peters vom Staatsarchiv Bremen.

Heine Morisse war ein Kaufmann bei St. Martini,
Reutter & Merrem waren Kaufleute in der Langenstraße 58,
Hinrich Schroeder & Sohn hatten eine Eisenhandlung in der Breitenstraße (Breedenstraße) und am Domshof 9 und betrieben auch Kommissions- und Speditionsgeschäfte,
Hermann Schweers Wwe. und Gebr. Merrem hatten eine Tabakfabrik am Markte 3.

Aus den „Angabebüchern der Schlachte", die über die Wareneinfuhr in Bremen Auskunft geben, ersieht man, daß Kulenkamp, Reutter & Merrem, Morisse sowie Bernus & Kulenkamp einen lebhaften Handel betrieben haben. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um Waren, die diese Firmen nach Bremen gezogen, sondern um Güter, die sie nach Jena geschickt haben. Das Pfündelsche Journal ist das einzige Jenaer Geschäftsbuch, das sich aus dieser Zeit erhalten hat; aber auch in Bremen liegen keinerlei Unterlagen für den Verkehr mit Jena vor, wie die Angaben über den binnenländischen Handel Bremens überhaupt sparsam sind, so daß sich eine zusammenfassende Inhaltsübersicht gewiß lohnen dürfte.

Der erste Brief des „Journals" ist am 1. April 1768 an Schweers & Carstens gerichtet: Pfündels schickten den Fuhrmann Vogeler mit Backpflaumen im Werte von 60 Rthlrn. sowie dem Auftrag, weitere 40 Rthlr. zu zahlen, mit denen dann die Absender Schulden beglichen sehen wollten. Vogeler sollte

1 Faß mit 4/m br.[6]) Königs-Tabak,
3/m br. Creutz-Tabak,
1/m br. Kronen Nr. 4 in blauem Papier,
240/4 ℔-Pakete roten F. C.,
1 Anker[7]) guten alten Franzbranntwein

in Empfang nehmen und mitbringen; je 1 Faß mit je 6/m Briefen Königs- und Kreuztabak könnten dann, „wenn das Wasser offen ist", „abgerichtet", wohl zum Versand fertiggemacht, werden. Am 15. Juli

[6]) Abkürzung für „4000 Briefe". — Wieviel ein Brief enthielt, kann ich nicht sagen; am 11. Dez. 1785 machte Pfündel zur Bedingung, daß ein Brief nicht unter 2 Loth enthalten sollte.

[7]) Früheres Flüssigkeitsmaß gleich 1/4 Ohm, hielt in Preußen 34,35 Liter, in Bremen 35,44 Liter, in England 45,43 Liter.

1768 bestätigten sie den Empfang von Schreiben vom 28. April und 5. Mai und meldeten, daß Vogeler mit dem Fasse Nr. 255 eingetroffen sei; hierfür überwiesen sie 21½ Ld'or a 5 Rthlr. = 107 Rthlr. 12 Gr. und hofften, daß die Fässer 270 und 271 über Münden bald eintreffen würden. „Daß sie wegen des hohen Preises an allem Tabak etwas abgebrochen haben, bedauern wir sehr; die Abnehmer sind eigensinnig und genau und werden es merken. Hier wird viel holländischer Tabak eingeführt, Sie werden es also besser als bisher halten." Deshalb sahen sie auch von einer weiteren Tabakbestellung ab, erbaten aber ein kleines Faß mit etwa 20 Stück holländischer Heringe durch die fahrende Post. Schon am 12. August danken Sie für das Fäßlein neuer Heringe, das ihnen „als Praesent" zugegangen sei, und bestellten

1 Faß Königs Schweden von ca. 6/m br.,
1 Faß Kreuztabak desgl.,
240/4 Päckchen roten F. C.

zu Wasser über Münden.

Am 26. Januar 1769 bezahlten sie zunächst die beiden Fässer Br. 270 und 271 mit 120 Rthlrn. 6 Gr.: „es tardierte, weil wir lange nach 3 Ld'or suchen mußten". Inzwischen seien die Fässer Nr. 606 und 607 über Münden eingetroffen. Bei den Fässern 270 & 271 ergab sich, daß sie nur 216 Päckchen = 54 ℔ roten F. C.-Tabak enthielten; die Fässer seien nicht wie bisher am Boden versiegelt gewesen, jedenfalls müsse beim Packen besser aufgepaßt werden.

Am 27. Februar 1769 wurden die Fässer 606 und 607 mit 128 Rthlrn. 54 Gr. bezahlt. Als neue Bestellung gaben Pfündels auf

6/m br. Königsschweden,
2/m br. Creutz,
½ Anker recht guten ‚Pontac'[8]) bester Qualität,

während sie selber 2 Fäßchen Gurken als Praesent übermachten. Schon am 15. März bestätigten sie den Empfang des Fasses Tabak Nr. 1004 und baten, die vorher bestellten 2/m Kreuz nicht zu liefern. Der Gewinn sei doch recht bescheiden, andere Händler führten neue

[8]) Damals allgemeine Bezeichnung für Bordeauxweine, nach der Familie de Pontac benannt, die große Weinberge in Médoc besaß.

Sorten ein; besonders ‚usuell' seien die Tabake von Spannuth, mit denen sie aber nichts zu tun hätten; große Nachfrage bestehe nach Habichts gelbem Krull „mit den drei Königen", wovon sie eben 1 Fäßchen zur Probe hätten kommen lassen. Habicht überließe 115 Briefe zu 1 Rthlr., während Schweers nur 83 dafür liefere, so daß sie an jenem natürlich besser verdienen könnten. Das bestellte Faß Tabak sei am 3. Mai, ein weiteres über Münden am 1. Juni eingetroffen, meldeten sie am 12. Juli und dankten dafür, daß der ‚Pontac' als Geschenk geliefert wurde: „Wir werden es auf Dero Gesundheit consumiren." Es habe sich aber eine neue Schwierigkeit ergeben: Kürzlich sei ein neuer preußischer Befehl herausgekommen, daß kein Tabak durch preußisches Gebiet gelassen werde. Man möge in Bremen entscheiden, ob der Versand zu Wasser unbedenklich sei: dann erbäten sie 3 Faß Königs-Schweden und 1 Faß Kreuz mit je 5/m, aber nicht zugleich, sondern je zwei Faß in Abständen; außerdem könnten in eines der ersten Fässer für 4—5 Rthlr. Proben von Varinas-Tabak beigelegt werden, wenn solcher zu höchstens 5 ℔ für den Rthlr. zu haben sei. Am 13. September 1769 überwiesen sie dann 108 Rthlr. für die Fässer 1004 und 1156, während 1077 erst nach der Messe beglichen werden könne, was dann am 1. Dezember mit 59 Rthlr. 30 Gr. geschah.

Das Jahr 1770 beginnt am 19. Januar mit der Mitteilung, daß möglichst sofort

240/4 Päckel roter Tabak F.C.,
3000 Kreuztabak,
2 Anker recht guter „Pontac"

gesandt werden möchten. Am 9. April bestätigten Pfündels den Empfang des Fasses Tabak Nr. 1950 für 41 Rthlr. 6 Gr., dankten für ½ Anker „Pontac", der wieder unberechnet geliefert worden war, überwiesen 112 Rthlr. 42 Gr. für die Fässer 1394 und 1395 und erklärten sich damit einverstanden, das Faß Tabak Nr. 1582, das in Münden lagere und ihnen angeboten worden sei, zu übernehmen. Am 28. Mai 1770 beanstandeten sie dann aber den Inhalt der Fässer Nr. 1394 und 1395: es hatten darin 272 und 220 Briefe Tabak gefehlt. Natürlich könnten sie nicht feststellen, ob sie in Münden oder Wanfried herausgenommen worden seien; es lasse sich aber einwandfrei feststellen, daß die Sendung unterwegs geöffnet wurde. Das Faß Nr. 1582 wurde dann am 25. Juni mit 162 Rthlrn. 30 Gr. bezahlt, und zugleich wurden neu bestellt

2 Fässer Kreuztabak mit je 6/m Briefen über Münden in zwei getrennten Sendungen und dazu in das erste Faß 240 Briefe roten F.C. und in das zweite für 10 Rthlr. blaue Briefchen 3-Kronen-Tabak Nr. 4.

Am 16. November bestätigte die Firma den Empfang der Fässer Nr. 232, 233, 324 und 325, zahlte 60 Rthlr. Rest für Nr. 1582 und bestellte über Münden 1 Faß mit 6/m Königstabak und 1 Faß Kreuztabak. Doch widerrief sie diese Bestellung am 10. Januar 1771, da es zum Versand zu spät sei; sollte aber Vogeler eine billige Fracht mitnehmen können, so könnten ihm 4/m Königs- und 4/m Kreuztabak sowie ½ Anker recht guter „Pontac" mitgegeben werden. Inzwischen hatten Schweers & Carstens sich damit einverstanden erklärt, die Hälfte des am 28. Mai 1770 beanstandeten Schadens zu übernehmen. Neuerdings hatten sich aber bei den vier Fässern des 16. November wieder Mängel herausgestellt; erneut bat daher Pfündel, für untadelhafte Lieferung Sorge zu tragen. Bezahlung der Fässer 232 und 233 erfolgte mit 139 Rthlrn. 42 Gr. am 25. März 1771; zugleich erging eine Bestellung auf zwei Fässer zu je 6/m Brief Königsschweden über Münden, die dann am 29. Juli unter Nr. 966 und 967 bis zu günstigem Transport in Wanfried liegenblieben, aber dann am 19. März 1772 mit 127 Rthlrn. 24 Gr. bezahlt wurden. Am 29. Juli 1771 erfolgte eine neue Bestellung über je zwei Fässer mit 6/m Briefen Schweden, bzw. 6/m Kreuz, deren Empfang am 4. November bestätigt wurde; an diesem Tage war aber auch ein Faß Butter eingetroffen, wurden 131 Rthlr. 24 Gr. für die Fässer Nr. 728 und 728 überwiesen und ein Fäßchen mit 60 ℔ rotem F.C. in Viertelpfundpäckchen aufgegeben, die im März 1772 in Jena eintrafen.

War im November schon mit der Butter etwas Neues aufgetreten, so erbittet Pfündel am 19. März 1772 zum erstenmal Schinken und Speck: „zur eignen Provision 10—12 gute westfälische Schinken, nicht zu fett, sowie 10—12 Pfund Speck, wenn er nicht zu teuer" sei. Zunächst zerschlug sich dies freilich am Preise: am 10. April 1772 bestätigte Pfündel den Eingang der Fässer Nr. 1167 und 1168 und bat, wenn das Pfund Schinken 10 Gr. und Speck 10½ Gr. kosten sollte, ihm die zuvor genannte Menge zu senden, dazu noch einen recht guten alten eiderländischen Käse, sowie für 10—15 Rthlr. roten F.C.-Tabak in Viertelpfundpäckchen. Leider findet sich hierzu keinerlei

weitere Notiz. Am 15. Mai 1772 wurden die Fässer 1167/1168 mit 134 Rthlrn. bezahlt und von neuem über Münden 6700 Briefe Königs-, 6400 Briefe Kreuztabak und für 10 Rthlr. Dreikronen Nr. 4 bestellt, während mit nächstem Schiff 6700 Königs- und 6400 Kreuztabak gesandt werden möchten. Am 2. August 1772 folgten 152 Rthlr. 12 Gr. für die Fässer 1167/1168 sowie 1/8 Tonne Butter und die am 22. Dezember 1771 gesandten roten F.C., am 11. Dezember weitere 176 Rthlr. 43 Gr. mit der Bitte, 2 Fässer mit je 6400 Briefen Tabak zu senden und 60 ℔ Knaster Vincent, 6 westfälische Schinken à 10—12 und 8 ℔ Speck — diesen aber besser als das vorige Mal — beizupacken.

Dann trat eine Pause ein; wohl erst am 12. Mai 1773 wurden die Fässer 1930/1931 mit 128 Rthlrn. 60 Gr. beglichen und 12 000 Briefe Königs-, 6000 Kreuztabak und 60 ℔ roter Knaster Vincent bestellt, die in sechs Fässern geliefert werden sollten. Am 4. Mai 1774 wurden 128 Rthlr. 18 Gr. überwiesen und vier Faß Tabak bestellt, am 14. Juli wieder 210 Rthlr. gezahlt, am 23. April 1775 noch einmal 100 Rthlr. 12 Gr. — dann kommt die große Lücke bis zum 20. April 1780. Da heißt es: Wieder sei eine Tonne Tabak angekommen, bei der 25/4 Pakete „manquirten"; 177 Rthlr. 23 Gr. wurden gezahlt und 4000 Briefe Kreuztabak über Münden bestellt. Nach nochmaliger Unterbrechung erfolgte am 21. November 1785 eine Bestellung auf 8/m Königs-, 4/m Kreuz- und 60 ℔ F.C.-Tabak, die am 19. Dezember 1785 dahin abgeändert wurde, daß statt des F.C. entsprechend viel Königstabak eingelegt und überdies ein weiteres Faß mit 8000 Briefen Königstabak gesandt werden möchte. Es ist dies der letzte der uns erhaltenen Briefe.

Das sind nun freilich sehr erhebliche Umsätze gewesen, die sich in diesen 19 Jahren nachweisen lassen: für 2337 Taler gingen 96 800 Briefe Königstabak, 78 200 Briefe Kreuztabak, 1000 Briefe Kronentabak Nr. 4, 960/4 F.C. und 120 ℔ Knaster Vincent nach Jena, wurden 1 Anker Franzbranntwein und 3 Anker ‚Pontac' geliefert, von Schinken, Speck, Butter und Käse ganz zu schweigen. Und wenn auch einmal Backpflaumen und saure Gurken aus Jena an die Wasserkante geschickt wurden, sie fallen als Gegenleistung gar nicht ins Gewicht. Man bedenke, daß Jena damals etwa 4000 Einwohner gehabt hat, zu denen rund 500 Studenten mit 35 Dozenten kamen, — daß weitaus der größte Teil der Einwohner an ein recht bescheidenes Leben gewöhnt war und sich auch die Studenten keinen allzu großen Aufwand

leisten konnten, — daß die Gehälter der Professoren jämmerlich niedrig waren und daß die Regierung die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, wenn nicht verbot, so mindestens einzuschränken suchte, um den Abfluß des heimischen Geldes zu vermeiden. Und am meisten wetterte namentlich die Polizei gegen das Tabakrauchen! Dem zum Trotze flossen in diesen 19 Jahren 2300 Taler allein für Tabak in die Kasse dieser nur einen Handlung von Schweers & Carstens!

Wenn wir übrigens mehrfach lesen, daß Pontac-Rotwein oder auch Heringe als Geschenk beigepackt worden sind, so wollen wir nicht verschweigen, daß es sich in diesen Briefen ganz und gar nicht nur um Tabaklieferungen gehandelt hat: die Bremer Firma geriet in erhebliche Auseinandersetzungen mit der Witwe des Jenaer Kaufmanns Johann Gottfried Wolff, mit deren Bruder Johann Martin Moritz Hummel und mit Adolf Gerhard, Johann Georg und Johann Gottlob Eichmann, die in Zahlungsschwierigkeiten kamen, Konkurs ankündigten und die Regelung ihrer Verbindlichkeiten jahrelang hinzuziehen verstanden. Das Bremer Haus gehörte zu ihren Gläubigern, und wenn es einen Teil seiner erheblichen Forderungen hat einkassieren können, so dankt es dies zum großen Teile den guten Ratschlägen, den unverdrossenen Bemühungen des Friedrich Gottlob Pfündel — Bemühungen, die bestimmt nur zum allergeringsten Teile durch etwas Rotwein oder einige Heringe ausgeglichen gewesen sind.

Es wurde oben bereits gesagt, daß neben Schweers & Carstens auch die Firma Reutter & Gebr. Merrem für den Handel nach Jena nicht unwesentlich in Frage kam. Auch hier erstrecken sich die überlieferten Geschäftsbriefe über die Jahre 1769 bis 1785; es handelt sich aber um ganz andere Waren. Der Briefwechsel beginnt mit der Mitteilung aus Jena, daß Pfündel ein halbes Faß de Velde-Tabak von der Witwe des Johann Philipp Gruner übernommen habe; er fragte an, ob er dafür 103 Rthlr. 38 Gr. überweisen solle. Ob damit der Anfang der geschäftlichen Beziehungen gemacht worden ist, läßt sich nicht feststellen. Am 1. Dezember 1769 meldete Pfündel den Eingang von je einem Faß Kaffee und Reis, die er am 31. Januar 1771 mit 221 Rthlrn. 36 Gr. bezahlte. Dann liegt erst vom 1. September 1770 eine Bestätigung des Empfanges „sämtlicher Warensendungen" vor, die z. T. sehr lange unterwegs gewesen seien; so sei das Öl erst im Juli, der Kakao im August in Jena eingetroffen. Er hätte darüber zwei verschiedene Rechnungen bekommen, die eine über 336 Rthlr. 59 Gr. und

die andere über 337 Rthlr. 42 Gr.; so fügte Pfündel nun seinerseits eine Abrechnung bei:

Nr. 1.	111 ℔	Dunkerq. rappe[9]) à 15 ff	16 Rthlr.	47 Gr.
		Unkosten vors Faß		30
2.	1	Kiste Pfeiffer ord. L. mit d. Kasten	11	6
3.	1	dto Mittel L.G.D.	12	60
4.	158 ℔	netto Reiß à 4½ t ff	6	51
	6 ℔	Peccoe Thee à 1⅚	11	—
	4 ℔	grün Thee à 1⅙	4	48
	10 ℔	Theebory à 40 Gr.	5	40
5.	100 ℔	Pfeffer à 27 Gr.	37	36
	100 ℔	semen amomi à 14 Gr.	19	32
	50 ℔	Lacritzensaft à 19¼ ff	9	45
		vors Faß		54
6.	8800 br.	de Velde à 85 ff	103	38
	187 ℔	netto Rosinen à 6 ff	11	16
	650 ℔	netto Boehl à 13¼	86	9
	51 ℔	rappe à 13 ff	6	45
		emball.		12
	25 ℔	Cacau à 17 ff	5	65
	emball.			9
			349 Rthlr.	67 Gr.

Das „Boehl" sei sehr gut gewesen, so daß weiterhin ¾ Both[10]) zu 13¼ Liter geliefert werden könnten; denn die halben Both könne Pfündel nicht in seinem Keller aufstellen. Außerdem erwartete er Preisangebot für Zibeben[11]) und recht guten Franzbranntwein sowie Mitteilung darüber, wieviel Anker ein Faß und wieviel Viertel einen Anker ausmachten. Zu beanstanden wäre zunächst, daß sich der Reis unterwegs mit dem Tee „melirt" hätte und in Jena mit großer Mühe ausgelesen werden mußte, vor allem aber, daß der Mündener Spediteur zu teuer sei. Daher bat Pfündel, hinfort Waren über die Firma Hüpeden zu expedieren. Am 12. März 1771 sandte er 40 Ld'or mit der

[9]) Abgeleitet vom span. „rapé" = Schnupftabak. — „Pfeiffer" kann ich nicht erklären. — semen amomi = Paradieskörner. — Boehl damals übliche Bezeichnung für spanisches Olivenöl. Nicolaus Boehl war jahrelang hamburgischer Konsul in Sevilla, wurde 1770 Vater des um die spanische Romantik hochverdienten Juan Nicolás Boehl de Faber und durch diesen Großvater der Caecilia, die unter dem Pseudonym „Fernán Caballero" als eine der bedeutendsten spanischen Schriftstellerinnen bekanntgeworden ist. Boehl d. Ä. scheint sich vor allem auf den Handel mit Olivenöl verlegt zu haben.

[10]) Ein Weinfaß, in Danzig 412 Liter, bei der Elbschiffahrt 425 Liter.

[11]) Zibeben = große Rosinen.

Bitte, ihm dafür 200 Rthlr. gutzuschreiben: den Rest von 121 Rthlrn. werde er senden, sobald er Ld'or habe auftreiben können, was damals in Jena sehr schwergefallen zu sein scheint. Der Kakao sei ganz verdorben angekommen: er bat um bessere Bedienung, und am 8. November beanstandete er, daß ihm der Mart.[12])-Kaffee 1/4 Gr. zu hoch angesetzt worden sei: er könne ihn nur zu 22 Gr. brauchen, da „bei jetzigen schlechten Zeiten" sowieso nur mit geringen Verdiensten zu rechnen sei ... Auf diesen Vorschlag ging man in Bremen insofern ein, als man 1/2 Gr. nachließ. Am 29. Juli 1773 erfolgte eine Zahlung in 40 Ld'or über das Bankhaus Frege in Leipzig, am 26. Mai 1780 eine solche von 250 Rthlrn. sowie eine Bestellung auf einen Zentner Pfeffer mit dem — offenbar zuvor bestellten — „Boehl", während Pfündel es ablehnte, Tabak, den Reutter & Merrem an den Jenaer Kaufmann Vesti geliefert hatten, zu übernehmen, da es nicht seine Sorte sei. Im letzten Briefe tadelte er die Qualität des Reises, er sei „stückerig und unrein", was ihn aber nicht etwa abhielt, um die neuen Preise für Rosinen, Kaffee, Zucker und „Boehl" zu bitten. Übrigens beriet Pfündel auch diese Firma in ihren Zwistigkeiten mit der Firma Eichmann.

Wenn zwischen Pfündel und Reutter anscheinend auch nicht so viele Briefe gewechselt worden sind wie mit Schweers, so betrugen die Umsätze doch 1100 Taler; als Waren kommen neben geringfügigen Mengen Tabaks vor allem Kaffee und Tee, Reis, Pfeffer, Rosinen und Olivenöl in Betracht.

Sehr kurz verweilen wir bei Heinrich Morisse: Pfündel schrieb ihm am 28. Februar 1780, er möge jede weitere Korrespondenz unterlassen und die nutzlos entstandenen Portounkosten in Höhe von 3 Gr. 3 Schw. ihm gutschreiben. Wir erfahren nicht, was hier vorgefallen war.

Erich Kulenkamp erhielt am 25. Juni 1780 200 Taler über Hausmann in Braunschweig. Am 19. Dezember 1785 bestätigte Pfündel der Firma Bernus & Kulenkamp den Erhalt von einem Faß Pfeffer: das Faß sei sehr schlecht gewesen, so daß viel Pfeffer verlorengegangen sei. 5 Rthlr. 65 Gr. legte er seinem Briefe bei und erbat Preise für Rosinen und anderes.

Auch mit der Tabakfabrik Habicht & Müller hat Pfündel Beziehungen gehabt: am 27. Oktober 1785 bat er um einen Zentner „Drei Moh-

[12]) Wohl Martinique-Kaffee.

ren Nr. 1", blieb aber ohne Bescheid und erhöhte seine Bestellung am 11. Dezember auf 4000 Briefe, wenn sie nicht weniger als zwei Loth wögen, sobald als möglich, gut verpackt. Da das „Journal" hier abbricht, wissen wir nichts Weiteres über diese Beziehungen. Endlich, am 19. Dezember 1785, bat Pfündel die Firma Heinrich Schroeder & Sohn um Preislisten für Zucker, Rosinen, Reis und Kaffee, und schon am 30. Dezember bestellte er einen Zentner Kaffee unter dem Beding, daß er ihn zu 17 Gr. bekommen könne. Schroeder scheint ihm englische Lampen angeboten zu haben: dafür sei indes in Jena kein Bedarf; wohl aber wolle er Melis-Zucker[13]) bestellen, wenn er ihn billiger als aus Hamburg bekommen könne, wo man ihm 9½ ßl. berechnete. Auf 17 Gr. für Kaffee ließ sich Schroeder am 13. Januar 1786 ein; Pfündel bestellte daraufhin zehn Zentner „ohne schwarze Bohnen", dazu fünf Zentner Nr. 1 und drei Zentner Nr. 2 sowie einen Zentner Melis-Zucker Nr. 2. Damit bricht auch dieser Briefwechsel ab.

Während sich Pfündel aus Hamburg hauptsächlich mit Zucker versorgte, kam Bremen vor allem für Tabak in Frage. Daß es sich hierbei um sehr umfangreiche Lieferungen gehandelt hat, ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen, die überdies einen Einblick in die Einzelheiten des Transportes und seiner Wege, wobei der zu Wasser über Hannoversch-Münden und Wanfried bevorzugt erscheint, der Zahlungsgepflogenheiten sodann und einiges andere gewähren. Zum Schluß sei hinzugefügt, daß die Schnelligkeit des Briefverkehrs kaum viel zu wünschen übriggelassen hat: am 21. November 1770 beantwortete Pfündel einen Brief vom 14. aus Ulm und am 13. Dezember 1786 ein Schreiben vom 8. aus Bremen, sie sind also nur sieben bzw. fünf Tage unterwegs gewesen.

[13]) Weiße, in Granulatoren getrocknete und verschieden groß gesiebte Zuckerkristalle.

XI.

Die bremische Dampfschiffahrt mit England im 19. Jahrhundert

Von Rolf Engelsing

Die erste neuzeitliche Linienfahrt Bremens, die in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts nach den älteren Organisationen der Börtfahrt mit Hamburg und Amsterdam entstand, ist nur von kurzem Bestand gewesen. Der monatliche Dienst von Seglern, der sich zwischen Emden und Bremen auf der einen und Hull und London auf der anderen Seite ausbildete, als Großbritannien vor Frankreich an den vordersten Platz der europäischen Wirtschaftspartner Bremens rückte, kam infolge der napoleonischen Epoche schon nach wenigen Jahren zum Erliegen[1]). Trotz des unbestrittenen wirtschaftlichen Übergewichts Englands ist die Einrichtung nach den Befreiungskriegen nicht erneuert worden. Bremen besaß weder die Hilfsquellen noch den Standort, um zum Mittelpunkt für das deutsche Kommissionsgeschäft mit englischen Manufakturwaren und den Erzeugnissen der englischen Kolonien zu werden. Es war für Großbritannien zweitrangig geworden; und als 1813 mit Hilfe einer Subvention der britischen Postbehörde eine regelmäßige Paketschifflinie für den Post- und Fahrgastverkehr eingerichtet wurde, ließen es die Engländer bei einem Dienst nach Cuxhaven bewenden. Der Zustand wurde besiegelt, als Bremen Gelegenheit fand, einen erfolgreichen Überseeverkehr mit Nordamerika aufzubauen. Man begann, das englische Geschäft betont zu vernachlässigen, da die Handelskraft Großbritanniens den Aufbau eines eigenen Marktes für überseeische Erzeugnisse gefährdete. Hamburg wurde der fast ausschließliche Mittelpunkt für den deutsch-englischen Zwischenhandel; sein Güteraustausch mit England wuchs auf das Sechsfache des bremischen[2]).

[1]) Pesarovius an Smidt, 13. Juli 1796, Staatsarchiv Bremen (im folgenden St.A.) III C b 1 (z. Z. Zentralarchiv Potsdam); Heimdal Segger, Entwicklung des Seerechts unter besonderer Berücksichtigung der Schiffahrt Bremens, Masch. Diss. jur. Hamburg 1952, S. 113.

[2]) Hans Jürgen v. Witzendorff, Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts = Br. Jb. 43 (1951), S. 353 ff.; Wilhelm Lührs, Bremen und England 1815/1866 = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 26 (1958), S. 130 ff.

Es war daher selbstverständlich, daß Hamburg zum Anlaufhafen gewählt wurde, als 1824 die *General Steam Navigation Company* in London gegründet wurde und — wieder mit einer Finanzhilfe der englischen Post — mit einem Dampfer einen regelmäßigen Verkehr nach Deutschland in Gang brachte[3]). Neben den Porti- und Passagiereinnahmen, der Grundlage des Unternehmens, ergaben sich Gewinne aus der Beförderung von Wolle und Wollgarnen, die nach Hamburg gingen, von Zink, Lumpen, deutscher Wolle, Weizen und hochwertigen, leicht verderblichen Lebensmitteln wie Butter und Fleisch, welche nach London verschifft wurden. Nachdem der erste Anlauf Hamburger Reeder, eine eigene Linie einzurichten, bei der Post in Hamburg keine Gegenliebe gefunden hatte und deshalb gescheitert war, setzte die „General Steam" zwar erst 1832 einen zweiten Dampfer auf Hamburg in Fahrt; aber dann war das Eis rasch gebrochen. Englische, holländische und französische Reeder brachten bis 1839 Dampferverbindungen zwischen Hamburg und Amsterdam, Antwerpen, Havre, Dünkirchen, Hull, Goole, Leith und Newcastle zustande und zogen damit fast ein Drittel des gesamten Schiffsverkehrs im Hamburger Hafen an sich. Trotzdem waren harte Widerstände zu überwinden, bevor es 1840 zur Gründung einer Hamburger Firma für die Dampfschiffahrt nach Hull kam. Kein Mitglied einer führenden Hamburger Kaufmannsfamilie, sondern der Schiffsmakler Robert M. Sloman, ein Selfmademan, trat als Initiator auf; das Kapital mußte durch Aktien beschafft werden, was nach den Begriffen eines ordentlichen Kaufmanns nichts anderes hieß, als daß der Gründer „sich selbst das Risiko abzuwenden" suchte. Die Gegner drangen aber nicht durch; nachdem Sloman seinen „offenbaren Schwindel" durchgesetzt und zwei Dampfer nach Hull in Fahrt gesetzt hatte, bereitete 1842 eine Erhöhung des Kapitals keine Schwierigkeiten mehr. Die Aktienspekulation bewies, daß der Widerstand ausgehöhlt worden war. Bald folgten 1844 eine Hamburger Dampferlinie nach Leeds und nach Eröffnung der Eisenbahn zwischen Hamburg und Berlin 1846 die „Elbe-Humber-Dampfschiffahrtsgesellschaft", welche von einer Gruppe Hamburger Verlader im Wettbewerb zu Slomans „Hanseatischer Dampfschiffahrtsgesellschaft" gegründet wurde. Sie brachte diese 1852 auch tatsächlich zur Strecke; Sloman hatte sich aber schon 1848 selbständig gemacht und ließ seit-

[3]) Christian Piefke, Die Geschichte der bremischen Landespost, 1947, S. 110 ff.

dem auf eigene Rechnung zwei Dampfer zwischen Hamburg und London laufen. Damit waren 1849 neben fünfundzwanzig englischen acht Hamburger Dampfer in der Fahrt auf Großbritannien beschäftigt[4]).

Bremen war weit ins Hintertreffen geraten. Man hatte sich 1832 die Möglichkeiten überlegt, einen englischen Liniensegler oder einen Dampfer der „General Steam" für den Verkehr mit der Weser zu gewinnen, war aber aus Scheu vor der Konkurrenz der Hamburger nicht weit gekommen. Hannover versagte eine Unterstützung, und der Senat begrub den Plan in den Akten[5]). Ebensowenig richtete ein englischer Geschäftsmann aus, der in der Mitte der dreißiger Jahre auch nur ein Zehntel des Kapitals von £ 50 000 für eine *London, Bremen & Hanover Steampacket Company* in Bremen unterbringen wollte[6]). Es ist eine für den damaligen hanseatischen Wirtschaftsstil und die Einstellung zur Dampfschiffahrt charakteristische Tatsache, daß schließlich die Krise von 1837 in Bewegung brachte, was günstige Jahre unerheblich hatten erscheinen lassen. In Zusammenarbeit mit dem Senat entfaltete D. H. Wätjen, der Inhaber einer ausgesprochen auf die USA gerichteten Passagierreederei, in London eine rege Propaganda, um die Leiter der „General Steam" zu bewegen, einen wöchentlichen Dienst mit zwei Dampfern nach Bremen einzurichten. Angesichts der „Vorurtheile und Geringschätzung von Bremens Handel", die in England herrschten, bequemte der Staat sich dazu, eine Subvention in Aussicht zu stellen, und selbst das Collegium Seniorum gestand im Widerspruch zu seiner üblichen Scheu vor unternehmerischen Risiken zu, daß „dieser Gegenstand für unsern Staat von zu hoher Wichtigkeit ist, um nicht alles aufzubieten, eine solche Dampfschiffahrt ins Leben gerufen zu sehen". Im Frühjahr 1840 wurde der „General Steam" das Angebot eines Zuschusses vom £ 500 für je zwei Anfangsjahre gemacht. Abgabenfreiheit und ein Monopol für die Postbeförderung wurden auf fünf Jahre zugesichert, falls die Gesellschaft sich verpflichtete, für diesen Zeitraum einen wöchentlichen Dienst

[4]) Ludolph Schleier, Das mercantilische Hamburg, Hamburg 1839, S. 7; Otto Mathies, Hamburgs Reederei 1814/1914, Hamburg 1924, S. 75 ff.; Derselbe, Hamburgs Seeschiffahrt und Seehandel = Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer, Bd. 5, Gotha 1928, S. 41 ff.

[5]) St.A. R. 14. b. 2. b. 2.

[6]) Im folgenden laufend St.A: R. 11. o. 1 und ad R. 11. o. 1; Handelskammer Bremen C 20 d (z. Z. Zentralarchiv Potsdam).

zwischen London und Bremen zu garantieren. Der Plan scheiterte aber schließlich an einer grundsätzlichen Frage. Der Anspruch der „General Steam", ihr wenigstens für einige Jahre das Privileg der Fahrt zu gewähren, wurde als Verstoß gegen den freien Wettbewerb oder, wie sich ein Bremer Senator ausdrückte, *the enterprizing genius of our time* in Bremen für unannehmbar gehalten. Obwohl kein anderer Bewerber in Sicht stand, hatten sich die Verhandlungen damit zerschlagen.

Es wird dabei sicher mitgewirkt haben, daß private Kreise im Gegenzug bereits auf eine andere Aushilfe verfallen waren. Die Schiffsmaklerfirma Carl Traub und die Reeder H. Gabain und J. G. Hagemeyer gründeten im Frühjahr 1840 eine Packetschiffahrt nach London. Vier Segler, deren Liegezeit in einem der Häfen nicht über zwanzig Tage ausgedehnt werden sollte und deren Leistungsfähigkeit einem wöchentlichen Dampferdienst immerhin nahekam, wurden in Fahrt gesetzt. Es gelang, wenigstens einen Teil der nach Hamburg abfließenden Güter wie Butter, Käse und Schinken, einige Post und eine Anzahl von Fahrgästen zu halten. Im Rückverkehr wurden vor allem Twist und Indigo befördert. Auf Vorschlag des Schiffsmaklers Hermann August Heineken wurde die Linie im Sommer 1840 durch einen regelmäßigen Dienst nach Hull ergänzt, der vor allem für die Einfuhr bestimmt war[7]; und die „patriotischen" Gegenmaßnahmen der Interessenten der Packetschiffahrt trugen nicht wenig dazu bei, daß 1842 ein selbständiges Angebot englischer Reeder, eine wöchentliche Dampferlinie nach Bremen gegen einen zweijährigen Zuschuß und Vorteile in der Postbeförderung zu eröffnen, zurückgewiesen wurde. Die Engländer setzten daraufhin auf eigene Faust einen Dampfer in Fahrt, der aber so wenig taugte, daß der „halb und halb abgelebte Schiffskörper" trotz eines guten Angebots von Fracht und Passagieren wieder aus dem Verkehr gezogen werden mußte.

Das „großartige Ansehn" der Hamburger Dampfschiffahrt mit England führte allmählich aber doch einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbei; die Kritik, daß wieder einmal die „andere Natur" des Bremer Kaufmanns, „Gewohnheit" und „Bequemlichkeit", dem Fortschritt einen Streich spiele, verbreitete sich. Die ersten Bemühungen zur Gründung einer Bremer Aktiengesellschaft für den Dampfschiffahrtsverkehr scheiterten zwar 1842, weil der Staat die Beteiligung nichtbremischen

[7]) Bremer Wöchentliche Nachrichten 1840.

Kapitals nicht gestattete, konnten jetzt aber nur noch verzögert werden. Der Zustand, daß die nach England handelnden Bremer Kaufleute wertvolle Güter über Hamburg verschiffen mußten, war unhaltbar geworden, und es gelang schließlich dem Schiffsmakler Louis Eduard Ichon [8]), sich das Bedürfnis nach einem frachtenwerfenden Wettbewerb für seine Gründungspläne zunutze zu machen. Ichon, der kein gebürtiger Bremer war, sondern aus Bordeaux stammte, ist als junger und wenig kapitalkräftiger Kaufmann zum eigentlichen Begründer der bremischen Dampfschiffahrt geworden. Als er in die Stadt einwanderte, war man in Bremen über den Betrieb von einigen Flußdampfern noch nicht hinausgekommen; die Erfolge seines Auftretens können als Beispiel dafür gelten, in welchem Maße neuartige Ideen und ungewohnte Erfahrungen von außen kommender unternehmerischer Charaktere den Wandel wirtschaftlicher Methoden zu bestimmen pflegen. Mit Hilfe des Senators Duckwitz brachte er 1842 und 1844 Aktiengesellschaften für den Verkehr auf Ober- und Niederweser zustande, setzte 1843 den ersten Dampfer im europäischen Verkehr zwischen Bremen und Amsterdam in Fahrt und vereinigte sich gleichzeitig mit drei anderen Reedern, um auch die Dampfschiffahrt mit England ins Leben zu rufen. Unter ihnen war Carl Theodor Gevekoht [9]) der führende Kopf, der drei Jahre später als bremischer Sondergesandter in Washington auch zum Entstehen der ersten überseeischen Dampferlinie Bremens Entscheidendes beigetragen und als Abgeordneter in der Paulskirche 1848 bei der Gründung der deutschen Kriegsdampferflotte mitgewirkt hat; Christian Abraham Heineken ist nach 1847 als bremischer Agent der ersten überseeischen Dampferlinien hervorgetreten.

Als „gemeinnütziges" und „patriotisches" Aktienunternehmen wurde die „Gesellschaft zur Betreibung einer Dampfschiffahrt zwischen Bremen und England" am 3. September 1844 in Bremen gegründet [10]). Das

[8]) Fritz Peters, Über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts = Br. Jb. 36 (1936), S. 336.

[9]) Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 169 f.

[10]) Statuten der Gesellschaft zur Betreibung einer Dampfschiffahrt zwischen Bremen und England, Bremen 1844; Anordnungen und Bedingungen der Gesellschaft der Dampfschiffahrt mit England, Bremen 1844, Staatsbibliothek Bremen Brem. b. 1143 Nr. 14, 15. Hans Szymanski, Die Anfänge der Dampfschiffahrt in Niedersachsen, Hannover 1958, S. 307 ff. (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik. A. 1. Bd. 67.)

in 200 Aktien zerlegte Kapital von 100 000 Talern wurde in kleinen Partien in ausschließlich Bremer Kreisen untergebracht. Ein Gewinn wurde wenigstens für die Anfangsjahre nicht beabsichtigt; denn der Reservefonds sollte jährlich mit 10 % des Grundkapitals angereichert werden, bis 50 % erreicht waren; Dividenden konnten allenfalls aus einem überschießenden Gewinn gezahlt werden. Ichon wurde von der Generalversammlung zum Geschäftsführer bestellt; die eigentliche Geschäftsleitung aber einem Ausschuß der Aktionäre, der „Direction", übertragen, die sich aus drei, je für etwa drei Jahre gewählten Mitgliedern zusammensetzte und ehrenamtlich und unentgeltlich arbeitete. Diese Form des Unternehmens war in der Voraussicht gewählt worden, daß „ein großes Risico gegen offenbar im günstigsten Fall sehr mäßige Ausbeute" stehen werde. Es zielte nicht darauf ab, in erster Linie eine Rente für die Aktionäre herauszuwirtschaften, sondern durch eine Gemeinschaftsaktion ein verkehrspolitisches Hindernis der städtischen Wirtschaft auszumerzen. Die Aktiengesellschaft diente dazu, die Bereitschaft der einzelnen zu bürgerlicher und kaufmännischer Verantwortung zu vereinen, ohne sie persönlich zu gefährden. Der Wunsch, den Vorsprung Hamburgs aufzuholen und Bremen zum Platz für Kommissions- und Speditionsgeschäfte zu machen, wirkten zusammen: „Freie Bewegung im Handel und möglichste Vielseitigkeit in jedem Handelszweig sind für einen Handelsstaat das nothwendigste Erfordernis", wurde als Programm für die Arbeit der Gesellschaft formuliert.

Da eigene Schiffe erst in Auftrag gegeben werden mußten, begann Ichon seine Arbeit mit gecharterten englischen Dampfern. Die Ablieferung der Neubauten verzögerte sich bis zum Sommer 1845; der Betrieb konnte erst Monate später aufgenommen werden, als es geplant war[11]). Zwei Dampfer, „Hengist" und „Horsa", die in St. Peters in Northumberland erbaut worden waren, wurden in Dienst gestellt. Es waren eiserne, als Schoner getakelte Raddampfer, die bei einer Länge von 38 m über eine Tragfähigkeit von 150 Lasten oder 226 t und über Maschinen mit 46 PS verfügten[12]). Als Anlaufhafen wurde Hull gewählt, das als Exportplatz Manchesters für den Bremer Handel

[11]) Bürgerconventsverhandlungen 1844, S. 179; Weser-Zeitung 694, 1846.

[12]) St.A.: ad R. 11. p. Schiffsregister XIII, 1846; Nebenbuch IX, 183 ff.; Friedrich Rauers, Bremische Handelsgeschichte im 19. Jahrhundert, Bremen 1913, S. 36.

wichtiger als London war; für jede Woche sah man eine Abfertigung in Bremen und in England vor. Da es selbstverständlich war, daß die Einnahmen aus dem Personenverkehr „den Hauptertrag für die Dampfschiffe ergeben müssen", waren beide Fahrzeuge mit Passagierkabinen erster und zweiter Klasse ausgestattet. Daneben war man vor allem auf die Einfuhrfrachten angewiesen: Massenschwergüter für den Bedarf der Weserwerften wie Eisen und Kupfer, Manufakturen, Baumwolle, Wolle, Twist, Farben und Kolonialwaren. Für die Ausfuhr kamen Pelzwaren, Fayencen, Drogerieartikel, Vitriol, Rapssaat, Hanf, Proviant, Lumpen, Baumwoll- und Wollfabrikate, Garne, Häute, Pferdehaar, Vieh und, wenn sich nichts anderes fand, Getreide und Ölkuchen in Frage. Um das Speditionsgeschäft zu erleichtern, wurden vom Senat einige Durchfrachtzölle aufgehoben.

Die Rentabilität, mit der die Gesellschaft auf Grund der für den Fahrgastverkehr allerdings ungeeigneten Charterdampfer rechnete, ergibt ein aufschlußreiches Bild. Im Monat standen die Betriebsunkosten eines Dampfers für zwei Rundreisen auf

Versicherung des Schiffes für £ 4500 . .	£ 23
Heuer und Verpflegung	£ 68
Maschine und Ausrüstung	£ 17
Hafenunkosten in Hull und Bremen . .	£ 52
Kommission	£ 20
	£ 180

Die Einnahmen aus acht Rundreisen betrugen für

Passagiere	£ 51
Ausfracht ab Bremen	£ 251
Ausfracht ab Hull	£ 578
	£ 880

Die Ausgaben einer Rundreise von £ 90 wurden also durch £ 110 Einnahmen, von denen £ 95 in der Fahrt von Hull nach Bremen verdient wurden, befriedigend übertroffen. Da die Einnahmen mit der Dauer des Dienstes erheblich gewachsen waren, erwartete Ichon ein „recht gutes Bestehen". Für den Umschlag der Fracht zwischen Bremen und Brake wurden Leichter und ein Schleppdampfer „Marschall Vorwärts" mit 50 PS in Betrieb genommen. Die Regelmäßigkeit der Fahrten mußte aber schon bald unterbrochen werden; ein Dampfer fand

1847 vorübergehend auf der Route nach London Verwendung, bis Ichon im Frühjahr 1848 die *St. Petersburg Steam Navigation Company* des Reeders A. G. Robinson in London für die Fahrt gewann. Dieser brachte im Verlauf des Jahres drei Schiffe in den Verkehr und fuhr anfangs vierzehntäglich, dann wöchentlich zwischen London und der Weser, nachdem noch 1844 und 1846 die Versuche anderer englischer Unternehmer fehlgeschlagen waren. Auch die Bremer Gesellschaft, die hier vorgearbeitet hatte, hat sich nur noch bis 1848 am Geschäft beteiligen können. Sie geriet wegen betriebstechnischer Mängel ihrer Dampfer, die schon sehr bald versagten, in finanzielle Schwierigkeiten und wurde durch ihre starre Organisation, welche für den Fall des Verlustes der Hälfte des Grundkapitals die automatische Liquidation vorschrieb, gezwungen, sich im Januar 1849 aufzulösen. Die Seeschiffe wurden aus dem Verkehr gezogen und rosteten noch einige Zeit im Bremer Hafen; der Schleppdampfer ging an eine neue Gesellschaft über[13]).

Obwohl Einzelheiten über diese Vorgänge nicht mehr bekannt sind, ist eines sicher: die geschäftlichen Möglichkeiten im Dampferverkehr mit Hull waren an dem unglücklichen Ausgang des Unternehmens nicht schuld. Ichon setzte den Betrieb sofort in Zusammenarbeit mit englischen Reedern fort[14]). Diese haben die Fahrt zwischen London, Hull und Bremen dann für einige Jahre völlig beherrscht. In Hamburg war es kaum anders. „Die Abhängigkeit der deutschen Nordseehäfen von England in bezug auf die Dampfschiffahrt ist ganz vollständig", mußte das Bremer Handelsblatt 1852 feststellen. „Wir sind ohn all und jede Kavallerie auf See" [15]). Dabei gestaltete sich der Verkehr noch keineswegs so dicht und regelmäßig, wie man in Bremen wünschte. Der Aufschwung der Bremer Einfuhr von Rohbaumwolle aus Nordamerika ließ für die Twisteinfuhr aus Hull, aus der die Reeder den bedeutendsten Nutzen zogen, im Vergleich zu Hamburg nicht genügend Raum. Im Anfang der fünfziger Jahre nahm der Verkehr im Zusammenhang mit der Suspension der Navigationsakte dennoch rasch zu. Nachdem von 1847 bis 1851 im Durchschnitt nur 33 Englanddampfer pro Jahr

[13]) Weser-Zeitung 1590, 1849; Gesellschaft zur Betreibung einer Dampfschiffahrt zwischen Bremen und Bremerhaven durch das Dampfschiff Marschall Vorwärts, Bremen 1849, St.A.: H. H. Meier-Nachlaß.

[14]) Weser-Zeitung 1848 ff.; Bremer Wöchentliche Nachrichten 1848 ff.

[15]) Bremer Handelsblatt 48, 1852.

zur Weser gekommen waren und etwa ein Zehntel des gesamten Verkehrs mit England bestritten hatten, wuchs die Zahl bis 1854 auf 60 und bis 1857 auf 83 Ankünfte, die sich auf zwanzig englische Dampfer verteilten. Während der Verkehr von der Weser vor allem nach London ging, hatte sich im einkommenden Dienst die Fahrt von Hull inzwischen am kräftigsten durchgesetzt. 1856 bestand eine wöchentliche Linie, in der zwei Dampfer verkehrten. Der Dienst zwischen London und der Weser wurde dagegen von zahlreichen Fahrzeugen besorgt, die ohne größere Regelmäßigkeit durchschnittlich vierzehntäglich eintrafen[16]). Daneben fuhr nur ein deutscher Dampfer, den Butjadinger Bauern 1855 für die Viehausfuhr in Betrieb setzten und mit gutem Erfolg beschäftigten, bis er im Herbst 1857 unterging[17]).

Daß man in Bremen währenddessen untätig geblieben war, wird durch die angespannten Kreditverhältnisse verständlich, welche die wirtschaftlichen Aufbaujahre nach 1850 kennzeichneten. Überhaupt war der Wirtschaftsstil über gemeinnützige Experimente, wie die Gesellschaft von 1844 sie dargestellt hatte, hinausgegangen. Auch in der Dampfschiffahrt begann sich das Streben jetzt stärker auf den Erfolg und Ertrag zu richten, die kleineren und einzelnen Unternehmungen früherer Jahre zu verschmähen und wie selbstverständlich im Großen und Großartigen zu planen, auch wenn eine Verwirklichung dadurch erschwert wurde oder in die Ferne rückte. Anscheinend sind es englische Geschäftskreise gewesen, welche die Pläne einer neuen Dampferlinie für den Englandverkehr mit dem Bremer Projekt einer überseeischen Linie zuerst verknüpft haben. Der Gedanke wurde von Bremens führendem Kaufmann Hermann Henrich Meier aufgegriffen, und wenn auch 1853 die Unterhandlungen mit englischen Kapitalisten über eine bremisch-englische Gemeinschaftsarbeit zu keinem Ergebnis führten, so wurde die Konzeption von Meier doch nicht wieder aufgegeben[18]). Als er sich 1856 an die Spitze der Gründer des Norddeutschen Lloyd stellte, war unumstritten, daß die Passagierdampfschiffahrt nach Nordamerika zwar „den bedeutend-

[16]) St.A.: Jährliche Listen der ein- und ausgehenden Schiffe; Behörde für die Handelsstatistik in Bremen, Übersicht des Bremischen Handels im Jahre 1849 ff.

[17]) Max Peters, Die Entwicklung der deutschen Reederei seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gründung des Deutschen Reiches, Jena 1905, II, 170.

[18]) St.A.: H. H. Meier-Nachlaß.

sten Theil" des Unternehmens darstellen werde, der Aufbau einer „Englischen Fahrt" jedoch mit gleicher Dringlichkeit vorgenommen werden sollte[19]). Die Gründer befanden sich darin in vollem Einklang mit der Öffentlichkeit, die in der englischen Dampfschiffahrt nur noch ein Unternehmen von „kleineren Dimensionen" erblickte. „Ein Dampfschiffahrtsverkehr zwischen Norddeutschland und England ist kaum noch etwas Großes in heutiger Zeit; und keiner ausführlichen Motivierung bedarf es, seine Nützlichkeit und Rentabilität darzuthun"[20]). Angesichts der Erfolge, mit denen englische Dampferreeder auf Bremen und Hamburg und vielfach in noch bedeutenderem Umfang auf Oldenburger, hannoversche und schleswig-holsteinische Plätze fuhren, hatte sich in Norddeutschland in den verschiedensten Häfen die Unternehmungslust entfaltet. In Leer und Emden wurde ein vierzehntäglicher Dampferverkehr mit London eingerichtet. Eine Harburger Aktiengesellschaft fing 1856 gleich mit vier Dampfern neu an, und in Hamburg trat 1857 neben die „General Steam" und Sloman ebenfalls eine weitere Linie für den Verkehr mit London.

So hatte man auch in Bremen nicht an dem ursprünglichen Gedanken festgehalten, nur einen Dienst nach London einzurichten. Der Lloyd plante von vornherein und nur „vorläufig", jede Woche vier Abfahrten nach Hull und London zu bieten, um den bisherigen Dampferverkehr sofort um mehr als das Zweifache zu übertreffen[21]). Die Stärke des Vorstoßes war durch die wirtschaftliche Lage der fünfziger Jahre bedingt. Eine Wirtschaftsepoche, in der mittlere Kaufleute mehr Güter des Luxus als des Bedarfs an die wohlhabende Bevölkerung des Auslands vermittelt hatten, wurde mit dem Beginn der Weltwirtschaft durch die Fortschritte der geographischen Arbeitsteilung, wachsende Ansprüche und den ebenso wachsenden Kreis derer, die Ansprüche erhoben, abgelöst. Die Industrie begann die Warenströme neu zu ordnen. Je mehr sich diese Entwicklung beschleunigte, desto mehr trat England in den Mittelpunkt. Es besorgte den billigsten, schnellsten

[19]) Im folgenden laufend Geschäftsberichte des Norddeutschen Lloyd 1857/1897; Flotte des Norddeutschen Lloyd in Bremen 1885; (Moritz Lindeman), Der Norddeutsche Lloyd von 1857 bis 1882, Bremen 1882; Derselbe, Der Norddeutsche Lloyd, Bremen 1892; Georg Bessell, Norddeutscher Lloyd 1857/1957, Bremen 1957.

[20]) Bremer Handelsblatt 1186, 1856.

[21]) Bremer Handelsblatt 217, 1857; Tradition 1 (1957) 99.

und vielseitigsten Austausch zwischen den einzelnen Ländern und wurde Bank, Börse und Makleroffice der ganzen wirtschaftlichen Welt. Bis zur Mitte des Jahrhunderts hatte die bremische Wirtschaft das englische Geschäft meiden und sich hauptsächlich auf den nordamerikanischen Verkehr beschränken können. Wenn sie sich 1857 durch die Englische Fahrt des Norddeutschen Lloyd wieder daran anpaßte, so spiegelte sich darin die Bedeutung des Gefälles innerhalb der entstehenden Weltwirtschaft. Der Anschluß an das englische Verkehrsnetz ersetzte den unmittelbaren Bezug aus Übersee, der häufig zu teuer und zu umständlich war. Rum, Sirup, Zucker, Kaffee, Kakao, Tee, Seide, Pfeffer, Indigo, Rosinen, Korinthen, später Südfrüchte und während des amerikanischen Sezessionskrieges Reis und Baumwolle wurden in London gekauft und von London aus verschifft. Dazu kam der Bedarf, den Deutschland an Kohle und Industriegütern, England an Lebensmitteln entwickelte. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, in der Gründung des Lloyd den Beginn eines neuen Abschnitts der bremisch-englischen Wirtschaftsbeziehungen zu erkennen.

Der Bau sämtlicher sechs Dampfer der Englischen Fahrt wurde mit Selbstverständlichkeit an englische Werften übertragen. Sie wurden von Palmer Brothers & Co. in Jarrow und Charles & William Earle in Hull geliefert und kosteten mit 480 000 Talern etwas mehr als ein Viertel des aufgelegten Aktienkapitals der Gesellschaft. Am 28. Oktober führte der Dampfer „Adler" seine erste Ausreise nach London durch[22]). Bis zum Jahresende folgten „Möwe" und „Falke"; diese wurden im Dezember zuerst nach Hull eingesetzt. „Schwan", „Schwalbe" und „Condor" kamen bis zum Februar 1858 zur Ablieferung. Im Unterschied zu den englischen Raddampfern erfolgte der Antrieb bei allen Schiffen durch Schrauben, ein Fortschritt, den Meier gegen manche Widerstände durchgesetzt hatte. Die Länge der Fahrzeuge betrug 61 m, die Größe bis zu 540 BRT; die Maschinen wiesen eine Stärke von 100 PS auf. Ihre Leistungsfähigkeit übertraf damit die Dampfer der Gesellschaft Ichons etwa um das Doppelte.

Sehr bald erschien es aber, als sollte ihnen ein gleiches Schicksal bevorstehen. Unmittelbar nach der Ablieferung des ersten Dampfers brach im Herbst 1857 die große weltwirtschaftliche Krise aus; die technischen Vorbereitungen, die Werbetätigkeit und die Fertigstellung

[22]) Deutsche Auswandererzeitung 85, 1857.

der übrigen Dampfer verzögerten sich. Die Absicht, die englische Konkurrenz zu überrumpeln, war vereitelt; ein fast vollständiges Stocken des Verkehrs trat ein. Der Lloyd erlitt in der Englischen und noch mehr in der Nordamerikanischen Fahrt schwere Verluste; das Seeschiffahrtskonto schloß 1858 mit einem Fehlbetrag von 140 000 Talern, und infolge einer Panik in der Öffentlichkeit sank der Aktienkurs auf 20%. Der Mangel einer börsen- und profitmäßigen Auffassung der Leiter des Unternehmens, der sich bei den Gründungsplänen immer wieder als Hindernis bei notwendigen Entschlüssen gezeigt hatte, stellte sich jetzt als ein bedeutsamer Vorzug heraus. Eine binnenländische Bank, welche die hauptsächliche Finanzierung der Gesellschaft übernommen hatte, sprang ab, da sie charakteristischerweise nur nach Kurs und Bilanz geurteilt hatte, — ein Zeichen, wie fremd die hanseatischen Wirtschaftsverhältnisse im inneren Deutschland noch waren. Man übersah, daß die Gesellschaft nicht aufstecken durfte, wenn die städtische Wirtschaft nicht völlig gelähmt werden sollte, und daß die Träger des Unternehmens daher einen Zweifel an der gesunden Anlage des Unternehmens gar nicht aufkommen ließen. Der Lloyd hatte noch so viel mit der Gesellschaft von 1844 gemein, daß mehr patriotische und wirtschaftspolitische als kapitalistische Belange zum Zuge gekommen waren, und dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, die Bereitschaft zu festigen, „einiges Lehrgeld zu zahlen", statt eine Rettung des erhaltenen Kapitals zu suchen. Es ist bezeichnend, daß die englischen Dienste nach einem Verlust von 5000 Talern im Jahre 1857 nicht eingeschränkt, sondern ohne Rücksicht auf die Frachtmengen 1858 auf 64 Rundreisen mit London und 93 mit Hull vermehrt wurden, um die englischen Wettbewerber zu verscheuchen. „Wer Dampfschiffe besitzt, ist jenem überlegen, welcher sich dieses neue Verkehrsmittel noch nicht angeeignet hat; er macht den letzteren commerciell von sich abhängig, er greift activ ein." [23]) Das Urteil wurde durch die Ergebnisse vollauf bestätigt. Mit einem Verlust von 25 000 und 8000 Talern sicherte sich der Lloyd 1858 und 1859 das Monopol im Bremer Hafen und eine künftige Rentabilität. Indem die Engländer aus dem Dampferverkehr völlig ausgeschaltet wurden, gewann die bremische Flagge im Verkehr mit Großbritannien sofort das Übergewicht, obwohl die Engländer bisher mehr als vier Fünftel der

[23]) Bremer Handelsblatt 48, 1852.

Fahrt bestritten hatten. Der Seglerverkehr, der die Dampfschiffahrt tonnagemäßig um das Doppelte übertroffen hatte, wurde 1858 zum ersten Male überholt und nahm auch in der Gesamtheit sofort ab. Im gesamten Verkehr zwischen Bremen und Großbritannien, der zwischen 1850 und 1890 um das Vierfache zunahm, stellten die Dampfer 1850 15 % der Tonnage, 1860 52 %, 1870 68 %, 1880 85 % und 1890 über 90 %, während auf dem zweiten Hauptgebiet der bremischen Schiffahrt, im Nordamerikaverkehr, die Dampfer erst in den siebziger Jahren das Übergewicht erlangten[24]). Eine entsprechende Entwicklung zeigte die Einfuhrstatistik. 1856 wurden Waren im Wert von 4,4 Millionen Talern von England nach Bremen importiert, 1858 bereits für 8,2 und 1859 für 8,9 Millionen Taler. Bis 1869 erfolgte eine weitere Verdoppelung auf 16,4 Millionen Taler[25]). Dabei ist bemerkenswert, daß die ursprüngliche Absicht des Lloyd, vor allem den Humberverkehr zu pflegen, aufgegeben werden mußte. Da die Transporte ab Bremen nur ein Viertel der Frachteinnahmen auf dieser Route aufbringen konnten, war der Lloyd mit den englischen und Hamburger Linien ab Hull, Grimsby und Hartlepool in einen allzu ungünstigen Wettbewerb geraten und mußte sich entschließen, statt zweimal nur noch einmal wöchentlich auf Hull zu fahren. Die freigewordenen Dampfer wurden für die Fahrt nach London umgebaut.

Überhaupt stellte sich bald heraus, daß eine Flotte von sechs Schiffen den Bedarf überstieg: einige mußten zeitweise aufgelegt werden. Nur die Hälfte der angekündigten Fahrten konnte ausgeführt werden, und die Versuche, „den Verkehr in den Richtungen zu beleben, in denen er sich schwach bewiesen hat", verliefen nicht günstig. Einige Dampfer wurden kurzfristig verchartert und in der Trampfahrt nach anderen britischen, deutschen, spanischen und französischen Häfen eingesetzt, besonders stark aber in der Ostsee. Die Bemühungen, eine Linie von Bremen nach Cronstadt oder Gothenburg und Verkehre zwischen England und Rußland einzurichten, erwiesen sich allerdings bald als verfrüht und sind erst nach mehreren Jahrzehnten von Bremen erneut eingeleitet worden.

Trotz dieser Nachteile hat der Erfolg der Englischen Fahrt des Lloyd sich gerade aus dem Überangebot an Tonnage ergeben. Da die Ree-

[24]) Jahrbücher für die amtliche Statistik des Bremischen Staats 1868 ff.; Jahrbücher für Bremische Statistik 1877 ff.

[25]) M. Peters II, 151.

derei es sich zur „Pflicht" machte, auch in Flauten sofort und regelmäßig zu befördern, gelang es ihr, den Dienst, „bei dem Regelmäßigkeit und schnelle Aufeinanderfolge der Fahrten ein Hauptbedingniß für die Rentabilität ist", gegen den Einbruch der englischen Wettbewerber zu sichern. Schon im Anfang der sechziger Jahre hatten die englischen Reeder fast sämtliche deutsche Englandlinien erledigt, die zur gleichen Zeit mit dem Lloyd entstanden waren. 1860 liquidierte die „Harburg-Englische Dampfschiffahrtsgesellschaft", 1860 und 1864 schlief der Verkehr mit Leer und Emden wieder ein. Auch die Butjadinger Bauern, die nach dem Untergang ihres ersten Schiffes 1861 einen neuen Dampfer einsetzten, waren nach kurzer Zeit am Ende. Zwei Viehdampfer, die seit 1858 in Tönning bereedert wurden, gingen 1862 in englischen Besitz über, und schließlich gab Sloman in Hamburg 1861 seine Linie nach London auf[26]). Neue Bewerber traten nicht auf, unter den deutschen Englandreedereien war — nach dem Ausdruck einer Zeitung — allein der Lloyd in den „Besitz eines Zaubermittels" geraten, „um Dampfschiffahrt rentabel zu machen, wo andere daran verzweifeln" [27]).

Es war ihm gelungen, die Fahrt nach London, die anfangs nur in zweiter Linie hatte gepflegt werden sollen, besonders kräftig zu entwickeln. 1862 wurde endlich die Eisenbahn zwischen Bremen und Bremerhaven fertiggestellt, so daß sich das Speditionsgeschäft belebte; die einträgliche Post- und Buchbeförderung fiel der Reederei zu. Vor allem vermochte sie sich aber die wichtigsten Transporte aus Preußen, Österreich und Sachsen zu sichern, die 1862 zur Weltausstellung nach London gingen. Der Lloyd machte sich Bremens guten Ruf als Passagierhafen zunutze und schuf sich damit eine der wichtigsten Grundlagen für einen regelmäßigen Verkehr nach London. Im Unterschied zum überseeischen Verkehr ging es dabei nicht um die Massen von Auswanderern, die das Zwischendeck belegten. Sie fehlten nicht, aber im Vordergrund stand der Unterhalt ordentlicher Kajüten für Geschäftsreisende und den Urlaubsverkehr. 1863 wurden bereits etwa 3000 Personen befördert, bis 1870 steigerte sich die Zahl auf 4000; und nur wenige der späteren Neubauten sind ohne Kajüteneinrichtungen für meist 35 bis 60 Passagiere geblieben. Der Reiseverkehr genügte

[26]) M. Peters II, 99, 163, 170, 175.
[27]) Bremer Handelsblatt 384, 1869.

freilich nicht, um auch nach dem Ende der Weltausstellung einen dreitägigen Dienst nach London zu erlauben. Der Stück- und Massengutverkehr blieb zu geringfügig, so daß 1864 ein Dampfer verkauft wurde. Er war kaum ausgeschieden, als ein neuer Betriebszweig plötzlich ungeahnte Entwicklungsmöglichkeiten bot. Es war die Viehausfuhr nach London[28]), die bereits in den vierziger Jahren aufgekommen war, als England seine verfehlte Agrarschutzpolitik hatte fallenlassen. 1845 setzte in Hamburg, 1846 in Tönning und 1848 in Brake der Export zum Islingtonmarkt in London ein. Für den Oldenburger Viehhandel, der sich bisher nach West- und Mitteldeutschland gerichtet hatte, wurde damit ein viel günstigerer Markt erschlossen. Der Absatz wuchs, nachdem der englische Reeder Robinson 1848 die erste Linie zwischen der Weser und London eingerichtet hatte. 1853 wurden bereits 4200 Kopf Hornvieh verladen, an denen Robinson etwa £ 2100 verdiente, so daß seine Linie hauptsächlich von diesen — vergleichsweise hohen — Frachten lebte[29]).

Es war für den Lloyd 1857 einer der ersten Schritte, Robinson zu verdrängen. Er spannte ihm den Agenten in Brake aus und schuf einen neuen Verschiffungsplatz an der Küste von Butjadingen. Für ein paar tausend Taler wurden Viehschuppen und -brücken, ein Anleger, ein Duc d'Alben usw. errichtet — die ersten Anlagen, aus denen später die Stadt Nordenham erwuchs, und ein Stützpunkt, der dem Lloyd nicht streitig zu machen war[30]). Bis in die sechziger Jahre blieb das Geschäft allerdings noch recht bescheiden. Dann verschaffte ihm die soziale Entwicklung in England eine große Blüte. Die britischen Arbeiter, für die, wie man einmal gesagt hat, bis zur Mitte des Jahrhunderts die Preise von Fleisch ebensowenig bedeuteten wie die von Diamanten, erzielten höhere Löhne und begannen Fleisch zu verzehren. Die Nachfrage zog die Preise hoch — von 1843 bis 1870 um etwa 70 % —, und da sie in England nicht gedeckt werden konnte, fand die deutsche Landwirtschaft einen zahlungskräftigen Abnehmer für die aufblühende Viehwirtschaft, die Dampfschiffahrt zwischen dem

[28]) Joseph Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Berlin 1954, II, 246; Eduard Hartstein, Der Londoner Viehmarkt und seine Bedeutung für den Continent, insbesondere Deutschland, Bonn 1867, S. 43 ff.

[29]) Bremer Handelsblatt 157, 1854.

[30]) Eduard Krüger, Ochsen für England = Der Schlüssel 5 (1940), S. 88 ff.

Festland und der Insel die Grundlage ihres Wachstums. Die Zeitgenossen haben die Englandlinien kurzerhand als Viehdampferlinien bezeichnet. Die Verschiffungen nach London fanden 1864 von insgesamt 27 europäischen Plätzen aus statt, vor allem von Harlingen, Rotterdam und Tönning. An vierter Stelle folgten die Weserhäfen. Es handelte sich damals nicht mehr allein um den Auftrieb aus den flußnahen Gegenden; umfangreiche Transporte kamen auch aus Mittel- und Süddeutschland und sogar aus Wien zu den Weserhäfen, und während die englischen Raddampfer im Höchstfall je 400 Schafe befördert hatten, fanden auf den Dampfern des Lloyd bis zu 3000 Stück Platz. Vor allem wurden aber Mastochsen und -kühe gefragt. Nachdem der Lloyd bereits 1864 8500 Kopf Hornvieh und 2500 Schafe verschifft hatte, stieg die Zahl bis 1866 auf 13 000 und 17 000. Der Ausbruch einer Rinderpest erzwang in den folgenden Jahren wieder erhebliche Einschränkungen. Der Lloyd war auch deshalb nicht in den vollen Genuß des Geschäfts gelangt, weil seine Aussichten sofort eine ganze Reihe englischer Bewerber angelockt hatten, die sich erst 1868, nach einem fünfjährigen Kampf um die Fracht, zurückzogen. Die trotz allem erhebliche Bedeutung des Viehgeschäfts läßt sich aber noch an Hand eines Beispiels aus dem Jahr 1865 übersehen. In der Fahrt auf London, die damals etwa zehntäglich betrieben wurde, kamen im Durchschnitt zwei Drittel der Einnahmen durch die Ausfracht von der Weser, ein Drittel durch die Rückfracht von London ein. Insgesamt waren es 1865 216 000 Taler, von denen genau die Hälfte auf die Viehtransporte entfiel. Da aber überhaupt die Einnahmen der Londoner Fahrt erheblich über den Einkünften aus dem Humberverkehr lagen, ergibt sich, daß die Englische Fahrt des Lloyd im großen und ganzen auf dem Fahrgastverkehr und der Viehverschiffung beruhte und daß der Warentransport erst in dritter Linie wichtig war. Es ist sicher, daß keine der zahlreichen Dampferlinien, die damals zwischen dem Kontinent und England fuhren, unter wesentlich anderen Bedingungen gearbeitet hat.

Der günstige Abschluß, den der Lloyd nach den schwankenden Ergebnissen früherer Jahre 1864 mit 64 000 Talern Gewinn in der Englischen Fahrt erzielte, führte dazu, daß die Flotte wieder um einen Neubau vermehrt wurde. Schon seit ihrer Gründung hatte die Reederei die Werkstätte von C. Waltjen & Co. mit kleineren Aufträgen gefördert und entschloß sich nun zum ersten Male, im Bau von Damp-

fern „die deutschen und speziell bremischen Unternehmer gegen die englischen Schiffbauer zu berücksichtigen". Bei dem Neubau „Falke", den Waltjen 1866 ablieferte, hat es sich überhaupt erst um den zweiten an der Weser erbauten Dampfer gehandelt, welcher sich für den Dienst in der Hochsee eignete. Für Waltjen war es der erste Auftrag dieser Art; und das Wagnis des Lloyd ist deshalb bemerkenswert, weil sich darin eine erste Wendung zugunsten einer nationalen Selbständigkeit der Industrie und zur Erneuerung der Werftindustrie an der Weser andeutete[31]). Sechs Jahre später entstand aus der Werft Waltjens die A. G. „Weser" als Hauswerft des Lloyd und anderer bremischer Reeder, die erste moderne Werft der Stadt. Zwar wandte sich der Lloyd noch nicht gleich vollständig von dem englischen Schiffbau ab: 1869 wurden noch einmal zwei kombinierte Viehdampfer von 70 m Länge, 770 BRT und 200 PS bei C. & W. Earle in Hull in Auftrag gegeben, denen schon zwei Jahre später in der Hochkonjunktur nach dem Ende des Deutsch-Französischen Krieges zwei weitere Neubauten folgten, die M. Pearse & Co. in Stockton on Tees erbauten. Seitdem sind aber keine Dampfer für die Englische Fahrt mehr im Ausland bestellt worden.

Der industrielle Aufbau Deutschlands seit der Reichsgründung machte sich im Verkehr mit England stark bemerkbar. Die Importmengen schwollen an, während die Ausfuhr weiterhin vor allem auf den landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegründet war, die erst in den achtziger Jahren ihren Anteil verloren. Sehr nachteilig wirkte sich allerdings für den Lloyd aus, daß der Verkehr 1870 wegen Kapergefahr zeitweilig eingestellt werden mußte. Sofort bemächtigten sich englische Dampferreedereien des Geschäfts und führten 1870 44, 1872 bereits 107 Fahrten durch. Das überaus große Angebot an Vieh und Gütern erlaubte zwar, daß der Lloyd kurz nach Wiederaufnahme der Fahrt bereits im März 1871 die Linie nach London auf zweimalige Abfahrten in der Woche vermehren konnte. Dagegen kam es im Humberverkehr zu harten Kämpfen, die vom Lloyd mit der üblichen Härte zur Entscheidung gebracht wurden. Die englische Humberlinie wurde „so energisch abgewiesen", daß sie im Frühjahr 1873 zusammenbrach, und der Lloyd, der nunmehr auch seinen Dienst nach Hull auf drei-

[31]) Doris Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 20 (1952), S. 94 f.

tägliche Abfahrten vermehrte, stellte in seinem Geschäftsbericht mit einer für den Geschäftstil bezeichnenden Wendung fest, „daß uns eine Wiederholung (des Wettbewerbs) schwerlich bevorsteht. Solange wir dem Verkehr die erforderlichen Mittel bieten können und solange wir dazu imstande sind, werden wir überhaupt nicht zugeben, daß sich in unsere beiden Linien, die wir geschaffen und herausgebildet haben, andere eindrängen."

Um den Verkehr nach Hull und London durch eine genügende Dichte allein behaupten zu können, mußte sich die Reederei allerdings entschließen, den nach dem Krieg in Angriff genommenen Aufbau neuer Linien wieder einzustellen[32]). Der Plan, einen zehn- bis vierzehntäglichen Dienst nach Rotterdam einzurichten, wurde wieder aufgegeben, und auch im Verkehr nach Amsterdam und Liverpool beschränkte sich die Firma darauf, die Agentur für ausländische Reedereien zu übernehmen. Ebensowenig ist der Vertrag zum Tragen gekommen, der im Herbst 1871 mit der Firma James Currie & Cie. in Leith über einen wöchentlichen Gemeinschaftsdienst zwischen Bremen und Schottland geschlossen wurde. Die Fahrt wurde am 15. November 1871 aufgenommen; aber der Lloyd hat seinen Anteil von 23 Fahrten nur noch 1872 bestritten, dann schied er unter Vorbehalt seiner Rechte aus, da er die eingesetzte Tonnage für die Linienfahrt nach Hull benötigte. Die schottische Firma erhielt den Dienst aufrecht und hat ihn bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts allein bestritten. Etwas länger dauerte ein weiterer Gemeinschaftsdienst mit einer belgischen Reederei, in dem der Lloyd zwischen 1869 und 1875 jährlich etwa zehn Reisen zwischen Bremen und Antwerpen ausführte. Die Reederei begnügte sich schließlich auch hier mit der Agentur und hat in späterer Zeit freie Tonnage nur noch in der Trampfahrt untergebracht, den Versuch, neue Linien zu gründen, aber nicht wiederholt.

Diese Zurückhaltung lag wohl vor allem in dem unerhörten Rückschlag begründet, mit dem die Gründerkrise von 1873 den Aufbau neuer Linien unterbrochen hatte. 1871 hatte der Lloyd in der Englischen Fahrt mit einem nie wieder erreichten Gewinn von über 132 000 Talern für acht Dampfer abgeschlossen. Er hatte sich zu drei Vierteln aus der Fahrt auf London ergeben, in der der Fahrgastverkehr eine

[32]) Weser-Zeitung 1869 ff.

Höhe von 4150 Personen und der Viehexport die Zahl von 11 500 Kopf Hornvieh und 115 000 Schafen erreicht hatte. Daneben hatten nur die Zuckerausfuhr aus Böhmen und die Kohleneinfuhr eine größere Bedeutung erlangt, und als in den folgenden Jahren die Viehausfuhr zurückging, da ihre Gegner in England ungünstige Quarantänebestimmungen durchgesetzt hatten, um sich im Abflauen der Konjunktur gegen den deutschen Wettbewerb zu schützen, fiel damit eine der wichtigsten Einnahmequellen aus. 1877 war es mit dem Geschäft zeitweise völlig vorbei, nur die Schafausfuhr erhielt sich in Jahresmengen bis zu 140 000 Kopf. Die Neubauten von M. Pearse & Co. wurden gerade zu der Zeit abgeliefert, als auch die englischen Viehdampferlinien in Harlingen, Antwerpen, Rotterdam und Tönning, wo ähnliche Ausfälle eingetreten waren, die Frachten auf Mindestsätze ermäßigten. Die Einbuße war so groß, daß die Einnahmen aus der Fahrt auf London zum ersten Male unter den Gewinn aus der Linie nach Hull sanken, obwohl das Abbröckeln des Importgeschäftes auch hier Einschränkungen erzwungen hatte. 1874 und 1877 traten Verluste von 90 000 und 135 000 Mark ein. Da die überseeische Fahrt des Lloyd noch härter betroffen wurde, fielen nicht nur die Dividenden, welche in den sechziger Jahren bis auf 20 % im Jahr gestiegen waren, sondern in einigen Jahren auch die Abschreibungen aus, und da in der Fahrt nach London erneut Wettbewerber aufgetaucht waren, mußten erhebliche Investitionen aufgebracht werden, um auf den Englanddampfern die anfangs gebräuchlichen Niederdruckmaschinen durch die um 1870 eingeführten kohlesparenden Compoundmaschinen, die mit einem Verbundsystem von Hoch- und Niederdruck arbeiteten, zu ersetzen.

Diese Maßnahme genügte jedoch nicht, um eine endgültige Besserung zu erzielen. Durch unaufhörliche Schwankungen der Ein- und Ausfuhrmengen wurden die deutsch-englischen Wirtschaftsbeziehungen um 1880 stark beunruhigt. Der Aufbau der deutschen Industrie wirkte sich zwar im ganzen in einem allmählichen Steigen der Ausfuhr aus, so daß die Fahrt nach London vom Lloyd 1877 bereits vorübergehend wieder auf drei wöchentliche Abfahrten vermehrt werden konnte, während die Einfuhren aus Hull nur noch einen wöchentlichen Dienst benötigten; aber die Entwicklung vollzog sich sprunghaft und gestattete im Liniengeschäft nicht die notwendige Regelmäßigkeit. Es traten daher sofort Verluste ein, als 1879 der Hamburger Schiffsmakler A. Kirsten eine neue Linie für den Verkehr nach

London gründete und die gerade wiederhergestellte Rentabilität der Englischen Fahrt erneut gefährdete[33]).

Dank der Tatkraft des neuen Direktors Lohmann, der zu gleicher Zeit der Personenschiffahrt nach New York durch den Bau von Schnelldampfern zu einem neuen Aufschwung verhalf, wurde der Vorstoß sofort aufgefangen. Nachdem 1879 bereits ein älterer Englanddampfer in Verlust geraten war, wurden sofort vier weitere verkauft. Ersatztonnage wurde eingestellt, bis 1881 zwei und 1883 drei weitere Neubauten zur Verfügung standen. Sämtliche Schiffe kamen von deutschen Werften. Das nationalwirtschaftliche Denken hatte sich so weit durchgesetzt, daß im Verwaltungsrat der Reederei und in der politischen Öffentlichkeit bereits heftige Kritik eingetreten war, als der Lloyd 1880 seinen ersten Schnelldampfer für den Überseeverkehr zum Bau an eine englische Werft vergeben hatte. Während der Lloyd einen Spezialdampfer für den Viehtransport bei der Flensburger Schiffbaugesellschaft, einer eingeführten Werft, in Auftrag gab, wurden die weiteren Bestellungen mit wirtschaftspolitischen Absichten verknüpft. Sie gingen, wie ein Auftrag der eben gegründeten Deutschen Dampfschifffahrtsgesellschaft „Hansa" in Bremen, an die Werft von Johann C. Tecklenborg in Geestemünde, die bisher lediglich hölzerne Segler gebaut hatte[34]). Der Versuch bewährte sich und gestattete der Werft, im Dampferbau für die Kleine Fahrt und seit 1897 auch für Überseeschiffe Fuß zu fassen. Das Beispiel zeigt, wie der Lloyd die Werftindustrie an der Weser bereits bei der Umstellung auf die moderne Technik unterstützt und zu ihrer Erneuerung beigetragen hatte, bevor er in den achtziger und neunziger Jahren sein Neubauprogramm völlig auf die deutschen und insbesondere auch Bremer Werften wie den Bremer Vulkan in Vegesack ausrichtete.

Da die Hornviehtransporte fast ganz auf die Harlinger Linien übergegangen waren, wurden die Neubauten hauptsächlich für die Ausfuhr von Schafen verwandt, für die sie eine Ladungsfähigkeit bis zu 4200 Stück aufwiesen. Nachdem die Anlagen in Nordenham bereits 1873 verkauft worden waren, wurden Viehherden nur noch in Glückstadt verschifft, bis das Geschäft 1885 völlig zu Ende ging. Viel länger

[33]) Adolph Paul Kirsten, Die Geschichte der Schiffsmaklerfirma und Reederei A. Kirsten, Hamburg 1927; Maria Möring, A. Kirsten, Hamburg 1952.

[34]) Firmengeschichte in: Der Staat Bremen, Berlin 1911.

hat sich auch die Schafausfuhr nicht halten können: Seuchen traten ein, und 1889 wurde die Einfuhr von den englischen Behörden untersagt. Es mag später noch zu einzelnen Verschiffungen gekommen sein; aber unabhängig von allen Verboten und Mißständen war die Entwicklung zum Abschluß gekommen. Deutschland war kein Agrarstaat mehr und begann, seinen Bedarf selbst in Übersee — vor allem in Argentinien und den USA — zu decken. Hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Weserhinterland und Getreide, das gelegentlich im Durchfrachtverkehr von den Häfen der Ostsee kam, sind zwar auch weiterhin vor allem nach Hull gegangen; aber im Vergleich zum Transport von Fabrikaten nahmen die Mengen stark ab. Der Rückgang von Tierverschiffungen ließ natürlich die Englische Fahrt auch in den achtziger Jahren nicht zur Ruhe kommen. Ohne voll auf seine Kosten zu kommen, mußte der Lloyd bis 1889 den zweitäglichen Dienst nach London aufrechterhalten, um sich gegen Wettbewerber zu sichern; dann schränkte er die Fahrten auf halbwöchentliche Abfertigung ein. So unentbehrlich das Viehgeschäft gewesen war, im Zusammentreffen seiner Gewinnaussichten und seiner Empfindlichkeit gegen konjunkturelle Schwankungen hatte es die Fahrt zwischen dem Kontinent und Großbritannien auch stark beunruhigt. Dieser Zustand besserte sich, je mehr das Warengeschäft zunahm. Es erforderte mehr Stetigkeit und die Pflege eines dauernden Kontakts mit den Abladern. Dadurch, daß sich Linien- und Trampfahrt jetzt immer mehr auseinander entwickelten, festigten sich die Linien, und in den neunziger Jahren hat sich nur noch ein Wettbewerber neben dem Lloyd in der Englischen Fahrt festgesetzt, der aber nicht unmittelbar auf England fuhr. Es handelte sich um eine englische Linie, die zweimal täglich über Vlissingen nach London verkehrte. Da der Lloyd damals der Europäischen Fahrt nur noch wenig Aufmerksamkeit schenkte, traten keine Kämpfe ein. Die Vernachlässigung lag im Zuge der Entwicklung der deutschen Reederei, die damals nicht auf die Pflege europäischer, sondern die Gründung überseeischer Linien drängte. Ein Beispiel dafür ist die Deutsche Dampfschifffahrtsgesellschaft „Hansa", die 1881 zur Pflege der Europäischen Fahrt gegründet war, ihr Schwergewicht aber schon bald auf den überseeischen Verkehr verlagerte und die Linien der Kleinen Fahrt bis auf die nach Portugal und Spanien einschlafen ließ. Beim Lloyd hatte sich die Zahl der Ozeandampfer seit der Gründung von vier auf siebenundzwanzig

vermehrt, der Schiffspark der Kleinen Fahrt bis 1891 um die Hälfte. Durch das Entstehen deutscher Linien für die Fahrt nach Ostasien, Australien, Südamerika und Afrika mußte ja auch gerade der Englandverkehr betroffen werden, der entbehrlicher wurde, je weniger die Hilfe des englischen Zwischenhandels in Anspruch genommen werden mußte. Seit dem Höhepunkt der deutschen Einfuhr aus Großbritannien, der 1873 erreicht worden war, setzte bis 1890 eine ununterbrochene rückläufige Bewegung ein; die Ausfuhr folgte seit 1880. Im Zusammenhang mit dem Aufbau der deutschen Industrie und deutscher Überseelinien sank die bremische Einfuhr aus England von 1874 bis 1896 um 45% und innerhalb des gesamten Handels von 16 auf 6%; die Ausfuhr nahm zwar absolut um 45% zu, wies aber im Gesamtrahmen einen Rückgang von 5 auf 4% auf. Ähnlich war es in Hamburg. Dieser wertmäßigen Entwicklung entsprach die mengenmäßige allerdings nicht, die vor allem in der Einfuhr ein Wachsen des Umschlags von Massengütern und einen Rückgang der hochwertigen Transporte zeigte. Dank eines wachsenden Verkehrsangebotes an Eisen-, Baumwoll- und Wollhalbfabrikaten, Farben und vor allem Kohlen nahm der Verkehr mit Hull zu und wurde vom Lloyd seit 1892, wie die Linie nach London, wieder auf zwei wöchentliche Abfahrten vermehrt. Nachdem die Verkehrsströme fortgefallen waren, die vom Entwicklungsgefälle zwischen den beiden Ländern getragen worden waren, dauerte es einige Zeit, bis sich in den neunziger Jahren in der Textil- und Eisenindustrie eine Arbeitsteilung der Art durchsetzte, daß Halbfabrikate nach Deutschland eingeführt und als Fertigwaren wieder nach England zurückverschifft wurden, und bis der englische Markt selbst deutsche Industrieerzeugnisse aufnahm, die in England und in den Absatzgebieten des englischen Handels nicht hergestellt wurden, z. B. Bier, Chemikalien, Spielzeug usw.[35]).

Diese Periode, die zu einem raschen Anwachsen der deutschen Ausfuhr nach England führte, gehört aber im wesentlichen erst der Zeit nach 1897 an. Das vorhergehende Jahrzehnt wurde von einer ruhigeren Geschäftslage gekennzeichnet, wie sie in Zeiten eines Umschwungs

[35]) Heinrich Flügel, Die deutschen Welthäfen Hamburg und Bremen, Jena 1914, S. 293, 300, 332; Franz Gehrke, Bremens Warenhandel und seine Stellung in der Weltwirtschaft, Jena 1910, S. 74 ff.; Friedrich Tetens, Über Bremens Bedeutung als Handelsplatz, 1904, S. 14 f.

einzutreten pflegt. Die Fahrt blieb von Wettbewerbern frei und wies eine mäßige Rentabilität auf. Der Versuch, die Linien durch Einstellung von zwei Neubauten zu verbessern, führte 1893 zu keiner Besserung der Ergebnisse. Die Flotte wurde daraufhin endgültig wieder auf sieben Schiffe verkleinert, um die Notwendigkeit zu vermeiden, sie zeitweise zu verchartern oder in die Wilde Fahrt in Ostsee und Mittelmeer einzustellen, wie es in den achtziger Jahren hatte geschehen müssen. Die großen Anstrengungen, die der Lloyd nach dem Eintritt Heinrich Wiegands gerade zu Beginn der neunziger Jahre im Überseeverkehr auf sich genommen hatte, führten dazu, daß man sich in der Englischen Fahrt auf einen notwendigen Umfang des Verkehrs beschränkte und Investitionen vermied. Im Gesamtbetrieb der Reederei waren die Linien nach London und Hull völlig an den Rand gedrängt worden, und trotz befriedigender Geschäftsergebnisse war offenkundig, daß der komplizierte Zuschnitt der Reederei auf die anders gelagerten Aufgaben der überseeischen Fahrt ihren Erfordernissen nicht mehr völlig entsprach. Ihre Verwaltung, die anfangs in der Abteilung für Seeschiffahrt gemeinsam betrieben worden war, hatte schon 1873 aufgegliedert werden müssen: die Seeschiffahrt war auf den transatlantischen Verkehr beschränkt worden, während die Englische Fahrt mit der Weserschiffahrt in einer besonderen Direktion zusammengefaßt worden war, obwohl die Betreuung des Schiffsmaterials, die Kalkulation und die Organisation in beiden Sparten verschiedene Handhaben erfordert hätten. Jedenfalls erschien in den neunziger Jahren die individuelle Pflege der Englischen Fahrt vernachlässigt; Stimmen, die ihre „Auffrischung und Kräftigung" verlangten, waren in Bremen laut geworden[36]). In dieser Situation wurde dem Lloyd 1896 von einer jungen bremischen Reederei, der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Argo", die im Anfang des Jahres aus der Vegesacker Partenreederei J. D. Bischoff heraus entstanden war und Linien nach New Orleans und Rußland ins Leben gerufen hatte, der Ankauf der Englandlinien angeboten. Da die „Argo" in der Ostsee unter ähnlichen Bedingungen arbeitete und außer dem kaufmännischen und betriebstechnischen Ausgleich einen Austausch der Tonnage ermöglichen konnte, der dem Lloyd in der Kleinen Fahrt gefehlt hatte, zumal er im Unterschied zur „Argo" die Trampschiffahrt nicht als ständiges

[36]) Weser-Zeitung, 25. Juli 1897.

Arbeitsgebiet pflegte, bot der Antrag für die bremischen Reedereibelange gute Aussichten[37]).

Der Lloyd ging darauf ein, obwohl sich die Englische Fahrt in den neunziger Jahren rentiert hatte, da sich Wiegand nach „eingehender Erwägung" für gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte entschied. Der Entschluß, der in einem auffallenden Gegensatz zur Macht- und Fusionspolitik steht, die sich nach dem Weltkrieg in der Reederei durchsetzte und 1926 vorübergehend dazu führte, daß die Englische Fahrt erneut in den Lloyd eingegliedert wurde, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Geschäftspolitik der imperialistischen Epoche in Deutschland. Die enorme Vergrößerung, die beim Lloyd damals eintrat, ist von Wiegand als eine bedenkliche und zweischneidige Konzentration der Machtmittel empfunden worden, der er im Rahmen des Möglichen, etwa durch die Gründung der Hamburg-Bremer Afrika-Linie und der Roland-Linie, mit einer Dezentralisation entgegenzutreten versuchte. „Wenn wir auch zur Erfüllung der großen Aufgaben einzelner besonders leistungsfähiger großer Dampfergesellschaften bedürfen, so ist es doch sehr bedenklich, wenn diese über ein bestimmtes Maß hinaus wachsen; denn damit beginnt ihre innere Schwäche", heißt es in einem Brief Wiegands aus dem Jahre 1901. „Noch bedenklicher aber ist es, wenn sie durch ihre Entwicklung die übrigen deutschen Dampfergesellschaften erdrücken oder doch in ihrer Entwicklung einschränken. Eine gesunde Entwicklung kann die deutsche Schiffahrt nur haben, wenn neben den großen Dampfergesellschaften auch eine Anzahl kleinerer Gesellschaften ihre Existenz erhalten, bei der selbständiger Unternehmungsgeist, Organisationstalent und frisches Vorwärtsstreben Raum zur Entfaltung haben. Denn diese kleinen Organisationen vermögen im einzelnen Besseres zu leisten als die vielköpfigen Verwaltungskörper der großen Gesellschaften." [38])

Dieser Gedanke ist offenbar auch für den Verkauf der Englandlinien an die „Argo" entscheidend gewesen, der Wiegand persönlich schwergefallen ist. „Namentlich unter dem Gesichtspunkte, daß eine speziell auf den Verkehr kleiner Dampfer eingerichtete Gesellschaft in ganz anderem Maße als der Norddeutsche Lloyd imstande sei, einen solchen

[37]) Friedrich Spengemann, Von Vegesacker Reedern, Schiffen und Kapitänen, St. Magnus 1956, S. 22 f.; vgl. Möring S. 119; Mathies, Reederei, S. 132 ff.
[38]) Arnold Petzet, Heinrich Wiegand, Bremen 1932, S. 103.

Verkehr zu pflegen und zu entwickeln", gingen die sieben Dampfer im Juli 1897 zum Preis von 1 275 000 Mark an die „Argo" über, die damit erst die Grundlage für den Aufbau eines größeren Geschäfts erlangte[39]). Das in Bremen günstig aufgenommene Ereignis wirkte sich für den Englandverkehr sehr vorteilhaft aus. Die Abfahrten nach London und Hull wurden sofort erheblich vermehrt. Es gelang der „Argo", den Linienbetrieb zu rationalisieren, während die Geschwindigkeit der Dampfer, die vom Lloyd in den neunziger Jahren mit Maschinen von 500 bis 1200 PS und einer Leistungsfähigkeit von 9 bis 12 sm ausgestattet worden waren, kaum erhöht wurde. Weniger erheblich als die Reisedauer, die zwischen Bremen und Hull etwa 31, zwischen Bremen und London 35 Stunden betrug, war die Zeit, die für Lade-, Lösch- und Lotsenarbeiten beansprucht wurde. Unter der Leitung des Lloyd haben die Dampfer jährlich im Höchstfall 36 Rundreisen, im Durchschnitt — einschließlich der Trampfahrten — 22 Rundreisen ausgeführt. Wenn diese Leistungsfähigkeit von der „Argo" bis 1914 etwa verdoppelt wurde und damals die Zahl von neun bis zehn Dampfern einen auf fünf wöchentliche Abfahrten nach London und drei nach Hull vermehrten Dienst unterhielt, kommt darin wohl am besten zum Ausdruck, daß der Verkauf von 1897, durch den zugleich eine enge und glückliche Zusammenarbeit zwischen Lloyd und „Argo" eingeleitet und die gemeinsame Gründung der Bremer Dampferlinie Atlas G. m. b. H. (1905) für den Levanteverkehr vorbereitet wurde, aus einer richtigen Einsicht in die bremischen Schiffahrtsbelange hervorgegangen ist[40]).

[39]) Amtsgericht Bremen, Firmenregister-Akte Dampfschiffahrtsgesellschaft „Argo"; Archiv des Norddeutschen Lloyd, Verwaltungsratsprotokoll 2. Juli 1897.

[40]) L. Fenchel, Die deutschen Schiffahrtsgesellschaften, Hamburg 1920, S. 17 ff.; Geschäftsberichte der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Argo" 1896 ff.

XII.

Bisher ungedruckte Doktorarbeiten zur bremischen Geschichte

Paul Hinte: Die hannoversche Gerichtsbarkeit in der Stadt Bremen 1720 bis 1803. Rechtswissenschaftliche Dissertation Göttingen 1957. Masch. Manuskr. 101 S.

Für die Arbeit standen im wesentlichen die Akten zur Verfügung, die die hannoverschen Dienststellen in Bremen — Oberhauptmannschaft, Stadtvogtei-Struktur und Intendantur — geführt haben, daneben Akten der Regierung und des Konsistoriums zu Stade sowie vereinzelte Aktenstücke der Geheimen Räte und der Königlichen Kammer zu Hannover, in denen der hannoversche Kirchen- und Kammerbesitz in der Stadt Bremen behandelt wird. Dieser Aktenbestand ist durch Übereinkunft nach der Übergabe des hannoverschen Besitzes in der Stadt Bremen aufgeteilt worden und wird im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover und im Staatsarchiv Bremen aufbewahrt.

Die Arbeit beschreibt zunächst, wie sich der stadtfremde Dombezirk mit seinen etwa 240 Gebäudeeinheiten und einer Reihe öffentlicher Plätze in der Stadt Bremen entwickeln und bis zur Inbesitznahme durch Kurhannover (1720) erhalten konnte. Für die hannoversche Zeit werden der Aufbau und die Zuständigkeiten der fremden Behördenorganisation in Bremen sowie ihre Stellung im hannoverschen Verwaltungssystem und ihr Verhältnis zum Rat der Stadt Bremen untersucht. Sodann werden die Grundlagen der vom Rat teils geduldeten, teils erbittert angefochtenen Rechtspflegetätigkeit der hannoverschen Bedienten in Bremen dargestellt und das Spannungsverhältnis zwischen Kurhannover und dem Rat beschrieben, das sich auf staats- und gerichtsverfassungsrechtlichem Gebiet aus dieser Tätigkeit ergeben mußte. Die außenpolitische Behandlung der Streitigkeiten um die Ausübung einer hannoverschen Gerichtsbarkeit in Bremen nimmt den letzten Abschnitt der Arbeit ein. (Selbstanzeige)

Horst Duwe: Die Bremer Verfassung von 1813 bis 1848. Kieler rechtswissenschaftliche Dissertation von 1955.

Die Zeit von 1813 bis 1848, ein Zeitraum, in dem nach Beendigung der Freiheitskriege die Neuordnung der staatlichen Zustände Deutschlands durch den Übergang zum liberalen Verfassungsstaat angestrebt wurde, hat im bremischen Staatsleben 1814 und 1837 zu zwei Verfassungsentwürfen geführt, die das Herkommen und das auf zwei alten Ratsverordnungen aufgebaute Verfassungsleben des Stadtstaates verfassungsgerechtlich umgestalten wollten.

Bremen war seiner Verfassung nach eine aristokratische Republik, deren Verfassungsgrundsätze in der Tafel vom 9. April 1433, der sogenannten „Alten Eintracht", und in der „Neuen Eintracht" vom 30. August 1534 enthalten waren. Beide boten indessen nur wenige Grundsätze der Staatsordnung, während die Staatsverfassung selbst hauptsächlich auf Herkommen (Gewohnheitsrecht) beruhte und unverbrieft war.

Oberstes Organ der höchsten staatlichen Gewalt in Bremen war der Stadtrat oder, nach neuzeitlicher Benennung, der Senat, nicht die Gesamtheit der

Staatsbürger oder die auf den Konventen versammelte Bürgerschaft. Der Senat war sowohl kollegiales Staatsoberhaupt als aber auch Verwaltungsorgan; er war nicht nur vollziehende Behörde, sondern in seinen Händen lag auch die Justizpflege. Vier auf Lebenszeit gewählte Bürgermeister standen ihm vor. Er ergänzte sich selbst und wählte die Bürgermeister aus seiner Mitte. Neben dem Senat stand die zum Erscheinen auf den Konventen berechtigte Bürgerschaft, die weder die Bürgergemeinde in ihrer Gesamtheit noch eine von ihr gewählte Vertretung war, sondern eine nach den vier Kirchspielen der Altstadt organisierte Notabelnversammlung. Die beiderseitigen Rechte des Senats und der Konventsbürgerschaft hatten sich mit der Zeit herkommensmäßig und auf Grund mündlicher, besonderer Vereinbarungen gegeneinander abgegrenzt und zu bestimmten Zuständigkeiten herausgebildet.

Beeinflußt durch die französische Revolution und die Zeit der französischen Besatzung, die gezeigt hatten, wie weit die Bremer Verfassung hinter dem Zeitgeist zurückgeblieben war, forderten auch in Bremen die Bürger nach der Befreiung von der Franzosenherrschaft und Wiedereinführung der alten reichsstädtischen Verfassung im November 1813 einen stärkeren verfassungsrechtlichen Anteil an der Staatsgewalt und deren Ausübung, insbesondere aber die konstitutionelle Festsetzung der Grenzen der Staatsgewalt in einer Verfassungsurkunde.

Diese Forderungen führten dazu, daß im Frühjahr 1814 Senat und Bürgerschaft in entsprechende Verhandlungen eintraten. Eine von Senat und Bürgerschaft im April 1814 eingesetzte gemeinschaftliche Verfassungsdeputation „zur Beratung der in der Verfassung abzustellenden Mängel und zu vereinbarenden Verbesserungen" legte am 28. Oktober 1814 ihren Bericht vor, der den Entwurf einer „Supplementar-Konstitutionsakte" und eines „Verfassungsplanes" enthielt. In der Konstitutionsakte waren die Grundzüge der Staatsorganisation enthalten; alle Einzelheiten und weiteren Ausführungen standen in 263 Paragraphen im Verfassungsplan, wie es auch bei späteren Verfassungen Bremens der Fall gewesen ist, wo besondere Gesetze die näheren Bestimmungen zur Ausführung der Verfassung darboten.

Der Verfassungsentwurf war in seinen Neuerungen sehr gemäßigt. Er stand den von Frankreich kommenden Gedanken so fern, daß er dem Senat das Selbstergänzungsrecht lassen wollte, ihm die gesamte vollziehende Gewalt zugestand und dem Konventsbürgertum nur einen etwas stärkeren Einfluß in Gesetzgebung und Verwaltung zuwies. Sein Kreis sollte gegenüber der alten reichsstädtischen Beschränkung auf die Bürger der vier altstädtischen Stadtquartiere durch Hinzuziehung auch der Bürger der Neustadt, die 1815 dann auch die Konventsberechtigung erhielten, und der Vorstädte erweitert werden. In einem Punkt allerdings war der Entwurf modern, darin nämlich, daß er die Trennung der Rechtspflege von der Regierung forderte. Im übrigen brachte er eine Aufzeichnung dessen, was sich bereits durch Herkommen und Übung im Laufe der Jahrzehnte herausgebildet hatte.

Der Verfassungsentwurf von 1814 führte nach seiner Vorlage zu jahrelangen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft. Eine Einigung über wesentliche Punkte wurde nicht erzielt. Der Entwurf blieb dann liegen, da sich auch in Bremen im politischen Leben die Reaktion bemerkbar machte. Der kleine Stadtstaat konnte sich keine eigene liberale Innenpolitik erlauben, so daß Bremen auch weiterhin seine alte reichsstädtische Organisation mit der ständischen Abgeschlossenheit des Senats und der Konventsbürgerschaft behielt.

Das alte Herkommen wurde lediglich auf einzelnen Gebieten durch eine Anzahl von Reformvorschlägen beseitigt, die sich im Laufe von langen Verhandlungen zu Gesetzen verdichteten.

Die Neuordnung des Finanzwesens, wie in dem Entwurf niedergelegt, mit der Einrichtung einer Finanzdeputation, der Schaffung eines jährlichen Haushalts und einer Generalkasse für alle Staatseinnahmen und -ausgaben, fand, da sich die Einheit der Finanzverwaltung unter Leitung der Finanzdeputation, als Provisorium nach der Franzosenzeit in Bremen beibehalten, bewährt hatte, die Zustimmung sowohl des Senats wie der Bürgerschaft und wurde konstitutionell genehmigt. Daneben wurde die Neuordnung der Gerichtspflege durch die Gerichtsordnung von 1820, die bis 1879 in Kraft blieb, beschlossen und auf Grund einer Senatsordnung vom 6. Januar 1823 das Obergericht mit einem ständigen Personal besetzt. Insoweit wurde eine Trennung der Justiz von der Verwaltung angebahnt, als die richterlichen Funktionen bestimmten Mitgliedern des Senats zugewiesen wurden, die allerdings bis 1849 noch wirklich stimmberechtigte Mitglieder des Senats blieben. Im weiteren wurde ein neues Ratsmannwahlstatut mit einer begrenzten Mitbeteiligung der Bürgerschaft am 22. März 1816 vereinbart und am 14. Dezember 1818 eine Verordnung über den Besuch der Konvente erlassen, die die alte Konventseinteilung in Quartiere und Kirchspiele endgültig aufhob.

Die französische Julirevolution von 1830 gab am 15. Oktober 1830 den Anstoß zur Wiederaufnahme der Verfassungsverhandlungen. Das führte zur Einsetzung einer Verfassungsdeputation unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Smidt, der sehr bald die Führung der Verhandlungen übernahm und es verstand, nach und nach den bürgerschaftlichen Mitgliedern die Zustimmung zu einem von ihm entworfenen Verfassungsentwurf für den bremischen Freistaat abzuringen.

Dieser Verfassungsentwurf, als Bericht der Verfassungsdeputation am 25. Mai 1837 dem Senat und der Bürgerschaft vorgelegt, bestand aus 11 in Artikel geteilten Abschnitten nebst 26 Anlagen mit Ausführungsbestimmungen. Er legte, wie bereits der Entwurf von 1814, alles das, was im organischen Leben der alten Reichsstadt bislang nur gewohnheitsrechtlich beurteilt worden war, ohne kodifiziert zu sein, soweit es den Staatsaufbau betraf, in gesetzlichen Vorschriften nieder, machte aber auch diesmal dem Zeitgeist keine größeren Zugeständnisse. Lediglich dem Aufbau nach unterschied sich der Entwurf vorteilhaft von den Bestimmungen von 1814, indem er die Verfassungsbestimmungen von den Ausführungsvorschriften trennte, so daß das eigentliche Grundgesetz klar und übersichtlich war. Den Charakter des Entwurfs hat Ferdinand Donandt in seiner „Geschichte der Demokratie in der Bremer Verfassung" 1848 sehr treffend bezeichnet als „Souveränität des Senats, in einzelnen Teilen der Staatsgewalt beschränkt durch eine bürgerschaftliche Aristokratie".

Das sehr umfangreiche Werk entsprach ganz den Wünschen des Senats und damit Smidts, des politisch fähigsten Kopfes in Bremen. Wie sein Verfassungsentwurf ausweist, huldigte er streng konservativen Ansichten. Weder wurde die Forderung nach Volkssouveränität anerkannt, noch erklärte sich der Entwurf zu dem Grundsatz der Teilung der Gewalten mit der scharfen Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung. Die Leitung des Staatswesens lag nach wie vor in den Händen der verfassungsmäßig berechtigten Staatsbürger und damit wie früher in den Händen des Senats und der alten konventsberechtigten Kreise. Der Senat behielt seine alte Regie-

rungsgewalt, und die Bürgerschaft erhielt nur das Recht, in bestimmten Angelegenheiten der Gesetzgebung und der Verwaltung der Staatsgüter mitzuwirken, so daß der Gesamtheit der Staatsbürger wieder jeder Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten fehlte.

Nach der Vorlage des Entwurfs von 1837, dem die Konventsbürgerschaft in dieser Fassung nicht zustimmen wollte, geschah nichts weiter, ihn Gesetz werden zu lassen. Die Bürgerschaft selbst griff niemals darauf zurück; vielmehr versank sie wieder in ihre alte politische Untätigkeit. Von 1837 bis 1847 ruhten die Verfassungsverhandlungen, so daß die Revolution von 1848 in Bremen auf staatliche Zustände traf, die auch gemäßigte Kreise nicht als zeitgemäß verteidigen konnten. Mitte 1848 trat eine Verfassungsdeputation zusammen, die im Herbst 1848 einen Entwurf fertigstellte, der unter dem 21. März 1849 als erste geschriebene Verfassung des Bremischen Freistaates nach jahrhundertelanger aristokratischer Herrschaft eine demokratische Neuordnung brachte. Die Verfassung trat mit acht Nebengesetzen am 18. April 1849 in Kraft.

Wenn auch die beiden Verfassungswerke von 1814 und 1837 mit Ausnahme einiger weniger Einrichtungen des Verfassungslebens, die teils nach den Vorschlägen der Entwürfe, teils aber unabhängig von ihnen entsprechend den Bedürfnissen der Zeit gesetzlich geregelt wurden, nur Entwürfe blieben, so ist die Arbeit der Verfassungsdeputationen doch nicht umsonst gewesen. Denn die späteren Verfassungen Bremens, die vom 21. März 1849 und die vom 21. Februar 1854, knüpfen in vielen Punkten an diese Entwürfe an, besonders an den Entwurf von 1837, der weitgehend den ersten Entwurf von 1814 übernommen und weiter ausgearbeitet hatte. Ebenso groß wie die Bedeutung der beiden Entwürfe für die spätere Verfassungsentwicklung Bremens ist aber ihre Bedeutung für die Rechtsgeschichte, da ohne diese Verhandlungen und ihre Ergebnisse uns wohl schwerlich die für die Verfassungsgeschichte so wichtige Kunde einer nur herkommensmäßig überlieferten alten reichsstädtischen Verfassung in dieser ausgeprägten Form erhalten geblieben wäre. (Eigenbericht)

Hermann Kastendiek: Der Liberalismus in Bremen. Kieler Dissertation von 1951.

Nach grundsätzlichen Ausführungen über den Liberalismus und die liberalen Parteien in Deutschland bietet die Abhandlung eine Darstellung der liberalen Bewegung in Bremen, die das Leben der alten Hansestadt im 19. Jahrhundert maßgebend bestimmte; dabei werden neben der politischen Entwicklung auch die liberalen Bestrebungen im wirtschaftlichen und kirchlichen Leben erwähnt.

Daß die Ideen der französischen Revolution in Bremen nicht den gleichen Widerhall fanden wie in Südwestdeutschland und in den geistlichen Fürstentümern am Rhein, ist darauf zurückzuführen, daß die Bremer Bürger sich bereits seit Jahrhunderten der wichtigsten Freiheiten erfreuten. So zeigte sich zur Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft keinerlei Hinneigung zum Rheinbund, sondern trotz der weltoffenen Gesinnung der meisten Bremer ein Geist der Befreiung und der vaterländischen Gesinnung.

Den Demagogenverfolgungen des Zeitalters der Reaktion stand der Senat ablehnend gegenüber. Zwar konnte er es nicht auf einen Konflikt mit den beiden deutschen Großmächten ankommen lassen; aber die Zensur wurde

so milde wie möglich gehandhabt. Die Zeit von 1830 bis 1848 brachte ein Anwachsen der liberalen Strömungen in der Stadt. Während die von Metternich geleitete Reaktion triumphierte, trieb der Bremer Senat eine maßvolle Politik. Das hatte zur Folge, daß die Hansestadt während der Revolutionsjahre keine blutigen Kämpfe und keinen Umsturz erlebte, obwohl in der Bürgerschaft die Demokraten vorübergehend die Mehrheit gewannen. In der Verfassung von 1849 wurde der Versuch unternommen, eine „liberale Demokratie" zu verwirklichen, die die Grundsätze der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung sowie das gesamte Programm der liberalen Freiheitsrechte verkündete. Senat und Bürgerschaft sollten gleichberechtigt sein. Aber die Senatoren sollten nach wie vor auf Lebenszeit gewählt werden. Dadurch wäre eine durch individuelle Freiheitsrechte begrenzte Demokratie mit aristokratischer Spitze entstanden.

Die Forderung des Bundestages, die Beschlüsse der Revolutionsjahre wieder rückgängig zu machen, ist in Bremen keineswegs vollständig durchgeführt worden. Die Verfassungsrevision war so maßvoll, daß die unter maßgeblichem Einfluß von Bürgermeister Johann Smidt ausgearbeitete neue Verfassung — mit nur kleinen Änderungen der Wahlrechtsbestimmungen — von 1854 bis 1918 bestehen konnte. Obwohl der von Bismarck durchgesetzte Eintritt Bremens in die deutsche Zollgemeinschaft (1888) zur Entwicklung einer bedeutenden Industrie und zum Erstarken der Sozialdemokratie führte, war der erste sozialistische Sieg bei der Reichstagswahl 1890 nicht ein endgültiger. 1893, 1898 und 1907 konnten die Liberalen das Reichstagsmandat gewinnen.

Die maßvolle Politik weitschauender Männer, wie Johann Smidt, H. H. Meier, Duckwitz, Gildemeister, Mosle und Hermann Frese, hat entscheidend dazu beigetragen, daß nicht das Hin und Her eines Kampfes zwischen extremen politischen Richtungen der Entwicklung Bremens das Gepräge gab, sondern eine erstaunliche Kontinuität unter Führung des Senats.

Der Liberalismus hat die Entwicklung der Stadt zur Demokratie vorbereiten und vollenden helfen. Das nationale Einheitsstreben in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat die staatsrechtliche Stellung Bremens verändert. Aus dem souveränen Staat wurde ein bundesstaatliches Glied im Bismarckreich. Das geschah durchaus im Sinne der bremischen Liberalen. Denn national ist ihre Einstellung immer gewesen, ganz gleich, ob sie vor dem Zollanschluß in ihrer Mehrheit Nationalliberale oder nach 1888 Linksliberale waren. Die Leitung der Politik lag in Händen von Männern, die freisinnig und fortschrittlich dachten und maßvoll handelten. Für die Zeit des 19. Jahrhunderts darf man Bremen wohl als ein Musterland des Liberalismus bezeichnen. (Selbstanzeige)

Karl-Otto Kretschmann: Verwaltungsbefugnisse des bremischen Landesparlaments. Rechtswissenschaftliche Dissertation Heidelberg 1957.

1. Wie auch in den anderen westlichen Demokratien, ist in der Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz der auf Montesquieu zurückgehende Grundsatz der Gewaltenteilung verankert. Artikel 20 Abs. 2 GG lautet:

„1. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
2. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt."

Dieser Grundsatz soll sowohl der Freiheitssicherung des einzelnen Bürgers vor der Allmacht des Staates als auch der Erhaltung der einzelnen Gewalten durch Ausbalancieren der Staatsgewalten dienen. Wie ungeheuer wichtig die Beachtung des Gewaltenteilungsgrundsatzes ist, wird von der Allgemeinheit meistens immer erst dann erkannt, wenn er in einer Diktatur mißachtet wird.

Nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 1 GG muß die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates entsprechen. Die Länderverfassungen sind also gehalten, das Gewaltenteilungsprinzip zu verwirklichen. In der bremischen Landesverfassung vom 21. Oktober 1947 ist dies im Artikel 67 geschehen und die gesetzgebende Gewalt dem Volk (Volksentscheid) und der Bürgerschaft, die vollziehende Gewalt dem Senat und den nachgeordneten Vollzugsbehörden und die richterliche Gewalt unabhängigen Richtern zugewiesen worden.

2. Der Gewaltenteilungsgrundsatz ist in letzter Zeit in mehrfacher Hinsicht problematisch geworden. Im Rahmen dieser Zusammenfassung kann diese Entwicklung allerdings nur angedeutet werden.

Da hinter Legislative und Exekutive fast immer dieselben politischen Parteien stehen, findet im Hintergrund vielfach eine Gewaltenhäufung statt. Der Gewaltenteilungsgrundsatz droht seine Funktion des Ausgleichs und der Balancierung zu verlieren. Diese Aufgabe zum Schutz und zur Erhaltung der einzelnen Staatstätigkeiten hat sich in sehr weitem Maße auf soziale Gruppen verlagert, obwohl man auch heute noch ein gewisses Ausbalancieren zwischen den drei Gewalten feststellen kann. Die Funktion des Freiheitsschutzes hat aber der Gewaltenteilungsgrundsatz heute noch, wenn auch nicht allein, sondern zusammen mit neben der Verfassung stehenden Kräften (Kirchen, Gewerkschaften, Interessenverbänden), so daß die Aufstellung des Gewaltenteilungsgrundsatzes jetzt noch von größter Bedeutung für ein Staatswesen ist.

Hinzuweisen ist ferner auf eine zunehmende, in mehrfacher Weise erfolgende Überschneidung der Gewalten. Als Beispiele seien hier nur die sogenannten Maßnahmegesetze (Aktionen in Gesetzesform mit konkretem Ziel) und die Verwaltungsgesetze (Regelung einer Materie bis ins Detail und damit Vorwegnahme der eigentlich der Exekutive zustehenden Verwaltungsentscheidung) genannt, durch die die Legislative in den Bereich der Exekutive hinübergreift.

3. Im Rahmen dieser kurzen Zusammenfassung sollen die sich aus dem stadtstaatlichen Charakter Bremens ergebenden Abweichungen und Besonderheiten näher beleuchtet werden. Wenn auch der Gewaltenteilungsgrundsatz in Bremen durchgeführt werden muß und durchgeführt wird, so kann dies nur eine sinngemäße Anwendung bedeuten. Eine gute Verfassung berücksichtigt die Verhältnisse des Landes, für das sie als oberste Landesnorm gilt. Bremen hat eine besondere, den Gegebenheiten angepaßte Stadtstaatverfassung, die den Belangen und der Eigenart des kleinen Staatswesens Rechnung trägt. Vor allem die geschichtliche Entwicklung, der Raum und der Wirkungsbereich der Verfassung haben diese geformt und rechtfertigen auch heute noch die staatsrechtlichen Besonderheiten der Landesverfassung von 1947.

Die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Legislative und Exekutive führt allmählich von der gemeinschaftlichen Wirksamkeit von Se-

nat und Bürgerschaft in den Verfassungen von 1849 und 1854 mit der Kompetenzvermutung für die gemeinschaftliche Wirksamkeit über die Mitwirkung der Bürgerschaft nach Maßgabe der Verfassung und der über die Verwaltung erlassenen Gesetze — also nur bei besonderer Verankerung dieser Befugnisse — nach der Verfassung von 1920 zur Verwirklichung der Gewaltenteilung im Artikel 67 der bremischen Verfassung vom 21. Oktober 1947. Dieser Grundsatz ist einigen Einschränkungen zugunsten der Kompetenzen der Bürgerschaft unterworfen, die sich aus der fast kommunalen, stadtstaatlichen Entwicklung erklären lassen.

Ein weiterer Faktor, der auf die Verfassung Bremens Einfluß genommen hat, ist der Raum, für den die Verfassung gilt. Bremen hat nicht ein Schema einer auf einen Durchschnittstyp zugeschnittenen Verfassung übernommen, sondern den kleinen räumlichen Verhältnissen mit ihrer Übersichtlichkeit und Einfachheit Rechnung getragen.

Von besonderer Bedeutung für das Verständnis, vor allem aber für die Frage der verfassungsmäßigen Zulässigkeit der Überschneidung der Gewalten in Bremen ist der Wirkungsbereich der Verfassung. Verfassungsmäßig besteht zwischen Stadt und Land Bremen zwar keine volle Identität, immerhin aber eine weitgehende Teilidentität. Land und Stadt Bremen sind teilweise identisch, indem sie für das stadtbremische Gebiet eine Regierung und dieselben Abgeordneten — allerdings in verschiedenen Parlamenten — haben und indem der Staatsgerichtshof zuständig ist für die Streitigkeiten auf Landes- wie auf Kommunalebene. Eine vollkommene Identität besteht nicht, weil räumlich Stadt und Land Bremen auseinanderfallen und weil Bremerhaven eine eigene Kommunalverfassung, einen Magistrat und ein Kommunalparlament besitzt. Praktisch sind die Verflechtungen sachlicher und persönlicher Art zwischen Bremen und Bremerhaven aber so stark, daß man das Land Bremen als ein einheitliches Gebilde betrachten und als einen Städte- oder sogar Stadtstaat — eine unter den Gesichtspunkten der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges geschlossene, in Jahrhunderten organisch gewachsene Einheit — bezeichnen kann.

4. Aus der Feststellung, daß Bremen auch heute noch ein Stadtstaat ist, ergibt sich die Erklärung und die Berechtigung einzelner aus dem kommunalen Bereich stammender Einrichtungen. Im Gemeinderecht gilt der Grundsatz der Gewaltenteilung im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive nicht oder jedenfalls nicht in dem Maße wie im Staatsrecht. Im Bereich der Gemeinde nimmt die Gemeindevertretung in weitem Umfange Verwaltungsaufgaben wahr. Entsprechend der Stellung als Stadtstaat findet sich diese Erscheinung auch in Bremen, so daß man geradezu von einer Landesverfassung mit kommunalem Charakter sprechen kann. Berücksichtigt man bei der Verwirklichung des Gewaltenteilungsgrundsatzes die Eigenart des jeweiligen Bundeslandes, so sind die genannten Abweichungen von dem Grundsatz der Gewaltenteilung in Bremen als zulässige Einschränkungen anzusehen. Dies gilt allerdings nur insoweit, als der bremische Verfassungsgeber selbst in der Verfassung diese Ausnahmen ausdrücklich zugelassen und abschließend festgelegt hat. Darüber hinaus kann die Bürgerschaft weder auf Grund von Gesetzen noch auf Grund einfacher Bürgerschaftsbeschlüsse weitere Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Derartige Überschneidungen der Gewalten würden auch im Stadtstaat Bremen als unzulässige Durchbrechungen des Gewaltenteilungsgrundsatzes anzusehen sein.

5. Neben anderen, uns in diesem Zusammenhange nicht berührenden Verwaltungsbefugnissen der Bürgerschaft ist als erstes das Beschlußverfahren über Angelegenheiten der Verwaltung nach Artikel 101, Abs. 1, Ziffer 2—7, der bremischen Verfassung von 1947 zu erwähnen, eine Institution städtischen Ursprungs. Die Bürgerschaft ist hier stark einem Stadtparlament angeglichen. Bei der Erwähnung von „Geschäften der laufenden Verwaltung" handelt es sich um typisch kommunale Redewendungen, die eindeutig auf die Herkunft dieser Befugnisse hinweisen.

Nach Artikel 118 der bremischen Verfassung von 1947 führt der Senat die Verwaltung nach den Gesetzen und den von der Bürgerschaft gegebenen Richtlinien. Diese sind Verwaltungsverordnungen mit verbindlicher Kraft zwischen Legislative und Exekutive und mit abstraktem und allgemeinem Charakter, die anstatt von einer vorgesetzten Behörde hier ausnahmsweise von der Bürgerschaft erlassen werden. Auch diese Befugnis hat ihre Wurzel im Gemeinderecht. Die Gemeindevertretung kann durchaus verbindliche Grundsätze und Richtlinien für die Gemeindeverwaltung aufstellen.

Schließlich sei noch auf die in Bremen sehr wichtige kommunalrechtliche, in Hamburg und Berlin ebenfalls anzutreffende Einrichtung der Deputationen (Artikel 129, 105 der bremischen Verfassung von 1947, Gesetz über die Deputationen in der Fassung vom 19. Juni 1956) hingewiesen. Hervorzuheben ist allerdings, daß die Beschlüsse der Deputationen grundsätzlich weder den Senat noch die Bürgerschaft binden. Organqualität mit bindender Wirkung ihrer Beschlüsse für den Senat und grundsätzlich auch für die Bürgerschaft haben die Deputationen nur dann, wenn ihnen die Bürgerschaft nach Artikel 105, Abs. 5, der bremischen Verfassung von 1947 ihr zustehende Befugnisse, mit Ausnahme endgültiger Gesetzgebung, delegiert. Eine Sonderstellung nimmt die Finanzdeputation ein. Trotz der genannten Einschränkungen ist aber auch heute noch der tatsächliche Einfluß der Deputationen sehr groß. Eine richtig gehandhabte Praxis kann große Vorteile für Bürgerschaft, Senat und das ganze bremische Staatswesen mit sich bringen. Andererseits ist die Gefahr nicht zu verkennen, daß die Verwaltung durch die Einschaltung der Deputationen möglicherweise gehemmt und in ihrem Bereich nachteilig eingeengt werden kann. (Eigenbericht)

XIII.

Bremische Geschichte in Gesamtdarstellungen

Von Adolf Börtzler

Als sich einige Jahre nach dem Ende des letzten Weltkrieges Lebenswille und Schaffenskraft unseres Volkes ungebrochen zeigten und sich in den zertrümmerten Städten die Hände zu neuem Aufbau regten, da wuchs auch das Verlangen nach zusammenfassender geschichtlicher Betrachtung. Man stand vor einem Neubeginn. Da galt es, den Bestand zu prüfen und zu erfahren, woran man anknüpfen konnte. In solcher Absicht hat das „Archiv für Deutsche Heimatpflege" in Köln die Herausgabe von „Chroniken der Kreise und kreisfreien Städte des Bundesgebietes" in die Wege geleitet. In der Reihe dieser Chroniken erschien im Jahre 1955 die *Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen,* ein vorzüglich ausgestatteter, reich bebilderter Band von 680 Seiten. Bearbeitet ist sie von Friedrich Prüser, dem damaligen Direktor des bremischen Staatsarchivs, neben dem auch andere Verfasser zu Beiträgen herangezogen wurden. Das vom Verlage geprägte Wort Chronik kann falsche Vorstellungen erwecken. Es handelt sich hier nicht um eine äußerliche Aneinandereihung mehr oder minder wichtiger, z. T. nur zufällig bezeugter Ereignisse, sondern um eine zwar gemeinverständliche, aber doch wissenschaftlich gründliche Darstellung des Werdegangs unserer Stadt unter bestimmten beherrschenden Gesichtspunkten. Es mußte darin das vor allem hervortreten, was Bremen instand gesetzt hat, neben Hamburg für Deutschland eine besondere wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

Mit der allgemeinen Geschichte von Stadt und Staat Bremen hat Prüser den Hauptanteil zu dieser Chronik beigesteuert, und er war dazu der rechte Mann, schon durch seinen Beruf wohlvertraut mit Quellen, Wegen und bisherigen Ergebnissen der Forschung, von der er selbst *pars magna fuit.* So gibt es in dem, was er für dieses Buch geschrieben hat, wohl kaum Fehlerhaftes zu berichtigen. Natürlich behält Wilhelm von Bippens „Geschichte der Stadt Bremen", deren drei Bände 1892, 1898 und 1904 erschienen sind, für Einzeluntersuchungen ihren Wert. Aber der dritte Band führt in eingehender Darstellung nur bis 1848; ein abschließendes Kapitel beleuchtet noch die Momente der Entwicklung bis 1870. Eine beträchtliche Zeitspanne mußte also ohne die Möglichkeit einer Anlehnung an Bippen überblickt werden. Auch ist die Wissenschaft seit dem Anfange des Jahrhunderts zu manchen neuen Ergebnissen gekommen. Im letzten Jahrzehnt wurden einige Anschauungen in Zweifel gezogen, die man bisher von der frühen Vergangenheit Bremens gehegt hatte. Wer die Auseinandersetzungen über die hauptsächlich von Prof. Grohne, Dr. Schwarzwälder und Dr. Stein aufgeworfenen Fragen verfolgt hat, bemerkt leicht, wie vorsichtig abwägend Prüser dazu Stellung nimmt. Auch über das Aussehen der bremischen Landschaft seit urdenklichen Zeiten und die hier wohnenden Menschen konnte der Verfasser nach der von den Prähistorikern geleisteten Arbeit Genaueres aussagen. Mit Recht betont er die Kontinuität der hiesigen niedersächsischen Bevölkerung, deren Zusammensetzung sich erst seit kurzem stärker geändert hat. Da die Weser die Lebensader der Stadt ist und die Bürger für ihren Handel immer auf die

freie Verbindung mit der See angewiesen waren, sind ihre Kämpfe mit solchen, die von den Früchten ihres Unternehmungsgeistes und ihres Fleißes zehren wollten, ausführlich dargestellt. Nach Erzbischof Adaldag, der durch das von ihm erwirkte Marktprivileg die Stadt erst eigentlich ins Leben rief, nach Bürgermeister Johann Smidt, der ihre Selbständigkeit rettete und ihr an der Mündung des Stromes einen Hafen für tiefgehende Schiffe sicherte, wird Franzius, der die versandete Weser wieder der Schiffahrt öffnete, als dritter Stadtgründer genannt. Wir hören von dem hartnäckigen, von wechselndem Erfolg begleiteten Bemühen der Bürger, den Fluß durch Erwerbung seiner Gestadeländer fest in ihre Hand zu bringen, bis zu der heutigen befriedigenden Regelung. Dieselbe Stetigkeit tritt auch in dem erstaunlich langen Bestand der verfassungsmäßigen Einrichtungen zutage, obwohl der Verfasser auch von zeitweiligen Störungen des inneren Gleichgewichtes berichten muß. Gut ist auch das Verhältnis zum Reich klargestellt. In Faksimiledruck ist am Ende des Buches die Urkunde wiedergegeben, die im Jahre 1646, als der Kaiser ähnliche Besorgnis vor den Schweden empfand wie die Bürger, der Stadt ihre Unmittelbarkeit verbriefte, ohne doch in der Folgezeit genügenden Schutz gegen die Willkür stärkerer Glieder des Reiches zu gewähren. Ungeschmälert bleibt das Verdienst Smidts um die Wahrung der Freiheit; aber Prüser hebt doch auch hervor, daß die Stadt nach dem Verzicht auf ihre Souveränität, der mit dem Eintritt in den Norddeutschen Bund verknüpft war, in dem aus diesem hervorgegangenen Kaiserreich an dem steilen Anstieg der allgemeinen Wohlfahrt teilnehmen durfte, allerdings auch durch eigene Leistung. Mit Erschütterung liest man die Schilderung des zweimaligen furchtbaren Absturzes nach verlorenem Krieg, teilt aber angesichts der zähen Kraft des Wiederaufbaues mit dem Verfasser gerne die Hoffnung auf gutes Gedeihen in der Zukunft.

Nicht in alle Lebensbereiche werden wir gleichmäßig eingeführt. Das Wirtschaftliche steht nach dem Zwecke des Buches im Vordergrund und für die neuere Zeit „die Politik um der Wirtschaft willen". Bremens Eigenart rechtfertigt es, daß Prüser die Wirtschaftsgeschichte in einem eigenen Abschnitt dargestellt hat, dem sich Beiträge verschiedener Herkunft zur Geschichte einzelner Firmen und Unternehmungen anschließen. *Die bremische Wirtschaft von heute,* Industrie, Häfen, Überseehandel und Schiffahrt, ist wiederum in einem besonderen Abschnitt von Georg Borttscheller behandelt, und abermals ist eine Betrachtung einzelner Firmen und Unternehmungen damit verbunden. *Von Handwerk und Gewerbe,* die im Laufe der Zeiten geholfen haben, der Stadt ihr beachtliches Gepräge zu geben, spricht Karl Helm. Heinrich Maas überblickt in seinen Ausführungen über den *Bremer und seine Hansestadt* nicht nur die heutigen staatlichen und kirchlichen Einrichtungen, sondern zeigt auch die bremische Eigenart und die eigentümliche Entwicklung der politischen und kirchlichen Verhältnisse. Da in der Heimatchronik mehrere Verfasser zu Worte kamen, ist es zu verstehen, daß dieselben Gegenstände zuweilen mehrfach berührt wurden. Das ist aber kein Schade, handelt es sich doch jedesmal um eine besondere Sicht. *Das bremische Schulwesen* stellt Wilhelm Berger dar. Man sieht, wie hier seit 1945 ein vielfältig gegliedertes und doch einheitlich zusammengefaßtes schulisches Leben entstanden ist, das hauptsächlich von dem Gedanken der staatspolitischen Verpflichtung getragen wird. In ihm ist verwirklicht, was verschiedene Schulreformer, auch aus Bremen, geplant hatten.

Mit Genugtuung kann Berger von dem Neuaufbau berichten, für den Bremen beträchtliche Geldsummen aufgewendet hat.

Eine wertvolle Beigabe ist Prüsers Zusammenstellung von Quellen und Schrifttum zur bremischen Geschichte. Freude bereiten auch die zahlreichen Abbildungen, die in wohlgelungenen Reproduktionen Liebgewordenes und Vertrautes, aber auch weniger Bekanntes vorführen.

Zum Lande Bremen gehört heute auch die Stadt Bremerhaven. Ihr Name ist weithin bekannt. Daß ihre Geburtsurkunde aber erst im Jahre 1827 ausgestellt wurde, daß es einmal 18 Jahre lang später keine Stadt Bremerhaven mehr gab, weiß man vielfach im Binnenlande nicht. Und von ihrem Wachstum aus drei Keimzellen, deren Zusammenschluß durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen deutschen Einzelstaaten so sehr erschwert wurde, haben selbst nicht alle Bremer eine rechte Vorstellung. Um so mehr zu begrüßen ist da die im Jahre 1955 ebenfalls vom „Archiv für Deutsche Heimatpflege" herausgegebene *Heimatchronik der Stadt Bremerhaven* von Georg Bessell mit Beiträgen von August Dierks, Hermann-Hans Fettweis und Gert-Dietrich Schneider.

In diesem Buch hat Bessell drei Stadtgeschichten von zusammen 1369 Seiten, die vor etwa 31 Jahren erschienen sind — seine eigene umfängliche „Geschichte Bremerhavens", die „Geschichte der Stadt Lehe" von Hermann Schröder und die „Geschichte der Stadt Geestemünde" von Georg Behrens —, benützt, um auf etwa 100 Seiten ein übersichtliches Bild der Entwicklung der heute vereinigten Niederweserstadt zu geben, und er hat ihre Schicksale bis in die Gegenwart verfolgt. Bis zur Gründung von Bremerhaven, so stellt er fest, ist die Heimatchronik eine Geschichte von Lehe, einer Gemeinde freier Bauern, die für Bremen als Stützpunkt in seinem Kampf um die Freiheit des Stromes wichtig war. Im Stader Vergleich (1654) an Schweden abgetreten, sollte es nach dem Willen Karls XI., der die Gunst der Lage erkannte, eine große schwedische Handelsstadt werden; aber die dort angelegte Karlsburg konnte sich nicht zur Stadt entwickeln, da Schwedens Kräfte nicht vorhielten. Die geruhsame Regierung des Bauernlandes Hannover aber, in dessen Besitz Lehe 1715 überging, war ähnlich weitgehenden Plänen abgeneigt. Den gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgetauchten Gedanken, für Bremen einen Hafen an der Geestemündung anzulegen, konnte erst 30 Jahre später Bürgermeister Johann Smidt verwirklichen, dessen Weitblick, unbeirrbare Tatkraft und Geschicklichkeit in den Verhandlungen mit Hannover der Verfasser gebührend hervorhebt. Bessell berichtet dann von dem Wettbewerbsunternehmen Hannovers gegen das 1827 entstandene Bremerhaven, von dem Orte Geestemünde, der seinen Namen allerdings erst 1847 erhielt. Er zeigt, wie die Verhältnisse zu einer Zusammenlegung der Städte drängten, für die sich besonders Geestemündes Bürgermeister Delius einsetzte. Die Vereinigung von Lehe und Geestemünde erfolgte 1924 unter dem Namen Wesermünde. Die Karte auf S. 106 gibt ein Bild der „eingekreisten" Lage Bremerhavens in dem durch Eingemeindungen vergrößerten Wesermünde. Dieser Zustand wurde 1939 so beseitigt, daß Bremerhaven in Wesermünde eingemeindet wurde, die Überseehäfen aber an die Stadt Bremen kamen. Und wiederum verschwand 1945 der Name Wesermünde als Bezeichnung der Gesamtstadt, die, nun Bremerhaven genannt, 1947 ein Teil des Landes Bremen wurde. Anschaulich berichtet Bessell mit Beigabe vieler guter Bilder und Pläne von der oftmaligen Vergrößerung der Hafenbecken und der fortwährenden Ver-

besserungen der Einrichtungen in den Häfen, von Schleusen, Docks und Werften. Der Leser hört von Segelschiffen, Rad- und Schraubendampfern, von den stolzen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd, von dem Auswandererverkehr und dem Fischereibetrieb. Er bekommt einen starken Eindruck von dem Wiederaufbau, der nach der furchtbaren Katastrophe vom 18. September 1944 die „tätige Stadt im Nordseewind" zu einem einheitlichen Ganzen bilden will und nicht nur auf das wirtschaftlich Nützliche gerichtet ist.

Beiträge von A. Dierks über den *Fischereihafen*, H. H. Fettweis über die *Werftindustrie* und G. D. Schneider über die *Überseehäfen* sowie einige Betriebsmonographien ergänzen zweckmäßig die Darstellung Bessells.

Nicht nur für Bremerhavener und Bremer ist diese Heimatchronik lesenswert. Auch die der See nicht so zugewandten Deutschen werden die Bilder eines ihnen weniger vertrauten Lebens anziehen. Und in dem eigenartigen Werdegang dieser Stadt, an deren Entstehung Goethe so großen inneren Anteil nahm, wird vieles sichtbar, was das deutsche Schicksal bestimmte.

Erwähnt sei hier auch die als 20. Band der Heimatchroniken erst kürzlich erschienene Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg, 887 Seiten stark. In ihrer Anlage und Ausstattung ist sie den beiden besprochenen ähnlich. Verschiedene Verfasser haben die Teile des hamburgischen Staatsgebietes bearbeitet. Die Geschichte der Stadt Hamburg ist von Oberarchivrat Dr. Erich von Lehe auf etwa 250 Seiten so geschrieben, daß ein klares Bild ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung entsteht. Die Vertrautheit des Verfassers mit dem Gegenstand und seine bisherigen wissenschaftlichen Leistungen verbürgen die Zuverlässigkeit der Darstellung.

Im selben Jahre wie die Heimatchronik der Freien Hansestadt Bremen erschien in dritter, überarbeiteter Auflage *Bremen. Die Geschichte einer deutschen Stadt* von Georg Bessell im Verlag von H. Döll & Co., 485 S. Bessell ist kein „tagenbarener" Bremer. Aber wie viele andere hat auch ihn die zweite Heimat mächtig in ihren Bann gezogen. Er bemühte sich, ihre Geschichte denkend zu überschauen, ihre Eigenart zu verstehen und die Leistungen ihrer führenden Männer zu würdigen. Der Niederschlag dessen war sein Buch über Bremen vom Jahre 1935. Die dritte Auflage ist gegenüber dieser ersten nicht grundlegend geändert. Daß nach 20 Jahren großer Wandlungen der Verfasser noch so an seinem früher gezeichneten Geschichtsbild festhalten konnte, ist an sich kein schlechtes Zeichen für ihn.

Auch andere Historiker haben, wie ja nicht anders möglich, die bremische in den Zusammenhang der deutschen Geschichte gestellt. Bessell aber tut das in besonderem Maße, so daß seine Darstellung gewissermaßen zwei Pole hat. Einheimische Beurteiler haben gewünscht, er hätte sein Auge geruhsamer auf Bremen verweilen lassen, um die hiesigen Zustände eingehender zu beschreiben. Zeiten der Größe, nicht nur für die Seestädte, sieht Bessell besonders dann für gegeben, wenn eine nordwärts gerichtete Macht in Deutschland die Führung übernahm. Im Rahmen einer solchen Betrachtung stellt er Möglichkeiten und Erfüllungen fest, Höhen und Tiefen. Williger als der Süddeutsche und der Österreicher wird ihm der Hanseate und der ehemalige Preuße folgen, wenn er bei seiner vornehmlich auf das Politische und Wirtschaftliche gerichteten Darstellung Licht und Schatten verteilt.

Eine wissenschaftliche Gesamtdarstellung will der Verfasser nicht geben,

dafür verweist er in seinem Nachwort auf andere Quellen. In der neuesten Auflage ist manches nicht berührt, was seit dem letzten Krieg die hiesige Forschung stärker beschäftigt hat. Im übrigen hat Bessell die einschlägige Literatur gründlich studiert und verfügt über beträchtliches Wissen, so daß er manche trefflich illustrierende Einzelheit mitteilen konnte, die nicht offen am Wege lag. Ungemein reich ist das Buch an gehaltvollen allgemeingeschichtlichen Betrachtungen und fesselnd durch die Aufdeckung bemerkenswerter Zusammenhänge. Auch wer etwa ein Urteil, eine Beziehung eines Faktums auf ein anderes zweifelnd erwägt, freut sich doch immer, so zum Nachdenken angeregt zu sein. Ansprechend ist die Gliederung des Stoffes, vor allem aber die sprachliche Form, welche die Lektüre zu einem hohen Genusse macht.

Vielen kann das Buch etwas geben, Bremern und Nichtbremern. Wer mit der Geschichte unserer Stadt vertraut ist, liest es erst recht mit Gewinn. Der Einheimische vernimmt gewiß gern das Lob Bremens und seiner Bevölkerung. Die zahlreichen einstigen Schüler Bessells aber werden in seiner Geschichte Bremens dieselben Vorzüge erkennen, die sie an dem Unterricht ihres verehrten Lehrers schätzten.

Eine Chronik nennt auch F r i e d r i c h G l ä b e im Untertitel sein Buch *Bremen einst und jetzt,* 1955 bei Eilers & Schünemann in Bremen erschienen, 147 Seiten stark.

Nicht zum wenigsten spricht es zu uns durch viele mit Bedacht gewählte Bilder, zum Teil gute Wiedergaben von vorzüglichen Aufnahmen verschiedener Photographen. Da sieht man die bremische Landschaft, sieht, was in der Stadt noch erhalten und was untergegangen ist, furchtbare Vernichtung und großzügigen Wiederaufbau. Das sind freilich verschiedene Gesichter. Aber der Bearbeiter ist auch bemüht, den unwandelbaren Wesenskern Bremens zu zeigen, und den erblickt er vor allem in der Liebe zur Freiheit, was sich schon aus dem zu Anfang groß abgebildeten Rolandsschild und der dann folgenden Mahnung Rudolf Alexander Schröders ergibt sowie aus dem Abschnitt S. 110—112. Vieles hat Gläbe zusammengetragen, um Heimatliebe, Besinnlichkeit und Humor, rührige Arbeitsamkeit und beharrliches Festhalten der Bremer Bevölkerung zu veranschaulichen. Dichter, Gelehrte, Wirtschaftler und Politiker läßt er dafür zu Worte kommen; alte, ehrenfeste Sprüche bekunden die Gesinnung, zu der sich der Rat bekannte. Die Sage von der Bremer Gluckhenne beweist allerdings gar nichts für die Entstehung der Stadt, sondern nur für die Phantasie Friedrich Wagenfelds, der sie, wie von Hermann Tardel nachgewiesen, nach der bekannten Figur am Rathaus gedichtet hat, und diese hat in ihrer Umgebung etwas ganz anderes zu bedeuten. Die wechselnden Schicksale Bremens beleuchtet ein kurzer zusammenfassender Überblick und eine umfängliche Chronik, deren Quellen im Literaturverzeichnis genannt werden.

Der heranwachsenden Jugend, an die sich das erzieherische Ethos des Bearbeiters wendet, kann das Buch Verständnis der Vaterstadt und Liebe zu ihr erwecken. Aber auch der Erwachsene wird es gerne betrachten und sich an seinem vielfältigen Inhalt erfreuen.

Wenn ein Hamburger von Bremen und den Bremern spricht, horchen wir auf. H a n s K o n r a d R ö t h e l tut es in einer vergleichenden Betrachtung: *Die Hansestädte Hamburg, Lübeck, Bremen* (Prestel-Verlag München, 1955, 370 S.).

Mit besonderer Wärme redet er von seiner Heimatstadt Hamburg, und Lübeck ist ihm ans Herz gewachsen; aber er bekundet auch eine hohe Achtung vor Bremen. Wir freuen uns darüber und danken ihm für sein Bemühen, der hiesigen Wesensart gerecht zu werden, und für seine Anerkennung dessen, was Bremen geleistet hat. Davon hat er in einem geschichtlichen Überblick das Wesentliche gut hervorgehoben.

Röthel rühmt die bürgerlichen Tugenden der Bremer, kann aber nicht umhin, festzustellen, daß man sich hier dem Musischen nicht immer leicht erschlossen habe. Das wird richtig sein. Darf man es aber damit begründen, daß *Frisia non cantat?* Eine stärkere Beimischung friesischen Blutes möchte man nach Friedrich Prüsers Untersuchungen über die Herkunft der bremischen Bevölkerung nicht mehr annehmen. Röthel meint, es habe dem hier herrschenden asketischen Verzicht auf Schmuck entsprochen, daß der Dom und ursprünglich auch die Pfarrkirchen geradlinig einfachen Chorschluß erhielten. Es ist aber zu bedenken, daß später im Mittelalter vieleckige, reich gegliederte Chöre beliebt wurden. Und wie voll von Werken der schmückenden Kunst mag Bremen vor der Bilderstürmerei des 16. Jahrhunderts gewesen sein! Neben den Skulpturen am gotischen Rathaus verdient auch das Grabdenkmal des Arend von Gröpelingen Beachtung, das 1958 auf der Ausstellung in Gent bewundert wurde. Ein Mangel an Blickpunkten, den der Verfasser für das Bild der Stadt bedauert, ist heute nicht zu leugnen. Anders aber war es früher, da noch viele Türme stolz emporragten und besonders von der Weserseite her das Auge anzogen.

Es wird schwer zu entscheiden sein, ob die Zurückhaltung gegenüber den schönen Künsten, die in Bremen wohl in der Tat lange bestanden hat, den Einwohnern mehr im Blute lag oder anerzogen worden war, anerzogen durch ihren Calvinismus, den sie übrigens zunächst aus Nassau und Heidelberg, nicht aus Holland erhielten. Er gewöhnte seine Anhänger an eine ehrbare, arbeitsame, aber nüchterne Lebensführung, und viele seiner strengen Anhänger waren den Musen wenig geneigt. Es mag auch vielleicht, wo er herrschte, gelegentlich jene scheinheilige Frömmigkeit bei mangelndem Opferwillen vorgekommen sein, die eine von Röthel mitgeteilte Äußerung Gustav Paulis geißelt. Aber diese dürfte einer augenblicklichen Verstimmung entsprungen sein. Auch Röthel rühmt die Gebefreudigkeit der Bremer und ihren großherzigen Gemeinsinn. Ein Calvinist war übrigens auch der Bürgermeister Krefting, einer der frühesten Vertreter des Toleranzgedankens.

Ob Röthel recht hat, wenn er im Antlitz unseres Rolands ein verschmitztes Lächeln zu erkennen glaubt? Er bringt es launigerweise mit der Fälschung der die Privilegien der Stadt verbürgenden Urkunde Kaiser Heinrichs V. in Zusammenhang. Die geschichtliche Situation würde damit gut beleuchtet. Die Zeit der Fälschung steht jedoch nicht so fest. — Der nicht ganz eindeutige Ausdruck *domus theatralis* bezeichnet nicht den gotischen Kern des heutigen Rathauses, sondern ein benachbartes Haus der Gewandschneider, in dem der Rat vorher zur Miete wohnte.

Schön sind besonders die Abschnitte, in denen Röthel das geistige und künstlerische Leben in der jüngeren Zeit, auch Worpswede und seine Künstler betrachtet. Recht gewürdigt ist auch Bürgermeister Johann Smidt. In ihm sieht er den Mann, der das hanseatische Bewußtsein wachgerufen hat, das sich in der Folgezeit in den drei Städten heranbildete. Worin es besteht, welchen Lebensstil es sich geschaffen hat, das wird im ersten Teil

des Buches ausgezeichnet auseinandergesetzt. Durch die fesselnde Darstellung des Gemeinsamen gewonnen, folgt der Leser dem Verfasser gern in die einzelnen Städte und freut sich der Kennzeichnung des Besonderen durch einen feinfühligen, kenntnisreichen und wohlwollenden Beobachter, auch der Überzeugungskraft der gut gewählten schönen Abbildungen.

XIV.

Bremische Firmengeschichte

Eine Sammelbesprechung

Von Friedrich Prüser

Die Firmengeschichte ist auf gutem Wege, sich im größeren Rahmen der Wirtschaftsgeschichte zu einem selbständigen Zweige geschichtlichen Forschens und Darstellens zu entwickeln. Lange hat sie um Anerkennung ringen müssen; es hat an der Art, wie sie vielfach betrieben wurde, mit gelegen, daß diese Anerkennung nicht eher erfolgte.

Hart im Raume stoßen sich hier die Gedanken. Denn der Unternehmer, der die Geschichte seiner Firma schreiben läßt, will mit einer solchen Darstellung auf sie hinweisen, für sie werben: jedenfalls spricht diese Absicht sehr stark mit, wenn er seinen Auftrag vergibt — es müßte denn schon sein, daß ihm die Beschäftigung mit der Vergangenheit seiner Firma in der Tat ein ureigenes inneres Anliegen ist. Auf der anderen Seite wird der Wirtschaftsgeschichtler, der hier in erster Linie aufgerufen worden ist, bestrebt sein, die Entwicklung eines Unternehmens so darzustellen, „wie es wirklich gewesen ist": auch ein Auslassen kann hier schon einen kaum entschuldbaren Verstoß bedeuten. Wir wissen um wichtige Darstellungen zur Geschichte bremischer Firmen, erstrangiger sogar, die wegen dieser Zwiespältigkeit, wenn auch schon geschrieben, so doch nicht gedruckt worden sind, oder auch, weil man plötzlich fürchtete, daß die „Konkurrenz" irgend etwas falsch auffassen oder für sich ausnutzen könnte. Schade um die Forschungsarbeit, die in solchen Fällen zwar nicht nutzlos vertan, aber doch um ihren sichtbaren Erfolg gebracht worden ist!

Eine andere Schwierigkeit liegt bei den Quellenstoffen. Daß sich ein gewissenhafter Forscher ernsthaft um sie bemüht, auch wo es sich nur um den privaten Bezirk handelt, daß er also nicht ins Blinde und Ungewisse hinein konstruiert, etwa die fehlende sicher beweisende Unterlage durch eine Annahme ersetzt, das versteht sich von selbst. Er wird in amtlichen und halbamtlichen Archiven, aus Zeitungsveröffentlichungen und -anzeigen gewiß vieles und sehr häufig Grundlegendes für seine Arbeit gewinnen können; wo es aber um einzelnes und seine Einordnung geht, um das im besonderen für eine Firma Charakteristische, da wird er ihre Papiere, ihre Bücher, ihren Schriftwechsel und dergleichen mehr befragen müssen und sich nicht nur auf Erinnerungen ihrer Inhaber oder einzelner ihrer Gefolgsleute verlassen, so wertvoll sie für das Gewinnen eines bestimmten und bestimmenden „Firmenkolorits" auch sein mögen. Wo es indessen um dieses Bereitstellen verläßlicher privater Quellenunterlagen geht, da hapert es in vielen Fällen. Der Kaufmann ist im allgemeinen nicht sehr geneigt, Geschäftspapiere aufzubewahren, die nur noch einen Überlieferungswert besitzen; gepflegte Firmenarchive sind trotz aller mahnenden Aufklärung immer noch selten, und eher sind sie in den Kreisen der jüngeren Industrieunternehmen vorhanden als in denen des Handels. Also wird der Erarbeiter einer Firmen-

geschichte notgedrungen die Ergänzung seiner Unterlagen bei der „öffentlichen Hand" suchen müssen: daß auch dabei Gutes herauskommen kann, ist mehr als einmal unter Beweis gestellt worden. Am besten ist es, wenn das Thema in solchem Falle nicht zu eng gefaßt, die Entwicklung einer Firma in allgemeinere Zusammenhänge, die Geschichte eines ganzen Handels- und Industriezweiges, eines Gewerbes, eines Berufsstandes hineingestellt wird oder wenn sich die auf die Firma bezüglichen Daten vor einem allgemeineren Hintergrunde abheben, die Darstellung auch allgemein wirtschafts-, zeit- und kulturgeschichtlicher Art ist. Erinnert sei da etwa, um nur einige Beispiele unter mehreren zu nennen, an Rolf Engelsings Geschichte der Firma Hermann Dauelsberg, die mehr als dies, vielmehr eine Geschichte der Schiffsmaklerei in Bremen ist, oder an die feine Art, mit der Werner Kloos die Geschichte der Buchdruckerei H. M. Hauschild aus Anlaß ihres hundertjährigen Bestehens als bremisches Kulturbild behandelt.

Das ist jedenfalls festzustellen, und wir dürfen uns dessen freuen, daß die Ansprüche an die meist zu Gedenk- oder Jubelfeiern erschienenen Firmenschriften und damit ihre Wertung gestiegen sind. Die Zeiten sind vorbei, wo sie nur oder vorwiegend eine Angelegenheit der Werbefachleute waren, so gern man auch zugestehen mag, daß auch von deren Seite manche gut zu verwendende Anregung gekommen ist, besonders hinsichtlich Ausstattung, Bebilderung, Benutzung von Schaubildern und statistischen Reihen. Firmengeschichte ist heute nicht mehr ein unbeachtetes, von ernsthafter Forschung belächeltes, wohl gar als Fehlentwicklung aufgefaßtes Reis am kräftig entwickelten Baum wirtschaftsgeschichtlicher Forschung: wo sie selber ernsthaft als Forschung betrieben wird, da hat sie das, was ihr früher an Beachtung fehlte, schnell nachgeholt. Man hat erkannt, daß hier Grundlagen und Grundstoffe für weiter geführte zusammenfassende wirtschaftsgeschichtliche Forschungen geboten werden, Möglichkeiten des Zusammenwirkens, die unsere Kenntnisse vertiefen, verfeinern, die Linien der Entwicklung für das Ganze wie für den Einzelfall deutlicher sichtbar werden lassen.

Am ersten ist man in Amerika zu solchen Erkenntnissen gekommen. Man hat Institute gegründet, ihnen im Rahmen akademischer Einrichtungen ihren Platz gewährt, Bibliotheken für solche Arbeit aufgebaut, firmengeschichtliche Zeitschriften herausgegeben und ebenso größere Reihen für umfänglichere Einzeldarstellungen. Erinnert sei an die Baker Society an der Harvard University in Boston, an die mit ihr verbundene umfassende Bücherei, mit der unser Staatsarchiv im Austausch steht; erinnert sei ferner an die ausgezeichnete, leider jetzt eingegangene Zeitschrift „Explorations in Entreprenurial History", die als Vorbild anzusehen immer nützlich ist, die aber auch für die Kenntnis u n s e r e s Wirtschaftsgeschehens manchen Beitrag lieferte, oder an die von George S. Gibb von der Harvard University herausgegebene „Business History Reviev", die es bereits auf 33 Bände gebracht hat. Im letzterschienenen bringt sie u. a. *A Selected Bibliography of American and Canadian Company Histories and Biographies of Businessman.* Den Vorsprung, den andere Länder, vor allem Nordamerika, mit solch einer fortlaufenden Veröffentlichungsmöglichkeit hatten, haben wir nunmehr, wenn zunächst auch nur zögernd, dann aber mit frischem Zugriff nachzuholen versucht, so unter dem verpflichtenden Titel „Tradition" mit einer von Wilhelm Treue, einem unserer namhaften Wirtschaftsgeschichtler, zusammen mit einem Stabe anderer um die Firmengeschichte bemühten Wissenschaftler her-

ausgegebenen „Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie" (Verlag August Lutzeyer, Baden-Baden). Die wissenschaftliche Grundlage ist auch hier oberstes Gebot; daß sie gewahrt bleibt, dafür bieten jene Herausgeber die Gewähr. In einer eingehenden Besprechung des umfangreichen Prachtwerkes Ernst Hiekes über die Stülcken-Werft in Hamburg, die Ludwig Beutin im ersten Heft dieser Zeitschrift veröffentlichte, wird diese Forderung mit aller Schärfe unterstrichen. Die Zeitschrift bringt Einzelaufsätze, unter denen bisher auch einiges zur Geschichte bremischer Firmen war, Buchbesprechungen und unter dem Merkwort „Dokumentation" auch Quellenveröffentlichungen. So konnte der Verfasser dieser Zeilen einen Bericht des Kapitäns Ludwig Gerken von der „Hansa", dem Admiralsschiff der ersten deutschen Kriegsflotte, das nachmals unter der Flagge der Reedereien W. A. Fritze und H. Lehmkuhl fuhr, über die spätere Verwendung der beiden aus der Erbmasse jener Flotte von Fritze und Lehmkuhl übernommenen Schiffe, vornehmlich als Transporter im Krimkriege, durch Abdruck an dieser Stelle vor dem Vergessenwerden bewahren.

Veröffentlichungsreihen zur Firmengeschichte gibt es schon länger. Aus dem Bereich unserer Hansestädte sind da zu nennen die Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e. V. in Hamburg, die, von Ernst Hieke auf Vereinsgrundlage, aber auch für buchhändlerische Zwecke betreut, es nunmehr schon auf 22 Bände gebracht haben, von unterschiedlichem Umfange und, wie das nicht anders sein kann, von unterschiedlicher Bedeutung, im ganzen aber eine sehr beachtliche, anzuerkennende Leistung, die uns um manches gute Stück firmen- und auch allgemein wirtschaftsgeschichtlicher Forschung bereichert hat. Einige wenige dieser Schriften weisen nach Lübeck und Bremen. Bei uns selber hat die Historische Gesellschaft eine solche Reihe eröffnet, die „Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte". Sie soll die Gelegenheit bieten, firmen-, aber auch allgemein wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten in zwangloser Folge unter einem zusammenfassenden Titel zu vereinigen, je nachdem, wie sich die Gelegenheit bietet. Eröffnet wurde sie mit der Erinnerungsschrift einer unserer führenden Buchhandlungen: „125 Jahre Buchhandlung Arthur Geist, 1829—1954", die die verdienstliche, kulturgeschichtlich wertvolle Arbeit Heinrich Tiedemanns zum hundertjährigen Bestehen der Firma erweitert und bis zum neuen Jubiläumsjahr fortführt. Dann folgte als zweiter, sehr stattlicher Band die von Georg Bessell und August Westermann dargebotene Geschichte des Bremer Vulkans: „150 Jahre Schiffbau in Vegesack" (Herstellung Carl Schünemann, Bremen), über die hernach, da es an einer Besprechung in unserem Jahrbuch bisher mangelt, noch ein Wort mehr zu sagen ist. An dritter Stelle steht das schmale Heft von Fritz Peters und Wilhelm Contag: „100 Jahre Deklarationsbüro und Zollgarantiekasse der Handelskammer Bremen", angezeigt von Karl H. Schwebel in Bd. 45 des Bremischen Jahrbuchs, S. 268 f., an vierter das im vorigen Jahre erschienene Buch des Verfassers dieser Übersicht über „Die Schlachte — Bremens alter Uferhafen" (Bremen-Horn, Internationale Verlagsgesellschaft Robert Bargmann), das in der Hauptsache ein Beitrag zur altbremischen Hafengeschichte ist, darüber hinaus aber auch manches zur Topographie der alten Stadt bietet und im ganzen auch einiges zur bremischen Kulturgeschichte. Es steht zu hoffen, daß noch mehr Firmen von der hier gebotenen, sie zu nichts verpflichtenden Möglichkeit Gebrauch machen, die wissenschaftliche Welt auf Darstellungen ihrer Geschichte auf-

merksam zu machen und diese unter Umständen in den wissenschaftlichen Austausch zu bringen. Bei einer Reihe sehr schätzenswerter Arbeiten ist dieses leider versäumt worden.

Bei einer kleineren Anzahl der einen Gedenktag feiernden Firmen hat man sich große Mühe gegeben und keine Kosten gescheut, eine wissenschaftlich einwandfreie Geschichte ihres Werdens und Seins erstellen zu lassen: leider ist es aber nicht zum Druck gekommen, und die wissenschaftliche Öffentlichkeit hat von diesen Schriften, die zum mindesten eine umfassende Sammlung des vorhandenen Quellenstoffes, oft aber weit mehr bieten, keine Kenntnis nehmen können. Dahin gehört etwa die Geschichte der Reis- und Handels-Aktiengesellschaft in Bremen, die einstmals als Zusammenfassung der gesamten deutschen Reisindustrie gedacht war, zu ihrem fünfzigjährigen Bestehen im Jahre 1952; die Niederschrift bietet viel mehr als nur dies: sie ist eine Darstellung der gesamten einstmals so bedeutenden bremischen Reiswirtschaft in Handel und Müllerei, wie nicht zuletzt der Widerstände, an denen Bremens Vorherrschaft auf diesem Gebiete zerbrach. Eine Geschichte der Bremer Bank suchte zu ihrem hundertjährigen Bestehen diese Gründung H. H. Meiers, die zu Bremens Wirtschaft unendlich Bedeutsames hinzugetragen hat, in ihrem Wirken als die persönliche Leistung jenes großen Bremer Überseekaufmanns und seines Kreises zu erweisen. Leider waren für die Zeit seit 1895, als sie Filiale der Dresdner Bank wurde, alle Unterlagen im Kriege verlorengegangen, so daß nur jener im besonderen bremische Teil der Gesamtgeschichte der Bank geschrieben werden konnte. Dennoch ist es sehr zu bedauern, daß er nicht gedruckt wurde. Eine Geschichte der Deutschen Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Hansa" lag zum Fünfundsiebzigjahrsgedenken ihrer Gründung in einem umfangreichen Manuskript vor, ebenso die des großen bremischen Überseehauses C. Melchers & Co. zu seiner Hundertfünfzigjahrsfeier: beide Unternehmen haben sich dann mit kurz gefaßten Broschüren begnügt, die nur das Wesentliche ihrer Entwicklung zusammenfassen. Dabei wäre es auch für eine größere Öffentlichkeit sehr aufschlußreich gewesen, über die Geschichte der Reederei, die die größte reine Frachtreederei in Deutschland gewesen ist und an ihrem Erinnerungstage nach zielstrebigem Wiederaufbau ihrer Tonnage an der Spitze der deutschen Schiffahrtsgesellschaften stand, die dazu auch nach der Art der Fracht Gebiete besonderer Art, vor allem im indischen Raum und im Mittleren Osten bedient hat und noch bedient, etwas Genaueres zu erfahren, zumal es bisher eine Darstellung ihrer Geschichte noch nicht gegeben hat. Bei C. Melchers & Co. liegt es hinsichtlich dieses letzten Punktes ganz ähnlich. Hier hätte man im bezug auf ihre Ausstrahlung mit Schwester- und Tochterfirmen über den Erdball gern Näheres gewußt, ist doch mit Niederlassungen auf Cuba, in Mexiko, in Honolulu und vor allem in China, hier mit der bedeutenden Tochterfirma Melchers & Co., der typische Weg des Bremer Überseekaufsmanns über den Erdball vorgezeichnet und nachgebildet, soweit das Übersee in Frage kommt.

Nun aber zu den auf die eine oder die andere Weise tatsächlich veröffentlichten Firmenschriften. Was vor der Jahrhundertmitte erschien, kann mit einer kurzen Erwähnung füglich vorliebnehmen: vom Verfasser dieser Übersicht sind dabei eine Schrift über eine Kaffeefirma (75 Jahre Brill & Heinemann. Zur Geschichte des Bremer Kaffeehandels. 1949), die Geschichte einer alten bremischen, heute leider nicht mehr vorhandenen Seifenfabrik (Seng-

stack Söhne, Bremen, 1749—1949) und einer einhundertfünfundsiebzigjährigen Speditionsfirma (J. H. Bachmann, Bremen, 1775—1850).

Der erfolgreichste Verfasser bremischer Firmengeschichten ist in den letzten Jahren ohne Zweifel Georg Bessell gewesen. Eine beachtliche Leistung war schon die erste dieser seiner Schriften, sein Beitrag — der eigentlich geschichtlich darstellende — zu dem schönen Buch „Bremer Vulkan". Werftgeschichte und Schiffschronik. 150 Jahre Schiffbau in Vegesack (Herausgegeben 1955 vom Bremer Vulkan, Schiffbau und Maschinenfabrik, 366 Seiten. Nr. 2 der „Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte" der Historischen Gesellschaft in Bremen). Er berichtet in dem seinem Verfasser eigenen hervorragenden Stil und in der ihm gleichfalls zu Gebote stehenden geistvollen Art, manchmal von Nebenwegen aus aufhellende Durchblicke vermittelnd, davon, was es mit dem heute blühenden Vegesacker Schiffbau geschichtlich auf sich hat: von seinem plötzlichen Wachstum in der Zeit, als der Bremer Kaufmann um die Wende zum 19. Jahrhundert sein Übersee gewann und nun der Schiffe, bald vieler Schiffe bedurfte — von dem dreimal wiederholten, sich immer stärker entfaltenden Einsatz und den Männern, die diese Entwicklung trugen, — von den Schiffen, die sie erbauten, ihren Typen, den Fortschritten, dem mehrfach grundlegenden Wandel in Schiffbau und Antriebskraft — von den wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen, die hinter all diesem standen. Oder wir hören, auf die Männer angewandt, die die vornehmsten Träger dieses Geschehens waren, von Johann Lange, dem handwerkenden Erbauer hölzerner Schiffe, der aber mit selbsterbauten Fahrzeugen auch Reeder und Kaufmann wurde, von H. F. Ulrichs, dem Kaufmann und Unternehmer, der sich dem Eisenschiffbau zuwandte und — wie nebenbei bemerkt sein möge — für Arnold Duckwitz ein verläßlicher Berater in den Angelegenheiten des Erwerbs von Schiffen für die junge deutsche Kriegsflotte war, von Victor Nawatzky endlich, dem Ingenieur und leitenden Mann beim „Bremer Vulkan", in dem, als Großunternehmung bei seinem eigenen Entstehen getragen von Bremens Kaufmannschaft, die verschiedenen Ansätze schließlich zusammenfließen. Eine solche Werftgeschichte besaßen wir bisher nicht: die in der Zeit des letzten großen Krieges entstandenen, wohl vervielfältigten, aber nicht zum Druck und zur Ausgabe gelangten Darstellungen vom Werden und Wachsen der AG. „Weser" und der im Bau von Schiffshilfsmaschinen groß gewordenen, aber auch, wenngleich zunächst im beschränkten Rahmen Schiffbau treibenden Atlas-Werke in Bremen, entbehren demgegenüber des großen Wurfes, in ihrer Schlichtheit auch der geschichtlichen Hintergründigkeit des Bessellschen Werkes. Von neueren Darstellungen ist ihm nur zu vergleichen das Hiekesche Buch über „H. C. Stülcken Sohn" in Hamburg (vgl. die Anzeige im Bremischen Jahrbuch 45, S. 250); den Bremer Leser mag in ihm erfreuen, daß der große, aus sachverständigen Unterlagen erwachsene Schlußabschnitt an dem Beispiel eines Bremer Schiffes „durchexerziert" wird, der „Lichtenfels" der „Hansa-Linie", des Modellschiffes für eine neue Klasse von großen Schwergutfrachtern. Stülcken ist dabei, wenn auch nur bedingt, gewissermaßen zu einer Art Hauswerft der Bremer Reederei geworden, wie der „Bremer Vulkan" diese Rolle seit dem Kriege für den Wiederaufbau der Flotte des Norddeutschen Lloyd gespielt hat. Aus beiden Büchern, dem Hiekeschen wie dem über die Vegesacker Werft, muß schließlich noch der angehängten Listen über die hier wie dort erbauten Schiffe gedacht werden, die in Wort und Bild, statisti-

schen Angaben wie, im Vegesacker Falle, eingestreuten erzählenden Berichten, ein wertvolles Stück Schiffsgeschichte enthalten, bei August Westermann, dem verdienstvollen Betreuer der Vegesacker Liste, für rund 1000 Schiffe. Der „Bremer Vulkan" hat zusätzlich zu dieser mit vieler Liebe erarbeiteten Liste eine mit einer ganzen Anzahl wertvoller Bilder ausgestattete Zusammenstellung der von ihm erbauten oder mit Maschinen ausgerüsteten Motorschiffe veröffentlicht.

Von der Schiffbaugesellschaft, die in ihrer Urform selber vorübergehend Reederei betrieb, nunmehr zu der Schiffahrtsgesellschaft, der sie als „Bremer Vulkan" so manches schöne, auch große Schiff geliefert hat! Der Norddeutsche Lloyd hat zu seinem fünfundzwanzigjährigen Bestehen die ihm gemäße Darstellung seiner Geschichte in einem starken Bande von Moritz Lindeman erhalten; zu seiner Fünfzigjahrfeier schrieb Paul Neubaur in der aufwendigen Weise dieser Zeit, auch manche Nebengebiete berücksichtigend, ein zweibändiges „Prachtwerk", das noch um einen stattlichen Tafelband vermehrt wurde; zur Fünfundsiebzigjahrfeier fehlte eine entsprechende Veröffentlichung, lediglich hat Paul v. Hodenberg, als die Gesellschaft achtzig Jahre alt wurde, ein schmales Heft Lloydgeschichte verfaßt, das wenigstens die Leitlinien der Entwicklung, mit besonderer Betonung des damals Letztvergangenen, erkennen ließ. Es war also an der Zeit, daß die Geschichte der Gesellschaft, die in ihrem Werden und Sein ja nicht nur Bremen, vielmehr das gesamte Vaterland, wenn nicht gar die Welt anging, neu geschrieben wurde. Hier hat Georg Bessell, sich nunmehr von allem Theoretisieren und Konstruieren freihaltend, ein Meisterwerk geliefert. Seine auf einen Raum von 180 Seiten zusammengedrängte „Geschichte einer bremischen Reederei", „1857 bis 1957 Norddeutscher Lloyd" (Bremen 1957, Gesamtherstellung Carl Schünemann) erfüllt alle wesentlichen Bedingungen, die man an ein solches Werk stellen muß, ist gut lesbar, schöpft den Quellenstoff für Höhen und Tiefen gleicherweise gut aus und weiß dem Werke Höhepunkte zu geben, die es mit Spannungen erfüllen. Wiederum sind es die großen Persönlichkeiten, die hier Maß und Richtung bestimmen, in ihrer im einzelnen unterschiedenen Leistung wie in den Verschiedenheiten ihres Wesens, auch in Doppelungen, wie sie neben- und gegeneinander stehen: H. H. Meier, der Vater des Lloyd für vier Jahrzehnte, und Eduard Crüsemann, J. H. Lohmann, Heinrich Wiegand, Philipp Heineken, Carl J. Stimming und Ernst Glässel und in der Entwicklung, die durch den letzten großen Krieg aufgehalten wurde, Rudolf Firle. Vom bremischen Kaufmann ging es aus, und mitbestimmend blieb er immer, auch wenn Reedereifachleute schließlich sehr maßgeblich wirkten. Dem bremischen Handel diente diese in Etappen die Welt umspannende Reederei, und von der „Solidität" bremischen Kaufmannstums ist von ihren Grundlagen her viel in ihr enthalten, aber auch von dem Wagemut hinsichtlich neuer Ideen und Formen: als „Verbindung kaufmännischer Solidität und nationaler Denkungsart" charakterisiert der Verfasser unseres Buches ihr Wesen.

Von diesem Letzteren her sucht sie ihren Stand als große, im internationalen Felde maßgebende Fahrgastreederei, die nach alter bremischer Überlieferung Wert darauf legt, große und schnelle Schiffe zu besitzen; dem Ansehen des Reiches diente sie mit der Übernahme der Reichspostdampferlinien, und es war Wiegands Verdienst, wenn die beiden großen deutschen Reedereien, die Hamburger und die Bremer, selbständig neben den Schiffahrts-

zusammenballungen im atlantischen Verkehr, der immer die erste Stelle unter allen überseeischen Verbindungen Bremens behielt, bestehen blieben. Aber eine Liebe war der anderen wert: das Reich konnte die Gesellschaften nicht allein lassen, als in den Jahrzehnten zwischen den großen Kriegen schlechte Zeiten kamen. In all dieses, von dem frühere Darstellungen natürlich noch nichts berichten konnten, hineingeleuchtet zu haben, ist ein Verdienst des Bessellschen Buches, ebenso, wie hier die Fäden auseinandergelegt werden, die zur Bildung deutscher Schiffahrtskonzerne, ihrer Annäherung aneinander und nachmaligen Entflechtung geführt haben, schließlich zur Herausnahme und Zusammenfassung des Fahrgastdienstes über den Nordatlantik in der wegen des Krieges nur auf dem Papier gebliebenen Deutschen Amerika-Linie.

Bei der Schilderung der Nachkriegsentwicklung mit all ihren Hinderungen, ihren Kämpfen um die Wiedereröffnung der Meere für die deutsche Schiffahrt und um neue Schiffe vermißt man die Erwähnung der Orlanda-Reederei als einer Schwester der Rolandlinie — der Name bedeutet ja schließlich dasselbe. Der Namenkundige, dem es leid tut, wenn an Stelle natürlicher, schöner, beim Lloyd auf Überlieferung beruhender Namen einem doch wohl überspitzten Grundsatz zuliebe, der dazu noch im Wettbewerb mit ähnlicher Gestaltung bei anderer Reederei tritt, Phantasienamen genommen werden, die einer Grundlage entbehren, hätte hier statt der Zustimmung lieber Kritik gesehen. Wertvoll ist dagegen die angehängte Schiffsliste, bei der man es indessen begrüßt haben würde, daß sie auch die Schiffe der indischchinesischen Küstenfahrt mit umfaßt hätte. Doch darf man alles in allem sagen, daß dies ein großes, ein schönes Buch ist — auch im Äußeren, im Bildmäßigen mit den vielen guten Schiffsbildern und den Bildnissen führender Lloydmänner. Der Lloyd kann sich seiner freuen; wir tun es mit ihm.

Angehängt sei an diese Würdigung ein kurzer Hinweis auf einen Aufsatz, den Rolf Engelsing über die Vorgeschichte des Norddeutschen Lloyd im zweiten bis dahin erschienenen, dem 1. Hefte des 2. Jahrgangs der Zeitschrift „Tradition" unter dem Titel „Die Vorgeschichte der Gründung des Norddeutschen Lloyd" veröffentlicht hat. Er weiß trotz aller vorausgehenden gründlichen Arbeiten noch Neues zu diesem oftmals behandelten Thema zu sagen, so über erste tastende Versuche zur Begründung einer überseeischen Dampferkompagnie, die Carl Keutgen um 1840 unternahm. Wertvoll ist darüber hinaus die neue Sicht, unter der Bremens Kaufmannschaft allgemein und beim Planen des Weges und bei der Gründung die selber Beteiligten im besonderen erscheinen, ferner das Durchschimmern der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Betrachtung des Wandels in der wirtschaftlichen Auffassung, so in bezug auf die Form der gesellschaftlichen Zusammenschlüsse. Mit manchem dieser Darlegung wird man nicht ohne weiteres einverstanden sein; wenn sich daran eine fruchtbringende Aussprache anschließt, dann hat dieser Aufsatz aber die Aufgabe erfüllt, zum 100jährigen Bestehen des Norddeutschen Lloyd neue Wege zum Verständnis der Lage gezeigt zu haben, aus der heraus diese große Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaft in ihrer Gründung beurteilt werden muß. Anzuerkennen ist der Versuch des Vf.s, Eduard Crüsemann den ihm gebührenden Anteil an der Gründung der großen Schiffahrtsgesellschaft zu wahren und womöglich zu mehren.

Von den übrigen Bremer Schiffahrtsgesellschaften ist hinsichtlich einer Darstellung ihrer Geschichte nur wenig zu berichten. Als bremisch durfte

früher aber die heute in Hamburg beheimatete Rickmers-Linie gelten, die, aus einem Schiffbauunternehmen hervorgegangen und hernach mit einem Reismühlenbetriebe größten Ausmaßes gekoppelt, nach der Jahrhundertwende nur noch die näherliegende Verbindung von Werft und Reederei behielt, der alten Stammwerft in Bremerhaven mit der vor allem im Ostasiendienst beschäftigten, nunmehr von der Elbe aus tätigen Schiffahrtsgesellschaft. Hatte Benno Eide Siebs schon zum hundertjährigen Bestehen der Firma 1934 die Unterlagen für eine damals erschienene Schrift „100 Jahre Rickmers" geschaffen, so hat er nunmehr mit Überarbeitung des damals Erschienenen und seiner Erweiterung durch die Geschichte der Firma in den letztverflossenen 25 Jahren die Grundlage für ein umfassendes, bis zum neuesten Stande der Entwicklung dieses alten, in der Dreizahl Rickmers Rhederei A. G., Rickmers Werft und Rickmers Linie m. b. H. bestehenden Unternehmens führendes Werk „125 Jahre Rickmers — Ein Buch von Schiffbau und Schiffahrt" erstellt, das, verläßlich in seinen Angaben und schlicht erzählend, in seiner Ausstattung ein Prachtwerk geworden ist, nicht zuletzt durch die vielen eingestreuten und angehängten Bilder, für die zum Teil Hans Saebens (Worpswede) verantwortlich zeichnet.

Über die von der Deutschen Dampfschifffahrtsgesellschaft „Hansa" beabsichtigt gewesene Schrift zu ihrem 75jährigen Bestehen wurde schon gesprochen; die Dampfschifffahrtsgesellschaft „Neptun", die erste Dampfschiffahrtsreederei auf Aktiengrundlage nach dem Norddeutschen Lloyd, ließ 1947 zu ihrem 75jährigen Bestehen eine knappe Übersicht über ihre Entwicklung erscheinen. Eine Geschichte der Dampfschiffahrtsgesellschaft „Argo" und ihrer Nachfolgefirmen hat Rolf Engelsing in weiterer Ausführung seines in diesem Jahrbuche veröffentlichten Aufsatzes über die ältere bremische Dampfschiffahrt auf England verfaßt; es steht noch dahin, ob sie veröffentlicht werden wird. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhange aber noch auf ein weiteres verdienstliches Unternehmen, die Erarbeitung einer Liste sämtlicher in Bremen beheimatet gewesener und noch beheimateter seegehender Dampf- und Motorschiffe, an deren Fertigstellung Hinrich Schweers mit großem Fleiße tätig ist. Dem neuen dickleibigen, kenntnisreichen Buche „Die Anfänge der Dampfschiffahrt in Niedersachsen und in den angrenzenden Gebieten von 1817 bis 1867" (Hannover 1958) wird an anderer Stelle dieses Jahrbuches eine ausführlichere Würdigung gewidmet: es ist mehr eine gewissenhafte, aus den Archiven gehobene Quellensammlung und sei als solche sehr gern erwähnt. Die Frage mag indessen erlaubt sein, wie der Begriff „Niedersachsen" zu verstehen ist, ob staatspolitisch als ein dahin gehöriges Gebilde, oder nur landschaftlich-geographisch. Oder versteckt sich Bremen, das naturgegeben einen guten Hauptteil des hier zu behandelnden Stoffes stellt, wie dies auch im Plane der Arbeit lag, im Titel unter den „angrenzenden Gebieten"? Es wäre wohl klüger gewesen, schon an dieser Stelle von den Anfängen der Dampfschiffahrt in Niedersachsen, Bremen und Hamburg zu sprechen.

Aber eigentlich hätten wir vor alle dem, was über Reederei und Schiffbau zu sagen war, der Männer gedenken sollen, die durch ihr Schaffen die Grundlagen zu deren Entwicklung gelegt, diese selber vorangetragen haben. Ich denke an die großen Überseekaufleute und an ihre Firmen. Mit einem Büchlein Georg Bessells werden wir hier zum Tabakhandel geführt und damit zu einer der ältesten und vornehmsten Sparten im bremischen Übersee-

handel. Ist doch auch der Tabakhändler in gewissem Sinne das Urbild des Überseekaufmanns überhaupt. Wir dürfen uns dieser „Geschichte eines Bremer Handelshauses", die Georg Bessell uns vorlegt, mit gutem Grunde freuen, besser gesagt einer bremischen Rohtabakhandlung, einer der ältesten und bedeutendsten am Platze: „150 Jahre Gebrüder Kulenkampff 1806—1956" (Bremen 1956, Privatdruck). Ihr Verfasser hat es verstanden, in seiner Darstellung das Geschäftliche mit dem Persönlichen in geschickter Weise zu verbinden: in Gestalten wie Gustav Kulenkampff und August G. Nebelthau steht der bremische Tabakhandel alter Prägung in seiner ganzen Vornehmheit, aber auch in seiner überragenden Bedeutung für Bremens Wirtschaft vor unseren Augen; wir erleben aber auch, wie er sich zusammen mit dem Auswanderergeschäft entwickelte und wie die Eigenreederei für beides lange Zeit hindurch die notwendige Ergänzung lieferte. Ein Mann wie August G. Nebelthau bezeichnet vielleicht den Höhepunkt: „der erste Tabakmann Deutschlands" wurde zum Vorkämpfer gegen das von Bismarck beabsichtigte Tabakmonopol und konnte durch seine sachlichen Darlegungen den freien Tabakhandel für Deutschland gegenüber einem wie auch immer gearteten Regiebetrieb erhalten. Seitdem hat Bremens Tabakhandel ebenso wie die hier in ihrer Geschichte dargestellte Firma mannigfache Wandlungen erfahren, manche Rückschläge hinnehmen müssen, manche Veränderungen im Wesensgefüge; aber lebenskräftig ist diese, klug den veränderten Verhältnissen angepaßt, geblieben — ein Verdienst der Kaufleute, die an ihrer Spitze standen. Daß mit August G. Nebelthau ein Fremder, ein „Ausländer" aus Hessen, in die Leitung eines Bremer Tabakhauses rückte, ist indessen nicht so absonderlich, wie es nach den Worten Bessells erscheinen mag: bei den Vietor, bedeutenden Tabakleuten wie Nebelthau, war es nicht anders; auch sie stammten aus Hessen.

Haben wir bei Gebrüder Kulenkampff ein Handelshaus kennengelernt, das in der Hauptsache Einfuhr, und zwar von Rohtabaken, betrieben hat, so ist es nicht minder reizvoll, etwas über die Geschichte einer „Länderfirma" zu erfahren, das heißt eines Handelsunternehmens, das sich auf die Bedürfnisse eines oder einiger weniger Länder in Übersee im besonderen einstellt, von dort ausführt, was sie für den europäischen Markt zu bieten haben, aber nach dahin einführt, wessen sie an Erzeugnissen deutscher Industrie oder überhaupt deutschen Gewerbefleißes bedürfen. Die Firma Louis Delius & Co. ist ein solches Handelshaus; sie hat zu ihrem 125jährigen Bestehen im Mai 1957 unter dem Titel „125 Jahre Louis Delius & Co., Bremen, 1. Mai 1832 bis 1957" eine Darstellung ihres Werdeganges bis auf den heutigen Tag vorgelegt, von einem ungenannten Verfasser, der es aber verstanden hat, auf dem Hintergrunde der allgemeinen wie der bremischen Entwicklung die besonderen Verhältnisse eines solchen Hauses, seine Schwierigkeiten und die Anstrengungen, sie zu meistern, wie nicht minder die Höhepunkte des Geschäftes lebensvoll darzustellen. Hier erhält also auch Bremens Ausfuhrhandel einmal die verdiente Würdigung: er hat es gegenüber den Bestrebungen unserer heutigen Großindustrie, die Ausfuhren selber zu tätigen und den Überseekaufmann in den Hansestädten, sofern er Ausfuhr betreibt, allenfalls auf die Rolle des Speditionskaufmanns zu beschränken, besonders schwer, sucht sich aber durch genaue Kenntnis und Bearbeitung des überseeischen wie des einheimischen Marktes für das Geschäft, wenn nicht unentbehrlich, so doch höchst fördersam zu machen. Für all dieses wird man

hier die Belege finden, nicht zuletzt für die Hemmnisse, mit denen der bremische Ausfuhrhandel zu kämpfen hatte und noch hat. Wenn sich Louis Delius & Co. dennoch 125 Jahre in der ersten Reihe der bremischen „Länderfirmen" behaupten konnten, so stellt das dem Geschick und der Tüchtigkeit ihrer verantwortlichen Leiter ein ehrendes Zeugnis aus, bis über die Jahrhundertwende hinaus Angehörigen der Gründerfamilie Delius aus Reinberg, Kreis Lübbecke in Westfalen, noch gleichzeitig mit ihnen in den Jahrzehnten vorher und später der Familie Carl Theodor Merkels, Sohnes des bekannten Dompredigers, die jetzt bereits in der dritten Generation in der Führung der Firma steht. Ein Hinweis auf den anderen Zweig der Delius, der bereits mit dem Einsetzen des bremischen Überseehandels überhaupt in ihm mit bedeutenden Unternehmen tätig gewesen ist, dabei durch Generationen auch in der Ausübung des preußischen Konsulates in Bremen, wäre vielleicht am Platze gewesen.

Hier müssen wir den Blick noch einmal nach Hamburg wenden und von einer der dortigen „Länderfirmen" berichten, die in ihren Anfängen und auf lange hinaus in engsten Beziehungen zu einem Bremer Hause gestanden hat, ja gewissermaßen aus ihm hervorgewachsen ist. Es handelt sich um die weithin bekannte Firma Behn, Meyer & Co. Ihr, die zu den ältesten und größten unter den deutschen Firmen im südostasiatischen Raume gehörte, hat Emil Helfferich mit seinem Buche: „Zur Geschichte der Firmen Behn, Meyer & Co., gegründet in Singapore am 1. November 1840, und Arnold Otto Meyer, gegründet in Hamburg am 1. Juni 1857", eine ausgezeichnete Darstellung ihrer ersten Entwicklung geschenkt, die weit über das Firmengeschichtliche hinaus ein anschauliches Wirtschafts- und Kulturbild dieses Raumes um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bietet, dazu, wenn auch kürzer gefaßt, der Verhältnisse in der hamburgischen Heimat der Firmengründer. Das Buch verdient aus dem oben angeführten Grunde auch in Bremen Aufmerksamkeit: denn der tatkräftigste unter ihnen, Thomas August Behn, kam als Angestellter und im Auftrage des alten Bremer Hauses Johann Lange Sohn's Wwe. & Co. nach Singapore, und seine ersten Unternehmungen hat er mit dessen Hilfe und mit dessen Schiffen durchgeführt, wie beide Firmen, die in Singapore und die jüngere in Hamburg, zu deren 100jährigem Bestehen dies Buch geschrieben wurde, sich immer der tatkräftigen Zusammenarbeit mit diesem Bremer Hause erfreuen durften. Auch sonst haben ihre Inhaber in Bremen viel Unterstützung gefunden, außer bei den Teilhabern von Johann Lange Sohn's Wwe. & Co. bei H. H. Meier und Fred^{k}. (nicht Fred K.) Möller Söhne, auch bei dem Bankhaus Stephan Lürman & Co. (nicht Stephan Lührman) und bei den von gebürtigen Bremern geleiteten Londoner Bank- und Handelshäusern Frederik Huth & Co. und Frühling & Goschen. Zu den Bremer Firmen, zu denen Behn, Meyer & Co. weiterhin Beziehungen unterhielten, gehören Gebr. Quentell, Siedenburg, Wendt & Co., C. R. Rickmers, Gildemeister & Ries, Reinhard Baedecker (nicht Bädicker) & Co. Noch bevor Behn hamburgischer Konsul für Singapore wurde, war er vom Bremer Senat zum bremischen Konsul ernannt worden. Nach S. 130 könnte es scheinen, als sei die Gründung der ersten deutschen Kriegsflotte in der Hauptsache ein Werk Hamburger Kaufleute gewesen: der große Anteil des Bremers Arnold Duckwitz durfte hier nicht verschwiegen werden. Im ganzen ist dies aber ein ausgezeichnetes Buch, selbst in seiner Beschränkung auf die ersten zwanzig Jahre der Entwicklung dieser Doppelgründung.

Angesichts der guten Leistung, die dieses Buch darstellt, muß es nochmals bedauert werden, daß es zur Feier des 150jährigen Bestehens des Bremer Überseehauses C. Melchers & Co. nicht gelang, die beabsichtigte und passende Firmengeschichte zu schreiben, verband das Bremer Haus mit seiner Tochterfirma Melchers & Co. in China doch ein ähnliches Verhältnis wie Arnold Otto Meyer in Hamburg mit Behn, Meyer & Co. in Singapore, nur, daß in Bremen die Entwicklung umgekehrt verlaufen war, vom heimatlichen Hause zur Tochterfirma draußen.

Auch im Falle der Bremer Bank mag man das Bedauern über das Fehlen einer Darstellung ihres Werdens und Wesens um so mehr äußern, als aus den hansischen Schwesterstädten zwei Veröffentlichungen über gleichaltrige Bankunternehmen vorliegen, die, zu ähnlichen Zwecken und auf ähnliche Weise gegründet, ihre Selbständigkeit durch das ganze Jahrhundert ihres Bestehens haben bewahren können: über die „Vereinsbank" in Hamburg und die „Handelsbank" in Lübeck. Die unter dem Titel „Hundert Jahre Vereinsbank in Hamburg 1856/1956" gehende Hamburger Veröffentlichung wurde, in der Ausstattung gediegen, aber doch vornehm zurückhaltend, im textlichen Teil mit großer Sachkenntnis von Franz Scholl und Walther Matthies bestritten, zweien ihrer leitenden Mitarbeiter. Auf dem Hintergrunde der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Hamburg, in Deutschland und in der weiten Welt wird hier eine gut lesbare, fast anschaulich geschriebene Geschichte einer Bank geboten, die, aus schnellem Entschluß Hamburger Kaufmannskreise unter dem Zwang wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse geboren, allem Wechsel der Zeiten zum Trotz ein selbständiges, fast allein von Hamburger Wirtschaftskreisen getragenes, ihnen oft zu Nutzen gewesenes Unternehmen geblieben ist. Ähnlich war es in Lübeck, nur daß hier der ursprüngliche Name „Commerzbank" in den zwanziger Jahren, um Verwechslungen mit einer unserer Großbanken zu vermeiden, in seine deutsche Form „Handelsbank" übertragen wurde und das Recht der Notenausgabe, das diese Bank zunächst, wie die Bremer, aber zum Unterschiede gegen die Hamburger Vereinsbank besaß, bald aufgehoben wurde, wie ebenso das Versicherungsgeschäft, das die hansischen Schwesterbanken gleichfalls nicht besessen haben. Den Text des gleichfalls gut ausgestatteten Buches schrieb Käthe Molsen; erschienen ist es als Band XVI der „Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e. V." (Verlag Hanseatischer Merkur, 1956) in Hamburg.

Angeschlossen sein mag hier ein neuerdings, Ende 1958 erschienenes, hervorragend mit Bildern und sonstigem Schmuck ausgestattetes Buch über ein Bankunternehmen, das, wenn auch nicht mit seinem Ursprung, so doch mit dem Schwergewicht seiner wirtschaftlichen Leistung heute nach Bremen gehört: die nunmehr 75jährige Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen. Unter dem Titel „75 Jahre im Dienste von Staat und Wirtschaft" hat Waldemar Augustiny, der Dichter, hier eine Firmengeschichte geschrieben, die, „da die Bank im Spannungsfelde Staat und Wirtschaft arbeitet", in voller Absicht auch „die allgemeine Beziehung von Staat und Wirtschaft erörtert", mit geschultem Blick, wie besonders hervorgehoben werden möge. Den Dichter spürt man an der gewandten Sprache und an der von ihr ausstrahlenden Wärme, von „dichterischer Freiheit" indessen ein klein wenig in dem etwas freien Umgang mit Geschehnissen und Daten in den auf Oldenburg und Bremen, die beiden Standorte des Unternehmens, bezüglichen Eingangs-

abschnitten, wobei indessen die Unterschiede in Bedeutung und Wesensart in den großen Strichen des dichterischen Gemäldes gut herauskommen. Die eigentliche Geschichte des Geldinstituts ist demgegenüber von bemerkenswerter Sachlichkeit. Nichtsdestoweniger wird sie von starker innerer Anteilnahme getragen, in der Darstellung der verschiedenen Ansatzpunkte an beiden Orten sowie der ersten und der späteren Entwicklung und nicht zuletzt in der Schilderung dessen, wie sich diese von Oldenburg ausgegangene, in Bremen ein halbes Jahrhundert später mit der Bremer Landesbank als Staatsbank im gewissen Sinne wiederholte Gründung als eine Art staatlicher Wohlfahrtseinrichtung im Gebiete des Geldwesens der letzten sozialen Nöte annimmt, der Kreditwünsche der Landwirtschaft, der Seßhaftmachung von Arbeitern, der Ödlandkultur, nach den alles umgestaltenden großen Kriegen der Wohnungsnot, aber auch des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, in Bremen z. B. in großem Maße der Schiffbaufinanzierung. Von drängender Zeitentwicklung gebotene, dringlich gewordene staatliche Wirtschaftsaufgaben wurden und werden mit Hilfe dieser in Zweiheit miteinander arbeitenden Unternehmen, der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen und der Bremer Landesbank, gelöst, vor allem solche, die auf weiterem Raume oder in größerem Aufgabenkreis einer einheitlichen Gestaltung bedürfen. Wir freuen uns dieses von großen Gesichtspunkten aus geschriebenen Buches.

Anzumerken wäre hier eine kleine Anzahl gut geschriebener, zum Teil hervorragend ausgestatteter Schriften zur Geschichte einiger Sparkassen in der Nachbarschaft Bremens, die sämtlich Wilhelm Stölting zum Verfasser haben, der damit Gelegenheit erhielt, sich in Forschung und Darstellungskraft auf diesem Gebiete immer weiter zu verfeinern. Als erstes erschien von ihm in der Jubiläumsschrift „100 Jahre Städtische Sparkasse Bremerhaven" (Nordwestdeutscher Verlag Ditzen & Co., Bremerhaven) seine „Geschichte der Städtischen Sparkasse Bremerhaven 1858—1958", dann, noch im selben Jahre, herausgegeben von der Kreissparkasse Wesermünde, die von ihm betreute Festschrift „Einhundert Jahre Fleckenssparkasse in Beverstedt" (Gesamtherstellung Nordwestdeutscher Verlag Ditzen & Co., Bremerhaven), 1959 in einer mit besonderer Liebe gestalteten Ausstattung stark heimatbewußten Tones, für die Alfred Walkener verantwortlich war, seine Schrift „125 Jahre Sparkassen im Kreise Verden, 1834—1959, Festschrift der Sparkasse des Kreises Verden" (Aller-Druckerei H. Söhl in Verden). Durch geschickte Einlagerung des Sparkassengeschichtlichen in die in lebensvollen Bildern gebotene Allgemeingeschichte, die in manchem auch Bremen berührt, ist hier ein Buch von eigenartigem Reiz entstanden, das bei denen, für die es geschrieben wurde, nicht ohne Eindruck bleiben wird.

Auch im Rahmen der im engeren Sinne kaufmännischen Unternehmen mag noch auf einige weitere Veröffentlichungen außerhalb Bremens Bezug genommen werden, die zum Vergleich gut und gern mit Bremens Wirtschafts- und Firmengeschichte in Beziehung gesetzt werden können. Hildegard v. Marchtaler hat mit ihrem familiengeschichtlichen Werk „Die Gayen und ihre Firma Jan Tecker Gayen, Reederei in Altona seit 1790" (herausgegeben vom Gayenschen Familienverband, als Manuskript gedruckt 1956) nicht nur eine mit Liebe gearbeitete Familiengeschichte rechter Art, mit Ausblicken in alle sie berührenden allgemeineren Bereiche, geliefert, sondern gleichzeitig eine firmen- und gesellschaftsgeschichtliche Arbeit, die den typischen Fall des

Aufstiegs, der Blüte und des Niederganges einer der Familien bietet, die die wirtschaftliche Entwicklung unserer Seestädte im vorigen Jahrhundert getragen haben, in nachfolgenden Generationen aber nicht mehr die Kraft besaßen, ihr einst blühendes Unternehmen den unter den politischen, wirtschaftlichen, auch technischen Wandlungen veränderten Verhältnissen neuester Zeit anzupassen.

Dem entgegen stehen die Fälle, in denen ein überragender Kaufmann die wirtschaftlichen Erfordernisse einer heraufkommenden neuen Zeit erkennt und im Einklang mit ihnen zu formen versteht. Man sollte solche Männer viel mehr, als es bisher geschehen ist, in lebensgeschichtlichen Darstellungen zu uns sprechen lassen. Wie reizvoll ist beispielsweise das Lebensbild, das Werner Kulenkampff von seinem Vater „Johann Heinrich Kulenkampff (1857—1926)" entwirft (Bremen 1957, Privatdruck), der als Begründer der Firma Kulenkampff & Konitzky der erste Wollkaufmann im Bereich des bis dahin vor allem im Tabakhandel tätig gewesenen Kaufmannsgeschlechts der Kulenkampff gewesen ist. Vom Bremer Wollhandel der Zeit, da die Wolle zu einem der größten Stapelgüter des Bremer Platzes wurde, hören wir einiges, von den Sorgen und Mühen, aber auch von dem Erfolg der Firma, die sich diesem damals für ihre Stadt in den Anfängen der Entwicklung stehenden Handelszweiges widmete; aber verbunden ist dieses Firmengeschichtliche in anschaulicher Durchdringung mit so viel Lebens- und Familien-, auch Hausgeschichtlichem aus dem Bremen der Blüte seines Überseehandels, daß im ganzen ein sehr aufschlußreiches Kultur- und Wirtschaftsbild von dokumentarischem Wert entsteht, das auch über den Kreis der Nächstbeteiligten, für den es geschrieben wurde, volle Aufmerksamkeit verdient.

Der Wert solcher Veröffentlichungen aus dem Lebenskreis des Kaufmanns, überhaupt des Wirtschaftsführers, dürfte außer Zweifel stehen. Die üblichen biographischen Werke und Sammlungen berücksichtigten demgegenüber bisher in reicher Fülle Fürsten, Staats- und Kirchenmänner, Militärs, Gelehrte, große Forscher und Reisende, indes nur wenig die Männer der Wirtschaft. Der Verfasser dieser Übersicht hat es sich in seinem Kreise angelegen sein lassen, diesem Mangel nach besten Kräften mit abzuhelfen, in lebensgeschichtlichen Sammelwerken, für die er zur Mitarbeit aufgefordert wurde, etwa in der „Neuen Deutschen Biographie", wo dies nur in Kurzdarstellungen geschehen kann, oder, mit mehr Möglichkeit zu schriftstellerischer Entfaltung, in den „Niedersächsischen Lebensbildern". Im vorletzten der bisher erschienenen Bände wurde mit den zusammengehörigen Lebensbildern von Diedrich Heinrich und Christian Heinrich Wätjen das Beispiel für einen heute kaum noch vorstellbaren Aufstieg einer Reederei und eines Überseeunternehmens in der Zeit der großen Segelschiffahrt im vorigen Jahrhundert gegeben, im jüngst erschienenen mit einem Lebensbild Gustav Scipios ein genialer Kaufmann unserer Zeit in seinem Wirken dargestellt, der unsere Vaterstadt um einen ganzen Wirtschaftszweig, den Fruchthandel mit allen dazugehörigen Geschäften, bereicherte. Der nächste Band wird ein Lebensbild Franz Schüttes bringen, des Mannes, der neben Heinrich Wiegand das wirtschaftliche Bild Bremens um die letzte Jahrhundertwende bestimmte, daneben aber in seinem großen Mäzenatentum die lebendige Anteilnahme an dem Gedeihen des Schönen in seiner Vaterstadt, wie es bei so manchem Kaufmann anklingt, zu vollendetem Ausdruck brachte.

Angefügt sei hier ein Hinweis auf das mit großer Liebe gezeichnete Bild, das

Emil W. Richter, Generaldirektor der Sparkasse in Bremen, über Leben und Wirken eines seiner Amtsvorgänger entwirft: „Georg H. Claussen, Erstes Vorstandsmitglied der Sparkasse in Bremen, 1875—1898. Lebensbild eines Sparkassenleiters" (Bremen 1957, Privatdruck). Georg H. Claussen, Bruder Heinrich Claussens, des langjährigen Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, war der erste besoldete Direktor der Sparkasse: er hat unendlich viel getan, ihr Wirkungsfeld zu vermehren, auszugestalten, in seinen Möglichkeiten zu verfeinern; er hat, unterstützt von August Lammers, dem Publizisten und Schriftleiter, großen Einfluß auf das gesamtdeutsche, um nicht zu sagen gesamteuropäische Sparkassenwesen genommen und damit den Ruhm seiner Sparkasse, überhaupt Bremens gemehrt; unübertrefflich in gemeinnütziger Gesinnung, hat er die Gemeinnützigkeit seiner Anstalt weiter ausgebildet, u. a. auch nach seiner Zurruhesetzung das ihm zukommende Ruhegehalt nur angenommen, um eine Stiftung daraus aufzubauen. Er war ein echter Vertreter bremischen Kaufmannstums in seiner besten Gestalt, selbst in einem mehr oder weniger amtlichen oder halbamtlichen Bereich. Das Büchlein ist gleichzeitig ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Sparkassenwesens in Bremen und in Gesamtdeutschland.

Im ersten Band der „Niedersächsischen Lebensbilder" erschien S. 228—243 vor zwanzig Jahren vom Verfasser dieser Übersicht ein Lebensbild Paul Isenbergs, des großen Ausgestalters der hawaiischen Zuckerrohrkulturen und entsprechend der dortigen Zuckerwirtschaft, der mit der von Bremen aus begründeten, eigentlich in Bremen ansässigen Firma H. Hackfeld & Co. die engsten Beziehungen unterhalten hat, in dem Jahrzehnt vor seinem 1903 in Bremen erfolgten Tode ihr Seniorteilhaber gewesen ist. Als Ergänzung dazu lese man in Nr. 1 das Bandes X (Oktober 1957) der „Explorations in Entrepreneurial History", herausgegeben für das dazugehörige Research Center der Harvard University, Cambridge, Mass., die Schilderung, die Shelly M. Mark und Jacob Adler von der Tätigkeit Claus Spreckels, des kalifornischen Zuckerkönigs, in Hawaii geben, von seinem durch politische und wirtschaftliche Umstände begünstigten Versuch, mit dem hawaiischen Zucker eine Monopolstellung auf dem amerikanischen Zuckermarkt und auch sonstwie zu erringen; daß dieser Versuch scheiterte, liegt zu nicht geringem Teile an den selbständig gebliebenen Pflanzern und Firmen des Zuckerhandels, zu denen nicht zuletzt das genannte Haus H. Hackfeld & Co. in Honolulu und bei ihm Paul Isenberg gehörten. Er und seine Firma werden leider nicht erwähnt: es wäre bei einer dahin erstreckten Darstellung der charakterliche Gegensatz zwischen diesen beiden Söhnen niedersächsischer Erde — Spreckels stammte aus Lamstedt im Kreise Land Hadeln, Isenberg aus Dransfeld bei Göttingen — herausgekommen.

Nach diesen besonderen Themen zur bremischen Überseegeschichte mag noch einmal ein Hinweis auf eine Gesamtschau des wirtschaftlichen Geschehens am Hafen am Platze sein, wenn auch aus der besonderen Blickrichtung eines Unternehmenszweiges, den man gemeinhin den Handelshilfsgeschäften zurechnet, der aber, über die eng gezogenen Grenzen hinausgreifend, immer wieder engere Berührung mit dem Handel und, durch eigene Reederei, vor allem mit der Schiffahrt gesucht hat.

So gibt Rolf Engelsing mit seiner Schrift „Herm. Dauelsberg, Schiffsmakler, 1857—1957" (Verlag Hanseatischer Merkur), eine ausgezeichnete kleine bremische Handels- und Schiffahrtsgeschichte der letzten 150 Jahre, von

der man nur bedauert, daß sie nicht unter den von der Historischen Gesellschaft herausgegebenen „Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte" erschienen ist, sondern als Band 21 der „Veröffentlichungen der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e. V., Hamburg". Denn die Geschichte eines so ausgesprochen bremischen Unternehmens, wie es Hermann Dauelsberg darstellt, hätte in Herausgeberschaft und buchhändlerisch nicht außerhalb Bremens betreut werden sollen. Das Schwergewicht der Darstellung in dem auch äußerlich ausgezeichneten Buch liegt auf dem 19. Jahrhundert mit Einschluß der Jahre bis zum ersten Weltkrieg, was in der Tat eine große Zeit für Bremens Wirtschaft wie für Bremen überhaupt war. Dem entspricht es, daß sich das Schiffsmaklertum in dieser Zeit aus kleinen Anfängen zu Firmen von internationaler Bedeutung, wie eben Herm. Dauelsberg, gestaltet, von staatlicher Gebundenheit und Aufsicht seit 1867 zu freien kaufmännischen Unternehmen, die, wenn sie auch nicht selber Handel treiben, unter jenen Handelshilfsgeschäften geradezu unentbehrlich sind: in der Vermittlung von Fracht für den Reeder, von Schiffsraum für den Ablader, in früherer Zeit, besonders der der großen deutschen Auswanderung, in der Werbung und Heranführung von Auswanderern als sogenannte Auswandereragenten, in der Vertretung einheimischer und fremder Schiffslinien, mit deren Diensten dem Hafen Bremen großer Gewinn gebracht wurde, schließlich in gelegentlicher eigener Reederei und in der Beteiligung an fremder, und was dergleichen Betätigungsmöglichkeiten mehr waren. Dem Verfasser, der all dieses im besonderen für die von ihm dargestellte Firma untersucht, sind hier seine Studien über „Bremen als Auswandererhafen" sehr zustatten gekommen. Das Wertvolle an der Schrift ist denn auch weniger das über die Entwicklung der 1814 gegründeten und nacheinander von Friedrich Wilhelm Boedeker, Hermann August Heineken und Johann Dethard Lüdering geleiteten, seit 1857 von Hermann Dauelsberg geführten Firma Gesagte, als vielmehr das Spiegelbild, das die bremische Wirtschaft in dieser Entwicklung findet. Die Dauelsberg, Bunnemann, Barckhan, die nach 1857 in der Hauptsache die Firma geleitet haben oder ihre Teilhaber gewesen sind, können allesamt als bedeutende Persönlichkeiten bremischen Wirtschaftslebens bezeichnet werden.

In diesem Zusammenhang sei eine kleine Erinnerungsschrift erwähnt: „50 Jahre Addicks & Kreye, beeidigte Gütermesser und Ladungskontrolleure", geschrieben auf der Grundlage, die der Verfasser dieser Übersicht vor zwanzig Jahren in seinem Büchlein „Mit Bandmaß und Meßstock" über die bremischen Gütermesser gelegt hat, — im ganzen die willkommene Neubearbeitung eines Stoffes, der gleichfalls in den Bereich der Handelshilfsgeschäfte in Bremen gehört.

Abschließend sei noch von einem Wirtschaftsgebiet die Rede, in dem unsere Vaterstadt Bremen alter Erstreckung in neuerer Zeit, es sei denn durch Zurverfügungstellen von Kapital, nicht mehr unmittelbar beteiligt gewesen ist: um so mehr sind dies aber ihre beiden Tochter- und Hafenstädte, Vegesack und Bremerhaven. Ein vor einiger Zeit erschienenes zusammenfassendes Buch über die Fischwirtschaft im Lande Bremen: „Bremerhaven — der führende Fischereihafen: Der größte Loggerhafen Bremen-Vegesack" (Bremen 1955, Internationale Verlagsgesellschaft Robert Bargmann) ist zwar nicht im eigentlichen Sinne eine Geschichtsdarstellung; aber es berührt die Geschichte der Fischerei in unserem Lande und der mit ihr zusammenhängenden Ein-

richtungen auf mannigfache Weise in den Aufsätzen einzelner Verfasser, so in dem Vorwort, das Hermann Apelt geschrieben hat, als langjähriger bremischer Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr ein besonders Berufener; dann in den Beiträgen von Arnold Agatz über den Wiederaufbau des Fischereihafens Bremerhaven, von Heinrich Meiners über die Fischereihafen-Betriebsgesellschaft m. b. H. Bremerhaven, von August Dierks über Bremerhaven im Kranze der deutschen Fischereihäfen, während sich Reinhard Everwyn unter dem Titel „Loggerheringe aus Bremen-Vegesack" über Entwicklung und Bedeutung der neuzeitlichen Heringsfischerei verbreitet.

Hingewiesen sei des weiteren auf Sonderschriften, die einzelne Fischereigesellschaften zu ihrem fünfzigjährigen Bestehen erscheinen ließen. „Hochseefischerei Nordstern Aktiengesellschaft 1905—1955 — die Geschichte einer Bremerhavener Hochseefischerei" ist der Titel eines schmucken Büchleins, in dessen Textteil Herbert Abel die Entwicklung dieses Unternehmens aus einer Partenreederei zum Fischfang heraus darstellt, während Arnold Rehm, einer der besten Kenner der bremischen Fischwirtschaft, das Ganze gestalten half, dabei unter anderem in graphischen Schaubildern die Entwicklung der Fischdampferformen von 1895 ab zeigend, dem Jahre, in dem das erste Schiff der nachmaligen Aktiengesellschaft in Dienst gestellt wurde. — K. P. Kern schrieb zum fünfzigjährigen Bestehen von „N. Ebeling — Hochseefischerei — 1905/1955" schlicht und einfach die Geschichte dieses Unternehmens, das 1928 von Altona nach Bremerhaven übersiedelte.

Die vom Studio Kraft-Sachisthal in Darmstadt 1956 zu ihrer Fünfzigjahrfeier gefertigte „Geschichte der Leerer Heringsfischerei Act.-Ges., Leer in Ostfriesland", gehört insofern in den Umkreis bremischer Firmengeschichte, als dieses Unternehmen, bei dem die Verbindung mit seinem Heimatort immer besonders stark ausgeprägt war, in enge Beziehungen zur bremischen Wirtschaft getreten ist, einmal über die in Bremen beheimatete Deutsche Heringshandels-Gesellschaft m. b. H., die als Verkaufs-, überhaupt als Dachgesellschaft für die gesamte deutsche Loggerfischerei wirkt, dann aber auch in der Besetzung leitender Posten in Leer, die mehrfach mit Angehörigen der großen Bremer Loggergesellschaft, der Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft, geschehen konnte. Die Geschichte der Gesellschaft ist dabei nicht das einzige Thema: man bekommt einen nachhaltigen Eindruck auch von dem Leben und Treiben an Bord und damit von der Schwere des Berufs und ebenso von den Landbetrieben und der Sorge, die mit dem Leben an der Front, dem harten Kampf um den Segen des Meeres, verbindet. Gleiches mag man einem gut bebilderten Quartheft „400 Jahre Große Deutsche Heringsfischerei — Loggerfischerei" (herausgegeben vom Verband Deutscher Heringsfischereien e. V., Bremen, und von der Deutschen Heringshandels-Gesellschaft m. b. H., Bremen) entnehmen: Reinhard Everwyn schrieb darin „Zur Geschichte der Emder Heringsfischerei", war doch ein Vierhundertjahrgedenken, die erste archivalisch zu belegende Erwähnung eines von Emden aus an der norwegischen Küste betriebenen Heringsfanges die Veranlassung zu dieser in ihrer Art recht wirkungsvollen Schrift gewesen.

Damit mag unsere Übersicht geschlossen werden. Bei näherem Nachschauen ist auf Bahnen, die nicht gerade immer die dem Forscher wohlbekannten sind, manches zur Geschichte von Firmen in Bremen und seiner Umgegend geschrieben worden. Im ganzen darf der Berichterstatter mit dem Ergebnis seiner Umschau zufrieden sein: es war nach Seiten der Forschung

wie der Darstellung hin mehr, als er erwarten durfte. Es ist in diesem Felde mancher Beitrag zur bremischen Wirtschaftsgeschichte geleistet worden: daß es oft ein guter gewesen ist, dürfen wir mit Befriedigung feststellen.

So dürfen wir mit besonderer Freude an dieser Stelle auch auf eine zusammenfassende, die in den Firmen tätigen Kräfte nach besonderen Rücksichten musternde, einordnende, auf ihre Herkunft und die Untergründe ihres Wirkens zurückführende Arbeit hinweisen: auf die von Rolf Engelsing im 2. Bande des „Jahrbuchs der Wittheit zu Bremen" 1958, S. 7—112, veröffentlichte über „Bremisches Unternehmertum", in der, rein von den Tatsachen her gesehen, vieles von dem wieder anklingt, was in den oben einzeln aufgeführten „Firmengeschichten" abgehandelt worden ist. „Sozialgeschichte 1780/1870" heißt die Arbeit im Untertitel; richtiger hätte sie wohl als ein „Beitrag" zur Sozialgeschichte der angegebenen Zeit bezeichnet werden müssen. Mag die eine oder andere Gedankenführung auch als überspitzt erscheinen: im Grunde scheint mir das Bild richtig geschaut, der soziologische Ort der die bremische Wirtschaft tragenden Kräfte richtig bestimmt worden zu sein. Jeder, der sich irgendwie mit bremischer Firmengeschichte befaßt, sollte eine solche Gabe, die aus der Vereinzelung zu einer wenn auch nach bestimmten Rücksichten geordneten Gesamtschau führt, dankbar entgegennehmen.

XV.

Zeitschriften- und Bücherschau zur bremischen Geschichte

Von Friedrich Prüser

„Wer nicht von fünftausend Jahren
sich weiß Rechenschaft zu geben,
bleibt im Dunkel unerfahren,
muß von Tag zu Tage leben."
Goethe

Allgemeines — Bibliographisches und anderes

Obige Verse stellt Hans Wohltmann seinem „Stader Jahrbuch 1957" im Vorwort voran. Er wird gern damit einverstanden sein, daß wir den darin ausgesprochenen Gedanken aufgreifen und an dieser Stelle auf das gesamte heimatgeschichtliche Schrifttum beziehen, von dessen Neuerscheinungen wir hier eine Übersicht geben, besonders soweit es sich auf Bremen bezieht. Hans Wohltmann spinnt den Gedanken in seinem an gleicher Stelle abgedruckten Vortrag fort, den er 1957 auf dem Niedersachsentag in Bückeburg über *Johann Gottfried Herder* gehalten hat, — bei dessen Wirksamkeit in der schaumburg-lippischen Residenz und den entscheidenden Antrieben, die er hier erfahren, ein ortsgebundenes Thema, das in seiner Bedeutung indessen bis in die Grundlagen unserer Wissenschaft hineinreicht und deshalb hier von seinem Gestalter mit dem Untertitel: *Was bedeutet er uns heute?* versehen worden ist. Eine solche ausgezeichnete neue Überschau über Leben und Wesen des Mannes und sein Werk tat not. Das Entscheidende sind die Fragen nach dem Sinn des Lebens, die hier anklingen: Herder stellte sich „mit seinen Erkenntnissen, die ihm durch seine Schau auf das Ganze, seinen seherischen Tiefblick in das Wesen der Sprache, der Geschichte, in das Leben, in deutsche Art und Kunst zuteil wurde, gegen seine Zeit, die durch die Unnatur, durch Nützlichkeitsdenken, durch die Verkümmerung der Seele gekennzeichnet war". In den Zielen unserer Arbeit wissen wir uns eins mit dem großen Mann, der auch unserer Zeit noch viel zu sagen hat, und mit unserem Freunde Hans Wohltmann, der hier zum berufenen Künder dieser Gedankengänge wurde.

Es sei diesem gleich ein anderer Vortrag Hans Wohltmanns (veröffentlicht im „Stader Jahrbuch 1956") angefügt, den er auf einer gemeinsamen Stader Tagung der Niedersächsischen Landeszentrale für Heimatdienst, des Niedersächsischen Heimatbundes und des Stader Geschichts- und Heimatvereins im März 1956 hielt: *Warum und wie Reichsgeschichte* — gemeint ist die Geschichte des deutschen Volkes — *und Heimatgeschichte?* Eines ist ohne das andere nicht zu denken; beide ergänzen sich und gehen in ihren Grenzen ineinander über. Unter gewissen Umständen kann auch Reichsgeschichte Heimatgeschichte sein und umgekehrt. Und darin liegen Wert und Ziel, vor unserer geschichtsunlustigen Zeit mithin die Rechtfertigung: „Im heimatlich begrenzten Raume drängt sich uns fühlbar die Erkennt-

nis auf, daß es in der Geschichte letzten Endes nicht so sehr um Wissen und Verstehen der einzelnen Ereignisse geht als vielmehr um die Erkenntnis der Welt, ja des menschlichen Lebens selbst in seiner letzten Bedeutung, um seine Geheimnisse und ewigen Werte".

★

Weltweiter Elbe-Weser-Winkel war der Titel des Festvortrages, den Georg Schnath auf der Fünfundsiebzigjahrfeier der „Männer vom Morgenstern" am 25. August 1957 in Bremerhaven hielt. Wir freuen uns, ihn im Jahrbuch 39 dieses „Heimatbundes an Elbe- und Wesermündung" gedruckt zu sehen. Denn er ist ein meisterliches Werk, nicht zuletzt im Zuordnen des Kleinen mit dem Großen, und es ist vieles dabei, was uns Bremer besonders angeht. Auch in der schriftlichen Wiedergabe wirkt der Vortrag, als würde er gesprochen: der Genius des Ortes hat einen zuständigen Darsteller sprechen lassen.

Der Jahr für Jahr erscheinende *Gebietsführer Weser-Ems, Führer durch das Gebiet des Landesverkehrsverbandes Weser-Ems e. V.*, enthält eine Reihe guter kleiner Aufsätze zur Landeskunde und Geschichte, ebenso zur Meeres- und Schiffahrtskunde. Von anerkannten Fachmännern werden wir z. B. eingeführt in die Geschichte des Oldenburger Landes und in die Geschichte des Erzstiftes Bremen, ebenso in die Vorgeschichte dieses Gebietes: Sollte da nicht ein Aufsatz über die Geschichte Bremens hinzugefügt werden müssen, das doch allezeit mehr war als nur der geographische Mittelpunkt des Landes, vielmehr seine eigenartige und große Geschichte gehabt hat?

★

Das von der Historischen Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe) herausgegebene „Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte" bringt in Bd. 30 (1958), S. 342—354, eine auf den Stand vom 1. Oktober 1958 gebrachte Zusammenstellung der *Stifter, Patrone und Mitglieder der Kommission*, sodann ein Verzeichnis ihrer zahlreichen, in 25 Gruppen untergliederten Veröffentlichungen. Daran schließt sich S. 356—394 eine Übersicht über die *Archive, Bibliotheken und Museen in ihrem Arbeitsgebiet*, in die Berichte über die Jahre 1953—1958 hineingearbeitet worden sind.

Das berührt sich zum Teil mit der großen Übersicht über *Die Organisation des Heimatschutzes in Niedersachsen*, die Diedrich Steilen als zu einem zweiten Bande verselbständigten Anhang zu seiner in zweiter Auflage erschienenen umfassenden Arbeit vom *Werden und Wachsen des Heimatgedankens in Niedersachsen* (Hannover 1958, Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes, Neue Folge, Bd. 32) veröffentlicht hat. Eigentlich ist es gar eine dritte Auflage: die erste erschien 1944 unter demselben Titel wie diese dritte; die zweite auf den neuesten Stand gebrachte war 1956 als Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Niedersächsischen Heimatbundes, dann natürlich unter entsprechendem Titel *50 Jahre Niedersächsischer Heimatbund e. V.*, gedacht; sie ist nachmals unter Mitarbeit berufener Helfer verbessert und bis auf die heutige Gestaltung fortgeführt worden. Dabei wurde *Diedrich Steilen — Heimatfreund, Heimatpfleger, Heimatschützer*, in einem gesonderten Nach-

wort vom Verfasser dieser Übersicht in seinem Werden und in seinem Wirken für die heimatlichen, auch für die geschichtlichen Belange gewürdigt, eine Ehrung, die für den bald 80jährigen Vorkämpfer der Heimatbewegung als wohlverdient bezeichnet werden muß.

Gern sei an dieser Stelle auf ein sehr nützliches Büchlein hingewiesen, auf eine von Ferdinand Stuttmann, dem staatlichen Museumspfleger für Niedersachsen, besorgte und vom dortigen Museumsverband 1958 herausgegebene Zusammenstellung über die *Museen in Niedersachsen und Bremen.* Der vom Herausgeber im Geleitwort herausgestellte Zweck: „den interessierten Laien auf die Fülle der in Niedersachsen und dem Lande Bremen vorhandenen Museen hinzuweisen und ihm den Besuch durch sachliche Angaben zu erleichtern, den Fachmann über die Sammelgebiete und Bestände zu unterrichten und ihm Auskunft über die personellen und speziellen musealen Verhältnisse zu geben", dürfte voll erreicht sein. Anerkannt sei, daß auch der Geschichte der einzelnen Museen und der sie beherbergenden Baulichkeiten die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

In Jahrgang 1958 von „Heimat und Volkstum", der „Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde", schrieb ihr Herausgeber Rudolf Frenzel über *Bremens benachbarte Heimatmuseen,* Heimatmuseen in Bremens Nachbarschaft also, wobei, wenn Stade und Bremervörde erwähnt werden, der Kreis noch etwas weiter hätte gezogen werden können, wenn nicht bis nach Buxtehude, so doch nach Verden, das gleichfalls beachtliche Versuche in dieser Beziehung erlebt hat und dessen Heimatmuseum, sei es als „Pferdemuseum" oder in welcher Form auch immer, der Wiederbelebung harrte, inzwischen sie auch erfahren hat. Aber es ging hier nicht um die Zahl oder um Vollständigkeit der Liste: das Wesentliche beim Entstehen und beim Ausgestalten war herauszustellen, neue Aufgaben waren zu zeigen, die Aufgabe dieser Museen überhaupt zu umreißen, und das ist gut gelungen.

Daß dem Niedersäsischen Jahrbuch für Landesgeschichte in jedem seiner Bände, nun schon zum 27. Male, unter der Schriftleitung von K. H. Jacob-Friesen *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* angefügt sind und seit drei Jahren unter der Herausgeberschaft Oskar Karpas, des niedersächsischen Landeskonservators, Aufsätze und Berichte zur *Niedersächsischen Denkmalpflege,* darauf sei der Vollständigkeit wegen wenigstens einmal hingewiesen.

Die *Hundert Jahre Stader Geschichts- und Heimatverein,* die Hans Wohltmann in seinem Heft 1 des 32. Jahrg.s der „Mitteilungen" dieses Vereins abgedruckten Festvortrag zu dessen 100jährigem Bestehen vor unseren Augen ablaufen läßt, sind weit mehr als nur eine Darstellung der äußeren Geschichte dieser heute so erfolgreich arbeitenden Vereinigung: vielmehr wird ein Kulturgemälde von eigenartigem Reiz geboten, ein Zusammenklang der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen des letzten Jahrhunderts, und in ihnen der große Anteil gezeigt, den immer wieder einzelne in der Weiter- und Höherentwicklung dieser Einrichtung gehabt haben. Hinzufügen müßte man indessen eine Darstellung des großen Einflusses, den Hans Wohltmann auf die Gestaltung seines Vereines genommen hat. In diesen Umkreis gehört weiter der hochwillkommene Beitrag, den Wilhelm Gossel (†) zum Stader Jahrbuch 1956 (Stader Archiv, Neue Folge, Heft 46), der Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins, beisteuerte, ein Lebensbild *D. Friedrich Kösters, des Gründers und ersten Vorsitzenden des Stader*

Vereins für Geschichte und Altertümer — des „Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln", wie der genaue und zu dieser Zeit, als noch nicht die später zu beobachtende Beschränkung auf das nähere Stader Revier eingetreten war, durchaus gerechtfertigte Titel lautet. Man betrieb zunächst mehr Sammlung als Forschung, aber mit einem geradezu heiligen Eifer, der der Geistesrichtung des Vorsitzenden, eines bedeutenden Theologen, entsprach.

Das als „Festgabe zur Feier des 75jährigen Bestehens des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern" 1957 erschienene Jahrbuch 38 dieser durch große Regsamkeit ausgezeichneten Vereinigung ist ganz ihrer Geschichte gewidmet, eine Gemeinschaftsarbeit, an der die heute ihre wissenschaftliche Leistung bestimmenden Männer, Johann Jacob Cordes, Erich von Lehe, Wilhelm Lenz, Paul Torp, Benno Eide Siebs, Karl Waller, beteiligt sind. Man erfährt über den „Ur-Morgenstern" und seine Begründer, Hermann Allmers vor allem, über die Männer, die nach ihm den Heimatbund geleitet haben, über die Herkunft des Namens, über das Morgenstern-Museum in Bremerhaven und das Freilichtmuseum in Speckenbüttel, über die Forschungsarbeit in Geschichte, Landschafts- und Volkskunde, eine Arbeit, die im nächsten Jahrbuch ihre Fortsetzung fand. Für Nachschlagezwecke sehr nützlich ist das von Eberhard H. Werther aufgestellte Inhaltsverzeichnis der Jahrbücher 29—37 (1938—1956), das durch ein Verfasserverzeichnis ergänzt worden ist.

Den Beschluß des 46. Bandes des Stader Jahrbuchs 1956 macht eine dankenswerte, durch Georg Queis besorgte Zusammenstellung der in den Bänden 37—45 (1947—1955) erschienenen Aufsätze. Nicht minder wichtig ist am Schlusse des Bandes 57 das von Paul Krause zusammengestellte Inhaltsverzeichnis der Hefte I—XI des Vorgängers des Stader Jahrbuchs, des schon obengenannten „Archivs des Vereins für Geschichte und Altertümer in Stade".

Wie schon in dem ersten und einzigen Bande des von der Wittheit zu Bremen herausgegebenen „Jahrbuchs der bremischen Wissenschaft" (1955) Karl Runge eine *Bremische Bibliographie 1954/1955* zusammenstellte, so wird dies in dem diese Veröffentlichung fortsetzenden „Jahrbuch der Wittheit zu Bremen", von dem bisher drei Bände, 1957—1959, erschienen sind, von demselben Bearbeiter jahrgangsweise fortgesetzt — ein sehr verdienstliches Unternehmen, neben das man allerdings in nicht zu ferner Zukunft eine zusammenfassende Bremische Bibliographie gesetzt sehen möchte, entsprechend den Vorbildern aus Hamburg und Hannover. — Annelise Tecke hat mit ihrem im 94. Jahrgang 1960 der „Blätter für deutsche Landesgeschichte", S. 394—417, veröffentlichten Schrifttumsbericht *Zehn Jahre hanseatische Geschichtsforschung 1946/47—1956/57* eine vorzügliche Arbeit geleistet: auf knapp 1½ Bogen ist alles wesentliche in dem besagten Zeitraum zur Geschichte der drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen erarbeitete oder veröffentlichte Schrifttum zusammengefaßt, unter Einschluß von wichtigen Zeitschriftenaufsätzen und noch ungedruckten Doktorarbeiten, nach gut eingespielter, in der „Hamburgischen Bücherkunde" erprobter Art zusammengestellt und mit den nötigen bibliographischen Hinweisen versehen. Man muß der Verfasserin Dank wissen, daß sie auf diese Weise an maßgeblicher Stelle das Bemühen der Hansestädte um ihre Geschichte deutlich gemacht hat. — Das „Niederdeutsche Jahrbuch" 1957 (Jahrbuch 80 des Vereins für

niederdeutsche Sprachforschung) bringt in seinem Anhang S. 147—160 ein *Verzeichnis der Beiträge und Besprechungen* in den Bänden 41—80, damit eine sehr wichtige bibliographische Übersicht, die in einigem auch bremische Themen, sprachliche wie geschichtliche, berührt. Die gleiche Übersicht für die ersten 40 Bände findet sich im Jahrbuch 40.

★

Eine wertvolle Bereicherung des heimatgeschichtlichen Schrifttums in der Nachbarschaft Bremens bieten die „Rotenburger Schriften", eine neue Veröffentlichungsreihe, die vom Heimatbunde Rotenburg/Wümme herausgegeben wird, von Friedrich Tamß unter maßgeblicher Einflußnahme von Oberkreisdirektor Helmut Janßen, der auch die treibende Kraft bei der Einrichtung des hier in kurzer Zeit zur Blüte gekommenen Heimatmuseums gewesen ist, eines nach Rotenburg verpflanzten alten Bauernhauses samt Treppenspieker. Mit beiden Einrichtungen soll gleichzeitig den im Kreise Rotenburg lebenden Heimatvertriebenen gedient werden, Ostpreußen zumeist aus dem Kreise Angerburg. Dem entspricht es, daß das Heft 2 (1954) der „Schriften" im besonderen der Geschichte, der Volkskunde und sonstigen Belangen ihrer alten Heimat gewidmet worden ist. Eine Zusammenstellung der in den ersten zehn Heften der „Rotenburger Schriften" erschienenen Aufsätze, die zum guten Teil indes auch naturwissenschaftlich ausgerichtet sind, findet sich in Heft 10 (1959), S. 57 ff.

Das Mitteilungsblatt des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, unter dem Namen „Oldenburger Balkenschild" durch seine „Historische Gesellschaft" herausgegeben, ist für die bisher erschienenen zehn Hefte in glücklicher Weise zu einem Sammelband meist kleinerer Beiträge zusammengefaßt worden.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden", kurz das „Emder Jahrbuch" genannt, erschien mit seinem 38. Bande nicht als selbständige Veröffentlichung, sondern, wie schon einmal vor drei Jahren, vereint mit dem „Jierboek 1958 fan de Fryske Akademy" im holländischen Westfriesland und dem 32. Bande des „Jahrbuchs des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe" als „Friesisches Jahrbuch". Dieses, für das als Herausgeber der jetzt fest begründete „Friesenrat" zeichnet, enthält also in Deutsch und in Friesisch Beiträge aus sämtlichen drei friesischen Landes- und Volksteilen, im ganzen Abhandlungen einiger weniger Themen — über Ausgrabungen und Bodenfunde das eine, über die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten das andere —, die aus den einzelnen Teilen Frieslands nebeneinander gestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, daß in den „Schriftenreihen der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen" manche bedeutsame Abhandlung zur Geschichte unseres niedersächsischen Raumes steckt, von ersten Sachkennern erarbeitet, etwa was das Verhältnis unseres Heimatgebietes zu den uns östlich der Zonengrenze entrissenen Landen betrifft, oder Erörterungen zu Fragen staats- und volksgeschichtlicher, wirtschaftlicher, auch kultureller Art, nicht zu vergessen zu rechts- und verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen und die hier zusammengestellten Lebensbilder „Bedeutender Niedersachsen". Unter ihnen bemer-

ken wir, gleich als Heft 2 (1956), ein von Wilhelm Höschen verfaßtes Lebensbild des großen Moorkolonisators Jürgen Christian Findorff. Schade ist es nur, daß die zum Teil sehr wertvollen Arbeiten nicht auf besserem Papier gedruckt wurden oder daß wenigstens ein Teil der Auflage in dieser Weise eine bessere Ausstattung erhalten hat.

★

Bd. XLIV der „Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte" ist dem Gedächtnis Kurt Detlev Möllers gewidmet, des am 21. November 1957 im Alter von 55 Jahren viel zu früh aus der Tragik seines letzten Lebensjahrzehnts dahingeschiedenen Direktors des Hamburgischen Staatsarchivs und Ersten Vorsitzenden des Vereins für hamburgische Geschichte, — ein schöner, mit einem guten Porträt geschmückter Erinnerungsband, den er selber dem Inhalt nach noch vorbereitet hatte. Was Hamburg mit diesem feinsinnigen Deuter seiner Geschichte, insbesondere der kulturellen Bezüge neuerer Zeit, verloren hat, das zeigen neben einer vorangestellten Übersicht über das Schriftwerk seiner Hand die hier abgedruckten Worte des Gedenkens, die ihm sein väterlicher Freund Heinrich Reincke in einer Gedächtnissitzung des Vereins für hamburgische Geschichte am 15. Januar 1958 gesprochen hat.

★

Eine sehr nützliche und nachahmenswerte Arbeit hat Jürgen Reetz mit seinem Aufsatz über *Hamburgs mittelalterliche Stadtbücher* in dem soeben erwähnten Band der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte, S. 95—135, geliefert: methodisch wichtig nach den Begründungen, die für die in der Liste im einzelnen angewandte Systematik und die Benennungen gegeben werden, sachlich bedeutsam wegen der hier in guter Gliederung gebotenen übersichtlichen Fülle für eine Quellengruppe, die in ihrem Wert für die Forschung immer mehr anerkannt worden ist. Wie wichtig sie sind, dafür könnte gleich die der Reetzschen Übersicht folgende Abhandlung von Jens Christian Jensen über *Meister Bertram,* jenen großen aus Minden oder seiner Umgegend stammenden Künstler der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, der seine Hauptwirksamkeit in Hamburg hatte, der beste Beweis sein. Was hier an *Quellen und Untersuchungen,* wie es im Untertitel heißt, geboten wird, ist zu gutem Teile den Amtsbüchern entnommen oder zur Stütze der Forschung von dort zur Verfügung gestellt.

In einer auch für Bremen nachahmenswerten Untersuchung über *Almanach, Adreßkalender, Adreßbuch und Staatshandbuch als Spiegel Dortmunder Lebens vom 16. bis ins 19. Jahrhundert* macht H.-O. Swientek in den „Beiträgen z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark" LV (1958), S. 1—43, auf den starken Quellenwert dieser Druckwerke aufmerksam, die in ähnlicher Weise ausschöpfbar wären, wie es Hermann Entholt hinsichtlich der Zeitungen in seinem Aufsatz *Die „Bremer Wöchentlichen Nachrichten" als Quelle der bremischen Kulturgeschichte* — Brem. Jahrb., 41. Bd., 1944, S. 184 bis 218, gezeigt hat.

Vor- und Frühgeschichte

Ein 6000 Jahre altes Horn aus dem Wohlsdorfer Moor (im Kreise Rotenburg) *hall ein Rätsel lösen:* das ist der Titel eines Aufsatzes von Fritz Müller (Bremen-Grohn) in Heft 9 (1958), S. 8—12, der „Rotenburger Schriften". Ausgehend von einem schon vor acht Jahrzehnten gemachten Funde eines sichelförmig gebogenen, gerunzelten Hornes wird der Nachweis versucht, das vor etwa 150 000 Jahren in einer Zwischeneiszeit Herden von Wasserbüffeln in Norddeutschland auftauchten, denen bis jetzt etwa 48 bis hin nach Emden und Wangerooge gefundenen Hörner zuzuweisen sein werden, zum Teil allerdings anderer Gestaltung, langgestreckt, dünn und ohne ausgeprägte Runzelung.

In seinem sehr aufschlußreichen, im Stader Jahrbuch 1956, S. 167—185, veröffentlichten Aufsatz *Der Urnenfriedhof von Harsefeld im Kreise Stade und seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte des Niederelbegebietes* macht Willi Wegewitz den gelungenen Versuch, aus diesem leider nur noch teilweise der Forschung zugänglich gewesenen Bestattungsfeld an Hand der hier gemachten Funde dieses Gebiet dem Einflußbereich der ostgermanischen Langobarden zuzuweisen und damit die Grenze gegen den westlich gelegenen Ingväonenbereich einigermaßen sicher festzulegen. „Die Gleichheit der Tongefäßformen, die gleichartigen Handelsbeziehungen zum römischen Imperium als auch zu bestimmten germanischen Werkstätten, gleiche Sitten und Gebräuche beim Totenkult — was alles hier im einzelnen beschrieben wird — lassen über die Zugehörigkeit der Harsefelder Funde zum langobardischen Kulturgebiet keinen Zweifel aufkommen." — An derselben Veröffentlichungsstelle, S. 187—192, sucht Albert Genrich in seinem Aufsatze *Körpergräber der Völkerwanderungszeit aus der* — allerdings sehr weit gefaßten — *Umgebung von Stade und ihre Bedeutung für die Sachsenforschung,* vornehmlich aus dem gleichzeitigen Auftreten von Brand- und Körpergräbern, nach Anhaltspunkten dafür, „den sächsischen Großstamm nicht als aus einer einzigen Wurzel entsprossen anzusehen, sondern als eine völkische Gemeinschaft, die aus verschiedenen — zusammen verwandten — Einheiten zusammenwuchs und ganz allmählich erst zu einer kulturellen und wirtschaftlichen Einheit wurde". — In der „Germania", Bd. 36 (1958), Heft 1/2, berichtet K. H. Brandt über seine erfolgreiche Grabung in Grambke, wobei 15 Grubenhäuser festgestellt und außer einigen weiteren Kleinigkeiten zahlreiche Reste zerbrochenen Tongeschirrs gefunden wurden, die die Siedlung der Völkerwanderungszeit zuweisen. Die Grabung wird für deren Kenntnis um so wertvoller sein, als diese bisher eigentlich nur aus den allerdings zahlreich vorhandenen Urnenfriedhöfen zu schöpfen war.

In der „Kunde", der Zeitschr. d. Niedersächs. Landesvereins f. Urgesch., Neue Folge 9, S. 72—83, erschien ein *Pollenanalytischer Beitrag zur Geschichte der Wesermarsch bei Bremen* von Helmuth Nietsch. In der Hauptsache geht es dabei um „das Alter des Untergrundes von Alt-Bremen", zur Stütze der von K. H. Brandt vorgetragenen Meinung, daß „eine ältere Besiedlung als 11. Jahrhundert", von ihm nicht nachgewiesen, nicht denkbar sei. Man muß beim Ausdruck „Alt-Bremen" wohl etwas genauer scheiden, als es hier geschieht, zwischen der Talaue und der Düne nämlich, die, wenn überhaupt, an ihrem Rande die älteste Siedlung getragen haben dürfte. Unter sehr vorsichtiger Auswertung der Pollenanalyse glaubt Vf. das Alter

der ihm vorgelegten beiden Proben aus den Grabungsprofilen von K. H. Brandt auf das erste nachchristliche Jahrtausend einengen zu können. Dennoch würde man zu genauer Beurteilung des Siedlungsvorganges erst dann kommen können, wenn mehr Grabungsergebnisse vorlägen, als es tatsächlich der Fall ist. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu bedauern, daß die Stadtkernforschung, die anderenorts, so in Hamburg (vgl. die Besprechung des Buches von R. Schindler, *Ausgrabungen in Alt-Hamburg*, weiter unten S. 408 ff.), und selbst in Goslar (vgl. Hans-Günther Griep, *Ausgrabungen und Bodenfunde im Stadtgebiet Goslar*, Harzzeitschr., 9. Jahrg. [1957], S. 53—80, u. 10. Jahrg. [1958], S. 17—64), zu solch bemerkenswerten Erfolgen geführt hat, in Bremen zu einer Zeit, wo sie in der zerstörten Altstadt gut möglich gewesen wäre, aus Mangel an geldlichen Mitteln nicht so vorangetrieben werden konnte, wie man es hätte wünschen mögen. Was die Siedlungsmöglichkeit in der Talaue betrifft, so wäre auf die Grabungen hinzuweisen, die Ernst Grohne in Woltmershausen und im Seefelde ausführte (vgl. E. Grohne, *„Wurtenforschungen im Bremer Gebiet"*, „Jahresschr. d. Focke-Museums" 1938). Im übrigen berührt es den Historiker eigenartig, daß in dem Aufsatz von Nietsch immer von „Stadtgründung" die Rede ist; gemeint ist wohl der erste Siedlungsvorgang. — Wer sich allgemein über dessen Voraussetzungen von der Seite der wirtschaftlichen Sicherung aus aufklären möchte, der sei auf den Aufsatz von Hermann Behrens über den *Holzpflug von Walle* (in Ostfriesland) *und die älteste Landwirtschaft auf ostfriesischem Boden* im „Jahrb. d. Gesellsch. f. bildende Kunst u. vaterländische Altertümer z. Emden", 39. Bd., 1959, S. 5—19, hingewiesen. Es verdient daraus neben manchem anderen die allgemeine Bemerkung hervorgehoben zu werden, daß die alten Siedlungsplätze meist an sonnenzugewandten Hängen in der Nähe des Wassers zu suchen seien. Diese Faustregel wird man auch auf Bremen anwenden dürfen, ob mit dem Erfolge, wie etwa in Mahndorf, ist freilich eine andere Frage.

Im 26. Bd.e der „Lippischen Mitteilungen aus Geschichte u. Landeskunde" (1957) unternimmt es Karl Weerth, die 1956 von Walter Pflug in seiner Schrift *Media in Germania — Die Römer mitten in Germanien* aufgestellte Behauptung eines langandauernden Aufenthaltes der Römer im östlichen Teile Germaniens mit allem wissenschaftlichen Rüstzeug von hoher Warte zu widerlegen; dabei erfährt die kühne Annahme, daß auch der Ort der Varusschlacht viel weiter östlich, im Elbe-Saale-Gebiet zu suchen sei, die verdiente Ablehnung.

Der åländische Landesarchäologe Matts Dreijer, unermüdlich in einem Bestreben, seine Heimatinseln als einen Mittelpunkt frühester Christianisierung, mithin in der Rolle zu erweisen, die nach landläufiger Auffassung dem Gebiete am Mälarsee zugeschrieben wird, legt in einer Veröffentlichung des Finnischen Museums (Eripainos Suomen Museo) von 1956, S. 17—31, unter dem Titel *Die Ziernadel von Syllöda* eine neue Stütze für seine Annahme vor, den Fund einer prächtig gearbeiteten Nadel, die nach seiner Beweisführung nur westliches Einfuhrgut sein kann, aus England oder den Frankenlanden vermittelt, Zeugnis für alte wirtschaftliche Zusammenhänge, in denen die Ålandinseln für den Handel mit den Erzeugnissen der Robbenjagd, vielleicht auch für den wikingischen Sklavenhandel bedeutsam gewesen sein mögen. — In seinem Aufsatz *Kalkstenslejonet i Jomale* beschreibt derselbe Verfasser im „Ålandsk Odling", Jahrbuch 1957,

eines der bemerkenswertesten geschichtlichen Überbleibsel der Wikingerzeit auf den Ålandsinseln, Skulpturreste, die einen Löwenkopf mit einem Mannskopf im Maule darstellen und die er, das einzige erhaltene unter zahlreichen früher vorhandenen, italienischen Meistern zuschreibt, die unter der bremischen Kirche beim Bau des Domes von Lund beschäftigt waren — für Matts Dreijer ein weiterer Beleg für die von ihm vertretene Meinung, daß die Ålandsinseln kulturell nicht vom Westen, von den Gebieten des Mälarsees her beeinflußt waren, sondern vom Süden, von Gotland und Dänemark, was auch im Zuge der von Adalbert hier betriebenen Mission gelegen haben würde.

In Heft 8 (1957) der „Rotenburger Schriften" verbreitet sich auf dem Hintergrunde umfassender Fundbelege aus aller Welt ein Berufener, Alfred Dieck, über *Moorleichen im Kreise Rotenburg/Wümme und das Problem der Kopffunde.* An Moorleichen fand man im ganzen elf; ein Kopffund wurde bei Everinghausen gemacht. Über die Bedeutung der letztgenannten Überbleibsel besteht noch keine vollständige Klarheit; der Verfasser scheint der Ansicht zuzuneigen, daß es sich um Teilbestattungen handelt, von Personen, bei denen eine Ganzbestattung aus irgendwelchem Grunde nicht möglich war.

Wolfgang Dietrich Asmus stellt in seinem Aufsatz *Vor- und frühgeschichtliche Heerwegforschung im Gebiete der Lüneburger Heide,* „Rotenburger Schriften", Heft 1 (1954), S. 9—15, ausgehend von der Tatsache, daß an den alten Wegen oftmals Begräbnisstätten festgestellt wurden, und dazu Fahrspuren, gelungene Nachweise von Befestigungsanlagen und die Deutung von Flurnamen benutzend, einen überraschend großen und weitverbreiteten Überlandverkehr in dem Gebiete zwischen Elbe und Weser fest, der sich bis an die Grenze der jüngeren Steinzeit zurückverfolgen läßt. — Der in Heft 7 (1957), S. 43—51, der „Rotenburger Schriften" erschienene Aufsatz desselben Verfassers *Neues vom alten Heerweg bei Scheeßel* bringt eine willkommene Übersicht über die um die karolingischen Königshöfe in Sittensen und in Scheeßel gruppierten, hier beschriebenen Wehranlagen, die ihren Sinn in Verbindung mit dem alten Heerweg erhalten, den schon Schuchardt als vom Rheine kommend, bei Achim die Weser überschreitend und auf Stade führend, angenommen hat. Wie weit ihm der alte Pilgerweg vom Norden nach dem Süden entspricht, den der isländische Abt Nicolaus im 12. Jahrhundert erwähnt, das ist freilich ebensowenig zu beantworten wie die Frage, ob diese Feststellungen irgendwie zur Stütze der Meinung herangezogen werden können, daß mit dem Schesla des Diedenhofer Kapitulars von 805 der heutige Ort Scheeßel gemeint sei. — Heinrich Meyers Aufsatz *Schesla = Scheeßel* im 2. Heft der „Rotenburger Schriften" (1955), S. 49 ff., ist ein Abdruck aus seiner gleichzeitigen umfassenden, verdienstvollen *Geschichte des Kirchspiels Scheeßel:* es wird hier mit allgemein- und wegegeschichtlichen, auch sprachlichen Gründen die Zuweisung des in jenem Diedenhofer Kapitular zur Verhinderung des Waffenschmuggels an die Sklaven genannten „Kontrollpunktes" Schesla an das heutige Scheeßel verfochten. Dessen 1150-Jahr-Feier 1955 hatte die Richtigkeit dieser Annahme zur Voraussetzung. — Unter Bezugnahme auf die oben angeführten Forschungen von Wolfgang Dietrich Asmus und mit dem Hinweis darauf, daß Scheeßel eine Urpfarrei und wahrscheinlich eine frühe Missionszelle gewesen sei, stellt derselbe Verfasser in der Beilage „Der Heimatborn" der

Heimatzeitung für den Kreis Rotenburg, Ausgabe vom 14. Februar 1959, *Neues zur Schesla-Frage* zusammen.

Wie sehr diese Angelegenheit nach wie vor umstritten ist, das beweisen Hermann Kleinaus *Bemerkungen und Fragen aus niedersächsischer Sicht zu den neuen Versuchen einer Lösung des Schezla-Problems* im „Niedersächsischen Jahrb. f. Landesgesch.", Bd. 30, S. 198—209. Er weist dabei auf die vorsichtige Formulierung Erich Weises über *Das Schezla des Diedenhofer Kapitulars von 805* in den „Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins", 31. Jahrg. (1956), S. 9 f., hin, daß die Elbe Grenzfluß gegen die Sklaven gewesen sei, die bis Scheeßel niemals gekommen wären, „auf keinen Fall schon um 805". Vor allem aber wendet Kl. sich gegen die mehrfachen Veröffentlichungen von Siegmund A. Wolf, vor allem in den „Beiträgen zur Namenforschung", Jahrg. 7, der Schezla an der Ocker suchte. Es hat eben vorläufig mit der Feststellung W. Schlesingers in seinem Aufsatz *Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe* in den „Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens" (Vorträge und Forschungen, herausgeg. vom Institut f. geschichtl. Landeskunde des Bodensee-Gebietes, Bd. 4, 1958) sein Bewenden, daß Schezla nicht mit Sicherheit festzustellen sei.

Mittelalter

Es ist hoch bedeutsam, was Karl Jordan über *Herzogtum und Stamm in Sachsen während des hohen Mittelalters* in Bd. 30 des „Niedersächsischen Jahrb. f. Landesgesch.", S. 1—27, schrieb. Ein Stammesherzogtum hat es in Sachsen nicht gegeben: es gab, weder unter den Liudolfingern noch unter den Billungern noch auch später unter dem Supplingenburger Lothar oder unter seinem Enkel, dem Welfen Heinrich dem Löwen, einen Herzog von Sachsen, vielmehr nur einen Herzog in Sachsen; höchstens, daß man sagen kann, daß das fast erreichte Ziel seiner Herrschaft gewesen sei, „die verschiedenartigen überkommenen Herrschaftrechte auf der höheren Basis des territorialen Herzogtums zu einer Einheit zusammenzufassen und eine Gebietsherrschaft großen Stils zu schaffen". Wie schon einmal unter den Billungern, hat es dabei mannigfache Auseinandersetzungen mit dem Erzstift Bremen und mit seinen Erzbischöfen gegeben. Die Erringung der Vogtei ist dabei eines jener Herrschaftsrechte, von denen soeben die Rede war, wie dies auch der Erwerb der Grafschaft Stade war, durch die er, zumal mit der von ihr versehenen Bremer Hausvogtei, entscheidenden Einfluß auf das Erzstift gewann.

Waren die Salier Sachsenkaiser? Unter diesem Titel veröffentlicht Werner Ohnsorge an gleicher Stelle, S. 28—53, den ausgezeichneten Vortrag, den er im Anschluß an die aufsehenerregenden Feststellungen von M. Uhlirz, ihre Ansätze auf ihren Gehalt nach allen Richtungen hin prüfend, auf der Alfelder Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen 1958 gehalten hat. Eine Stelle bei Adam von Bremen zum Jahre 1049, nach der sich Heinrich III. selber als Sproß der Griechen, der Theophanu nämlich, bezeichnet, ist einer der Ausgangspunkte: es läuft darauf hinaus, daß Konrad II. das Kind einer vorehelichen Verbindung seiner Mutter Adelheid mit Otto III. gewesen sei. Freilich stellt W. Ohnsorge nach genauester Prüfung fest: Wir werden es nicht wissen können; aber „aller Wahrschein-

lichkeit nach haben auch Heinrich III., Konrad II. und selbst dessen Mutter Adelheid nicht ganz genau gewußt, wie es mit der Vaterschaft von Adelheids ältestem Sohne bestellt war". Für die sächsische Landesgeschichte, so meint der Verfasser unseres Aufsatzes, eröffnet sich damit die Möglichkeit, manche Phänomene des 11. Jahrhunderts mit dem blutsmäßigen Erbe Ottos III. zu erklären.

Albrecht Timms Aufsatz im 10. Jahrg. d. „Harz-Zeitschr." (91. Jahrg. d. „Zeitschr. d. Harz-Vereins"), 1958, S. 1—16, über *Die Krongutpolitik der Salierzeit am Südostharz* hält — mit anderen — Adalbert von Bremen, auf den vielleicht das mit großer Wahrscheinlichkeit dieser Zeit zuzuschreibende „Tafelgüterverzeichnis" — der *Indiculus curiarum* — zurückzuführen sei, für einen der Anreger und Hauptförderer der Politik, die auf Mehrung und Ausbau des am Südostharz, der Gegend seiner Herkunft, belegenen Königsgutes ausging, nicht ohne daß er selber Vorteile daraus gezogen habe. So habe er 1063 „den Hof Lessum und andere Güter in der Umgebung der Pfalz Allstedt anläßlich eines dortigen Aufenthaltes des Hofes" erhalten: ein Blick in das Bremische oder das Hamburgische Ukdb. (jeweils I, Nr. 21 und Nr. 87) oder in Mays „Regesten", I, S. 65, hätten den Verfasser überzeugen müssen, daß alle in dieser Urkunde erwähnten Ortsnamen in die Umgegend Bremens gehören; Allstedt ist nur der Ausstellungsort der Urkunde.

Carl Woebckens Aufsatz *Beziehungen der Grafen von Stade zu Friesland und Oldenburg* im Stader Jahrbuch 1957, S. 137 ff., muß hier genannt werden, weil er in gedrängter Kürze für das 11. Jahrhundert eine Ausdehnung des stadischen Gebietes in das Linksweserische nachweist, eine Umklammerung, durch die sich die Erzbischöfe von Bremen bedroht fühlen konnten, bis es, 1089 nach der verunglückten Erhebung des Markgrafen Egbert II. von Meißen, der sich Lüder Udo III. von Stade angeschlossen hatte, mit Hilfe des Kaisers gelang, die Stader auf ihr Land rechts der Weser zu beschränken, während auf dem anderen Ufer von da ab die Entwicklung des Hauses Oldenburg ansetzte.

Siedlungsgeschichte

Zur Klärung einiger siedlungskundlicher Begriffe mögen, von der sprachlichen Seite her, einige Aufsätze beitragen, die Theodor Baader im „Niederdeutschen Jahrbuch" 79 (Jahrb. d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung, 1956), S. 67—84, veröffentlicht hat. *Drubbel = lockeres Haufendorf, ein sprachlich und sachlich verfehlter Terminus der Siedlungsforschung* nennt sich der eine, *Dorf: Wort und Sache in der Siedlungskunde* der andere. „Drubbel" ist keineswegs als „lockere Haufensiedlung" aufzufassen; vielmehr handelt es sich dem Wortsinn nach gerade um das Gegenteil, um eng zusammenliegende Bauernhöfe; „dorp" bezeichnet ursprünglich den „Hof", den „Urhof", der später aufgeteilt wird, und „dorp" wird erst dann zur Bezeichnung einer „Höfegruppe" verwandt.

Siedlungsgeschichte und Siedlungsgeographie sind aufs engste verwandt. Wie sehr sie ihre Forschungsergebnisse gegenseitig verwenden können, dafür ist die Arbeit von Heinz Pieken *Zur Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels* in der Zeitschrift „Die Erde" (herausg. v. d. „Gesellschaft für Erdkunde" in Berlin), 1956, Heft 2,

ein guter Beweis. Gedacht ist sie als Stellungnahme zu der gleichnamigen Habilitationsschrift von J. Hövermann; aber sie ergänzt sie weitgehend, macht auf Lücken aufmerksam und sucht diese auszufüllen. Beiden gebührt das Verdienst, die Marschen auch in das Blickfeld der Siedlungsgeographie gerückt zu haben.

Verlauf und Eigenart der bäuerlichen Besiedlung in den Marschen Schleswig-Holsteins beschreibt Albert Bantelmann im „Friesischen Jahrbuch 1958", S. 74—81, auf Grund der Bodenfunde, nicht zuletzt im Wattenmeer, wo alte bäuerliche Kulturen wieder verschlungen wurden, in großem Maße 1634, als „der Strand" (Nordstrand und Pellworm), das alte Kerngebiet der nordfriesischen Marsch, bis auf wenige Reste der Vernichtung anheimfiel. Aber auch auf ältere Besiedlungsformen wie die auf das hohe Mittelalter, allenfalls auf das Ende des 11. Jahrhunderts verweisende, von Saxo Grammaticus beschriebene Kultivierung des Landes ist durch Grabungen viel neues Licht geworfen worden, entsprechend dem, was wir in unserer Nähe in der Feddersenwierde erleben. Man vergleiche damit auch, was an derselben Veröffentlichungsstelle, S. 82—88, aus dem westfriesischen Gebiet H. Halbertsma über *Terponderzoek tussen Flie en Eems, gedurende de jaren 1947—1957* zu sagen weiß.

Über *Moorkolonisation im Amte Rotenburg* berichtet Friedrich Tamß in Heft 4 der „Rotenburger Schriften" (1956): er meint damit zunächst die noch auf Findorff zurückgehende Besiedlung des im Sommer 1958 von der Historischen Gesellschaft auf einer Lehrfahrt besuchten Tüchtener oder Hellweger Moores, dessen neu entstandene Ortschaften zum größeren Teil damals nach Rotenburg gehörten, und dann die ebenfalls noch damit zusammenhängende Moorsiedlung Borchelsmoor. Während er diese Vorgänge aber nur kurz berührt, verbreitet er sich eingehend über die bisher noch kaum bekannte Gründungsgeschichte von Moordorf bei Visselhövede und — anhangsweise — von Wintermoor bei Schneverdingen, Feststellungen, die die Großartigkeit der hannoverschen Moorkolonisation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über das bisher Bekannte hinaus zu belegen vermögen.

Als eine Grundlegung zur Dorfgeschichtsschreibung mag man einen in den „Northeimer Heimatblättern", Jahrg. 1957, Heft 2, S. 39 ff., veröffentlichten nachgelassenen Aufsatz ihres verstorbenen früheren Herausgebers Adolf Hueg *Zur Topographie des niedersächsischen Dorfes* bezeichnen. Wer je die Vergangenheit eines Dorfes zu beschreiben hat, mag hier gute Anregungen für die Geschichte der Dorffluren schöpfen.

Städte- und Stadtkernforschung

Nach Herbert Schwarzwälders Buch über *Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen* verdient eine Arbeit wie die von Berent Schwineköper über *Die Anfänge Magdeburgs,* mit einem ersten Teil gedruckt in den von Theodor Mayer herausgegebenen „Vorträgen und Forschungen", Bd. IV, 1958, S. 389—450, um so mehr Beachtung, als ihr Verfasser zu wiederholten Malen auf Schwarzwälder Bezug nimmt. Magdeburg war der „norddeutsche Musterort der ottonischen Zeit"; „von allen Städten der sächsischen und salischen Zeit waren offenbar Köln, Mainz und Magdeburg und vielleicht auch Bremen die bedeutendsten". Das verdiente erwähnt

zu werden, daß beide, Magdeburg und Bremen, Sitze von Erzbistümern gegen die Grenzen hin, im gleichen Jahre von Otto ihr grundlegendes Marktprivileg erhielten, das eine gewiß, um seiner gegen die Slawen, das andere, um seiner gegen den Norden gerichteten Aufgabe gerecht zu werden. Auch sonst ergibt sich mancherlei Gelegenheit zum Vergleichen. Die bisher als frühester Beleg für den „Neuen Markt" in Magdeburg erwähnte Urkunde Konrads II. von 1035 wird als Fälschung nach einem Privileg desselben Kaisers für Bremen nachgewiesen, dem nämlich, nach dem zweimal jährlich in Bremen Jahrmarkt gehalten werden sollte.

Vgl. hier die Bemerkungen zur Stadtkernforschung in Bremen beim Hinweis auf den Aufsatz von Helmuth Nietsch *Pollenanalytischer Beitrag zur Geschichte der Wesermarsch bei Bremen,* S. 342 f.

Aus den „Hannoverschen Geschichtsblättern", Neue Folge, Bd. 12, sei auf den sehr aufschlußreichen Aufsatz von Hanns-Hermann Müller über *Die Tierreste von Alt-Hannover* hingewiesen, der einen dankenswerten, zur Nachahmung empfohlenen Versuch darstellt, auf Grund der bei den Stadtkernforschungen zutage geförderten Tierknochen für die mittelalterliche Zeit eine Übersicht über die Zusammensetzung der Fleischnahrung und die Viehhaltung in der damaligen Landstadt Hannover zu erhalten. Überraschenderweise kommen Wildtiere als Nahrung nur zu ganz kleinem Teile in Frage, Fische so gut wie überhaupt nicht, Hausgeflügel gleichfalls nur zu kleinem Hundertsatz, während die Haussäugetiere in ihrem Anteil fast bis zur Ausschließlichkeit vertreten sind, allen voran das Rind, dann das Schwein und weiter die kleinen Wiederkäuer, Schaf und Ziege. Für die Kultur-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte ist aus diesen Untersuchungen mancher Aufschluß zu gewinnen.

Hansisches und Hanseatisches

Ludwig Beutins ausgezeichneter Festvortrag über *Das Wesen der Hanse,* den er auf der im August 1956 von der Stadtverwaltung des overijsselschen Kampen aus Anlaß der Fertigstellung des neuen zuiderzeeischen Polders Ost-Flevoland veranstalteten Zusammenkunft althansischer Städte — einer sehr gelungenen Tagung, die neue Freundschaftsbande vermittelte — hielt, hat schnell seinen Druck — auf Deutsch — in den „Verslagen en Mededeelingen van de Vereeniging tot Beoefning van Overijsselsch Regt en Geschiedenis", im 22. Stück (1957), S. 25—37, gefunden. Man muß sagen: sehr zu Recht. Denn es gibt aus letzter Zeit kaum eine Veröffentlichung, die aus genauer Kenntnis der in Frage kommenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen so schnell mit dem bekanntmacht, was diese in aller Kürze schwer zu umschreibende geschichtliche Gegebenheit nun eigentlich war. Der Vortrag ist bei all seiner Kürze eine der reifsten und schönsten Gaben unseres dahingeschiedenen Freundes.

Zu den bereits im 45. Bd. dieses Jahrbuchs (S. 239 f.) erwähnten, durch Luise v. Winterfeld und in ihrem Gefolge von A. K. Homberg neu angeschnittenen Frage des von Fritz Rörig für die Gründung Lübecks behaupteten „Gründerkonsortiums" nimmt A. v. Brandt in Bd. XXXVI der „Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde" (1956) in dem Sinne Stellung, daß die Theorie Rörigs nach wie vor „der einzig brauchbare

Klärungsversuch für eine organisch aufzufassende Entwicklung" sei, „deren Endstufe im 13. Jahrhundert für uns quellenmäßig sichtbar" werde. Freilich ist damit eine ringsum alle und jeden befriedigende Lösung nicht gegeben; sie wird mit den bisherigen Mitteln der Forschung so leicht auch nicht gefunden werden — in dem Jahre des achthundertjährigen Bestehens des alten Lübeck eigentlich eine etwas betrübliche Feststellung.

Erich von Lehes Vortrag über den *Hansischen Kaufmann des 13. Jahrhunderts* wurde in der „Zeitschr. d. Vereins f. hamburgische Geschichte", Bd. XLIV, S. 73—93, abgedruckt, nach dem Beispiel von Lübeck und Hamburg, wie es dort heißt. Zu unserer Dankverpflichtung hat der Verfasser ihn auch vor unserer Gesellschaft in Bremen gehalten und dabei mancherlei bremische Beispiele zur besseren Kennzeichnung einfließen lassen. Im ganzen beruht er auf Forschungen an dem ältesten Hamburger Schuldbuch, das von Lehe in einer mustergültigen Ausgabe veröffentlicht hat (vgl. die Besprechung im Brem. Jahrb., 45. Bd., S. 269 f.), und es handelt sich um die Kennzeichnung des sich in dieser Zeit bedeutsam entwickelnden Fernhandels, des Fernhändlers und seiner Arbeitsweise, der Bedingungen des Handels nach außen und nach innen, sowohl nach der politischen wie nach der wirtschaftlichen und der kulturellen Seite, nicht zuletzt um ein Abstecken der Handelsbereiche: einen besseren Kommentar zu seinem Buche hätte der Verfasser so leicht nicht geben können.

Der 76. Jahrg. der „Hansischen Geschichtsblätter" (1958) ist der letzte, der für die Besprechungen und die dankenswerte Umschau über die in aller Welt verstreuten Neuerscheinungen zur hansisch-hanseatischen Geschichte unter der Leitung von Ludwig Beutin erschien. Er enthält u. a. dessen Bericht über eine in Venedig im Juli 1957 veranstaltete Tagung von fünfzehn Wirtschaftshistorikern aus insgesamt sieben Ländern, die den *Wirtschaftlichen Niedergang Venedigs im 16. und 17. Jahrhundert* zum Gegenstand hatte, ein Thema, daß von B., in gewisser Rückkehr zu dem seinerzeit von seiner Habilitationsschrift angeschnittenen Raum, zusammenfassend dann auf der vorjährigen Hansetagung in Rostock behandelt wurde — das letzte Mal, daß er auf einer hansischen Geschichtstagung hat sprechen können. Für die Klärung des Wesens der Hanse von Bedeutung sind dagegen zwei in diesem Bande der Geschichtsblätter abgedruckte Vorträge von der Kölner Tagung 1957: der von Hans van Werveke, dem Genter Historiker, über *Das Wesen der flandrischen Hansen,* und der von Klaus Friedland, dem Bearbeiter des letzten Teiles der Hanserezesse, soweit ihr Druck noch beabsichtigt ist, über *Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse.* H. van Werveke zeigt in Flandern eine ähnliche Entwicklung auf wie in Deutschland: Kaufmannshansen für den Fernhandel in verschiedenen Städten, sonst „Hansegebühren" in den Kaufmannsgilden und dazu einen allerdings erst 1344 zum erstenmal unter dem Namen „Hanse" erwähnten Bund der 18 Städte Flanderns und Nordfrankreichs, deren Kaufleute vormals die Champagnemessen besuchten. K. Friedland weist neben städtischer Zugehörigkeit zur sogenannten „Städtehanse" spätmittelalterlicher Zeit eine fortbestehende, besonders von Köln für niederrheinisch-westfälisches Gebiet unterstützte und gepflegte Einzelmitgliedschaft von Kaufleuten nach, die indes dem starr gewordenen Gefüge der Hanse später Entwicklung auf die Dauer nicht einzugliedern war, vielmehr zum Wirtschaftsindividualismus führte. — Diese Spätzeit hat gleichfalls der Aufsatz von Richard

Grassby, *Die letzten Verhandlungen zwischen England und der Hanse 1603—1604,* zum Gegenstand. Dabei taucht das Gegensatzpaar Hanse—Merchant Adventurers auf: die Hanse berief sich zu sehr auf das Vergangene, arbeitete mit gelehrter Rechtshistorik, während die englische Handelskompagnie um die journalistische Auswertung der Zeitverhältnisse wußte, freilich trotz der mit Hilfe der Öffnung Hamburgs errungenen Überlegenheit über die Hansen ihre große Zeit auch schon zugunsten jüngerer Gründungen hinter sich gelassen hatte. In Bremen verdient der Grassbysche Aufsatz um so mehr Aufmerksamkeit, als diese letzten zwischen der Hanse und England geführten Verhandlungen in ihrem ersten Teil in Bremen stattfanden, in ihrem zweiten, englischen Abschnitt dagegen mit Einsatz einer zehnköpfigen hansischen Gesandtschaft unter Führung Henrich Kreftings abgewickelt wurden. Hier erscheint dieser außerordentliche Mann einmal in hansischer Sicht: man preist seine Gelehrsamkeit, seinen Eifer; „den Juristen Dr. Dun (auf englischer Seite) und Dr. Henrich Krefting boten die Verhandlungen Gelegenheit, sich in Fragen des Handelsrechtes gegenseitig zu übertreffen". Es klingt in solchem Ausspruch die starke Stellung durch, die Bremen um diese Zeit in dem sich allerdings verkleinernden Bunde hatte. Das einzige freilich, was die Hansen in diesen Verhandlungen erreichten, war die Rückgabe des ihnen 1598 entzogenen Stalhofes; dagegen hatte man hinsichtlich ihrer übrigen Niederlassungen keinerlei Erfolg, auch nicht hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr nach und von England und erst recht nicht in der Frage der Tuchzölle. — Schließlich sei noch auf den im 76. Jahrg. der Hans. Gesch.bl. abgedruckten Vortrag hingewiesen, den Erich von Lehe auf einer hansischen Arbeitstagung in Stendal im Oktober 1957 hielt, über *Hamburgische Quellen für den Elbehandel der Hansezeit und ihre Auswertung.* Als die bedeutendste dieser Quellen nennt er das oben bereits erwähnte, von ihm mustergültig herausgegebene Hamburger Schuldbuch von 1288; aber auch andere Unterlagen aus mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Zeit werden erwähnt und kurz gekennzeichnet. Aus ihrem Studium ergibt sich die starke Stellung, die Hamburg in diesem seinen natürlichen Hinterlande allezeit gehabt hat: im Schuldbuch stehen Berlin und Cölln an der Spree mit 25 Eintragungen zu Buch neben Bremen!

Erich Weise gibt im „Stader Jahrbuch" 1956, S. 43—69 — Abdruck eines im Stader Geschichts- und Heimatverein zu Beginn seines Jubiläumsjahres gehaltenen Vortrages —, einen großartigen Überblick über *Niedersachsens Leistung für den deutschen Osten* — ein Berufener, dem Ostpreußen Heimat war und Niedersachsen die zweite geworden ist, als Betreuer des Stader Archivsprengels Bremen-Verden dabei im besonderen. Die Darstellung mußte bei der Fülle des Stoffes stark gerafft werden, unter Verzicht auf manche merkenswerte Einzelheit. Um so klarer treten die Leitlinien der Entwicklung hervor, wobei die Stadt Bremen die ihr zukommende Berücksichtigung erfährt. Sie ist in der Frühzeit der mittelalterlichen Auseinandersetzungen gegen den Norden das, was Magdeburg gegen den Osten ist: beide Städte gehören in denselben politischen Plan; später ist Bremen auch im Osten, im baltischen Raume tätig, zum Teil in Ersatz für den verlorenen Einfluß im Norden, tritt diese Rolle dann aber an das emporstrebende Lübeck ab, das die des Vorpostens mit der des großen Mittlers vertauscht.

Der gesamte Umkreis hansischer Betätigung im baltischen Raume leuchtet

für die Spätzeit aus den *Deutschen Quittungen in den Rechenschaftsberichten der Vögte Finnlands im 16. Jahrhundert* hervor, die Pekka Katara und Erkki Kuujo in einer Schrift der Société Nêophilologique (Helsinki 1958) veröffentlichen, in einer Liste und zum Teil im vollen Wortlaut, einige gar im Faksimile. Genaue Rechenschaftsberichte wurden von Gustav Wasa, dem schwedischen Herrscher im Lande, verlangt; die beigefügten Belege sind meist niederdeutsch geschrieben, Quittungen von Soldaten und Verwaltungsbeamten, vielfach auch von Gewerbetreibenden und Kaufleuten, wertvolle Unterlagen, — aus einer Zeit, da die Familiennamen erst fest zu werden beginnen, Belege für die Namenkunde nicht minder als für die wirtschaftlichen Bemühungen aus der Hansezeit in diesem Lande. Der ganze Umkreis hansischer Städte kehrt in den Namen wieder, einige Male dabei der Name „von Bremen" wie auch einiger anderer, die auf Herkunft aus dem Lande um Bremen schließen lassen.

Hamburgs Beziehungen zu Schweden und die Garantieakte von 1674 sind der Inhalt eines Aufsatzes von Hermann Kellenbenz in Bd. XLIV der „Zeitschr. d. Vereins f. hamburg. Gesch.", S. 232—258. Obwohl Bremen auf länger hinaus im Mittelpunkt der schwedischen Deutschlandpolitik gestanden hat, ist in diesem Aufsatze von ihm nicht die Rede, nur von einigen Grenzauseinandersetzungen und von Verhandlungen mit dem Herzogtum Bremen-Verden: es erhellt daraus, wie ganz anders das Verhältnis Hamburgs zu den Schweden war als das der schwesterlichen Hansestadt an der Weser. Bremen war begehrtes Ziel schwedischer Ausdehnungswünsche und der auf Stärkung der eigenen Machtstellung in Norddeutschland gerichteten Pläne; Hamburg aber brauchte Schweden wie Schweden Hamburg, des dänischen Nachbarn wegen, den in Schach zu halten für beide Seiten von Wert sein mußte.

Der in den „Lüneburger Blättern" des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg auf Veranlassung der Stadt Lüneburg gedruckte Festvortrag Georg Schnaths für die Tausendjahrfeier der Stadt, *Staatshoheit und Stadtfreiheit in der Geschichte Lüneburgs,* ist eine beispielhaft schöne, in ihrer Anschaulichkeit und klaren Gliederung sehr anziehende Darstellung des in unseren Landen vielfach zu beobachtenden Widerspiels zwischen Fürstenmacht und städtischen Freiheitsbestrebungen. In Lüneburg konnten diese nur deshalb nicht zu gutem Ende durchgeführt werden, weil es unter den neuen Wirtschaftsbedingungen späterer Zeit an den besonderen, eigenständigen Aufgaben gebrach, die den in ihrer Freiheit bestätigten großen Seestädten an den Flußmündungen gerade in diesen späten Jahrhunderten zugewachsen waren. Den herausgearbeiteten Formen fehlte schließlich der Inhalt: deshalb mußten sie unter gänzlich veränderten Zeitverhältnissen zerbrechen.

Bd. XLIV der „Zeitschr. des Vereins f. hamburg. Gesch." bringt S. 53—72 aus dem Nachlaß Kurt Detlev Möllers die Fortsetzung seiner aufschlußreichen großen Studie *Zur Politik der Hansestädte im Jahre 1806.* Der zeitlichen Abfolge nach dürfte es sich um die beiden Schlußabschnitte handeln, von denen der letzte die kriegerischen Verwicklungen zum Gegenstand hat, die sich nach dem Unglück von Jena und Auerstädt an den Namen Blücher knüpfen und die eine der drei Städte, Lübeck, zum unmittelbaren Kriegsschauplatz machten, während der vorangehende 5. Abschnitt in geistvoller Weise mit den Äußerungen führender Männer in den Städten die in

ihnen herrschende sehr unterschiedliche Stimmung anklingen läßt, freilich abgestuft nach dem Grade der Verantwortlichkeit derer, die sich über die Zeitverhältnisse auslassen. Die Deutung aus dem Geistig-Kulturellen heraus ist die Stärke der Möllerschen Geschichtsschreibung: so ist gerade dieser Abschnitt ein feines Beispiel der von ihm geübten Kunst. Freilich kommen die Bremer, etwa Smidt oder Gröning, zu dieser Zeit, wo die Entscheidung vorläufig gefallen ist, weniger zu Worte als vorher, in dem ersten Teile der Arbeit („Zeitschr. f. hamburg. Gesch.", Bd. XLI, 1951, S. 330—351; Hinweis darauf „Brem. Jahrb.", 44. Bd., S. 332 f.), wo sich gerade Smidt als der Wortführer neuen Hanseatentums ausgezeichnet hatte.

Eine ganz ausgezeichnete Studie über den Einfluß des in einer der Hansestädte ansässigen großen Bankkapitals auf die politischen Verwicklungen, die bis zur sogenannten „Machtergreifung des Nationalsozialismus" unser staatliches Leben erschütterten, veröffentlicht Alfred Vagts aus Sherman, Connecticut in den Vereinigten Staaten, in der „Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch.", 45. Bd., 1958, S. 289—388. *Ein Bankhaus in der deutschen Weltpolitik 1905—1933* heißt die Arbeit im Untertitel; es handelt sich um *M. M. Warburg & Co.*, also um eine der damals ältesten Privatbanken, ihrem Sitze nach mithin um eine Angelegenheit, die im besonderen unsere Nachbarstadt Hamburg angeht. Aus Bremen werden nur gelegentlich einige Namen genannt, als es um die großen Persönlichkeiten beim Norddeutschen Lloyd geht und um einen Sohn unserer Stadt, der mit dem sehr bedeutenden amerikanischen Bankunternehmen der Morgan in enger Beziehung stand, um John Harjes, seinerzeit bekannt als Stifter der Ritterfiguren an unserem Rathaus. In einem gut gegründeten, dennoch beinahe aufwühlenden Bilde der großen politischen Verwicklungen seit den Marokko-Krisen zu Beginn unseres Jahrhunderts wird die Rolle des Bankkapitals — des von hüben wie des von drüben — gezeigt: man wird nach den Ergebnissen dieser Arbeit dem, was sich im Besitz dieser Hamburger Bank und bei ihren amerikanischen Freunden befand, vieles abbitten müssen, wenn man etwa geglaubt hat, daß es zu der schärfsten Auseinandersetzung gedrängt hätte. Ganz im Gegenteil kann man bei den Trägern dieses Kapitals, die immer zu Vorsicht gemahnt, eher zurückgehalten als getrieben haben, geradezu von nationaler Einstellung im guten Sinne sprechen.

Aus dem 37. Bde. (1957) der „Zeitschr. d. Vereins f. lübeckische Gesch. u. Altertumskunde" mag auf zwei die jüngste Vergangenheit angehende Veröffentlichungen A. v. Brandts hingewiesen werden, die ihres dokumentarischen Wertes wegen von Bedeutung sind. Die eine enthält amtliche und seinerzeit parteiamtliche Berichte *Zur Geschichte des Bombenangriffs auf Lübeck, 28./29. 3. 1942* — des ersten der Großangriffe auf deutsche Städte, die ihre Zerstörung zum Ziele hatten; die andere — *Lübeck und Artikel 29, Abs. 2, des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland* — ist mit der Zusammenstellung von Schriftsätzen und Urteilen in dem Beschwerdeverfahren der Vaterstädtischen Vereinigung Lübeck e. V. vor dem Bundesverfassungsgericht dem vergeblich gebliebenen Bemühen gewidmet, die 1937 im Zuge des „Groß-Hamburg-Gesetzes" verlorene Eigenstaatlichkeit Lübecks zurückzugewinnen. Aus Gründen alter hansischer Zusammengehörigkeit und hanseatischer Gemeinschaft ist dieser Mißerfolg zu bedauern; ihn vor der Nachwelt in seinem amtlichen Niederschlag deutlich werden zu lassen, ist ein Verdienst.

Wie Bremen sein „Essighaus" hatte, so Lübeck sein „Schabbelhaus". Beide wurden im letzten Krieg zerstört; beide erstanden von neuem, das Lübecker zwar an anderer Stelle in der Mengstraße in Lübeck, aber glücklicher als das Bremer Haus unter Zusammenfassung zweier alter Häuser, eines gotischen und eines im Stile der Renaissance. Diesem neuen Schabbelhaus hat A. v. Brandt als Heft 7 der Lübecker Sammlung „Türme — Masten — Schlote" ein Büchlein geschrieben: *Das alte Lübecker Kaufmannshaus in Wirtschaft und Gesellschaft, Skizzen aus der Vergangenheit von Schabbelhaus und Kaufmannschaft zu Lübeck,* wie es im Untertitel heißt. In aufgelockerter Form gibt es einen Überblick über Lübecks Kaufmannschaft in mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Zeit, über ihre Zusammenschlüsse in den Kompagnien und über deren Aufgaben, über ihre Häuser als Orte des Werkens und Wohnens. Das erste steht durchaus voran: das alte Kaufmannshaus war so gut wie unsere heutigen Arbeitsstätten zweckgebunden eingerichtet, und erst allmählich ist da der Wandel eingetreten, der hier in der Geschichte des „Schabbelhauses" im einzelnen verfolgt wird. Auch das sei als allgemeine Feststellung — nicht zuletzt im Hinblick auf Auseinandersetzungen in Bremen — dem Buche entnommen, daß das Kaufmannshaus die Giebelfront der Straße zukehrte, wiederum aus den Bedürfnissen des Warenverkehrs heraus; nur die Gewerbe und die kleineren Leute hatten Traufenhäuser! Man möchte wünschen, daß ein ähnliches Büchlein zur Ehre unseres Essighauses bald erschiene: geschrieben ist es bereits, für eine neue Reihe von „Volksbüchern zur bremischen Geschichte und Volkskunde". — In dieselbe Reihe der „Türme — Masten — Schlote" gehören die bisher erschienenen drei „Jahrbücher des St. Marien-Bauvereins", darunter das sehr wertvolle 1955/1956 mit vielen Aufschlüssen zur Baugeschichte der „Mutterkirche der Hanse im baltischen Raume". Nicht zuletzt mit Hilfe dieser Hefte ist es gelungen, den Wiederaufbau von St. Marien in Lübeck zu einer von breitesten Schichten der Bevölkerung getragenen Angelegenheit zu machen. Schade, daß Alt-Anschari in Bremen nicht auch ein solcher Helfer erstand!

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichtliches

Grundlegend Neues zur Rolandforschung zu sagen, ist nicht leicht, es sei denn, daß sie von ganz neuer Idee belebt würde. In meinem Buche *Roland und Rolandia. Zur Aufrichtung eines Bremer Rolandes im brasilianischen Rolandia* (Internationale Verlagsgesellschaft Robert Bargmann, Bremen-Horn, 1957) konnte darum auch nur ein allgemeiner Überblick über den Stand dieser Forschung gegeben werden, natürlich mit besonderer Hinwendung auf den Bremer Roland, der vor allen andern immer die besondere Aufmerksamkeit der Rolandforscher erregt hat. Bei dieser Sachlage, der geringen Ergiebigkeit der allgemeinen Rolandforschung in den letzten Jahren, ist es ein Verdienst, wenn sich die örtliche Forschung in den Rolandorten regt, die Geschichte der eigenen Rolande zu klären und zu deuten. In ausgezeichneter Weise hat dies R. H. Walther Müller, der Stadtarchivar von Nordhausen, in einem Aufsatz *Gestalt und Ursprung des älteren Nordhäuser Rolands* im 9. Jahrg. der „Harzzeitschr." (dem 90. Jahrg. der „Zeitschr. d. Harzvereins"), 1957, S. 31—51, getan. Er zerstört die sich mehrfach widersprechende Legende, die sich um den oder um die Vorläufer des jetzigen

Nordhäuser Rolands gesponnen hat, und er kann das auf Grund glücklicher Funde von Wasserzeichen auf dem in der Kanzlei des Rates benutzten Papier. Es handelt sich um zwei Typen, die wechselseitig verwandt wurden und bisher auf zwei Bogen belegt sind, die aus dem Jahre 1592 stammen. Da hat man das Bild des älteren Rolands vor sich, um den bisher so viel herumgeheimnist worden ist: wie der barocke Roland von 1717 trägt er eine Krone und erhebt mit der Rechten das Schwert, während die Linke den Adlerschild mit einem N im Herzstück hält oder die Figur an ihn lehnen läßt. Vf. sucht die Entstehung dieses Rolandes stadtgeschichtlich in eine Zeit einzuordnen, da die mit dem Jahre 1375 einsetzende Gewaltherrschaft radikaler Handwerkerkreise acht Jahre später zugunsten eines milderen, die echten demokratischen Errungenschaften durchaus wahrenden, rechtlich begründeten Regiments beseitigt worden ist. Es spielen also ähnliche Auseinandersetzungen um diesen Roland wie etwa gleichzeitig um den in Bremen, nur daß dieser damals bereits als „Freiheitsroland" empfunden wurde, als der er dann Jahrhunderte gegolten hat.

★

In den „Hamburgischen Gesch.s- u. Heimatblättern" 1958 (17. Jahrg.), S. 134 bis 142, schreibt R. H. Rosenbohm als einen Beitrag zum mittelalterlichen städtischen Wehrwesen über die *Straßensperrketten in Hamburg,* — jene Sperren durch beiderseits des Straßengrundes anzubringende und festzuhaltende Ketten, die feindliche Eindringlinge, auch wohl aufrührerische Haufen in der eigenen Stadt zurückhalten, Widerstandsnester gegen derlei Überraschung bilden helfen sollten. Auch in Bremen hat man die Einrichtung gekannt, sogar noch in später Zeit: der Vf. des Aufsatzes verweist auf die Bremer Rumorordnung vom 19. Mai 1664, in der von „Kedenschluters" die Rede ist. — Eingehenderes berichtet derselbe Vf. auch über diese bremischen Belege in einem zusammenfassenden Aufsatz *Die Straßensperren in den niederdeutschen Städten — ein Beitrag zum Befestigungswesen der niederdeutschen Stadt* in den „Lüneburger Blättern", Heft 9 (1958), S. 21—37. Er tut das im Anschluß an einen Aufsatz von Hans Dumrese, dem verstorbenen Mitherausgeber der „Lüneburger Blätter" und Ehrenmitglied des Lüneburger Museumsvereins, über *Die mittelalterlichen Straßensperren in Lüneburg* (Ebd., S. 9—20), der alle aus Lüneburg beizubringenden Beispiele, im ganzen 73, zusammenstellt. Die große Zahl verweist auf die Bedeutsamkeit der Einrichtung für Militär- und Polizeizwecke. Vielleicht hängt auch die merkwürdige Gebogenheit mittelalterlicher Straßenfronten mit dem Bestreben zusammen, die Anbringungsmöglichkeiten für Ketten und Bäume sicherzustellen.

Zur Militärgeschichte der Hansestädte in der Franzosenzeit gab es bisher noch keine ausgedehnte Einzelforschung, für Bremen nur das, was Johann Focke im 19. Bd.e des „Bremischen Jahrbuchs" (1900) am Schlusse seines Aufsatzes *Vom bremischen Stadtmilitär* (S. 1—35) über das aus verwendbaren Resten des alten Stadtmilitärs und Neuconscribierten gebildete 128. französische Linienregiment sagt. Bei dieser Sachlage müssen wir dem sehr aufschlußreichen, auf ausgiebigen Einzelforschungen beruhenden, trotz der Sprödigkeit des Stoffes fesselnd geschriebenen Aufsatz, den Friedrich Schmidt in Bd. XLIV der „Zeitschr. d. Vereins f. hamburgische Gesch.", S. 259—329, zur *Geschichte des 127. französischen Linien-Infanterie-Regiments* veröffentlicht, um so mehr begrüßen, als die Verhältnisse, was Entstehung

und weitere Ausgestaltung, Verwendung und Schicksale des Regiments bis zum Rußland-Feldzug 1812, ebenso, was die Auflösung betrifft, hier ganz ähnlich liegen wie bei dem Schwesterregiment in Bremen: gar nicht selten wird dieses wie ebenso das aus dem Department der Oberems kommende 129. Regiment erwähnt. Eine fühlbare Lücke ist hier mit Geschick ausgefüllt worden. — *Aus der Militärgeschichte in Bremen-Verden unter Georg IV.* berichtet Helmut Walsdorff in den „Mitteilungen d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins", 33. Jahrg., 1958, S. 49—57, wobei vor allem das schwierige, verwickelte, uns Heutigen beinahe unverständlich gewordene Ersatzwesen dargestellt wird, unter gelegentlicher Erwähnung von Gebietsteilen, die heute zur Stadt Bremen gehören.

Ein verwaltungsgeschichtlich ausgezeichnetes Werk ist die als 3. Sonderheft der „Rotenburger Schriften" 1958 erschienene Arbeit von Friedrich Tamß über *Das hannoversche Amt Rotenburg im 18. Jahrhundert,* gut aus den zur Verfügung stehenden Quellen unterbaut, zu nicht geringem Teil sie selber für sich sprechen lassend, wichtig für die Grenzverhältnisse gegen das Herzogtum Bremen und für die Anfänge der Moorsiedlung in diesem Gebiet.

Geschichte von Kirche, Schule und Geisteskultur

Das Gründungsjahr der Hamburger Kirche bestimmt Kurt Dietrich Schmidt in einem kleinen Beitrage zum Band XLIV der „Zeitschr. d. Vereins f. hamburg. Gesch.", S. 331—333, mit guten Gründen als 811, vor allem von der auch für das in diesem Jahre neu ins Frankenreich eingegliederte Nordelbingen geltenden *Capitulatio de partibus Saxoniae* her, die für jeden Gau eine Taufkirche verlangte, hier für den Gau Storman eben Hamburg, das damals im übrigen unter der kirchlichen Oberhoheit von Verden stand, bzw. des vorgeschobenen Bezirksbistums mit Bardowiek als Mittelpunkt, das nachmals auf Verden zurückgenommen wurde.

Mit Nachdruck hingewiesen sei auf die ausgezeichneten, weitgespannten Ausführungen von Horst Fuhrmann über den *Patriarchatsplan Adalberts von Bremen* in der „Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch.", Kanonist. Abt., Bd. 41, S. 120—170, die jedoch nur einen Teil seiner an gleicher Stelle, Bd. 39—41, in drei Teilen veröffentlichten weiter gefaßten *Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate* sind. In unserem Falle sind zu unterscheiden der wahrscheinlich ältere Patriarchatsplan, der damals sehr modern war und sich kirchenrechtlich auf die „Pseudoisidorischen Dekretalen" stützte, mithin den Bestrebungen des Reformpapsttums nicht widersprach, und der erst in Adalberts Spätzeit, als ihm seine übrigen Pläne zusammenbrachen, verfolgte „Zwölfbistumsplan" — mit der erstrebten Aufgliederung der Bremer Kirchenprovinz gemäß dieser Zwölfzahl – 1 Erzbischof und 11 Suffragane —, ein formalistisches Zerrbild gegenüber dem kühnen Plan eines umfassenden Patriarchats.

In Nr. 18 des „Kirchenboten d. Bistums Osnabrück" vom 5. Mai 1957 gibt L. Niehus eine kurze geschlossene Darstellung des Lebens und Wirkens der *Gräfin Emma von Lesum,* soweit das aus dem spärlichen Quellengut — meist Adam — möglich ist, — ein verdienstvolles Unternehmen angesichts der Tatsache, daß wir von mittelalterlichen Persönlichkeiten nur so wenig Persönliches wissen. Eine Landschenkung an Bremer Bürger wird man ihr

freilich nur unter Vorbehalten zugestehen können; die Beweiskraft später Chroniken und der — von Wagenfeld erzählten — Volkssage von der Gräfin Emma und dem Krüppel kann nicht allzu groß sein. Adam berichtet demgegenüber nur von reichen Zuwendungen an die Bremer Kirche, die ursprünglich billungischem Eigengut — ihr Gemahl Liutger war ein Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen — entnommen wurde. — Über die Zusammenhänge gibt Ruth Schölkopf in ihrer Abhandlung über *Die sächsischen Grafen (919—1024)* im 22. Heft der „Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens", Göttingen 1957, Auskunft, im zweiten Teil der Arbeit, der die einzelnen Grafensippen behandelt. Danach gehörte Emma, eine Schwester des Bischofs Meinwerk von Paderborn, in das Geschlecht der Immedinger, aus dem übrigens auch Erzbischof Unwan stammte, während Emmas eigener Sohn Immad von 1051 bis 1076 Bischof von Paderborn war.

Die heilige Elisabeth, die auch in Bremen ihre große Verehrung gefunden hat, durch den Deutschen Orden in seiner Komturei mit der zu ihr gehörigen Elisabethkirche, aber auch in Bürgerkreisen, wie das dem spätmittelalterlichen Ilsabeengasthaus zugrunde liegende Elisabeth-Patrozinium beweist, in ihrer Hoheit, aber auch in ihrer Absonderlichkeit zu verstehen, ist das Anliegen eines von Wilhelm Maurer im „Hessischen Jahrb. f. Landesgesch., herausg. v. d. Arbeitsgemeinschaft d. Hist. Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden, Bd. 8, S. 22—36, veröffentlichten Vortrages *Elisabeth von Marburg in zeitgenössischer Bedeutung,* der in Marburg, der Stadt der Heiligen, auf einer Veranstaltung der Theologischen Fakultät der Universität gehalten wurde. Die Deutung ist wohlgelungen und sollte weit bekannt werden: „Als Repräsentantin der Armutsbewegung — in Verbindung mit den minderen Brüdern — ist die Fürstin Elisabeth wirklich hinuntergestiegen in die spätmittelalterliche Welt der Bettler und Landstreicher, der an Leib und Seele Verkümmerten ... Sie hat eine Volksbewegung entfesselt ..., eine Massenbewegung, die in die Breite und Tiefe ging, die in die Seelen der kleinen Leute einen Schimmer von der Macht christlicher Liebe hineingetragen hat und so in der Tat geeignet war, der Sektenbewegung, die damals auch eine Massenbewegung zu werden drohte, von innen her Widerstand zu leisten ... Sie war die erste Frau in der deutschen Geschichte, die ihr Bild tief und unverlierbar in die Seele des ganzen Volkes hineingeprägt hat ... bis auf den heutigen Tag bei allen Bekenntnissen."

In seinem in den „Hamburg. Gesch.s- u. Heimatblättern", 17. Jahrg., Nr. 1 (April 1958) veröffentlichten Aufsatz über *Die Verehrung der Heiligen in den Hamburger Kirchen im späten Mittelalter* stellt Erich Keyser auf Grund von Eintragungen aus den Jahren 1508, 1521 und 1525 im ältesten Visitationsbuch der Hamburger Kirchen nicht nur ein vollständiges Patrozinienverzeichnis für die Stadtkirche Hamburgs zusammen, vielmehr macht er ebenso mannigfache Angaben über die Bewidmung der in Frage kommenden Altäre und sonstigen Stiftungen. Für Bremen fehlt es trotz mannigfacher Einzelarbeiten über die Stiftskirchen der Stadt bisher noch an einem solchen Verzeichnis; doch wird in dem in Arbeit befindlichen Niedersächsischen Patrozinienverzeichnis der Bremer Kirche in einer systematischen Übersicht gedacht werden.

Ein Aufsatz von Ludwig Behrens: *Eine mittelalterliche Urkunde über ein Sendgericht in Beverstedt und an anderen Orten des Erzstifts Bremen* im „Jahrb. d. Männer v. Morgenstern" 39, S. 75 ff., ist für die Geschichte und

Bedeutung der Örtlichkeit gewiß von Belang; darüber hinaus vermittelt er auf Grund einer Urkunde vom Jahre 1233 willkommene Aufklärung, in welcher Art und in welcher Reihenfolge diese Synoden — Sendgerichte für Geistliche und Laien — im alten Erzstifte Bremen erfolgten.

Vom Werden und Wirken der Prämonstratenserklöster in Norddeutschland, auch in Stade, handelt K. Osterwold in Heft 4 des 33. Jahrg.s der „Mitteilungen d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins", S. 87—92, nicht als neu erarbeitete strenge Forschung, sondern in einem großen, sehr aufschlußreichen Überblick. Für uns Bremer bemerkenswert sind die innigen Beziehungen Hartwigs I. zum Prämonstratensertum, aus denen heraus die Neugründung der im holsteinisch-mecklenburgischen Slawengebiet begründeten Bistümer zu verstehen ist. „Die Prämonstratenser kultivierten den Rolandgedanken", worauf vor allem Karl Hoede hingewiesen hat: Sollte die hervorragende Rolle des Bremer Rolands von Hartwig her nicht auch in den Kreis dieser Beziehungen einzuspannen sein? — Zur Geschichte des Klosters Neuenwalde (bei Bederkesa) gibt Erich von Lehe mit seinen *Neuen Beiträgen zur Geschichte des Benediktiner-Nonnenklosters Neuenwalde vor seiner Reformation (1574)* im „Jahrb. d. Männer v. Morgenstern" 39, S. 65 ff., einige bemerkenswerte Ergänzungen, zum Teil auf Grund der von ihm besorgten Ausgabe des Hamburgischen Schuldbuches von 1288, die auch für Bremen belangvoll sind. Der milde Erzbischof Giselbert verlegte das unvollkommen untergebrachte und in Bedrängnis geratene Kloster 1282 von Midlum nach Altenwalde, von wo aus es später nach Neuenwalde umgesiedelt worden ist. Von der Altenwaldener Zeit her rühren mannigfache Beziehungen mit Hamburg, wirtschaftlicher und auch persönlicher Art, wofür hier einige Beispiele gegeben werden. Doch hat sich das Verhältnis zu Hamburg wegen der klösterlichen Besitzungen im hamburgischen Amt Ritzebüttel späterhin zugespitzt, ähnlich, wie es sich für Neuenwalde hernach mit dem Rate zu Bremen gestaltete, aus Streitigkeiten heraus, die sich aus der Nähe des stadtbremischen Amtes Bederkesa ergaben. — Eine kleine, aber aus der Fülle des Forschens und Wissens geschöpfte, sehr lesenswerte Schrift über *Bassum — Kirche und Stift im Wandel der Zeiten* (Bassum 1959) legt Frithjof Bestmann vor, seit 1956 der Stiftspropst und von dort her mit der Geschichte dieses Stiftes, das zur Zeit seiner Gründung und auch noch in den nachfolgenden Jahrhunderten in engen Beziehungen zu Bremen stand, aufs beste unterrichtet. Hat er doch auch, die Freiheit des sich nach wie vor selbst verwaltenden Stiftes zu begründen, eine auf strengen Forschungen beruhende Abhandlung zur *Rechts- und Verfassungsgeschichte des adlig-freiweltlichen Stiftes Bassum geschrieben,* die leider zunächst nur in Maschinenschrift vorliegt. Ein Anhang des obengenannten Büchleins gibt über die personelle Zusammensetzung des Stiftes durch die Jahrhunderte hindurch willkommene Auskunft.

Als nachahmenswertes Beispiel sei ein Unternehmen verschiedener Geschichts- und Kulturvereine herausgestellt: der Altenberger Domverein, der Bergische Geschichtsverein, der Düsseldorfer Geschichtsverein und der Schloßbauverein Burg a. d. Wupper haben sich auf Anregung von Friedrich Wilhelm Oediger (Düsseldorf) zusammengetan, dem besten Kenner des „Bergischen Domes", der Klosterkirche Altenberg und des dereinst dazugehörigen Zisterzienserklosters, Hans Mosler, zur Vollendung seines 80. Lebensjahres eine Sammlung seiner an verschiedenen Stellen erschienenen Auf-

sätze über das Kloster in einem geschlossenen Bande unter dem schlichten Titel *Altenberg* (Neustadt a. d. Aisch, Verlag Ph. C. W. Schmidt, 1959) zu überreichen. Es ist dies, nach außen und innen, eine umfassende Darstellung der Klostergeschichte, doppelt wertvoll, weil unter den Zisterzienserklöstern gerade Altenberg eine weit gen Osten ausgedehnte „Klosterfamilie" entwickelt hat, zu der u. a. über Marienthal bei Helmstedt auch das uns benachbarte Kloster Hude gehörte, das hier S. 124 in den Kreis der Betrachtungen gezogen wird.

In einer neuen Reihe „Schriften z. Kirchen- u. Rechtsgesch." (im Selbstverlag Tübingen seit 1956, Auslieferung durch die Osiandersche Buchhandlung, Tübingen) gibt Ekkehart Fabian als Bd. I seine Abhandlung *Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung, 1529 bis 1531/33,* heraus. Der Untertitel *Brück, Landgraf Philipp von Hessen und Jakob Sturm,* deutet an, wen der Vf. als die wichtigsten, jedenfalls tatkräftigsten Männer bei der Schürzung des Bundes angesehen haben möchte; doch gibt er auch unserem Bremer Johann von der Wyck das ihm gebührende volle Lob. Denn ihm ist zu gutem Teile die Verbindung Bremens mit den schmalkaldischen Einungsverwandten zu danken, und wenn die Stadt, vorher schon dem sogenannten Magdeburger Bündnis angehörig, mit anderen niederdeutschen Städten, insbesondere Lübeck, bei der Festsetzung der näheren Bestimmungen für die endgültige Bundesverfassung zunächst mancherlei Schwierigkeiten machte, so ist es dem Einfluß dieses gelehrten, überall angesehenen und gern gelittenen Syndikus zuzuschreiben, daß diese Widerstände überwunden, die Einwendungen hintangestellt wurden. Der Vf. freilich richtet seine Aufmerksamkeit auf den kursächsischen Kanzler Brück: ihm ist ein vollständiges Schriftenverzeichnis am Schluß des Bandes gewidmet, ihm weiter zur 440. Wiederkehr seines Geburtstages vom selben Vf. Bd. II der Reihe: *Dr. Gregor Brück, 1557—1957, Lebensbild und Schriftwechselverzeichnis des Reformationskanzlers* (Tübingen 1957). Bd. IV der Reihe ist mit einer Arbeit von Horst W. Schraepler der *rechtlichen Behandlung der Täufer* gewidmet (Tübingen 1958), beschränkt sich aber auf die deutsche Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen.

In Heft 158 der „Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein" (Düsseldorf 1956) macht August Franzen S. 164—209 in einem Aufsatz über *Die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jahrhundert* den anerkennenswerten Versuch, auf Grund der Quellen jenen Vorgang zu beleuchten, „in dem das christliche Volk sich des Unterschiedes zwischen dem alten und dem neuen Glauben bewußt wurde, die Anhänger der neuen Lehre sich in Denkweise und Lebenshaltung von den überkommenen Formen lösten und jener neue Typ der Konfessionskirche sich herausbildete, der das Gesicht Deutschlands bis in unsere Tage hinein so entscheidend gestaltet hat". Hier, wo sich die religiösen Ideen in mannigfachem Durcheinander bemerkenswert frei entfalten konnten, hatte das Volk gewissermaßen selber die Wahl zu treffen, und so kam es zu Entscheidungen, die sich von innen heraus anbahnten und bildeten. Die Herausarbeitung dieses inneren Gesichtes ist von großem Werte: im Hinblick auf das Moltmannsche Buch über die „zweite Reformation" in Bremen (vgl. die Besprechung von Adolf Börtzler auf S. 395 ff. des vorliegenden Bd.s des Brem. Jahrb.s) sind die zum Vergleichen und Nachzeichnen auffordernden Gedankengänge Franzens von besonderem Reiz. — Gleiches mag man von der von tüchtiger Gelehrtheit

zeugenden, im „Archiv f. hessische Gesch. u. Altertumskunde", Neue Folge, 25. Bd. (Darmstadt 1956/1957), S. 183—195, veröffentlichten Arbeit von Hannelore Jahr über *Die Traditionsbestimmtheit der Ursprünge des evangelischen Kirchenwesens in Hessen* sagen, in der versucht wird, den lange festgehaltenen „vorkonfessionellen" Charakter der hessischen, insbesondere der niederhessischen Kirche mit Hilfe der „Traditionsgeschichte" aufzuhellen. Über die Frage „nach Herkunft und Entstehung einzelner geformter Texte und Themata" hinaus wird der Nachweis „paralleler Tradition in anderen Dokumenten" zu führen versucht, wobei gleicherweise altkirchliches und reformatorisches Überlieferungsgut in Betracht gezogen und auf diesem Wege die Besonderheit der hessischen Kirche vor ihrer bekenntnismäßigen Bindung dargetan wird.

Walter Junck macht in Heft 4 der „Rotenburger Schriften" (1956) in einer statistischen Übersicht über *Die Dörfer des Amtes Rotenburg im Jahre 1684* als seine Quelle auf ein im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover befindliches Verzeichnis der Superintendenturen, Präposituren und Kirchspiele des Bremen-Verdener Gebietes aufmerksam, also auf ein Ortsverzeichnis nach kirchlicher Einteilung, das auch für Bremen von Belang ist, da hier sowohl eine der Superintendenturen wie der Präposituren, diese vereinigt mit Wildeshausen, lag und man hier für die Bremen benachbarten, zum Teil jetzt zur Stadt gehörigen Kirchspiele die Zugehörigkeit von Orten und Höfen feststellen kann.

Einen kultur-, aber auch gesellschaftsgeschichtlich aufschlußreichen Aufsatz veröffentlichte Wilhelm Gossel als letzte Arbeit vor seinem Heimgange im „Stader Jahrb." 1957, S. 143—154, über ein aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammendes *Leichenregister der Wilhadi-, Cosmae- und Nicolai-Gemeinde in Stade,* das natürlich nach den Angaben im Titel auch als familienkundliche Quelle von Bedeutung ist, hier indessen mit den aus ihm zu entnehmenden Begräbnissitten als Spiegel der Lebens- und Besitzverhältnisse der Zeit seiner Entstehung wirkt.

Zugleich einen *Beitrag zur Würdigung Hannibal Fischers* nennt Hans Beyer im Untertitel seinen Aufsatz *Grundlinien der lippischen Kirchenpolitik 1848—1854* im 26. Bd.e (1957) der „Lippischen Mitteilungen aus Gesch. u. Landeskunde", S. 171—209. Der uns von der Versteigerung der ersten deutschen Kriegsflotte her bekannte ehemals oldenburgische Staatsrat hat im Alter, vom Sommer 1853 an, noch einige Jahre dem Fürsten Leopold III. von Lippe als Kabinettsminister gedient. Hier hat er, wenn auch nicht immer aus eigenem Antriebe, geholfen, die in den unruhvollen Jahren nach 1848 auch in Lippe, das im ganzen einem reformierten Bekenntnisse anhing, hervorgetretenen Bestrebungen, das Verhältnis der evangelischen Kirche zu dem im Grundsatz nunmehr neutralen Staat wie auch in Anbetracht der sich im Volke zeigenden gesellschaftlichen Umschichtungen neu zu ordnen, im Einvernehmen mit dem nach selbstherrlicher Regierung trachtenden Fürsten abzubauen, wobei ihm als Regierungsideal persönlich ein von den Beamten zu gestaltender Wohlfahrtsstaat vorschwebte.

★

Hans Bruhn faßt die *Studenten aus den Herzogtümern Bremen-Verden und dem Lande Hadeln auf der Universität Wittenberg 1660—1710* im „Sta-

der Jahrb." 1958, S. 77—110, in einer Liste zusammen, wobei er natürlich auf die Schwierigkeiten stößt, wie die nur als *Bremenses* Bezeichneten einzuordnen sind. Die verschiedenen Arbeiten über das Bremer Gymnasium Illustre sind in dem begründenden und erklärenden Beiwerk der Liste leider nicht herangezogen worden. Die Liste selber ist sehr eingehend geführt und sagt allerhand über die Lebensumstände der in ihr Genannten aus — so ähnlich, wie wir es für die beabsichtigte Herausgabe der Bremer Matrikel vorgehabt hatten. Leider läßt sich dieser etwas kostspielige Plan nicht verwirklichen, und es wird daher bei einem Textabdruck mit einigen Anmerkungen und Register sein Bewenden haben müssen.

Als zweites Sonderheft innerhalb der „Rotenburger Schriften" brachte der Heimatverein Rotenburg/Wümme 1958 zum 75jährigen Bestehen des Lehrervereins Scheeßel unter dem Titel *Landschule im Wandel der Zeiten* eine sehr begrüßenswerte Folge von Aufsätzen aus dem Kreise der Mitglieder jenes Vereins heraus, die, sich gegenseitig nach Thema und Inhalt ergänzend, eine gute Übersicht über die innerhalb von zwei Jahrhunderten geschehene Entwicklung der Landschule in einem geschlossenen Bezirk bieten, bis hin zu modernen pädagogischen Fragen in ihrer Anwendung gerade auf diese Schule, — ein Muster, wie derartige Übersichten auch für einfache Verhältnisse geboten werden können. — Eine gute Ergänzung nach dem Sozialgeschichtlichen hin bietet Friedrich Tamß, der Schriftleiter der „Rotenburger Schriften", in Heft 10, S. 46—50, mit einem kurzen Aufsatz über *Das Schulwesen im Amte Rotenburg um die Mitte des 19. Jahrhunderts.* Wertvoll ist hier insbesondere eine Tabelle, die in gedrängter Kürze für die einzelnen Orte mit Angabe der Kinderzahl die Arbeitslast des Lehrers sowie die ihm zukommenden Erträgnisse nach Geld, Liegenschaften und Naturalabgaben, dazu seine Abhängigkeiten zeigt, mit der Aufzählung der über die Schule und ihre Lehrer Verfügungsberechtigten.

★

In Bd. II des „Jahrbuchs der Wittheit zu Bremen" veröffentlicht Christel Matthias Schröder in erweiterter Form den Vortrag, den er 1956 auf der Bremer Jahrestagung des deutschen Zweiges der „Internationalen Vereinigung für das Studium der Religionsgeschichte" über *Thomas Achelis, einen Bremer Religionswissenschaftler,* gehalten hat — eine verdiente Würdigung für diesen ungemein vielseitigen und fruchtbaren Forscher und Schriftsteller, der die Entwicklungsgeschichte der religiösen und sittlichen Vorstellungen von den verschiedensten wissenschaftlichen Ansätzen her zu vertiefen und in eine breitere Öffentlichkeit hineinzutragen versuchte. Als Begründer und Herausgeber des bisher leider noch nicht wieder zu neuem Leben erwachten „Archivs für Religionswissenschaft" ist er weiten Kreisen bekannt geworden.

Heinrich Reincke holt mit seinem Beitrag *Zur Vor- und Frühgeschichte des Hamburger Zeitungswesens* in Bd. XLIV der „Zeitschr. d. Vereins f. hamburg. Gesch.", S. 205—218, das nach, was Hans Jessen mit seinem Aufsatz *Vorläufer des Journalismus* im „Jahrb. d. brem. Wissenschaft", Bd. I, S. 139—154, vor einigen Jahren für Bremen festgestellt hat, nur daß hier infolge der eigenartigen bekenntnismäßigen Lage unserer Stadt die Rolle noch von größerer Bedeutsamkeit gewesen zu sein scheint. (Vgl.

die Hinweise in der Zeitschriftenschau des 45. Bd.s dieses Jahrbuchs, 1957, S. 253.) — In seinem in Bd. III des „Jahrb. d. Wittheit zu Bremen", S. 57—71, veröffentlichten Aufsatz — ursprünglich einem im „Bremer Colloquium" gehaltenen Vortrag — *Aufgaben der Presseforschung* hält sich Hans Jessen zwar nicht an bremische Beispiele, vielmehr an solche aus dem Preußen Friedrichs des Großen, die die tödliche Auseinandersetzung mit Österreich, die gegenseitigen Propagandafeldzüge im Siebenjährigen Krieg betreffen; aber es ist ein Genuß, den Mann etwas Grundsätzliches über diesen verhältnismäßig neuen Zweig geschichtlicher Forschung, letzthin über das Wesen des Journalismus, seine Wirkungsmöglichkeiten und seine tatsächlichen Wirkungen, sagen zu hören, der Bremen zu einem der Mittelpunkte derart gerichteter Forschungen gemacht hat.

Von Dichtern und Dichtungen

In seinen Beiträgen *Zur altsächsischen Sprache und Dichtung* behandelt Willy Krogmann im „Niederdeutschen Jahrb." (Jahrb. d. Vereins f. niederd. Sprachforschung) 1958 (Bd. 81), S. 1—10, u. a. *Die Entstehungszeit des Heliand,* als die er sowohl aus geschichtlichen Gründen wie aus Anhaltspunkten, die die Dichtung selber bietet, die Regierungszeit Ludwigs des Frommen nach seiner Krönung durch Papst Stephan IV. 816 annehmen möchte.

Wilhelm Fitschen macht in seinem in Heft 4 (1956) der „Rotenburger Schriften" erschienenen Aufsatz *Visselhövede und die Dichtkunst* auf einige heute vergessene Liederdichter aufmerksam, die auch mit Bremen zu tun hatten: auf Henrich Pape, 1745—1805, einen rationalistischen Prediger und Choraldichter, der in Bremen geboren wurde, und auf seinen Sohn Samuel Christian Pape, 1774—1817, in Lesum geboren und zunächst auf der Bremer Schule gebildet, einen Romantiker, zu dessen nachgelassenen Gedichten kein Geringerer als Friedrich de la Motte-Fouqué ein Vorwort schrieb, sowie auf des jüngeren Pape unter dem Pseudonym Maria von Hadeln schreibende Tochter, die später in Bremen lebte.

Zur Tausendjahrfeier Buxtehudes im Jahre 1959 schrieb Hans Wohltmann im „Stader Jahrb." 1958, S. 146—152, einen feingestimmten Aufsatz *Dr. Wilhelm Schröder aus Oldendorf, dem Dichter des „Swinegels" zum Gedächtnis (1808—1878),* damit das Andenken eines liebenswerten niederdeutschen Volkschriftstellers beschwörend, der der alten Stadt Buxtehude mit seinem köstlichen „Wettloop twüschen den Swinegel un den Hasen" einen gewissen Märchenglanz verlieh und seiner sonstigen niederdeutschen Dichtung wegen in der Reihe der Reuter, Brinckmann, Groth genannt werden sollte. — Noch eines anderen Dichters hat Hans Wohltmann an gleicher Stelle, S. 153—156, gedacht, des Nachfahren des „Wandsbecker Boten" *Hermann Claudius zum achtzigsten Geburtstag* mit einer feinen Würdigung seines niederdeutschen und seines hochdeutschen Werkes in Gedichten und erzählender Prosa, unter der wir hier auf den wenig bekannten, unseren Geschichtsfreunden aber bekannt zu werden verdienenden Roman „Meister Bertram von Mynden" hinweisen möchten, ein in der Sprache dieses von Alfred Lichtwark wieder entdeckten Malers und Bild-

hauers gotischer Zeit von ihm nach Annahme des Dichters selber geschriebenes „Hansisches Tagebuch".

Erinnerungen an Hermann Allmers nennt Benno Eide Siebs einen Beitrag zum „Jahrb. 39 d. Männer vom Morgenstern". Er bringt willkommene Auszüge aus den unseren Kreisen schwer zugänglichen „Heinrich-Vogeler-Erinnerungen" von Emil Weinert (Verlag Rütten & Loening, Berlin 1952), soweit sie die Beziehungen von Hermann Allmers zu den älteren Worpsweder Künstlern betreffen. Angeschlossen sind Tagebuchaufzeichnungen Gustav Borcherdings, seinerzeitigen Vorsitzenden des Vereins früherer Schüler der Realschule beim Doventor, der später als Kaufmann in Südafrika zu Ansehen kam: sie betreffen die letzten Lebenstage des Marschendichters. Erich von Lehe gibt bemerkenswerte Ausführungen *Aus dem Briefwechsel zwischen Hermann Allmers und Detlef Detlefsen aus den Jahren um 1890* hinzu, die die beiderseitigen Pläne zur Geschichte der Marschlandschaften betreffen, die im Falle des Glückstädter Gymnasialdirektors Detlefsen mit seiner „Geschichte der holsteinischen Elbmarschen" ihre Vollendung erfuhren, bei Allmers aber infolge der ihn beseelenden schwärmerischen Unruhe vor anderen Plänen und Inanspruchnahmen zurücktraten. Mit seinem landschaftlich-volkskundlich ausgerichteten „Marschenbuch" hatte er bereits 1857 seinen Beitrag zu solchem Werke geleistet, wenn auch keine auf Quellen beruhende Geschichte seiner Heimat an der Weser. Kennengelernt hatte er Detlefsen auf seiner ersten Italienreise. Man sollte den Briefwechsel zwischen den beiden Männern, den Wünschen Erich von Lehes entsprechend, veröffentlichen. Wie nahe Detlefsen Hermann Allmers gestanden hat, beweist seine Erwähnung in einem von Allmers am 15. Mai 1889 geschriebenen Brief und das darin enthaltene, an Detlefsen gerichtete Sonett sowie ein von Allmers an Harro Magnussen gerichteter Brief vom 25. Oktober 1897, beide 1939 veröffentlicht von Kurd Schulz (Briefe von Hermann Allmers und Briefe aus seinem Freundeskreise, Abhdlg. u. Vorträge, herausg. v. d. Bremer Wissensch. Gesellsch., Bd. 12, Heft 3). — Rudolf Hey hat für das „Stader Jahrb." 1957 einen sehr lesenswerten Aufsatz über *Hermann Allmers' religiöse Haltung* geschrieben, der auch in Bremen Aufmerksamkeit verdient, dank der Beziehungen, die den Dichter mit Bremen verbanden. Er hat im alten Künstlerverein maßgeblich mitgewirkt, uns das leider zerstörte, bzw. in seinem Medaillonbildnis verschwundene Seumedenkmal geschenkt, und vor allem ist von ihm so manches in das bremische Geistesleben eingeflossen, wie umgekehrt der Marschendichter in seiner geistigen Haltung in ihm mit verankert war. Rudolf Hey hat es gut verstanden, Allmers in seiner inneren religiösen Entwicklung, die schließlich in einer „Weltfrömmigkeit" im Sprangerschen Sinne ausmündete, und in seinem Verhältnis zum Kirchentum seiner Zeit zu zeigen, womit die Hannoversche Landeskirche nach äußerem Gefüge und innerem Wesen gemeint ist. Hier wäre allerdings, wiederum im Hinblick auf Bremen, zu begrüßen gewesen, wenn festgestellt worden wäre, wie weit Hermann Allmers in seinen Auffassungen von Bremen aus beeinflußt gewesen ist, das bekanntlich gerade für die hier angeschnittenen Fragen aus dem überlieferten Wesensgefüge seines Kirchentums heraus sein besonderes Gesicht gezeigt und bewahrt hat.

In Bd. 26 von „Nord-Elbingen", den „Beiträgen zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck", schreibt Hildegard von Marchtaler über den *Dichter Detlev von Liliencron und die Jugend-*

schriftstellerin Sophie Wörishöver, Vetter und Base, eine vor allem familienkundliche Darstellung um das Geschlecht derer von Liliencron, die aber daneben die Erinnerung an die dereinst von der Jugend gern gelesene Schriftstellerin wachruft, deren Werke, etwa „Robert, der Schiffsjunge" oder „Onnen Visser, der Schmugglersohn von Norderney", in dieser Art wie die von Pajeken und Philipp Kniest in Bremen wohl nur in unseren Seestädten zur Segelschiffszeit geschrieben werden konnten.

Von Hans-Ludolf Flügge, Vorsitzendem der Freudenthal-Gesellschaft, wird in Heft 3 der „Rotenburger Schriften" (1955), S. 42—46, eine Würdigung der Heimatdichter Friedrich und August Freudenthal veröffentlicht. Beide waren der aufkommenden Heimatbewegung Förderer und Führer mit einer Wirkung, die das Werk von Hermann Löns beeinflußte und bis in unsere Tage zu spüren ist. Dabei hat August Freudenthal seine Hauptwirkungsstätte in Bremen gehabt, als Lehrer zunächst und dann als Schriftsteller und Schriftleiter, als welcher er die Heimatzeitschrift „Niedersachsen" begründete.

Kunstgeschichtliches und Verwandtes

An erster Stelle mag hier der Aufsatz erwähnt werden, den Eberhard Lutze über *Gustav Pauli — Karl Schäfer — Emil Waldmann* zu Bd. III des „Jahrb. d. Wittheit zu Bremen", S. 73—91, beisteuerte. Er ist mehr als etwa nur eine begrüßenswerte Zusammenfassung von lebensgeschichtlichen Unterlagen; er ist auch noch mehr als *Ein Kapitel deutscher Museumsgeschichte in Bremen,* wie der Verfasser ihn, die wegweisende Rolle der Entwicklung des bremischen Museumswesens, neben der vor allem genannten Kunsthalle des Focke- und im Nebenton des heutigen Übersee-Museums, andeutend, im Untertitel nennt: er ist vielmehr eine Darstellung der Entwicklung der Kunstauffassungen in der Zeit der Männer, die hier als Bannerträger eines Einsatzes für die bildende Kunst ihrer Tage erscheinen, mithin ein Stück Kunstgeschichte auf bremischem Boden, der in meisterhafter Schilderung aus schriftlicher und denkmalsmäßiger Überlieferung anschaulich lebendig wird.

Zu Fritz Piersigs im Brem. Jahrb. 35 (1935) erschienenen Aufsatz über den Orgelbau in Bremen wird man Walter Kaufmanns *Beiträge zu einer Orgeltopographie Nordwestdeutschlands in der Renaissance- und Barockzeit (mit besonderer Berücksichtigung des Osnabrücker Landes)* in den „Osnabrücker Mittlg." (Mittlg. d. Vereins f. Gesch. u. Landeskunde v. Osnabrück), 67. Bd., 1956, S. 175—211, mit Nutzen ergänzend heranziehen können. Es kommen für uns — bei den engen Beziehungen zu Holland nicht verwunderlich — nur die in dieser Arbeit angeführten niederländischen Orgelbauer in Frage, für die Nachweise ihrer Arbeiten in Bremen gegeben werden. Aber all diese Orgelbauer sind nur vorübergehend in Bremen tätig gewesen; vielleicht bot die calvinistische Stadt für ständige Niederlassung nicht genügend Aufträge. — Walter Junck berichtet in Heft 4 der „Rotenburger Schriften", 1956, *Von der Rotenburger Kirche und ihrer Orgel anno 1685:* es handelt sich um die Orgel, von der Teile des Gehäuses, die landläufig Ludwig Münstermann zugeschrieben werden, im Bremer Focke-Museum aufbewahrt werden. — In den Umkreis dieser Arbeiten mag man schließlich die von Daniel Brunzema über *Die Ge-*

staltung des Orgelprospekts im friesischen und angrenzenden Nordseeküstengebiet bis 1670 und ihre Bedeutung für die Gegenwart („Abhdlg. u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands", herausgegeben v. d. Ostfriesischen Landschaft in Verbindung m. d. Niedersächs. Staatsarch. in Aurich, Heft XXXV [1958]) ziehen, der sein Thema in der Hauptsache zwar auf ost- und westfriesisches Gebiet beschränkt, Land Wursten also ausläßt, aber doch auch viel Grundsätzliches zu der angeschnittenen Frage sagt, daß die Orgeln „nicht nur gut klingen, sondern auch schön aussehen".

In Bd. II des „Jahrb.s d. Wittheit z. Bremen" veröffentlicht Siegfried Fliedner eine monographische Abhandlung über *Johann Blum, einen bremischen Medailleur des 17. Jahrhunderts.* Er war, das geht aus dieser sowohl Leben und Persönlichkeit Blums wie den künstlerischen Ort seines Schaffens und die in den Zeitverhältnissen liegenden Vorbedingungen dazu gut kennzeichnenden Abhandlung hervor, einer der Begabtesten seines Faches, der auf dem Gebiete der von viel Problematik erfüllten Medailleurkunst damaliger Zeit für Bremen das darstellen mochte, was Johann Peter Tilmann, genannt Schenck, im Felde der Malerei war. Wie bei diesem haben sich aber auch die Menschen und Mächte des europäischen Nordens — durch die Zeitverhältnisse erklärlich — seiner Kunst bedient. Doch dürfte sein Hauptwerk für uns in seinen mehrfach vorgelegten Roland-Medaillen bestehen, die in der Zeit, da Bremen endgültig die Reichsstandschaft zu erlangen suchte, Ausdruck politischen Willens waren, mit dem Hinweis auf die „Herberge der Kirche" aber auch des nunmehr festgelegten religiösen Bekenntnisses und mit den auf dem Revers erscheinenden Stadtansichten nebenbei auch für die ältere Stadttopographie von Bedeutung sind, was der Vf. der Arbeit hier liebevoll im einzelnen ausdeutet. Wertvoll ist weiter das der Arbeit angehängte Verzeichnis der Medaillen Blums, das in gedrängter Kürze alles Wissenswerte über sie zusammenstellt, dabei das ältere Verzeichnis in Jungks Werk über die bremischen Münzen in manchem berichtigend und überholend.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Für diesen Abschnitt sei auf die Sammelbesprechung zur bremischen Firmengeschichte verwiesen, die ihrem ganzen Inhalte nach in den Umkreis des hier Behandelten gehört. Darüber hinaus ist aber noch manches anzumerken, was aus allgemeineren Gründen in diesem Bereich unsere Aufmerksamkeit beanspruchen darf.

Allgemeines

Im 8. Bd. des „Hessischen Jahrb.s f. Landesgesch.", herausg. v. d. Arbeitsgemeinsch. d. Histor. Kommissionen in Darmstadt, Frankfurt, Marburg und Wiesbaden (Marburg 1958), veröffentlicht der bekannte Schweizer Wirtschaftsgeschichtler Hektor Ammann S. 37—70 einen ausgezeichneten Vortrag über *den hessischen Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft:* Hessen, eigentlich ein Arbeitsgebiet für den großen Fernhandel und mit Ausnahmen nicht stark in der gewerblich-industriellen Entwicklung, ist nie zu einer Pflanzstätte des Fernhandels geworden; aber es hat im Mittelalter

mit seinen wetterauischen Messen Friedberg und vor allem Frankfurt Handelsstädte mit weiter Fernwirkung entwickelt, mit Beziehungen auch nach dem hansischen Norden. Aber da wird für den Bezug des Schonenschen Herings nur Lübeck genannt, Hamburg 1375 für die Verbreitung rheinischen Tuches. Sollten in der Tat nicht auch Beziehungen nach Bremen vorhanden gewesen sein, zum mindesten für die nordhessischen Gebiete? Das gebot doch bereits die vorhandene Wasserverbindung. Es hat dem Vf. hier wohl nur an den nötigen Quellen und Forschungsgrundlagen gefehlt, die von Bremen aus zur Verfügung zu stellen wären. An die Arbeit von Johanna Müller, *Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter* in Bd. 30 und 31 dieses Jahrb.s, wäre zu erinnern.

Aus dem 68. Bd.e (1956) der „Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins" sei (S. 77—190) auf die bedeutsame Arbeit Herbert von Astens über *Die religiöse Spaltung in der Reichsstadt Aachen und ihr Einfluß auf die industrielle Entwicklung in der Umgebung* aufmerksam gemacht. Wie der Titel schon andeutet, haben unter den religiösen Wirren — Behinderung der Protestanten, insbesondere der Reformierten — seit den Tagen der Gegenreformation die gewerblich-industriellen Unternehmen in der Stadt, die sich vor allem auf Tuchhandel und Tuchbereitung und eine aus dem Kupferhandel erwachsene Industrie bezogen, sehr gelitten, während die Umgebung durch Aussiedlung der Unternehmerfamilien und der mit ihnen verbundenen Industrien daraus zum Teil bedeutenden Vorteil zog. Dennoch sind die Untersuchungen von Ernst Troeltsch und Max Weber, soweit sie den inneren Zusammenhang zwischen Calvinismus und Kapitalismus aufzeigen wollen, für die hier angeschnittenen Fragen nur bedingt anwendbar. „Denn nicht das ungehemmte Streben nach Gewinn oder Ausweitung der Produktion, sondern das Bedürfnis nach religiöser und wirtschaftlicher Sicherheit bildete den Hauptbeweggrund für die Unternehmungen Aachener Protestanten im Umkreis der Stadt vom Beginn der Gegenreformation bis tief in das Zeitalter der Aufklärung."

Zünfte und Gilden

Die Arbeit von Herbert Engmann, *Die Gilden der Stadt Goslar im 15. und 16. Jahrhundert* (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar, Heft 16, Goslar 1957) ist ein Gegenstück zu der in den „Veröffentlichungen a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen", Heft 4, bereits 1930 erschienenen Abhandlung von Elisabet Thikötter über *Die Zünfte Bremens im Mittelalter.* Trotz der etwas unterschiedlichen Zeit lassen sich leicht Vergleiche ziehen und mancherlei Unterschiede feststellen, vor allem der eine, daß die Zünfte in Bremen nie die politische Macht, die wirtschaftliche Bedeutung und die gesellschaftliche Stellung besessen haben wie vielfach anderenorts, beispielsweise in Goslar. Das hängt in Bremen gewiß mit dem überragenden Einfluß des Kaufmanns zusammen, zu dessen Stellung es indes mancherlei Übergänge gibt, etwa bei den Wandschneidern, den Tuchhändlern also, die am Fernhandel beteiligt waren. Gerade aus dieser Gegensätzlichkeit kommt für den Bremer Leser mancherlei Anregung.

In das Gebiet bremischer Zunftgeschichte gehört das, was Hanna Lampe anschaulich, beinahe ergötzlich, aus den Akten im „Niedersächs. Jahrb. ‚Hei-

mat- u. Volkstum'", 1956, über *einen Aufruhr der Schneidergesellen in Bremen und deren Flucht nach Hastedt* aus dem Jahre 1732 zu erzählen weiß, wie über die sich über Jahre hinziehenden Weiterungen, die sich für die in Frage kommenden beiderseitigen Regierungen, den Bremer Senat und die Regierung in Stade, daraus ergaben.

Ausgehend von einem Hinweis auf die alte Hamburger Maurerzunft beschreibt Reinhold Segebrecht in Heft 4 des 1. Bd.s der von Ernst Hieke herausgegebenen „Hamburger Wirtschafts-Chronik", S. 233—284, die sich nunmehr über einen Zeitraum von mehr als 125 Jahren hinziehende Geschichte der großen Hamburger Baufirma *J. F. W. Reichardt & Sohn,* die aufs engste mit der Entwicklung des Hamburger Bauwesens verbunden ist und für viele bedeutende Bauten in Hamburg die handwerkliche Arbeit leistete.

Handel

Karl H. Schwebels Aufsatz über *Bremens Handelsbeziehungen zum Königreich Frankreich* in Bd. II des „Jahrb.s d. Wittheit zu Bremen", S. 205 bis 224, ist eine aus Urkunden, Amtsbüchern und Akten des bremischen Staatsarchivs erarbeitete, auf dem Hintergrunde allgemeiner politischer und wirtschaftlicher Entwicklung sichtbar werdende große Übersicht über die Geschichte des bremischen Frankreichhandels, die eine Grundlage für weitere Studien schafft, aber die Höhepunkte bereits deutlich werden läßt: die große Beteiligung der bremischen Reederei an dem Austausch des Salzes aus dem Westen gegen das Korn der baltischen Länder und die in Weinausfuhr und Vermittlung kolonialer Güter begründete Bevorzugung Frankreichs als Handelspartner im frühen 18. Jahrhundert. Geblieben ist davon bis auf den heutigen Tag der große Handel in Bordeauxweinen, der vielfach noch immer von den Firmen getätigt wird, die ihn vor Jahrhunderten entwickelt haben.

Theodor Links Doktorarbeit über *Flensburgs Überseehandel von 1755 bis 1807* hat nach längerem Zuwarten als Bd. 38 der „Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schleswig-Holsteins" (Neumünster 1959, Karl Wachholtz-Verlag) veröffentlicht werden können. Diese sehr gründliche Arbeit mag hier erwähnt werden, weil der Überseehandel, der sich in der Zeit eines freieren Merkantilismus als bewegende Triebkraft für die Gesamtwirtschaft dieses bedeutendsten Ostseehafens der nordelbingischen Herzogtümer erweist, fast ausschließlich auf Westindien, auf die dänischen Besitzungen dortselbst mit ihrem Reichtum an Zucker, Kaffee und einigen anderen kolonialen Erzeugnissen gerichtet ist, auf ein Gebiet also, das für den beginnenden Überseehandel Bremens zur selben Zeit eine Rolle zu spielen anfängt. So mag der Wert dieses sauber gearbeiteten Buches für uns in erster Linie mit darin beschlossen liegen, daß über die dortigen Verhältnisse nach verschiedenen Richtungen hin verläßliche, bis in Einzelheiten genaue Aufklärung gegeben wird, die für die Einschätzung des Bremer Westindienhandels, für den der dänische Freihafen St. Thomas von ausschlaggebender Bedeutung war, sehr wertvoll sein kann.

Mit gutem Erfolge hat sich Rolf Engelsing in den letzten Jahren um die bremische Wirtschaftsgeschichte, insbesondere des vorigen Jahrhunderts, bemüht. In Bd. III des „Jahrb.s der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau" (1958, S. 155—181) veröffentlicht er einen Aufsatz *Schlesien*

und der bremische Leinenhandel bis zur Kontinentalsperre, der gut den Weg nachzeichnet, der das schlesische Leinen um die Wende zum 19. Jahrhundert zum ersten Ausfuhrgut Bremens machte, mit dem Knüpfen der Verbindungen nach Schlesien, bei dem der junge Bremer Kaufmann Stefan Lürman die treibende Kraft gewesen ist, wie hinsichtlich des Absatzes in Übersee, vor allem in Nordamerika. Als Beilage ist dem Aufsatz ein aufschlußreicher Auszug aus einem Tagebuch des Bremer Tuchhändlers Johann Gildemeister (1784—1844) über eine Reise nach Sachsen und Schlesien angefügt. — In Bd. IV (1959) desselben Jahrb.s, S. 207—231, setzt E. in einem Aufsatze *Schlesische Leinenindustrie und hanseatischer Überseehandel im 19. Jahrhundert* die Veröffentlichung seiner bis zum Erliegen der Leinenindustrie um die Jahrhundertmitte und des ihr entsprechenden Leinenhandels, nun neben dem bremischen auch des Hamburger, ausgedehnten Untersuchungen fort, in schlüssiger Beweisführung die Gründe darlegend, die zu diesem Ende führten. Die Maschine und die Baumwolle spielen dabei die Hauptrolle; es fehlt an den Erzeugungsstätten, aber auch an den in Landschafts- und Volkscharakter begründeten Voraussetzungen für eine den neuen Verhältnissen gerecht werdende Umstellung. Das Ganze ist, soweit Bremen in Frage kommt, eine feine Studie seines Handels nach „binnen un buten", indem sie die Gründe eines Wandels klarstellt, der bisher nur wenig beachtet wurde.

Unter dem Titel: *Kaufleute während Besatzung, Krieg und Belagerung (1806—1815)*, entwirft Percy Ernst Schramm in der „‚Tradition', Zeitschr. f. Firmengesch. u. Unternehmerbiographie", im 1. und 2. Heft des 4. Jahrg.s (1959), ein eindrucksvolles Bild des *Hamburger Handels in der Franzosenzeit*, das besonderes Leben aus den vom Vf. benutzten Quellen erhält, Familienpapieren aus dem Umkreis eigener Verwandtschaft unter den bedeutenden Hamburger Kaufleuten jener Zeit. Als Seitenstück zu der Darstellung der Verhältnisse in Bremen, die K. H. Schwebel als Heft 10 der „Bremischen Weihnachtsblätter" in seinem Aufsatze „Bremen unter französischer Herrschaft 1810—1813" gab, gibt die Schrammsche Arbeit Bremer Lesern mancherlei willkommene Vergleichspunkte.

Verkehr

Herbert Krüger, ein sehr anerkannter Erforscher des alten Straßenwesens, hat mit seinen Aufsätzen über *Das Stader Itinerar des Abtes Albert aus der Zeit um 1250* im „Stader Jahrbuch" 1956—1958, jeweils S. 71—124, 87—136, 39—76, einen sehr wertvollen Beitrag zu der Verkehrsgeschichte alter Zeit geliefert. Das Reisewerk des bedeutenden Stader Geistlichen, das die Wegemöglichkeiten für eine Pilgerfahrt nach Rom für Hin- und Rückreise mit einer für jene Zeit verblüffenden Genauigkeit zeigt, steht in seinem Werte einzigartig da: H. Krüger hat ihm die ihm gebührende sehr bemerkenswerte, in keiner Weise einzuschränkende Würdigung geschrieben, es in guter Methodik mit anderen Werken ähnlicher Art verglichen und damit die in ihm steckenden allgemeinen Werte freigelegt; er hat auch klargemacht, daß Stade nicht nur deswegen zum Ausgangspunkt einer solchen Beschreibung gemacht wurde, weil Albert zufällig hier wirkte, sondern ebenso, weil diese Stadt um jene Zeit noch der große Ausstrahlungs- und Einzugspunkt für Reisen aus dem Norden und dem Nordosten

Europas gewesen ist. Der Weg durch die nächstgelegenen niedersächsischen Gebiete wird von Albert allerdings etwas summarisch behandelt, wohl weil er als bekannt vorausgesetzt wurde; doch weiß der Verfasser unseres Aufsatzes hier aus den zum Vergleich herangezogenen übrigen Wegebeschreibungen zu ergänzen. Im zweiten Teil des Aufsatzes behandelt er mit gleicher Gründlichkeit *Die Heimreise-Route in Italien* bis über die Alpen, in einem dritten *Die Heimreise-Route innerhalb Deutschlands,* einmal die Rheintalstraße und dann einen Reiseweg von Augsburg über Würzburg, der über Schweinfurt den Thüringer Wald überquerte und dann über den Harz nach Braunschweig und weiter nach Stade führte. Eine Zusammenfassung betrachtet Quellen und Überlieferung und überblickt vergleichend Entfernungsangaben und das gesamte Straßennetz.

Führte der alte Salzweg Lüneburg—Bremen über Hemslingen (östl. von Rotenburg)? H i n n e r k M e y e r weiß in Heft 4 der „Rotenburger Schriften" (1956) gute Gründe dafür anzuführen, daß dies tatsächlich der Fall war.

Wer über den friesischen Handel der Frühzeit und die von ihm benutzten Wege schnell unterrichtet sein will, der findet eine ansprechende Zusammenstellung in einem von P. D i j k s t r a und H. G. W. v a n d e r W i e l e n im „Friesischen Jahrbuch" 1958, S. 136—147, veröffentlichten Aufsatz *De Friezenweg.* Zur Unterstützung der Bestrebungen geschrieben, den „Grünen Küstenweg" in Aufnahme zu bringen, berührt er die vielfältigen Probleme der Zusammenarbeit der friesischen Volksteile auf den verschiedensten Gebieten, nicht zuletzt denen der Handels- und Verkehrsverbindungen. Aus alter Zeit mag für Bremen die hier vorsichtig angedeutete Vermutung erwähnt werden, daß es friesische Kaufleute gewesen sein könnten, die Ansgar nach Schweden brachten.

J o h a n n S e g e l k e n setzt im „Jahrb. 37 der Männer vom Morgenstern", S. 15—41, seine Forschungen zur Postgeschichte von Bremen und Verden (vgl. den Hinweis im Brem. Jahrb., 44. Bd., S. 339 f.) unter dem Titel *Das hannoversche Postwesen in den Herzogtümern Bremen und Verden* von 1715—1866 fort, nun auch Christian Piefkes „Geschichte der bremischen Landespost" (1947) weitgehend heranziehend und zur Abrundung seiner zumeist auf Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover beruhenden Forschungen benutzend. Das Kernstück ist eben die von Piefke ausführlich behandelte, von „Fuhrmannsboten" besorgte Verbindung Hamburg (Harburg) —Bremen. Alles andere ist hingegen zweitrangig gewesen, wird hier indes mit Sorgfalt hervorgehoben, so die nie zu rechtem Leben gekommene Verbindung von Bremen nach Stade sowie die von Hamburg nach Cuxhaven und später weiter nach England, schließlich die von Bremen nach Bremerhaven und Cuxhaven, samt den vielen Anschlußverbindungen durch Landboten, Reit- und Fahrposten. — Eine sehr aufschlußreiche, zum Teil aus eigenen Familienpapieren geschöpfte Ergänzung zum Segelkenschen Aufsatz gibt E r i c h v o n L e h e im gleichen Bande des „Jahrb.s d. Männer vom Morgenstern", S. 42—49, mit seinen Ausführungen über *Die Postverbindung zwischen Ritzebüttel und Hamburg von 1718 bis 1810.* Das Aufkommen der Eisenbahn und dann gar des Kraftwagens hat das Postwesen gründlich umgestaltet; aber mit Vergnügen stellen wir aus diesem Aufsatze fest, daß es Wettbewerbskämpfe mit staatlichen Einrichtungen, wie sie etwa heute vom Bremer Unternehmer Rammelmann geführt wurden, von Zeit zu Zeit immer wieder gegeben hat, wenn auch unter verhältnismäßig einfacheren Formen.

In den von Walter Schippang und Fritz Thole recht gut geleiteten „Postgeschichtlichen Blättern aus dem Weser-Ems-Gebiet" schreibt im 1. Bd.e, Heft 11, S. 174 f., Wilhelm Korte *Zur Geschichte des Verkehrs Oldenburg—Ostfriesland:* Schlechte Wegeverhältnisse und Unsicherheit der Straßen haben die Entwicklung einer geregelten Personen- und Frachtbeförderung hier lange behindert; regelmäßige Postverbindungen entstanden erst Ende des 17. Jahrhunderts, und Bremen war dabei immer eines der großen Fernziele, bekam man dadurch doch Anschluß an das größere, von Thurn und Taxis bediente Reichspostnetz. — Fast vergnüglich ist zu lesen, was im selben Hefte, S. 177 f., dieser „Postgeschichtlichen Blätter" *Zur Geschichte der Verkehrsmittel im alten Bremen* in einem ersten Teile berichtet wird: von der Verpflichtung der Ratsherren, ein Pferd zu halten, von dem allmählichen Übergang vom Reiten zum Fahren, wobei der „Marstallwagen" — Ende des 16. Jahrhunderts — nur zur Beförderung des Gepäcks diente, den Ratskarossen sodann, dem „Reitenden Boten", „Einspännigen des Rates". — Ein Gegenstück dazu ist die gleichfalls in Abschnitten in derselben Zeitschr., Heft 12 ff. (1959), erscheinende, aus alten Briefen zusammengestellte Übersicht *Wie man vor 150 Jahren bei uns reiste* — lebensvolle Einzelschilderungen aus Ostfriesland darbietend.

Ganz anderes und, allgemein gesehen, ungleich Wichtigeres enthält der Aufsatz, den Fritz Thole im „Archiv f. deutsche Postgesch." 1959, S. 3—17, über *Das erste Seekabel Europa—Amerika 1858* veröffentlicht hat. Zu den in diesem Zusammenhang erwähnten ältesten deutschen Seekabeln gehört das 19 km lange in der Wesermündung, von Fedderwardersiel zum Hohewog-Leuchtturm, das für den Oldenburg-Bremer Staatstelegraphen auf Kosten Bremens gelegt wurde. Eine Ergänzung aus persönlichem Bezirk, dem Einsatz bei der Arbeit heraus, veröffentlicht derselbe Vf. in seinen „Postgeschichtlichen Blättern aus dem Weser-Ems-Gebiet" (I, Heft 13, S. 212—215) unter dem Titel *Seekabelarbeiten im Wattenmeer — 85 Jahre Tonnenlegerdienst der Familie Röben – Spiekeroog.* — In weltweite Zusammenhänge werden solche Angelegenheiten durch den aufschlußreichen Aufsatz *Ein Jahrhundert telegraphischer Weltnachrichtenverkehr* gehoben, veröffentlicht von Sigfrid von Weiher in der „Tradition", Zeitschr. f. Firmengesch. u. Unternehmerbiographie, 4. Jahrg. (1959), S. 74—87. Die Deutschen Seekabelwerke in Nordenham, eine der Gründungen an der Niederweser, an denen Heinrich Wiegand beteiligt war, werden in diesem Bericht großer Enttäuschungen wie noch größerer Erfolge ebenso erwähnt wie die übrigen Beteiligten aus Deutschland: die Brüder Siemens und die Firmen Siemens & Halske in Berlin und Felten & Guilleaume in Köln.

Schiffahrt

Daß eine halbwegs schon binnenländische Stadt wie Lüneburg mittel- und nachmittelalterlich ein wohlausgebildetes, mehr oder weniger zunftmäßig eingerichtetes Schiffswesen hatte, erfahren wir aus einem Aufsatz von Harald Witthöft über *Lüneburger Schiffer-Ämter* in den „Lüneburger Blättern" 1958 (Heft 9), S. 73—100. Es gab da, nach der Schiffsart so genannt, die Eichenschiffer, die für den Salztransport nach Lauenburg und den Holzverkehr von Mecklenburg eingesetzt waren, die Böterschiffer, die das Stückgut

nach Hamburg beförderten und umgekehrt, die Kahn- oder Ewerführer, später auch Haferführer genannt, denen die Kornversorgung der Stadt, möglichst an Hamburg vorbei und dann aus der Stader Gegend, oblag, und noch einige kleinere Gemeinschaften. An der Schlachte in Bremen war es ähnlich. Wie hier die Hafenarbeiter, die Kornträger, ihre Genossenschaft hatten, so auch die nach den Fahrzielen unterschiedenen Binnenschiffer. Für die Torfschiffahrt gab es z. B. die „Moorfahrer"; doch war dies kein „Amt", vielmehr wurde diese Fahrt zusätzlich von allen geübt, die in ihrem eigentlichen Fahrtgebiet für kürzere oder längere Zeit brachlagen. — *Von mühsamen Torffahrten* berichtet Johann Segelken unter Beifügung einer Karte *der früheren Wasserstraßen im Teufelsmoor* in den „Mitteilungen d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins", 33. Jahrg. (1958), S. 58—64. Ohne ihre alten Schiffahrtskanäle hätten die Moorsiedlungen Findorffs niemals ihre spätere Blüte erleben können; aber diese Wasserverbindungen leistungsfähig zu machen und zu erhalten, war ein schwieriges Werk. Gilt dies für die Gesamtheit, ein verwickeltes System von Wasserläufen, so besonders für die Verbindung nach Bremen, das als Hauptabnehmer des wichtigsten Erzeugnisses des Moores, des Torfs, in Frage kam. Hier sind erst im 19. Jahrhundert durch die Neue Semkenfahrt, eine Besserung des Wummelaufes, und durch den Kuhgraben/Torfkanal gute Verbindungen geschaffen worden.

Zu dem recht guten Aufsatz, den Gerhard Timmermann in den „Hamburgischen Gesch.s- u. Heimatblättern", 16. Jahrg. (1956), S. 32 ff., über *Das Modell des Convoyschiffes „Wapen von Hamburg III" und seine Bedeutung für die deutsche Schiffbaugeschichtsforschung* veröffentlicht, weisen wir darauf hin, daß ein zeitgenössisches Modell eines anderen „Wappen von Hamburg", allem Anschein nach das zweite, im Gutshause zum Hodenberg in Oberneuland hängt; es harrt einer genaueren Beschreibung durch einen Sachverständigen. Vgl. im übrigen die umfassende Darstellung dieser Hamburger „Wappen"-Schiffe in dem vom Vf. dieser Übersicht S. 413 f. besprochenen Buche von R. Hoeckel, *Das Wappen von Hamburg I, Hamburgisches Konvoyschiff.*

In der „Hamburger Wirtschafts-Chronik" (Forschungen u. Berichte a. d. hanseatischen Lebensraum), Bd. 1, Heft 4 (1956), veröffentlicht Reinhold Segebrecht S. 285—322 mit verbindendem erklärenden Text Auszüge *Aus den Tagebüchern von Kapitän Nils Simson Michelsen* aus Ekensund an der Flensburger Förde (1839—1881), die, mit einigen Lücken, einen Zeitraum von 27 Jahren umfassen und um so wertvoller sind, als Aufzeichnungen dieser Art aus den Kreisen der seemännischen Bevölkerung selten sein dürften. Hier wird ein sehr wertvolles seemännisches Dokument aus der Zeit der großen Segelschiffahrt im vorigen Jahrhundert gegeben, aber auch für die Vorgänge in der Südsee in den Jahrzehnten vor der endgültigen Besitzergreifung der dortigen Inselwelt durch europäische Mächte und über die Art, wie dort gehandelt wurde und was, — Aufzeichnungen, die ihr Vf. durch zusammenfassende Übersichten und durch einige kleine Erzählungen ergänzt. Das von Michelsen befahrene Südseegebiet ist das, in dem vor allem Hamburg die deutschen Handelsbelange vertrat: vier Jahre fuhr er denn auch für Hamburger Firmen. Für Honolulu bezeichnet Michelsen indessen die Bremer Gründung „Hackfield (!) & Co." als das größte Handelshaus am Platze; Bremer Schiffe kamen jährlich mehrfach nach dort. Sollte es nicht möglich sein, eine Veröffentlichung ähnlich dieser über die uns erhaltenen Tage-

bücher Eduard Dallmanns zu bewerkstelligen, des Blumenthaler Kapitäns, der für die Hackfeld, aber auch für Ludwig Knoop fuhr und mit Otto Finsch für den Erwerb der deutschen Schutzgebiete in der Südsee tätig gewesen ist?

Luftfahrt

Einen hanseatischen Beitrag zur Luftfahrtgeschichte nennt Ernst Kredel sein Buch *Flughafen Bremen* (Bremen 1958, Internationale Verlagsgesellschaft Robert Bargmann); es ist in der Tat mehr als nur eine Darstellung dessen, wie sich der Bremer Flughafen entwickelte. Wir hören daneben von den Luftfahrtgesellschaften, die in Bremen ihren Ursprung hatten, von der „Bremer" und hernach „Nordwestdeutschen Luftverkehrsgesellschaft" und von der „Lufthansa" und dazu von denen, die Bremen zum Start- und Landeplatz machten. Sehr wichtig ist ferner die in den Text einbezogene Geschichte der sich nach der Not der Nachkriegsjahre erst jetzt wieder entfaltenden Focke-Wulf-Flugzeugwerke.

Übersee

Ein für die Frühzeit deutscher Überseegeschichte sehr bemerkenswerter Mann war der Lemgoer Arzt und Naturforscher Engelbert Kaempfer (1651 bis 1716), dem wir von seinen Diensten in der Holländisch-Ostindischen Kompanie her die erste wissenschaftlich bedeutsame Kenntnis der Länder des Fernen Ostens, insbesondere Japans, verdanken. Karl Meier, der verdiente Erforscher Lemgoer Stadtgeschichte, trägt zur Würdigung seiner Persönlichkeit mit einem Beitrag *Aus Engelbert Kaempfers Leben und Forschung* im 26. Bd.e (1957) der „Lippischen Mitteilungen aus Gesch. u. Landeskunde", S. 264—276, Bemerkenswertes bei. Es bezieht sich auf eine staatspolitische Jugendschrift, sodann auf die in Leiden vorgelegte Doktordissertation und den Verkauf seines — hier namentlich aufgeführten — handschriftlichen Nachlasses nach England, wo er sich noch heute im Britischen Museum befindet, endlich auf die Versteigerung der Bibliothek des berühmten Mannes. Er war Besitzer des Steinhofs in Lieme bei Lemgo, der vor ihm schon einmal dem aus Lemgo stammenden bremischen Bürgermeister Erp von Brockhausen (1611—1682) gehört hatte.

Deutschland und die Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert ist ein Thema, das besonders in Bremen auf einen aufmerksamen Leserkreis rechnen kann. Rolf Engelsing behandelt es in der Zeitschr. f. Universalgesch. „Die Welt als Geschichte" im XVIII. Jahrg. 1958, S. 138—156, mit dem Untertitel *Eine Periodisierung.* Er findet sie in dem Wechsel der Einstellung von hüben nach drüben und umgekehrt, wobei das Schwergewicht auf das sich in den Geschichtsabläufen ausdrückende Ideengut gelegt wird. Das Bild war verschieden, je nachdem die Aufklärung, die Romantik, der bürgerliche Liberalismus, der Machtstaatgedanke es bestimmten, und daraus ergeben sich natürliche Abschnitte gegenseitiger Beziehungen — ein Bild, das trotz einiger etwas überspitzter Formulierungen als richtig gezeichnet erscheint. Jedenfalls stimmt das aus der allgemeinen deutschen Sicht, während sich für Bremen wie für Hamburg einige besondere Akzente ergeben möchten, die sich aus

einer besonderen engen wirtschaftlichen Berührung mit den Vereinigten Staaten ableiten. Es verdient da doch die Heimatverbundenheit des Kaufmanns aus Bremen hervorgehoben zu werden, der sich in seinen eigenen Firmengründungen in den Staaten über Generationen hinweg die Verbindung mit der Heimat erhält. Und was den wirtschaftlichen Druck von seiten der Vereinigten Staaten betrifft, so ist deren von den großen Naturschätzen bestimmte Überlegenheit von unseren Hansestädten her nicht immer kampflos anerkannt worden. Es ragt hier etwa die Gestalt Franz Schüttes in seinem Kampf gegen die nordamerikanischen Ölherren auf; auf die Auseinandersetzung mit dem Schiffahrtstrust Morgans wird vom Vf. wenigstens in einer Anmerkung hingewiesen. In der Zeit vor dem ersten Weltkriege sind auch die Wogen um einen etwa von Amerika beherrschten Tabaktrust sehr hoch gegangen. Wie dem auch sei: Wer sich über das Verhältnis Deutschlands zu den Vereinigten Staaten im 19. Jahrhundert, nicht zuletzt von der Geschichte des Geistes her, eine schnelle Übersicht verschaffen will, der greife zu diesem sehr nützlichen, anregenden Aufsatz. — Die zuletzt berührten Gedankengänge klingen naturgemäß stärker in einer zweiten Arbeit Rolf Engelsings an, die er im 1. Bd.e des neuen „Jahrb.s d. Wittheit zu Bremen" (1957) veröffentlichte, in seinem Aufsatz *England und die USA in der bremischen Sicht des 19. Jahrhunderts.* Hier fehlt es gleichfalls nicht an Gedankengängen geprägter Eigenart, ja Eigenwilligkeit; im ganzen ist diese umfangreiche, sehr fleißige Arbeit aber ein gutes Spiegelbild der von den Handelsverbindungen her gegebenen, aber auch aus dem Kulturellen und dem Gesellschaftlichen mit zu verstehenden Einstellung der alten Stadt an der Weser zu den beiden angelsächsischen Ländern.

Karin Bartschs Darstellung von *Hamburger Handelsbeziehungen mit China und Britisch-Ostindien 1842—1867* (Hamburger Dissertation von 1957) ist, soweit die staatliche Gewährleistung für das Ausgreifen des Kaufmanns in Übersee in Frage kommt, zu einseitig auf Hamburg abgestimmt. Denn der diplomatische und konsularische Dienst der Hansestädte, auf den es dabei ankommt, war im ganzen mehr eine gemein-hanseatische Angelegenheit als die einer einzelnen Hansestadt. Dies festzustellen, gehörte zu den Zielen, die ich bei meinem auf einer Arbeitstagung des Hansischen Geschichtsvereins in Leipzig gehaltenen und später in der „Archivalischen Zeitschr.", 53. Bd. (1957), S. 54—84, veröffentlichten Vortrag über *Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte* im Sinne gehabt habe. Aber auch das private Zusammenwirken der hanseatischen Handelshäuser, zumindestens der in Hamburg und in Bremen, war wohl größer, als es nach der fleißigen Arbeit der Vf.in obiger Dissertation den Anschein erweckt.

W. Schärffe stellt in seinem Buche *Aus der Geschichte der Firma Jost Hinr. Havemann & Sohn, Lübeck, Holzimport und Hobelwerk, 1773—1958,* die Entwicklung einer Firma dar, die auch in den ihr entsprechenden Bremer Handelskreisen aufs beste bekannt sein dürfte. War sie doch aus einem Belieferer des baltischen Bereichs mit deutschem Gut zu einer Einfuhrfirma für nordisches Schnittholz geworden, in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die vielleicht bedeutendste deutsche Handlung in diesem Bereich, bis Lübeck nach der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals die führende Rolle in diesem Handel an die Nordseehäfen, vor allem Bremen, abtreten mußte.

Auswanderung

Die Auswandererforschung ist gleichermaßen eine volks- wie gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Frage, für unsere Seestädte insbesondere dieses letztere. Es ist schade, daß neben der umfangreichen, viele einzelne Verhältnisse beleuchtenden Arbeit Rolf Engelsings über *Bremen als Auswandererhafen 1683—1880* nicht auch die gewissermaßen als Fortsetzung wirkende von Friedrich Seidel *Geschichte und Problematik der Überseewanderung von Europa nach den Vereinigten Staaten zwischen 1880 und 1930,* über die „Neue Auswanderung" der nächsten 50 Jahre also, wie er selber es ausdrückt, im bremischen Bereiche gedruckt werden wird, obwohl dies einstmals beabsichtigt war. Die „neue Auswanderung" ist nicht mehr die aus Deutschland oder, im ganzen genommen, die aus germanischen Ländern, vielmehr die aus Süd-, Südost- und Osteuropa. Über Bremen haben von 1880—1930 etwa 3 Millionen solcher Menschen ihren Weg nach drüben gefunden. Das sind 66,07 v. H. der Gesamtauswanderung über Bremen in dieser Zeit und 94,64 v. H. der Fremden-Auswanderung überhaupt. Bremen stellte damit für die Vereinigten Staaten ein gutes Fünftel der Einwanderer dieser Art. Seit der Jahrhundertwende war ihr Anteil in Bremen Jahr für Jahr über 90 v. H. — bis 1914. „Das Tor der Ausfahrt" nennt der Vf. die Weserstadt: sie lieferte ihm in einem starken Mittelteil seines Buches, S. 49—73, auch den wichtigsten Quellenstoff für seine Betrachtungen. — Im „Friesischen Jahrbuch 1958" liegen zu den genannten beiden grundlegenden Arbeiten einige Ergänzungen vor, die die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten betreffen: von Y. Poortinga friesisch und in einer deutschen Zusammenfassung über *Die Auswanderung aus Westfriesland,* die niemals sehr stark gewesen ist und nur einige Ansatzpunkte von größerem Ausmaße gehabt hat, wobei aber festzustellen ist, daß diese Friesen „in der geistigen amerikanischen Kultur von niederländisch-kalvinistischer Prägung" „weit über ihre Zahl hinaus von Bedeutung" gewesen sind, — dann von Wilhelm Weitz *Beiträge zur Auswanderung aus Ostfriesland im 19. Jahrhundert,* Auszüge aus der Doktorarbeit des während des letzten Krieges gefallenen Vf.s. Leider hat er die bremischen Auswandererquellen nicht benutzt; immerhin zeichnet sich der Versuch der Bremer ab, während der dänischen Blockade der deutschen Küste im Jahre 1849 einzelne Auswandererschiffe von den ostfriesischen Häfen auslaufen zu lassen. Die Versuche ostfriesischer Wirtschaftskreise, eigene Auswanderungsgesellschaften ins Leben zu rufen, sind gegenüber dem Wettbewerb Bremens niemals kräftig zum Zuge gekommen: es fehlte nicht nur die den Bremern eigene Erfahrung, sondern auch die Unterstützung der in Frage kommenden staatlichen Behörden.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die verdienstvollen, aus Akten der Staatsarchive und anderen Unterlagen erarbeiteten Listen von Auswanderern, die Hans Mahrenholtz unter dem Titel *Norddeutsche in aller Welt* in der „Norddeutschen Familienkunde", der Zeitschr. d. Arbeitsgemeinsch. genealog. Verbände in Niedersachsen, veröffentlichte, so im Jahrg. 1957, S. 183 ff. über Auswanderungen vor allem aus den alten hoyaischen Gebieten, S. 259 f. über solche aus der gesamten Landdrostei Hannover nach Brasilien, im Jahrg. 1958, S. 23 ff., 52 ff., 78 ff. und 116 ff. über Auswanderung aus dem Lüneburgischen, S. 110 ff. über Auswanderer aus dem

Landdrosteibezirk Hildesheim. An gleicher Stelle, S. 80 ff., gibt Vf. eine Übersicht über den Umfang der Auswanderung aus Niedersachsen. Dabei zeigt sich das große Übergewicht Bremens als Auswandererhafen: von 1832 bis 1873 wanderten über den Weserhafen 1 400 465 Menschen aus; Hauptziel waren die Vereinigten Staaten, und in ihnen vor allem New York. Jene fast 1½ Millionen Menschen wurden auf 7425 Schiffen befördert; später waren es zumeist bremische, 1873 von 208 insgesamt allein 205. Der Vf. verdankt seine Unterlagen zu gutem Teile der damals in Bremen erscheinenden „Deutschen Auswandererzeitung". — Angeregt wurde M. zu seinen Arbeiten durch frühere Veröffentlichungen unseres um die Familienforschung hoch verdienten, inzwischen verstorbenen Freundes Gustav Wehner, des Vorsitzenden der „Maus", an gleicher Stelle im 1. Jahrg., Heft 3—5, S. 75—78, 96—98, 113—118: der durch Zufall in Bremen erhaltenen Listen der Fahrgäste des im Dienste von H. H. Meier & Co. nach Nordamerika fahrenden Kapitäns Jürgen Meyer aus den Jahren 1832—1849. Aus eben dieser oder der unmittelbar nachfolgenden Zeit stammen die Auszüge aus den Berichten über die Auswanderung aus dem Hannoverschen, die M. verwendet. — Noch weiter zurück geht er in einer Arbeit im „Stader Jahrb." 1958, S. 108—122: *Auswanderung deutscher Kolonisten über Stade nach Amerika vor 200 Jahren.* Hier handelt es sich um Soldaten, die für den König von England in Amerika kämpfen sollten, auf eigenem Hoheitsgebiet zusammengesucht, zum Teil aus den Gefängnissen, und dann nach Stade in Marsch gesetzt. — In vielen dieser Auswanderer schlummerte zeitlebens die Sehnsucht nach der alten Heimat; aber nur selten ist ein Dichter unter ihnen aufgestanden, der dieser Sehnsucht Ausdruck gegeben hätte. Da ist es zu begrüßen, daß Georg Brinke in den „Mittlg. d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins" 1958, S. 43 ff., mit einem solchen bekanntmacht, mit *Theodor Zimpel, einem Sohn unserer Heimat, als Dichter in den Vereinigten Staaten;* seine Dichtungen haben unser Bremer Land zum Gegenstand. — Dem Bordbuch Jürgen Meyers entspricht zeitlich und seinem Gewicht nach die Liste der *Fahrgäste des an der britischen Küste gestrandeten Auswandererschiffes „Burgund"*, die von Hans Mahrenholtz in der „Norddeutschen Familienkunde" 1957, S. 233 f., veröffentlicht wird: das Schiff war mit seiner Menschenfracht von Bremerhaven aus in See gegangen. — An gleicher Stelle, S. 234 ff., gibt M. eine Zusammenstellung von *Militärpflichtigen und armen Auswanderern 1838—1858,* ebenfalls aus Akten des Staatsarchivs Hannover.

Unter dem Titel *Deutsch-Amerikaner im 19. Jahrhundert* werden in den „Mittlg. d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins" 1957, S. 78—82, aus Briefen einer aus Scharmbeck stammenden Familie lebensvolle Einzelzüge über die Mühen der Überfahrt und der Siedlungstätigkeit im neuen Lande, hier in dem Kalifornien der Goldgräberzeit, mitgeteilt, und S. 109—112 wird unter dem Titel *Heinz Pagels schreibt aus Monroe (USA)* ein Auswanderer der Zeit nach dem ersten Weltkrieg vorgestellt, der nach dem zweiten die alte Heimat wiedersieht, in der neuen aber doch so sehr verwurzelt ist, daß er kaum nach Deutschland zurückkehren könnte.

Bauernforschung

Bauernforschung aus der Nachbarschaft Bremens enthält ein Aufsatz von Hans Duncker über *Hofbesitzer im Kirchspiel Wilstedt* in der „Norddeutschen Familienkunde" 1957, Heft 2—4, S. 186—188, 205—208, 230—232: Von 1684 bis in die Gegenwart reichen die Listen der Hofbesitzer, und es sind bis 1864 auch solche aus Quelkhorn und Fischerhude dabei, bis hier nämlich eine eigene Pfarre errichtet wurde. Die Ausstrahlungen der auf den Höfen erwachsenden Nachfahrenschaft in andere Berufe hinein sind gut festzustellen, wie auch manches andere, was z. B. die Auswanderung, zumeist nach Nordamerika, angeht oder sonstigen Fortzug.

Das einst reiche Dorf Teufelsmoor — eine bereits vor Findorffs Werk bestehende Siedlung — betrachtet Johann Segelken auf S. 99 ff. des 33. Jahrg.s (1958) der „Mittlg. des Stader Gesch.s- u. Heimatvereins" hinsichtlich der Frage, woher der überlieferte Reichtum dieser Moorbauern stammen könne. Die Antwort findet er in der durch kluge Siedlungspolitik der Teufelsmoorer Bauern unterstützten Ausnutzung der großen Torflager in einer Zeit, als der Torf der Hauptbrennstoff für den Winter war, auf den eine Stadt wie Bremen gar nicht verzichten konnte. Die bremischen „Moorfahrer", die den Torf hamme- und lesumabwärts bis an die Schlachte in Bremen brachten, haben den Teufelsmoorer Bauern das viele Geld gebracht, das ihre Wohlhabenheit einst sprichwörtlich machte.

Sozialgeschichte

Vom bremischen Stiftungswesen alter und neuer Zeit handelt ein Aufsatz, den der Vf. dieser Übersicht für das „Jahrb. d. Clubs zu Bremen" geschrieben hat. In einem ersten Teil in den zusammengefaßten Jahrg.n 1956—1959, S. 11 bis 62, wird der Versuch gemacht, das kirchliche Stiftungswesen auf seine mittelalterlichen und reformatorischen Wurzeln zurückzuführen; ein zweiter Teil wird im nächsten Jahrgang das bürgerliche Stiftungswesen in seiner reichen Entfaltung, vor allem im 19. Jahrhundert, zeigen und seine Verbindung mit dem Unternehmertum dieser Zeit aufzuzeigen versuchen.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf einen Aufsatz von Carl Strickrodt über *Stiftungsunternehmen: Gründermotive und Wege der Gestaltung* in der „Tradition", Zeitschr. f. Firmengesch. u. Unternehmerbiographie, 4. Jahrg. (1959), S. 37—44, einmal wegen der grundsätzlichen Erörterungen über Form und Ausgestaltung solcher mit Stiftungen verbundenen Unternehmen, zum anderen wegen der Darstellung der Firmen oder Gesellschaften, die hier als Beispiel dienen können. Wenn man die Reihe mit einem solchen aus Bremen ergänzen wollte, so müßte man hier „Die Sparkasse in Bremen" mit ihren alljährlichen Zuwendungen an gemeinnützige und kulturell wirkende Einrichtungen nennen, wie auch mit dem von ihr gegründeten „Sparerdank".

Heft 1/2 des Bd.s 13 der Neuen Folge der „Hannoverschen Gesch.Bl." (1959) ist im ganzen eine von Herbert Mundhenke geschriebene zusammenfassende Arbeit über *Hannover und seine Krankenhäuser 1734—1945,* die städtische, staatliche und private Anstalten behandelt. In Bremen haben wir, wenn wir von zusammenfassenden älteren Arbeiten über das bremische Ge-

sundheitswesen absehen, dem bisher nur Einzelarbeiten über dieses oder jenes Krankenhaus gegenüberzustellen, etwa die Festschrift *100 Jahre Städtische Krankenanstalten Bremen 1851—1951* (1952), oder die andere: *Die bremische Nervenklinik 1904—1954,* eine stattliche Sammlung fachlicher Aufsätze, denen ein kurzer geschichtlicher Rückblick aus der Feder Rudolf Gildemeisters vorangestellt ist.

Emil Helms, der frühere verdienstvolle Präsident der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, gibt in einer auch als Sonderdruck erschienenen, sehr gewissenhaft aus den Quellen unterbauten und trotz der Trockenheit des Stoffes lebensvoll gestalteten, in Bd. XXXVIII (1958) der „Zeitschr. d. Vereins f. lübeckische Gesch. u. Altertumskde." veröffentlichten Arbeit *Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck 1891—1938* einen erschöpfenden Überblick über deren Geschichte. Er ist um so wertvoller, als sie, mit dem Ende der hanseatischen Gemeinschaft im Großhamburg-Gesetz von 1937 in ihren Grundlagen entscheidend verändert und zum Absterben verurteilt, nunmehr ganz und gar Geschichte geworden ist. Leitende Bremer Stellen, etwa Senator Albert Gröning, haben die Anstalt zunächst nicht mit großem Wohlwollen begrüßt; weiterhin aber hat unsere Stadt pflichtschuldig dazu beigetragen, sie in ihrem Bestand zu festigen. Zu bemerkenswerter Höhe erhebt sich die an sich sehr schlichte Darstellung da, wo eigenes Erleben in der gärenden Zeit der zwanziger und dreißiger Jahre mitspielt. Dieser Anstalt, die als Ausdruck hanseatischer Zusammengehörigkeit, wenn auch auf abseitsliegendem Felde, ein Recht auf unsere Aufmerksamkeit hat, ein ehrendes Andenken gesichert zu haben, ist ein schönes Verdienst des Verfassers.

Aus Bd. 38 des „Braunschweigischen Jahrb.s" (1957) sei S. 116—134 hingewiesen auf den Aufsatz von Georg Eckert über *Die Braunschweiger Arbeitervereinsbewegung (1850—1853) in der Sicht der Polizei- und Verwaltungsakten.* Diese sind also die Quelle gewesen, wie solche geradeso für die umfassende Abhandlung von Ulrich Böttcher über die *Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen* (Veröffentlichungen a. d. Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen", Heft 22 (1953), verwandt worden sind. Leider scheint Vf. diese wichtige Arbeit nicht zu kennen: sein Aufsatz bleibt daher sehr im örtlichen Kreise stecken, was deshalb sehr bedauert werden muß, weil Braunschweig, wie Bremen, eine der wichtigen Stützpunkte der Arbeiterbewegung damaliger Zeit gewesen ist. Die Entwicklung zeigt beiderseits mancherlei Verwandtes, Gleichlaufendes. Es wäre zu begrüßen, wenn an anderen Orten ähnliche Untersuchungen stattfänden, schon darum, um mit den Forschungen jenseits der Zonengrenze auf diesem Gebiet gleichen Schritt zu halten.

Familien- und Personengeschichte

Eine wichtige Quelle für die Familien- wie für die ländliche Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht Otto Voigt im „Stader Jahrb." 1957, S. 155—166: das für die Schweden gefertigte *„Höferegister" des Amtes Verden von etwa 1645.* Wo es mir möglich war, die Angaben im einzelnen nachzuprüfen, so in dem Marschdorfe Eißel bei Langwedel, ergab sich, daß sich die Namen bis auf den heutigen Tag erhalten haben, zum Teil als Besitzer-, zumindest aber als Hofnamen.

Wilhelm Berner gibt mit einem im „Stader Jahrb." 1957, S. 167 ff., veröffentlichten Bericht über *Das Epitaph des ausgestorbenen Adelsgeschlechtes von Otterstedt in der Kirche zu Otterstedt* einen weiteren wertvollen Beitrag aus dem Bezirk seiner Adelsforschung, Mißverständnisse aufhellend, die um den Letzten dieses Geschlechts, den 1528 verstorbenen Claus von Otterstedt, aufgekommen waren. Dabei wird zur Beweisführung ein heute nicht mehr vorhandenes, nach seiner Inschrift aber bekanntes Epitaph in derselben Kirche herangezogen, das sich auf Hinrich de Mönnich anders geheten van der Helle bezieht, der ebenfalls der Letzte seines Geschlechts war: der Ritter Monnik oder van der Helle, die ehedem das Gogräfenamt im Bremer Hollerland bekleidet hatten und bis 1460 die Besitzer des dortigen Hodenberg gewesen waren.

Den lebensgeschichtlichen Hinweisen seien die warm empfundenen Nachrufe vorangestellt, die Otto Heinrich May und Ludwig Beutin auf *Hermann Entholt,* den dahingeschiedenen Ehrenvorsitzer unserer Historischen Gesellschaft, geschrieben haben, der eine für das „Niedersächsische Jahrb. f. Landesgesch." (Bd. 30, S. 395—399), der andere für den 76. Jahrg. der „Hansischen Gesch.s-Blätter" (S. 1—6). Beutin, selber bereits ein vom Tode Gezeichneter, sprach diesen Nachruf auf der Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Rostock 1958, und er betonte dabei die besondere Rolle, die Hermann Entholt in diesem Verein in der Nachfolge Wilhelm von Bippens gespielt hat, während es May um Entholts Wirksamkeit in der Historischen Kommission für Niedersachsen geht, deren stellvertretender Vorsitzer er Jahre hindurch gewesen ist. Beide Vereinigungen hat er in seinem Sinne prägen helfen, und so treten in beiden Würdigungen auch bestimmte, zu starker Eigenart geformte Wesenszüge des Verblichenen in fast natürlicher Übereinstimmung hervor.

Diedrich Steilen hat im „Niedersächs. Jahrb. ‚Volkstum und Heimat'", Jahrg. 1956, zwei bemerkenswerte Nachrufe geschrieben, einen für *Karl Schwally* († 6. Februar 1956), gebürtigen Bremer, der als Architekt einer der besten Sachkenner des dörflichen Siedlungswesens war, den andern für *Karl Lilienthal* (1890—1956), den Geschichtsschreiber Lilienthals und des Teufelsmoores und Verfasser der fein nachempfundenen Darstellung des Lebens und des Werkes Jürgen Christian Findorffs, des großen Moorkolonisators hannoversche Zeit. — Jahrg. 1957 dieses Jahrbuchs, das Ernst Grohne in den Jahren vorher im Auftrage des Vereins für niedersächsisches Volkstum betreut und dem er den Stempel seiner starken wissenschaftlichen Persönlichkeit aufzudrücken verstanden hatte, ist ganz dem Gedenken dieses unseres so plötzlich dahingerafften Freundes gewidmet. Diedrich Steilen schrieb einleitend kurz Lebenslauf und Würdigung; Ernst Grohnes Gattin stellte ein Verzeichnis seiner Schriften zusammen, und dann würdigten ihn Mitarbeiter und Freunde in seiner musealen und wissenschaftlichen Arbeit, Werner Kloos als bahnbrechenden Museumsmann, Rudolf Frenzel als Volkskundler, Karl-Heinz Brandt als Vorgeschichtler, der Verfasser dieser Zeilen als bremischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber.

Wegen des Aufsatzes *Gustav Pauli — Karl Schäfer — Emil Waldmann* von Eberhard Lutze, Abdruck eines vor der Wittheit zu Bremen gehaltenen Vortrages, der seinem lebensgeschichtlichen Gehalt nach hier noch einmal zu nennen wäre, vgl. S. 363. Ein ähnlicher Hinweis gilt dem Abschnitt *Von Dichtern und Dichtungen,* S. 361—363.

Das von Wilhelm Röhl in den „Hamburgischen Gesch.s- u. Heimatblättern" vom April 1958 (17. Jahrg., Nr. 1), S. 101—107, entworfene Lebensbild *Otto Rudorffs, 1845—1922,* ist für uns insofern bemerkenswert, als diese Richterpersönlichkeit für eine gute Anzahl von Jahren zur Mithilfe an der Gestaltung des japanischen Rechtswesens im westlichen Sinne berufen war und hernach, aus dem preußischen Justizdienst kommend, auf Veranlassung des Bremer Senats zum Mitglied des Hanseatischen Oberlandesgerichts gewählt wurde.

Aus den „Mittlg. d. Stader Gesch.s- u. Heimatvereins" sind aus der Feder Hans Wohltmanns noch anzumerken: aus dem 32. Jahrg., S. 67—69, das kurze, aber inhaltsreiche, mit großem Verstehen gezeichnete Lebensbild des dem bremischen Uradel angehörenden *Generals August von Goeben (1816—1888),* eines der größten Soldaten aus dem Lande zwischen Weser und Elbe, — aus demselben Jahrg. (1957), S. 45 ff., *Erinnerungen an Fritz Höger,* den 1948 verstorbenen großen Architekten, der durch seine Professur an der früheren Nordischen Kunsthochschule auch engere Beziehungen zu Bremen gehabt hat, — aus dem 33. Jahrg. (1958), S. 2 ff., eine schöne Würdigung der Persönlichkeit und des Werkes *Rudolf Alexander Schröders* zu dessen 80-Jahr-Feier. Dem „Stader Jahrbuch" 1958 stellte Hans Wohltmann einen warmempfundenen Nachruf auf seinen kürzlich verstorbenen Mitarbeiter *Wilhelm Gossel* voran, den hervorragenden Menschen, der eine der Hauptstützen des Stader Geschichts- und Heimatvereins war.

Ortsgeschichte

Wilhelm Stöltings *Chronik der Unterweserstadt: Das alte Bremerhaven,* ausgestattet mit vielen, leider nicht immer gut herausgekommenen alten Plänen und Bildern, die von Ulfert Kaltenstein zusammengestellt wurden (Bremerhaven 1958, Verlag Bremerhavener Buchhandel), ist eine sehr nützliche chronikartige Zusammenstellung aller Ereignisse, die den Ort an der Wesermündung, die „Tripolis" späterer Zeit, betreffen. Von allen drei Städten — Bremerhaven, Lehe, Geestemünde samt ihren Anhängseln — ist also die Rede, und folglich kann die Chronik, die Verbindung mit Bremen an den Anfang stellend, bis ins 8. Jahrhundert zurückgeführt werden; die vor dieser Zeit liegende Frühgeschichte wird mit einem zusammenhängenden kleinen Aufsatz beschworen. Die Chronik reicht bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Mit ihm beginnt das, was nach des Verfassers Meinung noch „glutvolle Gegenwart" ist. Der „Bremerhavener Taler", der an das Ende des Buches gesetzt wurde, stammt aus dem Jahre 1927, nicht 1917! — Der Verfasser hat mit dieser Übersicht das weiter ausgeführt, was er in einem anderen, ein Jahr vorher im selben Verlage erschienenen Buche, *Bremerhaven in Wort und Bild,* das bei recht guter Bildausstattung ein aufmerksamer, gut gelaunter Führer durch das heutige Bremerhaven und sein Leben und Treiben sein will, zu Anfang nur als „Ein Stück Stadtgeschichte" mit großen Linien andeuten konnte. — Im Jahrb. 34 der „Männer vom Morgenstern" (1958) veröffentlicht Georg Werbe einen Vortrag über *Das Kirchspiel Imsum vor 250 Jahren,* den er vor einiger Zeit im Schloß Morgenstern zu Weddewarden gehalten hat, also an einem Orte, der an hervorragender Stelle des hier beschriebenen Gebietes liegt. Da zu ihm auch das heutige bremische

Weddewarden gehört, mag auch von hier auf diese Arbeit hingewiesen sein, die alte schwedisch-hannoversche Amtsbücher und eine Familienchronik als Quellengrundlage hat und in guter Weise über wirtschaftliche und gesellschaftliche Eigentümlichkeiten, auch über manches zur Volkskunde des Gebietes Auskunft gibt. Jene Familienchronik erwähnt aus Bremen zum Jahre 1739 die Zerstörung der Braut durch Pulverexplosion und die dabei angerichteten Schäden: es muß dies also ein Ereignis gewesen sein, das weithin Aufregung in nähere und fernere Umgegend der Stadt getragen hat.

Helgoland im Wiederaufbau schildert H. P. Rickmers im „Friesischen Jahrb. 1958", S. 148—156, in einem geschichtlichen Rückblick auf die seit der Rückgabe der Insel in deutsche Verwaltung zum 1. März 1952 verflossenen Jahre; E. Wohlenberg macht an gleicher Stelle, S. 157—162, in seinem Aufsatz *Helgoland — jetzt wieder Stätte der deutschen Meeresforschung* eine Übersicht über deren Geschichte auf dem Felseneiland zum Ausgangspunkt seiner Darstellung.

Wer hätte über die Geschichte seines Heimatortes *Schwanewede* besser schreiben können als Hans Wohltmann? *Aus der Geschichte eines niedersächsischen Dorfes* nennt er seinen im „Stader Jahrb." 1958, S. 123—145, veröffentlichten Aufsatz im Untertitel. Er holt weit aus, von der Vorgeschichte her den Lebensraum beschreibend und dann den Menschen in ihm, mit seinen Lebensäußerungen, die sich auch in den Flurnamen abbilden, und mit seiner Geschichte bis an die Grenze unserer Zeit, die diesem durch die Ausdehnung Bremens stadtnah gewordenen Dorfe den alten Charakter mit zunehmender Schnelligkeit verwandelt.

Elisabeth Segelken veröffentlichte 1958 im Selbstverlag (in Kommission bei Arthur Geist, Bremen) ein Erinnerungsbuch *Eine Fahrt in die Vergangenheit,* eine Sammlung von selbsterlebten *Geschichten aus dem alten Schwachhausen,* die im Grunde um die alte Dorfschule kreisen, wo ihr Vater der Lehrer war, die aber dieses 1902 zur Stadt gezogene Dorf in Häusern, Wegen, Feldern und Wiesen, in seinen Bewohnern, Bauern und kleinen Leuten, auch in manchen Originalen, lebendig werden lassen und damit für einen Stadtteil, der jetzt sehr schnell sein Gesicht verändert, zu einer kleinen reizenden Dokumentensammlung werden. — *Bremische Grenzzwischenfälle im Osten der Stadt* nennt Hanna Lampe ihren Beitrag zum Jahrg. 1957 des Jahrb.s „Heimat und Volkstum" (S. 95—105). Ausgehend von alten Grenzbeschreibungen, stellt sie fest, daß besonders die Hastedter Grenze — mit Festpunkten bei den wirklich vorhanden gewesenen Drei Pfählen — in ihnen sehr ungenau wiedergegeben wurde, was bis über die Schwelle des vorigen Jahrhunderts hinaus immer wieder zu Grenzstreitigkeiten — mit den Schweden, mit Kurhannover — geführt hat, die erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 aus der Welt geschafft wurden. — 1846 erhielt der Achimer Arzt Dr. Windel bei einem Preisausschreiben des Historischen Vereins für Niedersachsen für die von ihm eingereichte Arbeit *Das Gohgericht Achim in historischer und topographischer Hinsicht* unter lobender Würdigung den zweiten Preis. Es ist ein Verdienst, daß Ernst Richter den landes- und volkskundlich höchst aufschlußreichen alten Text überarbeitete und nach heutigen Erfordernissen nach Möglichkeit ergänzte, zunächst für ein abschnittsweises Erscheinen in einer Tageszeitung und nunmehr unter dem Titel *Das Gohgericht Achim* als in sich geschlossenes Buch (Achim 1958, Johann Oltmanns).

Sehr warmherzig schreibt Hans Wohltmann im „Stader Jahrb." 1958, S. 17—38, über *Fischerhude,* seine landschaftlichen Eigentümlichkeiten, die Eigenart seiner Bevölkerung, seine Geschichte, über das vom „Betrieb" bisher verschont gebliebene Künstlerdorf, wobei auch mancher Name aus Bremen genannt wird. „Möchten aber auch die Bremer über Fischerhude wachen", damit es in seiner Eigenart und Unberührtheit erhalten bleibe, das ist ein Wunsch, der hier gern weitergegeben sei. — Unter der Überschrift *Der Prinz im Moor* stellt Georg Schnath im 46. Bd. des „Stader Jahrb.", S. 208 ff., *Dichtung und Wahrheit um den Besuch des Herzogs Friedrich von York in Worpswede 1782,* die in den sonst verdienstvollen Arbeiten Karl Lilienthals wohl von der Sicht des Dichters her etwas durcheinander geraten waren, in den ihnen gebührenden Grenzen wieder zurecht. Es handelt sich bei diesem Besuch beim alten Moorkommissar Findorff und bei seinem Werke nicht um den Prinzen Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge, der nachmals Generalgouverneur in Hannover wurde, vielmehr um den zweiten Sohn des Königs Georg III., der trotz seiner Jugend bereits Bischof von Osnabrück war, in der dem Hause Hannover zustehenden wechselnden Erbfolge. — Die Tatsache, daß die Zionskirche in Worpswede 1959 auf ein 200jähriges Bestehen zurückblicken konnte, gibt Hans Wohltmann die Veranlassung, in den „Mittlg. des Stader Gesch.- und Heimatvereins" 1959, S. 83—88, unter dem Titel *200 Jahre Zionskirche Worpswede* des Mannes zu gedenken, dem der Bau dieses Gotteshauses zu danken war, Jürgen Christian Findorffs. Er tut es auf Grund zweier von Zeitgenossen, von Johann Anton Fischer, Amtmann in Ottersberg, und H. Schlichthorst, Konrektor der Domschule in Bremen, dem Schwiegersohn Pratjes, verfaßter zeitnaher und daher anschaulicher Lebensbilder. Das bald nach dem Tode Findorffs auf dem Weyerberg von Freunden errichtete Denkmal wurde von dem Bremer Bildhauer Behling geschaffen. Seit 1958 trägt die neu erbaute Kirche in Iselersheim, dem Orte, wo Findorff nach eigenem Wunsche begraben liegt, den Namen „Findorffkirche" — ein nachahmenswertes Beispiel, etwa für die Bremische Evangelische Kirche, in der Benennung neuer Kirchen ihrer großen Männer zu gedenken, Gottfried Menkens oder Joachim Neanders etwa, vor allem aber der Blutzeugen der Reformation in Bremen: Johann Bornemachers, Johanns van der Wyck und — Heinrichs von Züphen, nachdem dessen Erinnerung bei St. Ansgarii ausgelöscht wurde.

Zur Gründung Rotenburgs bringt Heft 8 der „Rotenburger Schriften" (1958), S. 50 f., einige Hinweise von Friedrich Tamß, die das Alter der Gründung, als das mit Pratje bisher 1195 angenommen wurde, um einige Jahre weiter hinaufrücken sollen. Wichtig scheint mir, bisher wenig beachtet, zu sein, daß die verdische „Rote Burg" in den Zeiten der beginnenden Landesherrschaft der Gegenspieler gegen den erzstiftischen Ottersberg sein sollte, also, wie dieser, der Grenzsicherung an wichtigen Punkten diente. — *Alte Pläne des Schlosses Rotenburg,* die vom 17. Jahrhundert bis zur Abtragung der Wälle 1845 reichen, legt Walter Junck im ersten Heft der „Rotenburger Schriften" (1954), S. 16—27, vor und erweitert damit unsere Kenntnis von diesem heute verschwundenen, auch für uns Bremer bedeutungsvoll gewesenen Gebäude. — Als erstes Sonderheft dieser Schriftenreihe brachte der rührige Heimatbund Rotenburg/Wümme 1958 eine kleine Festschrift *600 Jahre Lauenbrück* heraus, von verschiedenen Verfassern betreut und daher in den Beiträgen unterschiedlichen Wertes, als Ganzes aber eine

gute Leistung zur Ortsgeschichte, die vom Schlosse Lauen- (= Lewen-)brück ausgeht. Es wird bei den Auseinandersetzungen mit dem Administrator des bremischen Erzstifts, dem Domdekan Moritz von Oldenburg, 1358 zum ersten Male genannt. Im besonderen kommt in dieser Gedenkschrift indessen die neueste Geschichte des Ortes zu Worte, nicht mit Unrecht, wird doch gerade dadurch der in unserer Zeit geschehene Wandel — im Geschichtlichen, aber auch im Wirtschaftlichen und Gesellschaftlichen, im Volkstumsmäßigen, wenn wir etwa an die Flüchtlingsströme denken, wie auch in all dem, was Sitte und Brauch angeht — mit gewisser dokumentarischer Bedeutsamkeit festgehalten.

In einem Beitrag *Buxtehude: Warum Tausendjahrfeier?* in den „Mitteilg. des Stader Gesch.s- u. Heimatvereins", 34. Jahrg. (1959), S. 78—82, gibt Hans Wohltmann die Erklärung, daß die nachweislich von Erzbischof Giselbert nach 1280 gegründete Stadt den Namen des älteren *Buochstadon, Bucstedehude,* des späteren Altkloster übernommen habe, des heute eingemeindeten Ortes, der 959 zum ersten Male erwähnt wird.

Wer den kleinen Aufsatz R. H. Rosenbohms über *Die alte Hamburger Schleifmühle* im 16. Jahrg. d. „Hamburg. Gesch.s- u. Heimatblätter" (1957), S. 94 f., liest, wird unwillkürlich an die gleichartige, vom aufgestauten Wasser des Dobbens getriebene bremische Einrichtung erinnert. Sie war noch um etwas älter als die Hamburger Anlage aus dem Jahre 1482 und, aus dem Jahre 1459 stammend, nur um 13 Jahre jünger als die von Rosenbohm erwähnte Rendsburger Schleifmühle. — Zum Schluß sei auf ein von der „Hamburger Sparcasse von 1827" ihren Sparern und Freunden gewidmetes Büchlein hingewiesen. *Rund um den Adolphplatz* nennt es sich und gruppiert damit eine Fülle von kleinen Abhandlungen und Aufsätzen, Geschichten und Gedichten, die alle irgendwie einen geschichtlichen Hintergrund haben, um den Ort, an dem sich seit 1920 in dem Gebäude der alten „Hamburger Bank" die Hauptgeschäftsstelle der „Hamburger Sparcasse von 1827" befindet. Um nur das Wichtigste von seiten geschichtlicher Forschung her zu nennen: Reinhard Schindler gibt in aller Kürze die in manchem umwälzenden *Ergebnisse der archäologischen Spatenforschung* bekannt, soweit sie sich auf diese Gegend beziehen, und Helmuth Thomsen beschreibt *700 Jahre Adolphsplatz,* von der Gründung des Maria-Magdalenen-Klosters an dieser Stelle und dem Eintritt des großen Grafen Adolph IV. in diesen Konvent bis zu den großen Umwandlungen des Platzes im letzten Jahrhundert, als hier als bedeutsamstes Gebäude die Börse entstand.

Volkskunde

Die „Rotenburger Schriften" sind fast in allen ihren Einzelheften eine Fundgrube für bäuerliche Volkskunde. In Heft 8 (1958), S. 20—32, beschreibt Elisabeth Bollenhagen z. B. *Sitte und Brauch um die letzte Jahrhundertwende in den Wasserdörfern* unweit von Rotenburg, in Heft 3 (1955), S. 47—54, Hermann Gätjen *Altes Brauchtum im Kirchspiel Ahausen* auf Grund von Kirchenbucheintragungen, also Bräuche bei Taufe, Trauung und Beerdigung, auch das, was außerhalb der Regel liegt. Alles ist hier wie dort schlicht erzählt, aber bei dem von unserer schnellebigen Zeit seit der letzten Jahrhundertwende erzwungenen Wechsel von dokumentarischem

Wert. Im Hinblick darauf erkennt man die Bedeutung, die den Arbeiten von Hoops, Hägermann, Rutenberg, Kühlken für unsere Gegend zukommt, nicht zuletzt auch dem unter der Federführung von Rudolf Stein entstandenen großen Erinnerungswerk *Das alte Büren*, schon was die Sammlung volkskundlichen Quellenstoffes betrifft. Freilich muß die Forschung über dies letzte als etwaige Zielsetzung hinwegkommen: sie muß den Ursprüngen nachgehen, aus den Vergleichsstoffen Beziehungen herstellen, mit aller Vorsicht zu deuten suchen, auch unter Verwendung von literarischen, amtlichen oder ähnlicher Art Belegen.

Einen Meister dieser Art haben wir in Ernst Grohne verloren, wie Rudolf Frenzel in seinem Aufsatz *Die volkskundliche Arbeit von Ernst Grohne* in der schon erwähnten „Grohne-Gedenkschrift" (vgl. S. 377), S. 17 bis 22, bescheinigt. In nachgelassenen Arbeiten liegen an derselben Stelle die Beweise dafür vor: so S. 40—48 in dem hübschen Aufsatz *Laterne, Laterne . . .*, der das spätsommerliche Laternenlaufen der Kinder zum Gegenstand hat, ferner S. 49—55 in dem mitten in seine Bauernhausforschungen hineingehenden, eine ältere von ihm vertretene Anschauung berichtigenden Aufsatz *Die „Hohwand" im niedersächsischen Bauernhaus*, der nach einer Erklärung dieses auf die seitlichen Verbreiterungen des Fletts bezüglichen Ausdruckes sucht, schließlich, mit der Absicht, durch Gleichgültigkeit oder Unachtsamkeit gefährdetes altes Gut an Bauernhäusern vor unnötigem Schaden zu schützen, S. 55—57 in dem aufklärenden Aufsatz *Blitzschutz für alte Bauernhäuser*. — Noch einige andere stellen sich in diesem Band des erfreulich an Gestalt und Gehalt gewonnenen Jahrbuches vor: in der Hauptsache sammelnd Hans Peters mit seinem Aufsatz *Die Dorfmusikanten* (S. 106—109), Diedrich Steilen S. 115—120 mit einer kleinen Abhandlung über das „Küssellied", das uns in der im ersten Weltkrieg sehr bekannt gewordenen Form des Liedes vom Polenmädchen vorliegt: *Aber küssen? Nein, sprach sie: ich küsse nie*, Angelus Gerken S. 82—85 mit seinem Aufsatz über *Die Plytenberge*, der Volksmeinung nach Versammlungsplätze der Hexen, über deren Deutung das letzte Wort indes noch längst nicht gesprochen ist. — Wir schließen hier aus dem letzterschienenen Jahrgang 1958 dieser in der Folge von Rudolf Frenzel zu betreuenden „Bremer Beiträge zur niederdeutschen Volkskunde", S. 3—68, eine umfangreiche Arbeit von Herbert Schwarzwälder an: *Die Formen des Zauber- und Hexenglaubens in Bremen und seiner weiteren Umgebung, vor allem während des 16. und 17. Jahrhunderts*, die das, was der Verfasser im vorliegenden Band unseres Brem. Jahrb.s über diesen selben Stoff nach der kultur- und rechtsgeschichtlichen Seite zu sagen hat, nach volkskundlichen Gesichtspunkten ergänzen soll. Gewisse Parallelitäten in der Aussage und Überschneidungen der Aufgabengebiete waren dabei natürlich nicht ganz zu vermeiden. — Derselbe Band des Jahrb.s enthält außerdem S. 69—74 eine nachgelassene Arbeit Ernst Grohnes *De Haam* — die Nachgeburt von Pferden — *in de Eekboom*, und S. 83—85 einen kleinen Aufsatz von Hans Peters über *Erntebrauchtum südlich von Bremen*.

In das Gebiet der rechtlichen Volkskunde, wie sie von Karl Frölich und vor ihm von Eberhard Freiherrn von Künßberg stark gepflegt worden ist, gehört neben jenem Schwarzwälderschen Aufsatz ein Beitrag von Ernst Grohne für den Jahrg. 1956 des „Niedersächs. Jahrb.s ‚Heimat und Volkstum'", S. 44—51, über den *Gesche-Gottfried-Stein auf dem Domshof in*

Bremen in rechtsgeschichtlicher und volkskundlicher Sicht. Das Kreuz auf ihm ist, wie Grohne hervorhebt, keineswegs ein „Sühnekreuz"; vielmehr handelt es sich um einen „Merkstein", und volkskundlich bedeutungsvoll ist er in seiner Rolle als „Spuckstein". Für ihn wird eine Entsprechung in dem berühmten Spuckstein im Obermarktspiegel im erzgebirgischen Freiberg gefunden, der die Erinnerung an den berühmt-berüchtigten sächsischen Prinzenräuber Kunz von Kauffungen wachhält.

Sehr verdienstvoll ist die Zusammenstellung der *Hausmarken Hastedter Bauern,* die Hanna Lampe im selben Heft der Zeitschr., S. 51—56, gibt. Sie sind, wie aus den erklärenden Zusätzen zu entnehmen ist, den Papieren der Hastedter Bauernlade entnommen, denen man wünschen möchte, daß sie in die sichere Obhut des Bremer Staatsarchivs kämen. — Bernhard Rutenberg läßt sich im Jahrg. 1957, S. 110—114, über die aus mittelalterlichen Urkunden bekannte Größenbezeichnung *Land–Landes* aus, die er als die zu einem Hofe gehörende Einheit des zu ihm zu rechnenden Landes bezeichnet, aber nicht für eine Größenbezeichnung, ein Landmaß hält; er führt dazu aus, wie es vielleicht zu diesem Namen gekommen sein könnte. — Der Aufsatz von Werner Dreyer in Heft 3 der „Rotenburger Schriften" (1955), S. 31—35, über den *Osterveseder Dachverband* berührt stark die Auseinandersetzungen zwischen Strohdach und fester Bedachung: die noch heute bestehenden Dachverbände haben den Zweck, ihren Mitgliedern bei Neudecken eines Hauses anteilmäßige Hilfen zu gewähren. — Die flämische Zeitschrift „Ons Heem" bringt in Heft 6 ihres Jahrg.s 11 (1957) unter dem Titel *Flandria Molendia Terra* eine sehr ansprechende „Mühlen-Sondernummer" mit mancherlei willkommenen Aufschlüssen über Mühlen und Mühlenwesen.

Alfred Cammann erinnert in seinem Beitrag *Ostdeutsche Räubermärchen in Nachbarschaft der Bremer Stadtmusikanten,* den er zum „Niedersächs. Jahrb. ‚Heimat und Volkstum'", Jahrg. 1956, beisteuert, an die Zeit, da Hanne Smidt, die früh verstorbene älteste Tochter des großen Bürgermeisters, für die Brüder Grimm Märchen sammelte, die „Märchenkultur" im bremischen Raum also noch lebendig war. Möge dem fleißigen Sammler bei der sich jetzt mit der Aufnahme von Flüchtlingen nach 1945 bietenden Gelegenheit, aus dem in unser Gebiet einströmenden deutschen Vokstum aus dem Osten, bei dem diese Kultur noch nicht ganz erloschen ist, mit Hilfe der beim Verein für niedersächsisches Volkstum in Bremen gebildeten „Forschungsstelle für ostdeutsche Volkskunde" Schätze dieser Art zu bergen, voller Erfolg beschieden sein! Im nächsten Band des Jahrbuches, der Grohne-Gedenkschrift, ist ein schönes Beispiel der Frucht dieser Sammeltätigkeit abgedruckt, S. 76—80, mit Nachwort S. 81, die Niederschrift einer *Rattenfängersage aus Masuren, Die Rattenfänger von Dziergunken-Mühle,* durch Johannes Hermann, einen jetzt in Osterholz-Scharmbeck wirkenden ostpreußischen Lehrer. Sie dient Alfred Cammann zur Stütze der von ihm vertretenen Auffassung, daß die Rattenfängersage mit der Wanderung des deutschen Volkes gen Osten, bis nach Ostpreußen hinein, in der Zeit der großen deutschen Siedlung im 12. und vor allem im 13. Jahrhundert zusammenhänge, daß ihr also geschichtliche Vorgänge zugrunde liegen, die festzustellen die neuere Forschung sich redlich mit einigem Erfolg bemüht hat. Alfred Cammann gibt an besagter Stelle, S. 66—75, mit seinem Aufsatz *Rattenfängersage und Ostsiedlung* darüber eine gute Übersicht, die sich vor allem mit den Arbeiten Heinrich Spanuths, Wolfgang Wanns und Hans Dobbertins befaßt,

über sie aber mit Bezug auf die masurische Rattenfängersage noch hinauszukommen versucht.

Es war mit der „Gedenkschrift" nicht nur von dem verdienten früheren Herausgeber dieser Jahrbuchreihe Abschied zu nehmen, der hier einen gewissen Ersatz für die von ihm begründete und zusammen mit Hermann Tardel betreute, aber in den Jahren nach dem letzten Kriege eingegangene „Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde" gefunden hatte, vielmehr auch von einem anderen, der sich in jener Zeit mehrfach im Rahmen des Vereins für niedersächsisches Volkstum zu Wort gemeldet hatte: von Hinrich Knittermeyer, dem früheren Direktor der Bremer Staatsbibliothek und Präsidenten der Wittheit zu Bremen. Er ist Ernst Grohne sehr bald im Tode gefolgt. Das letzte Werk aus seiner Feder steht in der „Gedenkschrift": der von tiefem Verstehen des in der Volksseele schlummernden urtümlichen Sprachgutes zeugende Aufsatz *Was bedeutet uns das Sprichwort?* Der Verfasser lag auf den Tod danieder, als ich für ihn die Korrekturen zu diesem Aufsatz las: sein Erscheinen sollte er nicht mehr erleben. Beherzigen wir den Anruf, mit dem er seine Betrachtungen schließt: „Wir müssen die Sprache wieder entdecken, wenn wir als wir selbst in eine Freiheit des geschichtlichen Weges finden und dabei Menschen bleiben, nicht zu Funktionären eines wie immer etikettierten Systems entarten wollen". Hier kann die Volkskunde helfen, auch dann, wenn wir sie als geschichtliche Wissenschaft betreiben.

Namenkunde

Als Beispiel eines guten, örtlich begrenzten (Personen-)Namenbüchleins sei, ohne daß wir hier auf Einzelheiten der Deutung eingehen, auf den ein ganzes Heft (H. 3 d. Jahrg.s 1956) der „Northeimer Heimatblätter" füllenden Aufsatz *Northeimer Familiennamen, geschichtlich gesehen und gedeutet* von Otto Bernstorff gern hingewiesen.

Mit seinem Aufsatz über *Alte Hausnamen im Kirchspiel Scheeßel,* „Rotenburger Schriften", Heft 7 (1957), S. 33—42, führt Hinrich Meyer in das von der Forschung bisher wenig beachtete Gebiet der „Hofnamen" ein — der Erscheinung, daß sich die Namen früherer Besitzer eines Hofes oft jahrhundertelang halten können, obwohl inzwischen ein mehrfacher Besitzerwechsel erfolgt ist. Für das Kirchspiel Scheeßel fügt der Verfasser eine aufschlußreiche Liste solcher Hofnamen an.

Im „Niedersächs. Jahrb. ‚Heimat und Volkstum'" 1956, S. 3—31, veröffentlichte Ernst Grohne eine sehr aufschlußreiche Studie *Bremer, die keine Bremer sind.* Ausgehend von statistischen Feststellungen über die Häufigkeit der Familiennamen „Bremer", „von Bremen", „Bremermann" in verschiedensten Orten Norddeutschlands und darüber hinaus wird die Auffassung vertreten und gut belegt, daß der „Bremer" wohl nur in seltenen Fällen auf Herkunft aus Bremen deutet, wohl aber „Bremermann", weil hier die Endung zugleich bremisch ist. Ein Herkunftsname ist „Bremer" trotzdem, nur daß er sich nach Grohne unter Festhalten der älteren Deutung „brem", „brim" = „Rand", auf die wenig ergiebigen Randlagen einer Gemarkung bezieht. Ernst Grohne nennt seinen Aufsatz im Untertitel einen *Beitrag zur Geschichte der Familiennamen auf -er:* nicht nur, daß der gleichfalls häufige Familienname „Hoyer", Heuer", hier auf die Möglichkeiten seiner Ausdeutung untersucht

wird — es werden die vielen anderen hier auftretenden Fragestellungen, das Nebeneinander von „-ener" und „-er" in den Endungen etwa, kurzum, die Namen auf -er überhaupt beleuchtet.

Dagegen ist der Aufsatz, den Ernst Grohne in demselben Heft, S. 57 bis 65, über *den Namen des Focke-Museums im Rahmen europäischer Museumsbenennungen* veröffentlicht hat, namenkundlich insofern von Belang, als er sich, dabei auch einiges aus der allgemeinen Museumsgeschichte wie im besonderen aus der des Focke-Museums und über das museale Wirken seines verehrungswürdigen Gründers mitteilend, in einer hübschen Übersicht über eine besondere Art der Verwendung des Namens einer berühmten oder geachteten Persönlichkeit verbreitet. Eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse bedeutet jedoch die im Zusammenhang des Aufsatzes ausgesprochene Ablehnung der Verwendung solcher Namen in Straßenbezeichnungen, der „personenkultischen Benennungsprinzipien", wie der Verfasser des Aufsatzes sie nennt. Mit „Devotismus" hat das doch wohl nur in Ausnahmefällen zu tun; vielmehr mußte in unseren großen Städten bei dem gesteigerten Bedarf und dem langsamen Fließen bodengebundener Namensquellen aus der Not eine Tugend gemacht werden. Im übrigen ist diese Weise ein Kind später Romantik und in Bremen erstmals in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Namen wie „Bürenstraße", „Kreftingstraße" geübt worden. Ein kleines Versehen sei richtiggestellt: Victoria war 1851 nicht mehr Kronprinzessin, sondern bereits sei 14 Jahren Königin von England.

Die „Männer vom Morgenstern" brachten als eine ihrer Festgaben zum 75jährigen Bestehen aus der Feder Paul Torps eine Zusammenstellung der *Bremerhavener Straßennamen* heraus, eine verdienstvolle und nützliche Arbeit, selbst wenn man bedenkt, daß die Erklärungen für den Großteil der Namen in einer jungen Stadt, die Bremerhaven ja immer noch trotz seines nunmehr 133jährigen Bestehens ist, leichter zur Hand sind als in einer Stadt mit vielhundertjähriger Vergangenheit.

Unter den *Flurnamen des Dorfes Langen im Kreise Wesermünde,* die Johannes Cordes (Langen) im Jahrb. 39 der „Männer vom Morgenstern", S. 49—64, zusammenstellt, erscheint u. a. der Name „Friedrichsruh" für den Besitz des aus Bremen 1833 nach Bremerhaven gekommenen Werftbesitzers Friedrich Wilhelm Wencke.

Einer ganz ausgezeichneten Arbeit hat die „Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst" zu ihrem Leben im Druckwerk verholfen, der wir indes dieses Wertes und ihrer Gebrauchsfähigkeit als Nachschlagewerk wegen gern die feste Buch- anstatt der Broschürenform und ein zusammenfassendes Register gewünscht hätten: Heinrich Weschers Schrift über *Unsere niedersächsischen Ortsnamen.* Sie will und kann bei der Beschränkung auf wenige Druckbogen kein niedersächsisches Ortsnamenbuch sein, auch nicht eine systematische Ortsnamenkunde; aber sie will in die Schönheit und in die Schwierigkeit des Stoffes einführen, die Fragestellungen andeuten, um die es geht und die aus den verschiedensten Wissenschaftsgebieten der Ortsnamenforschung zufließen; von dort aus will sie warnen und zur Vorsicht ermahnen und dem, der sich mit diesen Angelegenheiten befaßt, Fingerzeige geben. Die vor allem germanistische, auf Mundart und Heimat bezogene Sprachwissenschaft ist die eine feste Stütze, die andere die Geschichte in ihren mannigfachen Formen: so wird nach der großen Übersicht über eine

Vielzahl der hier auftauchenden Fragen in einem zweiten großen Teil eine Altersschichtung versucht. Die überlieferten älteren Formen eines Ortsnamens müssen immer wieder zu Rate gezogen werden. Es erhellt daraus die große Bedeutung der von der Historischen Kommission für Niedersachsen zur Bearbeitung in Angriff genommenen Verzeichnisse historischer Ortsnamen, als deren erstes vielleicht das von Dietrich Schomburg fast fertiggestellte über Bremen erscheinen wird. Wesche berücksichtigt mehr ost- und südniedersächsisches Gebiet als unsere Gegend: das Bremer Land ist nur wenig vertreten. Bei der Deutung des Ortsnamens Bremen hätte freilich wohl gesagt werden müssen, daß es neben der Deutung nach der „Breme" (= „Weser") noch andere gibt und gegeben hat. Wenn man das ptolemaeische *Tulifurdon* in Dörverden zu finden sucht, lag es nahe, der Versuche zu gedenken, das *Phabiranon* auf Bremen zu beziehen. Einen sehr aufschlußreichen Beitrag zu den Ortsnamen mit „page" = „Pferd" liefert der Name „Pagentorn" für eine alte bremische Vorstadt: der „Pagentorn" = „Pferdeturm" lag in der vorgeschobenen Sicherungs- und Befestigungslinie der Stadt. Findorf — nicht Finndorf — im Kreise Osterholz ist gewiß eine Gründung des 18. Jahrhunderts: es trägt seinen Namen doch wohl nach dem großen Moorkolonisator. Im ganzen ein ungemein anregendes, sehr nützliches Büchlein!

Ein Aufsatz von Benno Eide Siebs: *Der merkwürdige Name Bederkesa* im Jahrb. 39 der „Männer vom Morgenstern", S. 45—48, versucht Auskunft über das Vorkommen des Namens „Bergstedt" für „Bederkesa" zu geben, Belege für einen Personennamen „Bederich" als namengebend zusammenzustellen und das -a in der Endung aus ursprünglichem -ha = „Höhe" zu erklären. — Einen sehr schätzenswerten Beitrag zur Ortsnamenkunde, geschichtliche Nachrichten wie philologische Kunst mit Sicherheit verwendend, gibt Adolf Börtzler im Jahrb. „Heimat u. Volkstum" des Vereins für niedersächs. Volkstum 1957, S. 58—65, hinsichtlich der Namen *Bücken und Hodenberg,* die, im Hoyaischen beinahe räumlich miteinander verbunden, auch für die bremische Geschichte in manchem bedeutungsvoll gewesen sind. Bücken wird, dem in Hessen gebräuchlichen und noch heute lebendigen „Gebück" entsprechend, wohl richtig als „Schutzwehr aus gebogenen Hecken" erklärt; für „Hodenberg" schließt sich B. der Auffassung des Verfassers dieses Berichtes an, wenn er das „Hoden-" mit einem Personen-, und zwar einem Zunamen in Verbindung bringt, der soviel wie „Behüter", „Schützer" bedeutet haben muß, was für die Stiftsvögte von Bücken, die das Geschlecht der Hodenberger in alter Zeit stellte, einen guten Sinn gehabt hätte. — Hingewiesen sei er an dieser Stelle nochmals auf die von Hinrich Meyer vertretene Gleichsetzung *Schesla* (aus dem Diedenhofer Capitular zum Jahre 805) und *Scheeßel* in den „Rotenburger Schriften", Heft 2 (1955), S. 49 ff.

Für den *Namen Dithmarschen* versucht Peter von Polenz im „Niederdeutschen Jahrb." 79 (Jahrb. d. Vereins f. niederdt. Sprachforschung, 1956), S. 59—66, unter Ablehnung einer Herleitung aus einem Personennamen mit der Ableitung aus einer gesicherten Urform *theud-mariska, marisko,* eine Deutung, in der er *theudo* als Menschengruppenbezeichnung und den Namen des Landes als „volkreiche, bevölkerte, besiedelte Marsch" erklärt. Auf sprachlichem Gebiet vollzieht er damit die Angleichung an H. Stoobs Forschungen, die Dithmarschen als altbesiedeltes Seemarschengebiet nachwiesen (vgl. Brem. Jahrb., 44. Bd. [1955], S. 399 f.). Die Umdeutung auf *Thiatmaresgaho* in der Vita Willehadi und *Th[i]edmarsgoi* bei Adam sei Schuld von

Gelehrten gewesen, die das alte Grundwort nicht mehr verstanden hätten. — In Bd. 81 (Jahrg. 1958) des eben genannten „Niederdeutschen Jahrb.s", S. 27 bis 32, versucht Nils Törnqvist (Uppsala) in einem Aufsatz *Der Name der Friesen* dem seiner Herkunft nach viel umstrittenen Volksnamen eine neue Deutung zu geben, indem er ihn mit dem ptolemaeischen, für einen Volksstamm an der Küste der skandinavischen Halbinsel gebrauchten Namen *Firaisoi* zusammenhält, ihn auf eine indogermanische Wurzel * pēir-s zurückführend, womit er nach jener ptolemaeischen Entsprechung den Namen als die „an der Seite", „am Rande", „an der Küste Wohnenden" deutet.

Geschichtliche Hilfswissenschaften

Walter Junck bespricht in Heft 5 (1956) der „Rotenburger Schriften", S. 19 ff, eine aus der Zeit um 1600 stammende, im Lichtbild beigegebene *alte Darstellung der Gegend zwischen Rotenburg und Ottersberg,* ein frühes Beispiel für diese Art Karten, aber gut geeignet, die beiderseitige Randlage der festen Häuser, das feindliche Gegenüber der verschiedenen Landesherrschaften angehörenden Burgenbauten zu zeigen.

In einer *Anmerkung zu den Rotenburger Jordebüchern* verbreitet sich Hinrich Meyer im selben Heft 5 der „Rotenburger Schriften", S. 22 ff., über Herkunft und Bedeutung dieser für ländliche Besitzverhältnisse im 17. Jahrhundert einzigartigen Quelle, die nicht mehr und nicht minder ist als eine Inventarisierung des bäuerlichen Bodenbesitzes.

Heft 6 der Reihe B der „Schriftenreihe der Landeszentrale für Heimatdienst in Niedersachsen" (1958) enthält eine ausgezeichnete, mit allem nötigen Beiwerk, insbesondere mit 87 ein- und mehrfarbigen Abbildungen auf 33 Tafeln ausgestattete Arbeit von Georg Schnath über *Entstehung und Bedeutung des niedersächsischen Landeswappens* unter dem Obertitel *Das Sachsenroß.* Das Pferd ist nicht als Zeichen für dynastischen Anspruch auf eine frühere Lehnsgrafschaft — gemeint ist Schwerin — verhältnismäßig spät, nach Mitte des 14. Jahrhunderts, in das Wappen des Welfenhauses gelangt, sondern als hier in längeren Ausführungen näher umschriebenes und gedeutetes Sinnbild des alten Sachsentums und „daher mit Recht als Sachsenroß zu bezeichnen". Als solches ist es ebenso in die Wappen der verschiedenen westfälischen Staatsgebilde gelangt. Auf dem Wege einer massenhaften Verwendung als Münzzeichen hat es schließlich, endgültig im 17. Jahrhundert, seinen Platz im Welfenschilde erhalten, des weiteren im englisch-hannoverschen Wappen und im hannoverschen Königswappen, beherrschend dann in denen der Provinz Hannover und des Landes Braunschweig und schließlich, als weißes Roß im roten Schilde, als Wappenzeichen des heutigen Landes Niedersachsen.

★

In dem Fundkatalog, den Peter Berghaus seinem Aufsatze über *Die ostfriesischen Münzfunde* im „Friesischen Jahrb." 1958, S. 9—73, sämtliche bisher bekanntgewordenen Funde berücksichtigend, anfügt, werden aus einem 1865 in Potshausen, Kr. Leer, entdeckten Schatz Bremer Silbergroten aus der Zeit der Erzbischöfe Heinrich II. und Johann Rode aufgeführt; um-

gekehrt wurde in Bremen zu Beginn unseres Jahrhunderts ein Schatz von mehreren hundert Mariengroschen der Münzstätte Aurich, besonders von 1752, entdeckt, der hier zu Anfang des Siebenjährigen Krieges in sicheres Versteck gebracht worden war. — *Der Fund von Scharmbeck, vergraben nach 1527* und wiederaufgefunden bei Bauarbeiten nach 430 Jahren, wird von Eberhard Hermann Werther dankenswerterweise in den „Hamburger Beiträgen zur Numismatik", Heft 12/13 (1958/1959), S. 65—76, beschrieben. Die Hauptmasse der aufgefundenen Münzen sind erzbischöflich bremische Prägungen aus der Zeit Heinrichs II., Johann Rodes und Christophs; bei den unter Johann Rode geprägten kann nach den Münzstätten Bremen und Bremervörde unterschieden werden. Stadtbremische Münzen sind nicht dabei; es hat die Stadt seit 1454 aber nicht mehr geprägt, da Erzbischof Heinrich die Münze nicht mehr verpfändete. Erst 1541 hat Bremen sein Münzprivileg mit den großen Privilegien dieses Jahres zurückbekommen. — Karl Kennepohl (†) beschreibt an derselben Stelle, S. 231 ff., zum Zwecke ihrer Einreihung einige *Diepholzer Nikolaus-Swaren,* sie dabei zeitlich nach 1403 bestimmend, da in einem nach diesem Jahre vergrabenen Bremer Schatz, in dem sich 29 Diepholzer Swaren befanden, keine sind, die, wie die von Kennepohl beschriebenen, Hirschstangen im Bilde eines auf der Vorderseite der Münze auftretenden sitzenden Bischofs haben.

Abgeschlossen am 31. Juli 1959.

XVI.

Buchbesprechungen

Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Zweiter Band: Niedersachsen und Bremen. Herausgegeben von Prof. K. Brüning. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1958. Preis 15,— DM.

Der Verlag Kröner hat mit diesem Handbuch, von dem nunmehr drei Bände, „Schleswig-Holstein und Hamburg", „Niedersachsen und Bremen", „Rheinland-Pfalz und Saarland", vorliegen, die Herausgabe eines Werkes begonnen, das eine — in diesem Falle wirklich vorhandene — Lücke beseitigt. Es wird darum sicherlich von allen interessierten Kreisen dankbar begrüßt werden, die sich nun, ohne selbst jedesmal die häufig schwierige Stoffzusammenstellung übernehmen zu müssen, schnell über die wichtigsten Tatsachen und Zusammenhänge informieren können. Die Bearbeitung wurde in der Form durchgeführt, daß der Herausgeber die einzelnen Teilgebiete Niedersachsens nach bestimmten Gesichtspunkten, die er in seinem Vorwort bekanntgibt, bearbeiten ließ. Auffällig ist dabei die große Zahl von Archivaren, fast die Hälfte von insgesamt 38 Mitarbeitern, sehr zum Unterschied vom Bande Schleswig-Holstein und Hamburg, wo Archivare, obwohl sie anerkannte Träger landesgeschichtlicher Forschung sind, überhaupt nicht herangezogen wurden.

Für den vorliegenden Band, der 544 Seiten umfaßt, mußte ein außerordentlich umfangreiches Material zusammengetragen und verarbeitet werden. Nachdem die ausgewählten historischen Stätten auf 447 Seiten in alphabetischer Folge behandelt worden sind, wobei, wenn möglich, jedesmal die wichtigste Literatur für weitere eigene Bearbeitung angegeben wird (der Beitrag über die historischen Stätten des Landes Bremen stammt aus der uns wohlvertrauten Feder Fr. Prüsers), folgen zwei zusammenfassende Darstellungen der Länder Niedersachsen (K. Brüning, 32 S.) und Bremen (Fr. Prüser, 7 S.). Den Abschluß bilden zwei Stammtafeln der Welfen, eine Übersicht über die grundlegende Literatur, Erklärungen geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Fachausdrücke, ein Personenregister mit kurzem Sachregister, schließlich 12 Seiten Kartenskizzen. Diese Übersicht zeigt schon, wie reichhaltig und wertvoll das Buch ist.

Selbstverständlich bleiben bei einer ersten Auflage manche Wünsche übrig, die sicherlich von verschiedenen Seiten geäußert werden. So ließe sich der Text in manchem Falle noch mehr kürzen, damit anderes aufgenommen werden kann. Vorzuschlagen wäre z. B. für das Gebiet östlich der Niederweser, kurze Hinweise auf die Adelssitze Elmlohe, Kassebruch, Meyenburg, Ritterhude, Schwanewede u. a. einzufügen und, wie es mit Butjadingen-Stadland und Landwürden geschehen ist, auch die Länder Hadeln, Osterstade und Wursten zu berücksichtigen. Wo historische Stätten im Text nur bei anderen Orten erwähnt werden, empfiehlt sich in der alphabetischen Reihenfolge ein kurzer Hinweis (z. B. Monsilienburg s. S. 33). Auch sind einige Ungenauigkeiten zu berichtigen, so u. a. auf der Kartenskizze S. 517, auf der Wardenburg zweimal angezeigt ist (einmal östlich statt westlich der Hunte, ein zweites Mal südöstlich Delmenhorst), weiter bei Golzwarden, das östlich von Ovelgönne liegen muß, oder bei Bremen, das doch wohl besser östlich der

Weser eingezeichnet wird. Vielleicht wäre auch zu überlegen, da einzelne Mitarbeiter doch recht große Gebiete bearbeiten mußten, ob nicht von ihnen oder vom Herausgeber selbst weitere Helfer herangezogen werden sollten, die für bestimmte Stätten Spezialisten sind. Ich denke hier z. B. an die Stadt Stade. Dadurch würde verhindert, daß sich an einigen Stellen Ungenauigkeiten halten (z. B. Rotenburg, Kreis Stade statt Rotenburg) oder wichtige Angaben fehlen (als Beispiel: ein Hinweis auf die Grenzlage der Burg Langwedel). Bei Bederkesa ist u. a. zu berücksichtigen, daß der Roland jetzt vor der Kirche steht und daß es mehrere Deutungen des Namens gibt, falls die Frage überhaupt hier angeschnitten werden soll.

Der Herausgeber K. Brüning, dem wir Niedersachsen auch aus anderen Gründen manchen Dank schuldig sind, hat allen, die sich mit der Geschichte und der Kultur Nordwestdeutschlands beschäftigen, mit diesem Bande ein unentbehrliches Hilfsmittel an die Hand gegeben. Sicherlich wird das Werk helfen, wie er wünscht, „die Raumgeschichte Niedersachsens weiten Kreisen verständlich zu machen, wie auch die Liebe zur deutschen Heimat und seinem geschichtlichen Schicksal zu pflegen". Die Bände erscheinen in dem bekannten Krönerschen Format, das sich auch für Wanderung, Fahrt und Reise gut eignet und die verdiente Verbreitung sicherlich unterstützen wird.

C. Allmers

Rudolf Stein: Menschen aus dem Bremer Lande. Ureingesessene an Weser und Deich im Vergleich mit den Stadtbremern.
Mit eingestreuten Gedichten verschiedener Verfasser sowie mit Porträtaufnahmen von Hed Wiesner und vielen Lichtbildern im Text und im Anhang von ihr und anderen Lichtbildnern. 171 Seiten, Kunstdruckpapier. Bremen 1958. Verlag H. M. Hauschild. Preis 12,— DM.

Ein großes, ein schönes Buch, auch im Äußeren von ihm mit feinem künstlerischen Empfinden gestaltet, hat Rudolf Stein mit diesem seinem jüngsten Werke vorgelegt. Wer es liest, dem muß das Herz warm werden, einerlei, ob er selber in diesem Lande aufwuchs, wohl gar „tagenbarer" Bremer ist, oder ob er aus Nachbarschaft oder Ferne nach Bremen kam, zu dauerndem Wohnsitz oder auch nur zu kürzerer Bekanntschaft. Ich möchte sogar meinen, daß selbst der Fremde, der Bremen gar nicht kennt, von der inneren Wärme, die aus diesem Buche strahlt, aufs stärkste beeindruckt sein muß. Die nährende Quelle dafür ist unschwer zu finden: Dies Buch ist eine Bekenntnisschrift, in schönem Kleide wohl durchdacht und begründet ein Bekenntnis zu Bremen, ausgesprochen von einem Manne, der in der Not der Nachkriegszeit zu uns gekommen und hier heimisch geworden, in verantwortungsvollem Dienste zu einem guten Bremer wurde, aus dem zunächst naturgegebenen Abstande unvoreingenommen prüfend und sich dann dem mit Anerkennung erschließend, was er in ernstem Studium von Land und Stadt und bäuerlicher und bürgerlicher Bevölkerung als das Wesenhafte, auch in bezug auf die gestellten Aufgaben und ihre Lösung, an Bremen und den Bremern erkannte. Nicht der sei ein echter Bremer, so sagt er, „dessen Eltern und Großeltern zufällig in dieser Stadt geboren wurden, sondern nur der, den diese besondere bremische Aufgabe ergriff und der bereit ist, ihr sein Leben zu widmen, sei es unmittelbar oder in verständnisvollem mittelbaren Wirken".

Das Buch ist also in strengstem Sinne nicht eigentlich als wissenschaftliches Werk gedacht. Aber es beruht auf Wissenschaft, auf den Erkennt-

nissen, die sich sein Verfasser bei Arbeiten über die Entwicklung des Stadtgrundrisses und in mancherlei archivalischen Studien, vor allem aber in der verdienstvollen Erarbeitung und Herausgabe des großen Erinnerungswerkes „Das alte Büren" [1]) erworben hat. All das, was hier geschrieben steht, ist also gut unterbaut, auch von seiten des mitbenutzten Schrifttums her. Das schließt natürlich nicht aus, daß in Einzelheiten hier und da andere Meinungen vertreten worden sind und fürderhin weiter vertreten werden können, etwa hinsichtlich der ältesten Stadttopographie oder der Deutung des Namens „Moorlosen Kirche" wie auch einiger Personennamen oder der Zuweisung einzelner Ortsbezeichnungen. In den Laut- und Wortstand der niederdeutschen Belegstellen haben sich vereinzelt einige Ungenauigkeiten eingeschlichen. Als vorausschauende Tat der Bremer hätte auch der Bau des großen Uferhafens der Schlachte genannt werden können, der in erster Linie die Veranlassung zur Anlage der Neustadt gewesen ist. Solches und Ähnliches sind aber nur kleine Ausstellungen, die den Wert des Ganzen in keiner Weise mindern.

Im Gegenteil muß der wissenschaftliche Grundgedanke, aus dem das Buch hervorgewachsen ist, voll anerkannt werden. Er geht darauf hinaus, daß in dem vom großen Verkehr abgeschlossenen, abseits der wichtigsten Verbindungslinien liegenden Büren der Menschenschlag, der diese Siedlung gründete, unberührter erhalten geblieben ist, als in der benachbarten großen Stadt, die schon in mittelalterlicher Zeit dank ihrer Verbindungen, nicht zuletzt dank ihrer Lage in der Hauptrichtung der großen Wanderungsbewegung nach Nordosten und Osten, einen lebhaften Bevölkerungswechsel zu verzeichnen hatte. In dem konservativen, am Alten hängenden Bauern- und Seefahrerdorf glaubt der Verfasser einen Bevölkerungsschlag vor sich zu haben, der in etwa dem entsprach, was in dem ältesten Bremen wohnte. Dieser Bevölkerungsschlag wird in seiner Herkunft, in seinem Tun und Treiben, nach seinem Volkstum, wie es sich in Wohnung und Wohnweise und in vielem anderen Dahingehörigen äußert, zu bestimmen versucht, dabei auch in seinen Stärken und seinen schwachen Seiten geschildert. Mag sich dieselbe Urbevölkerung, wie in den voraufgehenden Abschnitten des Buches zu lesen war, in Bremen unter dem Zuzug von weiterher auch verändert haben, der Grundbestand ist dennoch auch hier geblieben, zumal an diesem Zuzug ja auch das Bauernland, in das die Stadt eingebettet liegt, immer beteiligt war — auch der Ort, der den Ausgangspunkt der Studien des Verfassers und seiner Betrachtungen in diesem Buche bildet. Doch wird der schöne Zusammenklang, mit dem sich in der Stadt Bodenständigkeit und Weltoffenheit vermählen, mit von der Beimischung fremden Blutes her zu deuten sein. Um so mehr ist dieses bremische Gemeinwesen befähigt worden, die ihm vom Schicksal gestellten Aufgaben in Freiheit zu erfüllen, insbesondere die, für größere Gemeinschaft ein Mittler in die Welt hinein zu sein. Das erklärt aber auch die große Anziehungskraft, die diese Stadt ausgeübt hat und immer wieder ausübt — nach dem verlorenen Krieg auf Tausende und aber Tausende von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen — wie auch, durch starkes Vätererbe betont, ihre Fähigkeit, sich das Fremde anzugleichen, es bremisch zu machen.

Wir haben bisher kein Buch gekannt, das diese Gedankengänge so klar und eindeutig dargestellt, sie von einem Einzelbeispiel her aus den vor uns

[1]) Vgl. die Würdigung durch Diedrich Steilen S. 403 ff. dieses Jahrbuchs.

ausgebreiteten Unterlagen so deutlich gemacht hätte wie dies von Rudolf Stein. Es ist das Hohelied des Menschen aus dem Bremer Land, dargeboten von einem an seinen eigenen Aufgaben Kundiggewordenen. Der Künstler in ihm verlangte für die von ihm erarbeitete mehr oder weniger wissenschaftliche Darstellung eine Ergänzung in Bild und Dichtung, sowohl für die bremische Landschaft wie für ihre Menschen. Hed Wiesner und andere steuerten ganz hervorragende Bilder bei, darunter zahlreiche Porträtstudien, die den Bremer Menschen leibhaft vor uns hinstellen, und einige der besten der Dichter niederdeutschen Landes, Hermann Allmers und Bernhardine Schultze-Smidt, Klaus Groth und Gustav Falke, Georg Droste und Friedrich Lindemann, Rudolf Alexander Schröder, Alma Rogge, Manfred Hausmann, Hans Friedrich Blunck, drücken in den eingestreuten hoch- und niederdeutschen Gedichten aus, wie es um unser Herz bestellt ist und wie wir zu unserm Lande stehen. Auch für diese Gaben sind wir, wie für das ganze Buch, sehr dankbar. Friedrich Prüser

Gisela Gnegel-Waitschies: Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (1199—1229).
Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, herausgegeben von Paul Johansen, Band 2. 187 Seiten. Mit drei Abbildungen und zwei Karten. Hamburg 1958. August Friedrich Velmerde Verlag.

Der große Bischof Albert I. von Riga darf aus verschiedenen Gründen die besondere Aufmerksamkeit der Bremer beanspruchen. Vor allem: er ist die große Persönlichkeit, durch die unsere Heimat an die Gründung Rigas geknüpft ist. Wenn man immer wieder behaupten hört, Riga sei eine bremische Gründung, so ist das nur in diesem Sinne richtig. Wenn Kaufleute aus Bremen beim Aufbau der Stadt beteiligt gewesen sind, dann nur im Gefolge des Bischofs, der den Kaufmann als einen seine politischen Absichten maßgeblich und nicht nur durch seine Wirtschaftskraft fördernden Stand sehr wohl zu schätzen und nun seinerseits, wenn es sich in seine eigenen Planungen gut einfügte, zu unterstützen wußte.

Insofern war, worauf an dieser Stelle, seitdem die äußeren Erinnerungsstücke verschwunden sind, einmal hingewiesen sein mag, dem im Kriege zerstörten großen Wandgemälde des Düsseldorfer Historienmalers Peter Jansen im Bremer Börsengebäude am Marktplatz durchaus ein geschichtlicher Wert zu eigen. „Colonisation der Ostsee-Provinzen durch die Hansa" stand darunter geschrieben und dabei die Jahreszahl 1201; dargestellt aber waren Kirchenbau und Stadtgründung, und man sah neben dem Bischof andere Geistliche, Ritter, Kaufleute, all die Kreise, die Albert für die Errichtung seines Staates in Livland heranzuziehen verstanden hat. Wenn freilich bei der Enthüllung dieses von Christian Heinrich Wätjen, dem großen bremischen Reeder, gestifteten Gemäldes im Jahre 1872 der damalige Präses der Bremer Handelskammer, Christian Hermann Noltenius, offenbar ermutigt durch die Darstellungen im Bilde, vor allem die Tat des hansischen Kaufmanns in den Vordergrund rückte — man hätte wohl nur von der Vorform der Hanse sprechen können — und sie in Parallele mit dem Gewinnen eines neuen deutschen Übersee jenseits der Ozeane setzte, so stimmte diese an sich berechtigte Gleichsetzung für den besonderen rigischen Fall indes nur sehr bedingt. Aber sie entsprach wohl dem Stand der Forschung von damals: insbesondere ist Johann Georg Kohl, der verdiente bremische Stadt-

bibliothekar, ein gründlicher Kenner des Baltenlandes, nicht müde geworden, Beweise für den bremischen Anteil am Werden und Wachsen Rigas zusammenzutragen, so gerade zu dieser Zeit, 1870, in seiner Schrift „Die Bremer beim Aufbau der Stadt Riga", die er nach dem sehr eingehenden Schrifttumsverzeichnis des hier zu besprechenden Buches zehn Jahre später in Riga noch einmal hat erscheinen lassen. Immerhin ist es möglich, ja, sogar anzunehmen, daß sich unter denen, die Bischof Albert auf seinen ständig, fast Jahr für Jahr wiederholten Werbezügen durch norddeutsches Land für eine Kreuzfahrt nach Livland willig machte, auch Stadtbremer befunden haben mögen: es ist um so mehr wahrscheinlich, als Handelsbeziehungen ins Baltenland hinein — wohl über Wisby — fast noch zu Alberts Lebzeiten bezeugt sind.

Somit spielt die Persönlichkeit Alberts auch in der Beweisführung Kohls eine wichtige Rolle. Ob unter den rigischen Bürgern oder unter seinen Helfern in Livland nun bremische Kaufleute gewesen sind oder nicht, er selber war an der Weser aufs beste bekannt, wie ebenso dieses Land, das seine Heimat war, und diese Stadt, in der er seinen Aufstieg in der geistlichen Ämterlaufbahn erlebte, ihm natürlich nicht minder vertraut gewesen sind. Er ist in hochmittelalterlicher Zeit einer der bedeutendsten Söhne unseres Landes und — mit der gebotenen Beschränkung auf den geistlichen Beruf — unserer Stadt gewesen: Missionar, Kirchen-, Stadt- und Staatengründer zugleich, groß in seinem Eifer für die missionarische Aufgabe der Kirche, für die baltische und für die deutsche Geschichte aber noch größer als politische Persönlichkeit, als Unterhändler und als Kriegführender nach außen, als Organisator nach innen, dabei trotz aller Rückschläge, die auch ihm nicht erspart wurden, mit einer Lebensleistung, die jeden Betrachter erstaunen lassen muß.

Daß wir dieses Leben nunmehr nicht nur in seinen überwältigenden Umrissen überschauen, sondern auch in vielen bezeichnenden Einzelheiten, hoch anzuerkennenden, aber auch weniger mit Beifall zu begabenden, kennenlernen können, das verdanken wir diesem ausgezeichneten Buche, für das, auf die Größe der Leistung berechnet, geradezu ein Bedürfnis bestehen mußte. Es ist aus der auf die Verhältnisse im baltischen Raume mit besonderer Sorgfalt eingestellten guten Schule Paul Johansens hervorgegangen, verläßlich in der Einzelforschung, dabei sich aber niemals in das Kleine und Kleinliche verlierend, vielmehr auf die Zusammenfassung in den beherrschenden Zügen und Zielen dieses bedeutsamen Lebens schauend, das auf dem Hintergrunde der allgemeinen Entwicklung im baltischen Raume, im Reiche, ja, bis hin nach Rom in mustergültiger Weise dargestellt wird.

Es hat im Rahmen dieser Würdigung wenig Sinn, auf Einzelheiten des Kampfes um Livland und dann um Estland einzugehen, auf die Gründung von Städten, Klöstern und Bistümern oder auf ihre Besetzung mit geeigneten Persönlichkeiten, auf das Eingreifen in die kirchenpolitischen Vorgänge hüben wie drüben in den russischen Nachbarstaaten, auf die starken Spannungen, die gegen den von Albert als Hilfstruppe gegründeten, sich dann aber aus machtpolitischen Erwägungen von ihm trennenden Schwertritterorden zu bestehen waren: es genüge die Feststellung, daß es sich um ein bedeutendes Buch handelt, das uns über alles andere hinaus dazu noch durch seine bremischen Bezüge angeht.

Da ist einmal die Frage der Herkunft Alberts aus stiftsbremischem Ministerialengeschlecht, auf die hier unter vorsichtigem Abwägen aller Möglichkeiten eine befriedigende Antwort gefunden worden ist, mit dem Ergebnis,

daß Albert in die Verwandtschaft des Erzbischofs Hartwig II. gehört, was zu seinem überraschenden Aufstieg über den Kreis des bremischen Domkapitels hinaus beigetragen haben mag. Hier in Bremen mag in einer Zeit, in der die Bischöfe zu Landesherren wurden, der Nährboden für manche Ideen gewesen sein, die Albert hernach in seinem Ordensstaate zu verwirklichen trachtete; auch manche seiner Charakterzüge, die ihn durchaus nicht immer in freundlichem Lichte erscheinen lassen, mögen aus dieser Herkunft erklärt werden können. In Bremen hat Albert, zunächst gewissermaßen ein Beauftragter der bremischen Kirche, Rückhalt für seine Planungen im Nordosten gesucht und lange Zeit gefunden, gewiß auch in der Werbe für seine Kreuzzüge; später sehen wir den Bischof aber Magdeburg bevorzugen, wobei die politischen Verwicklungen im Norden und im Osten, die Parteigängerschaft der Fürsten, mit eine Rolle spielen. Sein Streben nach der Metropolitangewalt im livisch-estnischen Raum wird man ihm in Bremen sehr verübelt haben, suchte doch die Bremer Kirche dort den Ersatz für das, was sie im Norden verloren hatte. Immerhin hat er selbst zu dieser Zeit, als nicht mehr der einflußreiche Verwandte auf dem Bremer Erzstuhle saß, in seinem Bruder Hermann, dem Abt des Paulsklosters vor Bremen, einen treuen Helfer gefunden, den er dann auch mit einem Bischofsstuhle belehnte. Die erstrebte erzbischöfliche Würde hat Albert nicht erhalten: das blieb dem Bremer Scholasticus Albert Suerbeer vorbehalten, mit dem die Bremer Kirche, als sie ihn nach dem Tode Alberts I. (am 17. Januar 1229) nach Livland sandte, ihre alten Ansprüche noch einmal anmeldete. Doch wurde nicht er der unmittelbare Nachfolger des Dahingeschiedenen, sondern der einstige Magdeburger Canonicus Nikolaus, der dann auch vom Papst 1230 anerkannt wurde. „Das brachte die endgültige Lösung der livländischen Kirche von der Metropole Bremen, in deren Auftrag einst Bischof Albert seinen Weg nach Livland angetreten hatte." Schon im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts hatte diese von Albert betriebene Trennung begonnen; es hätte hinzugefügt werden können, daß sein Erfolg auf diesem Gebiete die Begründung dafür gibt, daß der Bremer Erzbischof Gerhard II., nun ganz auf seine sich ausgestaltende Landesherrschaft beschränkt, sich nicht mehr Erzbischof von Hamburg, sondern nur noch Erzbischof von Bremen nannte.

So hat dieses Buch, reizvoll als mühsam erarbeitetes, aber gut gelungenes Lebensbild eines großen Mannes aus einer Zeit, da man die Einzelpersönlichkeit schlecht herauszuheben vermag, und bedeutend als Schilderung der Gründung der ersten deutschen Überseekolonie, die das ganze Mittelalter hindurch, entsprechend dem Plane Alberts, ein Glied des Deutschen Reiches gewesen ist, eine besondere bremische Bezogenheit, die herausgearbeitet und im einzelnen sichtbar gemacht zu haben, sei es auch, um den Dargestellten besser in den Grundlagen seines Lebens und Wirkens verstehen zu können, ohne Zweifel von uns als besonderes Verdienst anerkannt werden muß.

Friedrich Prüser

P. G. Meersseman, O. P.: Rembert van Torhout.

In der Sammlung „Heiligen van onzen Stam". De Kinkhoren, Brugge 1943.

Torhout heißt ein Städtchen in Westvlandern, vor den Toren Brügges. Der Name weist auf eine Wikinger-Siedlung hin, das Gehölz des Gottes Thor. Aber es fehlt an beweiskräftigen Unterlagen für diese Vermutung. Die hier um das Jahr 650 gegründete Kirche kam mit Bremen in engere Verbindung. Durch eine Schenkung Ludwigs des Frommen im Jahre 834 wurde sie dem

Bistum Bremen angegliedert und brachte ihm manche Einkünfte. Hier wurde 822 Rembert geboren, und Bischof Ansgar, der Apostel des Nordens, erzog ihn zu seinem treuen Gehilfen im Bistum Bremen und auf seinen Missionsreisen. Rembert genoß sein Vertrauen in jeder Hinsicht. Auf den Reisen führte er die Kasse. Er war so eingeweiht in Ansgars gesamte Tätigkeit, daß er nach dessen Tode 865 einstimmig zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Die demütige Bescheidenheit, die ihn in seinem Leben und seinen Werken auszeichnete, hat ihn nur gar zu sehr in den Schatten seines berühmten Meisters gestellt. Beide waren verschiedene Charaktere: Ansgar, vorsichtig, abwartend, verließ sich mehr auf geduldiges Harren; Rembert war tatkräftiger und raschen Handelns fähig. Sein Verdienst war es, daß Bremen von einer Plünderung durch die Wikinger, wie sie Hamburg heimgesucht hatte, verschont blieb. Als König Gorm der Alte mit seinen Wikingerscharen das ostfriesische Norden überfiel, fühlte Rembert, da der zuständige Sachsengraf abwesend war, die Verpflichtung, als der nächste Staatsbeamte einzugreifen: mit rascher Tatkraft bot er den Heerbann der Friesen auf, und die Räuber erlitten eine Niederlage, die ihnen die Wiederkehr ein für allemal verleidete. Während Ansgar vom Glück begünstigt war, stand Remberts Wirken anfangs unter einem Unstern. Die heidnischen Nachbarvölker, Dänen und Slaven, erhoben überall ihr Haupt. Mit großer Umsicht wußte aber Rembert das zu wahren, was Ansgar gewonnen hatte. Neue Erwerbungen und Bekehrungen im großen Stil konnte er sich nicht leisten. Er hat bis 888 segensreich gewirkt und ist a m Bremer Dom beigesetzt. Eines Grabmals i n der Kirche hat er sich nicht für würdig erachtet. Die Rembertikirche und das Rembertistift erinnern noch heute an ihn und die 23 Jahre seines bischöflichen Wirkens.

Der Norbertijn (Prämonstratenser) Meersseman, ein Landsmann von Rembert, hat das Buch mit viel Liebe, unter Heranziehung aller erreichbaren Quellen, geschrieben und mit Scharfsinn seine Folgerungen gezogen. Ein vereinzelter, allerdings hartnäckig verkehrt gesetzter Buchstabe (**W**erden statt **V**erden an der Aller) ist zu unbedeutend, um der Güte des Werkes Abtrag zu tun.

Franz Fromme

Jürgen Moltmann, Christoph Pezel (1539—1604) und der Calvinismus in Bremen.

Band 2 der Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte (Hospitium Ecclesiae). Verlag Einkehr, Bremen 1958. 192 Seiten.

Mit dem Druck der Habilitationsschrift von Dr. Jürgen Moltmann hat sich die Kommission für bremische Kirchengeschichte ein großes Verdienst erworben. Für ihre Veröffentlichung war das „Hospitium Ecclesiae" schon seinem Namen nach der rechte Ort. Denn der Verfasser zeigt, wie die bremische Kirche im 16. Jahrhundert ihre eigentümliche Gestalt gewann und wie Bremen zur „Herberge der Kirche" wurde.

Es ist eine gelehrte Arbeit, die mehr verlangt als flüchtiges Lesen. Wer aber tiefer eindringt, wird reich belohnt. Da religiöse und politische Triebkräfte im Jahrhundert der Reformation aufs engste miteinander verflochten waren, können die damaligen Auseinandersetzungen über die Dogmen keinem Geschichtsbetrachter gleichgültig sein. Von dem ernsten Ringen der Geister um den wahren Glauben wird auch der Nichttheologe gefesselt. Durch den Verfasser wird der Leser mit der Theologie der Melanchthon-

schüler, der Philippisten, und ihrem „Kryptocalvinismus" bekannt gemacht wie mit dem strengen Luthertum. Er hört von der „zweiten Reformation" und ihrer entschiedenen Abkehr von Zeremonien und gottesdienstlichen Ordnungen, die sich mit den neu gewonnenen religiösen Auffassungen nicht zu vertragen schienen. Reizvoll ist es, daß Moltmann das alles nicht in lehrhafter, die Ergebnisse abschließend verzeichnender Darstellung bietet, sondern mitten in Kampf und Streit hineinführt. Gut gewählte, oft umfängliche Belegstellen bezeichnen und begründen mit Thesen und Antithesen die verschiedenen dogmatischen Standpunkte. Die lateinischen Texte sind freilich von Druckfehlern und unrichtiger Lesung nicht frei.

Viele Dinge beurteilt der Verfasser anders als frühere verdienstvolle bremische Historiker. Ein neues Licht fällt auf manche Geistliche und Gelehrte, die zu jener Zeit im kirchlichen Leben Bremens hervortraten. Wir hören jetzt z. B., wie stark Männer wie der überaus gelehrte Humanist und Schulmann Molanus und der rühmlich bekannte Stadtarzt Johann von Ewich von zwinglianischen Lehren beeinflußt waren, einige auch von der Philosophie des Petrus Ramus, der sich gegen den Zwang metaphysischer Voraussetzungen sträubte und ein von der Erfahrung ausgehendes analytisches Denkverfahren empfahl.

Christoph Pezel, den Mann, der so entscheidend in die bis dahin ungeklärten kirchlichen Verhältnisse Bremens eingriff, hatten frühere Untersuchungen J. F. Ikens und O. Veecks nur mehr beiläufig erwähnt. Moltmann gibt von seinem Werdegang ein deutliches Bild. Er zeigt seine Stellung als Wortführer der kryptocalvinistischen Wittenberger Philippisten. Wir sehen ihn dann in der *schola crucis* von Gefangenschaft und Verbannung zur Billigung der Prädestinationslehre fortschreiten, zu deren letzter Konsequenz er sich allerdings erst in Bremen im *Consensus* von 1595 bekannte: den Lehren von dem Verworfensein eines Teiles der Menschen und der Unverlierbarkeit der Gnade bei den Erwählten. Ein weiterer Abschnitt handelt von den Eindrücken, die er in Nassau durch die starke Persönlichkeit des sendungsbewußten Grafen Johann VI. empfing, und dem Wandel seiner Anschauungen über *adiaphora,* infolgedessen er nun die äußeren Ordnungen des kirchlichen Lebens als Bekenntnisordnung verstand. Aufschlußreich ist Moltmanns Nachweis, daß sich Melanchthons Glaubenspsychologie mit der Anerkennung der Prädestination vereinbaren ließ. So erklärt er Pezels neuen, ihm eigentümlichen und von ihm als Erkenntnisfortschritt gewerteten Standpunkt: die Verbindung der die seelischen Vorgänge a posteriori betrachtenden und analysierenden Weise Melanchthons mit der „synthetischen" der Calvinisten, für welche die Prädestination Gottes der Ausgangspunkt ist.

Man sieht dann Pezel in Bremen am Werke, wie er im Bunde mit Daniel von Büren die „zweite Reformation" durchführte, wie er als Pfarrer und Superintendent tätig war und sich um die Schule kümmerte, endlich, wie er im Streit mit dem Lutheraner Sellneccer und dem Spätzwinglianer Naso auf selbständige Weise seine Theologie bildete, die er im *Consensus Bremensis* aussprach. Auf etwas bisher kaum Beachtetes macht Moltmann aufmerksam, indem er aus zahlreichen Quellen mit glücklicher Benutzung des Detmolder Aktenmaterials darlegt, wie sich Pezel — darin ein Vorläufer Kreftings — um eine protestantische Union bemühte. Die Bedeutung, die ihm allenthalben von den europäischen Protestanten beigemessen wurde, wird aus vielen Briefstellen erwiesen.

Wenn sich in der Lehre vom Abendmahl Pezel gegen Naso, sozusagen Genf gegen Zürich, durchsetzte, so war es in einer anderen Sache umgekehrt. Moltmann kommt zu folgenden bemerkenswerten Ergebnissen: Pezel wünschte nach westlichen Vorbildern eine vom Staat unabhängige presbyterianische Kirche. Aus seinen Antworten auf eine Anfrage aus Schottland wegen des Verhältnisses von Staat und Kirche ist zu ersehen, daß bei ihm zwar noch Melanchthons positive Einschätzung des Staates (*iustitia humana* als *paedagogia ad Christum*) nachwirkte, daß er jedoch von einem Staatskirchentum nichts wissen wollte. Aber er scheiterte an der Gegenwirkung Kreftings, der die spätzwinglianische Auffassung von der Kirche als einem *dominium* des christlichen Staates zum Siege führte und in absolutistischer Weise in das Leben der Kirche eingriff.

Die gegebenen Hinweise auf den Inhalt der Arbeit mögen zu gründlicher Beschäftigung mit ihr anregen; sie bietet mehr, als hier angedeutet werden konnte. Anzuerkennen ist die wissenschaftliche Gründlichkeit Moltmanns, beachtlich der Umfang der von ihm herangezogenen Literatur und die kritische Schärfe bei ihrer Benutzung. Mit großem Gewinn hat er in Archiven und Bibliotheken geforscht. Für seine zahlreichen, in treffender Formulierung vorgetragenen neuen Erkenntnisse und die Berichtigung der geschichtlichen Sicht werden ihm nicht nur die Bremer dankbar sein. A. Börtzler

Kurd Schulz: St. Pauli in Bremen-Neustadt. 275 Jahre Geschichte einer Kirche.
Verlag Einkehr, Bremen 1957. 63 Seiten.

Jede Beschäftigung mit der Kirchengeschichte Bremens, die den historischen Sinn wecken will, ist erfreulich. In gewandter Form hat Dr. Kurd Schulz auf Grund der Arbeit von Iken eine Übersicht über die Geschichte der St.-Pauli-Gemeinde gegeben, die sich vor allem an die Mitglieder der Gemeinde wendet. Man möchte sie als den Vorläufer eines größeren Buches sehen, das sich auch auf die Akten stützt und ein Beitrag zu der so dringend notwendigen wissenschaftlichen Geschichte unserer evangelischen Gemeinden werden könnte. Hans Jessen

Hans Szymanski: Die Anfänge der Dampfschiffahrt in Niedersachsen und in den angrenzenden Gebieten von 1817—1867.
Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. Neue Folge, Band 67. 471 Seiten und 40 Bildtafeln; 35 Tabellen, 58 Abbildungen, 1 Karte. DIN B 5, broschiert. Hannover 1958. Preis 24,— DM.

Dieses umfangreiche Werk ist das Ergebnis eines Forschungsauftrages der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. und die Leistung eines Mannes, der mit ebenso großer Begeisterung wie Gründlichkeit den Anfängen der deutschen Fluß- und Seedampfschiffahrt nachgegangen ist, genauer der Dampfschiffahrt in Niedersachsen, Minden, Bremen und Hamburg. Trotz vieler, bereits vorliegender Einzelarbeiten auf diesem Gebiet fehlte es an einer kritischen und zuverlässigen Durcharbeitung des gesamten Materials. Zahlreiche Richtigstellungen konnte Szymanski vornehmen; für jeden, der sich mit der Entwicklungsgeschichte der Dampfschiffahrt in Norddeutschland befaßt, ist das Buch unentbehrlich. Das vom Verfasser erörterte Thema ist weit gespannt: eingangs wird die Dampfschiff-

fahrt in Deutschland vor 1820 behandelt. Es folgt eine allgemeine Übersicht über den Dampfschiffsbestand, den Holz- und Eisendampfschiffsbau, die Schiffsmaschinen. Nicht weniger als 130 Seiten nimmt die Dampfschiffahrt auf der Weser ein, über 90 Seiten die auf der Elbe. Auch der Seebäderdienst sowie der Beginn der europäischen und atlantischen Seedampfschiffahrt sind nicht ausgelassen worden.

Die Art der Darstellung von Szymanski mag kurz an der Frage des ersten deutschen Dampfschiffes erläutert werden. In zahlreichen Darstellungen wird vermerkt, daß das erste deutsche Dampfschiff „Die Weser" gewesen sei, die am 30. Dezember 1816 auf der Werft von J. Lange, Vegesack, vom Stapel gelaufen war und im Mai 1817 die regelmäßige Fahrgastschiffahrt zwischen Bremen und Brake aufnahm. Szymanski weist aber darauf hin, daß das Dampfschiff „Die Weser" bereits drei Vorläufer hatte. Die privilegierte Dampfschiffahrt in Deutschland eröffnete am 29. Juni 1816 der Raddampfer „The Lady of the Lake" durch Fahrten zwischen Hamburg und Cuxhaven. Der englische Besitzer hatte das in England gebaute Schiff nach der Elbe überführen lassen, weil er sich hier mehr Erfolge versprach. Der Dampfer wurde aber bereits im Juni 1817 nach England zurückgeführt. Der zweite Vorläufer des Dampfschiffes „Die Weser" war der Mittelraddampfer „Prinzessin Charlotte von Preußen", der am 27. Oktober 1816 seine Eröffnungsfahrt auf der Havel von Spandau nach der Pfaueninsel machte, um dann zwischen Berlin, Potsdam und Spandau zu fahren. Dieser Dampfer war in Deutschland bei Pichelsdorf in der Nähe von Spandau gebaut worden, und zwar von den Engländern John Humphrey & Son. Auch dieses Schiff hat nur bis zum Jahre 1818 in Dienst gestanden. Auch der dritte Vorläufer des Weser-Dampfschiffes wurde bei Pichelsdorf an der Havel gebaut. Es war der Raddampfer „Der Kurier", der am 5. April 1817, gut drei Wochen früher als die „Weser", in Fahrt gesetzt wurde, und zwar für den Verkehr zwischen Hamburg und Magdeburg.

Daß vor der Indienststellung des Dampfschiffes „Die Weser" schon auf Elbe und Havel Dampfschiffe verkehrten, war in Bremen allgemein bekannt. Erst in dem von Freiherrn Wilhelm von Reden, einem früheren hannoverschen Amtsassessor, verfaßten „Deutschen Dampfschiffahrtsbuch" (Berlin 1845) heißt es, daß die Weser der erste Fluß gewesen sei, auf welchem Dampfschiffe versucht worden seien. Von hier aus ist dann die Behauptung, daß an der Weser das erste Dampfschiff erbaut worden wäre und auf ihr gefahren hätte, in die übrige Literatur übergegangen.

Mit welcher Akribie Szymanski vorgegangen ist, mag folgender Satz erläutern: „Nicht in Vegesack, wie ständig und trotzdem irrtümlich in der bremischen Literatur angegeben, sondern auf der zweiten Werftanlage des Johann Lange in Grohn, also zu Hannover gehörend, dort ‚in die (!) Wisch' oder auf dem Platz liegend, wo sich jetzt die Fr.-Lürssen-Werft befindet, ist sein erstes Dampfschiff ‚Die Weser', manchmal auch ‚Weser' genannt, am 30. Dezember 1816 vom Stapel gelaufen". Solche Betonung einer zufälligen, damals durch das Gelände des gutbremischen Schiffsbauers F. Lange laufenden Ländergrenze mag ein wenig kauzig erscheinen, zeigt andererseits die auch sonst allenthalben spürbare Genauigkeit der Nachweisungen.

Sehr beachtenswert und in mancher Hinsicht aufschlußreich sind die genauen Literaturangaben und ausführlichen Anmerkungen. Die beigefügten 40 Bildtafeln, die vor allem Schiffe, Konstruktionszeichnungen, Fahrpläne usw. zeigen, ergänzen die Ausführungen glücklich. Hanns Meier

Hans-Ludw. Schaefer: Bremens Bevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Herausgegeben von Friedr. Prüser, Heft 25, Bremen, W. Dorn, 1957. 276 Seiten und 1 Plan. Preis 12,— DM.

Die letzte von Friedrich Prüser betreute Veröffentlichung, auf Material aus dem Bremer Staatsarchiv aufgebaut, stellt eine sozialgeschichtliche Untersuchung dar, die noch Herm. Entholt angeregt hatte. Ausgehend von der Frage „Gab es im vormärzlichen Bremen ein Proletariat?" schildert Schaefer zunächst die Umwelt: das Stadtbild mit den drei Wohnbezirken der Altstadt, Neustadt und Vorstadt und den verschiedenen Wohnhausformen. Dazu bildet der Hunckelsche Plan von 1837 (S. 277) eine gute Hilfe. Sodann untersucht der Verfasser die Bewohnerschaft nach Herkunft, Einwohnerzahl, Bevölkerungsbewegung, die einzelnen Stadtviertel mit den für sie typischen Bewohnergruppen, die teilweise noch sehr primitiven hygienischen Verhältnisse, die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Wirtschaftsgruppen und ihre rechtliche Lage. Nachdem der äußere Rahmen so abgesteckt ist, beschäftigt sich der Verfasser im zweiten Teil mit der Gliederung der Gesellschaft, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Grunde noch die mittelalterliche Ordnung in den Städten bewahrt hat. Dadurch, daß der Senatorenstand als erster und oberster Stand eingeführt wird, gelangt Sch. sogar zu fünf Ständen: Senatoren-, Gelehrten-, Handels-, Handwerkerstand und schließlich dem eigentlichen „vierten Stand" — der Arbeiterschaft. Allerdings ist sogleich als Bedenken anzumelden, ob der Senatorenstand als ein besonderer gesellschaftlicher Stand bezeichnet werden darf, setzt er sich doch aus Juristen und Kaufleuten, also Vertretern des Gelehrten- und des Handelsstandes, zusammen und grenzt sich nur kraft seines Amtes und seiner politischen Aufgabe von den übrigen echten Ständen ab. Sehr lebendig schildert Sch. die wirtschaftliche Lage, die Ehrauffassung und Rangordnung innerhalb der Ämter, wo ihm reiches Aktengut zur Verfügung stand. Gleichsam zwischen den durch die Ämter und Zünfte gesicherten Handwerksmeistern und den ungelernten Arbeitern standen als niederste Gruppe des Gewerbestandes die „Bönhasen" und die nach Stücklohn bezahlten Gesellen, deren wirtschaftliche Lage besonders drückend war. Sie könnten mit mehr Recht wegen ihrer proletarischen Lebensumstände dem Arbeiterstand zugerechnet werden, haben aber selbst größten Wert darauf gelegt, dem Gewerbestand anzugehören (S. 96, 108). Das Bild, das Sch. von den Lebensverhältnissen des Arbeiterstandes im Vormärz zeichnet, ist sehr dunkel. Das aus freiwilligen Spenden lebende Armeninstitut sorgte 1829 für 530 „Bogenarme" (S. 110). Daneben wuchs mit dem Aufblühen der Zigarrenindustrie seit den zwanziger Jahren ein echtes Proletariat unter den Zigarrenarbeitern heran, zu denen eine auffallend große Zahl von Kindern und Frauen rechneten. 1820 waren 425 Kinder in Fabriken beschäftigt (S. 109); nach einem Deputationsbericht von 1842 waren von den 2017 Zigarrenarbeitern 625 im Alter von 15—20 Jahren, 545 im Alter von 10—15 Jahren, 418 im Alter von 20—25 Jahren (S. 117)! Die Schulbildung mußte dabei zurückbleiben: erst 1842 wurde der Schulzwang für die in den Zigarrenfabriken arbeitenden Kinder eingeführt. 1837 wurde von den wirtschaftlich und sozial unzufriedenen Lehrern der älteste gemeinnützige Bürgerverein Bremens, der Bildungsverein „Euphrosyne", gebildet, der in großem Idealismus eine sittliche und geistige Bildung des vierten Standes anstrebte; ihm folgte 1846 der Zigarrenarbeiter-Bildungsverein, der noch heute mit allgemei-

ner Zielsetzung bestehende Verein „Vorwärts". — Mit Recht weist Sch. auf die große Beunruhigung und die Verschärfung der sozialen Spannungen unter der Bremer Bevölkerung hin, die durch die Pastorenstreitigkeiten (1840 Paniel — Fried. Wilh. Krummacher, 1844 Mallet — Nagel) im Vormärz verursacht wurden. Den Abschluß bildet das 6. Kap. über „Das politische Leben in der bürgerlichen Gesellschaft", das er wieder im Blick auf die einzelnen Stände darstellt.

An den eigentlichen Text schließt sich ein umfangreicher statistischer Teil an (S. 172—276): I. und II. Berufsstatistik aus den Jahren 1816 und 1847, III. Die Zahlen der Meister, Gesellen und Lehrlinge, IV. Verteilung der Berufe auf die Wohnbezirke für die drei vom Verfasser gewählten Stichjahre 1816, 1830 und 1847 und V. Verteilung der Fabriken auf die drei Stadtteile für die gleichen Stichjahre. Da es vor 1862 keine amtliche Berufsstatistik gibt, hat Sch. die Unterlagen für die in I., II., IV. und V. aufgestellten Statistiken durch Auszählen der Angaben in den Adreßbüchern der betr. Jahre gewonnen: eine bewundernswert fleißige Leistung, aber methodisch recht bedenklich! Die Adreßbücher sind ja in ihren Angaben keineswegs vollständig, gerade die ärmere Bevölkerung, auf die es doch Sch. in seiner Untersuchung besonders ankam, ist in Adreßbüchern zumeist nicht vertreten; außerdem sind, wie man schon aus amtlichen Unterlagen, z. B. Bürgerrollen u. dgl., weiß, die Berufsbezeichnungen sehr willkürlich und wechselnd. Z. B. gibt es in der Statistik von 1816 einen (!) Schiffszimmermann gegen 1847: 58, 1816 wird bei 23 Tabakfabriken und einer Tabak- und Zigarrenfabrik kein (!) Zigarrenarbeiter genannt, während 1847 bei 14 Tabakfabriken, 55 Tabak- und Zigarrenfabriken und 170 reinen Zigarrenfabriken allein 670 Zigarrenarbeiter in der Statistik genannt werden, während Sch. selbst für 1847 4315 Zigarrenarbeiter aufführt. Diese Beispiele können beliebig vermehrt werden, wenn man aufmerksam vergleicht. In Tabelle III (Zahlen der Meister, Gesellen und Lehrlinge) entnimmt er seine Unterlagen verschiedenen Quellen aus den Jahren 1789 bis 1861, ohne daß gleichzeitige Querschnitte gelegt werden können: auch das hinterläßt ein unbefriedigendes Gefühl.

Andererseits soll dankbar anerkannt werden, welche unendlich mühsame, fleißige Arbeit hinter diesen Angaben steht. Die mit großer Sorgfalt durchforschten Quellen — Akten des Bremer Staatsarchivs und zeitgenössische Biographien, Briefe und Tagebücher, an gedruckten Quellen vor allem die lange Reihe der durchgearbeiteten Zeitungen und Zeitschriften — versteht der Verfasser sprechen zu lassen und aus ihnen ein lebendiges Bild der Zeit zu gestalten. Aus der Vielfalt der zeitgenössischen Stimmen, aus der Buntheit der Zeugnisse aller politischen Richtungen entsteht ein gutes Bild, wenngleich mir scheint, als habe in der Darstellung ein gewisser Ausgleich der zweifellos vorhandenen und sich auf 1848 zu steigernden Spannungen nicht ganz gefehlt.

Potsdam. Lotte Knabe

Rudolf Stein: Das Sparkassenhaus am Markt zu Bremen.
136 S. Mit 40 Abbildungen im Text, 1 Titelbild und 15 Bilddarstellungen des Sparkassenhauses (von H. Wiesner) im Anhang. Bremen 1958. Privatdruck der Sparkasse in Bremen.

Fast will es wie ein Wunder erscheinen, daß aus dem Nachkriegs-Bremen — entgegen dem sonst in dem verflossenen Jahrzehnt weithin üblich gewesenen Verlorengeben von altem Baugut — einmal von einer denkmalpflegeri-

schen Tat allererster Ordnung berichtet werden kann, wie sie die darstellt, von der Bremens Baudenkmalpfleger in diesem schönen Buche schreibt. Selber ist er nicht unbeteiligt an dem Gelingen, hat mit Rat und Tat zur Seite gestanden, als es galt, der seiner Pflege anvertrauten schönen Rokokofassade des Hauses Schlachte 31 b am Marktplatz eine neue Verwendung zu geben, unter der Obhut eines so fein empfindenden Architekten, wie es Eberhard Gildemeister ist, und eines so sehr für das Wahren und seinen Zwecken entsprechenden Nutzbarmachen des guten alten Bauerbes aufgeschlossenen Bauherrn, wie er hier mit der Sparkasse in Bremen unter Führung ihres Generaldirektors Emil W. Richter zur Verfügung stand. Die gemeinnützige Gesinnung, aus der heraus die Bremer Sparkasse geboren und gewachsen ist, hat sie immer wieder vielfach bestätigt, verstärkt in den in so vieler Beziehung armen Jahren seit Ende des letzten Krieges: aus ihr floß der Entschluß, das schöne neue Haus, das neben seinem wirtschaftlichen Zwecke, eine Zahl- und Kassenstelle der Sparkasse aufzunehmen, in der Neugestaltung bestimmt wurde, in seinen oberen Stockwerken eine Stätte kultureller Begegnung in gediegenen Räumen zu bieten, mit dem schönen Giebel auszustatten, den die Baudenkmalpflege für diesen bevorzugten Platz am Markte gern zur Verfügung stellte. Sie hatte ihn, noch unter Leitung des früheren Pflegers, des Baurats Gustav Ulrich, vor der vollen Zerstörung bewahrt und in fehlenden oder beschädigten Teilen erneuert: jetzt ist er mit feinem Künstlertum dem Bilde des Marktplatzes eingefügt worden, ein Schmuckstück durchaus eigener Art, das neben Rathaus, Schütting und anderen Wertstücken durchaus bestehen kann. Dabei folgen Seiten- und Rückfront und auch die Innenausstattung anderen, eigenen Gesetzen; dennoch steht das Ganze in schönstem Zusammenklang.

Die Sparkasse hat noch ein übriges getan: sie hat ihrem neuen schönen Hause einen Begleitbrief mit auf den Weg gegeben, ein Buch über seine Geschichte. Keinen Besseren hätte man finden können, diesen Brief zu schreiben, als Rudolf Stein, der nun auch dieses Buch künstlerisch auszustatten wußte, mit vielen schönen Bildern, alten und neuen, aber auch in Papier, Einband, Druck und sonstigem, was zu schmücken geeignet ist. Keine Mühe hat er sich verdrießen lassen, aus sorgfältig gesammelten und ausgewerteten archivalischen Unterlagen und kunst-, insbesondere baugeschichtlichen Studien eine dem Inhalte nach durch größte Zuverlässigkeit ausgezeichnete Darstellung vom Werden, Vergehen und Wiederauferstehen dieses Hauses zu geben.

Beachtlich ist schon die Feststellung des künstlerischen Ortes, dem dieses Bauwerk einzugliedern ist, die überraschende Erkenntnis, daß es im alten Bremen im privaten Bereich weit mehr an Rokokobaukunst gab, als man gemeinhin anzunehmen geneigt war. Mit einiger Sicherheit glaubt man den gestaltenden Baumeister für das Haus an der Schlachte in Theophil Wilhelm Frese, dem hervorragenden Bildhauer um die Mitte des 18. Jahrhunderts, gefunden zu haben; Bauherr aber war Johann Georg Hoffschlaeger, über dessen Sippe wir nebenbei allerhand Aufschlußreiches erfahren, bekanntester späterer Besitzer Georg Friedrich Pflüger, Anruderer und dann Fährpächter an der Schlachte und Wirt „Zur Stadt Paris", dem späteren Gasthof in eben diesem Hause. Das hätte noch gesagt werden können, daß von hier die miteinander verschwägerten Hackfeld und Pflüger hinausgezogen sind, in Honolulu eine Firma zu gründen, die später ein Weltunternehmen wurde, im Bereiche derselben Inseln, auf denen wir einen angesehenen Angehörigen der

Hoffschlaeger als Kaufmann und Farmbesitzer wiederfinden. Aus diesem Kreis kam zu Beginn unseres Jahrhunderts unter fast dramatischen, mit dem Wortlaut der Akten mitgeteilten Umständen dem Hause die Rettung, als es in größter Gefahr stand, verschandelt zu werden. Eine sehr bewegte, schließlich am Markte endende Hausgeschichte wird also vor uns ausgebreitet; lebendig wird sie indes durch die Menschen, durch ihr Handeln und Leiden, in Familien- und Einzelpersönlichkeiten, vom ersten bis zum letzten Gestalter, der selber mit einem Schlußwort im Buche vertreten ist, vom ersten bis zum heutigen Bauherrn.

Ich las das Buch, nachdem ich mich vorher schon an ihm immer wieder erfreut, genauer in den Tagen, da sich die erschütternde Tragik der Anschariruine bis zum grausigen Ende erfüllte: da wurde es mir zu einem wahren Trostbuch. Es möge kommenden Geschlechtern künden, daß es in Bremen Ende der fünfziger Jahre nicht nur Abbruch und Abriß alten Bauerbes gab, sondern auch ein getreues Bewahren und schönes neuformendes Einfügen.

Friedrich Prüser

Friedrich Prüser: Bremen.
Verlag „Die Schönen Bücher", Dr. Wolf Strache, Stuttgart 1958. 14 S. Text, 48 Bildtafeln. Preis 6,80 DM.

Als 1939 Hans Saebens und Hanns Meyer den Bildband „Schönes Bremen" herausbrachten, ahnte wohl keiner, welch einzigartige Dokumentation sie mit diesem ausgezeichneten Werk der Nachwelt schenkten. Bekanntlich setzten schon ein Jahr später die zahllosen Luftangriffe auf Bremen ein, durch die schließlich der größte Teil der in den Aufnahmen festgehaltenen Gebäude und Häuser der Zerstörung anheimfiel. Welche Wunden unserer Stadt durch den furchtbaren Krieg geschlagen worden waren, wußten die Bearbeiter 1949 bei einer Neuauflage ihres Buches in der Gegenüberstellung der Bildreihen „Was ist" und „Was war" zu veranschaulichen.

Nunmehr, also abermals nach einem Abstand von zehn Jahren, hat Friedrich Prüser, hervorragend unterstützt durch Wolf Strache, einen Bildband veröffentlicht, der ein lebendiges Zeugnis von der Wiederaufbauarbeit der alten Stadt an der Weser ablegt. Die Herausgeber unternehmen mit dem Beschauer der Bilder gewissermaßen einen Rundgang durch die Stadt, auf dem festzustellen ist, daß all die vertrauten Gebäude, wie etwa der Schütting, die Ratsstuben und der „Spitze Giebel" und auch die Häuser in der Böttcherstraße in ihrer alten Pracht wiederhergestellt worden sind. Der gehaltvolle Band wird noch dadurch interessanter gemacht, daß in ihm mehrere Abbildungen des neuen Bremen Berücksichtigung gefunden haben. So werden in vorzüglichen Aufnahmen u. a. Geschäftshäuser in der Bahnhofstraße, das Hochhaus in der Hansestraße, das Gebäude des amerikanischen Generalkonsulats und der Häuserkomplex des Berufsbildungszentrums beim Doventor gezeigt. Die Reihe der Bildtafeln wird schließlich durch Motive aus den Häfen, aus Vegesack und aus Bremerhaven vervollständigt. Eine Einführung „Bremen und die Bremer" und ausführliche Erklärungen zu den einzelnen Bildern erhöhen den Wert des ansprechenden Buches besonders.

Fritz Peters

Otto Knechtel: Die Weserbrücke. Beitrag zur Entwicklungsgeschichte Bremens. 24 S., 1 Karte. Bremen 1957, Privatdruck.

Über Zeitpunkt und Veranlassung zum Bau der Großen Weserbrücke in Bremen ist vielfach nachgedacht worden, zuletzt noch von Herbert Schwarz-

wälder in seinem kleinen Beitrag zum 44. Bande des Bremischen Jahrbuchs (1955), S. 292—298, in dem er die Grafen von Bruchhausen, in deren Herrschaftsgebiet die Mehrzahl der für die Unterhaltung der Brücke pflichtigen Dörfer lag, wie sie in der Urkunde Nr. 247 in Band I des Bremischen Urkundenbuches aus der Zeit um 1250 aufgezählt werden. Otto Knechtel nimmt diese selbe Liste zum Ausgangspunkt einer Betrachtung, die darauf hinausführt, daß diese zumeist in waldreichem Geestlande gelegenen Orte in einem gewissen „Brücken-Zweckverband" gestanden hätten, der mit den entstehenden Handelsverbindungen Anschluß an einen sich ausbildenden Markt und Seehafen gesucht habe und deshalb zum Brückenbau mit anteilsmäßigen Lasten für die Unterhaltung geschritten sei.

Es ist gewiß gegen die Beweisführung das eine oder andere einzuwenden, vor allem, daß man sich für mittelalterliche Zeit bei der vielfältigen Aufteilung und Überlagerung der Rechte und Pflichten in einer solchen am „Zweckverband" beteiligten Dorfsiedlung diese selbst kaum als politisch oder wirtschaftlich selbständig handelndes Gemeinwesen vorstellen kann. Wie dem auch sei, ein in mehrfacher Beziehung dankenswerter Beitrag zur Klärung der um die Weserbrücke schwebenden Fragen ist mit diesem Büchlein, das auf eigene Forschung zurückgeht und auf eigene Kosten hergestellt wurde, geleistet worden. Auch das dürfte von Wert sein, daß in diese Auseinandersetzung auch einmal kaufmännische Gesichtspunkte hineingetragen werden, mit Zuspitzung auf den Holzhandel, zu dem der Verfasser enge Beziehungen hat, in dem er also sachverständig ist. Gerade für den Bau der Holzbrücke, als welche wir uns einen solchen alten Übergang vorstellen müssen, hat er wertvolle Hinweise gegeben. Darin stimmen beide Auffassungen überein, die von Schwarzwälder wie die von Knechtel, daß der Bau der Brücke von jenseits der Weser angeregt und ausgeführt worden ist: das Zeugnis der 102 Dörfer, die mit ganz wenigen Ausnahmen auf dem linken Weserufer gelegen sind, spricht eine zu deutliche Sprache. Knechtel setzt mit diesem Beitrage im übrigen die Linie fort, die er mit seinem Aufsatze „Ur-Bremen — vom Kaufmann aus gesehen", gleichfalls in Bd. 44 des Bremischen Jahrbuchs, S. 285—292, bereits angedeutet hatte.

Friedrich Prüser

Das alte Büren. Die Heimat bremischer Marschbauern, Weserschiffer und Werkleute, das Grönlandfahrerdorf früherer Zeit.
Bearbeitet von Rudolf S t e i n , mit Beiträgen von Herbert Abel, Karl H. Brandt, Friedrich Burr, Herbert Ehrhard, Rudolf Frenzel, Engbert Grote, Paul Baron v. Hoyningen-Huene, Johann Hägermann, Helmut Plate, Friedrich Prüser, Dietrich Schomburg, Diedrich Steilen. Carl Schünemann Verlag, Bremen 1957. Mit vielen Abbildungen. 516 Seiten. In Leinen gebunden 28,— DM.

Als die Klöckner-Werke sich an der Niederweser im bremischen Gebiet niederlassen wollten, mußte das alte Weserdorf Mittelsbüren mit Osterort zu diesem Zweck aufgegeben werden. Das heißt mit anderen Worten: Familien, die hier am Weserdeich vielfach seit Jahrhunderten saßen, mußten mit der Scholle das Land ihrer Herkunft verlassen. Sie brachten damit dem wachsenden Bremen ein großes, ja das größte Opfer. Mit dem Abwandern der Alteingesessenen drohten erhebliche sachliche und geistige Werte, die in

der Folge durch nichts zu ersetzen gewesen wären, verlorenzugehen. Diese große Gefahr erkannte Baudenkmalspfleger Dr. Rudolf Stein. Ihm schwebte vor, ein Erinnerungsbuch zu schaffen, so ähnlich wie Hans Stuhlmacher es zwanzig Jahre zuvor in seinem Werke „Die Heidmark" (C. V. Engelhard u. Co., Hannover 1939) getan hatte, als die Bauern um Bergen-Belsen ihre Heimat verlassen mußten, um Raum für den Truppenübungsplatz zu schaffen. Dr. Rudolf Stein plante eine Schrift, die den Bürenern, die unter dem Zwange der Verhältnisse abwandern mußten, in umfassender Weise in Wort und Bild den Erdenfleck schildern sollte, auf dem sie aufgewachsen waren und im Kampfe ums Dasein ihren Mann gestanden hatten. Es ist das beste Denkmal geworden, ein Buch, an dem nichts gespart wurde und das nicht laut genug gerühmt werden kann. Aber über den Kreis der zunächst Betroffenen hinaus wurde „Das alte Büren" zu einem wichtigen Beitrag unserer bremischen Landes- und Volkskunde. Der Herausgeber bestritt selbst einen großen Teil des Erinnerungsbuchs und zog für einzelne Abschnitte bewährte Fachgelehrte heran.

Wohl war das Werderland schon in Franz Buchenaus „Die Freie Hansestadt Bremen" (4. Auflage, Verlag Arthur Geist, Bremen 1934) berücksichtigt worden, und Heinrich Hoops, der hier einst als Ortsgeistlicher stand, widmete ihm in „Grambke und Büren" (Bremen, Morgenbesser 1905) eine besondere Schrift, die Johann Hägermann zu einem „Heimatbuch des bremischen Werderlandes" (August Borowsky, Vegesack 1951) erweiterte. Dr. Stein spannte seinen Bogen erheblich weiter, wenn er über das Geschichtliche und Volkskundliche hinaus den Menschen weitgehend in den Kreis seiner Betrachtung zog. Die Bedeutung der vorliegenden Schrift rechtfertigt es, sie etwas eingehender, wenn auch nur in berichtender Weise, zu würdigen.

Über das alte Büren liegen außer gelegentlichen Erwähnungen im 11. und 12. Jahrhundert ältere schriftliche Urkunden nicht vor. Man war bisher lediglich auf Mutmaßungen angewiesen. So war es ein Gebot der Notwendigkeit, das untrüglichste Archiv, den Boden, selbst zu befragen. Der Flachlandgeologe Paul Baron v. Hoyningen-Huene unterzog sich dieser Aufgabe, um auf Grund vieler Bohrungen ein Bild des früheren Zustandes zu gewinnen. Keine andere bremische Marsch ist jetzt geologisch so durchforscht wie das Werderland, vielleicht abgesehen vom Niedervieland, wo Bernhard Rutenberg seit langem am Werke ist. Aus dem Verlauf des Dünenzuges Oslebshausen—Grambke—Burg und dem Ortsnamen Lesum, in alter Form Liestmunde, Lesmona, schlossen wir, daß hier einst ein Weserlauf gewesen sein muß. Der Geologe kann uns jetzt den genauen Lauf auf der Karte zeigen, der bei einer Tiefe bis zu 8 m eine Breite von rund 600 m hatte. Den Wechsel zum heutigen Weserlauf setzt v. Hoyningen-Huene in die Zeit um 1200. Das war jene Zeit, als gewaltige Stürme den Verlauf unserer Küste änderten: 1164 entstand die Harlebucht, und gleichzeitig erfolgten die ersten Einbrüche zum Jadebusen, um 1200 wüteten starke Sturmfluten, 1209 wurde Oldenburg überschwemmt. Die Feststellung der Geologen, daß die Weser um 1200 im Werderlande ihren Lauf änderte, gibt weiteren Beiträgen des Buches die zeitliche Grundlage. v. Hoyningen-Huene bezeichnet den Lauf durch das Werderland als den Hauptstrom. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß noch Nebenläufe vorhanden waren: so wissen wir aus den Untersuchungen Heinrich Schüttes, daß Ochtum und Ollen einst ein durchlaufendes Wasser waren. Mit dem Flußwechsel fiel der Werderländer Arm keines-

wegs aus; aber er verlandete. Das erklärt die niedrige Lage dieser Marsch, die dann durch die Eindeichung erhalten blieb. Der Geologe belehrt uns auch, daß die Verlagerung des Flußbettes die verschiedenen „Buren" schied. In den Urkunden von 1250 bis 1405 ist allgemein nur von „Buren" die Rede, ein Unterschied wird nirgends gemacht. Ein „Lewenburen", das einmal erwähnt wird, war vermutlich ein Teil von Hasenbüren. Die ersten Wurten lagen durchweg in der Nähe des Wassers und wurden in den Deich einbezogen. Sie konnten nicht mehr untersucht werden und können deshalb nichts aussagen.

Zur Frage der Besiedlung nimmt zunächst als Archäologe Dr. Karl H. Brandt das Wort. Er konnte seine Untersuchungen nicht allein auf das Werderland beschränken, sondern mußte die angrenzenden Gebiete, vornehmlich die Grambker Geest, einbeziehen. Funde reichen bis in die Jungsteinzeit zurück, und die Bronzezeit ist reichlich vertreten; hingegen hinterließ die Eisenzeit, wie in anderen Marschen, weniger Spuren. Siedlungsgeograph Dr. Herbert Abel stellt fest, daß der Mittelsbürener Flurplan ein einzigartiges Dokument ist, das Zeugnis über längst vergangene Zeiten ablegt. „Mittelsbüren ist das letzte Marschengewanndorf in Nordwestdeutschland. — Nur in diesem Dorf des Werderlandes hat sich trotz der Nähe der Großstadt die urtümliche Struktur einer Marschenflur und die alte genossenschaftliche Verfassung der Bauernschaften erhalten." Dietrich Schomburg als Historiker ergänzt beider Ausführungen aus geschichtlicher Sicht, sucht die drei Büren (Hasenbüren, Mittelsbüren, Niederbüren) aufzuhellen, indem er einen Überblick über ihre Geschichte gibt. Dr. Stein rundet dieses Kapitel durch Schilderung der Verkehrswege. Mit Mittelsbüren schwindet, wie der Biologe Helmut Plate bezeugt, das letzte „Wied" an der Weser überhaupt. Einstmals säumte es den Strom bis nach Bollen hinauf — die Wiedstraße — „Waller-Wied" — erinnert daran und war das Entzücken der Wasserbauer (Strombaudirektor Wohltmann aus Hamburg) und der Naturforscher (Medizinalrat Dr. O. W. Focke). Auch die reiche Vogelwelt — der Ornithologe Dr. Friedrich Burr schildert sie — verliert ihre Lebensbedingungen. In Fabrikanlagen horstet kein Storch mehr. 1939 wurden im Werderlande 114 Jungstörche gezählt; in den letzten Jahren waren es kaum noch 30.

Über Kirche und Schule, den geistigen Mittelpunkten, schrieben Johann Hägermann und Dr. Stein. Dieser behandelt die Bauten, jener gibt die geschichtliche Entwicklung. Als gewissenhafter Chronist führt Hägermann alle bisher bekanntgewordenen Sagen und Erzählungen über die „Moorlosen Kirche" an und nimmt zu den Ausdeutungen dieses Namens Stellung. Zu den seitherigen Versuchen, den Namen zu erklären, nämlich „Loslösen Mittelsbürens von Altenesch", gebe ich zu bedenken: Die Altenescher (Süderbroker) Kirche wurde nach den Oldenburger Geschichtsforschern Rüthning (in Kollmann, Statistisches Handbuch) und Kohl (in Rauchheld, Bau- und Kunstdenkmäler, Heft VI) im Jahre 1142 gegründet. Die Bürener Kirche läßt sich nach Hoops in „Grambke und Büren" bis 1320 verfolgen, bestand also um 1200, als Büren durch den Durchbruch der Weser von Altenesch getrennt wurde, noch nicht, konnte also auch nicht „mutterlos" werden. Ich halte dafür, „moorlos", „mutterlos", „moderlos" aus „Moorlose" = „Wasserlöse" herzuleiten, zumal der Begriff „Wasserlöse" auch sonst bei uns bekannt und im Lande Wursten gebräuchlich war und noch ist. Herr Rechtsanwalt J. H. Hoops bestätigt mir, auch sein Vater habe später die Ansicht vertreten, daß die Herleitung des Namens von „Moorlose" zutreffend sei. Dieselbe Auf-

fassung vertrat schon 1898 der durch seine Namensforschung bekannte Professor Dr. D. Rohde in Cuxhaven. Er schreibt im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern (Band II, S. 11): „Für Abzugsgräben haben wir in einem Teile von Norddeutschland die Bezeichnung Löse, Lose, die uns den Namen der Moorlosen-Kirche an der Weser erklärt, also Kirche an einem Abzugsgraben aus dem Moor. Unkenntnis des Niederdeutschen hat zu der Erklärung ‚Mutterlose Kirche' geführt." Ich befragte auch den bekannten Geschichtsforscher Pastor Carl Woebcken in Sillenstede, der etliche Jahre die Pfarre in Altenesch verwaltete. Er schreibt mir: „Meine Vorgänger in Altenesch hatten sich mit der Moorlosen Kirche befaßt. Von ‚mutterlos' wollten sie nichts wissen, sie leiteten von ‚Wasserlöse' ab, vgl. Huntlosen. Besser wußte ich es auch nicht. Mutterlose Kirche halte ich für Unsinn. Man redete von Mutterkirchen und Filialen, aber die Mutterkirche von Mittelsbüren kann nur in Bremen gesucht werden." Daß die Weser nach 1200 jeden Verkehr zwischen beiden Ufern unmöglich machte, scheint überdies nicht wahrscheinlich zu sein. So wissen wir, daß Barteslute = Barschlüte noch 1399 kirchlich an Lesum gebunden war.

Neben dem Lande stehen die Menschen. Ihnen wird breiter Raum gewährt. Mit vollem Recht; denn der Mensch ist das Wertvollste der Heimat. Der Herausgeber beschäftigt sich zuerst eingehend mit der Bauernschaft und dem Leben in der Gemeinde sowie mit den damit zusammenhängenden Fragen, soweit sie den Grundbesitz (Corveyer Höfe, Brickenweide, Miethoop, Groden, Gemeinschaftsland) betreffen. Johann Hägermann sagt noch einmal Grundsätzliches zu den Flurnamen, die er vollständig im Werderländer Heimatbuch behandelte. Volkskundler Dr. Rudolf Frenzel stellte volkskundliche Untersuchungen an, wobei ihm Heinrich Hoops „Grambke und Büren" eine zuverlässige und wertvolle Grundlage bot, die nun, 50 Jahre später, noch in allerletzter Stunde durch wesentliche Züge erweitert werden konnte. „Des Volkes Seele aber lebt in seiner Sprache" (Felix Dahn). Engelbert Grote kennzeichnet als Sprachwissenschaftler die Bürener Mundart als einen Zweig des Bremer Platt; da sie Volks-, Umgangssprache bis auf den heutigen Tag blieb, bewahrte sie in diesem vom Verkehr abseits gelegenen Winkel eigene Züge in urtümlichen Ausdrücken. Daß im kindlichen Spiel oft ein tiefer Sinn steckt, klingt aus den Kinderreimen und Kinderspielen entgegen, die Herbert Eberhard sammelte. Neben allgemein Verbreitetem findet sich weniger Bekanntes aus örtlicher Bindung. Eine Plauderei „So gungt in Büren to!", auch von Herbert Eberhard, dem Lehrer des Dorfes, erzählt im Bürener Platt behaglich, aber ansprechend von Vorgängen des täglichen Lebens, die zuweilen winzig erscheinen mögen, aber doch zum Bilde des Dorfes gehören. Besser hätten Grotes Betrachtungen nicht ergänzt und gestützt werden können, als es hier geschieht. Die Lesbarkeit hätte allerdings durch engeres Anlehnen an das Hochdeutsche noch gesteigert werden können. Statt Tüüch (Zeug) hätte ich Tüg, statt faaren fahren geschrieben. Aus den Erzählungen der alten Grönlandfahrer läßt Johann Hägermann jene ferne Zeit lebendig werden, als wagemutige, kräftige und furchtlose Männer aus Büren in die Arktis segelten, den flüchtigen Wal zu jagen. Bis 1870, dem Ende dieser Fahrten, stellte das Werderland einen erheblichen Teil der „Grolänner".

Das Herzstück des schönen Buches bildet das Verzeichnis aller Höfe und Häuser von Mittelsbüren-Osterort und Niederbüren (Seite 213 bis 358), ein Muster gewissenhafter und umsichtiger Arbeit, wiederum von Baurat

Dr. Stein geschaffen. Jede Seite zeugt von liebevoller Mühe und unentwegtem Fleiß, die zur Krönung des ganzen Werkes führten. Jedes Haus erscheint im Bilde, einzelne im Foto und in der Zeichnung, wobei etwaige Besonderheiten im baulichen Gefüge herausgehoben wurden. Auch die Maße fehlen nicht. Es werden aber auch genaue Angaben über die Menschen gemacht, die in den Häusern wohnten oder aus ihnen stammten. So entstanden ganze Geschlechterreihen. Die Bewohner grüßen uns aus dem Bilde. Man sieht es ihnen an, es ist ein bodenständiger, kerniger Menschenschlag, der hier am Deiche in Wind und Wetter aufwuchs und das Leben zu meistern verstand. Auch ihre Umwelt, das Hausgerät, mochte es noch so einfach sein, wurde im Bilde festgehalten. Eine reiche Schau!

Die Vor- und Familiennamen deutet Dr. Friedrich Prüser mit bekannter Meisterschaft aus. Selten lag ihm wohl solch lückenloser Quellenstoff vor. Er bestätigt uns auch, daß viel Urtümliches und Bodenständiges in diesen Namen steckt.

Ein uneingeschränktes Lob gebührt den Lichtbildnern, von denen hier nur Hed Wiesner genannt sein möge, die augenscheinlich ganz in ihrer schönen Aufgabe aufging.

Mittelsbürens Sterbestunde schlug, ein Stück um das andere verschwindet. Wo einst ein altes Bauerndorf lag, zog die Industrie ein. Es war eine Lebensnotwendigkeit Bremens, der Industrie die Wege zu ebnen. Großes wird hier erstehen. Menschen, die ihre Väterheimat verließen und sie opferten, taten es in der Überzeugung, daß ihre Enkel einst verstehen werden, warum es sein mußte. Ihnen gelten die Worte auf der ersten Seite des Buches:

Den Bremern von Mittelsbüren
als Dank und Erinnerung gewidmet!

Diedrich Steilen

Heimatchronik der Freien und Hansestadt Hamburg von **Erich von Lehe, Dietrich Kausche** und **Heinz Ramm,** mit einem wirtschaftsgeschichtlichen Teil von Günther Jantzen und Rolf Wiemer.
Heimatchronik der Städte und Kreise des Bundesgebietes, Band 20. Archiv für deutsche Heimatpflege G. m. b. H., Köln 1958. 887 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und 6 Karten.

Die nunmehr auf die stattliche Zahl von zwanzig Bänden angewachsene Reihe der Heimatchroniken hat mit dem neuen Beitrag einen gewichtigen Zuwachs erhalten. Auf dem Wege folgend, den Friedrich Prüser mit seiner der inneren und äußeren Form nach als Beispiel wirkenden Arbeit über Bremen bahnte, hat nun ein Kreis erster Fachleute ein entsprechendes Werk über Hamburg geschaffen, das nicht nur vom historisch interessierten Laien, sondern ebenso von der Stadtgeschichtsforschung als eine ausgezeichnete und willkommene Leistung begrüßt werden dürfte. Es legt, wie Bürgermeister Max Brauer in seinem Geleitwort betont, mit historischer Objektivität Zeugnis ab vom Werden Hamburgs, vom Wesen hanseatischer Eigenart und vom Geist eines alten demokratischen Gemeinwesens. Es ist zugleich eine Biographie der leitenden Männer des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, die das Gesicht und die Geschichte der Stadt geprägt haben, nüchtern und maßvoll, zielsicher und selbstbewußt, aber niemals als extremistische Führerpersönlichkeiten.

Der wesentlichste Beitrag, der fast ein Drittel des Buches ausmacht, stammt aus der Feder Erich von Lehes. Er umfaßt die Geschichte des Stadtstaates von der Frühzeit bis zur Gegenwart, den Aufstieg der Hammaburg zur heutigen Zweimillionen-Metropole. Politik, Verfassung, Wirtschaft, Soziologie und Kultur mit ihren vielfältigen Verästelungen kommen dabei gleichermaßen zu einer inhaltlich wie stilistisch ausgezeichneten und ausgewogenen Darstellung, die auch alle Ergebnisse der neueren Spezialforschung verwertet. Besonders zu begrüßen ist es, daß von Lehe der Entwicklung über die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus hinaus bis zum Jahr 1955 nachgeht. Heinz Ramm, der die Geschichte Altonas, Wandsbeks und der südholsteinischen Randgebiete schildert, und Dietrich Kausche, der ein Bild der historischen Entwicklung Harburgs und des süderelbischen Raumes gibt, haben sich mit gleicher Sorgfalt und Umsicht wie von Lehe ihrer Themen angenommen. Ihre Arbeiten — und damit erhält die Chronik einen zusätzlichen Wert — sind die erste zusammenhängende Darstellung der Geschichte der ehemals preußischen Gebietsteile, die mit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 zu der Hansestadt geschlagen wurden. Die beiden nächsten Abschnitte von Günther Jantzen und Rolf Wiemer sind dem Handel und der Schiffahrt Hamburgs auf der einen, seiner Industrie und seinem Gewerbe auf der anderen Seite gewidmet. Sie ergeben ein anschauliches Bild von der wechselvollen Entwicklung, die Hamburgs Wirtschaft im Laufe der Jahrhunderte genommen hat. Es folgen sodann in üblicher Weise Einzeldarstellungen zur Firmengeschichte. Auf 250 Seiten wird in einem bunten Mosaik die Geschichte bedeutender hamburgischer Handelshäuser, Banken und industrieller Unternehmen und dabei wiederum besonders das Wirken der führenden Persönlichkeiten lebendig. Den Abschluß bilden ein in der Hauptsache durch von Lehe, aber unter Mitarbeit der übrigen Autoren zusammengestelltes Quellen- und Schrifttumsverzeichnis zur hamburgischen Geschichte und ein umfangreiches Register.

Man wird den Verfassern ohne Einschränkung bescheinigen dürfen, daß sie ihre weitgesteckten Ziele durchaus erreicht haben. Die vorzügliche äußere Ausstattung des Bandes entspricht seinem Inhalt. Über 400 Abbildungen erläutern und ergänzen den Text. Als technischer Mangel darf vermerkt werden, daß sich das beigegebene Kartenmaterial in seiner graphischen Gestaltung ebenso wie in seiner Benutzbarkeit als unzulänglich erweist.

Wilhelm Lührs

Reinhard Schindler: Ausgrabungen in Alt-Hamburg. Neue Ergebnisse zur Frühgeschichte der Hansestadt.
Hamburg 1957. Verlag „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens". 180 Seiten, 38 Tafeln, 53 Abbildungen.

Hamburg hat in der Nachkriegszeit auf dem Gebiet der Stadtkernforschung für den gesamten nordwestdeutschen Raum Vorbildliches geleistet. Reinhard Schindler, dem dies vor allem zu danken ist, hat mit dem vorliegenden Buch einen ersten zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse der etwa ein Jahrzehnt umfassenden systematischen Grabungstätigkeit in der Hamburger Altstadt gegeben. Seit 1948 hat man fast Jahr für Jahr die aufschlußreichen Grabungsberichte von Schindler, Kellermann und Steffens in der

Zeitschrift „Hammaburg" verfolgen können. Um so lebhafter ist diese auch ältere Grabungsergebnisse verwertende Gesamtdarstellung zu begrüßen, als sie sich, altgewohnte historische Vorstellungen weitgehend berichtigend und ergänzend, zum Range einer Skizze der Frühgeschichte Hamburgs überhaupt erhebt. Bemerkenswert übersichtlich, lebendig und anschaulich ist der Stoff dargeboten; aus einer fast überreichen Fülle wissenschaftlicher Ergebnisse können an dieser Stelle aber nur wenige besonders hervorgehoben werden.

Zum Problem der in Hamburg während des 11. Jahrhunderts errichteten drei landesherrlichen Burgen wurde ein sehr wesentlicher Beitrag geleistet (Feststellung und Untersuchung der „Neuen Burg" von 1061, einer zum Typ der sogenannten Heinrichsburgen gehörigen, großangelegten Ringbefestigung auf dem Gelände der Nikolaikirche usw.). Geradezu staunenswert aber ist es, in welchem Umfang es in Hamburg gelang, bis in die frühesten Anfänge stadtgeschichtlicher Entwicklung vorzustoßen. Eine spätsächsische Siedlung des 7. bis 8. Jahrhunderts wurde im Stadtkern Hamburgs erschlossen. Ur-Hamburg erstreckte sich nach den bisherigen Feststellungen in einer ost-westlichen Länge von etwa 180 m auf dem südlichen Hange einer sich bis an die Alster heranschiebenden und an drei Seiten von Wasser umgebenen Geestzunge. In demselben Bereich konnten die Reste der Hammaburg aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts (militärische Etappenstation des sächsischen Grenzwalles und Sitz des Hamburger Erzbischofs) ermittelt werden. Erst nach der Vernichtung des Urdorfes und einer kurzen zwischenzeitlichen Besiedlung durch slawische Obotriten, die durch die fränkischen Reichsannalen auf die Zeit zwischen 804 und 810 festgelegt erscheint, ist diese Festung errichtet worden. Andererseits ist ihre Entstehung zeitlich dadurch bestimmt, daß der Wortlaut der Gründungsurkunde des Hamburger Erzbistums vom Jahre 834 ihr Vorhandensein bereits voraussetzt. Im Vorgelände dieser Burg, deren durch einen umlaufenden Graben geschützte Wallflanken (Holz-Erde-Konstruktion) annähernd ein Viereck bildeten und eine unterschiedliche, sich jeweils den besonderen Bodenverhältnissen anpassende Bauart aufwiesen, wurden der zugehörige Wikort (zwischen Dornbusch und Fischmarkt) und Hafen (ehemaliges Reichenstraßenfleet) nachgewiesen. Die schriftlich überlieferte Zerstörung der Hammaburg durch die Wikinger im Jahre 845 stellt sich jetzt insofern genauer dar, als sich einwandfrei ergab, daß der Angriff vor allem von der Wasserseite her vorgetragen sein muß. Der jungen Bistumsgründung war damit ein furchtbarer Schlag versetzt worden, der das kirchliche Leben in Hamburg für lange Zeit schwer lähmte. Der Handels- und Kaufmannswik war weniger davon betroffen worden. Vielmehr wuchs und blühte er in der Folgezeit. Schon am Ende des 9. Jahrhunderts dehnte er sich auf die Marscheninsel zwischen Reichenstraßen- und Gröningerstraßenfleet aus, am Anfang des 10. Jahrhunderts dann auch auf das Gebiet westlich der Kleinen Johannisstraße. Eine neue Befestigung, der sogenannte Heidenwall, der die Geestzunge im Osten abriegelte, schützte nicht nur den kirchlichen Immunitätsbezirk, sondern auch die Wiksiedlung gegen feindliche Übergriffe. Die Datierung dieses bedeutenden Verteidigungswerkes, das mehrfach erneuert und verbessert wurde, bereitet allerdings einige Schwierigkeiten. Die verschiedenen Bauphasen lassen sich wohl mit der historischen Überlieferung zahlreicher kriegerischer Ereignisse, die sich insgesamt etwa auf den Zeitraum von 915 bis 1227 verteilen, in Zusammenhang bringen, was aber immer noch ein recht großer Spielraum für Datierungsmöglichkeiten ist. Insgesamt ist der „Heidenwall" jedenfalls

später als die Hammaburg und nicht etwa in spätsächsische Zeit (!) zu setzen, wie man früher irrtümlich aus dem verhältnismäßig jungen Namen geschlossen hat.

Übrigens ist die „Ostseite des umwallten Hammaburgrechtecks" nach 845 höchstwahrscheinlich wenigstens teilweise erhalten geblieben und „mit in den späteren Heidenwall einbezogen worden". Schindler scheint sich in diesem Punkte nicht unbedingt sicher zu sein (vgl. S. 87, Z. 2 ff., und S. 82, Z. 8 ff.). Wenn bei all den hier angedeuteten wissenschaftlich völlig überzeugenden und recht bedeutsamen Ausführungen Schindlers überhaupt ein Wunsch offen bleibt, so vielleicht nur der einer etwas ausführlicheren Darlegung seines Standpunktes, daß der „Heidenwall" die bischöfliche Altstadt ausschließlich nach Osten, also nach der Geest hin abgeschirmt habe (Abschnittswall). Vielleicht ließen sich etwaige Bedenken der mit den besonderen bodenarchäologischen Verhältnissen Hamburgs weniger vertrauten Leser verhältnismäßig leicht zerstreuen: ob nämlich nicht auch die von Reichenstraßen- und Gröningerstraßenfleet begrenzte Marscheninsel, auf der sich seit dem Ende des 9. Jahrunderts die sozial besser gestellten Familien des Wiks, die „Reichen" (vgl. „Reichenstraße") niedergelassen hatten, doch irgendwie in das Befestigungssystem mit einbegriffen gewesen ist. War die Altstadt doch an dieser Seite erwiesenermaßen höchst gefährdet, konnte sie gerade hier, an ihrem Hafen- und Umschlagsplatz, wohl an der empfindlichsten Stelle getroffen werden. Adam von Bremen (II, 70) bezeichnet sie als ein *castrum*, in dem die „festen Häuser" Bezelins und des Billungerherzogs Bernhard — an entgegengesetzten Seiten des Domes — errichtet wurden. Sollte dies wirklich so unzulänglich gewesen sein? Der Plan Bezelins, einen Mauerring um die Stadt zu ziehen — er kam nachweislich nicht zur Ausführung — schließt die Annahme einer bereits vorhandenen, wenigstens sich auch bis auf die Reichenstraßen-Insel erstreckenden Umwallung nicht aus, da seine Verwirklichung in jedem Falle eine erhebliche befestigungstechnische Verbesserung bedeutet hätte. So haben die Erzbischöfe Hermann und Bezelin in Bremen den „sehr starken" Libentius-Unwan-Ringwall tatsächlich durch einen Mauerkordon „ersetzen" wollen und dies Bauvorhaben auch fast zu Ende geführt. Andererseits, scheint sich in der Struktur des einstigen Fleet-Netzes der Hamburger Altstadt nicht wirklich noch so etwas wie eine Fortsetzung des Heidenwall-Grabens nach Süden anzudeuten — insgesamt also ein Grabensystem, das in den ost-westlich verlaufenden Fleeten seine natürliche Ergänzung gefunden hätte? Auch die später besiedelte und befestigte Grimminsel könnte man versucht sein, in ähnliche Erwägungen einzubeziehen, zumal hier nicht nur eine Wehrmauer, sondern auch ein Wall (vgl. Gaedechens, S. 14, Anm. 1) vorhanden waren, über dessen Alter und Funktion die mittelalterlichen Quellen freilich nichts aussagen.

Allerdings, man muß, wie gesagt, die besonderen ortsgeschichtlichen und bodenarchäologischen Verhältnisse Hamburgs schon genauer kennen, um beurteilen zu können, wie weit solche Fragestellungen überhaupt berechtigt sind. Die geradezu überragende wissenschaftliche Bedeutung der Hamburger Stadtkernforschung, wie sie sich in dem Buche eindrucksvoll dokumentiert, vermögen solche Überlegungen in keinem Falle zu schmälern. Nicht nur in topographischer und befestigungsgeschichtlicher Hinsicht hat sich für die Entwicklung des Stadtbildes in früher Zeit eine überraschende Vielzahl völlig neuer Perspektiven ergeben. Bodenfunde und -aufschlüsse fügen sich

in dem Buche auch unter Gesichtspunkten, die hier nicht einmal gestreift werden konnten — politisch, bevölkerungs-, kulturgeschichtlich usw. — in wechselseitiger Ergänzung mit der schriftlichen Quellenüberlieferung zu einem reichhaltigen, etwa sechs Jahrhunderte umfassenden Bild hamburgischer Geschichte. Damit ist ein Beispiel gegeben, das insbesondere auch für Bremen verpflichtend ist. Ich kann an dieser Stelle nur die Hoffnung aussprechen, daß es der Bremer Stadtkernforschung gelingen möge, sich im Laufe der Zeit der imponierenden Hamburger Leistung würdig anzuschließen.

Siegfried Fliedner

Wilhelm Jensen: Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation.

Im Auftrage des Landeskirchenrates herausgegeben. I. Bd., 1. Teil. XV u. 280 S. 8°. Mit vielen Abbildungen nach alten Stichen, Lithographien und neuen Lichtbildern. Hamburg 1958. Verlag J. J. Augustin. Preis 18,80 DM.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird der erste Teil eines umfassenden Werkes über die hamburgische Kirche vorgelegt, eines Nachschlagewerkes von hohem Werte über die kirchlichen Gemeinden und Einrichtungen und insbesondere über die Personalverhältnisse, hinter dessen Planung und Ausführung wir wohl nicht mit Unrecht den rührigen Archivar des Landeskirchenamtes Dr. Heinz Stoob vermuten. Von dem Gesamtwerk wird hier zunächst der Teil vorgelegt, der die Leitung der Kirche und die städtischen Kirchen und Gemeinden enthält, die zum alten Bereich des hamburgischen Ministeriums gehörten; ein zweiter Teil wird die Kirchengemeinden der Vororte und des hamburgischen Gebietes unter Einschluß des Amtes Ritzebüttel, also Cuxhavens, bringen. Der vorgesehene zweite Band wird die Kandidaten der hamburgischen Kirche und dann Kantoren, Organisten und andere Kirchenbedienstete zusammenstellen, dazu Nachweise von Bildern hamburgischer Pastoren, und schließlich wird er die für die Benutzung des Werkes unbedingt erforderlichen Orts- und Personenweiser darbieten.

Eine reiche Fülle wird also vor uns ausgebreitet, wenn man so will, in tabellarischer Form eine Gesamtübersicht über die evangelische Kirche Hamburgs nach Einrichtungen und Gebäuden samt ihrer Ausstattung und nach den Personen, die sie kraft ihres Amtes trugen. Da ist zunächst die Kirchenleitung in ihren geistlichen Spitzen, Superintendenten zunächst, dann Senioren, heute Landesbischöfen, und dann werden mit großer Sachkunde die einzelnen Kirchen und Gemeinden abgehandelt: der Dom, der in Hamburg allerdings eine andere Rolle spielte als der in Bremen, die sogenannten Hauptkirchen von St. Petri, St. Nicolai, St. Katharinen, St. Jacobi, den vier Bremer Altstadtgemeinden entsprechend, wozu später in dem „Armeleuteviertel" gegen Altona hin noch St. Michaelis kommt. Angeschlossen werden die vielen Neben- und Sonderkirchen, z. B. die in den Spitälern, im Spinn-, Werk- und Zuchthaus, im „Pesthof", was später die Krankenhausseelsorge wird, und in der seemännischen Bevölkerung, hier hervorgegangen aus der Schiffspredigt auf den Convoyschiffen und nachmals übertragen auf die Seemannsmission unserer Tage. Jede Kirche wird nach Entstehung und Baubestand, wie auch in ihren Kunstschätzen, kurz beschrieben, woran dann jedesmal eine Liste der Geistlichen gehängt wird, der sogenannten Haupt-

pastoren in den altstädtischen Sprengelkirchen, aber nicht minder der nachgeordneten Geistlichen und dann bei den Sondereinrichtungen der Kirche all der vielen, die hier irgendwie im geistlichen Dienste gestanden haben. Eine Fülle zuverlässiger lebensgeschichtlicher Daten ist hier zusammengetragen worden, und es sind bekannte Namen darunter, etwa des Superintendenten Aepinus, der für die Schmalkaldener mit Heinrich VIII. von England und seinen Boten unterhandelte, und des Reformators Johann Bugenhagen, der vorübergehend Hauptpastor an St. Nicolai war, der Dichter bekannter Kirchenlieder, wie Philipp Nicolai an St. Katharinen, Erdmann Neumeister an St. Jacobi, August Jacob Rambach an St. Michaelis, eines Meisters der Hymnologie, dann des bekannten Johann Melchior Goeze an St. Katharinen, gegen den Lessing seinen „Anti-Goeze" schrieb, oder, geht man auf die neueste Zeit, die der Landesbischöfe Schoeffel und Hentrich, die, wie die Alten im Reformationsjahrhundert, in der gesamtdeutschen Kirche eine Rolle spielten. Beziehungen nach Bremen treten indes kaum zutage. Während das Erzstift, insbesondere in seinen niederelbischen Bezirken, Stade und Buxtehude vor allem, bei den Feststellungen der Herkunft verhältnismäßig oft genannt wird, fehlt die Stadt Bremen fast gänzlich. Es ist eine Ausnahme, wenn einer der Hamburger von dort kommt, wie Caspar Peter Hülsemann Ende des 17. Jahrhunderts, der indes der Sohn eines Magisters der lutherischen Domschule in Bremen war. Auch hier zeigt sich, wie anders doch die Bremer Kirche seit ihrem Übergang zum reformierten Bekenntnis eingerichtet war. So fehlt in diesen Aufstellungen auch das Laientum, das in Bremen eine große, fast ausschlaggebende Rolle in der Kirche gespielt hat und noch heute spielt. Es kann also der Bremer, ganz abgesehen von der hier gegebenen sehr nützlichen Nachschlagemöglichkeit über einzelnes und einzelne, mancherlei Erkenntnis aus dem Studium dieses Buches ziehen.

Man muß also dem Bearbeiter, der hier mit großem Fleiß und großer Sachkunde eine nur in der hier gebotenen knappesten Form zu bewältigende Menge wertvollen Stoffes zusammentrug, sehr dankbar sein, sowohl für die Gesamtüberschau wie für das einzelne. Wilhelm Jensen ist uns kein Unbekannter. Er beschenkte uns bereits vor Jahrzehnten mit einer Übersicht der Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, der auch die der Hansestädte angeschlossen wurden[1]), die neuerdings in einer zweiten, sehr vermehrten Auflage wieder herausgekommen ist. In dem hier vorliegenden Werk hat er eine ihm nach Art und Bedeutung sehr zusagende Arbeit für die Jahre seines Ruhestandes vom geistlichen Amte gefunden; man kann nur wünschen, daß er auch die Fortsetzungen so gut vollende, wie das hier angezeigte vorzügliche Buch. Die Bebilderung ist ausgezeichnet, führt sie doch auch manches halbwegs schon Vergessene ins Gedächtnis zurück. Wann werden wir in Bremen ein ähnliches Werk bekommen? Eine beim Kirchenausschuß der Bremischen Evangelischen Kirche vorliegende Liste von Pastor Miesner hat ihre Schwächen; man kann nur hoffen, daß Thusnelda Forck ihre bereits vorliegenden Unterlagen soweit fortführen und ausbauen kann, daß sie zu einem druckreifen Werk geformt werden mögen. Nötig dazu wäre allerdings der ihr zur Zeit leider verwehrte Besuch bei den bremischen Archivalien, die noch immer in Potsdam lagern. Friedrich Prüser

[1]) Vgl. meine Besprechung im Bremischen Jahrbuch, Bd. 37, S. 344 ff.

R. Hoeckel: Das Wappen von Hamburg I, Hamburgisches Konvoyschiff 1667 bis 1683. Text: Das „Wappen von Hamburg" I, Hamburgisches Konvoyschiff 1667 bis 1683, unter gleichzeitiger Darstellung der hamburgischen Konvoyschiffe „Leopoldus Primus", „Wappen von Hamburg" II von Fr. Jorberg.

Mit 10 Kunstdrucktafeln und 4 Tafeln Schiffsrisse. Loefs Schiffsmodell-Baupläne. Robert Loef Verlag, Burg, Bz. Magdeburg, 1958. Preis 12 DM.

Daß ein mehr oder weniger binnenländisch gelegener Verlag sich um die Geschichte der Schiffsbaukunst, im besonderen um die maßstäblich gerechte Erfassung von Schiffstypen und um ihre Ausrüstung oder auch um einzelne geschichtlich besonders bedeutsame Schiffe bemüht, dürfte nicht alltäglich sein, noch weniger, daß er dies mit der großen inneren Anteilnahme besorgt wie der Verleger des hier anzuzeigenden Buches. Es ist nur eines in einer bereits auf eine gute Anzahl von Veröffentlichungen angewachsenen Reihe. Das möge dem Robert Loef Verlag in Burg bei Magdeburg gern einmal bezeugt sein.

Es sollen diese Bücher alles Wissenswerte über die Geschichte dieser älteren Schiffe zusammenstellen: im vorliegenden Falle tut es Fr. Jorberg, ein für die Geschichte des älteren Schiffbaues anerkannter Fachmann. Es wird einmal die Geschichte eines solchen Schiffes abgehandelt, hier der ganzen Gruppe der großen Konvoyschiffe Hamburgs, mit denen es seine Schiffahrt in den von Seeräubern bedrohten Meeren, damals im Mittelmeer und auf den Wegen zu ihm hin, zu schützen versuchte.

Der Name „Wappen von Hamburg" war dabei geradezu ein Programm: es hat neben dem „Leopoldus Primus" nacheinander vier Schiffe dieses Namens gegeben; eins, wohl das dritte, hängt im zeitgenössischen Modell in dem Gutshause zu Hodenberg in Bremen. Auch die Stadt an der Weser besaß solche schwer bewaffneten Begleitschiffe, „Reuterschiffe", wie sie im 16. Jahrhundert hießen: sie hatten die Wesermündung und die freie Ausfahrt ins Meer vor Freibeutern und — den Oldenburgern zu schützen. Es hat auch einmal, im 17. Jahrhundert, ein „Wappen von Bremen" gegeben, über das Heinrich Schecker im 31. Bande des Bremischen Jahrbuchs (1928), S. 268 bis 280, geschrieben und dessen Inventar er mit veröffentlicht hat.

Bekannter aber waren diese Hamburger Schiffe, und da freuen wir uns, daß wir in vorliegendem Buche — von Fr. Jorberg — nicht nur das Konvoywesen damaliger Zeit, insbesondere unserer Schwesterstadt, dargestellt bekommen, sondern daneben bis ins einzelne gehende Beschreibungen der beiden ersten „Wappen von Hamburg" und des „Leopoldus Primus" erhalten. Vom „Wappen von Hamburg II" ist kein Stück vergessen worden: Über alles Wissenswerte und Wissensnotwendige an Abmessungen und Vermessung, Bauweise, Verzierungen und Anstrich, Takelage, Ausrüstungen, auch über Besatzung und Flaggen bekommt man genaue Auskunft, so eingehend, daß man beinahe danach schon selber den Bau eines Schiffsmodelles versuchen könnte. Es ist aber eine Reihe guter Bilder hinzugefügt worden und vor allem — ein besonderes Verdienst R. Hoeckels, des leider verstorbenen Herausgebers — ein Bauzerter, Risse auf vier angehängten Tafeln mit den dazugesetzten Buchstaben zum Auffinden der Einzelstücke in den gleichfalls mitgegebenen eingehenden Verzeichnissen. Hier ist also eine genaue Anweisung zum Bau eines solchen Modells gegeben: Wo ist der, der nicht Lust bekäme, den Versuch zu wagen? Das Unternehmen des Robert Loef Verlages verdient volle Unterstützung; es ist keine Spielerei, vielmehr

eine ernste Angelegenheit, die in praktischer Anwendung viel schönes Wissen vermittelt. Die Reihe wird fortgesetzt. Friedrich Prüser

Wilhelm Jannasch: Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag.
Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Archiv der Hansestadt, Bd. 16. Mit 9 Abbildungen. VII und 437 Seiten 4°. Lübeck 1958. Verlag Max Schmidt-Römhild.

Es ist dies ein großes, ein schönes Buch, das man nicht ohne innere Bewegung lesen kann. Mir hat es das Herz warm gemacht: schließlich war es so, daß mir das abschnittsweise Studium nicht mehr genügte; ich mußte es einen und noch einen Tag bis zum Ende durchlesen. Wenn man das von einem Buche, das im Grunde doch ein wissenschaftliches ist und in keinem Falle auf der zu Zeiten sehr beliebten Grenze zwischen geschichtlicher Darstellung und dichterisch freier Gestaltung stehen möchte und auch nicht darf, sagen kann, so muß es besondere Werte haben. Sie liegen im Sachlichen und im Darstellerischen: vor allem aber steht eines dahinter, „Gades Wort", wie es das tiefe, aus dem Herzen kommende, unabdingbare Anliegen der mehr und mehr von breiten Volkskreisen getragenen Kirchenerneuerer in Lübeck, schließlich der breiten Volksgemeine war und allen Widersachern, den Nutznießern des alten Kirchenwesens, zum Trotz, nach langem Ringen am Ende rein und lauter wirksam wurde. Auch um seinetwillen wurde dieses Buch geschrieben, von einem Theologen, der der Lübecker Kirche verbunden war und im Herzen noch ist, der aber gleichzeitig als sehr ernsthafter Erforscher der geschichtlichen Wahrheit und Wirklichkeit angesprochen werden muß. Aus eingehenden Forschungen und Studien ist also dieses Buch erwachsen, in ihren niedergelegten Ergebnissen in den schlimmen Zeitläuften des hinter uns liegenden Krieges vielfach bedroht, wie ein Wunder aber so gerettet, daß reife Frucht vom Verfasser in die Scheuern gebracht werden konnte, in einer Gestalt, die ihresgleichen sucht.

Vergleicht man sein Buch mit dem, was Georg Waitz vor nun schon mehr als hundert Jahren über die Reformation in Lübeck schrieb, in seinem großen dreibändigen Werk „Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die europäische Politik", so erkennt man fast auf den ersten Blick, wieviel weiter Forschung und Darstellung hier gekommen sind. Dort der politische Hintergrund, die politische Wirkung als das Wesentliche, hier das religiöse Anliegen, in das die Politik gewiß weitgehend hineinspielt, in das sich aber die Untertöne des Allgemein-Kulturellen, des Wirtschaftlichen, des Wissens um die gesellschaftlichen Zustände mischen. In all diesem hat uns die Forschung der letzten Jahrzehnte in vielen Einzelarbeiten um vieles weitergebracht. Der Verfasser unseres Buches hat von ihr über das hinaus, was er selber hinzugetan, eine umfassende Kenntnis und weiß sie zur Farbgebung für sein Bild geschickt zu benutzen. Das gilt schon für den Ausgangspunkt, die Schilderung des katholischen Lübeck von etwa 1520, die beispielhaft für die Darstellung des katholischen Kirchenwesens am Ende des Mittelalters überhaupt genommen werden kann. Wie auch sonst in seinem Buche, malt der Verfasser hier mit bunt aufgetragenen Farben ein breit dahingeworfenes Gemälde, das er dann aber, äußerst genau, mit feinem Pinsel auszumalen weiß. Bei solcher Arbeitsweise könnte die Gefahr entstehen, daß vor dem bunten Vielerlei die große Linie, der vorwärtsdrängende Fluß der Erzählung leiden

könnte. Das ist aber nicht der Fall; die großen Leitlinien der Entwicklung treten, entsprechend der geschickten Aufgliederung des Stoffes, schließlich in jahresweisem Fortschritt immer wieder deutlich hervor. Auf der anderen Seite wirkt die hier geübte Art der breiten Schilderung wie eine Aufforderung, ins volle Menschenleben hineinzugreifen: Wo man es hier tut, ist es in der Tat „interessant" und sehr aufschlußreich dazu. Und wie bildhaft treten die Persönlichkeiten hervor, die der geistigen und religiösen Auseinandersetzung in Lübeck Ziel und Maß bestimmen, zum Teil solche, deren Bild bisher nur unvollkommen überliefert war, um es mit den Eingangsworten des Verfassers auszudrücken: „Jürgen Benedicti, Lübecks erster Lutherschüler, vor zwei Jahrzehnten in der deutschen Reformationsgeschichte kaum mehr als ein leerer und unwichtiger Name, — Johann Brand, der katholischen Reichsstadt letzter Dekan und bislang trotz einer Fülle eigenhändiger Aufzeichnungen eine Gestalt ohne erkennbares Angesicht, — Andreas Wilms, katholischer Sonntagsprediger am Dom und bald zugleich Pleban an St. Aegidien, später aber um einer Reise nach Wittenberg willen amtsentsetzter Emigrant, — Nikolaus Brömse, vor dem Siege der Neuerer ein ebenso luther-feindlicher Bürgermeister Lübecks wie er es im wiedererrungenen Amte bis an sein Ende blieb — sie und viele andere!" Aber es sind hier auch Quellen benutzt worden, die vordem fast unbekannt, höchstens angelesen waren, wie die gewissenhaft geführten, sehr aufschlußreichen, aber schwierig zu entziffernden Protokolle des Domdekans Johann Brand. Auf diese Weise ist es gelungen, das Bild, das wir bisher von der Reformation in Lübeck hatten, in manchem wesentlichen Zuge umzuzeichnen. Man erkennt klar, daß sie nicht durch manchmal tumultuarische Volksbewegung vorangetrieben wurde, vielmehr aus ernsthaftem religiösen Verlangen, das an dem, was die alte Kirche zu bieten hatte, kein Genüge mehr fand, wie der Verfasser es ausdrückt, aus der Kraft des Evangeliums heraus.

Vergleicht man mit Bremen, so ist hier die Glaubensumwälzung ganz anders verlaufen als in Lübeck, von Anfang an mit größerer Durchschlagskraft. Seit der Reformationspredigt Heinrichs von Zütphen im November 1522 hat es kaum vier Jahre gedauert, bis auf allen Kanzeln der Stadtkirchen evangelische Prädikanten standen. In Lübeck hat es fast eines ganzen Jahrzehnts bedurft, bis an den Stätten der Predigt das Evangelium in der Weise Luthers verkündet werden konnte. Es waren die Widerstände hier aber auch bedeutend größer und stärker: der in seiner übergroßen Mehrheit am alten Glauben hängende Rat („Senat" darf man für ihn in dieser Zeit, wie der Verfasser es manchmal tut, wohl kaum schon sagen!), das Domkapitel, das weit größeren Einfluß auf die Stadtkirchen und die Besetzung ihrer geistlichen Stellen ausübte, als das in Bremen der Fall war, im Zusammenwirken von Rathaus und Domkirche ein Bollwerk, das aber schließlich, nicht ohne eigene Schuld besonders von seiten des im Pfründnertum erstickenden Domkapitels und in Verkennung der allgemeinen Lage der Glaubensbewegung in Deutschland, der wachsenden Flut nicht Einhalt gebieten konnte und dem neuen „Gades Wort" in seiner ursprünglichen Gestalt seinen Lauf lassen mußte. Gewiß ähnelt auch in Bremens Reformationsgeschichte das eine oder das andere dem, was in Lübeck geschah: als Episode etwa die Weise, wie im Bremer Dom dem katholischen Wesen ein Ende gemacht, die Reformation „ersungen" wurde. Wir kennen die Rolle, die Erzbischof Christoph als Gegner des neuen Glaubens gespielt hat: Konnte er aber schon in Bremen nichts gegen ihn ausrichten, so mußten die

Hoffnungen, die das Lübecker Kapitel und die altgläubigen Kreise in der Stadt an der Trave auf ihn setzten, nicht minder zuschanden werden, trotz des von ihnen erstrebten Provinzialkonzils. Wie kläglich war doch ein Konvent aus Vertretern der Domkapitel in Bremen, Verden, Hamburg, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin verlaufen, der im Frühjahr 1524 auf Betreiben Christophs in Lübeck zusammengetreten war! Der Erzbischof ließ die verwegene Frechheit der Bremer beklagen, die die Verkünder des neuen Glaubens in ihrer Stadt gewähren ließen, wohl gar schützten; zur Überwindung fielen ihm aber nur äußere Machtmittel ein, und was er wollte, das war Geld, eine große Kontribution! Wie anders dagegen das ungestüme Verlangen nach dem neuen, eigentlich dem alten Glauben und einem neuen, gereinigten Kirchenwesen, das sich in Bremen so schnell durchgesetzt hatte, in Lübeck dagegen in langem, zähem Ringen zum Erfolge kam!

Es ist eine große Geschichte, die hier erzählt wird, wie der Verfasser bescheiden meint, für ein paar Jahrzehnte gültig. Sollte es nicht an der Zeit sein, auch Bremens Reformationsgeschichte neu zu schreiben, nachdem die Bippensche Darstellung, die letzte, die aus den Quellen heraus geschrieben wurde, mittlerweile bereits viele Jahrzehnte alt und durch mancherlei Einzelforschung bereichert worden ist. Ein nachahmenswertes Beispiel ist hier geboten worden, zu dem man der hansischen Schwester an der Trave Glück wünschen darf. Friedrich Prüser

Margarete Schindler, Buxtehude. Studien zur mittelalterlichen Geschichte einer Gründungsstadt.

VIII u. 89 S. mit 6 Abb. im Text u. 4 Kunstdrucktafeln. Beiheft d. Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Wiesbaden 1959, Franz Steiner Verlag GmbH. Preis 8,60 DM.

Gerade rechtzeitig zur Tausendjahrfeier Buxtehudes ist diese ausgezeichnete, aus der Schule Hermann Aubins hervorgegangene Arbeit erschienen. Die Stadt tat recht daran, ihre Veröffentlichung durch einen Druckkostenzuschuß zu ermöglichen. Denn was sonst auch zum Stadtjubiläum geschrieben und gedruckt worden sein mag, diese Schrift ist ohne Zweifel das Wertvollste, insofern sie Gründung und mittelalterliche Entwicklung in allgemeinere Belange hineinstellt. Damit wird ein bedeutsamer Beitrag zur Aufhellung der Problematik unserer Gründungsstätte geleistet, doppelt wertvoll in einer Zeit, in der die Auseinandersetzungen um Fritz Rörigs Ansätze nicht zur Ruhe kommen wollen.

Buxtehude hat mit diesem Buche also nicht eine der zu Gedenkfeiern üblichen Stadtgeschichten erhalten. Lediglich für die Gründungsgeschichte, für die es trotz der 1952 erschienenen gründlichen Arbeit von K. E. Fick, die im ganzen indessen anderer, siedlungsgeographischer Zielsetzung nachstrebt, an einer auf der Höhe der Forschung stehenden Darstellung noch mangelte, sind etwa dahingehende Wünsche hier erfüllt worden, in straffer Zusammenfassung, die alles Wesentliche klar zum Ausdruck bringt und der Person des Gründers, des Erzbischofs Giselbert, die ihm gebührende hohe Würdigung zumißt. Sonst aber ging es der Vf.in darum, das Problem der Rationalität im Brunnerschen Sinne am Beispiel ihrer Vaterstadt aufzuzeigen, und dabei einen Maßstab seiner Bedeutung herauszuarbeiten. Stadtgrundriß und Stadtverfassung, Wirtschaftsleben und ständischer Aufbau waren ihr dabei, wie Heinrich Reincke es gefordert hat, wesentliche Ansatzpunkte, von denen her

das vernunftgemäß Übertragene und das Eigengewachsene einer Gründungsstadt wie dieser zu bestimmen sind.

Das erste fällt mit in die Gründungsgeschichte hinein: Wir erleben die Stadt als Moorfestung in Grenzlage und als Amtssitz; die planende, ordnende Hand des Landesherrn ist deutlich zu erkennen. Hier nach einem „Gründerkonsortium" suchen zu wollen, wäre abwegig: der Erzbischof erkannte die von der Landesnatur her sich zeigenden Gegebenheiten und die Möglichkeiten eines wirtschaftlichen Aufstiegs, der im 15. Jahrhundert dann auch zu schöner Blüte führte, bis Hamburg seinen Stapel auch für die Niederelbe durchsetzen konnte. Der bürgerliche Rentenmarkt, der von der Vf.in für die gesamte mittelalterliche Zeit überblickt werden konnte, lieferte die Belege dafür. Ebenso konnte, höchstverdienstlich, bei der Kleinheit der Verhältnisse und der Güte archivarischer Überlieferung aber durchaus möglich, die Entwicklung des städtischen Rechts in gesamter Breite, unter Einschluß des Zunftrechtes, überblickt werden. Es zeigten sich dabei, im eigentlichen Stadtrecht trotz urkundlich belegter Übernahme wie auch im Zunftrecht, viele selbständige Züge, wie diese Stadt überhaupt, auch im Wirtschaftlichen, viel Selbständiges bewahrt hat. So dürfte auch die Blüte des Besitzes der „Toten Hand" noch gegen Ende des Mittelalters ein fast einzigartiger Zustand gewesen sein: der Einfluß einer überragenden Persönlichkeit, des Magisters Halepage, ist hier nicht zu verkennen. Herkunftsmäßig ist das Bürgertum von der benachbarten Geest aus zu bestimmen; gegen das Alte Land besteht eine scharfe Trennung, im Wirtschaftlichen bei dessen Verstädterung sogar Gegnerschaft.

Fürwahr: die Stadt Buxtehude ist durch diese äußerlich nur schmale, nach innerem Gehalt aber bedeutende Schrift in ihrem Wesen, soweit das Mittelalter in Frage kommt, in einer Weise enthüllt worden, wie es durch eine der gängigen Jubiläumsschriften niemals hätte möglich sein können. Ein Anhang von wichtigen Urkunden und bisher unveröffentlichten Stadtrechtsstatuten erhöht den Wert der auch mit Abbildungen und Skizzen gut ausgerüsteten Schrift. Eine Kleinigkeit sei angemerkt: der Erzbischof, der das *Registrum Bonorum* der bremischen Kirche zu Ende des Mittelalters aufstellen ließ, hieß Johann Rode, nicht Roden; diese Form ist nur der in Verbindung mit seinem Buche gebrauchte Genetiv. Friedrich Prüser

Fritz Meyen: Johann Joachim Eschenburg 1743—1820. Professor am Collegium Carolinum zu Braunschweig. 132 S. mit 4 Abb. 1957.

Wilhelm Jesse: Der zweite Brakteatenfund von Mödesse und die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen. 109 S. mit 20 Tafeln. 1957.

Werner Spieß: Die Goldschmiede, Gerber und Schuster in Braunschweig. Meisterverzeichnisse und Gildefamilien. 60 S. 1958.

Wolf-Dietrich von Kurnatowski: St. Leonhard vor Braunschweig. Geschichte des Siechenhospitals, der Kirche und des Wirtschaftshofes. 132 S. mit 19 Abb. 1958.

Braunschweiger Werkstücke, Veröffentlichungen aus Archiv, Bibliothek und Museum der Stadt, herausgegeben von Bert Bilzer und Richard Moderhack, Bd. 20—23, Braunschweig, Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag.

Meyens Arbeit ist dem Leben und Schaffen Johann Joachim Eschenburgs gewidmet, der von 1782 bis 1820 neben dem Amt des Bibliothekars

das Ordinariat für Literaturwissenschaft am Collegium Carolinum zu Braunschweig innehatte und auch heute noch, wiewohl nicht zu den ganz Großen zählend, in der Geistesgeschichte ein Begriff ist. Fehlte bisher eine Bibliographie ebenso wie eine Biographie als notwendige Grundlage für eine ernsthafte Beschäftigung mit der Gedankenwelt dieses Mannes, so hat Meyen nun mit seiner Arbeit diese Lücke geschlossen. Eine Bibliographie, deren Titelaufnahme an Sorgfältigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, enthält mit dem Anspruch auf Vollständigkeit die Veröffentlichungen von und über Eschenburg. Ihr ist ein Abriß seines Lebens und seines Wirkens vorangestellt; der Ergänzung dienen ein Verzeichnis von Eschenburgs Vorlesungen und die Register.

Jesse beschreibt einen zweiten, im Jahre 1956 bei dem Dorfe Mödesse nordöstlich Peine gehobenen Münzfund, der für die niedersächsische Münzgeschichte und für die Brakteatenzeit des 12. Jahrhunderts von überdurchschnittlicher Bedeutung ist. Hatte der erste Mödesser Fund von 1890 etwa 3000 Brakteaten zutage gebracht, enthielt dieser zweite — in seiner Zusammensetzung ganz ähnliche — insgesamt 2214 Stücke, und zwar weitaus überwiegend wieder Brakteaten. Unter den Prägeorten stehen Braunschweig mit 1147 Stücken und Hildesheim mit 971 Stücken an der Spitze, während 96 Münzen aus weiter entfernten Münzstätten (unter denen Bremen nicht vertreten ist) stammen. Der Beschreibung, die sich um größte Genauigkeit bemüht und durch Abbildungen von fast sämtlichen Geprägen unterstützt wird, sowie der Auswertung schließt sich die Datierung der Vergrabungszeit an: diese liegt in der Zeit zwischen 1196 und 1200, während Mödesse I etwa ein Jahrzehnt vorher der Erde anvertraut wurde. Jesses Arbeit wird ergänzt durch eine gedankenreiche Betrachtung über die Kunst der Brakteaten zur Zeit Heinrichs des Löwen und durch ein Schriftenverzeichnis des Verfassers, das anläßlich seines 70. Geburtstages zusammengestellt wurde.

Die Geschichte des braunschweigischen Handwerks erfährt durch zwei Zusammenstellungen aus der Feder von Werner Spieß eine wertvolle Bereicherung. Das in dem ältesten Gildebuch enthaltene Meisterverzeichnis von 1403 bis 1743 ediert er in alphabetischer Folge und bereichert es durch die Einarbeitung der Amtsdaten der aus der Gilde hervorgegangenen Ratsherren. Das aber führt zu einer Untersuchung über das Verhältnis der Goldschmiedegilde und verwandter Zünfte zu den Ratsgeschlechtern. Dabei geht der Verfasser auf den Begriff der „Goldschmiedefamilie" ein, was wiederum zu einem Verzeichnis dieser Familien führt. Zum anderen stellt er aus mehreren archivalischen Quellen in ähnlicher Weise ein Meisterverzeichnis der Gerber und Schuster von 1525 bis 1671 und eine Liste der Gerber- und Schusterfamilien aus der gleichen Zeit zusammen. Auch die genealogische Forschung wird ihm für seine mühevolle Arbeit Dank wissen.

Das Siechenhospital St. Leonhard vor Braunschweig, 1230 zuerst erwähnt, war von Anfang an eine bürgerliche Anstalt der Stadt, die hier ihre und fremde Leprosen von den gesunden Bürgern absondern und später, nach Abflauen der Seuche, den Armen eine Zufluchtstätte bieten konnte. Kurnatowskis Darstellung bezieht sowohl dessen wechselvolles äußeres Schicksal als auch die Entwicklung seiner inneren Organisation und Einrichtung ein. Dank umfassender Quellenstudien vermag er dem Gegenstand seiner Untersuchung fesselnde sozial- und kulturhistorische Aspekte abzugewinnen. Aber auch den Baulichkeiten gilt seine Aufmerksamkeit. Dabei steht im Mittelpunkt die zum Siechenhospital gehörende, heute als „St.-Leonhard-

Kapelle" bezeichnete Kirche, die, noch zu Lebzeiten Heinrichs des Löwen errichtet, als einziger Teil der alten Ansiedlung alle Stürme der Zeit überdauert hat. Wilhelm Lührs

Niedersächsische Lebensbilder, Dritter Band.

Im Auftrag der Historischen Kommission herausgegeben von Otto Heinrich May. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen (Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe) 22, Bd. 3. Hildesheim 1957. VIII, 372 Seiten.

Die Zahl der Biographien ist mit dem dritten Bande an die 100 herangekommen. Die dreißig Lebensbilder des neuen Bandes betreffen, wie die vorangegangenen, Männer, die im 19. oder 20. Jahrhundert in ihrer Heimat Niedersachsen wirkten oder — vereinzelt — von auswärts nach Niedersachsen kamen und dort im geistigen, politischen oder wirtschaftlichen Leben Wesentliches schufen; Frauen sind — der Gleichberechtigung zum Trotz — nicht darunter. Der älteste ist der Graf Friedrich Bremer (1759—1836), verdient um seine hannoversche Heimat in der Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft und des Wiener Kongresses, der jüngste Adolf Hueg (1887—1950), der Historiograph der Stadt Northeim. Zeitlich am weitesten in die Gegenwart ragt Jann Berghaus (1870—1954), der, „im Schoß des Schicksals wundersam geschaukelt" (Titel seiner Autobiographie), es vom einfachen Dorfschulmeister zum Regierungspräsidenten in Aurich und Präsidenten der Ostfriesischen Landschaft brachte. Läßt man das Adverb „wundersam" fort, so gilt der Titel der Autobiographie von Jann Berghaus auch von anderen Männern, deren Leben in diesem Bande dargestellt ist, wie Hermann Rose (1879—1943), dem Regierungspräsidenten in Stade, und Georg von Rheden-Rheden (1877—1946), bis 1933 Leiter der Landwirtschaftskammer Hannover.

Wie der zweite Band, bringt auch dieser vier Lebensbilder von Bremern. Gustav Scipio (1872—1949) ist das fünfte der Lebensbilder von Kaufleuten gewidmet, die Friedrich Prüser dieser Schriftreihe bisher beigesteuert hat. Der Sproß einer alten Pastorenfamilie aus dem Waldeckschen, die bis in das Reformationsjahrhundert zurückverfolgt werden kann, wurde Gustav Scipio als Sohn eines kleinen Kaufmanns an der Schlachte geboren. Er ist der Begründer und Ausgestalter des Bremer Fruchthandels großen Stils geworden. 1902 wurde die „Fruchthandel-Gesellschaft m. b. H." auf seine Initiative gegründet. In mehr als vierzigjähriger Arbeit hat er aus kleinen Anfängen mit rastloser Tätigkeit Großes für die Wirtschaft seiner geliebten Vaterstadt geschaffen. Zweimal ist in den Weltkriegen unseres Jahrhunderts sein Lebenswerk fast zerschlagen worden. Dann kam das bittere Ende. Erst 1948, als er mehr als 75 Jahre alt war, hat man ihn im „Vorstellungsverfahren" wieder in alle seine Rechte, die man ihm genommen hatte, eingesetzt.

In eine ganz andere Welt führen die anderen bremischen Biographien in den „Niedersächsischen Lebensbildern". Johann Focke (1848—1922) stammte aus einer alten, hochangesehenen Bremer Familie. Zu seinen Ehren beschloß der Senat an seinem 70. Geburtstag, das von ihm geschaffene Museum fortan „Fockemuseum für bremische Altertümer" zu nennen. Sein Eintritt in den Staatsdienst als Senatssekretär fiel zeitlich zusammen mit dem verstärkten Einbruch der neuen Zeit; das Stadtbild wandelte sich schneller

und schneller. Viele wertvolle kunst- und kulturgeschichtliche Denkmäler gingen verloren. Seit 1881 hat Focke eine Menge Bremensien gesammelt. 1896 bat er die Kunsthistorische Kommission, sich auch des beweglichen Kulturgutes anzunehmen; er selbst erbot sich, die Arbeit zu übernehmen. Er hat damit sehr viel Glück gehabt. Zunächst wurden die Sammlungen, die dank dem Interesse der Bevölkerung ständig anwuchsen, 1896 im Kreuzgang der Katharinenkirche, wo bis dahin die Stadtbibliothek war, dann 1905 im Domanbau, als die naturwissenschaftlichen Sammlungen zum Bahnhofsplatz kamen, und endlich 1914 im Altenheim an der Großen Straße vortrefflich untergebracht. Fockes hohe Verdienste um das Museum und damit die bremische Volkskunde hat Diedrich Steilen gut herausgestellt.

Nachdem Fritz Peters sich lange mit der Geschichte des Bremer Schauspielhauses beschäftigt hatte, hat er nun Johannes Wiegand (1874 bis 1940) und Eduard Ichon (1879—1943) zusammenfassend gewürdigt, die sich zum Wohle Bremens in glücklicher Fügung zur Leitung des Uraufführungstheaters, erst in der Neustadt, dann auch am Ostertor, zusammenfanden. Der ältere, Sohn eines tüchtigen Gärtners, wurde Lehrer und widmete seine freien Stunden literarischer Arbeit als Theaterkritiker und Verfasser zahlreicher Bühnenwerke. Mit ihm kam Ichon, Sproß einer angesehenen Kaufmannsfamilie, 1907 in Heidelberg mit einer historischen Arbeit promoviert, 1910 in Verbindung; er stand damals kurz vor dem Abschluß von Verhandlungen über die Gründung eines modernen Schauspielhauses. Was Schiller vom Mimen sagt, gilt auch von den Leitern des Bremer Schauspielhauses; um so mehr begrüßt man ihre Lebensbilder.

Um seiner Beziehungen zu Bremen willen sei noch Diedrich Speckmann (1872—1938) erwähnt, den Ludwig Fitschen als großen norddeutschen Volkserzähler charakterisiert.

Unter den übrigen Lebensbildern sind wieder zahlreiche Biographien von Historikern. Umfassend waren die Forschungen von Petrus Georg Bartels (1832—1907) für die Kirchengeschichte und Geschichte Ostfrieslands und von Karl Frölich (1877—1953) für die Rechtsgeschichte und die Geschichte Goslars; er leitet damit über zu den lokalhistorischen Arbeiten von Wilhelm Feise (1865—1948) für Einbeck und von dem schon erwähnten Adolf Hueg (1887—1950) für Northeim; auch zwei Archivare haben Würdigungen gefunden: Johann Michael Kratz (1807—1885) in Hildesheim und Franz Wachter (1853—1923) in Aurich[1]).

Kiel. Thomas Otto Achelis

Albert E. M. Kulenkampff: Stammtafeln der Familie Kulenkampff.
Bremen 1959. Verlag B. C. Heye & Co. 86 Seiten, gr. 2°.

Nach 45 Jahren erscheinen die Stammtafeln der Familie in neuer und erweiterter Form. Man nimmt die ausgezeichnete Arbeit, die in jeder Zeile den kenntnisreichen Genealogen verrät, mit Dank hin, sagt sie doch nicht nur über die weitverzweigte Familie soviel Neues und Weiterführendes aus, sondern auch über andere Personenkreise, die mit ihr durch Heirat in Verbindung kamen. Aber man kann seine Erschütterung nicht verbergen, wenn man die Reihe der in den Weltkriegen gefallenen Mitglieder der Familie — es sind 48 — liest. Eine Bibliographie „Familienliteratur" be-

[1]) S. 75, Z. 12 muß es heißen 1912; S. 309, Z. 3 Breklum bei Husum.

schließt die eindrucksvolle Arbeit, die inhaltlich wie in der äußeren Anlage ein Musterbeispiel für ähnliche Bremer Stammtafeln werden sollte.

Hans Jessen

Von Bremer Astronomen und Sternfreunden. Zur Einweihung der Sternwarte der Olbers-Gesellschaft am 200. Geburtstag von W. Olbers am 11. Oktober 1958, herausgegeben von Dr. Walter Stein.
Verlag Arthur Geist, Bremen. Ganzleinenband mit Goldprägung. 160 Seiten. Über 50 Abbildungen, zum größten Teil auf Kunstdrucktafeln. Preis 16,80 DM.

Zur Einweihung ihrer neuen Sternwarte im Neubau der Seefahrtschule auf dem Stadtwerder mit dem großen Spiegelteleskop von 435 mm Spiegeldurchmesser gab die Olbers-Gesellschaft eine bibliophil ausgezeichnet gelungene Festschrift heraus, die in lebendiger und vielseitiger Form Bremens Stellung in der Geschichte der Astronomie und im astronomischen Leben der Jetztzeit umreißt.

Überragend steht im Mittelpunkt des ersten Teiles der Schrift die Persönlichkeit von Wilhelm Olbers. Sie wird in aufschlußreichen Beiträgen von Johannes Wempe in astronomischer, von Richard Tölken in medizinischer und von Wilhelm Lührs in politischer Sicht gezeichnet. Und in einer Zusammenstellung über Olbers im Urteil seiner Zeitgenossen rundet D. Wattenberg liebevoll das Bild ab und zeigt uns die Person von Olbers als gütigen, großen Charakter. Ergänzt wird das Bild durch eine Darstellung der Familiengeschichte aus der Feder von Werner Olbers, eine Zusammenstellung seiner Schriften, eine Handschriftenprobe und ein Bild.

Olbers strahlt aber auch noch hinein in den Bericht von H. B. Brenske über Johann Hieronymus Schröter, den Amateurastronomen von Lilienthal, dessen großes Spiegelteleskop — damals das größte des europäischen Festlandes — in einer seltenen Abbildung gezeigt wird. Auch W. Bahns Bericht über Bessel in Bremen rundet eigentlich nur das Bild der anregenden Persönlichkeit von Olbers ab.

Daß auch später die Pflege der Astronomie in Bremen nicht ruhte, zeigen die Berichte von D. Wattenberg über Friedrich Nölke und von Rolf Müller über Otto Sigfried Reuter, zwei international anerkannte Forscher, die auf ihren Sondergebieten Kosmogonie und Germanische Himmelskunde bahnbrechend gearbeitet haben.

Der zweite Teil des Buches, den Bremer Sternfreunden gewidmet, den Walter Stein schrieb, stellt die Geschichte der Olbers-Gesellschaft dar, die 1920 aus einer kleinen Gruppe sternbegeisterter Bremer entstand. Man kann nicht ohne eine gewisse Rührung lesen, wie sich diese von ihrer Aufgabe begeisterten Menschen ihre Sternwarte bauen, sie im zweiten Weltkrieg vollständig verlieren, aber unverdrossen nach Kriegsende an den Neuaufbau gehen, sich aus Blech und Abfallholz ihre Behelfssternwarte errichten, um dann schließlich — an diesem Feuer entzündet sich das bewährte Mäzenatentum unserer Stadt — die neue Sternwarte zu erstellen, die in ihrer Art einzigartig in Europa ist.

Bisher unbekannte Angaben über die Arbeit der Olbers-Gesellschaft in der Nachkriegszeit, wie die Ausnutzung des Planetariums, die kleine Zeitschrift der Gesellschaft, die Sonnenfinsternisfahrt nach Schweden, die Vor-

trags- und Schulungstätigkeit und die weitgehenden Ausstrahlungen in das künstlerische Leben unserer Stadt (Beratung beim Bau von Sonnenuhren, Haus Atlantis, Sternhimmel und Sternbilddarstellungen in Schulneubauten usw.) machen die Lektüre der Schrift besonders reizvoll.

Wilhelm Bahn

Bremer Heimatatlas.

Im Auftrage des Senators für das Bildungswesen herausgegeben von Gerhard Gimm unter Mitarbeiterschaft von Karl Bormann, Julius Lübbren, Erik Schaefer, Dr. Herbert Schwarzwälder. Kartographie: Georg Ocylok, Graphik: Fritz Meyer, Foliendruck: Gloatz, Hille & Co. Gesamtherstellung: Carl Schünemann, Bremen. 24 S. Pläne und Karten mit 4 Folien, 1 S. Luftbildaufnahmen, 1 Faltkarton: Geschichtsfries. 4°. Bremen 1958. Eilers & Schünemann Verlagsgesellschaft m. b. H.

Jeder Atlas ist durch das Fixieren der zu einem bestimmten Zeitpunkt im geographischen Raum gegebenen Verhältnisse ein historisches Dokument. Wenn es aber in einem Kartenwerk mit dem anspruchslosen Titel „Bremer Heimatatlas" gelungen ist, die geschichtliche Entwicklung einer Siedlung im geographischen Raum und die wachsende Durchdringung dieses Raumes vom Menschen mit seinen Werken darzustellen, dann ist die Aufnahme dieses Werkes in die Liste der wesentlichen stadtgeschichtlichen Neuerscheinungen selbstverständlich.

Dem Herausgeber Gerhard Gimm und seinen Mitarbeitern, dem Kartographen Ocylok und der Druckerei Schünemann darf man zu dieser ausgezeichneten Veröffentlichung gratulieren. Dieser Atlas gehört in die Hand jedes am Werden der Stadt interessierten Bremers. Auf 14 Karten im Maßstab 1 : 20 000 ist das Stadtgebiet Bremens, auf 2 weiteren Karten Bremerhaven dargestellt. Die einzelnen Karten sind auf linken und rechten Seiten sehr geschickt nebeneinandergestellt, so daß die Lage der Stadtgebiete zueinander leicht klar werden kann. Auch die großen Bauvorhaben — wie die Gartenstadt und die sogenannte Neue Vahr, die Huchtinger und Neustädter Neubauviertel — sind bereits verzeichnet. Eine klare Farbgebung ermöglicht es dem Betrachter, sich schnell einen Überblick über die Wohnviertel und das Industrie- und Hafengelände zu verschaffen.

Die Stadtmitte Bremens ist im Maßstab 1 : 10 000 besonders herausgehoben. Neben dieser Karte ist vor allem unter Mitarbeiterschaft Herbert Schwarzwälders, eines hier vornehmlich Berufenen, durch 4 Foliendrucke, die sich über eine Geländedarstellung des gleichen Ausschnittes legen, die Möglichkeit gegeben, das Werden der Stadt vom 9./10. bis hinein ins 20. Jahrhundert zu verfolgen. Ein wirkliches Dokument ist ebenso die letzte Karte der Innenstadt im Maßstab 1 : 5000, auf die sich ein Foliendruck mit den geplanten Straßenbauten der nächsten Jahre legt. So kann man sich ein ausgezeichnetes Bild von dem Straßennetz nach Fertigstellung der in Bau befindlichen Weserbrücke machen.

Herbert Brenning

Bernhard Vollmer: Inventare von Quellen zur deutschen Geschichte in niederländischen Archiven (Allgemeines Reichsarchiv in s'Gravenhage, Reichsarchiv der Provinz Gelderland in Arnheim), bearbeitet von Bernhard Vollmer.

Archiv und Wissenschaft, Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift, Bd. 1, Karl Zink Verlag, München 1957. 180 Seiten.

Die neue Schriftenreihe will, wie das Geleitwort besagt, selbständigen Arbeiten, die dem Themenkreis der Archivalischen Zeitschrift angehören, aber nach Umfang und Inhalt den Rahmen der Zeitschrift sprengen, eine Heimstätte bieten. Daß als erster Band dieser Reihe die Arbeit Bernhard Vollmers, des langjährigen, im Vorjahre verstorbenen Leiters des Staatsarchivs Düsseldorf, gewählt wurde, war zweifellos ein glücklicher Beginn, stellt sie doch einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung niederländischer Archivalien für die deutsche Forschung dar.

Sind die älteren Quellen zu den Beziehungen der niederländischen Territorien und Städte zum Reich und zu den deutschen Ländern und Städten — auf wirtschaftlichem Gebiet — im Hansischen Urkundenbuch, in den Hanserezessen und in anderen Editionen weitgehend erfaßt, so suchen die hier vorgelegten Inventare das neuzeitliche Material der beiden besonders in Betracht kommenden Archive in 's Gravenhage und in Arnheim nutzbar zu machen. Das Allgemeine Reichsarchiv steht hier nach Umfang und Bedeutung naturgemäß an erster Stelle. Als Generalarchiv bewahrt es die Akten der Zentralbehörden, die besonders für die außenpolitischen Beziehungen der Niederlande zum Reich und seinen Territorien wichtig sind. Dabei bietet wiederum die I. Abteilung mit den Registraturen der „Staten Generaal", d. h. der Zentralinstanz der seit 1579 in der Utrechter Union vereinigten sieben nördlichen Provinzen, vor allem durch die Relationen, die sich der junge Staat durch seine zahlreichen Gesandten und Agenten im Reich erstatten ließ, das aufschlußreichste Material über die innerdeutschen Verhältnisse. Aber auch in den Beständen der II. Abteilung (Batavische Republik und Königreich der Niederlande) und der III. Abteilung (Provinz Südholland) finden sich zahlreiche deutsche Betreffe. Die Akten des Reichsarchivs der Provinz Gelderland in Arnheim sind für die Geschichte des Preußischen Oberquartiers Geldern und für die deutschen Nachbargebiete von Bedeutung. Jedem verzeichneten Bestand sind Literaturangaben und eine Einführung mit den notwendigen Erklärungen vorangestellt. Es folgen dann die Titel der Akten, die deutsche Angelegenheiten oder Personen betreffen oder sonst einen Zusammenhang mit deutschen Vorgängen vermuten lassen. Personen-, Länder-, Orts- und Sachregister bilden den Abschluß.

Vollmers Zusammenstellung zeigt, welche reichen Schätze in den beiden Archiven lagern, die, obwohl doch die Niederlande bis 1648 staatsrechtlich dem Reichsverband angehörten und auch danach enge Beziehungen zu diesem hatten, von der deutschen Forschung bislang nur wenig benutzt worden sind und noch der Auswertung harren. Nicht nur, daß sich damit auf vielen Gebieten der allgemeinen deutschen Geschichte neue Erkenntnisse gewinnen lassen würden, auch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte bieten sich beispielsweise wesentliche Aufgaben, da der deutsche Anteil am Aufbau des niederländischen Kolonialreiches beträchtlich war, wie die Bestände der Ostindischen und Westindischen Kompagnien beweisen. Für genealogische Zwecke sind die Konduiten- und Ranglisten der deutschen Regimenter in den Akten des Staatsrates sowie die Musterrollen und Schiffsjournale der Admiralitätskollegien wertvolle Fundgruben.

Die Arbeit Vollmers zeigt aber insbesondere, daß gerade die nordwestdeutsche Landesgeschichte in mancher Beziehung ohne die Benutzung der niederländischen Quellen nicht auszukommen vermag. Auch die bremische Geschichtsforschung wird in Zukunft die in den Inventaren enthaltenen Hinweise zu berücksichtigen haben. Welche Bereicherung sie dadurch gewinnen

würde, zeigen schon wenige Aktentitel aus den Beständen des Allgemeinen Reichsarchivs: Der Weserstrom (1624), Mißstimmung zwischen Schweden und Bremen (1654), Bericht über die „constitutie" der Stadt Bremen und deren Stützung (1654), Berichte des Agenten und Konsuls H. Duntze in Bremen (1808—1810, 1815—1816), Beitritt von Hamburg und Bremen zum Deutschen Zollverein (1879—1883). Auch bei Themen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den bremisch-niederländischen Beziehungen stehen, dürfte also die Heranziehung dieser Quellen oft von Nutzen sein.

Mit dem Dank an Vollmer für seine mit archivarischer Gründlichkeit geleistete Arbeit, die mit voller Berechtigung der internationalen Archivforschung gewidmet ist, verbindet sich der Wunsch, daß andere Historiker auf dem von ihm vorbezeichneten Weg folgen mögen.

Wilhelm Lührs

XVII.

Weiteres neues Schrifttum zur bremischen Geschichte

Hans Wegener: Schönes altes Bremen in Stichen und Lithographien, Bremen 1957.

Friedrich Prüser und Wilhelm Contag: Verein Bremer Exporteure e. V. 1908—1958. — Schriften zur bremischen Firmen- und Wirtschaftsgeschichte, Heft 5, Bremen 1959, Privatdruck.

Friedrich Prüser: Carl Alexander von Weimar und Adolf Lüderitz — in: „Tradition", Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie, 4. Jahrgang, 1959, S. 174—188.

Hanns Meyer: Im guten Ratskeller zu Bremen. Bremen 1959.

Hanns Meyer: Gastliches Bremen. Bremen 1959.

Heinz Flieger: Der Weg zur Isabella. Eine Geschichte der Borgward-Gruppe, Düsseldorf 1959.

Hermann Entholt, Gestaltwandel einer Hansestadt. Aus acht Jahrzehnten bremischer Geschichte, 1854—1932. Monographien der Wittheit zu Bremen 5. Bremen 1959.

Bilderkassette: Ansichten der Freien Hansestadt Bremen und ihrer Umgebungen. 16 Kupferstich-Faksimiles aus Adam Storcks gleichnamigem Buch. 1959.

Besprechung obiger Schriften bleibt vorbehalten.

XVIII.

Die Toten der Berichtszeit Juni 1957 bis September 1959

Emanuel Backhaus, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, Präsident der Bremischen Bürgerschaft von 1931 bis 1932,
† 28. November 1958 (geb. 17. Juni 1884).

Ludwig Beutin, Dr. phil., Universitätsprofessor, Direktor des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln,
† 15. September 1958 (geb. 20. März 1903).

Wilhelm Blanke, Regierungs- und Schulrat,
† 4. Februar 1959 (geb. 29. Januar 1884).

Ernst Boche, Pastor, von 1907 bis 1934 an der St.-Pauli- und Hohentorsgemeinde,
† 8. September 1958 (geb. 4. Oktober 1868).

Heinrich Böse, Lehrer und Poet,
† 10. Dezember 1957 (geb. 26. März 1874).

Klaus Böttcher, Oberregierungs- und Schulrat,
† 7. März 1958 (geb. 10. Juni 1894).

Johannes Degener, Senator,
† 13. Februar 1959 (geb. 14. September 1889).

Robert Degering, Dr. med., Arzt,
† 5. Juni 1959 (geb. 4. Januar 1884).

Franz Delhougne, Dr. med., Professor, ärztlicher Direktor und Chefarzt der inneren Klinik des St.-Joseph-Stiftes,
† 29. Mai 1957 (geb. 23. Oktober 1895).

Karl Dietze, Dr. phil., Professor, Studienrat,
† 17. April 1959 (geb. 30. Oktober 1872).

Johannes Dreier, Dr. jur., Oberregierungsrat,
† 21. August 1958 (geb. 21. August 1874).

Hermann Entholt, Dr. phil., Professor, Direktor des Staatsarchivs Bremen von 1914 bis 1936, Ehrenpräsident der Wittheit zu Bremen und Ehrenvorsitzer der Historischen Gesellschaft Bremen,
† 23. September 1957 (geb. 9. Dezember 1870).

Friedrich Forster (Waldfried Burggraf), Schriftsteller und Dramatiker,
† 1. März 1958 (geb. 11. August 1895).

Nicolaus Freese, Kaufmann, langjähriger Schatzmeister der Bremischen Evangelischen Kirche,
† 21. Juni 1958 (geb. 31. März 1874).

Winfried Freudenberg, Überseekaufmann,
† 30. Juni 1959 (geb. 18. März 1879).

Ernst Grohne, Dr. phil., Professor, Direktor des Focke-Museums von 1924 bis 1953,
† 24. September 1957 (geb. 14. März 1888).

Ernst Friedrich Heinemann, Oberfinanzpräsident,
† 26. Januar 1958 (geb. 9. April 1900).

Otto Heins, Dr. phil., Studienrat, Poeta laureatus der „Eiswette",
† 20. Mai 1959 (geb. 23. Mai 1887).

Johann Jacobs, Kaffeekaufmann,
† 21. Februar 1958 (geb. 20. Mai 1869).

Hans Kasten, Buchhändler,
† 7. Juni 1959 (geb. 23. Mai 1895).

Friedrich Klenke, Verwaltungsdirektor i. R., früher Vizepräsident der Bremischen Bürgerschaft,
† 26. April 1959 (geb. 20. Oktober 1882).

Hinrich Knittermeyer, Dr. phil., Professor, Direktor der Staatsbliothek Bremen von 1923 bis 1945, Präsident der Wittheit zu Bremen von 1941 bis 1945,
† 25. Februar 1958 (geb. 20. Februar 1891).

Carl Lange, Dichter und Publizist, Herausgeber der „Ostdeutschen Monatshefte",
† 30. Mai 1959 (geb. 27. Januar 1885).

Peter Ferdinand Lentz, Baumwollkaufmann,
† 25. August 1957 (geb. 1. September 1868).

Richard Liesche, Professor, Kirchenmusikdirektor,
† 1. Dezember 1957 (geb. 19. Februar 1890).

Oskar Mauritz, Domprediger,
† 6. Februar 1958 (geb. 24. Juli 1867).

Heinrich H. Menke, Kaufmann,
† 20. Dezember 1957 (geb. 30. Mai 1888).

Robert Mießner, Pastor an der Friedenskirche,
† 20. November 1957 (geb. 16. Dezember 1873).

Conrad Noltenius, Kaufmann,
† 23. Dezember 1957 (geb. 26. Februar 1881).

Justus Ott, Schauspieler, Ehrenmitglied des Bremer Schauspielhauses und der Theater der Freien Hansestadt Bremen,
† 22. März 1958 (geb. 11. September 1885).

Wilhelm Probst, Professor, Oberregierungsrat, Führer der Turnbewegung,
† 26. August 1957 (geb. 30. Oktober 1871).

Henry Rasmussen, Jachtkonstrukteur und Werftbesitzer,
† 2. Juni 1959 (geb. 15. Januar 1877).

Georg Karl Rohde, Glasmaler,
† 4. März 1959 (geb. 30. August 1874).

Meta Sattler, Mitbegründerin der Zentrale für private Fürsorge,
† 15. März 1958 (geb. 11. März 1867).

Gustav Adolf Schreiber, Professor, Maler,
† 13. Oktober 1958 (geb. 25. Januar 1889).

Rudolf Schuster, Dipl.-Ingenieur, Baurat,
† 8. August 1958 (geb. 8. August 1906).

Wilhelm Starke, Kaufmann, Rechnungsführer des Bürgerparkvereins,
† 24. März 1959 (geb. 2. Februar 1894).

Heinrich Tillmann, Dr.-Ing., Oberbaudirektor,
† 1. Februar 1959 (geb. 10. Oktober 1867).

Arthur Ulrich, Hauptgeschäftsführer der Handelskammer,
† 18. November 1958 (geb. 8. Mai 1882).

Wilhelm Volkmann, Kaufmann, Vorsitzender des „Clubs zu Bremen",
† 1. Juni 1958 (geb. 18. März 1889).

Gustav Wehner, Kapitän z. S., Gründer der „Maus", Gesellschaft für Familienforschung Bremen,
† 4. Januar 1958 (geb. 5. Juli 1877).

Heino Widmann, Dr. med., Arzt,
† 30. Juni 1959 (geb. 18. April 1881).

Johannes Wilkens, Dr. phil., Studienrat,
† 17. April 1959 (geb. 17. Dezember 1883).

Heinrich Willenbrock, Ingenieur, Gründer des Bildungsvereins „Lessing",
† 1. Februar 1958 (geb. 29. November 1867).